

Aargauer Schulblatt.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang

1884.

Redaktions-Kommission:

Aus dem Aargau: Professor **J. Hunziker**, Rektor, **J. Keller**, Lehrer **H. Herzog**, Lehrer **R. Hunziker**
in Aarau, Bezirkslehrer **Burri** in Zofingen, Rektor **Stäuble** in Baden
und Lehrer **J. Burkart** in Mühlau.

Aus Baselland: Lehrer **J. Oberer** in Buckten.

Aus Solothurn: Lehrer **J. von Burg** in Olten.

Verantwortliche Redaktion:

R. Hunziker, Lehrer.

AARAU.

BUCHDRUCKEREI VON G. KELLER.

1884.

Argauer Schulblatt.



Dritter Jahrgang

1884

Redaktions-Kommission:

Herausgeber: Dr. J. Hunziker, Dr. J. Kappeler, Dr. H. Herzog, Dr. R. Hunziker.
Verleger: J. Hunziker, Aargau.

J. Hunziker

Inhalts-Verzeichnis.

I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.

| | Seite. |
|--|--------------|
| Der Kampf um die Schule | 1 |
| Zu Rüggs Fiebel | 2 |
| Was für Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht kann der Lehrer sammeln? | 5. 9 |
| Aus dem Kanton Baselland | 6 |
| Sollen die Realien in den Gemeinderchulen getrennt vom Sprachunterricht behandelt werden? | 10 |
| Der Schulkampf in Baselstadt | 10 |
| Zur Antiquafrage | 13 |
| Zur Einübung des Wenfalles | 13 |
| Die Schulinspektion | 17. 21 |
| Feuerproben in Schulen | 18 |
| Zur Revision der Lesebücher | 22 |
| Die Verfassungsrevision und die Schule | 25. 35 |
| Augustin Keller, Verfasser eines Lesebuchs für die bernischen Volksschulen | 26 |
| Zum Unterricht in der Geographie an Mittelschulen | 31 |
| Wieder einmal die Frequenz des Lehrerseminars | 36 |
| Der Lehrertag in Brugg | 40 |
| Der naturkundliche Unterricht an den Bezirksschulen | 43. 47 |
| Ein Lehrer-Jubiläum | 44 |
| Das historische Alter der deutschen Geschlechternamen | 47 |
| Der Schulartikel der Subkommission II | 48. 52. 57 |
| Die praktischen Ziele der nächsten Schulgesetzgebung «Ein Schulkampf in Sicht» | 51 |
| Die Jubiläumsfeier in Zurzach | 55 |
| Lehrerjubiläum in Laupersdorf | 56 |
| Die Stellung der Lehrer | 59 |
| Was kann die Volksschule in Rücksicht auf die Erziehung für das Vaterland tun? | 61 |
| Das deutsche Lesebuch | 61 |
| Die Stellung der Volksschullehrer | 65 |
| Das Volksschulwesen in Frankreich | 66 |
| Zur Wiederwahl | 69. 77 |
| Der Handfertigkeitkurs für Lehrer in Basel | 70 |
| Jubiläumsfeier in Solothurn | 70 |
| Der Schulartikel vor der Verfassungskommission | 68. 71 |
| Zur Situation | 73 |
| Aus dem Jahresberichte der Erziehungsdirektion | 77 |
| Schweizerischer Lehrertag in Basel | 81 |
| Zur Gesundheitspflege | 85. 89 |
| Uebungskurs für Zeichnungslehrer an Bezirksschulen | 86 |
| Der geschriebene Akzent im Französischen | 86. 100. 105 |
| Die schriftlichen Arbeiten in den obern Klassen der Primarschule | 89 |
| Die Stellung der Lehrerschaft zur Verfassungsrevision «Schule und Schulmeister» | 90 |
| Wie weit soll der Lehrer auf der Primarstufe von den neuern Resultaten der vaterländischen Geschichtsforschung Notiz nehmen? | 91 |
| Die öffentlichen Schulprüfungen | 93. 97 |
| Schulinspektion in Baselland | 94 |
| Von der Erziehung der Jugend zur Selbsttätigkeit | 92. 95 |
| Der Schulartikel vor dem Verfassungsrate | 98 |
| Aus dem Jahresberichte des solothurnischen Erziehungsdepartements | 101 |
| Aus dem Amtsbericht der Erziehungsdirektion von Baselland | 103 |
| Neujahrsgedanken eines aarg. Schulmeisters | 104 |
| Zur Schulhygiene | 107 |
| Der Anschauungsunterricht im Dienste der Gemütsbildung | 107 |

II. Aus den Verhandlungen der Lehrerkonferenzen.

| | Seite. |
|---|--------------------|
| a. <i>Aargau</i> : Verhandlungen des Kantonalvorstandes | 4. 76. 82. 109 |
| Bezirkskonferenz Aarau | 18. 41. 78 |
| » Baden | 15. 27. 45. 75. 99 |
| » Brugg | 19. 75 |
| » Kulm | 19. 36 |
| » Laufenburg | 2 |
| » Lenzburg | 18. 49. 78. 94 |
| » Muri | 15. 22. 49. 75 |
| » Zofingen | 14. 79. 109 |
| » Zurzach | 49. 75 |
| b. <i>Baselland</i> : Kantonalkonferenz | 80. 83. 92 |
| Bezirkskonferenz Sissach | 68 |
| » Arlesheim | 71. 99 |
| » Liestal | 75. 104 |
| » Waldenburg | 80 |
| c. <i>Solothurn</i> : Kantonalkonferenz | 79. 82. 105 |
| Lehrerverein Olten-Gösgen | 99 |
| » Thierstein | 99 |

III. Aus den Berichten einzelner Schulanstalten.

| | |
|---|----|
| Programm der aargauischen Kantonsschule | 32 |
| Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau | 23 |
| Schlussbericht des Lehrerseminars in Wettingen | 36 |

IV. Schulnachrichten, Mitteilungen und Korrespondenzen.

| | |
|---|---|
| a. <i>Schweiz</i> : | |
| Eidgenössische Rekrutenprüfungen | 45. 50 |
| Schweizerisches Lehrerfest in Basel | 11. 14. 79. 84 |
| Schweizerischer Gymnasiallehrerverein | 87 |
| b. <i>Kantone</i> : | |
| Aargau | 6. 11. 15. 23. 28. 37. 45. 52. 57. 62. 66. 82. 94 |
| Baselland | 98. 103. 109 |
| Baselstadt | 53. 58. 63. 67. 71. 87. 110 |
| Solothurn | 53. 59. 63. 72. 79. 87. 92. 95. 99. 110 |
| Baselstadt | 19. 29 |
| Appenzell A.-Rh. | 28 |
| St. Gallen | 59. 111 |
| c. <i>Ausland</i> : | |
| Deutschland | 4. 12. 111 |

V. Geschichtliches.

| | |
|---|----|
| Der Ruthenzug von Brugg | 54 |
| Schuell-Ordnung von Baden, 1699 | 62 |

VI. Nekrologe.

| | |
|---------------------------------|-----|
| Jakob Holliger | 3 |
| David Obrist | 3 |
| Karl Fröhlich | 7 |
| Jakob Lüscher | 7 |
| Fridolin Herzog | 28 |
| Anton Metzger | 28 |
| Germann Rüttimann | 32 |
| Joh. Eichenberger | 41 |
| Joh. Bapt. Moosmann | 52 |
| Dr. Hans Rauchenstein | 58 |
| Adolf Koch | 58 |
| Joh. Meyer | 62 |
| Joh. Kistler | 91 |
| Florian Seiler | 103 |



Be

blat
bis
verh
sion
sun
rüh
dem
Kan
find

und
Leh
die
Lös
sire

wog
Pre
um
eine
so.
fast
sch
nan
die
den
Es
selt
ob
den
um
sich
bes
alle
gle
mit

mu
inn
un
fre
wo
abe
gel

etw
der
ent
Re

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das «Aargauer Schulblatt», Neue Folge, seinen dritten Jahrgang. Es wird wie bis anhin sein Hauptaugenmerk unsern aargauischen Schulverhältnissen widmen. Die demnächst vorzunehmende Revision der Verfassung wird ohne Zweifel reichlich Veranlassung und Stoff hiezu bieten. Daneben soll auch die Berührung der wichtigeren Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens anderer Kantone, sowie der Schweiz im Allgemeinen ihren Platz finden.

Wir hoffen damit unsere bisherigen Freunde erhalten und neue dazu gewinnen zu können und laden vorerst unsere Lehrerschaft, sowie auch alle diejenigen, welche sich um die Entwicklung unserer Schule, sowie überhaupt um die Lösung pädagogischer und schulpolitischer Fragen interessieren, zum Abonnement ein.

Die Redaktion und der Verleger.

Der Kampf um die Schule

wogt rings um uns herum: in Frankreich, in Belgien, in Preussen, in Oesterreich streitet sich Staat und Kirche um die Schule, voraus um die Volksschule. Es ist dieses eines der grossen Zeichen der Zeit. Denn es war nicht immer so. Die Jesuiten haben Jahrhunderte lang die höhern Schulen fast aller katholischen Länder beherrscht, aber um die Volksschule haben sie sich nie gekümmert. Zufrieden, die sogenannten leitenden Klassen wieder zu leiten, überliessen sie die Volksschulen, wo solche sich fanden, oder überhaupt den Volksunterricht den Kapuzinern und ähnlichen Orden. Es existirt noch heutzutage hie und da, nicht einmal gar selten und nicht gar ferne von uns diese alte Ansicht, als ob dem Unterricht der Volksschule keine politische Bedeutung beizumessen sei. Dem widerspricht aber jener Kampf um die Leitung der Schule. Offenbar hat auch die Kirche sich hierin längst eines Andern besonnen. Seit die Selbstbestimmung der souveränen Völker der leitende Grundsatz aller europäischen Politik geworden, kann es nicht mehr gleichgültig erscheinen, wer diesen Souverän zu unterrichten, mit andern Worten, wer die Volksschule zu leiten habe.

Dieser Kampf wogt auch in der Schweiz. Die Abstimmung über den eidgenössischen Schulsekretär barg in ihrem innersten Kern die Frage, ob künftig die Schule praktisch und faktisch dem Staat gehören soll oder der Kirche. Wäre freilich die Frage in dieser Form vorgelegt worden, so hätte wohl mancher seinen Stimmzettel anders beschrieben. So aber erschien sie in Gestalt einer bürokratischen Missgeburt und so erklärt sich das Votum des Volkes.

Und im Aargau, existirt diese Frage um die Schule etwa nicht? Scheinbar so sehr nicht, dass umgekehrt von der Schule oder doch von einer Schulangelegenheit aus der entscheidende Anstoss erfolgt ist zu der nun beschlossenen Revision, will sagen zu der jetzt im Werke begriffenen Um-

gestaltung des bisherigen Regiments. Die Schule wäre also bei uns Mitkämpfer, nicht Kampfobjekt; ein bisher Unerhörtes, das fast noch über den preussischen Schulmeister hinausgeht, der die Siege von Sadowa und Sedan erfochten haben soll.

Doch ist etwas Wahres daran, aber, sagt der Gätterli-macher, lönd eeh d'Nase nit verbändle!

Dass das bisherige Regiment, worunter wir nicht nur Regierung und Grosse Rath, sondern die leitenden Klassen verstehn, nicht längst den Beamten- und Lehrerausschluss beseitigt hatte, war einer der grossen begangenen Fehler. Dieser Fehler speziell hat den Lehrerstand zum Regiment in eine schiefe Stellung gebracht, und um das aargauische Gleichgewicht wieder herzustellen, wird heute das Experiment des Stuhlrückens staatlich einstudirt, nachdem das Tischrücken privatim längst aus der Mode gekommen.

Eines dürfen wir dabei nicht übersehn. Während der Ultramontanismus bei frühern Verfassungskämpfen zum Siege der demokratischen Grundsätze wesentlich mitgeholfen, — über die Gründe gleich nachher, — ist er der letzten Bewegung fern geblieben. Das gibt zu denken, sagt der Gätterli-macher.

Der Ultramontanismus als geschwornener Gegner des Staats hilft überall mit, wo er glaubt, diesen lezttern schwächen und untergraben zu können.

Wenn dieses geschehen kann durch das Referendum, so stimmt er für das Referendum. Und dass namentlich das Finanzreferendum erwünschten Anlass biete, um staatsfeindliche Tendenzen hinter scheinbare Volksfreundlichkeit zu verstecken, wer wollte es leugnen?

Hat das Volk über ein Gesetz abzustimmen von einer grossen finanziellen Tragweite, so wird es Vorteil und Nachteil, Zweck und Auslagen wohl gegeneinander abwägen und nach Erfund dieser Prüfung sein Urtheil mit Ja oder Nein abgeben.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn die Finanzfrage von der Gesetzesfrage getrennt wird.

Dass nämlich der Souverän seinen schwachen Punkt in der Nähe des Geldbeutels besitzt, kann man wissen, auch ohne in Rom studirt zu haben. Aber zu was wäre die schwache Seite da, wenn man sie nicht benutzte? Man lässt also die Herren da droben im Rathause die allerschönsten Gesetze fabriziren, so schön, dass sie neben andern Leckerwaaren am Weihnachtsbaum für Kinder aufgehängt werden könnten. Wenn aber der psychologische Moment des Zahlens kommt, wo all diese Leckereien sich in Gold verwandeln sollten, da tritt leise von hinten eine kleine schwarze Gestalt heran, welche dem Bauer und Bürger beiderlei Glaubens zuflüstert: «b'halt de Batze lieber im Sack; wenn d'Here en Wienechtsbaum wend zum Vertörle, so selle's ne selber zale!»

Dieser Zuspruch fällt nicht immer auf unfruchtbaren Boden. Und wenn man sich erst überzeugt hat, dass es auch ohne Zahlen gehen kann, gä wie! sagt der Heiri, he nu, so müest mer jo ne Nar si! Also die Hand weg vom Hosensack; «hands off!» hat der grosse Gladstone selbst gesagt. Damit basta!

Und nun die Schule? Unter diejenigen Räder des Staatswagens, welche nicht lang in gutem Stand bleiben, sondern g'harzig werden, auslaufen oder gar in Brand ge-

raten, wenn man sie nicht regelmässig «salbt» und «z'Raths» hält, gehört zufällig auch die Schule. Aber natürlich hätten da die Ultramontanen nie gemerkt, wenn wir es ihnen nicht sagten! Leider haben wir es jetzt gesagt, und es ist zu fürchten, dass sie es von nun an merken, und auf diesem Wege ihr Möglichstes tun, um die Schule wieder in den Schooss der Alleinschlimmachenden zurück zu führen. Vielleicht haben aber auch unsere Freunde und die Freunde der Schule es ebenso rasch gemerkt, worauf es hier ankömmt.

Nicht im Referendum, auch nicht im Finanzreferendum liegt die Gefahr, sondern in der Trennung beider, und in der dadurch gebotenen Möglichkeit, die Ungunst der Zeiten und die Schwäche des Soveräns zu staatsfeindlichen Parteizwecken auszubenten.

Eine der wichtigsten Aufgaben des künftigen Verfassungsrates wird es sein, nicht etwa am Referendum zu nergeln, sondern es in der Art auszubauen, dass es zu einer regelmässigen Funktion im Staatsleben sich gestaltet und dass der Missbrauch desselben zu staats- und kulturfeindlichen Zwecken unmöglich gemacht wird.

Man verbinde das Gesetz oder das Dekret mit der betreffenden finanziellen Vorlage, und lasse das Volk über beide zugleich abstimmen, und dadurch erst wird das souveräne Recht zu seiner vollen Geltung und Würde gelangen.

Wir glauben, dass auch das Lebensinteresse der Schule aufs engste mit dieser Lösung der Frage verknüpft ist, und mit dem Wunsche, dass alle unsere Kollegen in dieser Ansicht mit uns übereinstimmen möchten, begrüssen wir sie zum ersten Mal im neuen Jahr durch ein herzliches Glückauf!

J.H.

Zu Rüegg's Fibel.

Sehr wahrscheinlich werden im nächsten Schuljahr die Rüegg'schen Lesebücher für das 1. 2. und 3. Schuljahr, die schon in manchem Kanton obligatorisch sind und die Sympathie so vieler Lehrer und Schulfreunde erworben haben, auch im Aargau zur Einführung kommen. Und mit Recht; denn sie sind so angelegt, dass sie für sämtliche schweizerischen Volksschulen passen und es wäre nicht gerechtfertigt, wenn wir unsere Schulbestrebungen von denen anderer Kantone trennen und auf diese Weise eine Insel bilden würden, um etwas eigenes zu haben.

Dass die für die obere Klassen für unsere Verhältnisse von Schulmännern umgearbeitet werden müssen, gibt auch Herr Rüegg zu, denn sie passen nur für ostschweizerische Schulen mit sechs Alltagschuljahren. Was nun die Fibel betrifft, so hat man nicht unbedeutende Aussetzungen daran gemacht, und Herr Rüegg will den Wünschen der aargauischen Lehrerschaft Rechnung tragen und hat bereits eine Umarbeitung getroffen. Durch Einführung derselben kommen auch wir endlich zur Normalwörtermethode, welche recht betrieben viele Vorteile bietet und die allein rationelle ist.

Soll aber der weitere Verlauf des Leseunterrichtes in dieser Methode ein für Schüler und Lehrer leichter, interessanter und sicherer werden, so ist nicht zu vergessen, dass der Lehrer gründlich und langsam mit den Vorübungen zu Werke zu gehen hat und erst dann darf die Fibel in Gebrauch kommen.

Durch die Vorübungen sollen die Kinder in die Schuldisziplin eingeführt werden. Sie müssen lernen, dem Lehrer gehorchen; der Sinn für Reinlichkeit und Pünktlichkeit muss dadurch geweckt werden, sodass die Schule einer wohlgeordneten Monarchie gleicht, und der Lehrer seine Kleinen wie am Schnürchen hat. Durch die Vorübungen sind auch des Schülers Ohr, Mund, Auge und Hand zu bilden.

Zu diesem Zwecke beginnt er mit der Anschauung eines Gegenstandes und dem entsprechenden Worte. Die Schüler werden angehalten den Namen, das Wort für den betreffenden Gegenstand zu nennen und lautrein und scharf artikuliert nachzusprechen.

Können die Schüler das, so lenke der Lehrer alsdann seine Aufmerksamkeit zuerst auf den ersten Laut des Normalwortes. Sind sie einigermaßen geübt, aus einsilbigen Wörtern die einzelnen Laute herauszuhören, so wird dann

das umgekehrte Verfahren einschlagen, d. h. es werden einzelne Laute zu Wörtern zusammengeschmolzen.

Bei diesem synthetischen Aufbau lesen die Kinder gleichsam ohne Buchstaben und arbeiten dadurch den später eintretenden Übungen in der fruchtbarsten Weise vor. Also erst Analyse und dann Synthese: eine Aufeinanderfolge, die auf der Erfahrung beruht, dass der Mensch überall mit seinen Sinnen zuerst ein Ganzes aufnimmt, den Totalindruck zu gewinnen sucht und erst dann an das Zerlegen geht. Durch solche Übungen werden Ohr und Mund des Kindes tätig und es bleibt nur übrig, auch das Auge und die Hand der Schüler in Anspruch zu nehmen und diese in den Dienst des Geistes zu stellen.

Die Schreibübungen werden gleichzeitig also neben den Sprechvorübungen herlaufend betrieben, um die Kinder zum ersten Niederschreiben der Buchstaben tüchtig und geschickt zu machen.

Der Lehrer hat also den Schülern die Vorbegriffe zum ersten Schreiben beizubringen, durch Vorzeigen und förmliches Einexerzieren über Haltung des Schieferstiftes, der Schreibglieder und des ganzen Körpers. Auch hier soll nicht geilt sondern alles klar und gründlich durchgenommen werden, wenn nicht von vornherein den Schülern die Erlangung einer gefälligen und geläufigen Handschrift unmöglich gemacht werden soll.

Durch diese Übungen und den selbständigen nebenhergehenden Anschauungsunterricht sind das Anschauungs- und Denkvermögen der Kinder kultiviert worden. Durch das Analysieren einer Anzahl leichter Wörter sind die Sprach- und die Gehörwerkzeuge geübt; das Fundament zum ganzen Bau ist gelegt und wir kommen zu einem neuen Abschnitt — zur Fibel.

Je befähigter die Kinder sind desto kürzer dauert die Zeit der Vorübungen; je beschränkter sie sind, desto längere Zeit muss in Anspruch genommen werden.

Die Lehrer in ungeteilten Schulen tun gut, wenn sie die erste Zeit die Kleinen täglich eine Stunde ganz allein nehmen. Die Mühe lohnt sich später reichlich.

Die Behandlung der Normalwörter auf der Fibelstufe nimmt den folgenden Gang:

1. Anschauen und Besprechen des durch das zu lehrende Wort bezeichneten Gegenstandes.
2. Zerlegung des Normalwortes in seine Lautbestandteile.
3. Wiederaufbau desselben aus seinen Lauten.
4. Anschreiben des Normalwortes an die Tafel von Seite des Lehrers.
5. Nochmalige Zergliederung des geschriebenen Wortes und Benennung der Laute.
6. Einübung der einzelnen Schriftzeichen und des ganzen Wortes bis zur Geläufigkeit.
7. Aufsuchen und Lesen des Normalwortes in der Fibel.

Möchte es uns gelungen sein, solche Lehrer, welche mit der Normalwörtermethode nicht vertraut sind, zum ersten Nachdenken dieses so wichtigen Unterrichtszweiges anzuspornen. Der eminenten Wichtigkeit wegen lässt sich erklären, warum denn auch benannte Disziplin, von jeher vielseitigen Stoff zu pädagogischen Erörterungen geliefert hat. Man ist zur Ueberzeugung gekommen, dass die Sache eben keine so leichte sei.

Wer Lust hat zum genaueren Studium, dem empfehlen wir: «Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr» von Kehr, oder Dietlein-Rüegg, Normalwörtermethode. J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenburg tagte am 18. Dezember abhin im Bezirksschulgebäude in Frick. Nach Eröffnung derselben durch das Baumgartner'sche Lied «O mein Heimatland» begrüsst der Vorsitzende einige neue Mitglieder und gedenkt in anerkennender Weise des während 50 Jahren im Schuldienste ergrauten und mit heute aus der Konferenz scheidenden Gesamtlehrers *Rietschy* von Oberfrick.

In der darauffolgenden Traktandenabwicklung referiert Herr Fortbildungslehrer *Zehnder* über die unterm 24. Nov. abhin in Aarau stattgehabte Kommissionssitzung betreffs allfälliger Einführung der Rüegg'schen Lehrmittel.

Herr Lehrer *Suter* in Laufenburg erstattet Bericht über den in Aarau stattgehabten Gesangdirektorenkurs und ermangelt nicht, ausliessend an seine Mitteilungen, Wünsche und Anträge zu stellen, nach welchen der Gesang in den Konferenzen weit mehr gehegt und gepflegt werden sollte, als es geschieht. Möchte dem hierauf gefassten Beschlusse, eben citirtem Wunsche nachzukommen, in Zukunft stets nachgelebt werden!

Herr Lehrer *Hüsser* verliest sein Referat über die Frage: «Was und wie kann der Lehrer von den Schülern lernen?» Die gediegene, sorgfältig mit Citaten von pädagogischen Autoritäten belegte Arbeit erntet den Beifall der gesamten Konferenz, und es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, Hüssers reichhaltiges Referat möchte im Schulblatte zum Drucke gelangen.

Schliesslich ersucht Herr Pfarrer und Schulinspektor *Müller* Namens des Thierschutzvereins die anwesenden Lehrer, angesichts der bedeckten Fluren auf die Herzen der Kinder einzuwirken zu Gunsten der armen Vogelwelt. *J. M.*

— Die Konferenz der Bezirksschullehrerkollegien am Rhein hat in ihrer letzten Versammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die vom Vorstande des Vereins aargauischer Bezirkslehrer an alle Lehrerkollegien zur Behandlung gewiesene Frage, ob die aargauischen Bezirksschulen den Anforderungen, welche das praktische Leben an sie zu stellen berechtigt ist, entsprechen, bejaht die rheinische Konferenz des Bestimmtesten und möchte daher genannte Frage für ein und allemal aus den Traktanden entfernt wissen.

Im Uebrigen hält die Konferenz die Errichtung besonderer gewerblicher Fachschulen dieser oder jener Art für wünschenswert und durch die Zeitverhältnisse geboten und wird hiezu das Ihrige beitragen.

2. Es möchte das Lehrerkollegium der Kantonsschule angefragt werden, inwiefern Aenderungen gewünscht werden. Mit Dr. *Suter's* Antrag bezüglich Mathematik (Kantonalkonferenz in Muri) erklärt sich die Konferenz vollständig einverstanden.

3. Die Konferenz rheinischer Bezirksschullehrer wünscht es möchte die nächste Versammlung aarg. Bezirkslehrer in Brugg abgehalten werden. *F.*

† Die Winterkonferenzen der Lehrer des Bezirks *Lenzburg* finden reglementarisch am Hauptort statt. Vor fünf Jahren war eine solche ausserordentlicher Weise in *Tennwyl* zur Feier des Jubiläums des Herrn Lehrer *J. Holliger*. Heute den 9. Januar versammelte man sich wieder dort, denn jener Jubilar war zum grossen Jubiläum abgerufen worden.

Jakob Holliger war geb. in *Bomsywyl* den 27. Aug. 1810, und das sechste von zwölf Kindern des Herrn *Rudolf Holliger* alt Lehrer sel. Schon am 21. Dezember 1825 starb der Vater, ein allgemein geachteter Mann, und dem Knaben, denn das war der Sohn *Jakob* noch, anvertraute die Heimatgemeinde ihre untern Schulklassen, während der ältere Bruder die obern führte. Erst zu Neujahr 1833 trat er in das aargauische Lehrerseminar und beendigte seinen Kurs Ende April 1835. Ein Jahr darauf erhielt *Holliger* einen Ruf an die Oberschule *Seon*. Als man dort Parallelschulen errichtete wurde ihm die obere Mädchenschule übertragen und er führte diese bis 1847, worauf er die Gesamtschule *Aliswyl* übernahm. An dieser Stelle blieb er 21 Jahre. 1868 betrat der Verewigte die Räume wieder, wo er seine ersten pädagogischen Versuche gemacht. Schwere Schicksalsschläge trafen ihn aber während seines zweiten Aufenthaltes in *Boniswyl*. Im Jahr 1873 starben seine Gattin, seine Tochter und ein Grosskind; auch erlitt er einen Unfall dessen Folgen ihm zeitlebens körperliche Beschwerden verursachten. Bei seinem damals in *Lenzburg* wohnenden Sohne erholte sich *Holliger* wieder zusehends, und übernahm im Oktober 1874 die Gesamtschule *Tennwyl*, wo er am 18. Dezember 1878 den schönsten Tag seines Lebens, sein 50-jähriges Dienstjubiläum feierte, in der Hoffnung, noch einige Jahre auf dem Felde der Erziehung wirken zu können. Erst im Juli 1881 begab sich der Greis nach fast 54-jähriger Lehrtätigkeit zur wohlverdienten Ruhe, im Herzen immer noch der Schule angehörend, und bis in seine letzten Tage

geistiger Arbeit obliegend. Am verflossenen Sonntag wohnte er der Zwinglfeier in *Seengen* bei und stimmte kräftig in den Gesang der Gemeinde ein. Um einem Nachmittagskonzert ebendort beiwohnen zu können, begab er sich nicht nach Hause, und verschied, ein Glas Wein trinkend, urplötzlich an einem Hirnschlag.

Um die laufenden Geschäfte abzuwandeln versammelte man sich nach der Beerdigung noch im Schulhause *Seengen*. Nach herzlichem Neujahrswunsche von Seite des Herrn Konferenzdirektors wurde Bericht erstattet über die «Lehrmittelkonferenz» in *Aarau*. Mit Befriedigung vernahm man, dass an der Ausführung der bezüglichen Beschlüsse von *Muri* gearbeitet wird. Zur Vorberatung der vom Kantonalvorstand aufgestellten Punkte betreffend Schulartikel der neuen Staatsverfassung wurde eine fünfgliedrige Kommission aufgestellt. *W.*

— † *David Obrist*, gewesener Lehrer an der Oberschule in *Magden* wurde geboren zu *Magden* den 30. Januar 1824. Nachdem er die Gemeindeschule seiner Heimatgemeinde durchgemacht hatte, schickte sein Vater den talentvollen, lernbegierigen Knaben in die Bezirksschule *Rheinfelden*, wo er von 1838 bis 1841 verblieb. Mit reichlichen Kenntnissen ausgerüstet, machte er dann vom Frühling 1841 bis 1843 einen Seminarkurs in *Lenzburg* unter der tüchtigen Leitung *Augustin Kellers* mit. Nach gut bestandenen Examen übernahm er die Oberschule in *Ormalingen*, *Kanton Baselland*, wo er zur grössten Zufriedenheit der dortigen Behörde 4 Jahre lang wirkte. Als im Frühling 1847 die Oberschule in *Magden* neu besetzt werden musste, berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in seine Heimatgemeinde. Diesem Wirkungskreise blieb er treu bis an sein Lebensende und erwarb sich durch seinen unermüdlischen Fleiss die Liebe und Achtung aller Einwohner. Neben seiner Amtsführung wirkte er 20 Jahre lang als Direktor des Männerchors und ungefähr ebensolang als Direktor des Kirchengesanges. Ein unheilbares Herzleiden erschwerte ihm in den letzten Jahren seinen schweren Beruf. Am 11. Dezember letztthin musste er wegen Unwohlsein die Schule verlassen, und schon am 18. Dezember erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. An seinem Grabe sangen die Lehrerschaft des Bezirks und der Männerchor *Magden*. Herr Pfarrer *Burkart* hob in schönen Worten die Verdienste des Verstorbenen als Lehrer und Erzieher der Jugend hervor, und Niemand unter den vielen Anwesenden von nah und fern, die ihm das letzte Geleite gaben, ging ungeührt vom Grabe. Er ruhe sanft in jenen Gefilden, wo alle Klage schweigt. *Sch.*

† Letzten Sonntag wurde in *Brugg* der in hohem Alter von 81 Jahren verstorbene *Carlo Fröhlich* zur letzten Ruhe bestattet. Derselbe hatte nahezu 50 Jahre als Lehrer und Rektor der dortigen Bezirksschule gewirkt. Wir hoffen, in nächster Nummer eine kurze Biographie des Verewigten mitteilen zu können.

† Der Tod hält reiche Ernte unter der aargauischen Lehrerschaft. Kaum hat sich das Grab über den drei Veteranen im Schuldienste geschlossen, und schon geht uns wieder die Trauerkunde vom Hinscheid des in der Blüte seiner Jahre, im 36. Altersjahr, dahingerafften Herrn *Jakob Lüscher* von *Holziken*, Fortbildungslehrer in *Frugglingen* zu.

Herr *F. Weller*, früher langjähriger Schulinspektor des Kantons *Baselland*, seit 1866 Lehrer der Naturkunde und der Mathematik an der Bezirksschule in *Aarau* tritt mit Ende dieses Schuljahres von seiner Stelle zurück. So hob wir den Rücktritt des geistig noch rüstigen Veteranen bedauern, so finden wir seinen Entschluss, die Jahre, welche ihm noch zu leben vergönnt sind, von seinem langjährigen Schuldienste auszuruhen, ebenso begreiflich und wünschen dem lieben und von allen seinen Schülern hochverehrten Kollegen von Herzen einen angenehmen und heitern Lebensabend.

— Die Gemeinde *Baden* wählte zur Lehrerin an die dortige Gemeindeschule fast einstimmig Fr. *Bertha Stäubli* von *Sulz*, gegenwärtig Lehrerin in *Unter-Ehrendingen*.

— Die Schulgemeinde *Magden* hat die Besoldung der erledigten Oberlehrerstelle von Fr. 900 auf Fr. 1200 erhöht. Ueberdies erhält der neue Lehrer freie Wohnung und die Bürgerholzgabe, sowie Fr. 200 für den Dienst als Organist

und Leiter des Kirchengesanges. Die bestehende Lehrerwohnung soll um 2 geräumige Zimmer erweitert werden. Dieser Beschluss ist um so ehrenhafter für die Gemeinde, als auch hier wie überall in Folge der Fehljahre die Lage eine ziemlich gedrückte ist.

— Die reformirte Schulgemeinde *Degerfelden* hat ihre bisher provisorisch angestellte Lehrerin *Frl. Bertha Müller* von Uerkheim einstimmig definitiv bestätigt, und ihr bei diesem Anlass die Besoldung erhöht. Es ist dies für die Gemeinde um so ehrenvoller, als ihr durch den Bau eines schönen Schul- und Gemeindehauses eine bedeutende Erhöhung der Steuern erwachsen ist.

— Die Gemeinde *Merenschwand* wählte an ihre Oberschule Herrn *Aug. Strebel* von Benzenschwyl, gegenwärtig Lehrer in Birrwyl.

— Herr *Johann Meier* von Windisch wurde an die Schule Thalheim und *Frl. Bachmann* von Schönenwerd an diejenige von Oetlikon gewählt.

Schweiz. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen bei der Aushebung pro 1884 weisen folgende Reihenfolge der Kantone auf: 1. Genf, 2. Baselstadt, 3. Thurgau, 4. Zürich, 5. Schaffhausen, 6. Obwalden, 7. Neuenburg, 8. Waadt, 9. Zug, 10. Glarus, 11. Appenzell A.-Rh., 12. Solothurn, 13. Graubünden, 14. *Aargau*, 15. St. Gallen, 16. Tessin, 17. Bern, 18. Baselland, 19. Schwyz, 20. Nidwalden, 21. Luzern, 22. Appenzell J.-Rh., 23. Wallis, 24. Freiburg, 25. Uri.

Deutschland. In dem statistischen Werke: «Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreich Preussen während des Jahres 1881» ist der Prozentsatz der Verurteilten der Gruppe «Erziehung und Unterricht» (auf je 100) gleich 0,09, «Kirche, Gottesdienst etc.» gleich 0,13, «Reichs-, Staats-, Gemeinde etc. Dienst» gleich 0,24 angegeben. Die Lehrer stehen nach obiger Tabelle, die auch noch die andern Berufszweige umfasst, als derjenige Stand da, der die wenigsten Verurteilungen aufzuweisen hat; erst nach ihnen kommen die Geistlichen etc., und die Staats- etc. Diener, zu denen Herr v. Puttkamer doch auch gehört, zeigen dreimal so viel Verurteilungen, als die Lehrer. Und zur selben Zeit, Aschermittwoch 1881, hielt Herr v. Puttkamer seine berühmte Rede, in welcher er den Lehrerstand vor der gesamten Welt blossstellte in Bezug auf seine Moralität. Eine schärfere Verurteilung schreibt die Preuss. Lehrerzeitung hätte die rednerische Leistung des Herrn v. Puttkamer wohl nicht erfahren können, als hier in diesen stummen Zahlen!

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 27. Dezember 1883.

1. Der Vorstand der Kantonal-Konferenz hatte in einer frühern Sitzung die Mitteilung erhalten, dass Herr Prof. *Rüegg* in Bern bereit wäre, an einer Versammlung aarg. Lehrer Aufschlüsse zu geben über seine *Normalwörtermethode*, und deshalb beschlossen, denselben zu ersuchen, an einer Bezirkskonferenz, zu welcher Delegirte aller übrigen Konferenzen eingeladen werden sollten, einen bezüglichen Vortrag zu halten. Da aber unterdessen die Tit. Erziehungsdirektion Herrn *Rüegg* zu einer Versammlung der Referenten der 11 Bezirkskonferenzen eingeladen, wird beschlossen, die Sache für einstweilen fallen zu lassen.

2. Der Vorstand beschliesst mittelst Circular die Lehrerschaft einzuladen, bei der *Neugestaltung der Staatsverfassung*, soweit die Schule in Frage komme, sich zu betheiligen. Da er glaubt, dass eine Umänderung resp. Erweiterung des gegenwärtigen Artikel 22 nötig sei, will er die Konferenzen ersuchen, ihre bezüglichen Ansichten und Wünsche auszusprechen und macht dieselben besonders auf folgende Punkte, welche in die Verfassung gehören, aufmerksam:

- a. Genügender, obligatorischer und unentgeltlicher Primarunterricht nach Artikel 27 der Bundesverfassung.
- b. Volksschulunterricht (Primar- Sekundar- oder Fortbildungs- und Bürgerschule).

- c. Höherer Unterricht (Bezirks- Kantons- und Berufsschulen).
- d. Anstalten für physisch schwache und sittlich verwaorloste Kinder.
- e. Lehrerbildung.
- f. Verhältnis der Lehrerschaft zu Staat und Gemeinde.
- g. Kantonalkonferenz (Synode).

3. Da in einer frühern Sitzung des Vorstandes das von der Kantonalkonferenz in Muri aufgestellte Thema: *Schulhierarchie*, auf Wunsch der meisten anwesenden Konferenzdirektoren für einstweilen (bis zur Aufstellung eines neuen Schulgesetzes) fallen gelassen worden, ersucht der Vorstand die Bezirkskonferenzen als Stoff ihrer engern pädagogischen Tätigkeit im neuen Konferenzjahr folgende 2 Themate in Behandlung zu nehmen:

- a. *Der Schulgarten und seine Bedeutung für die Volksschule.* Der Vorstand hält dieses Thema deshalb für sehr passend, weil der Schulgarten immer mehr Verbreitung findet, von einer bedeutenden pädagogischen Richtung bereits als selbstverständlich bei der Schule vorausgesetzt wird und auch in der Schweiz Eingang gefunden und von Erziehungsbehörden empfohlen worden ist. Zur Vereinfachung des Studiums dieser Frage und als Grundlage der Diskussion, beschliesst der Vorstand, jeder Konferenz ein Exemplar der von Rektor *Schachtler* im Programm der städtischen Schulen von Aarau 1881 veröffentlichten Arbeit: *Der Schulgarten im Organismus der Volksschule* zu übersenden, welche dieses Institut in Rücksicht auf Entstehung, Einrichtung und Nutzen behandelt.
- b. *Gesangliche Bildung der Lehrer und Methodik des Gesangunterrichtes.* Dieses Thema schliesst an die abgehaltenen Gesangsdirektorenkurse an.
Aarau, 6. Januar 1884. Das Aktuariat.

— Der Leitfaden «*Rechnungsbeispiele aus der Buchlehre*» von *C. Marti*, Sekundarlehrer in Nidau, wird den Lehrern an den Bezirksschulen, Fortbildungsschulen und künftigen Bürgerschulen zum Gebrauche empfohlen.
Der Sekretär des Erziehungsrates.

Stellenausschreibungen.

Oberschule *Magden*. Besoldung: Fr. 1200 nebst freier Wohnung und Bürgerholzgabe und Fr. 200 als Organist und Leiter des Chorgesanges. (14 Januar.)
Unterschule *Oberehendingen*. Besoldung: das gesetzliche Minimum; bei entsprechenden Leistungen eine Zulage.

Büchertisch.

Balsiger, E., Seminardirektor. *Die erzieherische Aufgabe der Volksschule. Referat gehalten an der Versammlung der St. Gallischen gemeinnützigen Gesellschaft in Rapperswyl den 25. Juni 1883. St. Gallen, Verlag von Scheitlin & Zollikofer. (52 S. in 8°.)*

Ein solches Thema vor einer solchen Versammlung im Rahmen eines angemessenen Zeitumfanges nach Breite und Tiefe irgend erschöpfend zu behandeln, ist eine noch ungemein schwere Sache. Systematische Darstellung verbietet sich von vorneherein; manches darf nur angedeutet werden; alles soll das Resultat besonderer Erwägung sein und mehr den Charakter nachachtungswerter Wahrheit als diskussionsfähiger Meinung tragen — das sind eigentliche Schwierigkeiten, welche auch der Geschickteste auf Schritt und Tritt empfindet.

Balsiger will zur gewissenhaften Lösung der jedem Menschen als solchem gesetzten Aufgabe erziehen und bespricht u. A., deren Zahl fast erschöpfend, die hiebei in Betracht kommenden Mittel. Wir haben zu unserer grossen Freude sowohl in dieser Partie als überhaupt durchwegs lauter Gedanken gefunden, welche der Beachtung, Entfaltung und Befolgung sehr wert erscheinen. Ein glücklicher Blick für tatsächliche praktische Bedürfnisse manifestirt sich besonders in denjenigen Ansichten, welche den Stempel der Neuheit tragen. Bezüglich der in der Ostschweiz eingeführten Ergänzungsschule und der Verlängerung der (dreijährigen) Seminarzeit finden sich Anschauungen ausgesprochen, welche für manchen aargauischen Grossrat ergiebigen Stoff zur Erwägung darboten dürften. K.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunsiker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Was für Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht kann der Lehrer ohne grosse Mühe und Kosten sammeln?

Bei Beantwortung dieser Frage wird die Rede sein: 1. von den *Sammelgegenständen*, und 2. von den *Bezugsquellen*.

Die Sammlung muss den verschiedenen Seiten des Unterrichts Rechnung tragen. Als hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstand pflegt man die Systematik anzusehen. Der Schüler lernt dadurch das Hauptsächlichste von der Nebensache unterscheiden, die äussere Gestalt, Farbe, Zeichnung des Naturgegenstandes kennen; er weiss schliesslich, wie die Naturgegenstände klassifiziert werden und ist im Stande, die hervorragendsten davon aufzuzählen und zu beschreiben. Wenn sich der Lehrer auf diese Seite des Unterrichts allein beschränkt, so bleibt ein solcher Unterricht eine kalte, trockene Naturbeschreibung, obgleich er einen Gegenstand behandelt, welcher lebt und wirkt, welcher innerhalb der für ihn bestimmten Gränzen tätig ist, welcher eine besondere Stelle im Haushalte der Natur einnimmt. Des Tieres Organisation, seine Gestalt, seine Farbe und Zeichnung ist für dessen Leben sehr bedeutsam. Diese Bedeutsamkeit muss der Lehrer dem Schüler darzulegen suchen, und es sollte deshalb beim Unterricht nicht einzig und allein Alles auf Behandlung des systematischen Teiles ankommen. Der Lehrer hat nicht bloss die toten Tiere zu klassifizieren und zu beschreiben, sondern auch die lebenden zu erklären. Passende, naheliegende, den gewöhnlichsten Erscheinungen entnommene Bemerkungen in dieser Hinsicht wirken bildend auf Geist und Gemüt und der Schüler erkennt alsdann in den Wesen mehr als äussere klassifizierbare Form, er wird zum Nachdenken angeregt und findet noch in spätern Jahren vielleicht selbst manche anziehende Gesichtspunkte auf.

Ein auch diese Seite berücksichtigender Unterricht bringt dem Schüler in Wahrheit ein Verständnis der ihn umgebenden Natur, welches bei einer passenden Auswahl der einschlägigen Erörterungen sogar bei den Schülern der untern Klassen in gewissem Grade zu erreichen ist.

Diese Anforderungen an den Anschauungsunterricht sind gleicher Weise an die Sammlung zu stellen, es muss in derselben dasjenige vertreten sein, wodurch jener erläutert werden soll. Deshalb ist es nicht gleichgültig, was man zusammensucht oder ankauft. Der Lehrer muss wissen, was er zur Demonstration beim Unterricht und in welcher Kondition, etwa wie präpariert, er es gebrauchen muss und sich nur dadurch bei Anschaffung und Präparation bestimmen lassen. Obwohl die Mittel für solche Sammlungen nur sparsam fliessen, so lässt sich doch bei einem rationellen Verfahren in kurzer Zeit eine ganz brauchbare, instruktive Sammlung herstellen. Es kommt dabei nicht auf kostbare

Anmerkung. Der Verfasser dieser Arbeit, Herr K. Marti, Lehrer in Dietwyl, mit dessen Erlaubnis wir dieselbe als eine für unsere Lehrerschaft höchst beachtenswerte in's Schulblatt aufnehmen, teilt uns über die Veranlassung derselben mit, dass er bei Anlass einer Versammlung der Lehrerkonferenz Muri eine Ausstellung seiner naturwissenschaftlichen Sammlung veranstaltet habe und im Anschluss daran von der Konferenz zu einem Vortrag über obige Frage veranlasst worden sei, dessen Hauptinhalt er in vorliegendem Referat niedergelegt habe.

Seltenheiten und Glanzstücke an, sondern auf eine praktische Auswahl und oft sind die allgewöhnlichsten Sachen die besten. Manches muss freilich aus Handlungen bezogen werden; allein auch dann ist das schönste und teuerste Objekt nicht immer das zweckmässigste, das beste. Eine Sammlung für den vorliegenden Zweck wird wohl nur die Repräsentanten des Systems erhalten müssen, wenn sich der Schüler einen Ueberblick über das gesamte Naturreich durch einzelne hervorragende Formen derselben aneignen soll.

Hat der Lehrer eine Sammlung neu einzurichten, so muss er darauf sehen, dass erst die einzelnen Klassen, dann innerhalb der Klassen die Ordnungen und ferner innerhalb dieser die Familien u. s. w. in passenden Repräsentanten angeschafft werden. Bei Ergänzung einer bereits bestehenden wäre zunächst auf Ausfüllung etwaiger Lücken in dieser Hinsicht hinzustreben. Eine Sammlung, welche nur ein Säugetier, einen Vogel, ein Reptil, einen Fisch, ein Insekt u. s. w. enthielte, könnte trotz ihrer grossen Armut auf eine relative systematische Vollständigkeit Anspruch machen und wäre brauchbarer, als wenn von einer Klasse eine grössere Anzahl von Exemplaren, von den andern aber gar nichts vorhanden wäre. Der Unterricht über die einzelnen Klassen könnte sehr wohl auf diese einzelnen Stücke, vorausgesetzt, dass sie zweckmässig ausgewählt wären, gestützt werden. Das fernere Streben des Lehrers würde dann dahinzielen müssen, die engeren Kreise innerhalb der Klassen in angedeuteter Weise allmählig auszufüllen. Eine Sammlung auf solche Art angelegt, ist vom Anfange an ein zweckdienliches Ganzes, ein solches Repräsentantensammeln baut die Sammlung von aussen nach innen auf, sie wächst planmässig und deshalb steigt mit jedem neuen Exemplar ihr Wert für den Unterricht. Da es jedoch nicht gleichgültig ist, welche Tiere als die Vertreter der einzelnen Kreise der Sammlung einverleibt werden, so muss der Lehrer die passendsten, er muss die sogenannten typischen Formen auswählen. Typische Formen aber sind diejenigen, welche der Idee der jedesmaligen Abteilung am meisten entsprechen. Wenn z. B. das Säugetier als Landtier zur Anschauung kommen soll, so wähle ich gewiss weder Fledermaus noch Delphin. Das sind so exzentrische Erscheinungen, dass sie vielmehr sehr an das Leben anderer Thierklassen erinnern. Weder Strauss noch Pinguin noch ein anderer Wasservogel ist geeignet, den Vogel als Lufttier zu repräsentieren; sie würden einer Krähe, einer Amsel, einem Finken Platz machen müssen. Es mögen nun diese Andeutungen genügen, um dem Lehrer zu zeigen, welche Objekte für seine Sammlung passen und welche Lücken er rücksichtlich der Systematik noch auszufüllen hat.

Eine *Pflanzensammlung* oder ein Herbarium für den Anschauungsunterricht anzulegen, wird wohl keinem Lehrer in den Sinn kommen, da ja die Natur die Objekte für denselben in schönster und grösster Auswahl frisch darbietet. Nur muss man sich beim Unterrichte so einrichten, dass die Anschauung in eine Zeit fällt, in der man das Objekt blühend haben kann. Dabei ist eine gewisse Sorge für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Es sind eben nicht alle Pflanzen, die zur Anschauung kommen sollen, auf der Wiese zu bekommen. Soll z. B. die Sonnenwendblume zur Behandlung kommen, so muss man sie im Frühling im Gar-

ten säen und ziehen, damit man sie zur rechten Zeit hat. Denn wohl an keinem Repräsentanten prägt sich der Typus der zusammengesetzblütigen Pflanzen so handgreiflich aus, wie an dieser; ebenso verhält es sich mit dem Oelreps bei Veranschaulichung der kreuzblütigen Pflanzen.
(Schluss folgt.)

Aus dem Kanton Baselland.

Seit dem Jahr 1865 arbeitet dieser Kanton an einer Revision des Schulgesetzes herum und bereits liegen vier verschiedene Gesetzesentwürfe vor, welche in den Volksabstimmungen abgelehnt wurden. Bei seinem letzten Anlauf in dieser Richtung versuchte der Landrat, einzelne Stücke des Schulgesetzes unter Dach zu bringen und unterbreitete dem Volke 3 Vorlagen, welche das Schulinspektorat, die Lehrerbesoldungen, die Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes und die Besoldung der Geistlichen betrafen. Seit der Trennung des Kantons von Baselstadt bildete Schul- und Kirchengut einen zusammengehörigen Kapitalstock, an dem aber der neue Kantonsteil, das Birseck, keinen Anteil hatte. Aus den Erträgen desselben wurden die Besoldungen der Pfarrer etc. bestritten und an jede Lehrerstelle Fr. 500 bezahlt. Das gesetzliche Minimum einer Lehrerbefoldung beträgt Fr. 700. Von den 134 Lehrstellen sind aber bloß noch 3 auf dem Minimalansatz von 700 Fr., 24 stehen noch unter Fr. 1000 und 110 Stellen sind mit 1000—1900 Fr. besoldet. Die Besoldungen der Geistlichen wurde 1832 auf $\frac{2}{3}$ des damaligen Bestandes (von Fr. 1680 a. W. auf die gegenwärtigen Fr. 1600 n. W.) reduziert. Dass auch diese Ansätze unsern heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, wird niemand bestreiten wollen.

Die Gesetzesvorlagen nun, welche am 30. Dezember abhin die Volksabstimmung passierten, bezweckten:

- 1) Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes, d. h. Stiftung eines kantonalen Schulfonds.
- 2) Einkauf der Gemeinden des Birseck in den letztern mit je Fr. 9000 per Schulstelle, zahlbar in einem Zeitraum von 15 Jahren.
- 3) Festsetzung des Besoldungsminimums für jede Lehrstelle auf Fr. 1100.
- 4) Erhöhung der Besoldung der Geistlichen auf Fr. 2300.

Im Fernern lag die Bestimmung darin, dass der Staat fortan an jede Lehrerstelle nur noch mindestens Fr. 300 beitrage, dagegen an alle ärmern und belasteten Gemeinden Zulagen ausrichte bis zum Betrag von Fr. 200 per Stelle.

Die Festsetzung der Besoldungen für Geistliche und Lehrer nach der Gesetzesvorlage war eine durch die Zeitverhältnisse gebotene und gewiss nicht zu hoch gegriffen, und hätte um so eher Aussicht auf Annahme haben sollen, als die Gemeinden mit wenigen Ausnahmen in ihren Leistungen bereits über jenen Ansatz hinausgehen. Die Trennung des Schulgutes vom Kirchengut war notwendig wegen der Gleichstellung des Birsecks mit dem übrigen Kantonsteil. Trotz allen für die Vorlagen sprechenden Gründen ergab die Abstimmung ein geradezu bemühendes Resultat. Nicht nur war dasselbe ein negatives, sondern in Folge ungenügender Beteiligung kein definitives. Von 10,416 Stimmberechtigten beteiligten sich 5095 an der Abstimmung, welche ihrerseits alle 3 Vorlagen verneinten, und zwar mit grösstem Mehr das Lehrerbefoldungsgesetz. Der Landrat hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, die 3 Gesetze im nächsten Frühjahr nochmals der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— **Verfassungsratswahlen.** Die Vorschläge für die nächsten Montag stattfindenden Verfassungsratswahlen füllen alle unsere Blätter und bilden das Hauptthema jeder geselligen Unterhaltung. Wir wollen und können hier keine Vorschläge bringen und halten es auch nicht für notwendig, die Lehrerschaft darauf aufmerksam zu machen, dass sie für Kandidaturen einsteht, von denen sie wenigstens Schulfreundlichkeit erwarten darf; sie wird schon wissen, was sie in dieser Richtung zu tun hat. In eine neue Ver-

fassung muss jedenfalls ein anderer und bündigerer Schulartikel an die Stelle des gegenwärtigen, nichtssagenden, treten.

Unter den Vorschlägen, von denen wir bis jetzt gehört, finden wir die Namen folgender Mitglieder des Lehrerstandes:

- Professor *Fisch* in Aarau.
- Lehrer *Graf* in Küttigen im Kreis Kirchberg.
- Bezirkslehrer *Jäger* in Baden.
- Bezirkslehrer *Fricker* in Baden im Kreis Wölflinswyl.
- Lehrer *Holliger* in Egliswyl im Kreis Seon.
- Professor *Hunziker* in Aarau im Kreis Staffelbach.
- Lehrer *Kistler* in Zofingen
- Lehrer *Zimmermann* in Villigen im Kreis Rein.
- Lehrer *Fischer* in Möriken.
- Lehrer *Zehnder* in Kaisten im Kreis Laufenburg.

Welche von den Genannten die durch den Volkswillen Berufenen sein werden, darüber werden wir das nächste Mal Auskunft geben können.

— **Lehrerpensionsverein Aarau.** Mit Schluss des Rechnungsjahres ist das Kapital des städtischen Lehrerpensionsvereins auf Fr. 36,630 35 gestiegen und hat sich im Laufe des Jahres um Fr. 1696 75 vermehrt. Das jährliche Mittel des Zuwachses seit Bestehen des Vereins beträgt Fr. 1566 50 Rp und wurde also im verfloßenen Jahre und Fr. 130 überstiegen. Trotzdem vermag die Vergrößerung des Fonds mit den wachsenden Anforderungen an den Verein nicht Schritt zu halten und sehen wir den Zeitpunkt noch in weite Ferne gerückt, wo die Pensionirung invalider Mitglieder, oder Wittwen und Waisen solcher, einzig aus den Erträgen des Vereinsvermögens ohne Zuschüsse aus der Schulkasse der Gemeinde geschehen kann. Gegenwärtig zählt der Verein 5 pensionsberechtigte Mitglieder, an deren Pensionen Beiträge von Fr. 300 bis 450 ausgerichtet werden.

— **Aus dem Freiamt** wird uns geschrieben: Hr. Rektor *Villiger* in Muri, der seit 12 Jahren Inspektor der Kreise Muri und Boswyl war, hat aus Gesundheitsrücksichten resignirt. Wir bedauern den Rücktritt dieses wackern Schulmannes lebhaft. Mit seiner wissenschaftlichen Bildung, sowie vermöge seiner reichen praktischen Erfahrung hat er seine Mission voll und ganz erfüllt. Er war ein warmer Freund und Ratgeber der Lehrer; deshalb sehen ihn diese nur ungern von seinem Amte scheiden, da ohnehin ein solcher Wechsel nie vom Guten ist.

An seine Stelle wurde Herr Bezirkslehrer *W. Neuweiler* in Muri gewählt.

Nach unserer Meinung hätte der Vorstand der Kantonalenkonferenz auch die Frage der Inspektion auf das Traktandenverzeichnis nehmen sollen.

— Die Gemeinde **Wohlenschwyl** hat ihrem pflichtgetreuen Lehrer eine wenig ermunternde Neujahrsbescherung bereitet, indem sie ihm, die ohnehin karge Besoldung um Fr. 150 reduzierte. Derartige Vorgänge machen nicht nur auf jeden Lehrer und Freund der Schule einen peinlichen Eindruck, sondern sie müssen auch in jedem einsichtigen Bürger das Gefühl des Bedauerns wachrufen mit einem Gemeinwesen, das in engherziger Kurzsichtigkeit bei der Schule anfangt zu knausern und den sauer verdienten Lohn des Lehrers, dem die Gemeinde ihr Bestes anvertraut, herabzumindern. Hoffentlich findet dieses erste Beispiel im neuen Jahr keine Nachahmung.

— Herr Bezirkslehrer *Morgenthaler* von Attelwyl, in Bremgarten, ist nach dem «Aarg. Anzeiger» von der zürch. Regierung zum Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule im *Strickhof* gewählt worden. So gerne wir dem Freund und Kollegen zu seiner neuen Stelle gratuliren, so ungern sehen wir den tüchtigen Schulmann und trefflichen Lehrer aus unserm Kanton scheiden.

— **Speisung armer Schulkinder.** Die Hilfsgesellschaft *Aarau* hat in Ausübung ihrer menschenfreundlichen Tätigkeit auch diesen Winter wieder gleichzeitig mit Eröffnung der Suppenanstalt mit der Speisung armer Schulkinder begonnen. Täglich (mit Ausnahme der Sonntage) punkt 12 Uhr Mittags versammeln sich etwa 70 Knaben und Mädchen im Lokal der Suppenanstalt und werden da mit einer kräftigen Suppe in überaus genügender Quantität und einem

Lehrtätigkeit fleissigem Studium, besonders der Geschichte und der Literatur.

Seinem unermüdblichen Fortbildungstrieb folgend, gab er seine Stelle als Gemeindeschullehrer auf und trat im Herbst 1877 in's eidgenössische Polytechnikum ein, wo er sich — entgegen der bisherigen Neigung — namentlich dem Studium der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer widmete. Nach dreijährigem Studium erlangte er denn auch das Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung. Behufs Erlernung der französischen Sprache besuchte er hierauf noch circa 8 Monate die Akademie in Neuenburg.

Da er nicht sofort eine für ihn passende Stelle erhalten konnte, übernahm er anfangs vorigen Jahres auf Ansuchen eines Kollegen zur Aushilfe die Fortbildungslehrerstelle in Hägglingen, in welcher Stellung er verblieb, bis der Tod seinem noch jungen Leben nach schwerem Leiden am 8. Januar ein Ende machte. Er litt nämlich schon seit längerer Zeit an einem chronischen Nierenleiden, welches ihn auch drei Wochen vor Neujahr abwechselnd an's Krankenzimmer fesselte. An der h. Weihnacht wurde er von einem Hirnschlage betroffen, der ihm Sprache, Gesicht und Gehör raubte. Er erholte sich jedoch wieder ordentlich. Allein der tückische Feind stellte sich bald von Neuem ein. Zu allgemeiner Schwäche gesellte sich dann noch ein schwerer Lungenkatarrh, dem er erliegen musste.

Eine ihm gewidmete Grabrede eines seiner Freunde schliesst mit folgenden Worten: «Sie haben einen treuen Freund begraben, einen edlen goldlautern Charakter, eine aufrichtige Seele ohne Falsch und Trug. Wenn auch seine religiösen Ansichten nicht immer mit denjenigen eines Freiämter harmonirten, so hat seine Offenheit, seine Gradheit ihm doch die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, im höchsten Grade erworben und trauern alle, insgesamt bei dem Verluste, welcher der Gemeinde und der Schule durch seinen allzufrühen Hinscheid erwachsen ist.

Stellenausschreibungen.

- Unterschule *Birr* (28. Januar). Besoldung: Fr. 900.
- Oberschule *Villnachern* (28. Januar). Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.
- Lehrerinstelle an der obern Mädchenschule *Lenzburg* (28. Januar). Besoldung: Fr. 1400.
- Fortbildungsschule *Hägglingen* (28. Januar). Besoldung: Fr. 1500.

Korrespondenz der Redaktion. J. B. in M. und A. K. in O.-E. Besten Dank für die Aufmerksamkeit! Die Mitteilung betr. Rekrutenprüfungen wurde einem hiesigen Blatte entnommen und beruht offenbar auf einem Irrtum, indem sie nicht die Ergebnisse pro 1884, sondern pro 1883 enthält.

Büchertisch.

Dändliker, Dr. Karl, Geschichte d. Schweiz. Mit kulturhistorischen Illustrationen und Plänen. In drei Bänden. Per Lieferung à 5 bis 6 Bogen zu Fr. 1. 50. Zürich, F. Schulthess.

Dändliker hat sich durch mehrere Spezialarbeiten in der schweizerischen Geschichte als tüchtigen Kenner und einsichtsvollen Erforscher dieses Gebietes ausgewiesen; sein «Lehrbuch», welches 1878 erschien, behauptet sich fortwährend neben den besten Kompendien dieser Gattung. Das vorliegende Werk ist nicht für den Gelehrten und auch nicht unmittelbar für die Schule berechnet. Beiderorten aber wird es als Hand- und Bibliothekbuch gewiss auf längere Zeit schon wegen des wissenschaftlichen Charakters und der reichlichen Daten sehr verdankenswerte Dienste leisten. In letzterer Hinsicht überragt es Stricker und Vulliemin bei weitem, in ersterer kann der vielgerühmte Daguot keinen Vergleich mit ihm anstellen.

Wollte jedoch ein allgemeinschweizerisches Volksbuch geschrieben werden, das der Gebildete und der schlichte Mann immer wieder gerne nachschlüge, so können wir dem Verfasser auf Grund der bisher erschienenen fünf Lieferungen ob des Gelingens seiner Absicht durchaus nicht gratuliren. Das Verlangen des Volkes nach einer neuen Schweizergeschichte ist, wenn wir recht sehen, zur Zeit leider nicht eben gross. Die Geschichtschreiber tragen selber ein gutes Teil der Schuld daran. Dändliker weiss das und verspricht in der Ein-

leitung vielleicht des Gescheiten mehr, als sein allgemeiner wissenschaftlicher Standpunkt erlaubt. Bisher hat er sich inzwischen redlich angestrengt, in der historischen und philosophischen Negation fein anständig und nüchtern zu sein. Aber er bleibt auf jeder Seite nüchtern und hat nirgends das Herz, zu positiven ethischen Ideen, welche die Geschichte durchwalten, sich zu bekennen. Das gehört nun freilich, wie wir glauben, zu einer Darstellung, welche bei dem Volk einschlagen soll. Formale Begriffe halten in Leitartikeln und Jungfernreden immer vor: ein Buch, welches man auch zwei- und dreimal lesen möchte, empfehlen sie schlechterdings nicht.

Die Illustrationen werden manchem Schüler und auch manchem Lehrer und sogar Fachmann willkommen sein; einzelne könnten später wieder im Kontext erscheinen, wie das in allen Chroniken vorkommt. Damit möchten wir gesagt haben, dass sie hier eigentlich nirgends ganz gut passen. Gegen Preis und Ausstattung des Werkes lässt sich nichts einwenden.

Egli, Dr. J. J. Geographie für höhere Volksschulen. II. Europa. Dieses treffliche Lehrmittel ist bei *F. Schult-hess* in Zürich in seiner 7. Auflage erschienen und kann durch alle Buchhandlungen zum Preise von 60 Rp. bezogen werden.

Im Verlag von *Orell Füssli u. Comp.* in Zürich ist erschienen:

Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes für Volksschulen. Mit einem Anhang von Liedern. Von *Otto Wiesner*, Musiklehrer am St. Gallischen Lehrerseminar. (82 S. 8^o.) Preis: Fr. 1. 20.

Das vorliegende Werkchen bietet einen wohlgeordneten, stufenmässig vom 1. bis 7. Schuljahr fortschreitenden Unterrichtsengang für den Gesangunterricht in unsern Volksschulen. Derselbe zeichnet sich sowohl durch seine Klarheit als durch Kürze vor manchem andern derartigen Lehrmittel aus und kann bestens empfohlen werden. Der Gesangsstoff für die drei ersten Schuljahre ist in guter Auswahl, 33 Nummern umfassend, dem theoretischen Teil als Anhang beigegeben.

Inserate.

Offene Lehrer-Stelle.

An der Knabengemeindeschule *Aarau*; Besoldung: 2000 Franken. Schriftliche Anmeldungen bei der Schulpflege *Aarau* bis 9 Februar nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes. *Aarau* den 17. Januar 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Offene Lehrer-Stelle.

An der Knabenbezirksschule in *Aarau* wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für *Naturwissenschaften und Mathematik* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstigen Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 9. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege *Aarau* einzureichen.

Aarau den 18. Januar 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Beim Verfasser, sowie in der unterzeichneten Schulbuchhandlung sind zu beziehen:

C. Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre, kart. 45 Cts.

— — — **für das mündliche Rechnen, samt Schlüssel zu Obigem**, kart. 70 Cts.

Vom Tit. *Erziehungsrat des Kantons Aargau* den Lehrern an den Bezirks-, Fortbildungs- und künftigen Bürgerschulen zum Gebrauche empfohlen.

Schulbuchhandlung **Antenen, Bern.**

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Dritter Jahrgang.
Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Was für Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht kann der Lehrer ohne grosse Mühe und Kosten sammeln?

(Schluss.)

Die *Mineraliensammlung*. Die Mineralien sind das Reich des Unorganischen. Alles gehört somit dazu, was nicht Pflanze oder Tier ist. Wir lassen allenfalls die wässrigen und gasigen Substanzen weg und rechnen somit zu den Mineralien alle im festen Zustande vorkommenden unorganischen und unorganisch gewordenen Stoffe. Wenn unsere Sammlung aber möglichst wenig Mühe und Kosten verursachen soll, so muss auch da noch eine bedeutende Reduktion eintreten und wir beschränken uns auf die Acquisition von Steinen, Metallen, Salzen und brennbaren Mineralien.

I. Steine.

- Quarz, Feuerstein, Granit, Sand, Sandstein, Bergkristall.
- Dichter Kalk von den Alpen und vom Jura, der Korallenkalk, der Rogenstein, der Tropfstein, der Tuffstein.
- Kreide, Marmor, Alabaster, Fasergyps, Kalkspath, Fraueneis.
- Gemeiner Ton, Mergel, Dachschiefer, Wetzschiefer, ein Edelstein.

II. Metalle.

Gold und Silber, Eisen, Kupfer, Nickel, Zink, Blei, Arsenik, wenn möglich verzert und gediegen.

III. Salze.

Kochsalz, Bittersalz, Glaubersalz, Soda, Pottasche, Salpeter, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Alaun.

IV. Brenze.

Steinkohle, Braunkohle, Schieferkohle, Schwefel, Torf, Erdpech und dessen Extrakt, das Steinöl.

V. Fossilien.

Pflanzen und Thierabdrücke.
Eigentliche Versteinerungen.

VI. Zur Erläuterung der Verwitterung der Gesteinsarten und Bodenartenbildung.

Granit, Krus in seinen Abstufungen.
Hornblendeverwitterung.

Wo haben wir Mineralien zu suchen? Da muss ich dir antworten: Wo du gehst und stehst? Der Lehrer ist es ja seiner Selbsterhaltung schuldig, bisweilen einen Spaziergang in die freie Natur zu machen. Da führt dich der Weg an Kies und Sandgruben, an Fluss- und Bachbetten, an Steinbrüchen, an Ziegel- und Kalkbrennereien vorbei über Berg und Tal und du brauchst nur von der Liebe zur Sache beseelt zu sein, so findest du sicher Quarzsand, Sandsteine mit Tierabdrücken und Versteinerungen, Quarz, Granit, Hornblende, Bergkristall etc. Führt dich ein Sommerausflug in die Alpenwelt hinein, so durchstößere die Schuttfelder und Trümmerhaufen und du findest sicher etwas, was deine Sammlung bereichern kann oder freundliche Bergführer nennen dir Fundorte und Bezugsquellen, wo man Mineralien umsonst oder um wenig Geld haben kann. Du machst vielleicht eine Reise in den Jura und führt dich der Weg von Aarau nach Küttigen, so findest du links und rechts an der Strasse den dichten Jurakalk, den Muschelkalk, den Korallenkalk, die Gryphitenmuschel, dichten Gyps,

Fasergyps, Rosenalabaster und bei Erlinsbach Cementkalk. Am Strassenbord zwischen Mülau und Reusslegg bildet sich der Tuff und in einer Kiesgrube oberhalb Merenschwand stösst man auf löcherige Nagelfluh und Hornblende. Die verschiedenartigen Salze holt man weder in Stassfurt noch in Bex; sie sind um wenig Geld beim ersten besten Krämer in der Apotheke oder in einer Droguerie zu haben. Da die Schweiz arm ist an Metallen, so müssen auch diese, wie die Brenze käuflich erworben werden. Dafür empfehlen sich die Handlungen Antenen in Bern, Flury und Gast in Grenchen, Steinhauer Kalchhofener in Lachen und Präparator Stauer in Luzern.

Nun schliesslich sei noch bemerkt, wie der Sammler recht bequem und zugleich angemessen seine Mineralien sich aufbewahrt. Es gelte dabei der Grundsatz: Schön für das Auge, klar für das naturwissenschaftliche Verständnis und zugleich mit möglicher Raumersparnis. Wir brauchen dazu einen hölzernen flachen Kasten und Mineralienschächtelchen, welche elegant und billig in der Kartonnagefabrik von Ruprecht und Sohn in Laupen zu haben sind. Den flachen Kasten teilen wir durch Leisten rechtwinklig in kleinere Fächer, worin die Schächtelchen mit den Mineralien, richtig etikettirt ihren Platz finden. Die gleichartigen kommen in eine Reihe; in die erste die Quarze, in die zweite die Kalke etc. Wenn ich nun diese flachen Kasten auf Leisten schubladenartig in eine alte, aber gehobelte Reiskiste platziere, so ist die Mineraliensammlung ohne viel Mühe und Kosten zur eigenen Freude fertig.

Tiersammlung. Wenn ich im Eingang gesagt habe, es sei bei der Auswahl der Repräsentanten die typische Form zu berücksichtigen, so dürften für diese Sammlung etwa folgende ausgestopfte Tiere genügen:

Ordnung der Flatterer: Eine Fledermaus.
Familie der Hunde: Ein Hund; Kopfscelett.
" " Katzen: Eine Katze; Kopfscelett.
" " Marder: Ein Wiesel.
Ordnung der Insektenfresser: Ein Maulwurf.
" " Nagetiere: Ein Eichhörnchen.
" " Zweihüfer: Schaf; Kopf und Fusscelett.
" " Singvögel: Ein Sperling oder Staar.
" " Klettervögel: Ein Kuckuk, Grünspecht.
" " Tauben: Die Haustaube.
" " Hühner: Eine Wachtel.
" " Sumpfvögel: Ein Fischreiher oder Storch.
" " Schwimmvögel: Eine Ente;
Familie der Nachtraubvögel: Ein Waldkauz.
" Tagraubvögel: Ein Edel- oder Jagdfalke.

Die Kopf- und Fusscelette erhält man leicht, wenn diese Körperteile in einen Waldameisenhaufen vergräbt. Diese Tiere nagen alle fleischigen Teile, so radikal weg, dass nachher für Reinigung der Knochen nichts mehr zu tun übrig bleibt. Die notirten Tiere müssen nun freilich angeschafft werden und für deren Lieferung darf mit voller Ueberzeugung Fräulein Anna Schindler in Glarus empfohlen werden. Nun sollen aber auch Reptilien, Fische, Insekten, Spinnen, Würmer und Weichtiere zur Anschauung kommen. Da kann nun der Lehrer wieder gar vieles ohne grossen Kostenaufwand für ihre Acquisition tun. Es wird ihm ein Leichtes sein, eine Eidechse, eine Ringelnatter zu fangen, eine Forelle, einen Flussbarsch, einen Aal von einem Fischer

zu erhalten und dieselben im Weingeist aufzubewahren. Einige Zeit darin gelegen, lassen sie sich trocken und auf einem mit Moos oder Flusssand übertünchten Brette aufstellen. Maikäfer, Hirschkäfer, Goldlaufkäfer, Kornwurm, Borkenkäfer, Baumweissling, Kohlweissling, Seidenspinner braucht man mit Gelegenheit zu fangen, aufzuspannen und unter Glas in einem Kasten aufzubewahren. Vom Bienenzüchter sind Arbeitsbienen, Dohlen, eine Königin mit Waben und königlicher Zelle leicht erhältlich und der Insektensammlung einzuverleiben. Im Emdet trifft man gar oft beim Rechen auf den Wiesen das kugelförmige Nest der Maulwurfgrille an mit Jungen und Eiern im Innern und dem toten Weibchen im spiralförmigen Gang der in's Zentrum führt. Alles mit Terpentinöl oder Weingeist getränkt, möglichst passend in ein Gefäss plaziert, lässt sich leicht aufbewahren und bei der Beschreibung dieses Tieres verwenden.

Wenn ich das Gesagte überblicke, so komme ich zu der Überzeugung, dass es einem Lehrer bei gutem Willen und einigem Verständnis möglich ist, viel für das Zustandekommen einer solchen Sammlung zu tun und wenn dann noch die Gemeinde das ihrige tut, so ist sie ohne viel Mühe und mit wenig Kosten ins Dasein gerufen.

Sollen die Realien in den Gemeindeschulen getrennt vom Sprachunterricht behandelt werden?

Auch Herr Direktor Hürbin gibt in seinem Referate: «Die obligatorischen Fortbildungsschulen» nebst andern Gründen den Lehrplan schuld an den geringen Leistungen unserer Rekruten und meint die Realien sollten im Sprachunterricht aufgehen. Es wäre überflüssig hier nochmals den Beweis leisten zu wollen, dass erstere Anklage ungerechtfertigt ist: die Lehrerschaft und auch der Jahresbericht der Erziehungsdirektion haben diese genugsam und entschieden zurückgewiesen und nimmer möchten wir auch zu der unpädagogischen Kurmethode raten, Realien nicht getrennt vom Sprachunterrichte zu behandeln.

Es entspräche 1. eine solche Stellung des Sprachunterrichtes gar nicht der hohen Wichtigkeit eines Lehrgegenstandes, der wesentlich humane Bildung bezweckt und deshalb nicht mit Unrecht als die bedeutungsvollste unter allen Unterrichtsdisziplinen gilt; eines Faches, das die geistigen Kräfte wecken und üben, den Schüler intellektuell entwickeln, sein Gemüt bilden und in ästhetischer Richtung ihn mächtig fördern soll.

2. Es lassen sich zwar die meisten sprachlichen Lehrziele besser erreichen, wenn der Unterricht Sache und Wort, Sprache und Inhalt nicht getrennt, sondern innig verbunden lehrt, ja den nationalen, den schweizerischen Charakter kann der Sprachunterricht nur gewinnen, wenn diesem Inhalt eine reiche Auswahl von Bildern aus der Natur und Geschichte des Vaterlandes einverleibt werden. Aber wenn es sich darum handelt, die Sprachformen, das Gedankenkleid in dem logischen Verbande ihrer Glieder dem Schüler als Gegenstand der Anschauung vorzuführen, dann muss der reale Gehalt, von der Form gelöst, vor dieser zurücktreten. Lautlehre, Grammatik, Orthographie und Darstellungsform müssen insoweit in den Vordergrund treten. Die Eigenart dieser Lehrobjekte erfordert einen besondern Unterricht; er soll in seiner selbständigen Stellung verbleiben, eigene Methode, eigene Lektionen und eigenen Stoff haben.

3. Eine Trennung von Sprache und Realien muss auch im Interesse der letztern gefördert werden in all den Lektionen, wo es sich um erste Vorführung eines vaterländischen und naturkundlichen Lehrobjektes handelt. Wie dort der Sprache, so soll hier dem realen Gegenstande ungeeitelte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Auch das Kind vermag nicht zwei Herren zu dienen. Beide Zwecke können nicht vereint, sondern getrennt erreicht werden; auch dem Realunterricht soll deshalb verbleiben eigene Stunden, eigenes Lehrverfahren, eigene Auswahl des Materials. Verwerten wir aber Natur- und Vaterlandskunde als reiche Stoffkammern für den Sprachunterricht! Das ist einer der Zentralpunkte, wo im Unterrichte Sprache und Realien sich verbinden lassen.

In der Einübung und Befestigung des Gelernten sollen sich Sprach- und Realunterricht begegnen und vereinigen. Durch diesen Anschluss gewinnen beide Fächer und so werden wir das Ziel erreichen, sonst nicht. Es ist jedoch nicht zu vergessen, dass auch dann noch namentlich in überfüllten und Gesamtschulen keine hochgeschraubten Anforderungen zu stellen sind. Eine Schule ohne guten Unterricht in Natur- und Vaterlandskunde ist heutzutage keine schweizerische Volksschule mehr. Die Einwendung, die Realien können nur auf Unkosten der Hauptfächer gelehrt werden, ist durch die Rekrutenprüfungen längst widerlegt, wenigstens für alle diejenigen, die sehen können und wollen. Die Examinanden aus Schulen, wo ein ordentlicher Realunterricht erteilt wird, zeichnen sich auch durch bessere Leistungen im Lesen, Aufsatz und Rechnen vorteilhaft vor andern aus. J. B.

Der Schulkampf in Baselstadt.

Die römisch-katholische Gemeinde in Basel unterhält bis heute aus eigenen Mitteln, ohne irgend einen Staatszuschuss eine eigene konfessionelle Schule. Gegenwärtig zählt dieselbe ungefähr 1500 Schüler und 40 Lehrer und Lehrerinnen. (1840 waren es 140 Kinder unter 2 Lehrern.) Das Lehrpersonal besteht fast ausschliesslich aus Gliedern religiöser Kongregationen, zum weitaus grössten Teil aus Ausländern, «Marienbrüder» und «Schwestern» der «Vorsehung» welche keiner staatlichen Prüfung unterstellt und für ihre Lehrtätigkeit nicht in erster Linie den Staatsbehörden, sondern vor allem aus ihren geistlichen Obern verantwortlich sind.

Hinsichtlich der Lehrziele ist die Schule wie jede andere Privatschule, der staatlichen Inspektion unterstellt. Schon Mitte der 70er Jahre wurden die staatlichen Behörden auf verschiedene Uebelstände, die an dieser Schulanstalt, namentlich in Bezug auf ungenügende und ungesunde Lokalitäten herrschten, aufmerksam gemacht. Die Sache wurde aber, als (eine) ziemlich unangenehme und wahrscheinlich in Rücksicht auf den alten Satz, dass wer befiehlt auch zahlen muss, liegen gelassen. In den letzten Jahren nun giengen die Inspektoratsberichte im Allgemeinen dahin, dass die Leistungen der katholischen Schule nicht auf der gleichen Höhe stehen, wie die der parallelen städtischen Anstalten. Eine darauf von der Erziehungsdirektion angeordnete Expertise bestätigte dies und ergab im weitern, dass die Unterrichtsmethode in Abweichung von der an allen unsern Schulen angewandten und als richtig befundenen, entwickelnden, hauptsächlich auf die Uebung des Gedächtnisses abziele. Ferner wurde geltend gemacht, dass die Lehrer und Lehrerinnen, als Glieder geistlicher Orden, ihren Obern zu blindem Gehorsam verpflichtet und schon aus diesem Grunde sowohl als in ihrer ganzen Bildungsweise nicht geeignet seien, einen Unterricht zu erteilen, der im Interesse der geistigen Entwicklung als auch der nationalen republikanischen Erziehung der Jugend gefordert werden müsse; abgesehen davon, dass Art. 27 der Bundesverfassung einen genügenden Primarunterricht verlangt, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll.

Eine Schlussnahme des Regierungsrates vom 22. Jenner 1883 machte dann die Fortführung der katholischen Schule von folgenden Bedingungen abhängig: 1. Weltliche Leitung der Schule und Ausschluss der Mitglieder von Kongregationen von der Lehrtätigkeit. 2. Ausweis der Lehrkräfte über ihre Lehrbefähigung vor einer staatlichen Prüfungsbehörde. 3. Regelung des Lehrplans und Lehrverfahrens behufs Erreichung desselben Lehrziels, wie desjenigen der öffentlichen Schulen. 4. Bauliche Veränderungen in sanitarischem Interesse. 5. Einhalten eines Schülermaximums in den einzelnen Klassen. 6. Errichtung eines Turnlokals.

Gegen die 3 ersten Bedingungen ergriff die katholische Gemeinde den Rekurs an den Grossen Rat. Die bezügliche Rekurschrift betonte namentlich, dass dieselben einer Aufhebung der katholischen Schule gleichkommen, indem weltliche und staatlich geprüfte Lehrkräfte ungleich grössere und die Kräfte der Gemeinde übersteigende finanzielle Opfer erfordern als die zur Ehelosigkeit verpflichteten Ordensglieder. Im weitern bestritt sie in heftiger Weise die Anwendung des Art. 27 der Bundesverfassung auf den vor-

liegenden Fall, indem die im genannten Artikel verlangte staatliche Leitung sich einzig auf das Obergerichtsrecht des Staates und keineswegs auf das Lehrpersonal, den Lehrplan und das Lehrverfahren beziehe. Die Mehrzahl der grossrätlichen Petitionskommission erklärte den Rekurs als begründet, während die Minderheit Abweisung beantragte.

Nachdem die Rekursangelegenheit seit längerer Zeit in der Tagespresse in erschöpfender Weise pro und contra behandelt worden, gelangte sie in den letzten Tagen zur Behandlung durch den Grossen Rat. Dass der Kampf ein ernster und teilweise auch ein heftiger werde, konnte man schon aus dem Umstand schliessen, dass zwei sich ungefähr gleich starke Parteien gegenüber standen. Die konservative Partei des Rates stellte sich auf Seite der Kommissionsmehrheit für Begründeterklärung, die freisinnige auf Seite der Minderheit für Abweisung des Rekurses.

Nach 4tägiger Debatte konnte die Abstimmung vorgenommen werden und wurde unter Namensaufruf der Rekurs mit 64 gegen 54 Stimmen abgewiesen und ebenso der Ausschluss der Ordensglieder von der Schule mit 66 gegen 50 Stimmen (4 Stimmenthaltungen) beschlossen.

Der Sieg der freisinnigen Partei erhält eine um so grössere Bedeutung, da es sich dabei nicht einzig um Prinzipien, sondern auch um ganz bedeutende finanzielle Opfer handelte, welche der Staat durch Uebernahme der katholischen Schule zu bringen haben wird. Dieselben wurden, abgesehen von allfällig notwendig werdenden neuen Schulhausbauten, auf circa Fr. 100,000 per Jahr berechnet. Am 14. Februar soll der Entscheid des Grossen Rates die Volksabstimmung passiren und es steht zu erwarten, der Volksentscheid werde denjenigen des Grossen Rates bestätigen.

Aus dem Kanton Baselland.

Die basellandschaftliche Lehrerschaft musste durch das in voriger Nummer mitgeteilte Ergebnis der Volksabstimmung vom 30. Dezember abhin, betreffend Festsetzung der Lehrerbesoldungen, Erhöhung der Besoldung der Pfarrer und Stiftung eines kantonalen Schulfonds, selbstverständlich in unangenehmer Weise berührt werden. Schon die Tatsache, dass die Teilnahme an der Abstimmung eine ungenügende war, beweist einen Indifferentismus von Seite der stimmfähigen Bürgerschaft gegenüber diesen wichtigen Fragen, im Staats- und Gemeindehaushalt, der einen gewissen deprimirenden Einfluss auf die zunächst davon Berührten notwendig ausüben musste. Unter diesem Eindruck der Abstimmung stehend, gab dann ein Freund der Schule in der «Basellandschaftl. Zeitung» seinen bitteren Gefühlen in folgendem ironischen Schulgesetzes-Entwurf Ausdruck:

«Art. 1. Das Schulwesen ist Gemeindegasse; die Gemeinde stellt aus den Gemeindegässern die Lehrer an und entlässt sie. Seminarbesuch macht zur Wahl untauglich.

Art. 2. Der Schulbesuch ist obligatorisch; doch sind monatlich 25 bis 26 Absenzen gestattet; denn die Kinder gehören zuerst den Eltern, und erst dann der Schule.

Art. 3. Der Schulbesuch ist halbtäglich, in der Meinung, dass die Vormittagsschule von den drei obern, die Nachmittagsschule von den drei untern Altersklassen besucht wird. Damit schwindet die Ueberfüllung der Schule und man braucht keine neuen Schulpaläste und auch keine neuen Lehrer; denn diese Halbierung der Klassen kommt einer Verdoppelung der Lehrer gleich. Und dabei können die Kinder das Doppelte lernen. Denn wenn man sechs Klassen auf einmal unterrichten soll, wie viel Zeit trifft es da auf das Kind?

Art. 4. Ein Lehrer erhält jährlich 500 Fr. aus dem Schulgut; Wohnung und Gabholz besitzt er schon als Gemeindegässiger. Sind zwei Lehrer in einer Gemeinde, und mehr braucht es nirgends, so wird die seitherige Amtswohnung als Schulzimmer hergerichtet. Fehlt eine solche, so amtet der eine Lehrer im Schulhause, der andere in der Gemeindestube oder gegen billigen Entgelt in einer obern Wirtsstube, auf einem Tanzboden u. s. w. Auf den Ort kommt es nicht an, sondern auf die Lehrer.

Art. 5. Der Schulinspektor sei ein Kantonsbürger ohne alte Sprachen. Er bezieht einen Taglohn von Fr. 2. 50 und jährlich 50 Fr. für auf die Eisenbahn, dabei ein Paar Schuh

und Sohlen dazu. Da er im Mittelpunkt wohnen muss, wird ihm zu Liestal ein Stüblein im Spittel unentgeltlich angewiesen. Morgens und Abends mag er aus der Spittelkuchen eine warme Suppe empfangen. Beinebens verabfolgt ihm der Staat ein ledern Täschlin, um seinen Imbiss mitzuführen; Brunnen für den Durst findt er allerwärts. Beim Amtsaustritt ist das genannte Täschlin wieder abzuliefern.

Wem die allseitigen Vorteile einer solchen Schuleinrichtung nicht einleuchten, der sieht die helle Mittagssonne für eine Mondfinsternis an.»

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Schweizerisches Lehrerfest. Das Organisationskomitee für das dieses Jahr in Basel stattfindende schweizerische Lehrerfest hat folgende Referenten bestellt:

1. Für die allgemeine Versammlung: Die nationale Erziehung. Referent: Pfarrer *Christinger* in Hüttlingen bei Frauenfeld.

2. Versammlung der Primarlehrer: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Primarschule. Referent: Sekundarlehrer *Huber* in Basel.

3. Versammlung der Mittelschullehrer: Die Verbindung von Schweizer- und allgemeiner Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Schulvorsteher *Schelling* in St. Gallen.

4. Verein fürschweizerisches Mädchenschulwesen: Iselin's pädagogische Bedeutung. Referent: Seminardirektor *Keller* in Aarau.

5. Verein schweizerischer Turnlehrer: Gründung einer schweizerischen Turnlehrer-Bildungsanstalt. Referent: *Flück*, Lehrer am Gymnasium in Burgdorf.

6. Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Zeichenlehrer *Schoop* in Zürich.

Verfassungsrat. Die Wahlen vom 28. Jenner mögen einen grossen Teil unserer Lehrerschaft entweder gar nicht oder nur teilweise befriedigt haben. Wir gestehen offen, dass wir keine weitergehenden Hoffnungen für die Lehrerschaft hegten, dass wir aber dennoch eine etwas zahlreichere Vertretung derselben gewünscht hätten. Es will uns namentlich nicht gefallen, dass die obersten kantonalen Lehranstalten, welche in frühern Zeiten stets im Grossen Rate und dann auch in den Verfassungsräten vertreten waren, dies mal gänzlich übergangen worden sind. Niemand wird leugnen wollen, dass auch heute, wie vormals, an diesen Anstalten Männer wirken, die einem Verfassungsrat wohl anstünden. Aus der Reihe der Bezirksschullehrer wurde einzig Herr *Jäger* in Baden gewählt und von den Fortbildungs- und Gemeindegässerschullehrern die Herren *Kistler* in Zofingen, *Graf* in Küttigen, *Holliger* in Egliswyl, *Deppeler* in Oberkulm und *Zimmermann* in Klingnau.

Immerhin bieten uns die Genannten, denen es weder an Einsicht, noch am Wissen und soweit wir sie kennen, auch nicht an der nötigen «Schneid» mangelt, die Gewähr, dass durch sie die Interessen der Schule gehörig vertreten sein werden und kann sich die Lehrerschaft zur Wahl derselben gratuliren.

Im Uebrigen ist die Zusammensetzung des Verfassungsrates jedenfalls eine weit glücklichere als diejenige des gegenwärtigen Grossen Rates. Er zählt z. B. 76 Mitglieder, die nach der bisherigen Verfassung nicht wählbar waren (Staatsbeamte, Mitglieder der verschiedenen richterlichen Behörden, Geistliche, Lehrer). Das Volk hat sich durch diese Wahlen klar ausgesprochen, dass es den Beamtenabschluss einmal aus der Verfassung entfernt haben wolle.

— Die Gemeinde *Unterentfelden* hat in ihrer Versammlung vom 27. Januar ihren bisher provisorisch angestellten Unterlehrer Hrn. *Siegrist* einstimmig definitiv gewählt und ihm gleichzeitig die Besoldung auf Fr. 1200 erhöht. Auch der Arbeitslehrerin wurde die Besoldung um Fr. 50. erhöht. Das wäre nun wieder einmal ein Beispiel zur Nachahmung.

— *Magden*, 27. Januar. Die Schulgemeinde wählte heute von acht Bewerbern mit 150 Stimmen von 158 Stimmen den zum Lehrer an die Oberschule daselbst Herrn *Gustav*

Zehnder von Birnenstorf, zur Zeit Lehrer an der Gesamtschule in Titterten, Kanton Baselland.

— **Zofingen.** Nicht nur in Aarau, sondern auch bei uns wird für die Speisung armer Schulkinder etwas getan und zwar bietet die hiesige Suppenanstalt täglich (Sonntage ausgenommen) 140 bis 150 armen Kindern einen unentgeltlichen Mittagstisch.

— Die Gemeinde **Oberehrendingen** wählte an die Stelle der nach Baden berufenen Frl. B. Stäuble Frl. *Bertha Rau* von Olten, z. Zeit Stellvertreterin an der Schule in Böbikon.

— **Bern.** Nach Beschluss des Regierungsrates vom 30. Januar werden in Ausführung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten die Lehrkurse an den Seminarien ausgedehnt, am Seminar Münchenbuchsee auf 3½ Jahre, in den Lehrerinnenseminarien Hindelbank und Deisberg auf 3 Jahre.

— **Württemberg. Haushaltungsschulen.** Zum Zwecke besserer Ausbildung in den Schulfächern und sachgemässer Vorbildung der erwachsenen Mädchen aus ländlichen Kreisen in Rücksicht auf ihren künftigen Beruf als Hausfrauen sind seit 1878 in Württemberg fünf sogenannte Haushaltungsschulen, sämtliche auf dem Lande, gegründet worden. Gründer und zum grössten Teil Unterhalter dieser Anstalten sind die landwirtschaftlichen Bezirksvereine. Zweck derselben ist nach den Statuten, erwachsenen Mädchen aus bürgerlichen und bürgerlichen Familien Gelegenheit zur Erwerbung der Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche zur guten Führung einer einfachen Haushaltung erforderlich sind, sie an Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, Geist und Gemüt zu bilden und sie auch in den Anfangsgründen der Gesundheits- und Krankenpflege zu unterweisen.

Die Mädchen erhalten demnach Unterricht:

1. In der Haushaltungskunde.
2. In Industriearbeiten. (Weibl. Handarbeiten.)
3. In Fortbildungsfächern, nämlich im Rechnen, insbesondere Kopfrechnen, im Schön- und Rechtsschreiben, Aufsatz mit Rücksicht auf Geschäftsaufsätze, Briefschreiben, Haushaltungsführung etc.

Der Unterricht ist vorwiegend praktisch; die Mädchen bilden mit dem weiblichen Lehrpersonal eine Familie und besorgen in Abteilungen nach festgesetzter Reihenfolge die Küche, die Milch- und Geflügelwirtschaft, das Waschen, Bügeln etc.

Das Lehrpersonal besteht aus einer Hausmutter, welche zugleich die Haushaltung leitet und den Unterricht in der Haushaltungskunde erteilt, einer Arbeitslehrerin, einer Lehrerin oder einem Lehrer (Lehrer des Orts) für die Schulfächer und einem Arzte für die Gesundheitslehre und Krankenpflege.

Sämtliche Mädchen wohnen im Anstaltsgebäude und bezahlen für Kost und Wohnung 80 Pfennig bis 1 Mark täglich und 25 bis 30 Mark Unterrichtsgeld pro Kurs.

Ein Kurs dauert 5 bis 6 Monate. Der Winterkurs wird von 20 bis 25, der Sommerkurs von 15 bis 20 Mädchen besucht, die durchschnittlich im Alter von 17 bis 25 Jahren stehen.

Die Erfahrungen, welche bis jetzt mit diesen Anstalten gemacht wurden, sind äusserst günstige.

Auch in Sachsen sind bereits 2 solcher Institute nach dem Muster der württembergischen ins Leben gerufen worden, welche sich nicht nur eines zahlreichen Besuches, sondern auch eines sehr guten Rufes erfreuen.

Die Erziehungs-Direktion hat an die Bezirksamtschulräte, Inspektorate der Gemeindeschulen und Gemeindeschulpflegern für sich und zu Handen der Lehrer folgendes Kreisschreiben erlassen:

«Wiederholt ist von der Erziehungsdirektion aus darauf gedrungen worden, es möchte von den Schulinspektoren auf eine möglichst einheitliche Taxation der Schulen gehalten werden.

Die Inspektorenkonferenz vom 17. Januar hat diese Frage in einlässliche Beratung gezogen und ist im Allgemeinen zu der Anschauung gelangt, es solle in den ver-

schiedenen Bezirken eine einheitlichere, aber auch strengere Beurteilung der Schulen stattfinden. Zu diesem Zwecke sollen sich die Inspektorate genau an die Instruktion vom 30. Juni 1870 halten und besonders die erste Note «sehr gut» nur unter den dort gegebenen Bedingungen erteilen wobei auch die erschwerenden und erleichternden Verhältnisse der Schulen, wie Klassenzahl etc. zu berücksichtigen sind. Die dritte Note «befriedigend», wird als gleichbedeutend mit «genügend» bezeichnet. Die Rangordnung der Noten ist folgende:

Sehr gut. — Gut. — Befriedigend (genügend.) — Mittelmässig. — Ungenügend.»

Stellenausschreibungen.

Lehrerinstelle an der obern Mädchenschule *Lenzburg* (18. Februar). Besoldung: Fr. 1400.

Unterschule *Villmergen* (21. Februar). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Büchertisch.

Im Verlag von *Meyer und Zeller* in *Zürich* ist soeben erschienen:

Methodisch-praktischer Lehrgang zum Rechnungs-Unterricht

in den *mittlern und obern* Klassen schweizer. Volksschulen, für Seminaristen und angehende Lehrer. Auf Grund des Zähringer'schen Leitfadens neu bearbeitet von *G. Gloor*, Seminarlehrer in *Wettingen*.

Das Werkchen (92 S. 8o) ist die Fortsetzung des im vorigen Jahre erschienenen Heftes, welches den Rechnungsunterricht in den untern Klassen behandelte. Es führt in bedeutend verkürzter, übersichtlicher Neubearbeitung des Zähringer'schen Leitfadens die Behandlung des Rechnungsunterrichts für die mittlern und obern Klassen schweizerischer Volksschulen in stufenmässiger Folge und unter steter Berücksichtigung der entwickelnden Methode vor.

Der Lehrstoff, in 4 Abschnitten für die Schuljahre 5—8 (event. 9) umfasst sämtliche im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten und enthält in jedem Abschnitt die mündliche methodische Behandlung des Stoffes an der Hand durchgeführter Beispiele, sowie eine Reihe entsprechender Aufgaben. Die Anordnung des Stoffes ist schon der klaren Uebersichtlichkeit wegen eine durchaus gelungene und können wir das Buch den Lehrern der obern Volksschulen und der Fortbildungsschulen bestens empfehlen.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben v. *O. Sutermeister* und *H. Herzog*. Verlag von *H. R. Sauerländer* in *Aarau*.

Inhalt des 1. Heftes 1884.

Bild: Bergamasker Schafhirt. — Neujahrsgedanken. Von *O. Sutermeister*. — Ein Christabend. Von *M. K.* — Eine Abendunterhaltung im Kurhaus. Von *Lena Fäsi*. — Katzenrecht. Gedicht von *O. Sutermeister*. — Die kleinen Näscher. Von *Elisabeth Müller*. — Hansli's erste Weltreisen. Von *Mg. R.* — Treu bis zuletzt. Ein Lebensbild von *Elisabeth Klee*. — Der geheimnisvolle Kinderfreund. Von *Marie Poppen*. — Der Thee. Naturgeschichtliche Beschreibung v. *H. Reiser*. — Bergamasker Schafhirt. Von *H. Herzog*. — Preisrätsel.

Inserate.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken. Pianinos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Antiquafrage.

Am 5. September 1881 fasste eine Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren in Zürich Resolutionen, nach welchen in der Schreib- und Druckschrift die Antiqua in den Vordergrund zu treten habe und vor der sogenannten deutschen oder Frakturschrift in den Schulen einzuüben sei. Durch die Ausführung jener Resolutionen würde der letztern ungefähr die Stelle angewiesen, welche gegenwärtig jene einnimmt. Die Konferenz war dabei offenbar von der Ansicht geleitet, dass es in der Aufgabe der Schweiz, als eines dreisprachigen Landes, liege, hierin voranzugehen und den Verkehr unter den Kulturvölkern zu begünstigen und zu erleichtern. Eine bedeutende Erleichterung besteht jedenfalls in einer gemeinsamen Schrift und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Antiqua die sogenannte deutsche Schrift in der Folge verdrängen wird. Diese Ansicht macht sich auch mehr und mehr in Deutschland selbst geltend. Der Uebergang zur Antiqua würde aber voraussichtlich noch auf lange Jahre hinaus verzögert, wenn nicht durch die Schule vorgearbeitet wird.

Auf jene Konferenzbeschlüsse hin haben dann die Kantone Zürich und St. Gallen (1882), Baselstadt und Solothurn (1883) die Antiqua vorangestellt. Glarus und Thurgau haben die Frage in der Weise entschieden, dass die Antiqua erst vom 4. Schuljahr an in den Vordergrund zu treten habe. Die ebenfalls auf jener Konferenz vertretenen Kantone Bern, Aargau und Baselland haben noch keinen definitiven Entscheid gefasst.

Bald machte sich aber auch eine bedeutende Gegenströmung gegen die Neuerung, so wohlbegründet und zeitgemäss dieselbe auch ist, geltend. In St. Gallen hat sogar der Grosse Rat gegen die ausschliessliche Verwendung der Antiqua in den Elementarklassen und gegen die vereinfachte (schweizerische) Rechtschreibung sein Voto eingelegt, worauf der Erziehungsrat nichts Eiligeres zu tun für gut fand, als die Wiedereinführung der deutschen Druck- und Schreibschrift in Fibel und Lesebüchern der Elementarklassen und der frühern Orthographie in allen Klassen der Volksschule auf nächstes Frühjahr anzuordnen.

In Basel haben über 2400 erwachsene Personen eine Petition an den Grossen Rat gerichtet, worin sie auf Abschaffung der soeben eingeführten Antiqua in den untern Schuljahren und Wiedereinführung der lieben alten deutschen Frakturschrift dringen. Die Petition bringt zwar keine Gründe gegen die Antiqua vor, die nicht längst widerlegt worden wären und ist zu erwarten, dass der Grosse Rat darüber zur Tagesordnung schreiten werde, wie ihm vom Regierungsrat beantragt wird.

Wir wollen heute nicht auf die Vorzüge der Antiqua gegenüber der Fraktur eintreten, sondern uns auf die Mittheilung einiger kompetenter Urtheile aus denjenigen Kantonen, wo dieselbe bereits eingeführt ist, beschränken. Herr Seminarlehrer *Balsiger* in Rorschach schreibt im Hinblick auf den erwähnten Beschluss des St. Galler Grossen Rates («Echo» 1884. Nr. 1.): «Es ist wirklich schade, dass eine Sache, die sich als gut und pädagogisch nützlich bewährt und bei Freund und Gegner von Neuerungen Anerkennung errungen hat, so jählings bachab geht. Hinlänglich ist konstatiert, dass unsere Kleinen nicht nur viel leichter die Rund-

schrift erlernen und schöner ausführen, ebenso viel leichter ins Lesen einzuführen sind, sondern auch später ohne Mühe die Fraktur lesen und die deutsche Schreibschrift viel leichter und besser zuwege bringen. Man frage landauf, landab die betreffenden Lehrer und solche Schulräte, welche wirklich die Schule besucht haben.» Der durch die genannte Petition veranlasste Bericht des Inspektors der Knabenprimarschulen in Basel lautet: «Sämtliche Lehrer haben sich dahin ausgesprochen, dass die Fertigkeit und Leichtigkeit besonders im Schreiben, aber auch im Lesen, mit der Antiqua grösser sei als mit der Frakturschrift. Namentlich wird die Schreib- leichtigkeit der der Hand mehr entsprechenden runden Buchstabenformen gegenüber der eckigen Kurrentschrift rühmend hervorgehoben. Ferner sind alle Lehrer darin einig, dass die neue Fibel aus diesem Grunde leichter zu behandeln sei als die alte. Einige Lehrer, welche nicht ohne Bedenken an den Gebrauch der Antiquafibel herantreten sind, heben rühmend hervor, dass ihr früheres Vorurteil dagegen gänzlich geschwunden sei und dass sie sich bei der neuen Fibel viel besser befinden als sie befürchtet. Einer sagte geradezu, dass er von allen Fibeln, die er schon während seiner Praxis als Lehrer gebraucht und behandelt habe, der Antiquafibel entschieden den Vorzug einräume.»

Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, diese Urtheile unsern Lesern mitzutheilen, da die Lehrerschaft, wenn in den einzelnen Bezirkskonferenzen diese Frage berührt wurde, sich ziemlich ablehnend gegen die Antiqua verhalten hat. Unseres Wissens hat bis jetzt einzig die Bezirkskonferenz Aarau sich mit entschiedener Mehrheit für dieselbe ausgesprochen.

Im Hinblick auf solche aus der Erfahrung hervorgegangenen Urtheile ist doch wohl angezeigt, dass bei Erstellung eines neuen Lehrmittels für den Schreib- und Leseunterricht die Schriftfrage in ernstliche Erwägung gezogen werde und dass man auch bei uns den Beschlüssen der Zürcher Konferenz Folge zu geben suche, auch auf die Gefahr hin, damit da und dort Anstoss zu erregen. Ohne Widerspruch wird die Einführung der Antiqua niemals vor sich gehen; das Vorurteil, sowie die Rücksichten der Bequemlichkeit und der Gewohnheit müssen *einmal* überwunden werden.

Zur Einübung des „Wenfalles“ im zweiten Schuljahre.

Es ist wohl nicht notwendig, darzutun, dass von den Schülern namentlich der ersten paar Schuljahre der Wenfall weder mündlich noch schriftlich richtig angewendet wird. Den Fehler jedesmal vorkommenden Falls zu korrigiren, ist für den Lehrer besonders in einer mehrklassigen Schule, eine riesenhafte Arbeit. Grammatikalische Erklärungen von «Subjekt», «Objekt», «zielenden Verben» etc. wären auf dieser Stufe Unsinn. Der Schüler muss daher durch Anschauung zum richtigen Sprachgefühl und durch dieses zum richtigen Ausdruck, mündlich wie nachher schriftlich, geleitet werden.

Seit drei Jahren habe ich folgende methodische Übung angewendet und dabei nur gute Erfahrungen gemacht:

Nachdem das Tätigkeitswort den Schülern dem Wesen nach und in der tätigen Form bekannt ist, so wird die passive Form angewendet. Leider sind in unserm Lese- und Sprachbüchlein des zweiten Schuljahres keine solchen Üb-

ungen. Darum greift der Lehrer zur Kreide und der Wandtafel. Vorerst schreibt er einige (etwa 10) Namen von Dingen an die Wandtafel, z. B. der Ofen, der Baum, die Türe u. s. w. Nach der Wiederholung dieser Namen durch die Schüler wird gefragt: Was tut der Ofen? (steht). Was tut der Baum? (wächst) u. s. w.

Nun sagt der Lehrer: Wir wollen von diesen Dingen aussagen, was an ihnen und mit ihnen gemacht wird; z. B. was wird am Ofen gemacht? oder was geschieht mit dem Ofen? Der Ofen wird geheizt. — Was geschieht mit dem Baum? Er wird gesetzt. Diese Antworten werden für's erste mal an die Wandtafel geschrieben. Später können die Schüler selbständig niederschreiben. In der folgenden Uebung lässt der Lehrer die Sätze erweitern; z. B. von wem wird der Ofen geheizt? Der Ofen wird vom Abwart geheizt. Von wem wird der Baum gesetzt? Hierauf wird gefragt: Wer tut etwas? Antwort: Der Abwart. Was tut er? Der Abwart heizt. Und der Ofen? Er wird geheizt. Wir wollen nun den Satz: Der Ofen wird vom Abwart geheizt, umkehren. Der Abwart heizt den Ofen. Weil der Ofen eben nichts tut, sondern der Abwart, so darf ich nicht schreiben: Der Abwart heizt der Ofen, sondern den Ofen.

Kommen nach einigen Uebungen wieder Fehler vor, so werden sie vom Lehrer immer nur durch folgende Fragen korrigirt: Wer tut (etwas)? (Subjekt). Und dann: An wem wird etwas getan, oder an wem geschieht etwas? Nach wenigen Uebungen kommen selten mehr Fehler vor. T.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Der Vorstand des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes erlässt an die schweizerischen Schulbehörden und Lehrer folgendes Zirkular:

«Kaum ein Fach der Volksschule bedarf so sehr noch der Klärung über Wesen und Ziel, sowie der Mittel, dieses letztere zu erreichen, als das Zeichnen. Besonders förderlich in dieser Richtung können Ausstellungen wirken, wenn sie dem entsprechend organisirt sind. Dies nach Kräften zu ermöglichen, liegt in den Hauptaufgaben unseres Vereins. Nicht leicht wird ein anderer Zeitpunkt günstiger sein als die Tage, an welchem ein grosser Teil der schweiz. Lehrerschaft zu gegenseitigem Gedankenaustausch versammelt ist. Das beschränkte Programm unserer Ausstellung, welches sich nur auf die allgemein obligatorische Volksschule bezieht, wurde deshalb angenommen, um einem Jeden die möglichst gründliche Uebersicht dieser Schulstufen zu bieten. In einem andern Jahr können andere Abteilungen der Schule zur Ausstellung kommen.

Wenn die Landesausstellung mehr einen Gesamtüberblick der Schule im Allgemeinen und den hohen Wert, sowie den Einfluss auf das produktive Schaffen, sei es in direkter oder indirekter Weise, dem ganzen Volk zeigte, so soll unsere Spezialausstellung eben das nähere Eingehen in die Lehrweisen für uns Lehrer ermöglichen, wie dies bei der Landesausstellung, als in der Natur der Sache liegend nicht möglich war.

Die Bestimmungen des Ausstellungsprogramms sind folgende:

§ 1. Die Ausstellung hat den Zweck, zur grössern Verbreitung rationeller Methoden, sowie zur gegenseitigen Belehrung überhaupt beizutragen.

§ 2. Dieselbe zerfällt in:

- 1) Eigentliche Schülerarbeiten,
- 2) Lehrmittel.

§ 3. In beiden Abteilungen werden nur diejenigen Zeichnungen und Lehrmittel aufgenommen, welche die *allgemein obligatorische Volksschule* betreffen.

§ 4. Sämtliche Klassen einer Anstalt (oder bei ein-klassigen Schulen alle Abteilungen), soweit sie mit § 3 übereinstimmen, werden zur Ausstellung verlangt.

§ 5. Ohne Ausnahme müssen die Zeichnungen im Schuljahr 1883/84 gefertigt sein und sind solche von *mindestens* drei Schülern der gleichen Klasse oder Abteilung einzuliefern, so, dass die drei Lösungen jeder Aufgabe unmittelbar aufeinander folgen. Von mehr als drei, eventuell von der ganzen Klasse, würden die Zeichnungen sehr erwünscht sein.

§ 6. Sollte kein Klassenunterricht gegeben worden sein, so wird verlangt, dass zum Wenigsten *eine* Zeichnung als gemeinsame Aufgabe durch alle erstellt ist. Klausurarbeiten sind sehr erwünscht, jedoch müssen in diesem Falle die nähern Angaben über diese Spezialaufgabe, ob dieselbe schon früher behandelt wurde, gemacht werden; ebenso wird hier vorausgesetzt, dass keinerlei mündliche oder tatsächliche Korrektur stattgefunden habe.

§ 7. Die einzelnen Zeichnungen sollen leicht geheftet, (nicht gebunden) oder als lose Blätter in Mappen folgerichtig, der Zeit der Entstehung nach, eingeliefert werden.

§ 8. Einheitliche Etiquetten auf dem Umschlag werden seinerzeit den Tit. Ausstellern zur Beantwortung folgender Fragen zugestellt:

- a. Ist der Zeichenunterricht obligatorisch oder fakultativ?
- b. Mit welchem Schuljahr beginnt derselbe?
- c. Wie viele wöchentliche Stunden im Zeichnen?
- d. Welche Lehrmittel werden angewendet?

§ 9. Wenn *möglich*, sollen die Lehrmittel den betreffenden Zeichnungen beigelegt sein, im Uebrigen sind auch weitere zweckentsprechende Lehrmittel zulässig.

§ 10. Die Kosten der Verpackung, Ausstellung, Ueberwachung, Etiquettirung trägt der Verein und besorgt dieses ohne Verantwortlichkeit.

§ 11. Endtermin der Anmeldung: 1. April. Die Ablieferung muss bis zum 15. Mai bei denjenigen Schulen geschehen, deren Schuljahr mit Ostern zu Ende geht.

§ 12. Die Anmeldungen sind gefl. zu adressiren an den Präsidenten des «Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes», Herrn Ed. Boos, Zürich-Neumünster. Der Ort der Ablieferung wird seinerzeit bekannt gemacht.

Das Tit. Organisationskomitee des schweizer. Lehrerfestes in Basel begrüsst dieses unser Projekt einer mit dem Feste in Verbindung zu bringenden Zeichenausstellung und unterstützt es auf verdankenswerte Weise durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, nämlich durch Ueberlassung eines geeigneten Lokales und Bewilligung des erforderlichen Kredites.»

Verhandlungen der Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen, Donnerstag den 14. Februar 1884.

1. Herr Bezirkslehrer Niggli präsentiert ein von Herrn Photograph Ganz in Zürich konstruirtes Pinakoskop und erklärt dessen Einrichtung und Verwertung für den Schulunterricht. Der theoretischen, gründlichen Auseinandersetzung lässt er eine ganze Reihe höchst gelungener Experimente folgen.

2. Zur Behandlung kommt eine Zuschrift des Vorstandes der Kantonalkonferenz, in welcher gewünscht wird, es möchte die Lehrerschaft sich aussprechen über die in eine neue Staatsverfassung aufzunehmenden Schulartikel. Konferenzdirektor Kistler stellt den Antrag, es möchten folgende Sätze diskutiert und zur Aufnahme in ein neues aarg. Grundgesetz empfohlen werden

- a. Jedermann im Aargau ist verpflichtet, der anvertrauten Jugend denjenigen Volksschulunterricht zukommen zu lassen, wie ihn die Bundesverfassung vorschreibt und die Zeitverhältnisse verlangen.
- b. Die aarg. Volksschule gliedert sich in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule. (Bürgerschule.)
- c. Die Primar- mit Einschluss der Sekundarschule umfasst für die gesammte Jugend mindestens 8. Jahreskurse, und die Fortbildungsschule mindestens 3 an dieselben sich anschliessende Ganz- oder doch Halbjahreskurse für die männliche, eventuell auch für die weibliche Jugend.
- d. Privatunterricht und Privatschulen als Ersatz für den öffentlichen Volksschul-Unterricht bedürfen der Genehmigung des Staates und basiren auf den durch Verfassung und Gesetz aufgestellten Bedingungen, haben aber keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat oder die Gemeinden.
- e. Der Staat sorgt für die Heranbildung der Volksschullehrkräfte.
- f. Staat und Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Besoldung der Volksschullehrer im Minimum

der entsprechenden Durchschnittsbesoldung in sämtlichen Schweizerkantonen gleich kommt.

g. Der Staat unterstützt und fördert die Mittel- und höhern Schulanstalten (Bezirksschulen, Progymnasien, Gymnasien, Industrie- und Berufsschulen) und erleichtert den Besuch dieser Anstalten, wie auch die Hochschulen durch Stipendien.

h. Die Befugnis, an irgend einer öffentlichen oder einer nach den Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes unter Staatsaufsicht stehenden privaten Schulen zu lehren, steht jedermann frei, der sich durch ein Staatsexamen das Diplom hiefür erworben oder durch gleichwertige Ausweise seine Befähigung dargetan hat.

Ausgeschlossen von der Berechtigung, an aargauischen Schulen zu lehren, sind die Mitglieder der dem Kantone fremden religiösen Orden und der mit denselben in Verbindung stehenden Gesellschaften.

i. Die aargauischen Schulen sollen von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

k. Einer Schulsynode, deren Zusammensetzung, Wahl und Organisation durch das Gesetz bestimmt wird, steht in Sachen der Volks- und Mittelschulen das Antrags- und Vorberatungsrecht zu.

l. Der Staat fördert die Errichtung von Erziehungs- und Bildungsanstalten für taubstumme, blinde, schwach-sinnige und verwahrloste Kinder.

m. Der Staat führt die Aufsicht über sämtliche Schul- und Erziehungsanstalten des Kantons (Art. b. d. g. l.) durch die hiefür bestellten Behörden und ein möglichst einheitliches Inspektorat, und er wacht überhaupt darüber, dass alle in vorstehenden Artikeln über das Schulwesen aufgestellten Grundsätze und Forderungen verwirklicht werden.

Nachdem sämtliche Artikel einer einlässlichen Besprechung unterstellt worden, werden sie einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Nach Passation der Rechnung, und Erledigung einiger anderer laufender Geschäfte und Wiederbestätigung des Konferenzvorstandes auf eine Amtsdauer von 4 Jahren werden die Verhandlungen geschlossen.

J. K.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden war auf Montag den 18. Februar, Nachmittags 1 Uhr nach Baden einberufen. Einige Lehrer aus dem Seminar Wettingen, der Bezirksschulen Baden und Mellingen hatten sich ebenfalls eingefunden.

Nach einem kurzen Vortrage des Herrn Lehrer Suter in Spreitenbach über «die vorteilhaften Folgen der Nationalspiele auf die Bildung der Griechen» wurde zum Haupttraktandum: «die Verfassungsrevision und die Schule» geschritten. Der vom Konferenzvorstand bezeichnete Referent, Herr Boll in Gwinden, verbreitete sich in möglichster Kürze über die im diesbezüglichen Zirkular des Kantonalvorstandes an die Lehrerschaft enthaltenen Punkte. Sein Referat fand bei der nachfolgenden Diskussion durch Herrn Bezirkslehrer Jäger in Baden in bereits einstündiger Rede eine treffliche Ergänzung.

Letzterer wies einleitend hin auf die bisherige Lehrerfeindliche Gesinnung unserer obersten Behörden und massgebendsten Persönlichkeiten und bemerkte dabei, diese unfreundliche Lage habe sich jedoch die Lehrerschaft durch den mangelnden Corpsgeist, durch eine servile Wohlthäterei jedem Vorgesetzten und Höhergestellten gegenüber grösstenteils selbst geschaffen; daher müsse eine Revision zunächst bei den Lehrern selbst vorgenommen werden. Dann aber seien anlässlich der Verfassungsrevision u. A. besonders folgende Punkte zu erstreben: Wegfall des Beamtenauschlusses beim Grossen Rate, Zentralisierung des Inspektorenwesens, Erhaltung aller gegenwärtig günstigen Zustände im Schulwesen (die Schulzeit darf zu Gunsten der einzuführenden Bürgerschule nicht verkürzt werden), wesentliche Erhöhung der Besoldung (durch ein neues Schulgesetz) und Gewährung von Nebenverdienst jeder Art, soweit die Schule dadurch keinerlei Einbusse erleidet.

Auf seinen Antrag hin wählte die Versammlung eine Fünferkommission, bestehend aus den Herren Seminarlehrer Herzog in Wettingen, Bezirkslehrer Fricker in Baden, den

Lehrern Peterhans in Künten, Boll in Gwinden und Meier in Baden, welche die vorliegende Frage einlässlich zu prüfen und einer baldigen ausserordentlichen Konferenz bestimmte Anträge zu Händen des Kantonalvorstandes zu unterbreiten hat.

J. M.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Muri versammelte sich Montag den 11. Februar im Schulhause in Muri.

1. Der Konferenzdirektor verdankt dem zurückgetretenen Herrn Rektor Villiger seine trefflichen Leistungen als langjähriger Inspektor, begrüsst den neuen Inspektor Herrn W. Neuweiler und bewillkommt ein neues Konferenzmitglied.

2. Es folgt die artikelweise Beratung des vom Kantonalvorstand zugewiesenen Zirkulars betreffend Neugestaltung der Staatsverfassung soweit sie die Schule betrifft. Zur weiteren Erdauerung und Berichterstattung wird diese Frage schliesslich an eine Kommission gewiesen.

3. Referat über den Gesangunterricht: (Warum, was, und wie soll gesungen werden.)

4. Gestützt auf obiges Referat stellt ein Mitglied die Anträge, die Konferenz möge beschliessen:

a. Dass jedes Jahr ein Zyklus von 3 Volkliedern vorge-schlagen werden, die in jeder Schule des Bezirks ein-zutüben seien.

b. Die Inspektoren seien zu ersuchen, die Ausführung des Beschlusses zu kontrolliren.

c. Die Liederauswahl sei Sache einer Kommission.

Diese Vorschläge wurden einstimmig zum Beschluss erhoben.

J. B.

— Freiamt. (Einges.) Bekanntlich hat im Bezirk Muri Herr Rektor Villiger aus Gesundheitsrücksichten die Stelle als Schulinspektor niedergelegt. Es ist nun für ihn gewählt worden: Herr Bezirksschullehrer Neuweiler in Muri. Diese Wahl liegt unserm bekannten «Freischütz» nicht recht; denn er schreibt: «Mit dem Gefühle höchster Befremdung entnehmen wir, dass die Erziehungsdirektion Herrn Neuweiler in Muri zum Schulinspektor der Krise Muri und Boswyl ernannt hat.» Und warum dieses höchste Befremden? Hört und staunt! Herr Neuweiler sei ein Thurgauer und Protestant und eine solche Wahl zeuge nicht von Takt und Billigkeit von unsern Obern in Aarau.*) So nebenbei wird dann doch zugestanden: «Herr Neuweiler ist zwar, so viel wir wissen, eine sehr ehrenwerte Persönlichkeit.» Allerdings ist er das und hätte der «Freischütz» etwas Nachteiliges über ihn gewusst, er würde jedenfalls nicht ermangelt haben, seinen Lesern die Sache bei diesem Anlasse vorzutragen.

Wir glauben, der neugewählte Herr Inspektor werde, wie sein Vorgänger, zur Zufriedenheit der Behörden und Untergebenen seinem Auftrag mit Sachkenntnis nachkommen und das aargauische ABC und Einmaleins berücksichtigen, nicht etwa das thurgauische.

Uns will scheinen, dass jene Zeilen auch beabsichtigten, vor dem Publikum den Oberbehörden eins anzuhängen, wie seiner Zeit, als in Bremgarten der reformirte Pfarrer zum Schulinspektor ernannt wurde. Die Behörde kann sich gegenüber solchen Auslassungen damit trösten, eine gute Wahl getroffen zu haben.

— Wieder Eine und — Einer. Letzten Sonntag setzte die löbl. Einwohnergemeinde Hunzenschwyl ihrem Oberlehrer die Besoldung von Fr. 1200 auf Fr. 1000 herunter, trotzdem dass «gegen die Zeugnisse nichts einzuwenden sei.» — Das Betrübenste an der Sache aber ist, dass der Unterlehrer, welchem freilich vor einem Jahr die schulfreundliche Gemeinde auch Fr. 300 herabgemindert, nach Kräften dahin gewirkt hat, dass die Besoldung des Oberlehrers «nicht grösser bleibe als die seinige.»

Mit Beschämung zieht man die Parallele zwischen solchen Vorfällen und jenen Kundgebungen früherer Jahre, durch welche die Lehrerschaft eines ganzen Kantonsteiles gegenseitig einzustehen sich bereit erklärte für Besserung der Besoldungsverhältnisse.

— Die Gemeinde Wöllinswyl wählte an die dortige Unterschule Herrn A. Erb von Rheinau.

*) Die gleichen Lamentationen lasen wir auch in «Vaterland» und im «Erziehungsfreund.» Die Redaktion.

— In Ryken wurde am letzten Sonntag an die neu gegründete Fortbildungsschule Herr *Clemenz*, bisher Fortbildungslehrer in Klingnau, gewählt.

— Die Gemeinde *Birr* wählte an ihre Unterschule Fräulein *Stirnenmann* von Gränichen, in Aarau.

— Der Pfarrer von *Leutwyl* gab in den Blättern, welche aus dem «Wynenthaler» die Notiz abdruckten, er habe den Unterweiskindern einen Satz, den sie nicht auswendig lernen konnten, zur Strafe 1000 mal abzuschreiben aufgegeben, eine Erklärung ab, die, soweit sie seine Handlungsweise rechtfertigen solle, folgendermassen lautet:

«Dass das Mass der Strafe so hoch gefasst wurde, geschah einfach darum, und das war der Sinn der Strafe, dass durch dieses aussergewöhnliche Strafmass, was beim gewöhnlichen nicht mehr zu erreichen war, die Kinder wieder zu mehr Fleiss angespornt wurden. (!) Strikte Durchführung dieser Strafe lag nie in meiner Absicht. Die Kinder sollten nur fühlen, dass sie durch den beharrlichen Unfleiss eine tüchtige Strafe verdient haben.»

Wir nehmen diese «Rechtfertigung» der Kuriosität wegen in's Schulblatt auf, ohne dass wir eine weitere Bemerkung dazu für notwendig halten. Dieselbe wird auch ohne Widerlegung schwerlich den Glauben verbreiten, im Aargau werde eine derartige Pädagogik gebilligt.

Das «kleine Aargauer Schulblatt» an den grossen Schwyzer „Erziehungsfreund“.

Der genannte «Erziehungsfreund» erweist uns die Ehre in letzter Zeit sich wiederholt mit unserer Wenigkeit zu beschäftigen. Wir könnten ihm für diese Aufmerksamkeit nur dankbar sein, wenn es in der Absicht ernstlicher Diskussion geschähe. Dass dieses aber nicht der Fall ist, mögen zwei einzelne Stellen beweisen, die wir seiner Nummer vom 2. Februar entnehmen.

Zunächst macht es ihm eine unbändige Freude, uns auf einem vermeinten Lapsus zu ertappen. Wir hatten in einer früheren Nummer geschrieben: «Die Jesuiten, zufrieden, die sogenannten leitenden Klassen zu leiten, überliessen die Volksschulen, wo solche sich fanden, oder überhaupt den Volksunterricht den Kapuzinern und ähnlichen Orden». Der «Erziehungsfreund», statt einer sachlichen Entgegnung, unterstreicht die Kapuziner und bemerkt dazu, sich vor Vergnügen über die Entdeckung die Hände reibend: «Gewiss werden mit uns sämtliche ehrw. VV. Kapuziner in der Schweiz über solche Wissenschaft im Aargau erstaunt sein.»

Wir hätten in der Tat den Kapuzinern grosses Unrecht getan, wenn wir ihnen eigentlichen Schulunterricht zugeschrieben hätten, und dem «Erziehungsfreund» brauchen wir nicht zu sagen, welche anderen Orden in dieser Richtung zu zitieren gewesen. Aber bevor diese existierten und wirklichen Schulunterricht erteilten, hatten allerdings die Kapuziner längst schon ihre Funktionen angetreten. Unter letztern war, wenn auch als Nebensache, wenigstens elementarster Religionsunterricht inbegriffen, der vielfach in der nächsten Folgezeit der Reformation und Gegenreformation der einzige Volksunterricht überhaupt sein mochte. Zum Beweis des Gesagten diene folgender Satz, den wir einer auch vom «Erziehungsfreund» kaum anzuzweifelnden Quelle entnehmen. Von dem ersten Ordensgeneral der Kapuziner wird dort ausdrücklich gesagt: «*Primus pueros ad publicam doctrinam Christianae institutionem congregat*», d. h. «Er zuerst versammelt die Jugend zum öffentlichen Unterricht in christlicher Lehre». Wir überlassen es dem mit Wissenschaftlichkeit um sich werfenden «Erziehungsfreund» den Namen des citirten Autors ausfindig zu machen und zu entscheiden, ob wir im Rechte waren, bei den Anfängen vom öffentlichen Volksunterricht in katholischen Landen im Reformationszeitalter die Kapuziner zu erwähnen, wenn es uns gut schien.

Im Weiteren haben wir dem «Erziehungsfreund» grosses Aergernis bereitet durch die beiläufige Bemerkung: «Der Ultramontanismus sei geschwornener Gegner des Staats.» Es fiel uns nicht von ferne ein, damit etwas Neues oder Etwas behaupten zu wollen, was nicht allbekannte Tatsache wäre.

Dennoch ereifert sich der «Erziehungsfreund» darob so gewaltig, als ob wir ihm persönlich auf den Fuss getreten wären. «Die Männer im Rütli», ruft er im Paroxysmus, «Rudolf Reding von Biberegg und seine Leute am Morgarten, Winkelried und die übrigen Helden bei Sempach, die Eidgenossen bei Näfels u. s. w. waren «Ultramontane», d. h. treugläubige Katholiken und Anhänger des hl. Römischen Stuhls. Nun aber nach der Sentenz des kleinen «aargauischen Schulblattes» müssen auch diese Männer «geschworne Gegner des Staates» und wohl auch der Feind ihr des Volkes gewesen sein.»

Gewiss haben Viele mit uns beim Lesen dieser Worte einen Widerwillen empfunden, jene geheiligten Namen der schweizerischen Heldenzeit so leichten Herzens in das öde Tagesgeklän der Gegenwart hineingezogen und ihre biederben Träger auf neueste Rechtgläubigkeit hin verhört zu sehen.

«Der Erziehungsfreund» wolle uns also gestatten, statt aller Widerrede ihm die Frage vorzulegen, ob er die Verfasser des «Pfaffenbriefes» von 1370 auch als «rechtgläubige Ultramontane» nach seinem Herzen betrachtet oder nicht? Damit auf Wiedersehen ein andermal.

Stellenausschreibungen.

Lehrerstelle für Mathematik, Naturwissenschaften und Turnen an der Bezirksschule *Bremgarten* (8. März). Besoldung für die ersten Fächer: Fr. 2200, fürs Turnen Fr. 200.

Unterschule *Oberhof* (25. Febr.). Besoldung: Fr. 900—1000. Unterschule *Niederrohrdorf* (25. Febr.). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Ein Bericht über die Verhandlungen der Bezirkskonferenz *Lenzburg* folgt in nächster Nummer. Die Redaktion.

Büchertisch.

Calmborg, A., Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik. Leipzig und Zürich, Verlag von Orell Füessli & Comp. 1884. 290 Seiten. Preis: Fr. 3.

Mit der Anzeige von solchen Büchern, besonders von Poetiken, befasst sich der Referent nicht gerne. Was ist seit einem Menschenalter in diesem Artikel nicht alles geschaffen und fabrizirt worden! Die Befähigung zur Produktion steht weder zum wirklichen Bedarf noch zur Güte des Einzelnen in richtigem Verhältnis. Selten erscheint ein Buch, welches durch sich selbst darthut, wie herzlich unbedeutend die meisten andern sind. Dass aber die gewöhnlichste Nürnbergerware so muntere Abnehmer findet, daran ist zum guten Teil die Kritikallosigkeit der letzteren Schuld.

An Calmborgs Buch ist schon erfreulich, dass es den breit getretenen Weg der (gelinde gesagt) «Reminiscenzen», weder im Text noch in den Exempeln beschreitet, sondern überhaupt neue Bahnen einschlägt. Und wie reich und bildsam erscheint nicht der so gewonnene Stoff, wie ungesucht und einleuchtend dessen Gestaltung, wie klar und natürlich der Ausdruck im einzelnen, wie frisch und keck die Behandlung im allgemeinen trotz aller Anspruchslosigkeit! Zu einem solchen, obendrein brav ausgestatteten und im Preise keineswegs zu hoch angesetzten Büchlein können wir dem Verfasser und dem Verleger bestens gratulieren. Und der Schule ebenso. K.

Inserate.

Töchterinstitut & Lehrerinnenseminar Aarau.

Der **Jahreskurs** beginnt mit Anfang Mai. Die **Aufnahmsprüfung** findet am 28. und 29. April statt. **Anmeldungen**, welchen ein Geburtsschein und das letzte Schulzeugnis beizulegen sind, wolle man bis zum 15. April an das **Rektorat** der Anstalt adressieren, wo über die zum Eintritt in die einzelnen Klassen nötigen Vorkenntnisse, Kost- und Logisfragen etc. bereitwillig Auskunft erteilt wird. (A. 148. Q.)

Examenblätter

in den **Lineaturen Nr. 1, 5, 7, 8 und 10** empfehle in schöner Qualität zur gefälligen Abnahme Schulbuchhandlung **Antenen, Bern.**

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

13 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Schul-Inspektion. *)

Kann ihr das Buch der Tit. Direktion?
Es glänzt die Schul', es schimmert der Kanten —
Und alle Inspektoren stehn und sehn mich an:
Was hat man dir, du armes Kind, getan?

I.

Antwort: Nichts, ganz gewiss haben Sie mir Nichts zu Leide getan, meine Herren, Sie dürfen mir's glauben und ...

Und doch haben Sie, guter Mann, die offenbare Absicht, einigermaßen über uns Inspektoren herzufallen oder wollten Sie wirklich etwa ein Loblied zu unseren Ehren anstimmen? — Bitte wieder um Entschuldigung, nicht gerade das ist meine Absicht: käme ich damit auch wohl an bei Ihnen? Aber sollte ich nicht mein Herzeleid darüber ausschütten dürfen, dass alles Schöne und Gute, das Sie alljährlich über uns Schulmeister berichten, an manchen Orten, ja an wichtigen und den allerwichtigsten Orten nicht recht geglaubt wird? Ach leider, sind Sie nicht die einzigen Kritiker, die uns auf die Finger schauen; ja noch manche ganz andere Inspektion wird über uns geübt, sogar wenn wir nicht dabei sind —

Schulplagen, Schulmoden, Schultyrannie oder auch das Gegenteil, Schulmeisteranarchie, kurz Schulsünden verschiedenster Art, sind sie nicht ein Thema aus welchem Land auf und Land ab viel langer Faden gesponnen wird? Kann es uns Schulmeistern gleichgültig sein, ob das blosser Spinnfaden ist, den ein Fingerzug zerreisst, oder ob es ein zäheres Gespinnst, aus welchem allenfalls auch Stricke und Netze gedreht und geknüpft werden könnten? Antwortet selbst!

Sind es bloss Spinnfäden, oder sind es Stricke, mit welchen dieser oder jener Lehrer ohne irgend eine sachliche Motivierung von seiner Schulgemeinde *geschnürt* wird, wenn sie einen Teil ihrer Steuerleistung einfach dem Buckel des Lehrers überbindet in Form eines Besoldungsabstriches? Ist es als dünnes und leichtes Spinngewebe zu achten, wenn gelegentlich einer Seminarfrage an hoher Stelle über die kantonale Lehrerschaft das Urteil der beruflichen Unmündigkeit, der Beschränkung, ja der Pflichtvergessenheit ausgesprochen wird?

Wenn es wirklich ein Spinngewebe ist, welches so viele Wünsche und Anträge der gesetzlich versammelten Lehrerschaft bis jetzt zugedeckt und eingewickelt hat, muss das nicht ein sehr festes und dickes Spinngewebe sein? Man hat uns gelegentlich, auch von massgebender Seite vorgehalten, wir Lehrer selbst liessen in der Schule Spinngewebe wuchern, d. h. wir machten es uns bequem und vergässen das Streben nach Fortschritt, und man hat uns dabei die herrliche Blüte und den nicht mehr erreichten Aufschwung der Schule in den berühmten dreissiger Jahren gepriesen; sind diese sogenannten Spinngewebe, die man uns vorhält, nicht vielmehr, bei Licht besehen, ein ziemlich grobes Tüchlein, fabrizirt, um uns den Mund zu stopfen? Bedeuten alle die genannten Tatsachen nicht eine ganz besondere Kritik unserer Arbeit, eine Kritik, die das gerade Gegenteil ist

*) Nachfolgendes war schon geschrieben, bevor uns die neuesten Weisungen betreffend die Taxation der Schulen bekannt wurden; wir finden in ihnen eine Bestätigung unserer Voraussetzungen und also eine Unterstützung unserer Schlussfolgerungen.

von Anerkennung? Es ist also für uns zumeist ein schlimmer Faden, der von jenen offenen und versteckten, massgebenden und unmassgebenden Kritikern gesponnen wird; ist es Schuld des Werges? oder ist es Schuld der Spinner, dass die Fäden zu Stricken und Banden werden? Genug, wir fühlen sie oft, diese Stricke und Banden, und keine Scheere zeigt sich, um sie zu zerschneiden, viel eher kommt eine «Buchsscheere» zum Vorschein, um unsern allzu üppigen «Buchs» auf das richtige bescheidene Mass zurückzuführen. Wir fühlen jene Banden, so oft anerkannt treue Führung des Schulamtes schutzlos der Willkür von Schulgemeinden gegenüber gestanden ist; wir fühlen sie, wenn vom hohen Olymp herab unter lautem Beifall das Urteil gesprochen wird: 3 Jahre Seminarzeit tuns auch für das, was diese Schulmeister leisten können und zu leisten brauchen; wir fühlen jene Banden jedesmal, wenn uns für *unsere eigene* Berufsarbeit jede wirkliche Urteils-Kompetenz abgesprochen, jedesmal, wenn bei Behandlung von Unterrichtsfragen der Volksschule das sogenannte Begutachtungsrecht der Lehrerschaft zu einem leeren Worte wird. Verwundert sich Niemand, dass wir jene Banden fühlen? sollen wir es nicht sogar? gehört das nicht eben zum Anfange unserer Bescheidenheit, die uns so Not tut?

Doch wie! mein Blick fällt auf den Jahresbericht der Erziehungsdirektion — seh' ich irre? nein! auf uns, die wir just im besten Zuge waren, über unsere Sünden nachzudenken und uns alle mögliche Besserung zu geloben (denn der Brodsack hängt ja dran), auf uns fliesst gleich lindern-dem Balsam ein reichlicher Strom von Anerkennung! Ach wie wohl tut uns doch das Zeugnis, dass ja weitaus der grösste Teil von unsern Schulen «gut» und «recht gut» und der Rest auch noch in «genügender» Weise geführt werde! — (Mangelhafte oder ungenügende Schulen sind bei uns kaum zu finden.) —

Entschädigen solche Augenblicke freudiger und ich sage noch: obrigkeitlicher Anerkennung nicht reichlich für alle anderweitigen herben Zensuren, Degradationen und Kontributionen? Wie weise und schön erscheint uns nun Alles in der Welt verteilt? Ob wir auf der einen Wange angefeuert werden, damit die andere um so süsser das heilende Oel des Trostes empfinde, oder auch diese Wange wird gesalbt, damit die andere umso eher die nötigen Zurechtweisungen ertragen könne, ist nicht das Eine, wie das Andere gleich erhebend für uns?

II.

Zu was denn noch höre ich seufzen, diese Inspektion, die uns anerkennen aber nicht beschützen oder zu verteidigen vermag? Die uns im Ganzen rühmt, aber der man am Orte der Gewalt nicht glaubt? Deren Tadel wir nicht hören und deren Lob uns nicht vorwärts bringt? Was kann sie uns oder der Schule eigentlich denn nützen? Ist am Ende das Gedeihen einer Schule nicht viel mehr bedingt durch die gegebene Qualität des Lehrers selbst? Ist es für einen rechtschaffenen Lehrer wirklich der Respekt vor der über ihn geführten Kontrolle, welcher ihn bewegt nach stetem Fortschritt zu streben? und erkennt man einen fahrlässigen Lehrer nicht sehr bald, auch ohne Vermittlung eines Inspektors, schon durch die Rapporte der Schuljugend selbst? — Wohl recht, aber darf, wer jede staatliche Obacht auf die Schule, jede

staatliche Zusammenhaltung und Führung für entbehrlich und nutzlos erachtet, darf der hoffen, dass es mit der Anerkennung der Arbeit der Schule etwa *besser* werde, als es jetzt steht? *Soll* es aber nicht und kann es nicht besser werden?

Wahrhaftig, sollte die Lehrerschaft auf lange noch zum Schicksal verdammt sein, allen Anklagen gegen die Schule stumm und schutzlos gegenüber stehen zu müssen, sollte die Schule noch lange den verschiedensten Vorwürfen preisgegeben bleiben und doch keine Stimme wahrhafter und durchschlagender Autorität aussprechen, wo es wirklich fehlt und wie zu helfen ist, dann würde früh genug der Teufel, der bisher an die Wand gemalt worden ist, zur Wirklichkeit werden; dann würden die bösen Geister Anarchie, Gleichgültigkeit und Pflichtvergessenheit, der Zerfall der Schule in seiner ganzen Verderblichkeit leibhaftig da sein, denn der ist ja «wohlfeiler» als ein regsamer tüchtiger Lehrerstand.

Genug, wenn wir nicht der Zerfahrenheit entgegen gehen wollen, wenn wir nicht selber die Hände in den Schooss legen wollen, so *müssen* wir uns eine Inspektion wünschen, zu unserem Schutz, zu unserer Aneiferung, zu unserer allgemeinen Verständigung, ja auch zu unserer Anspornung. Aber nicht ein Inspektorat bedürfen wir, das der Wirkung nach nur ein *Schein* von staatlichem Zusammenhalt ist; nicht eine blosse Maschinerie bedürfen wir zur Ausfertigung der alljährlichen Schulstatistik mit den mehr oder weniger stereotypen Zensurwendungen. Nein, ein Inspektorat, das zum Voraus alle nötigen *Mittel* besitzt, den Gang der Schulen im Kleinen und im Grossen zu beobachten, das volle *Kenntnis* dafür besitzt, dem Gange der Schulen überall die förderlichste Richtung anzuweisen, das die anerkannte Kraft hat, allfällige Abweichungen in falscher Richtung wieder zurechtzuweisen; ein solches Inspektorat wird dann auch immer mehr sein Urteil als wirklich *massgebend* anerkannt sehen, und es wird mit ganz anderem Gewichte die richtige Entwicklung der Schule und auch die Glieder des Lehrstandes nötigenfalls verteidigen können.

(Schluss folgt.)

Feuerproben in Schulen.

Unter diesem Titel bringt ein grösseres deutsches Blatt folgenden Artikel aus *Wien*: Wir haben in der letzten Zeit in allen Teilen der Welt nicht blos Theater, sondern auch Schulen in Flammen aufgehen sehen; es wird seitdem alles Erdenkliche vorgekehrt, eine Theaterkatastrophe zu verhüten, die abermals ungezählte Opfer fordern möchte; wir freuen uns, melden zu können, dass das Beispiel Nachahmung findet, dass die österreichischen Schulbehörden bereits begonnen haben, auch die Möglichkeit einer Schulkatastrophe in's Auge zu fassen und für einen solchen Fall eine «Feuerprobe» in's Leben zu rufen — eine Probe, welche der Jugend praktisch darzutun bestimmt ist, wie sie sich bei Feuerlärm oder Feuergefahr zu verhalten habe. Die Feuerprobe umfasst drei Grade der Gefahr, und jeder dieser Grade wird durch ein besonderes Signal angezeigt. Ein «Brand in der Nachbarschaft» ist der erste Fall: Die Kinder packen ihre Bücher zusammen, legen ihre Kleider an und verlassen in Gruppen zu vieren die Schule. Ein stärkeres Signal meldet «Gefahr im Verzuge»: Die Bücher bleiben liegen, wo sie sind; es werden nur rasch die Kleider angelegt, und dann entfernen sich, den Lehrer an der Spitze, die Schüler abermals zu vieren. Ein letztes, noch stärkeres Signal avisirt die «höchste Gefahr»: wenn dieses Signal ertönt, hat niemand mehr auf Kleider und Bücher zu achten, sondern alles, immer zu vieren, geht eiligst hinaus. Diese Proben werden nicht etwa als solche angesagt, sondern wenn das betreffende Signal gegeben ist, glauben die Kinder, dass wirklich ein Brand ausgebrochen, wirklich eine Gefahr vorhanden ist, und bei jeder dieser Proben wird ihnen nochmals eingeprägt, nicht in buntem Durcheinander der Türe zuzustürzen und sich so gegenseitig den Weg zu versperren, sondern unter Führung des Lehrers in Reihen zu vieren sich zu entfernen. Die Einrichtung hat sich bereits bewährt. In der städtischen Bürgerschule in

der Werdertorgasse, welche (einschliesslich der sogenannten Parallelklassen) 20 Klassen mit etwa 1000 Kindern, die Hälfte Knaben und die Hälfte Mädchen zählt, wurde am 15. Januar um 4 Uhr Nachmittags das Signal gegeben. Zuerst verliessen, immer zu vieren, die Knaben, dann die Mädchen das Schulhaus, und noch waren keine 10 Minuten verflossen, als sich die sämtlichen Klassen ohne die geringste Störung geleert. Es gibt aber wenige, selbst grössere Brände, die in 10 Minuten Dimensionen annehmen, dass ihnen ein Menschenleben zum Opfer fallen müsste. *Rm.*

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— *Ausserordentliche Versammlung der Lehrerkonferenz des Bezirks Lenzburg*, den 20. Februar in *Lenzburg*. Sie war einstimmig beschlossen worden, weil die Herbstkonferenz, kollidierend mit der kantonalen, ganz ausgefallen, und die Januarkonferenz neben dem Leichengeleite des Herrn *Holliger* nur die amtlichen Geschäfte abwickeln liess.

Traktanden: 1. Die gewählte Kommission unterbreitet der Konferenz ihre Wünsche und Anträge betreffend Schaffung eines neuen Schulartikels in der aargauischen Staatsverfassung (nach dem Schema des Kantonalvorstandes). Es beliebten einige Abänderungen. Die festgehaltenen Punkte sind in aller Kürze: Ausbau der Gemeindeschule durch Ausdehnung der Schulpflicht bis und mit dem 18. Altersjahr. Möglichste Förderung der Bezirksschulen; Wünschbarkeit von Bezirksschulkreisen. Gesteigerte Aufmerksamkeit für die Berufsschulen. Ausreichende Lehrerbildung. Festhalten an vier Seminarkursen. Pädagogisch und wissenschaftlich höhere Bildung der Arbeitslehrerinnen zum Zwecke erhöhter Wirksamkeit in den Arbeitsschulen und Heranziehung eines Lehrpersonals für die künftige Mädchenfortbildungsschule. Vorsorge für physisch und geistig schwache Kinder durch Errichtung einer kantonalen Anstalt. Erstreben einer unabhängigen Stellung der Lehrerschaft gegenüber den Gemeinden durch Auszahlung der Besoldung — wenn auch nicht der ganzen — durch den Staat; volle Gleichberechtigung der Lehrer mit andern Staatsbürgern; Erstrebung einer gemischten Schulsynode.

Alles Bausteine zur möglichst günstigen Verwertung durch den Verfassungsrat oder andere Behörden.

2. Fünf Wochen in Italien. II. Topographische Kultur- und Sittenbilder aus Florenz und Umgebung.

3. Unvorhergesehenes: Interpellation über die Vorgänge in Hunzenschwyl bei Herabminderung der Besoldung des Oberlehrers. *W.*

Die *Bezirkskonferenz Aarau* hat in ihrer letzten Versammlung eine Kommission ernannt zur Vorberatung der vom Kantonalvorstand an die Bezirkskonferenzen gewiesenen Frage der Verfassungsrevision, soweit diese das Unterrichtswesen berührt. Dieselbe stellte sich in der Hauptsache auf den Boden der Zofinger Konferenzbeschlüsse. Einige der dort aufgestellten Grundsätze wurden unverändert acceptirt. Die Zahl derselben wurde von 12 auf 10 reduziert, indem b und c (Gliederung der Volksschule) in einen Artikel zusammengefasst und f (die Besoldung betreffend), als in's Schulgesetz gehörend, weggelassen wurden. Was den erstern Punkt anbelangt, so wird die gegenwärtige Bezeichnung (Fortbildungsschule statt Sekundarsschule) beibehalten und demnach für Artikel b. folgende Fassung gewünscht:

«Die Volksschule (Primar- und Fortbildungsschule) umfasst 8 Schuljahre.

An dieselbe schliesst sich mit 3 Halbjahreskursen die Bürgerschule an.»

Artikel e (Der Staat sorgt für Heranbildung der Volksschullehrkräfte) wurde von der Kommission dahin erweitert: «Der Staat sorgt für *genügende* Heranbildung von Lehrkräften an die Volks- und Mittelschulen.»

Die Kommission geht hiebei von der Anschauung aus, dass ein Kanton, welcher 26 Bezirksschulen mit 77 Haupt- und über 60 Hilfslehrern zählt, für die Heranbildung der Lehrkräfte für diese Schulstufe mehr tun sollte, als bisher geschehen ist. Dass man früher bei uns wenig darauf Bedacht genommen hat, einheimische Lehrkräfte heranzuziehen, beweist der Umstand, dass gegenwärtig noch beinahe die

Hälfte unserer Bezirksschullehrer teils aus andern Schweizerkantonen, teils aus dem Auslande bezogen werden muss.

Die Artikel der Zofinger Konferenz, welche die Befähigung und die Befugnis zum Lehramt, die Schaffung einer Schulsynode, die Errichtung besonderer Erziehungsanstalten etc. betreffen, erhielten ohne wesentliche Abänderungen volle Beistimmung.

Beim letzten Artikel (Staatsaufsicht) hätte die Kommission gewünscht, dass neben dem möglichst einheitlichen Inspektorat auch auf einen vom Grossen Rate und einer Schulsynode zu wählenden Erziehungsrat durch die Verfassung Bedacht genommen würde.

— *Verhandlungen der Lehrerkonferenz Kulm* am 29. Februar 1884.

1. Ein Haupttraktandum bildete die Beratung des vom Vorstand der Kantonalversammlung zugewiesenen Zirkulars, betreffend Neugestaltung der Staatsverfassung, so weit sie die Schule betrifft. Die Konferenz wählte nach kurzer Diskussion eine Fünferkommission, welche die Frage einlässlich prüfen und der nächstens wieder einzuberufenden Konferenz Bericht erstatten und Anträge stellen soll.

2. Die in gleicher Zuschrift angeregten Themata über den Schulgarten und den Gesangunterricht wurden ebenfalls zur Berichterstattung an einzelne Lehrer gewiesen.

3. Herr Bezirkslehrer *Wetterwald* in Reinach erfreute die Lehrerschaft mit dem zweiten Teile seines Vortrages über Raphael. Der geistig sehr belebte Vortrag führte uns vom gewöhnlichen Boden des Schullebens hinaus in's Land der Kunst und Poesie und verstand in vortrefflicher Weise ein Bild zu geben vom künstlerischen Leben Italiens jener Zeit.

4. Nicht minder interessant war ein Referat des Hrn. Dr. *Stüss*, Bezirkslehrer in Reinach über die Winkelried-Frage. Die sehr fleissige und von eingehendem Studium zeugende Arbeit war um so anziehender, als sie treffend bewies: «Winkelrieds Tat ist keine Fabel.» *A. F.*

— *Die Konferenz des Bezirks Brugg* versammelte sich am 4. März abhin und behandelte nach Abwicklung einiger geschäftlichen Sachen (Prüfungstableau etc.) die Zuschrift des Kantonalvorstandes vom 22. Dezember abhin. In der Januarkonferenz wurde der hierseitige Vorstand mit der Aufgabe betraut, darüber Bericht und Antrag einzubringen. In einlässlicher Weise referierte Namens des Vorstandes Hr. Bezirkslehrer *Frikker* von Schinznach, zum Voraus schon betonend, dass er einen andern Standpunkt einnehmen müsse als das Zirkular des kantonalen Vorstandes.

Seine auf die Revision der Verfassung bezüglichen Anträge lauten:

- a. Der Kanton Aargau sorgt für einen, dem § 27 der Bundesverfassung entsprechenden Primar-Unterricht. Die Unentgeltlichkeit ist auch auf die Lehrmittel auszudehnen.
- b. Die Volksschule zerfällt in eine Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule (Bürgerschule). Der Besuch der Letztern ist obligatorisch.
- c. Beibehaltung, Unterstützung und Förderung der höhern Unterrichtsanstalten (*Bezirks-, Kantons- und Berufsschulen*) und Erleichterung des Besuchs derselben, sowie der Universitäten durch Stipendien.
- d. Der Staat sorgt für Heranbildung eines berufstüchtigen Lehrerstandes.
- e. Der Staat gründet allein oder nötigenfalls mit einem Nachbarkanton eine Anstalt zur Aufnahme von physisch-schwachen Kindern.
- f. Eine gemischte Synode, deren Wahl, Zusammensetzung, Rechte und Pflichten das Schulgesetz näher zu bestimmen hat, soll das Volk mit der Schule in engere Verbindung setzen.
- g. Das Besoldungsminimum ist auf Fr. 1200 festzusetzen.
- h. Die Lehrerinnen haben die gleiche Bildungszeit durchzumachen und den gleichen wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen wie die Lehrer; dafür haben sie bei gleichen Leistungen gleiche Rechte wie diese.
- i. Eine möglichst einheitliche Inspektion liegt ebensowohl im Interesse der Schule wie der Lehrer.

Die Konferenz ist indessen der Ansicht, es können nicht alle obgenannten wünschbaren Neuerungen und Verbesserungen in der Staatsverfassung, die ja nur zum Zwecke habe, allgemeine Normen aufzustellen, Ausdruck finden. Immerhin wünscht sie, es möchten, wenn immer tunlich, die Punkte b. und f. darin Berücksichtigung finden.

Die Konferenz stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt des Referenten und nahm einstimmig alle aufgestellten Anträge an, immerhin in der Meinung, dass die speziellen Punkte in einem neu zu schaffenden *Schulgesetz* Berücksichtigung finden mögen.

Betreffend des «Schulgartens» gelangte die Konferenz nach Anhörung eines Referates von Herrn *Urech* in Thalheim zu der Ansicht, dass sich schwerlich in gegenwärtiger Zeit an eine Einführung denken lasse, so schön auch die zu Grunde liegende Idee sei. Die Lehrerschaft gab sich jedoch das Wort, wo es immer angehe, für dessen Einrichtung einzustehen.

Nach Erledigung dieser Traktanden wurde eine halbe Stunde dem Gesange gewidmet und zwei Lieder eingeübt. Bis auf Weiteres hat die Lehrerschaft unseres Bezirks an jeder Konferenz eine halbstündige Gesangsübung in Aussicht genommen. *M.*

— Zum Hauptlehrer für Mathematik und Naturkunde an der Knabenbeizirksschule Aarau wurde von der Wahlbehörde Herr *Wüest*, Direktor der Telephongesellschaft in Zürich (früher Bezirksschullehrer in Baden) gewählt.

— In der 33gliedrigen Kommission, welche den Verfassungsentwurf auszuarbeiten hat, ist die Lehrerschaft vertreten durch die Herren *Jäger* in Baden und *Kistler* in Zofingen.

— Der Lehrer an der Unterschule in Hunzenschwyl ersucht uns um Aufnahme folgender Berichtigung:

Die Notiz in der letzten Nummer des Schulblattes aus Hunzenschwyl ist dahin zu berichtigen, dass dem Oberlehrer die Besoldung zuerst auf 900 Frkn. herabgesetzt und ihm dann nachher noch eine Zulage von 100 Fr. für die Leitung der Bürger- oder Nachtschule beschlossen wurde. Er durfte so gut auf die *von den Gemeindebehörden beantragte* Herabsetzung rechnen, wie das vorige Jahr der Unterlehrer. Dass aber letzterer an dieser Herabsetzung mitgewirkt habe, ist böswillige Verdächtigung. Im Gegenteil suchte ich, was durch die ganze Gemeinde bezeugt werden kann, dahin zu wirken, dass die Besoldungen beider etwas höher belassen werden, als sie jetzt sind und ich glaubte dies um so eher tun zu dürfen, da vorher etliche Bürger, welche ich mit Namen nennen könnte, erklärten, mich hiebei unterstützen zu wollen.

Übrigens richtet sich die absichtliche Verdrehung der Sache von selbst und der Stein, der dadurch auf den Unterlehrer geworfen werden sollte, ist in der Gemeinde sofort auf den Urheber zurückgeprallt.

Schweiz.

Baselstadt. Das Basler Volk ist am 24. Februar mit 4479 Ja gegen 2910 Nein dem Beschluss des Grossen Rates bezüglich der Lehrbrüder und Lehrwestern beigetreten und hat dadurch gezeigt, dass es weder an Religionsgefahr noch an dem Untergang der Lehrfreiheit in Folge Ausschlusses geistlicher Orden und Kongregationen glaubt. Dieser Sieg ist von grösster Bedeutung für die ganze Schweiz und vorab für das schweizerische Schulwesen. Eine Niederlage des Grossen Rates von Baselstadt würde mit Recht als ein Triumph der römischen Kirche angesehen und sicherlich nur zu bald auch als solcher ausgebeutet worden sein.

Mit schmerzlicher Resignation schreibt der «Erziehungsfreund» dazu: «Das Recht (!) musste der Gewalt weichen!»

Baselland. Die diesjährigen Prüfungen an den Primarschulen sollen von den Bezirksschullehrern abgenommen werden, da die Stelle eines kantonalen Schulinspektors noch immer nicht besetzt werden konnte.

Bern. Der Grosse Rat beschloss den Ankauf des Gutes *Hofwyl*, und soll nun das Lehrerseminar aus den längst nicht mehr genügenden Räumen von Münchenbuchsee dorthin verlegt werden.

Der «Erziehungsfreund» hat auf unsere Fragen nicht geantwortet. Er zieht es vor, uns mit Schimpfreden zu überschütten. Wenn diese nur an uns gerichtet wären, dürften wir sie mit gebührender Achtung übergehen. Warum aber «Aarau» für das entgelten soll, was wir in den Augen des «Erziehungsfreund» gefehlt, das ist schwer einzusehen. Glaubt vielleicht der «Erziehungsfreund», wenn er uns mit Aarau verwechselt, wir werden dann desgleichen tun und in ihm etwa den Vertreter der Urschweiz erblicken? Das wäre Blasphemie! — Doch zur Sache! Der «Erziehungsfreund» schreibt: «Aarau kroch vor 90 Jahren vor den fremden Eroberern im Staube und jagte uns Urschweizern die blutdürstige und raublustige französische Soldateska auf den Hals. Wer war damals patriotischer, unsere ultramontanen Väter, welche für den «Staat», d. h. für Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes im kühnsten Kampfe ihr Blut vergossen, oder die Herren in Aarau, welche sich über unsere blutigen Niederlagen vergnügt «die Hände rieben»?» Abgesehen von der offenbar injuriösen Tendenz dieser Worte im Allgemeinen, bezeichnen wir speziell die doppelte Behauptung, dass Aarau an der Unterdrückung der innern Schweiz und an den Schandtaten der französischen Soldateska im Jahre 1798 Schuld trage und darüber sich gefreut habe, so lange bis Beweise dafür beigebracht werden, als eine freche und böswillige Erfindung.

Stellenausschreibungen.

Unterschule *Schmiedrued* (25. März). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem, der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die dem § 26 des Reglementes entsprechenden Kenntnisse, mit Einschluss der Vorkenntnisse für Violin- und Orgelspiel, auszuweisen.

Die Bewerber haben deshalb ihrem Gesuche um Aufnahme in den Kurs beizulegen: eine kurze Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, einen Altersausweis, ein Sittenzeugnis des Pfarramts und ein verschlossenes Schulzeugnis des bisherigen Lehrers über Fähigkeit, Fleiss und Betragen; ferner ein ärztliches Zeugnis, ein gemeinderätliches Vermögenszeugnis und eine Gutsprache für die Leistung des Kostgeldes. Diese Ausweise sind der Erziehungsdirektion bis spätestens zum 15. März nächsthin einzusenden.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen sind ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen. Die Aspiranten haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, zu welcher sie auf einen bestimmten Tag einberufen werden.

Aarau den 28. Februar 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Inserate.

Im Verlage von **Orell Füssli & Comp.** in **Zürich** erscheint im Laufe dieses Monats:

Deutsches Lesebuch

für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen.

II. Theil.

Von **H. Spörri**, Lehrer
an der Sekundarschule der Stadt Zürich.

Dieses Lesebuch bietet eine reiche Auswahl von Lesestücken aller Gattungen und Arten des schriftlichen Ausdruckes. Es ist in hohem Grade geeignet, durch seinen Inhalt die Geistes-, Gemüts- und Charakterbildung des Schülers zu fördern und gibt dem Lehrer den verschiedenartigsten Stoff zu den mannigfaltigsten Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke an die Hand.

In den Schulen, in welchen der I. Teil des Lesebuches eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht.

Der zweite Teil ist nach den nämlichen Grundsätzen angelegt; er stellt jedoch durch Aufnahme neuer Abschnitte und schwererer Lesestücke gesteigerte Anforderungen an die Schüler und wird hiedurch den Bedürfnissen der höheren Stufe gerecht.

Als ein **Hauptvorzug** des Buches darf wohl der Umstand angesehen werden, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse der klassischen Epoche zu vernachlässigen, **die neuere Literatur in reichem Masse berücksichtigt.**

Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt sich dieses neue Lesebuch besonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder **vaterländischer Autoren und von nationalem Inhalt** kundgibt.

Um in der Auswahl des Lesestoffes so sicher als möglich zu gehen und verschiedenen Anschauungen Rechnung zu tragen, hat der seit Jahren auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes mit Erfolg wirkende Verfasser die Ratschläge verschiedener Kollegen eingeholt und schliesslich den Entwurf der kritischen und sichtenden Prüfung einer Kommission unterstellt, welche aus anerkannt tüchtigen Lehrern der bei dem Buche in Frage kommenden Schulstufe zusammengesetzt war.

**Ausschreibung eines Kandidatenkurses
am aargauischen Lehrerseminar.**
Am *Lehrerseminar in Wettingen* wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in

Im Verlage von **Orell Füssli & Comp.** in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von

H. R. Rugg, alt Seminar direktor.

Illustrirt. Solid gebunden.

| | | |
|-----------------|-------------------------------|---------|
| Büchlein | für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| > | für die <i>zweite Klasse</i> | 50 > |
| > | für die <i>dritte Klasse</i> | 60 > |
| > | für die <i>vierte Klasse</i> | 70 > |
| > | für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 > |
| > | für die <i>sechste Klasse</i> | 75 > |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn *obligatorisch* eingeführt, in den Kantonen Aargau und Baselland steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten.

(O.-V. 61.)

Der Tit. Lehrerschaft beehre ich mich, hiedurch ergebenst mitzutheilen, dass ich unterm heutigen Datum von Herrn **Herm. Stamm**, dem derzeitigen Besitzer die

F. Blaser'sche

Buch-, Musikalien- & Schreibmaterialienhandlung dahier käuflich erworben habe (Bestätigt: **H. Stamm**) und dieselbe auf hiesigem Platze unter der Firma:

Emil Bauer, vormals **F. Blaser'sche Buchhandlung** in gleicher Weise wie bisher fortführen werde.

Indem ich Sie bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen, zeichne hochachtungsvoll

Zofingen den 16. Februar 1884.

Emil Bauer,
vormals **F. Blaser'sche Buchhandlung**.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Schul-Inspektion.

(Schluss.)

Wenn wir oben in dieser Beziehung eine bedeutende Machtlosigkeit unseres jetzigen Inspektorates konstatieren mussten, so wollen wir auch versuchen, sie zu erklären.

Als Vorfrage: woher eigentlich das im Ganzen schmeichelhafte Urteil des kantonalen Inspektorates über den allgemeinen Stand der Schulen, das durch die Aeusserungen mancher anderer Instanzen so stark dementirt wird? Sollte nicht der Umstand, dass die Mitglieder des Inspektorates zwar wohl warme Schulfreunde und auch Freunde des Lehrerstandes sind, aber zum grössern Teile nicht eigene praktische Erfahrung in der Arbeit der Volksschule besitzen; sollte dieser Umstand nicht von vornherein manchen Inspektor zu einer Art Nachsicht in der Beurteilung der Leistungen der Schule prädisponieren? Sollte nicht das natürliche Gefühl der Unvertrautheit mit allen kleinen Schwierigkeiten in der Schulführung eher ein allzumildes, als ein zu strenges Urteil veranlassen? Mag sich nicht manchmal bei dem wiederholten Begegnen von mittelmässigen oder wenig befriedigenden Schulzuständen eine gewisse Ergebung in die natürliche Unvollkommenheit der menschlichen Dinge geltend machen, eine Ergebung, welche schliesslich, um sich das Herz leichter zu machen, das Gute als sehr gut, das Genügende als gut und das Mangelhafte als noch genügend benennt.

Wenn nun der Lehrer selbst schon das Urteil des Inspektors in dieser oder jener Beziehung als unsicher oder sogar als unzutreffend erkennt, im Lobe wie im Tadel, wird er durch dasselbe sich so kräftig angeregt, resp. gemahnt fühlen, als wenn ihm als Inspektor ein Mann mit genauer Kunde von der Schularbeit gegenübersteht? Wird er auch hoffen können, dass er an seinem Inspektor einen festen Schutz im Falle eines ungerechten Vorwurfes haben werde? Wird er das Lob des Inspektors als vollwertig ansehen und wird er nicht geneigt sein, eine Rüge desselben als einen Lufthieb zu missachten? So ist also der Lehrer selbst der Erste, welcher sich zu dem Urteile seines Inspektors Vorbehalte macht, so lange er diesen nicht als einen Mann der Schulpraxis selbst kennt; und warum sollten andere Leute es besser machen als der Lehrer?

So! da wären wir nun bei dem grossen Wespenneste angelangt! —

O, du Zünftler, höre ich summen und surren, sei du nur froh, dass noch andere Leute als die Meister vom Bockel sich um die Schule kümmern und ihr nachzugehen Anlass haben! oder rechne einmal nach, wie weit ihr ohne uns sog. Schullaien kommen würdet! Habt ihr etwa schon zu viele Freunde unter dem nicht schulhaltenden Volke? Sind nicht schon manigfache hochwichtige Neuerungen im Schulwesen ursprünglich von Laien ausgegangen? War etwa der grosse Schulreformer Pestalozzi ein Bruder der Zunft? Glaubet doch nicht, dass gerade ihr alle Schulweisheit geschluckt habet! Sind wir nicht alle samt und sonders lange genug auf der Schulbank gesessen, um zu wissen, wo die Schule der Schuh drückt? Und was für eine Inspektion der Schulen würde das wohl absetzen, wenn nur ihr Brüder von der Zunft berufen sein würdet, euch gegenseitig auf die Finger zu sehen? Keine Krähe hackt der an-

dern ein Auge — diesen Spruch kennen wir auch schon — er soll euch nicht zu gute kommen. Habt ihr nicht mit dem Schulhalten schon genug zu tun, wie sollt ihr dann noch zum Inspizieren kommen? Und abgesehen davon, welchen endlosen Schwierigkeiten müsste man bei der Auswahl der richtigen Leute unter euch begegnen, wie viele solche Oberschulmeister müsste es geben, und wie viele möchten es gerne sein? Wäre es nicht Schade, gerade die Tüchtigsten unter dem Lehrerstande ihrer Lehrtätigkeit zu entreissen, sei es ganz oder sei es teilweise? Endlich welche Reiselust würde sich bei dem neuen Inspektorenkorps entwickeln, vorausgesetzt natürlich, dass die Zahl der Tagelder hinaufgeschraubt werden könnte?

Ueberhaupt, wie könnte denn die Inspektion der Schulen so billig eingerichtet werden, wie jetzt?

Für jetzt nur so viel als Antwort auf diese Wespenreden:

Erstens, nichts soll uns lieber sein, als dass wirklich recht viele schulfreundliche Männer des Volkes in das nähere Interesse für die Arbeit der Schule gezogen werden, dass ihnen Gelegenheit zur Beobachtung der Schulführung und Mittel zur fruchtbaren Beeinflussung derselben gegeben werde; ist aber dazu, soweit es Laien der Schulpraxis überhaupt möglich ist, nicht die ausgezeichnetste Gelegenheit in den Schulpflegen und Bezirksschulräten, und könnte daselbst nicht noch mehr geschehen als bisher?

Weiter, keine Lehrerpflcht wollen wir uns eindringlicher angelegen sein lassen, als in der Schule Föhlung mit dem Leben zu behalten; ist aber dies eine so einfache Sache oder bedarf es zur Erkenntnis des richtigen Masses in der Anpassung an das praktische Leben einerseits und in der Festhaltung der allgemeineren und höheren Bildungsziele nicht eben eines Mannes, der aus Erfahrung der Jugend auch zu geben weiss, was der Jugend ist? Bewahre uns der Himmel vor einer solchen Föhlung mit dem Leben, die am Ende eine Dressur für verschiedene, der Jugend noch nicht klar verständliche Nützlichkeitszwecke würde! Ja, wenn Alle, die sich zu Reformen im Schulwesen berufen glauben und den Namen Pestalozzi anrufen, wie wir es schon gehört, wirklich diesen unsern Pestalozzi nachahmen möchten und selber auch Schulmeister würden, wie er es für nötig fand! Gewiss wollen wir anerkennen, dass auch ausserhalb des Lehrerstandes dieser oder jener treffliche Gedanke über Unterricht zu Tage gefördert werden mag; denn das pädagogische Natur-Talent haben wir Lehrer nicht als Monopol. Werden aber solche Gedanken etwa dadurch erstickt, wenn sie nicht sofort als Gebot in der Schule proklamirt werden? Dient es nicht gerade zu ihrer richtigen Entwicklung, wenn sie gleich Sämereien in eine Samenkontrolstation, erst in die Hände von Erfahrungs-Autoritäten gelangen? Gehört dies nicht gerade zu ihrer richtigen Ausreifung zur Frucht, wenn nicht vor lauter Sämerei für den Acker der Schule die aufgehenden Gewächse sich gegenseitig ersticken sollen?

Weitere Antwort: in die Schule gegangen sind wir freiwillig alle zu unserer Zeit; ist desswegen Jedermann ein Kenner der Schule und befähigt, ihre Schäden zu kuriren? sonst sage man doch noch gerade, dass Jeder, der einmal krank gewesen und von einem «Doktor» behandelt worden ist, deswegen sich nun auch auf's Kuriren verstehe! Darf

auch Jemand, der vor 20, 30 Jahren Schüler war, deswegen behaupten, er keune auch die heutige Schule gut genug, um ihr förderliche Ratschläge zu erteilen?

So sich irgend Jemand ärgern wollte an der Zunftbrüderschaft der von uns gewünschten Schulmeisterinspektoren, warum verwundert er sich denn nicht, wenn für die Untersuchung einer Buchführung gerade nur Kenner des Rechnungswesens, für die Erkennung einer Krankheit nur Aerzte herbeigezogen werden? Ist nicht auch hier wie dort das kräftigste Gegenmittel gegen zunftbrüderliche Schonung die tüchtige Sachkenntnis, das Gefühl der Standesverantwortlichkeit, das wetteifernde Streben des Fachmannes, gerade seinem eindringenden, vielleicht einschneidenden Urteile Ausdruck zu verschaffen?

Ueberdies werden es nie die Lehrer sein, welche die Inspektoren wählen, sondern die Wahl wird von Laien in der Schulpraxis getroffen werden. Aber wie, hören wir noch fragen, sollen denn die richtigen Fachleute, welche vor Allen andern zur Beurteilung der Schule tüchtig sein sollen, entdeckt werden können durch die Laien, welche diese Beurteilung selbst nicht verstehen? Antwort: Kann man nicht auch einen tüchtigen Arzt oder Baumeister u. s. f. an ihren Erfolgen und Werken erkennen, ohne dass man selber Arzt oder Baumeister ist? Sollte man aber vielleicht die richtigen Hauptleute im Lehrerheere deswegen nicht finden, weil es keine gäbe? Nun dann bleibt uns immer noch das jetzige System.

So oder anders ist das klar: wenn das Inspektorat zum Fortschritt im Schulwesen im weitesten möglichen Umfange beitragen soll, so ist diese Aufgabe zu schwer für ein blosses Nebenamt; das Amt des Schulinspektors erfordert seinen ganzen Mann. Solcher Männer aber, um das gesamte Volksschulwesen (Gemeinde- und Bezirksschulen) zu bewachen in konzentrierter, ungeteilter Arbeit, würde der Kanton Aargau nach Verhältnis anderer, in dieser Beziehung zweckmässig organisirter Kantone kaum mehr als 4, höchstens 5 bedürfen: eine Unterstellung der Bezirksschulen unter einen besondern Inspektor erscheint uns nicht als notwendig; dagegen wäre wohl für die Fächer des Turnens, Gesanges und Zeichnens je ein Spezialinspektor für den Kanton wünschenswert. Würde eine solche weise bestellte Schul-Inspektion wesentlich mehr kosten als die bisherige? Wir glauben es nicht, so lange der Jahresbericht der Erziehungsdirektion schon für die Inspektion der Gemeindeschulen des Kantons eine Ausgabe von ca. 16,000 Fr. aufweist.

Wird uns ein neues Schulgesetz eine Schulinspektion bringen, die, ausgerüstet mit vollster Sachkenntnis und mit staatlicher Autorität, ihre konzentrierte Kraft einsetzen kann zur Förderung der Leistungen der Schule, eine Inspektion, die der Schule helfen wird, neue Eroberungen in der Achtung und Anerkennung des Volkes zu machen?

Einem menschlichen Leibe vergleichbar, bedarf der Organismus der Volksschule neben dem genügenden Masse an Mitteln zur Ernährung auch ein Zentralorgan der Arbeit, ein Gehirn, das in vollständiger Uebersicht über die zu lösende Aufgabe jeden Nerv, jeden Muskel des gesamten Leibes anspannt, leitet und schützt.

Wird nicht erst solche Eintracht im Arbeiten, solche Einheit im Streben der Arbeit den höchsten Preis erringen können?

Wer einen bessern Weg dazu weiss, der zeige ihn! B.

Zur Revision der Lesebücher für das 5., 6., 7. und 8. Schuljahr.

Dass Rüeeggs Lesebüchlein Nr. 3 mit etwelcher Erweiterung für die Heimatkunde, die nicht in's Büchlein aufzunehmen ist, noch Stoff genug zu gründlicher Verarbeitung für das 4. Schuljahr bietet, darüber ist unter der aargauischen Lehrerschaft kein Zweifel mehr; denn so würde die Schule vom Alldruck der Stoffüberladung etwas befreit. Wie nun aber Rüeeggs Lesebücher für unsere Schulen für das 5., 6., 7. und 8. Schuljahr umzuarbeiten wären, darüber nachstehend einige unmassgebliche Andeutungen in Bezug auf die Realien

Was die Sprache anbelangt, so sollen die Darstellungen auch für mittelmässig Begabte durchsichtig genug und

leicht überschaubar sein und sich ferner zur schriftlichen Reproduktion, zur sprachlichen Verarbeitung eignen. Mit-hin dürfen sie einen mässigen Umfang nicht überschreiten und so in abgerundete Abschnitte sich gliedern.

1. *Geschichte*: Für den geschichtlichen Teil würden wir den Stoff aus Rüeeggs Sprachbüchern 4., 5. und 6. anstatt in drei, in zwei besser verschlungenen konzentrischen Kreisen verteilt vorziehen.

Die wichtigsten Momente sollten klar und bündig zusammengefasst werden und so den eigentlichen *Lehrstoff* bilden.

Diesem Lehrstoff könnten interessante Einzelheiten charakteristische Züge und Ergänzungen jeder Art dem Hauptinhalt nachgetragen werden und so als *Lesestoff* dienen.

Durch diese Ausscheidung würde das Lehrmittel die Schule und den Lehrer in dem Bestreben unterstützen, möglichst allen lokalen Verhältnissen gerecht zu werden. Es können doch unmöglich die Gesamtschulen soviel Stoff bemeistern, wie eine gut situierte Oberschule oder eine ein- oder zweiklassige Stadtschule.

2. *Geographie*: Auch in der Geographie wünschten wir nur zwei konzentrische Cyklen. Den 1. Kreis für das 5. und 6. Schuljahr würden wir etwas grösser ziehen, so dass nicht nur das wichtigste aus der Schweizergeographie, sondern auch etwas von den Erdteilen zur Behandlung käme. Im zweiten Kreise (7. und 8. Schuljahr) müsste dann die Schweiz, sowie die Ländergeographie eingehender behandelt werden.

Was aber der Schüler mit eigenen Augen klar und deutlich von der Karte lesen, was er aus eigener Kraft finden kann: Grenzen, Lage, Beschaffenheit der Grenzlinien und der Oberfläche, Richtung der Bergzüge, Gliederung der Tal- und Flussgebiete u. dgl., darnach sollte nur der Text des Lehrmittels fragen; dadurch würde das Kartenlesen mehr als bis dahin rationeller geübt. Getrennt vom eigentlichen *Lehrstoff*, könnte auch hier ein geographischer *Lesestoff* eingeschaltet werden. Gutgeschriebene Bilder von Land und Leuten, Sitten und Gebräuche etc. in Form von Aussichts-Reisebeschreibungen, Berichten, Briefen, Gedichten, Schilderungen etc., dürften ein interessanter geographischer *Lesestoff* werden und manche vielleicht wenig bildende Erzählung im sprachlichen Teil könnte dafür weggelassen werden.

3. *Naturkunde*: Auch in diesem Unterrichtszweig wünschten wir zwei konzentrische Kreise.

Vorerst einzelne Vertreter des Mineral-, Pflanzen- und Tierreiches. Dann sollte die Naturlehre mehr berücksichtigt werden. Seit einer Reihe von Jahren wurde in der Primarschule mit einigen Beschreibungen die Naturkunde abgetan; von physikalischen Dingen war in der Regel kaum die Rede. Das hatte zur Folge, dass jene Beschreibungen nur an Aeusserlichkeiten haften mussten und wohl etwa für den Sprachunterricht einigen Nutzen gewährten, aber keinen für das Leben. Das Angenehme, das Interessante, das Lehrreiche und Instruktive, das Nützliche und Praktische liegt in der Naturkunde entschieden im Physikalischen und manches aus diesem Gebiete liegt dem kindlichen Verständnis unbedingt näher, oder ebenso nahe, als Pflanze und Tier, wenn der Unterricht induktiv entwickelt ist.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht betone man mit aller Kraft das Nützlichkeitsprinzip. Das Nützliche liegt im Praktischen, in dem, was sich im Leben ohne viele Umstände verwerten lässt und auch daran kann dem formalen Prinzip Genüge geleistet werden. In der Hand des Lehrers ist die Methode das Werkzeug, die formale und materielle Bildung der Jugend zu realisiren. Dazu braucht es keine kostbaren Apparate, dieselben sind so zu wählen, dass der Schüler sie auch zu Hause zu finden und ohne viel Umwege selbst zu erstellen vermag.

Man möge diese Ansichten prüfen.

J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Eine fünfgliedrige Kommission der Bezirkskonferenz Muri hat Mittwoch den 12. März die Zuschrift des Kantonalvorstandes betreffend Neugestaltung der Staatsverfas-

sung hinsichtlich des Schulwesens beraten und hat folgende Anträge eingebracht:

1. Der Kanton Aargau sorgt für einen, dem § 27 der Bundesverfassung entsprechenden Volksschulunterricht.
2. Die Volksschule (Primarschule) umfasst 8 Schuljahre. An dieselbe schliesst sich mit 3 Halbjahreskursen die obligatorische Bürgerschule an.
3. Privatunterricht und Privatschulen als Ersatz für den öffentlichen Volksschulunterricht bedürfen der Genehmigung des Staates und haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat oder die Gemeinden.
4. Der Staat sorgt für genügende Heranbildung von Lehrkräften für die Volksschule und unter Mitbeteiligung der Gemeinden für eine angemessene den Verhältnissen entsprechende Besoldung.
5. Er unterstützt und fördert die Mittel- und höhern Schulanstalten (Bezirks-, Kantons- und Berufsschulen) und erleichtert den Besuch derselben, wie auch der Hochschulen durch Stipendien.
6. Der Staat fördert die Einrichtung von Erziehungs- und Bildungsanstalten für taubstumme, blinde und verwahrloste Kinder.
7. Er führt die Aufsicht über sämtliche Schul- und Erziehungsanstalten des Kantons durch die hierfür bestellten Behörden und ein möglichst einheitliches Inspektorat.
8. Die Kantonal-Lehrerkonferenz oder die zu schaffende Schulsynode hat bei Einführung der Lehrpläne und Lehrmittel für die Volks- und Mittelschulen und beim Erlasse der betreffenden Organisationsgesetze das Recht der Begutachtung und Antragstellung und wählt zwei Mitglieder des Erziehungsrates.

J. B.

— Nach dem uns vorliegenden 11. Jahres-Bericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau, 1883/84, wurde diese Anstalt im gegenwärtigen Schuljahr von 42 Schülerinnen besucht, von denen im Laufe des Jahres 10 austraten. Von den verbleibenden 32 besuchen 24 sämtliche für Lehramts-Kandidatinnen obligatorische Fächer; die andern sind lediglich um der Erweiterung ihrer allgemeinen Bildung willen in der Anstalt und einzelne frequentieren sogar nur je ein einzelnes Fach. 17 der Lehramtskandidatinnen gehören dem Bürger- und Wohnort nach dem Kanton Aargau, 5 dem Kanton Solothurn und 2 dem Kanton Appenzell A. Rh. an.

Der Gesundheitszustand des Lehr- und Lernpersonals während des Schuljahres wird als ein normaler bezeichnet.

Die Jahresstipendien, welche an 8 Schülerinnen ausgesetzt wurden, betragen zusammen Fr. 2430 (vier je Fr. 400, eine 350, eine 300, eine 180 und eine Fr. 100).

Im Frühling 1883 meldeten sich sieben Kandidatinnen zur Wahlfähigkeitsprüfung, von denen eine die Note 5 und ein Patent für aarg. Fortbildungsschulen erhielt; 2 wurden mit der Note «gut», drei mit «genügend» patentiert und eine zu einer Nachprüfung verpflichtet. Vier der Patentierten stehen gegenwärtig in aargauischem, eine in thurgauischem Schuldienste.

Im Laufe des Sommersemesters wurden in herkömmlicher Weise zwei Ausflüge unternommen, von denen der eine nach Zürich an die Landesausstellung gieng.

Die Bibliothek hat auch in diesem Schuljahr bedeutenden Zuwachs erhalten. Die Benutzung derselben sei jedoch nicht eine so reichliche gewesen, wie dies im Interesse der Schülerinnen wünschbar wäre. Der Bericht spricht sich hierüber folgendermassen aus: «Die Hausaufgaben absorbieren die beste freie Zeit auch derer, welche nicht gewöhnlich begabt sind. Eine fernere Steigerung dessen, was der Lehrplan und die Prüfungsreglemente fordern, würde zur unmittelbaren Folge haben, dass die Bibliothek noch spärlicher beraten werden könnte, als es jetzt der Fall ist. Die Zukunft wird inzwischen den Beweis leisten, dass die exklusive Heranbildung von Durchschnittsmenschen nicht auf die Dauer oberstes pädagogisches Prinzip sein darf.»

— Aus dem Prüfungstableau der höhern Lehranstalten. **Kantonsschule.** Die diesjährige *Maturitätsprüfung* der Gymnasialabiturienten wird am 26., 27. und 28. März und ferner am 3. und 4. April im Sitzungszimmer des Erziehungsrates abgehalten.

Die *Schlussprüfungen* an der Kantonsschule werden am 28., 29., 31. März und 1. April *schriftlich* und am 8. und 9. April *mündlich* im Kantonsschulgebäude abgehalten. Die Schlusszensur findet am 10. April, Vormittags 8 Uhr, statt.

Der *neue Jahreskurs* beginnt mit der Aufnahmeprüfung am 28. und 29. April.

Lehrerseminar Wettingen. Die Wahlfähigkeitsprüfung am Lehrerseminar Wettingen findet statt: schriftlich am 24. und 25. März, mündlich am 16., 17. und 18. April.

Schlussprüfung der 1., 2. und 3. Klasse am 14. und 15. April; Zensur am 19. April.

Lehrerinnenseminar Aarau. Die schriftliche Wahlfähigkeitsprüfung findet am 24. und 25. März statt; die mündliche am 31. März, 1. und 2. April.

Die Schlussprüfung der I. und II. Klasse wird abgehalten: schriftlich am 24. und 25. März, mündlich am 8. und 9. April, die Zensur am 10. April, Vormittags.

— Gegenwärtig werden die Bezirkskonferenzen mittelst Zirkulars durch den Kantonalvorstand um Eingabe ihrer Wünsche und Anträge zu Händen der Kommission des Verfassungsrates ersucht. Wie wir vernehmen, werde sich der Vorstand in seiner demnächstigen Sitzung auch mit der Frage befassen, ob nicht die Kantonalkonferenz selbst auf einen Zeitpunkt zu besammeln sei, dass sie in dieser wichtigen Angelegenheit beraten und Anträge stellen könnte.

Wenn mit einer Verlegung der diesjährigen ordentlichen Kantonalkonferenz in die erste Hälfte des Monats Mai gleichzeitig auch die Jahresversammlung des Pensionsvereins, die zwar statutengemäss erst im Juni abzuhalten wäre, verbunden werden könnte, so würde ein derartiger Beschluss des Vorstandes von der grossen Mehrheit unserer Lehrerschaft ohne Zweifel nur begrüsst werden.

Die Abhaltung der Kantonalkonferenz in der ersten Hälfte des Jahres erscheint auch noch aus dem Grunde wünschbar, da in die zweite die schweizerische Lehrerversammlung in Basel fällt.

— Als Lehrerin an der obere Mädchenschule in Lenzburg wurde an Stelle der demissionirenden Fr. Dätwyler gewählt Fr. M. Hämmerli von Lenzburg, gegenwärtig Lehrerin in Kirchleerau.

— Zur Aufnahme in's Lehrerseminar Wettingen haben sich 12 Aspiranten angemeldet und zwar 11 Protestanten und 1 Katholik. —

Stellenausschreibungen.

Turnlehrerstelle an der Bezirksschule *Reinach* (5. April).

Besoldung: Fr. 100.

Gesamtschule *Hottwyl* (5. April). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Unterschule *Birrwyl* (5. April). Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Büchertisch.

Fricker, P., Beitrag zur Geschichte des Ackerbaues, der Viehzucht, des Wein- & Obstbaues im Aargau.

Aarau, Druck und Verlag von J. J. Christen, 1884.

Das Schriftchen enthält aus verschiedenen Jahrhunderten quellennässige Nachrichten und Reflexionen über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des aargauischen Territoriums. Es basiert zunächst auf dem umfassenden Studium lokaler Urkunden und sucht von hier aus an der Hand allgemeiner gehaltener Darstellungen über weitere Kreise Licht zu verbreiten. Wer den Stoff in solcher Weise zu durchdringen und zu beleuchten weiss, verdient ungetheilten Beifall auch da, wo man nicht überall mit den letzten Ausspitzungen der abschliessenden Sätze einig geht — wer könnte es auf solchen Punkten auch allen recht machen? Seit fast einem Vierteljahrhundert ist Fricker unseres Wissens der einzige, der auf diesem Spezialgebiete der aargauischen Kulturgeschichte gearbeitet hat. Die erste Fassung des vorliegenden Aufsatzes in den «Mitteilungen über Land- und Forstwirtschaft» hat den Referenten zu einem freilich viel enger umgrenzten Versuch mit angeregt, und die letztere Darstellung schaut auf jenen, der in mehreren Punkten für sie wegweisend geworden ist, mit gerechtem Dank zurück. Wir sprechen hier den lebhaften Wunsch aus, es möge Frickers mutiges und geschicktes Vorgehen unter unsern Lesern rüstige Nachfolge bewirken. K.

Inserate.

Der Verfassungs-Rath des Kantons Aargau macht hiemit bekannt,

dass er sich in seiner Versammlung vom 4. laufenden Monats förmlich konstituiert und in Anhandnahme der ihm übertragenen Aufgabe eine Kommission von 33 Mitgliedern aus allen Theilen des Kantons niedergesetzt hat, welche beauftragt wurde, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten und der Gesamtbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Indem der Verfassungsrath dieses zur öffentlichen Kenntniss bringt, richtet er hiemit an alle Bürger und Einwohner des Kantons, an alle Gemeinden, Körperschaften und Vereine, sowie an alle Behörden, welche ihm ihre Wünsche oder Ansichten über die Gestaltung der künftigen Verfassung mittheilen wollen, die Einladung, solche in schriftlichen Eingaben **bis und mit dem 15. Mai nächstkünftig** an den Präsidenten der Vorberathungskommission, Hrn. Nationalrath und Fürsprech **E. Kurz** in Aarau, zu Händen des Verfassungsrathes einzureichen, damit alsdann die Vorberathung der Verfassung unverweilt an die Hand genommen werden kann.

Gegeben in Aarau, den 5. März 1884.

Im Namen des Verfassungsrathes,

Der Präsident:
Künzli.

Die Sekretäre:
A. Döbeli.
M. Erismann.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen:

Gerold Eberhard's Lesebücher für die schweizerische Volksschule.

1. *Fibel* in deutscher und Antiquaschrift, illustriert und nicht illustriert. Erste Klasse. **9.** Auflage.
2. *Unterklassen-Lesebüchlein*, illustriert und nicht illustriert. Zweite Klasse. **8.** Auflage.
3. *Unterklassen-Lesebüchlein*, illustriert und nicht illustriert. Dritte Klasse. **7.** Auflage.
- * I. Für Mittel- und Oberklassen (oder vierte Klasse). Mit Holzschnitten. **12.** Auflage.
- * II. Für Mittel- und Oberklassen (oder fünfte Klasse). Mit Holzschnitten. **11.** Auflage.
- * III. Für Mittel- und Oberklassen (oder sechste Klasse). Mit Holzschnitten. **9.** Auflage.
- IV. Für Mittel- und Oberklassen (oder für Ergänzungsschulen). **9.** Auflage.

* Ausgaben nach bisheriger Rechtschreibung und in Fraktur, sowie umgearbeitet von G. Gattiker, Lehrer in Zürich, in neuer Orthographie und Antiqua-Schrift.

Wir empfehlen diese mit Recht beliebten und in vielen Kantonen benützten, in mehreren obligatorisch eingeführten Lesebücher neuerdings der Aufmerksamkeit der Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer.

☞ Eine incorrecte, von Seite des Verlegers zu Gunsten seiner Rüegg'schen Lehrmittel gemachte Reclame zwingt uns noch zu folgender Berichtigung:

* Im Kanton **Schaffhausen** sind laut Regierungsbeschluss vom 13. Oktober 1880 obligatorisch:

• *Fibel* für den Leseunterricht von Eberhard oder Rüegg, oder Holz;
Lesebuch für Unterklassen von Rüegg, für Mittel- und Oberklassen von Eberhard.

Ob in den Kantonen **Aargau** und **Baselland**, wo gegenwärtig die Eberhard'schen Lehrmittel obligatorisch sind, später die Rüegg'schen an deren Stelle gesetzt werden, kann nach an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen zur Zeit Niemand sagen; nur soviel ist sicher, dass jedenfalls im Jahre 1884 eine solche Aenderung im Aargau nicht eintritt.

So viel für einmal zur **Klarlegung des wahren Sachverhaltes.**

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung von **Meyer & Zeller in Zürich:**
Gloor, Seminarlehrer in Wettingen, methodisch-praktischer Lehrgang zum Rechnungs-Unterricht

in den mittlern und obern Klassen schweizerischer Volksschulen. Auf Grund des Zähringer'schen Leitfadens neu bearbeitet. 6 Bogen 8°. Preis: **Fr. 1. 50.**

Dieser „methodisch-praktische Lehrgang“ ist die Fortsetzung des im vorigen Jahre erschienenen Heftes und führt in bedeutend verkürzter, übersichtlicher Neubearbeitung des Zähringer'schen Leitfadens die Behandlung des **Rechnungsunterrichtes** für die mittlern und obern Klassen schweizerischer Volksschulen in stufenmässiger Folge und unter steter Berücksichtigung der entwickelnden Methode vor.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** sind eben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen. Von **H. Lüning** und **J. Sartori**. II. Teil. Neu bearbeitet von **Dr. K. Schnorf**, Prof. an der Kantonsschule in Zürich. gr. 8°. br. Fr. 3.

* Dieses Lehrmittel hat in seiner neuen Gestalt wesentlich gewonnen und darf mit Recht zum Gebrauche an Lehranstalten wie auch zur Privatlektüre empfohlen werden.

Grundzüge der englischen Literatur & Sprachgeschichte. Mit *Anmerkungen* zum Uebersetzen in's *Englische*. Von **H. Breiting**, Prof. an der Universität in Zürich. **2.** verbesserte Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.

* Der erste Abschnitt wurde gänzlich umgearbeitet, das Ganze sorgfältig revidirt.

Im Verlage von **Orell Füssli & Comp.** in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Rüegg**, alt Seminardirektor.

Illustriert. Solid gebunden.

| | |
|---|---------|
| Büchlein für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| » für die <i>zweite Klasse</i> | 50 » |
| » für die <i>dritte Klasse</i> | 60 » |
| » für die <i>vierte Klasse</i> | 70 » |
| » für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen **St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn** und **Baselland** *obligatorisch* eingeführt, im Kanton **Aargau** steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen *Muster-Exemplare* gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. (O.-V. 61.)

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen:

Ausgabe in *Antiqua-* und *Fraktur-Schrift* (gemischt) und nach der neuen Rechtschreibung

VON

G. Eberhard's Lesebuch für die Mittel- & Oberklassen schweizerischer Volksschulen Dritter Teil.

neu bearbeitet von **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich.

Mit **26 Illustrationen** in **Holzschnitt.**

Geheftet. Preis einzeln Fr. 1.; in Partien für Schulen 90 Cts. Solid cartonirt Fr. 1. 20. Fr. 1.

☞ Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Verfassungsrevision und die Schule.

I.

Als im letzten Sommer mit der Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren betreffend Totalrevision der Staatsverfassung begonnen wurde, nannte man von verschiedenen Seiten die Revisionsbewegung eine Schulmeisterrevision. Man wollte damit nicht nur andeuten, dass die Lehrerschaft wesentlich dabei beteiligt sei, sondern man glaubte auch die Sache damit lächerlich machen zu können; natürlich nur für den Fall, dass dieselbe im Sand verlaufe. Wir haben damals darauf aufmerksam gemacht, dass es gerade unter denjenigen, welche geringschätzig darüber spötteln, genug Leute gebe, die im Falle des Gelingens die Schultern des armen Schulmeisters von der Verantwortung für das Gelingen entlasten und diese auf ihre eigenen nehmen werden. Was wir damals vorausgesagt, ist richtig eingetroffen. Nach dem 16. Dezember und noch mehr als es sich um die Verfassungsratswahlen handelte, hatten jene Bemerkungen gänzlich aufgehört und Niemanden fiel es mehr ein, die Verantwortung für das Zustandekommen der Lehrerschaft zuzumuten d. h. ihr den dazu erforderlichen Einfluss zuzugestehen. Gleichwohl bleibt hinlänglich konstatirt und braucht nicht der Vergessenheit anheimzufallen, dass die Lehrerschaft einen hervorragenden Anteil an der Revisionsbewegung genommen hat. Wir wollen nicht auf die Veranlassung dazu zurückgreifen; es müssten wieder Vorgänge berührt werden, die im Interesse der Sache besser mit Stillschweigen übergangen werden.

Gegenwärtig ist die Revision in einer Weise vorgeückt, dass man mit Zuversicht auf eine Bessergestaltung unserer staatlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse hoffen darf.

Die Kommission des Verfassungsrates hat zur Eingabe von Wünschen und Anträgen eingeladen. Die Lehrerschaft ist dieser Einladung zum grossen Teil schon nachgekommen, indem die meisten Bezirkskonferenzen den Schulartikel der Verfassung zum Gegenstand ihrer Beratung gemacht und ihre Anträge dem Kantonalvorstand eingereicht haben. Einige derselben, die veröffentlicht wurden, haben sich von gewissen Blättern eine nicht gerade wohlwollende Beurteilung müssen gefallen lassen; wahrscheinlich auch deswegen, weil sie aus Lehrerkreisen hervorgegangen und nicht etwa aus dem Schoosse einer kaufmännischen oder auch einer landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Diese Vorschläge gehen, soweit sie uns bekannt sind, nicht weit auseinander, wenn sie auch im Wortlaute von einander abweichen und enthalten der Hauptsache nach dasjenige, was die Verfassungen anderer Kantone, deren Schulwesen dem aargauischen keineswegs nachsteht, schon längst verlangen. Wir wissen zwar wohl, dass die Verfassung selbst nicht mit einer Menge von Schulartikeln beladen werden kann und dass die Hauptarbeit auf diesem Gebiete der Gesetzgebung vorbehalten werden muss. Bekanntlich ist aber die Schule eines jeden Gebietes, auf welchen die Revision am notwendigsten ist und muss darum vor allem darauf gedrungen werden, dass die für ein neues Schulgesetz massgebenden Grundsätze, deren Realisirung durch die Erfahrung längst als unausweichliche Not-

wendigkeit erwiesen ist, durch die Verfassung schon möglichst vollständig zum Ausdruck gelangen.

Wohin zielen nun die Wünsche und Anträge der Lehrerschaft und welches sind die Erwartungen, die wir an die Verfassungsrevision und die Revision des Schulgesetzes knüpfen? Wir können und wollen nicht alle bereits bekannt gewordenen Anträge einer Besprechung unterwerfen, sondern nur einige derselben herausgreifen. Sie verlangen u. A. übereinstimmend nicht nur einen genügenden Primarunterricht nach Art. 27 der Bundesverfassung, sondern auch eine genügende Heranbildung der hierfür erforderlichen Lehrkräfte und damit in engem Zusammenhang stehend, eine den Leistungen und den Zeitverhältnissen entsprechende Besoldung derselben. Dass gerade dieser letztere Punkt der revisionsbedürftigste ist, darüber herrscht bei allen Einsichtigen im Volke die gleiche Ansicht. Eine Heranbildung von genügenden Lehrkräften nach Zahl und Qualität ist nur durch eine wesentliche ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft möglich. Wer diese Notwendigkeit nicht einsehen will, den wird der in den nächsten Jahren mangelnde Nachschub an jungen Lehrkräften davon überzeugen. Die Trostlosigkeit unserer Besoldungsverhältnisse erhellet am klarsten aus der für unsere gegenwärtigen sogenannten schlechten Zeitverhältnisse beispiellos geringen Frequenz unseres Lehrerseminars. Wenn wir also ganz absehen von einer Vergleichung mit den Nachbarkantonen oder mit dem Auslande und auch die Billigkeitsrücksichten, zu denen Staat und Volk der bereits angestellten Lehrerschaft gegenüber verpflichtet sind, ausser Acht lassen, so muss jedermann, der sich besserer Einsicht nicht absichtlich verschliessen will, zu der Ueberzeugung gelangen, dass hierin ein Schritt geschehen müsse, wenn der Aargau nicht in einigen Jahren Lehrschwestern an seine unbesetzten Lehrerstellen berufen wolle.

Einzelne Bezirkskonferenzen haben bereits in ihren Vorschlägen ein Besoldungsminimum genannt und zwar dasjenige, welches vor 10 Jahren die Volksabstimmung ohne Erfolg passirt hat. Ob es nun klug ist von der Lehrerschaft, wenn sie hier mit bestimmten Anträgen aufrückt, möchten wir bezweifeln und eher raten, die Vorschläge über diesen ziemlich heikeln Punkt allgemein zu halten und die Sache dann dem Verfassungsrate, sowie dem Grossen Rate, der sich nach Annahme der Verfassung mit der Revision des Schulgesetzes zu befassen haben wird, zu überlassen. Die Erwartungen der Lehrerschaft können und dürfen nicht einzig auf ein Besoldungsminimum abzielen, das gegenwärtig von einer grossen Zahl der Gemeinden längst erreicht ist. Dadurch würde sie nicht so gestellt sein, wie sie es nach den an sie gestellten Anforderungen, hinsichtlich der beruflichen Bildung und der Leistungsfähigkeit, zu beanspruchen berechtigt ist. In ein neues Schulgesetz wird und muss ohne Zweifel die Bestimmung der periodischen Wiederwahl der Lehrerschaft aufgenommen werden. Der Einzelne kann demnach nicht darauf rechnen, dass er voraussichtlich auf eine lange Reihe von Jahren am nämlichen Orte verbleiben werde und sich nicht ohne Risiko Haus und Land erwerben, wie er dies bisher tun konnte. Daher ist die Forderung gewiss eine berechtigte, dass dem Lehrer eine Wohnung und ein bescheidenes Mass von Pflanzland von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, oder wo

dies nicht möglich sein sollte, eine entsprechende Entschädigung ausgerichtet werde. Diese Einrichtung besteht in unsern Nachbarkantonen, sie besteht in ganz Deutschland und gewiss nirgends zum Nachteil der Schule. Wenn die Lehrerschaft ernstlich darnach strebt, sich eine Stellung zu eringen, wie sie die Lehrerschaft derjenigen Kantone, die ungefähr die nämlichen Anforderungen stellen wie der Aargau, bereits seit Jahren einnimmt, so wird ihr Begehren niemand missbilligen können.

Ein anderer hierher gehöriger Punkt bildet die Pensionierung alter und invalider Lehrer, sowie der Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer. Auch in dieser Beziehung sind wir übel daran. Was gegenwärtig an der Hand des bestehenden Schulgesetzes getan werden kann, ist durchaus unzulänglich und verdient keineswegs die Bezeichnung eines Pensionssystems. Da müssen wir uns schon die Kantone St. Gallen und Appenzell A. Rh. zum Muster nehmen. Der Aargau ist finanziell nicht ungünstiger situiert als diese beiden und doch tun dieselben bedeutend mehr für ihr Schulwesen. Es muss überhaupt der Ansicht, als bringe unser Kanton für sein Schulwesen unverhältnismässig grosse Opfer, entgegengetreten werden. Diese Behauptung wurde überall aufgetischt, wo es sich darum handelte, die Leistungen der Schule in ein ungünstiges Licht zu stellen. Sie verfehlte gewöhnlich die beabsichtigte Wirkung nicht und warb wenigstens der Schule keine Freunde. Natürlich verfängt dieselbe nur Leuten gegenüber, welche nicht wissen, was ausserhalb der Kantonsgrenze in dieser Richtung getan wird. Wenn wir grössere Opfer für das Schulwesen erwarten, so haben wir dabei vor allem aus den Staat im Auge. Er muss zu Mehrleistungen namentlich an ärmere Gemeinden herbeigezogen werden können. Gerade auf diesem Gebiete, wie auf kaum einem andern ist die Omnipotenz des Staates eine Notwendigkeit und die wahr ist sich nur, wenn seine Leistungen den Gemeinden gegenüber einen bestimmenden Faktor bilden.

Da wir nun aus Erfahrung wissen, dass Vorschläge in unserm Schulwesen eher Berücksichtigung finden, wenn sie nicht von der Schule oder der Lehrerschaft selbst ausgehen, so begrüssen wir lebhaft das von den Verfassungskommissionen des Bezirks Zurzach aufgestellte Postulat 18. (Rev. Zeitg. Nr. 5.) »Hebung und Förderung der allgemeinen Volksbildung durch grössere staatliche Unterstützung. Das Schulwesen ist Sache des Staates unter Mitbeteiligung der Gemeinden.« Eine Uebernahme der Administration des Schulwesens durch den Staat müsste der Lehrerschaft nur erwünscht sein. Dadurch, dass die Leistungen der Gemeinden nicht mehr an die Lehrerschaft selbst, sondern an die staatliche Verwaltung zu geschehen hätten, würden auch eine Menge von Unregelmässigkeiten, die hierin noch vielerorts vorkommen sollen, unterbleiben. Die Lehrerschaft ist für ihre Amtsführung und ihre Leistungen vorerst dem Staat verantwortlich, der sie durch das von ihm bestellte Inspektorat beaufsichtigt; im Widerspruch hiezu steht aber die Abhängigkeit ihrer finanziellen Stellung von der Gemeinde. Wenn das Schulwesen eine gleichmässige gedeihliche Entwicklung finden soll, so muss der Staat mehr als das blosser Unterstützungs- und Oberaufsichtsrecht für sich behalten.

Dass bei Anlass einer Totalrevision des Schulgesetzes unser Volksschulwesen den so notwendigen Ausbau durch die längst verlangte und in Aussicht genommene Bürgerschule erhalte, betrachten wir als selbstverständlich und verlieren weiter keine Worte hierüber. Auch gegen die Forderung, dass durch die Verfassung der Staat verpflichtet werde, für die Bildung der taubstummen, blinden und schwachsinigen Kinder die notwendige Vorsorge zu treffen, wird schwerlich etwas eingewendet werden können.

Auf andere Punkte, welche die Bezirkskonferenzen zum Gegenstand ihrer Antragstellung gemacht haben, wie die Schulbehörden (Schulsynode, Erziehungsrat, Inspektorat) werden wir ein anderes Mal zu sprechen kommen.

Augustin Keller, Verfasser eines Lesebuches für die bernischen Volksschulen.

Es dürfte wenigen Lesern des Schulblattes bekannt

sein, dass Augustin Keller in den vierziger Jahren von dem Erziehungsdepartement des Kantons Bern den ehrenwerten Auftrag erhielt, ein »Lesebuch für die mittlern Klassen der bernischen Volksschule« zu schreiben. Dasselbe enthält zwar weder auf seiner Stirne noch sonst Kellers Namen; allein wenn der Schreiber dies das nicht des bestimmtesten wüsste, so würde er es an dem Inhalte des Buches nachzuweisen im Stand sein. Das Lehr- und Lesebuch, welches Seminar-Direktor Keller für die aargauischen Schulen verfasste, fand im benachbarten Baselland und anderswo sogleich Eingang in den Schulen, und seine Originalität zog allgernein das Augenmerk der Lehrerwelt und Erzieher auf sich. Es wich von den bisher gebrauchten Schullesebüchern nach Form und Inhalt wesentlich ab, und stellte die Entwicklung des Sprachverständnisses an besonders gewählten und in echt volkstümlichem Tone geschriebenen Lesestücken, sofern sie nicht als alt bewährt waren, in den Vordergrund.

Der Titel des oben zuerst erwähnten Buches heisst: »Zweites Lehr- und Lesebuch, für die mittlern Klassen der bernischen Schulen. Auf Veranstaltung des Erziehungsdepartements bearbeitet.« Das Vorwort zur zweiten Auflage desselben vom 27. April 1847 sagt: »Dieses Buch hat einen so schnellen Absatz gefunden, dass ein halbes Jahr nach dessen Erscheinen bereits eine 2. Auflage hat veranstaltet werden müssen. Es erscheint in derselben die erste Auflage unverändert; nur sind am Schlusse einige Gedichte neu hinzugefügt. Weitere Abänderungen, Auslassungen oder Zusätze, obschon vielleicht an und für sich nicht unzweckmässig, sind unterblieben, damit nicht unnötiger Weise der Gebrauch des Buches in den Schulen durch gleichzeitige Benutzung zweier verschiedener Ausgaben erschwert werde. Eine Anleitung zum Gebrauche des zweiten Lesebuches für die Lehrer wird nächstens im Drucke erscheinen.« Eine 3. Auflage des Buches erschien in unveränderter Form im Jahre 1851.

Das bernische Lesebuch teilt einzelne Abschnitte wörtlich mit dem Keller'schen Lehr- und Lesebuch für die mittlern und obern Klassen der aargauischen Gemeindeschulen, weicht aber von demselben auch mehrfach ab, indem es gewisse Lesestücke auslässt und neue Abschnitte und Lesestücke bringt. Eine vergleichende Uebersicht der beiden genannten Lesebücher dürfte für manchen Lehrer nicht ohne Interesse sein, um so mehr, da beide Bücher aus der Schule verbannt worden sind, also der Geschichte angehören.

Die Elementar-Uebungen, Silben, Wörter, Einteilung der Wörter, Bildung der Wörter, Biegung der Wörter und Verbindung der Wörter, also die Sprachlehre im Kleinen, des aarg. Lesebuches fehlt dem bernischen.

Der Abschnitt »Erzählungen« ist bei beiden Lesebüchern der nämliche. Diesem folgt im bernischen Lesebuch der Abschnitt »Vaterländische Sagen und Geschichten«, welche das aargauische nicht enthält. Derselbe enthält 38 Lesestücke, welche in chronologischer Reihenfolge sich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart auf einzelne Tatsachen oder Sagen beziehen, z. B. 1. Wie man dem Vaterlande treu bleiben soll. 2. Wie eine heidnische Jungfrau ihren Vater liebt. 3. Wer der erste Lehrer des Christentums in der Schweiz gewesen sein soll. 4. Wie ein Kaiser die Schule besucht und mit den Schülern Examen hält. 5. Wie ein frommer Mann dem Kaiser Bescheid gibt. 6. Was die Chronik vom Kaiser Karl und einer Schlange berichtet. 7. Wie eine Königin eine Spinnerin belohnt. 8. Wie das Kloster auf dem Bernhardsberge gestiftet wurde etc.

Gleichlautend ist in beiden Lesebüchern der Abschnitt »Beschreibungen aus der Erdkunde« Derselbe umfasst die Lesestücke: Die Wohnung. Das Wohnhaus. Der Hausgarten. Der Baumgarten. Die Ortschaft. Die Umgegend. Die Gewässer. Die Landfläche. Der Anbau des Landes. Die Erdgegenden. Die Landkarten.

Der Abschnitt »Beschreibungen aus der Naturkunde« führt in beiden Lesebüchern auf die Lesestücke: Wie man die Dinge wahrnimmt. Was und wo Körper sind. Wie die Körper beschaffen sind. Woraus und wozu die Körper da sind. Was es für Körper gibt. Wie Naturkörper beschaffen sind. Worin Naturkörper ähnlich sind. Wie Naturkörper verschieden sind. Wie Naturkörper sich verwandeln.

Wie die Naturkörper eingeteilt werden. Warum ein Naturkörper in dieses oder jenes Reich gehöre. Wie die nachbeschriebenen Naturkörper heissen (Rätselbeschreibungen). Was Ursache und Wirkung sei. Zwischen den beiden letzten Lesestücken finden sich im bernischen Lesebuch noch: Wie kleine und wieder wie grosse Geschöpfe es gibt. Wie die Kartoffeln nach Europa kamen. Wie die Insekten sich verwandeln. Wie der Mensch lang und gesund leben kann.

Der folgende Abschnitt «Erklärung verschiedener Ausdrucksarten» bringt im bernischen Lesebuche vorerst «Erklärung eigentlicher Ausdrücke: a. durch Beispiele; b. durch Bestimmung, welche dem aargauischen mangeln. Die Sätze oder Sprüche mit uneigentlichen Ausdrücke: sind beiden gemeinsam; dagegen bietet das bernische Lesebuch noch «Uebersetzung de. selben in die eigentliche Ausdrucksweise.» Dasselbe findet statt mit den «Sätzen über Wörter mit verschiedenen Bedeutungen», oder wie das bernische Lesebuch schreibt, «Erklärung mehrsinniger Ausdrücke.» Während das aargauische Lehr- und Lesebuch die «Rätselfragen» als besonderes Lesestück vorführen, bringt das bernische dieselben Fragen am Schlusse der Beispiele mehrsinniger Ausdrücke. Eigentümlich ist dem bernischen Lesebuche die «Erklärung sinverwandter Ausdrücke»; ebenso die «Erklärung ganzer Gedanken: a. durch Umschreibung; b. durch Beispiele.» Die «Gleichnisreden» stimmen im ganzen überein. Statt «Erklärte offene Gleichnisse», «Unerklärte offene Gleichnisse», «Erklärte verschwiegene Gleichnisse», «Unerklärte verschwiegene Gleichnisse», «Fabelgleichnisse», «Parabelgleichnisse» des aargauischen Lesebuches sagt das bernische einfach nach dem aargauischen «Erste, zweite dritte etc. Abteilung.»

Die «Reimsprüche» folgen sich in beiden Lesebüchern in ihren Ueberschriften und in ihrem Inhalte. Die «Gedichte» beider Lesebücher teilen sich nach ihrem Inhalte in: a. Erzählungen; b. Beschreibungen und c. Betrachtungen; das bernische Lesebuch enthält jedoch eine kleinere Anzahl derselben als das aargauische. Die «Rätsel» (Räselgedichte) reiht das bernische Lesebuch gleich den Gedichten an, während das aargauische dieselben am Schlusse des Buches bringt, zudem enthält das letzte einige Nummern mehr als das erste. «Gedichte in Berner Mundart» besitzt bloss das bernische Lesebuch. «Sprüche in alemannischer Mundart» enthalten beide; das aargauische Lesebuch jedoch ist reicher sowohl an Sprüchen, als Gedichten wie das bernische Geschwisterkind.

Möchten die Goldkörner der Keller'schen Lesebücher bei der Beschaffung neuer Lehrmittel für die aargauischen Volksschulen nicht vergessen werden!
H. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die *Lehrerkonferenz des Bezirks Baden* versammelte sich in *Baden* ausserordentlicher Weise am 21. März, um den Bericht der Fünferkommission «über Verfassungsrevision und die Schule» entgegen zu nehmen. Nach einlässlicher Diskussion wurde folgenden, vom Referenten der Kommission, Herrn Seminarlehrer *Herzog* in *Wettingen*, vorgelegten Postulaten einmütig zugestimmt:

1. Der *Beamtenausschluss* beim Grossen Rate soll wegfallen.
2. *Besoldung*:
 - a. die Besoldung des Gemeindegeldlehrers soll im Minimum Fr. 1200 betragen;
 - b. die Unterschiede in der Besoldung zwischen provisorisch und definitiv Angestellten, und Unter- und Oberlehrer sollen wegfallen;
 - c. es sind den Dienstjahren entsprechende Alters- und Rücktrittsgehälter auszurichten;
 - d. von Seite des Staates ist dem Lehrerpensionsverein alljährlich ein höherer Beitrag als bisher zu verabfolgen und bei Liquidation des Klosterpensionsfonds eine entsprechende Quote zu Handen der Schule auszuscheiden.
3. Das Verbot der *Nebenbeschäftigung* (§ 12 des bisher. Schulgesetzes) soll wegfallen.

4. Die *Kantonalkonferenz* hat in Schulfragen das Vorschlags- und Begutachtungsrecht und es soll den Besuchern derselben eine Tagesentschädigung ausgerichtet werden.

5. *Schulaufsicht*:

- a. im Interesse der Schule und der Lehrer, namentlich mit Rücksicht auf die berufliche Fortbildung der Letztern, ist es notwendig, dass das Aufsichtswesen über die Elementarschulen centralisirt und in die Hände von Fachleuten gelegt werde;
- b. es sollen drei bis vier Inspektionen für sämtliche Gemeinde- und Fortbildungsschulen bestellt werden, die der Regierungsrat auf Vorschlag des Erziehungs-Rates zu wählen hat;
- c. die Schulinspektoren sind von Amteswegen Mitglieder der Kommissionen für Aufnahms- und Wahlfähigkeitsprüfung an den Lehrerseminarien und haben beratende Stimme im Erziehungsrat.

6. *Fortbildungsschule*:

- a. die Schulzeit des 7. und 8. Schuljahres für Knaben und Mädchen beträgt im Sommer statt der bisherigen 14 Stunden nur 12 Stunden;
- b. an die achtjährige Primarschule schliesst sich für die Knaben, die nicht mindestens eine Bezirksschule absolviert haben, eine 2, eventuell 3 Winterhalbjahrs-kurse umfassende, obligatorische Ergänzungsschule mit wöchentlich 4, eventuell 3 Unterrichtsstunden.

Je nachdem es die lokalen Verhältnisse wünschenswert machen, soll der Lehrplan dieser Ergänzungsschulen mehr die landwirtschaftliche oder mehr die gewerbliche und allgemeine Seite in's Auge fassen.

Für die Mädchen folgt nach den 8 Schuljahren während 2—3 Wintersemestern eine Arbeitsschule mit wöchentlich 2—3 Unterrichtsstunden, in welcher von der Arbeitslehrerin Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, in der Koch- und Haushaltungskunde erteilt wird.

- c. Wahlbehörde und Aufsicht für die Ergänzungsschule sind die gesetzlichen Organe.
- d. Jeder patentirte und an einer öffentlichen Schule amtdende Lehrer ist gegen eine angemessene Entschädigung verpflichtet an einer Ergänzungsschule Unterricht zu erteilen, es sei denn, dass persönliche Verhältnisse es dem Lehrer verunmöglichen. Wo ein patentirter Lehrer eine derartige Stelle übernehmen will, darf kein Laie angestellt werden.
- e. Der Staat ist verpflichtet, mindestens die Hälfte der von den Gemeinden auf Grundlage des betreffenden Gesetzes festgestellten Besoldungen zu tragen.

7. *Taubstumm- und Blindenanstalten*:

- a. der Schulzwang wird auch auf die Taubstummen ausgedehnt;
- b. der Staat fördert die Einrichtung von Erziehungs- und Bildungsanstalten für Blinde und Schwachsinnige und unterstützt nach Kräften die bestehenden Rettungs- und Taubstummenanstalten.

Die Konferenz gieng mit der Kommission darin einig, dass nicht alle berührten Punkte in der Verfassung Aufnahme finden, wohl aber bei der späteren Gesetzgebung berücksichtigt werden können und sollen. Sie glaubte wichtige Fragen für die Letztere mit in Beratung ziehen zu müssen, um ein volles Stimmungsbild zu geben. Auf Antrag des Hrn. Bezirkslehrer *Jäger* ersucht die Konferenz den Kantonalvorstand, sämtliche Kundgebungen der Konferenzen in 2 Gruppen zu scheiden, von denen die erste die Postulate für die Verfassung, die zweite die Wünsche der Lehrerschaft für die Gesetzgebung enthalten soll.

Sodann wurde beschlossen, der Tit. Erziehungsdirektion mitzuteilen, dass die Ausstellung von Schülerzeichnungen in *Basel* in Anbetracht, dass in den letzten Jahren derartige Ausstellungen allzu öfter wiederkehren, obschon sie für die Schule und Lehrerschaft keinen erheblichen Nutzen abwerfen, von der Lehrerschaft des Bezirks Baden nicht beschickt wird.

J. M.

— Die diesjährige ordentliche Kantonalkonferenz wird in Verbindung mit der Jahresversammlung des Lehrerpensionsvereins am 12. Mai in *Brugg* stattfinden. Das

Haupttraktandum der erstern wird die Revisionsfrage bilden. Referent: Herr Professor *Fisch*.

— **Lenzburg.** (Eingesandt.) Jemand, der gerne das Publikum in die Nöten seiner schönen Seele eingeführt hätte, denunzierte neulich dem «Aarg. Tagblatt», die Schulen von Lenzburg wären «wahre Familienversorgungsanstalten: bis vor kurzem lehrten und lehren noch an derselben: Ein Vater, seine Tochter und sein Schwiegersohn. Ein Vater und seine Tochter. Ein Vater und sein Schwiegersohn. Zwei Schwestern und zwei Cousinsen» — so wird lakonisch schluchzend gedolmetscht. Wir meinen, alle Lehrer und Lehrerinnen Lenzburgs seien auf Grund von Wahlfähigkeitspatenten «versorgt» worden, wie das überall Brauch ist, und jene Stadt habe sich wegen ihrer Wahlen nicht zu schämen, da doch ihre Jugend von den glücklichen Pädagogenfamilien hinwiederum auch ganz rechtschaffen «versorgt» wird. Dem Ochsen aber, der da drischt, wollen wir wenigstens wir nicht das Maul verbunden haben.

— (Eingesandt.) *Bestätigung der Lehrer.* Dieselbe wird laut Schulgesetz vom Erziehungsrate ausgesprochen und hat die Schulgemeinde diejenigen Gründe einzubringen, welche gegen eine Bestätigung massgebend sind. — Nun ist schon früher und auch im verflossenen Jahre in einer Gemeinde des Fricktals (vielleicht auch anderswo?) der Fall vorgekommen, das durch Verfügung der Ortsbehörde statt einer Bestätigung (resp. Angabe der Gründe zu Protokoll) eine förmliche Wiederwahl durch geheimes Stimmmehr erfolgte, auf welches ungesetzliche Verfahren hiemit öffentlich aufmerksam gemacht wird.

— Die «Botschaft» erweist uns auch einmal die Ehre; und zwar wirft sie uns vor, wir hätten in einem Artikel über die katholische Schule in Baselstadt unsern Lesern «Unrichtigkeiten und Unwahrheiten aufgetischt». Wir erwidern darauf nur, dass wir die bezüglichen Mitteilungen s. Z. den Referaten der «Basler Nachr.» über die Anträge der Petitionskommission und die Verhandlungen des Gr. Rates von Baselstadt entnommen haben und dass die von der «Botschaft» als Unwahrheiten bezeichneten Thatsachen auch von der Vorstehersehaft der kath. Schule in Basel selbst nicht in Abrede gestellt werden können.

Ob uns im fernern die «Botschaft» früher als «gemässigt liberal» und nun «ganz und gar ins radikale Lager übergegangen» betrachte, ist uns ziemlich gleichgültig. Wir können ihr nur versichern, dass wir uns keiner Partei verkauft haben und dass unser Standpunkt da ist, wo die Interessen der Schule und der Lehrerschaft, als deren Organ wir uns zu betrachten erlauben, zu vertreten sind. Sie wird darum auch begreifen, warum wir uns dem von ihr vertretenen Parteistandpunkt bis jetzt noch nicht nähern können.

— Die Gemeinde *Niederrohrdorf* wählte zur Lehrerin der Unterschule einstimmig die bisherige Verweserin, Frau *Stäger-Dössekel*, gewesene Lehrerin in Seon und erhöhte ebenso einmütig die Besoldung des Oberlehrers, Hrn. *Stäger*, um Fr. 100.

† Anton Metzger

von Möhlin, geb. im Jahr 1840, hat nach Besuch der Bezirks-Schule Rheinfelden sich seine Lehrerbildung in Wettingen erworben und vom Herbst 1861 an die Oberschule in Lengnau bekleidet. Im Jahr 1865 folgte er dem Rufe seiner Mitbürger an die Schule seiner Heimatgemeinde und gründete sich bald darauf durch Verehelichung einen eigenen Hausstand. Seine rastlose Tätigkeit wurde auch ausser der Schule stets in Anspruch genommen durch Betrieb einer kleinen Landwirtschaft, durch Pflege des Gesanges und andern Beschäftigungen. Die Bürde ward von ihm um so leichter getragen, als eine feste Körperkonstitution, gute Gesundheit, frischer Humor und rege Arbeitslust sich gegenseitig unterstützten.

Am 23. März traf ein verhängnisvoller Hirnschlag die mächtige Eiche und erschütterte deren Lebensmark so gewaltig, dass am Abend des 27. März schon nach schweren Leiden die kalte Hand des Todes sie dahinstreckte. Eine zahllose Volksmenge begleitete am 30. März den treuen

Lehrer, lieben Kollegen, Freund und Bekannten zur letzten Ruhstätte. An dieser trauern eine geliebte Gattin und 5 unerzogene Kinder. Möge ihnen der Allmächtige Trost in reichem Masse zu Teil werden lassen. W.

— **Baden.** Nach dem «Bad. Tagbl.» starb Montags den 31. März Herr Verwalter **Fridolin Herzog**, im Alter von 75 Jahren; seine irdische Hülle ward Mittwoch den 2. April zu Grabe getragen. Ein aussergewöhnlich zahlreiches Leichengeleite gab Zeugnis, dass Baden seine um die Jugend- und Armerziehung bestverdienten Männer zu ehren weiss. Der Männerchor sang am Grabe zwei treffliche Lieder. Aus der kurzen Lebensskizze heben wir Folgendes hervor:

Fridolin Herzog sel. ward geboren zu Hornussen den 14. März 1809. Im Lehrerseminar zu Aarau bildete er sich zu Ende der Zwanziger-Jahre unter Direktor Nabholz zum Lehrer und kam, kaum 20 Jahre alt, im Frühjahr 1829 als Schreiblehrer und Lehrer der untern Knabenschule nach Baden. Im Mai 1837 ward er an die Oberschule befördert und wirkte an derselben bis zum 21. November 1857. In diesem Jahre war er nämlich von der h. Regierung zum Verwalter des Klosters Fahr ernannt worden. Im Jahre 1861 rief ihn aber das Vertrauen seiner Mitbürger in das Bezirksgericht Baden, dem er 17 Jahre lang angehörte und legte auch in seine getreuen unermüdeten Hände die Verwaltung der städtischen Sparkasse. Mit freudiger Hingabe und edelster Menschenfreundlichkeit widmete Herzog sel. sich aber auch den Armen und zwar den Aermsten derselben als langjähriger — über 30 Jahre — Direktions-Präsident und Quästor der Taubstummenanstalt Liebenfels. — Sein Andenken bleibt im Segen.

Schweiz.

— Die Statuten des *Lehrerpensionsvereins* des Kantons *Appenzell A./Rh.*, vom Kantonsrat den 3. März 1884 genehmigt, sind eine wahre Leuchte in unsere bezüglichen Verhältnisse. Ich resumire dieselben in aller Kürze.

Alle *Primarlehrer* sind zum Beitritt verpflichtet. Die Real- und Kantonsschullehrer und Arbeitslehrerinnen können beitreten.

Die Bestimmungen über den Verlust der Pensionsberechtigung sind sehr human. Die Landesschulkommission begutachtet und der Regierungsrat entscheidet allfällige Rückvergütungen beim Austritt. Nicht mehr gewählten oder wieder rehabilitirten Lehrern stehen humane Bestimmungen zur Seite.

Hauptsache: Die Jahresprämie für jede Schule beträgt Fr. 100. Davon zahlt der Staat Fr. 30, die Gemeinde Fr. 30, der Lehrer Fr. 40.

Die Personalleistung des Lehrers hört mit dessen Pensionsbezug auf. Die Aufnahme geschieht nur bis zum 45. Lebensjahr:

- a. Eine volle Pension von Fr. 600 wird dem *invaliden* Lehrer nach 15jährigem Schuldienst erteilt, sofern seine Gebrechen andere Erwerbsfähigkeit schmälert. Sinkt der Erwerb unter den Betrag eines letzten Jahresgehaltes, so wird er nach b. pensionirt. Wiederbefähigung zum Schuldienst hebt die Pension auf.
- b. Eine *teilweise Pension* von 500 Fr. erhält, wer vor 15jährigem Schuldienst invalid wird.
- c. Eine *halbe Pension* von Fr. 300 erhält die Wittwe, so lange sie Kinder unter 16 Jahren zu erziehen hat; ebenso mütterlose Waisen eines verstorbenen Mitgliedes bis zum 16. Jahr.
- d. Eine *Viertelspension* von Fr. 150 erhält eine kinderlose Wittwe. Diese Pensionen werden ausbezahlt, auch wenn das verstorbene Mitglied noch nicht 15 Dienstjahre hatte.

Jedes Mitglied, welches nach dem 60. Altersjahr den Schuldienst quittiren will, hat ohne jede Einschränkung die volle Pension.

Die Regierung kann auf Antrag der Landesschulkommission einen Lehrer auch ohne dessen Gesuch pensioniren.

Statutenänderungen kann nur der Kantonsrat nach eingeholtem Gutachten der Lehrerschaft beschliessen. Die

Aufsicht und Verwaltung übt die Landesschulkommission. Der Kassier wird vom Regierungsrat gewählt. *Sp.*

Baselstadt. Der Regierungsrat hat in Ausführung des Grossratsbeschlusses vom 5. Februar betreffend Ausschluss der kongregationistischen Lehrkräfte von der Lehrtätigkeit an der katholischen Schule beschlossen:

1. Die Vorsetherschaft der römisch-katholischen Gemeinde hat sich bis Ende März 1884 darüber zu erklären, ob sie ihre Schule unter Ausschluss der kongregationistischen Lehrkräfte ganz oder teilweise fortzuführen und nach den vom Regierungsrat aufgestellten Bedingungen umzugestalten beabsichtige, oder ob sie dieselben aufzugeben gedenke.

Im erstern Falle ist die Vorsetherschaft der römisch-katholischen Gemeinde zur Erfüllung folgender Bedingungen bis zum 16. August 1884 verpflichtet:

a. Sie hat die Ausweise über die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Lehrbefähigung der anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. b. Sie hat den Lehrplan und die Lehrmittel vorzulegen. c. Sie hat bestimmten Ausweis darüber zu leisten, in welcher Weise sie den baulichen und räumlichen Anforderungen des Beschlusses des Regierungsrates nachzukommen gedenkt.

Im einen wie im andern Fall haben die kongregationistischen Lehrer und Lehrerinnen ihre Tätigkeit an der katholischen Schule bis zum 30. September 1884 einzustellen.

Vermischtes.

Gegen die Massenvergütungen der Kinder eifert ein Korrespondent der thüringischen Schulzeitung nicht ohne Grund. Einen wirklichen Gewinn oder Genuss haben die wenigsten Kinder von solchen Lustbarkeiten (Kinderfesten, Kindertheatern, Bällen etc.), auch nicht von Schaustellungen, die meist nur dem Unternehmer eine Einnahme verschaffen, für die Kinder aber von zweifelhaftem Werte sind. Wer überwacht bei solchen Festen die dichtgedrängte Kindermenge! Wer hält die unbändigen Elemente, die sich gerade bei solchen Gelegenheiten Geltung verschaffen, in Ordnung und Zucht? Sind die Gefahren, welchen das gutgeartete und wohlgezogene Kind hier ausgesetzt ist, nicht gross und mannigfaltig? Uebermüdet und überreizt kehren die Kinder von einem solchen Feste in später Abend- oder Nachtstunde heim; längst sollten sie in den Armen des Schlafes ruhen! — Jede Vorausnahme der Genüsse des späteren Lebens rächt sich. Das sollten Eltern und Erzieher wohl bedenken. Man will sich aber selbst nichts versagen, also müssen auch die Kinder dabei sein, da man sie nicht allein zu Hause lassen kann. Und wenn man solche Massenversammlungen betrachtet, so sieht man, dass die Kinder doch wieder nur in kleineren Kreisen mit einander spielen und sich vergnügen, aber nicht in Massen. Lasst die Kinder sich tummeln in harmlosem Spiel; wandert mit einer kleinen Schaar von 10 bis 15 oder 20 in Wald und Heide, durchs Tal und auf die Höhen, zeigt ihnen die schöne Gotteswelt und werdet selbst wieder mit den Kindern jung und frisch, aber übersättigt sie nicht mit Amusements, welche nur die Sinne reizen und die Frühreife fördern. *«Schul-Anzeiger für Unterfranken.»*

Stellenausschreibungen.

- Fortbildungsschule *Brittnau* (11. April). Besoldung: 1700 Franken.
- Unterschule *Eiken* (11. April). Besoldung: Fr. 1200.
- Unterschule *Kirchleerau* (14. April). Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.
- Katholische Oberschule *Würenlos* (14. April). Besoldung: Fr. 1000—1100.
- Fortbildungsschule *Klingnau* (16. April). Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Inserate.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** sind eben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen. Von

H. Lüning und *J. Sartori*. II. Teil. Neu bearbeitet von **Dr. K. Schnorf**, Prof. an der Kantonsschule in Zürich. gr. 8^o. br. Fr. 3.

* Dieses Lehrmittel hat in seiner neuen Gestalt wesentlich gewonnen und darf mit Recht zum Gebrauche an Lehranstalten wie auch zur Privatlektüre empfohlen werden.

Grundzüge der englischen Literatur & Sprachgeschichte. Mit *Anmerkungen* zum Uebersetzen in's *Englische*. Von **H. Breiting**, Prof. an der Universität in Zürich. 2. verbesserte Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 60.

* Der erste Abschnitt wurde gänzlich umgearbeitet, das Ganze sorgfältig revidirt.


Nächster Tage erscheint
Hunziker, J.
 Professor an der aarg. Kantonsschule.
Französisch. Elementarbuch
 I. Theil.
 ⚡ **Zweite Auflage.** ⚡
 Preis in ganz Leinwand gebunden Fr. 2. 50

Es hat wohl selten ein Buch so raschen Eingang nicht nur in die Schulen des Kantons Aargau, sondern auch in solche der andern Kantone und des Auslandes gefunden, wie das vorliegende, dessen erstes Erscheinen auf kaum zwei Jahre zurückdatirt. Bei dieser neuen Auflage ist Alles das besonders berücksichtigt und verbessert worden, was sich irgendwie als wünschenswert erzeigt hat.
 Wir bitten rechtzeitig zu bestellen.
H. R. Sauerländer's Verlag
 in Aarau.

600 geometrische Aufgaben
 für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Ruegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis **60 Rp.**
 Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.
 (O.V.79.) Verlag von **Orell Füssli & Comp., Zürich**

In der Schulbuchhandlung **Antenen** in **Bern** ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten

dem grössten Teil von Tirol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene, Auf Special-Cartons; die hauptsächlichlichen Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153 x 115 Ctm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen:

Ausgabe in Antiqua- und Fraktur-Schrift (gemischt) und nach der neuen Rechtschreibung

G. Eberhard's Lesebuch für die Mittel- & Oberklassen schweizerischer Volksschulen

Dritter Teil. neu bearbeitet von **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich. Mit 26 Illustrationen in Holzschnitt.

Gehftet. Preis einzeln Fr. 1.; in Partien für Schulen 90 Cts. Solid cartonirt Fr. 1. 20. Fr. 1.

Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Verlag von **Orell Füssli & Comp.**
in **Zürich:**

Deutsches Lesebuch

für
schweiz. Sekundar-, Real- & Bezirksschulen.

Von **H. Spörri.**
2 Theile gebunden à Fr. 3.

Als ein **Hauptvorzug** dieses neuen Lesebuches ist der Umstand anzusehen, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse der klassischen Epoche zu vernachlässigen, die **neuere Literatur in reichem Masse berücksichtigt.**

Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt es sich besonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder **vaterländischer Autoren und von nationalem Charakter** kundgibt.

In den Schulen, in welchen das Lesebuch eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht. (O. V. 80.)

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die
Schweiz. Volksschule.

Unter-Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von
H. R. Ruegg, alt Seminardirektor.

| | | |
|----------|-------------------------------|---------|
| Büchlein | für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| » | für die <i>zweite Klasse</i> | 50 » |
| » | für die <i>dritte Klasse</i> | 60 » |
| » | für die <i>vierte Klasse</i> | 70 » |
| » | für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » | für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland **obligatorisch** eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. (O.-V. 61.)

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen:

Aufgabensammlung

für
den geometrischen Unterricht.

- A. Für die Volksschule:**
3 Hefte mit 54 Figuren à 20 Centimes.
- B. Für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule:**
2 Hefte mit 37 Figuren à 25 Cts.
- Preisgekrönte Arbeit.
von **H. Huber**, Lehrer in Enge.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehrmittel verdienen die Beachtung jedes Schulmannes. Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vorgelegt und bezogen werden. (O. V. 78.)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen:

Gerold Eberhard's Lesebücher

für die
schweizerische Volksschule.

- Fibel* in deutscher und Antiquaschrift, illustriert und nicht illustriert. Erste Klasse. **9. Auflage.**
- Unterklassen-Lesebüchlein*, illustriert und nicht illustriert. Zweite Klasse. **8. Auflage.**
- Unterklassen-Lesebüchlein*, illustriert und nicht illustriert. Dritte Klasse. **7. Auflage.**
- I. Für Mittel- und Oberklassen (oder vierte Klasse). Mit Holzschnitten. **12. Auflage.**
- II. Für Mittel- und Oberklassen (oder fünfte Klasse). Mit Holzschnitten. **11. Auflage.**
- III. Für Mittel- und Oberklassen (oder sechste Klasse). Mit Holzschnitten. **9. Auflage.**
- IV. Für Mittel- und Oberklassen (oder für Ergänzungsschulen). **9. Auflage.**

* Ausgaben nach bisheriger Rechtschreibung und in Fraktur, sowie umgearbeitet von G. Gattiker, Lehrer in Zürich, in neuer Orthographie und Antiqua-Schrift.

Wir empfehlen diese mit Recht beliebten und in vielen Kantonen benützten, in mehreren obligatorisch eingeführten Lesebücher neuerdings der Aufmerksamkeit der Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer.

Eine incorrecte, von Seite des Verlegers zu Gunsten seiner Rüegg'schen Lehrmittel gemachte Reclame zwingt uns noch zu folgender Berichtigung:

Im Kanton **Schaffhausen** sind laut Regierungsbeschluss vom 13. Oktober 1880 obligatorisch:

«Fibel für den Leseunterricht von Eberhard oder Rüegg, oder Holz;

Lesebuch für Unterklassen von Rüegg, für Mittel- und Oberklassen von Eberhard.»

Ob in den Kantonen **Aargau** und **Baselland**, wo gegenwärtig die Eberhard'schen Lehrmittel obligatorisch sind, später die Rüegg'schen an deren Stelle gesetzt werden, kann nach an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen zur Zeit Niemand sagen; nur soviel ist sicher, dass jedenfalls im Jahre 1884 eine solche Aenderung im Aargau nicht eintritt.

So viel für einmal zur Klarlegung des wahren Sachverhaltes.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Lehrgang d. englischen Sprache

von
Andreas Baumgartner,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
1. Theil geb. Fr. 1. 80.

Ein fein ausgestattetes, durchaus **originelles Buch**, hinter dessen so einfacher Anlage sich eine gründliche Kenntnis der neuesten Methodik und der wissenschaftlichen Phonetik, sowie eine langjährige Lehrererfahrung verbergen. Die ganze Ausführung der in der Einleitung gegebenen Grundsätze trägt den Stempel **zäher Arbeit und entschiedener Gediegenheit.** (O. V. 77.)

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.
aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.
Seminargeigen von 6 Fr. an.
Verkauf — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.
Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.
Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende
Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.
Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche,
Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.
Gebrüder Hug in Basel.
Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zum Unterricht in der Geographie an Mittelschulen.

Nachdem man lange für die «vergleichende Geographie» im Sinne Ritters förmlich geschwärmt, hat man denn doch eingesehen, dass diese Geographie nicht in die Volksschule passt, dass man die geographischen Objekte erst tüchtig kennen muss, ehe man von einer vergleichenden Behandlung in jenem Sinne sprechen kann, ganz abgesehen davon, dass dem Schüler auch die historischen Kenntnisse fehlen. Ritter wollte ja bekanntlich die Geschichte eines Volkes aus der geographischen Gestaltung des von ihm bewohnten Landes erklären.

Auch nicht im Sinne O. Peschels kann in unsern Volksschulen vergleichende Geographie getrieben werden. Peschel sucht nämlich durch die Vergleichung geographischer Objekte die Ursachen ihrer Gestaltung zu erkennen. Vielleicht möchte sie an Gymnasien und Gewerbeschulen am Platze sein, aber da hört ja, wenigstens an der aargauischen Kantonschule, der geographische Unterricht auf. (Das Gymnasium hat gar keine Geographie und die Gewerbeschule nur an der ersten Klasse zwei Stunden.)

Auch die Vergleichung geographischer Objekte in unserm Sinne kann natürlich erst nach erlangter Kenntnis derselben vorgenommen werden. Das ist nun eine ganz äusserliche, eine ganz gewöhnliche Vergleichung im schulgemässen Sinne, wonach z. B. zwei Pflanzen, zwei Tiere, zwei Personen einer Erzählung oder auch zwei Erzählungen selber, zwei Kriege etc. mit einander verglichen werden nach Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten. So lassen sich schon in der Schweizergographie nicht nur Kantone mit einander vergleichen, zur Vertiefung des Unterrichts — als geographische Aufgabe oder als deutscher Aufsatz —, sondern auch Seen, Flüsse, Gebirgszüge; dass dann auch die geschichtlichen Momente berücksichtigt werden können, versteht sich von selbst. So z. B. Genfersee und Bodensee, Reuss und Limmat, Rhein und Rhone von der Quelle bis zur Grenze, Rhein und Aare bis zur Vereinigung. Als Aufsatzthematata würden sich solche Vergleichen sicherlich viel besser eignen, als Schilderungen und Betrachtungen, wie sie mit sentimentalen und überschwänglichen, oft gar nicht verstandenen Ausdrücken und Wendungen in den Heften von Bezirksschülern zu lesen sind. Aus der europäischen Geographie wären als Themata zu nennen: Rhein und Rhone, Rhein und Donau, Rhone und Po, Alpen und Pyrenäen, Schwarzes Meer und Ostsee, Ostsee und Nordsee, die drei südlichen Halbinseln etc.

Aber auch noch in anderer Weise dient die vergleichende Behandlung zur Vertiefung und Verinnerlichung des Unterrichts. Auffallend ist z. B. die Ähnlichkeit der hydrographischen Verhältnisse am Ausflusse des Zürichsees, des Vierwaldstättersees, des Genfersees. Was denn? Nicht weit vom Ausfluss aus dem See erhält die Limmat links einen bedeutenden, ja ihren grössten Zufluss: die Sihl; bald nach dem Ausfluss erhält die Reuss, auch links, ihren grössten Zufluss: die kleine Emme; unterhalb Genf bekommt die Rhone, wieder links, den ersten bedeutenden Zufluss: die Arve. Dass die Städte Zürich, Luzern und Genf ganz gleich gelegen sind, wird leichter bemerkt. Fernere Beispiele von Nebenflussmündungen nahe am Ausfluss aus einem See wären:

1. die Kander, die einst (bis 1714) unterhalb Thun bei Uetendorf in die Aare floss; 2. die Linth, die sich unterhalb Wesen mit der Mag vereinigte; 3. die Lüttschine, welche schon im 13. Jahrhundert (vor 1257) in den Brienzsee geleitet wurde; 4. die Schüss (Suze), welche früher nicht in den Bielersee, sondern in die untere Zihl mündete. Das wären die schulfähigen Tatsachen.

Peschel würde nun weiter gehen und untersuchen, woher diese Erscheinung stamme. Einsender versteht leider sehr wenig von der Geologie und wagt daher nur schüchtern den folgenden Erklärungsversuch, der aber kaum in die Schule gehört. Es scheint, die genannten Zuflüsse flossen anfänglich in die betreffenden Seen, zu einer Zeit, da diese sich viel weiter hinab erstreckten. Dort haben sie aber mit ihrem Geschiebe zur Erhöhung und endlichen Ausfüllung des wenig tiefen Seebettes beigetragen, bis der See sich eben zurückzog in seine heutigen Ufer. So hat ja auch die Lüttschine im Berner Oberland den einzigen See zwischen Brienz und Thun durch das hineingetragene Geschiebe in zwei Seen geteilt, und so hat auch wahrscheinlich die Linth den Zürichsee und den Walensee getrennt. Die Geologen mögen urteilen, ob dieser Erklärungsversuch richtig ist oder nicht. Wenn er nicht richtig sein sollte, so bleibt doch die auffallende Ähnlichkeit der hydrographischen Verhältnisse an den drei Ausflüssen bei Zürich, Luzern und Genf (früher auch bei Thun und Biel) bestehen. Dazu kommt noch, dass in der Nähe dieser Lokalitäten sich höhere aussichtsreiche Berge erheben: Uetliberg, Pilatus (und Rigi), Salève, (Niesen und Stockhorn; bei Biel fehlt das Analogon). Auffallen mag ferner, dass ausser dem Hauptfluss, der den See «bildet», sehr selten ein grösserer Zufluss in den See kommt, wenn er nicht, wie die Kander, die Lüttschine, die Linth und die Schüss durch Menschenwerk hineingebracht worden ist. Die savoyische Dranse, die Maggia, die Tosa sind die seltenen Ausnahmen.

Ähnliche Uebereinstimmungen, Homologien von Peschel genannt, finden sich in der allgemeinen Geographie der Erdteile. Zunächst die Bemerkung, dass kein Kontinentalfluss in eine Halbinsel hinausläuft, dass im Gegenteil sich die grösseren Halbinseln in der Regel zwischen zwei Flussmündungen hinausrecken, wie die pyrenäische zwischen Rhone und Garonne; Italien zwischen Po und Rhone, die Balkanhalbinsel zwischen Po und Donau, die Bretagne zwischen Loire und Seine, die Dänische zwischen Elbe und Oder, Vorderindien zwischen Indus und Ganges oder Brahmaputra. Eine Ausnahme bilden vielleicht die hinterindischen Flüsse, doch ist ihr oberer Lauf noch zu unbekannt.

Europa ist ziemlich symmetrisch gegliedert. Will man den Rumpf Europas zusammen mit der pyrenäischen Halbinsel als Grundstock annehmen, so entsprechen sich Italien und Grossbritannien, welches ja in der Urzeit mit dem Kontinent zusammengehangen haben muss; die Balkanhalbinsel und die dänische, die skandinavische und Kleinasien, beide in auffallender Weise gleichsam umgebogen; dass Kleinasien zum Erdteil Asien gerechnet wird, tut nichts zur Sache. So entsprechen sich denn auch: 1. Das Schwarze Meer und die Ostsee; 2. die Nordsee und das adriatische Meer; 3. der biskayische Meerbusen und der Golf du Lion sammt dem Golf von Genua; (ebenso die Poebene und der Kanal); 4) die dänischen Inseln und die

Archipel; 5. die Inseln von Korsika und Sardinien einerseits und Irland anderseits.

Von dieser, wenn auch schwachen Symmetrie rührt eben auch die alte Vergleichung der Gestalt Europas bald mit einer Jungfrau (Spanien und Portugal der Kopf, Grossbritannien und Italien die Arme, die Pyrenäen mit ihren Schneegipfeln das Halsband), bald mit einem Drachen (Iberische Halbinsel der Kopf, Italien und Grossbritannien die Vorderfüsse, Balkanhalbinsel und die dänische die Hinterfüsse, Skandinavien und Kleinasien der zweigeteilte Schweif). Wenn sowohl jene Symmetrie, als diese Vergleichung mit Jungfrau und Drache als Spielerei der Phantasie, meinetwegen sogar Phantasterei betrachtet werden wollte, so steht einmal beides auf gleich gutem Boden, wie die uralte Gruppierung der Sterne zu Sternbildern und die Vergleichung mit Menschen und Tiergestalten (Jungfrau, Löwe, Schütze, Krebs etc.) und dann hilft beides auch dem Gedächtnis und ist als Hilfsmittel für den Unterricht nicht ganz zu verschmähen.

Auch die Erdteile haben unter sich wieder ihre Homologien. Die Landmassen der südlichen Halbkugel sind alle äusserst einförmig: Rumpfe ohne Glieder (Südamerika, Afrika, Australien). Alle sechs Erdteile (Amerika als zwei gerechnet) haben im Norden einen grösseren oder kleineren Meerbusen. Australien hat den Golf von Carpentaria, Afrika das Syrtenermeer, Südamerika den Golf von Maracaybo, Nordamerika die Hudsonsbai, Europa der weisse Meer, Asien den obischen Meerbusen. Westlich, auf der Karte also links (Australien vielleicht ausgenommen), endigt ein bedeutendes Gebirge: westlich vom obischen Meerbusen endigt der Ural, westlich vom weissen Meer die skandinavischen Gebirge, westlich von der Hudsonsbai das Felsengebirge, westlich vom Golf von Maracaybo die Anden Südamerikas und endlich westlich vom Syrtenermeer endigt der Atlas. Die Bodengestalt Neuhollands ist noch zu unbekannt, doch scheint westlich vom Carpentariagolf, wenn auch keine ausgesprochene Gebirgskette, doch ein Gebirgsland sich zu erheben.

Wenn wir wieder, was mehr als Spielerei ist, die irdischen Landmassen in sechs Kontinente teilen, so entspricht der Strasse von Gibraltar die Strasse von Malakka oder auch die Sundastrasse und künftig der Kanal von Panama. Europa und Afrika sind also durch eine einzige Meerenge getrennt, Asien und Australien durch viele (man kann bis auf 13 zählen), Nord- und Südamerika sind noch durch eine schmale Landenge mit einander verwachsen, die erst durch Menschenwerk durchbrochen werden muss. Schon Kolumbus, der ja bekanntlich in Amerika den Osten Asiens sehen zu müssen glaubte, und starb, ohne zu wissen, dass er einen neuen Erdteil entdeckt hatte, schon Kolumbus suchte in der Gegend der Landenge von Panama die Strasse von Malakka, d. h. die Durchfahrt in den Golf von Bengalen.

Allgemein bekannt dürfte die Vergleichung der drei südeuropäischen Halbinseln mit denen Asiens sein. Arabien und pyrenäische Halbinsel (einförmig, Hochebenen), Italien und Vorderindien (Po und Ganges, Rhone und Indus, Alpen und Himalaya, Sizilien und Ceylon); Balkanhalbinsel und Hinterindien (Archipel und Sundainseln, speziell Candia und Sumatra, verhältnismässig grosse Gliederung oder Zerissenheit); auch die Geschichte dieser drei Halbinselpaare bietet ihre interessanten Analogien.

Zum Schluss möge den Lehrern der Geographie noch zugerufen werden: Saget doch nicht mehr: Ein Fluss (Rhein, Rhone) bewässere das Land, das ist eitel Phrase; die Flüsse und Flusssysteme entwässern das Land und deswegen ist ihre Bedeutung um nichts geringer. So sagen die Engländer schon lange: to drain, woher ja unser drainieren kommt. Der Regen bewässert das Land, die Flüsse entwässern es; zur wirklichen Bewässerung der Wiesen werden ja nur die kleinsten Flüsse verwendet. Zu sagen, der Rhein bewässere sein Gebiet, ist nicht viel besser, als was jener Lehrer dozirte: Es ist doch wunderbar weise von Gott eingerichtet, dass die grossen Flüsse alle an grossen Städten vorbeifliessen. Schon der Ausdruck Flussgebiet ist der richtigen Anschauung entsprungen; der Hauptfluss gebietet gleichsam dem Lande, ihm das Wasser zuzuschicken; das Land, sein Gebiet ist ihm gleichsam tributpflichtig; die Ab-

gaben bestehen im Wasser, das seine Dienste schon getan. Auch werden häufig die Worte Flussgebiet und Flusssystem nicht genau auseinander gehalten: Flussgebiet aber ist alles Land, das einem Flusse Wasser zuschickt, alles Land, das durch ihn entwässert wird. Flusssystem heisst der Hauptfluss mit all seinen Zu- und Nebeaffüssen. Eine Stadt, ein Dorf, eine Gegend, ein Bezirk, ein Staat gehört zu einem Flussgebiet (oder auch zu mehreren), ein Bach, ein Nebenfluss, ein See gehört zu einem Flusssystem. y.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aus dem diesjährigen Programm der Kantonsschule. Diese Anstalt wurde im verflossenen Schuljahr von 134 Schülern besucht (1882/83: 120). Progymnasium 29, Gymnasium 54, Gewerbeschule 51. Die Schüler der 4. Klasse der Gewerbeschule bestanden letzten Herbst die Maturitätsprüfung und wurden sämtlich mit dem Zeugnis der Reife für das eidgen. Polytechnikum entlassen. Von den 10 Schülern der vorjährigen 4. Klasse Gymnasium, welche im Frühling 1883 die Maturitätsprüfung bestanden haben, studieren gegenwärtig 1 Theologie, 3 die Rechte, 1 Medizin, 4 Sprachen, Literatur und Geschichte, 1 Naturwissenschaft.

Im Lehrerkollegium kam im Laufe des Schuljahres keine Aenderung vor. Den Geschichtsunterricht am Progymnasium und Gymnasium übernahm nach dem Weggange des Herrn Prof. Dr. Leupold im Frühjahr vorigen Jahres als Stellvertreter Herr Bütler von Auw. Eine definitive Ersatzwahl ist bis jetzt noch nicht getroffen.

Mit Beginn des Schuljahres ist auch der *revidirte Lehrplan* der Kantonsschule in Kraft getreten.

Nachdem die provisorische Einrichtung der Instrumentalmusikschule während der verflossenen 2 Jahre sich als zweckentsprechend und die Leistungen derselben sich als sehr erfreuliche bewährt haben, ist diese Schule definitiv konstituiert worden.

Die Aufnahmeprüfung für das neue Schuljahr findet Montag und Dienstag den 28. und 29. April und die Eröffnung des neuen Jahreskurses Mittwoch den 30. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Aula des städtischen Schulhauses statt. Anmeldungen sind bis am 27. April, von 10 bis 12 Uhr, beim Rektor der Kantonsschule zu machen.

Dem diesjährigen Bericht hat Herr Professor Dr. F. Fröhlich eine wissenschaftliche Arbeit beigegeben. Unter dem Titel: «Einige Erweiterungen meiner Programmarbeit von 1882 über die Gardetruppen der römischen Republik» bietet dieselbe in 3 Abschnitten Ergänzungen der genannten, von historischen Fachschriften lobend anerkannten und sehr günstig beurteilten Abhandlung.

Die Gemeinde Villigen hat letzten Samstag bei Anlass der Wiederbestätigung ihrer beiden Lehrer deren Besoldung, die bisher für beide Fr. 1100 betrug, auf das gesetzliche Minimum von Fr. 900 und 800 herabgesetzt!

Diesmal wird man sich hoffentlich keine Mühe geben, diesen Akt der engherzigsten und kurzsichtigsten Knorerei mit dem Verhalten der Lehrerschaft oder mit der Armut der Gemeinde entschuldigen oder gar beschönigen zu wollen; denn gegen die Pflichterfüllung der beiden Lehrer konnte von der Gemeinde nichts eingewendet werden und Villigen gehört zu den bestsituierten Landgemeinden des Kantons, was übrigens auch daraus hervorgeht, dass dieselbe im Ganzen nicht mehr als 1% Steuern beziehen muss.

Angesichts dieses neuesten derartigen Vorganges möchten wir die Lehrerschaft des ganzen Kantons ermuntern, das diesfalls einzig wirksame Mittel der Selbsthilfe anzuwenden. Wenn sich die gesamte Lehrerschaft verpflichtet, keine Stelle zu übernehmen, die mit weniger als z. B. Fr. 1200 besoldet ist, so werden die Reduktionen bald ein Ende haben. Dieses Mittel ist vor 10 Jahren mit Erfolg angewendet worden, die Anwendung desselben muss auch heute von Erfolg begleitet sein. Die nächste Kantonal-konferenz dürfte Anlass nicht nur zur weitem Besprechung dieser Frage, sondern auch zur sofortigen Ausführung der hiemit gemachten Anregung bieten.

— Kellerramt. † Unterm 5. abhin verstarb in Arni nach 46jähriger Wirksamkeit Lehrer **German Rütimann**

in einem Alter von nahezu 67 Jahren. Das zahlreiche Leichengeleite, das ihm von Seite der Schul- und Gemeindebehörden, der Lehrerschaft und Mitbürger zu teil wurde, legte Zeugnis ab, von der Achtung, die er allseitig genossen. Herr Pfarrer Wietlisbach in Ob-Lunkhofen schilderte dann auch in trefflichen Worten das Leben des Verstorbenen als Bürger, Beamter und Familienvater.

Wir entnehmen der Schilderung:

G. Rütimann war von Arni gebürtig. Er erblickte dort das Licht der Welt den 17. Februar 1817. Ins schulpflichtige Alter getreten genoss er den ersten Unterricht bei dem damaligen Lehrer Ducrey und nachher einige Zeit lang Privatunterricht bei Pfarrer Isler in Lunkhofen. Da der begabte Knabe bedeutende Anlagen für's Zeichnen und Malen an den Tag legte, schickte ihn sein Vater nach Luzern zu einem Maler in die Lehre. Aber bald finden wir ihn in der Bezirksschule zu Bremgarten und 3 Jahre später im Lehrerseminar zu Lenzburg, wo er sich unter A. Keller sel. fürs Lehrfach vorbereitete. Keller war seinem Zögling ein lieber Lehrer; der Vorstorbene äusserte das bei mancher Gelegenheit. Die Anhänglichkeit erlosch jedoch nicht mit seinem Austritt aus dem Seminar, der im Jahre 1838 erfolgte, sie blieb eine innige bis an sein Lebensende.

Mit welchem Erfolg Rütimann das Schulscepter geführt hat, beweisen die günstigen Berichte der jeweiligen Inspektoren: Bugmann, Gilg, Meienberg und Zimmermann. Arbeitsamkeit, wahre Religiosität, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Fleiss waren des Verblichenen Haupttugenden. Diese zeigten sich auch in seinem Familienleben. Schon frühe (1867) entriß ihm der Tod seine teure Gattin. Sie hinterliess dem betrübten Vater 7 Kinder, von denen das älteste kaum aus der Schule entlassen war. Es waren das schwere Zeiten. Doch Rütimann verzagte nicht, er vertraute auf Gott und auf seine eigene Kraft und diese verliessen ihn nicht.

Ein angenehmer Lebensabend schien ihm noch beschieden zu werden; leider war es nur von kurzer Dauer. Mit Anbruch des verflossenen Winters fing R. an zu kränkeln, die Kräfte nahmen zusehends ab; dazu gesellte sich ein langwieriges Magenleiden und warf ihn auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Der Greis erlosch, wie das Licht der Lampe, der das Oel fehlt, sanft und friedlich, mit den Worten: «Es geschehe!» — Möge er nun ausruhen von seinen Sorgen und Anstrengungen, der edle Mann, der treue Freund und Kollege, der väterliche Berater. Der Dank und die Anerkennung Vieler folgen ihm ins kühle Grab. S. M.

— Ergebnisse der diesjährigen Wahlfähigkeitsprüfungen. *Wettingen*: Von 9 Abiturienten wurden 2 mit der Note «sehr gut», 4 mit «gut», 1 mit «genügend» auf 6 Jahre und 2 «genügend» unter der Verpflichtung zu einer Nachprüfung in je einem Fache auf zwei Jahre patentirt.

Aarau: Von den 8 Abiturientinnen, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden, wurden 7 mit der Note «gut» und 1 mit genügend auf 6 Jahre patentirt.

— Am 23. und 24. April findet in *Wettingen* die Ergänzungsprüfung für Gemeindegeschullehrer statt.

— † In *Reinach* wurde am 2. April die entseelte Hülle des Lehrers *Heinrich Hediger* und am 12. April in *Berikon* die des Lehrers *Willi* dem kühlen Schoos der Erde übergeben. Beide, obschon noch im besten Mannesalter stehend, haben eine lange Reihe von Jahren auf dem Felde der Jugenderziehung gearbeitet und sich nicht nur die Anhänglichkeit ihrer Schüler, sondern auch die Achtung ihrer Mitbürger in hohem Masse erworben.

— Zum Lehrer der Mathematik und Naturkunde an der Bezirksschule *Bremgarten* wurde Herr *E. Pfiffer* von *Böttstein* gewählt.

Der «Method. praktische Lehrgang zum Rechnungsunterricht in den mittlern und obern Klassen schweizerischer Volksschulen von *G. Gloor*» wird auf das Verzeichniss empfehlenswerther Lehrmittel genommen.

Aarau, den 8. April 1884.

Für den Erziehungsrath,
Der Sekretär:
Spühler.

Stellenausschreibungen.

Oberschule *Möhlin*. Besoldung: Fr. 1200; damit verbunden die Organisten- und Gesangsdirektorenstelle mit einer Besoldung von Fr. 400.

Gesamtschule *Arni*. Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Gesamtschule *Baldingen*. Besold.: das gesetzl. Minimum.

Oberschule *Villmergen*. Die Besoldung über das gesetzliche Minimum wird bei der Wahl festgesetzt.

Gesamtschule *Wittwyl*. Besoldung: Fr. 1300.

Unterschule *Gontenschwyl*. Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. (Anmeldungen bis 24. April).

Musiklehrerstelle in *Zurzach*, verbunden mit der Organistenstelle an der kathol. Kirche. (26. April) Besoldung: Fr. 1400.

Gesamtschule *Hottwyl*. (30. April) Besoldung: Fr. 1000.

Büchertisch.

Französisches Elementarbuch. I. Teil. Zweite Auflage. Von *J. Hunziker*, Professor an der aarg. Kantonsschule. *Aarau*: H. R. Sauerländer.

Selten hat sich ein Lehrbuch so rasch in unsern und auch in den Schulen anderer Kantone eingebürgert, wie das vorliegende und legt die so bald notwendig gewordene 2. Auflage beredtes Zeugnis für die Brauchbarkeit desselben ab. Den Wünschen und Anforderungen, welche auf geschehene Einladung von Seite des Verfassers die Lehrer und Lehrerinnen des Französischen an den aargauischen Schulen gestellt haben, ist in dieser Auflage Rechnung getragen worden. Das Buch kann daher als ein vollständig aus den Bedürfnissen unserer Schule herausgewachsenes bestens empfohlen werden. —r.

Verlag von **F. Schulthess in Zürich.**
Durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Deutsches Sprachbuch

für die I. und II. Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen.

Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplans und mit Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie bearbeitet von **U. Wiesendanger**.

Sekundarlehrer und Erziehungsrath in Zürich.

I. Theil für die I. Klasse 4. verbesserte Auflage, Preis brosch. Fr. 1. 80., geb. Fr. 2. 20.

II. Theil für die II. Klasse 3. verbesserte Auflage, Preis brosch. Fr. 2. 40., geb. Fr. 2. 90.

Da das Lesebuch allen Anforderungen der Jetztzeit entspricht, erfreut sich dasselbe in Fachkreisen einer allgemeinen Beliebtheit, so dass es schon in manchen Sekundarschulen eingeführt worden ist.

Die Papeterie **Antenen in Bern** liefert

Schulhefte,

Zeichnungspapiere, Bleistifte, Federn, Radirgummi, sowie alle andern **Schulmaterialien** zu den billigsten Preisen. *Katalog franko.*

Schulversäumnis-Rödel- und Tabellen

sind zu haben in der Buchdruckerei von

G. Keller in Aarau.

Französische Sprache.

Breitinger, H. Profosor Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 2. durchgesehene Aufl. 8°. broschirt Fr. 2. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das **Französische** ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der **schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen** angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene **Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes** dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine **ruhige und gründliche** Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich.**

Den Tit. Behörden und Herren Lehrern empfehlen wir uns zur Besorgung sämtlicher in den aargauischen Schulen empfohlener

Schulbücher, Landkarten etc.

Die meisten derselben sind vorrätig auf Lager in soliden und billigen Einbänden. Allfällig Nichtvorrätiges oder momentan Ausgegangenes wird rasch wieder ergänzt.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh.
in Aarau.

Nächster Tage erscheint

Hunziker, J.,

Professor an der aarg. Kantonsschule.

Französisch. Elementarbuch

I. Theil.

Zweite Auflage.

Preis in ganz Leinwand gebunden Fr. 2. 50

Es hat wohl selten ein Buch so raschen Eingang nicht nur in die Schulen des Kantons Aargau, sondern auch in solche der andern Kantone und des Auslandes gefunden, wie das vorliegende, dessen erstes Erscheinen auf kaum zwei Jahre zurückdatirt. Bei dieser neuen Auflage ist Alles das besonders berücksichtigt und verbessert worden, was sich irgendwie als wünschenswert erzeigt hat.

Wir bitten rechtzeitig zu bestellen.

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rugg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

(O.V. 79.) Verlag von Orell Füssli & Comp., Zürich

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Rugg,** alt Seminardirektor.

Illustrirt. Solid gebunden.

| | |
|-------------------------------|---------|
| Büchlein für die erste Klasse | 35 Cts. |
| » für die zweite Klasse | 50 » |
| » für die dritte Klasse | 60 » |
| » für die vierte Klasse | 70 » |
| » für die fünfte Klasse | 75 » |
| » für die sechste Klasse | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten.

(O.V. 61.)

Verlag von **Orell Füssli & Comp.**
in Zürich:

Deutsches Lesebuch

für

schweiz. Sekundar-, Real- & Bezirksschulen.

Von **H. Spörri.**

2 Theile gebunden à Fr. 3.

Als ein Hauptvorzug dieses neuen Lesebuches ist der Umstand anzusehen, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse der klassischen Epoche zu vernachlässigen, die neuere Literatur in reichem Masse berücksichtigt.

Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt es sich besonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder vaterländischer Autoren und von nationalem Charakter kundgibt.

In den Schulen, in welchen das Lesebuch eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht.

(O. V. 80.)

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen:

Aufgabensammlung

für

dengeometrischen Unterricht.

A. Für die Volksschule:

3 Hefte mit 54 Figuren à 20 Centimes.

B. Für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule:

2 Hefte mit 37 Figuren à 25 Cts.

Preisgekürzte Arbeit.

von **H. Huber,** Lehrer in Enge.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehrmittel verdienen die Beachtung jedes Schulmannes.

Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vorgelegt und bezogen werden.

(O. V. 78.)

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Lehrgang d. englischen Sprache

von

Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

1. Theil geb. Fr. 1. 80.

Ein fein ausgestattetes, durchaus originelles Buch, hinter dessen so einfacher Anlage sich eine gründliche Kenntnis der neuesten Methodik und der wissenschaftlichen Phonetik, sowie eine langjährige Lehrerfahrung verbergen. Die ganze Ausführung der in der Einleitung gegebenen Grundsätze trägt den Stempel zäher Arbeit und entschiedener Gedicgenheit.

(O. V. 77.)

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz

mit ihren Grenzgebieten

dem grössten Teil von Tirol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Special-Cardons; die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153 × 115 Ctm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Verfassungsrevision und die Schule.

II.

Ein besonders revisionsbedürftiger Punkt unserer Schulgesetzgebung bildet nach den hierin ziemlich übereinstimmend lautenden Wünschen der Bezirkskonferenzen das Inspektorat. Seit Jahren ertönte von überall her der Ruf nach einer fachmännischen Inspektion. Diesem Wunsche sind die Behörden bereits soweit tunlich nachgekommen und gegenwärtig haben wir in mehreren Bezirken Fachmänner zu Inspektoren. Es ist nun begreiflich, dass beim gegenwärtig gebotenen Anlasse das nämliche Begehren wieder geltend gemacht wird. Damit wird nun aber der weitere ebenso berechtigte Wunsch nach Vereinheitlichung des Inspektorats verbunden. Wenn wir hier nochmals auf diese Frage zu sprechen kommen, so geschieht es diesmal nur, um zu zeigen, dass die Forderung einer sowohl fachmännischen als möglichst einheitlichen Schulinspektion bei uns nicht nur nicht neu, sondern dass deren Berechtigung längst anerkannt und dass dieselbe schon wiederholt geltend gemacht worden ist.

Schon bei der Beratung einer Schulgesetzesrevision im Jahr 1860 ging der Minderheitsantrag der grossrätlichen Kommission hinsichtlich der Inspektion u. A. dahin: Für das gesamte Gemeindeschulwesen werden 6 Inspektoren aufgestellt. (1. Kreis: die Bezirke Muri und Bremgarten; 2. Kreis: Luzern und Brugg; 3. Kreis: Baden und Zurzach; 4. Kreis: Laufenburg und Rheinfelden; 5. Kreis: Aarau und Kulm; 6. Kreis: Zofingen.) Der Inspektor soll ein praktisch erfahrener Schulmann sein und die seinem Amte entsprechende Bildung besitzen. Mit der Stelle eines Inspektors ist die Ausübung irgend eines andern Berufes, sowie die Bekleidung irgend einer andern Stelle unvereinbar.

Je nach dem Umfange und der Mühewalt eines Inspektionkreises war eine Besoldung von Fr. 2400—3000 in Aussicht genommen.

Der Entwurf des gegenwärtigen Schulgesetzes welcher 1864 in Vorberatung lag, schlug 3—5 Inspektoren vor mit einer Besoldung von Fr. 2500—4000, in dem Sinne, dass je kleiner die Zahl der Inspektoren und je grösser folglich der Inspektionkreis, desto grösser auch die Besoldung werden solle. Dem bezüglichen Berichte der Erziehungsdirektion entnehmen wir folgende Stelle: «Schon das Begleitschreiben zum Gesetzesvorschlag vom 31. März 1862 (in welchem ebenfalls ein sechsgliedriges Inspektorat vorgesehen war) spricht die Ueberzeugung aus, dass ein aus theoretisch gebildeten und praktisch erfahrenen Schulmännern bestehendes Kantonal-Inspektorat für den *technischen* Teil der Schulaufsicht ein unbestreitbares, längst gefühltes Bedürfnis, ja dass es geradezu eine *Lebensbedingung* für die gedeihliche Entwicklung unseres Gemeindeschulwesens sei, indem nur durch eine solche Einrichtung eine sachkundige, gleichmässige und einheitliche Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens erzielt werden könne. Es ist klar, dass ein Mann, der selbst jahrelang Schule gehalten hat, dabei ausgerüstet ist, mit allen Spezial- und Detailkenntnissen in den verschiedenen Schuldisziplinen, vertraut mit der pädagogischen Literatur und den methodischen und didaktischen Fortschritten auf dem Gebiete des Volksschulwesens, durch die tagtäglich fortgesetzte Beobachtung, Ver-

gleichung und Prüfung von hundert und mehr Schulen einen solchen Blick in die innere Werkstätte der Schule erlangen muss, dass er schon bei dem ersten Schulbesuche über den Stand der Schulen, die Befähigung des Lehrers, die allfälligen Mängel im Unterricht und Disziplin und die geeignetsten Mittel zu deren Abhülfe ein richtigeres Urteil gewinnen wird, als jeder Andere, dem obige Qualifikationen und Erfahrungen abgehen, auch wenn er vielleicht jahrelang die Schule inspiziert hat.» — Bekanntlich wurde dieser Vorschlag vom Grossen Räte nicht acceptirt und das Inspektorat belassen, wie es grösstenteils heute noch besteht.

Die Kommission des Erziehungsrates, welche den neuesten, nun bei der Erziehungsdirektion liegenden Entwurf eines Schulgesetzes, ausgearbeitet hat, nahm den nämlichen Vorschlag wieder auf. Der betreffende § des Entwurfes, von welchem wir Einsicht erhalten haben, lautet: «Für die technische Beaufsichtigung und Leitung des Gemeindeschulwesens wählt der Regierungsrat auf den Vorschlag des Erziehungsrates 6 Inspektoren aus der Zahl der aktiven Lehrer etc.» Es geht hieraus hervor, dass das Bedürfnis einer Reorganisation unseres Inspektionssystems schon längst anerkannt und dass diese Frage von den Behörden stets im Auge behalten worden ist und es darf erwartet werden, dass eine Einrichtung in unserm Schulwesen, welche seit 24 Jahren angestrebt und bei jedem gegebenen Anlass von den berufensten Schulmännern wieder in Vorschlag gebracht wurde, bei der nächsten Revision des Gesetzes seine endliche Realisirung erlangen werde. Zur weiteren Begründung dieser Forderung, wenn eine solche nach dem hier Gesagten und nach der ausführlichen Behandlung dieser Frage in Nr. 5 und 6 des «Schulbl.» noch notwendig sein sollte, führen wir schliesslich noch an, was vor bald 20 Jahren einer unserer tüchtigsten schweizer. Schulmänner, Herr Seminardirektor *Dula*, zur damaligen Revision des Schulgesetzes für den Kanton Luzern über diesen Punkt geschrieben hat:

«Der technische Inspektor der Schule soll das Gebiet, über welches er gesetzt ist, frei beherrschen, den Umfang, Inhalt und Entwicklungsgang der einzelnen Unterrichtsfächer kennen, mit sicherem Urteil jeden Zweig nach seinem Werte abschätzen. Er soll darauf achten, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel methodisch richtig gebraucht und vollständig behandelt werden; er soll sorgen, dass in dem Unterrichte aller Abteilungen und Klassen geordneter Stufenang und wohlbemessener Fortschritt stattfindet. Zu diesem Zwecke hat der Inspektor die Schule genau zu untersuchen und mit dem Lehrer über Alles Rücksprache zu nehmen; namentlich wird er dem angehenden Lehrer ein Führer sein, ihn Missgriffe vermeiden und in Allem das Rechte Mass, beobachten lehren. Um dem Amte eines Schulinspektors zu genügen, bedarf es vor allem des innern Berufes zur Sache, einer hingebenden Liebe zur Schule, sodann vieler ganz spezieller Kenntnisse, die nur durch längeres Studium und durch Erfahrung erworben werden, der Vertrautheit mit der pädagogischen und didaktischen Literatur, eines geübten Blickes, kurz einer theoretischen und praktischen Bildung. *Die Forderung, dass nur Männer vom Fache mit der Inspektion betraut werden, ist daher gewiss berechtigt. Die Inspektion darf aber nicht Nebenamt sein; denn sie bedarf der Zeit und Kraft eines ganzen Mannes.*»

Ein anderer, von mehreren Bezirkskonferenzen in Anregung gebrachter Gegenstand betrifft die Errichtung einer *gemischten* Schulsynode. Die Ansichten über diesen Punkt sind aber namentlich unter der Lehrerschaft sehr geteilt und es lassen sich allerdings nicht nur Gründe für, sondern vom Standpunkte der Lehrerschaft aus ebenso schwer wiegende auch dagegen anführen. Die demnächstige Kantonalkonferenz wird auch darüber entscheiden, ob eine gemischte Synode, oder aber eine Vermehrung der Kompetenzen der Kantonalkonferenz anzustreben sei.

Wieder einmal die Frequenz des Lehrerseminars.

In Nr. 103 der «N. Z. Z.» giebt sich ein Aargauer Korrespondent Mühe, die geringe Frequenz des Lehrerseminars in Wettingen zu «beleuchten». Die von ihm aufgesteckte Leuchte hat aber einen bedenklichen reaktionären Knoten im Dochte. Daher und weil der betreffende Artikel in der «N. Z. Z.» und nicht in einem ultramontanen Blatte zu lesen war, finden wir uns veranlasst, zu erwidern und besonders das von ihm empfohlene Heilmittel in Frage zu ziehen. Vorerst ist es nicht richtig, wenn behauptet wird, das Seminar habe früher hundert und mehr Zöglinge gezählt; unseres Wissens stieg die Zahl nie über 84; immerhin ein grosser Unterschied gegenüber den jetzigen 34. Es ist ferner nicht richtig, dass wir bis jetzt an «Ueberproduktion gelitten» haben. Der jährliche Nachschub an jungen Lehrkräften vermochte eben kaum dem wirklichen Bedürfnis zu genügen und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil stets eine Menge Lehrkräfte, und zwar nicht die unfähigsten, den Schuldienst verliessen und sich lohnenderen Beschäftigungen zuwandten. Darin hat der Korrespondent allerdings Recht, wenn er aus dem in nächster Zeit entstehenden Lehrermangel eine materielle Besserstellung des Lehrerstandes prognostiziert. Wir hoffen auch auf diese Besserstellung, da wir wissen, dass der *Lehrermangel* leider das wirksamste Mittel ist, dem Lehrer bei uns eine menschenwürdigere Existenz zu verschaffen.

Unsern Lehrerfreund und Seminar gönner wurmt ferner, was der Staat alljährlich für das Seminar ausgiebt. Er rechnet vor, dass die Staatszuschüsse sich in den letzten Jahren verdoppelt haben und dass ein Seminarzögling vor 30 Jahren den Staat auf Fr. 286, vor zehn Jahren auf Fr. 495 und heute auf Fr. 1000 zu stehen komme. Davon springt er auf die Gründe der geringen Frequenz des Seminars über und erwähnt unter denselben auch die vier Jahreskurse mit den aus diesen erwachsenden Mehrauslagen, welche die jungen Leute und ihre Eltern vom Seminarbesuch abschrecken. Allerdings wird dann in zweiter Linie auch auf die geringe Besoldung hingewiesen, welche der langen Vorbereitung nicht entspreche. Statt aber eine Hebung der erstern zu befürworten, empfiehlt er eine Abkürzung der letztern und nennt die Verbesserung der Lehrerbildung eine schöne Idee und die Anhänger und Verfechter derselben Idealisten, welche zu wenig rechnen und zu viel träumen! Da haben wirs. Der Mann sehnt sich offenbar nach der Zeit zurück, wo der Lehrer einige Wochen lang vom Ortsgeistlichen in den Elementarfächern notdürftig unterrichtet und auf seinen Beruf «zugerichtet» wurde.

Dass er drei Jahre Bezirksschulbesuch und einen dreijährigen Seminarkurs als eine den Zeitverhältnissen zu machende Konzession gelten lassen muss, kommt ihn jedenfalls sauer genug an; denn er hat Sonntagskinder gekannt, die aus der Gemeindeschule in das Seminar eingetreten und später hervorragende Lehrer geworden sind. «Allein Talent gehört dazu!» Wie naiv! Ja wohl, Talente her! für 800 und 900 Fr. per Jahr! Es ist wahr, es haben sich stets noch talentvolle Jünglinge gefunden, die aus Begeisterung für den Beruf oder aus Rücksicht auf den verhältnissmässig geringen Kostenaufwand, den der Seminarbesuch erforderte, den Lehrberuf gewählt haben. Sie sind aber, seit die Lehrerbesoldungen in keiner Weise mit den Zeitverhältnissen Schritt halten und seit namentlich der Aargau hinter den andern Kantonen zurückgeblieben ist, immer seltener geworden und wie die Zahl der Seminarzöglinge

abgenommen hat, so scheint sich auch ein Niedergang in der Qualität derselben bemerkbar zu machen. Wie sollte sich ein Talent einem Berufe zuwenden, der auf solche Hungerlöhne angewiesen ist, wenn ihm als Handwerker oder Geschäftsmann irgend welcher Art bei geringerer Vorbildung das Drei- und Vierfache zu erwerben in Aussicht steht? Es ist wahrlich wenig einladend für einen talentvollen Jüngling, einen Beruf zu ergreifen, bei dem er von seinen Altersgenossen, die hinsichtlich der Befähigung unter ihm stehen und zum mindesten keine «Talente» sind, sich aber lohnenderen Lebensstellungen zugewandt haben, mit geringerschätzigem Mitleid angesehen wird.

Gewiss haben auch die vielen Angriffe, die in den letzten Jahren zum Teil in der leichtfertigen Weise öffentlich gegen das Seminar erhoben worden sind, nicht dazu beigetragen, das Vertrauen in die Anstalt zu wahren und die Frequenz zu heben. Vom Grossen Rate der jüngst verflossenen Periode ist in der offiziellen Diskreditierung dieser wichtigen Staatsanstalt das Möglichste geleistet worden. Braucht man sich da noch zu wundern, wenn für die wenigen aargauischen Jünglinge, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen, zum Teil noch anderwärtige Bildungsanstalten gesucht werden?

Das sind die Hauptgründe der geringen Frequenz des Seminars und nicht im Seminar selbst und nicht in den vier Jahreskursen desselben sind sie zu suchen. Eine Reduktion der Seminarurse würde die Schule und die Lehrerschaft schädigen und den Seminarbesuch jedenfalls nicht verstärken. Zur Verzäpfung solcher Staatsweisheit hätte sich an der Reuss und auch an der untern Aare noch Drucker schwärze genug gefunden.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Bezirkskonferenz Kulm. In ihrer Versammlung zu *Reinach*, den 25. April, ist die Lehrerschaft des Bezirks Kulm, nach Antrag ihres Vorstandes auf das Detail der Verbesserungen im Schulwesen nicht eingetreten, sondern hat ihre Wünsche bezüglich Revision des Art. 22 unserer Staatsverfassung in *prinzipieller Weise* folgendermassen formuliert:

Der Staat sorgt unter Mithilfe der Gemeinden für einen dem § 27 der Bundesverfassung entsprechenden Volksunterricht. (Primar- Fortbildungs- und Bürgerschulen).

Ebenso sorgt der Staat für das höhere Unterrichtswesen. (Bezirksschulen, benötigte gewerbliche Fachschulen, Lehrerseminarien und Kantonsschule). Für die Bezirksschulen werden Bezirksschulkreise gebildet.

Der Lehrerschaft wird eine Mitwirkung bei der Organisation des Schulwesens und der Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmittel eingeräumt.

— (*Eingesandt.*) Der Artikel «Zum Unterricht in der Geographie an Mittelschulen» bedarf einer Berichtigung. Der Herr Verfasser behauptet, dass an der aarg. Gewerbeschule die Geographie nur in der 1. Klasse mit 2 wöchentlichen Stunden, am Gymnasium dagegen gar nicht gelehrt werde.

Nun ist aber seit alten Zeiten an der ersteren Anstalt in der 1. Klasse in je 3 Stunden, am Gymnasium, ebenfalls in der 1. Klasse in je 2 Stunden geographischer Unterricht erteilt worden. Und als kürzlich der Lehrplan einer Revision unterworfen wurde, haben sowohl die Behörden wie die Lehrerschaft, in Würdigung der steigenden Bedeutung dieses Faches eine Vermehrung dieser Unterrichtsstunden angestrebt, so dass nun seit Mai 1883 die Geographie an der Gewerbeschule in der 1. und 2. Klasse mit je 2 Stunden und in der 4. Klasse mit 1 Stunde (physikalische Geographie), am Gymnasium, wo die wöchentliche Gesamtstundenzahl eine Vermehrung nicht zulies, in der 1. Klasse mit 2 Stunden vertreten ist.

— Nach dem Schlussbericht des Lehrerseminars *Wettingen* zählte die Anstalt im verflossenen Schuljahr 1883/84 34 Zöglinge. I. Klasse 15, II. Klasse 4, III. Klasse 6, und IV. Klasse 9.

Die Muster- und Uebungsschule hatte das ganze Jahr hindurch in 8 Klassen 60 Schüler. Ueber den Schulbesuch

derselben spricht sich der Bericht sehr günstig aus. Die 60 Schüler machten nämlich im Ganzen 174 Versäumnisse, welche grösstenteils mit Krankheit entschuldigt sind, 50 Schüler hatten gar keine Absenzen, eine Erscheinung, die sich wahrscheinlich in keiner andern Schule des Kantons wiederholt.

Der Lehrbericht über die Unterrichtsfächer des Seminars bietet zwar, wie dies in der Natur der Sache liegt, nur eine einfache Aufzählung der behandelten Materien, aus welcher aber hervorgeht, dass die Anforderungen, welche hinsichtlich der Leistungen an das Seminar gestellt werden viel weitergehende sind, als in frühern Zeiten und dass überhaupt die Lehrerbildung nur in den letzten 15–20 Jahren eine ganz andere und gründlichere geworden ist. Wir werden den Bericht wenigstens über die Hauptfächer gelegentlich mitteilen.

Den Mitteilungen aus der Chronik der Anstalt entnehmen wir: Die Neubauten sind fertig gestellt. Das Lokal der Musterschule wurde am 4. Februar bezogen und ist mit ganz zweckmässigen Subsellien versehen. Die Turnhalle, obwohl noch im Rohen, wurde am 26. Januar zum ersten Mal benutzt. Es steht zu hoffen, dass mit Anfang des nächsten Kurses auch die für die naturwissenschaftlichen Sammlungen und das Laboratorium bestimmten Räume installiert werden können.

Von den am Schlusse des letzten Schuljahres ausgetretenen 23 Zöglingen finden sich gegenwärtig 19 an Gemeindeschulen und einer an einer Fortbildungsschule angestellt. Zwei sind an die Universität Zürich und einer an die Akademie Neuenburg abgegangen.

Die Eröffnung des nächsten Kurses, zu dem sich 12 Aspiranten angemeldet, von denen 9 die 4. Klasse der Bezirksschule absolvirt haben, ist auf den 4. Mai festgesetzt.

Die Beilage zum Schlussberichte enthält eine Arbeit pädagogischen Inhaltes, welche Herr Seminardirektor *Dula* im Jahr 1837 geschrieben: eine Beantwortung der Frage: *«Was für Mittel stehen dem Lehrer zu Gebote, ausser dem Unterricht auf die Erziehung der Kinder einzuwirken?»* Herr *Dula* will, wie er selbst betont, damit seinen Schülern, an die er sich wendet, nicht eine fertige pädagogische Abhandlung bieten, sondern sie veranlassen, dieselbe aus den Vorträgen über Erziehungs- und Unterrichtslehre, sowie durch Beantwortung einer Reihe von bezüglichen, der Arbeit beigefügten Fragen zu berichtigen und zu ergänzen. Eine ebenso zweckmässige, wie originelle Programmarbeit.

— Das Vorgehen der Gemeinde Villigen scheint im Bezirk Brugg Nachahmung zu finden. Nach dem «Aarg. Tagbl.» hatte letzten Sonntag die Gemeinde *Thalheim* die Anfrage betreffend Wiederbestätigung des Lehrers ihrer Oberschule, Herrn *Schwarz*, zu beantworten. Die Wiederbestätigung fand natürlich keinen Widerspruch, weil sowohl Gemeinde als Behörde mit der Schulführung des Herrn *Schwarz* sehr wohl zufrieden sind. Desto unbegreiflicher ist der hienach gestellte Antrag des Gemeinderates, die Besoldung von 1200 Fr. auf 1100 Fr. herabzusetzen, was von der Mehrheit der Gemeinde ebenso unbegreiflicher Weise beschlossen wurde. Da machen Gemeinderat und Gemeinde sich wahrlich gegenseitig gleichviel Ehre! Es wäre uns erwünscht, über die Ursache dieses Vorganges Näheres zu vernehmen.

— *Brittnau*. An die durch die Berufung des Hrn. *Hengherr* an die Gemeindeschule in Aarau vakant gewordene Fortbildungslehrerstelle wurde Herr *Fritsch*, gegenwärtig Lehrer in Oberkulm gewählt.

— Herr *Keller*, Lehrer in Erlinsbach wurde an die untere Schule in Eiken gewählt.

— Der Regierungsrat wählte an die erledigte Stelle eines Hauptlehrers für Geschichte und Philologie am Gymnasium der Kantonsschule Hrn. Dr. phil. *Hans Rauchenstein* von *Brugg* in Aarau.

— An die Unterschule *Birrwyl* wurde gewählt Herr *G. Härr* im Flügelberg zu Reinach.

— † In *Burg* starb letzte Woche nach längerem Leiden im Alter von 58 Jahren Herr Lehrer *J. Eichenberger*. Wir hoffen, in nächster Nummer einen kurzen Nekrolog über den Verstorbenen mitteilen zu können.

— Nach dem vorliegenden Programm zur Jahresversammlung des Pensionsvereins und der Kantonalkonferenz am 12. Mai hat jene ausser der Entgegennahme der Jahresrechnung von 1833 auch nochmals über die revidirten, aber vom h. Regierungsrat nicht in allen Teilen genehmigten Statuten zu beraten. Die beanstandeten Punkte betreffen vorzugsweise die Bestimmungen über die Rückvergütung an austretende Mitglieder.

Die Thesen des Referenten der Kantonalkonferenz konnten, weil noch keine Sitzung stattgefunden, dem Vorstande nicht zur Genehmigung vorgelegt und darum auch noch nicht veröffentlicht werden; dieselben sollen aber vor Beginn der Konferenz zur Kenntnis der Teilnehmer gelangen.

— In die Kantonsschule wurden 51 neue Schüler aufgenommen, und zwar 8 in's Progymnasium, 22 in's Gymnasium und 21 in die Gewerbeschule.

— In die erste Klasse des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars sind 24 Schülerinnen (12 von der Bezirksschule Aarau kommend), aufgenommen worden. Die Anstalt zählt gegenwärtig 43 Schülerinnen.

Stellenausschreibungen.

Gesanglehrerstelle in *Frick*.

Oberschule *Lengnau* Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Unterschule *Ryken*. Besoldung: Fr. 1200.

(Anmeldungen bis 8. Mai.)

Gesamtschule *Berikon*. (15. Mai) Besoldung: Fr. 900—1200.

Büchertisch.

Im Verlag von **Suter & Lierow** in **Bern** erscheint gegenwärtig im 12. Jahrgang und unter der bewährten Redaktion des Herrn Professor **O. Sutermeister**

„Der Hausfreund“

Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk. Abonnementspreis: Vierteljährlich Fr. 1. Die vorliegende Nr. 30 enthält:

Der erste Stich in's Herz. Gedicht von *Hermann Schults*. — Rache ist süss. Humoristische Skizze aus Schilburgs Gegenwart. Von *R. Braun*. — Georg Herwegh. Von *F. M.* (Forts.) — Die Lüge — Eine pädagogische Exkursion. Von *Hildebrandt-Strehlen*. (Forts.) Literatur. — Allerlei. — Rätsel. — Briefkasten.

Diese schweizerische Zeitschrift empfiehlt sich sowohl durch ihren gediegenen Inhalt als auch durch ihren sehr billigen Preis.

Inserate.

Den Herren **Lehrern** und **Schulpflegern** erlaube ich mir für den Beginn des neuen Schuljahres zu empfehlen meine

Buchhandlung,

Lager aller in den Schulen eingeführten Lehrmittel, sowohl Bücher, als Landkarten, Zeichnungsvorlagen u. s. w.

Schreibmaterialienhandlung,

Lager aller **Schulbedürfnisse**, die ich stets in *guter Qualität* halte und zu *billigsten Preisen* abgeben kann.

J. J. Christen in **Aarau**.

Den **Tit. Behörden** und **Herren Lehrern** empfehlen wir uns zur Besorgung sämtlicher in den aargauischen Schulen empfohlener

Schulbücher, Landkarten etc.

Die meisten derselben sind vorrätzig auf Lager in soliden und billigen Einbänden. Allfällig Nichtvorrätziges oder momentan Ausgegangenes wird rasch wieder ergänzt.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in **Aarau**.

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schult-
hess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Schweizerische schulgesehichtliche Blätter

herausgegeben

im Verein mit bewährten Schulmännern
der reform. und kathol. Schweiz
von Dr. **O. Hunziker**,

Verfasser der «Geschichte der schweiz. Volksschule».
Erster Jahrgang. Erstes Heft. Preis Fr. 1. 20.

Die Blätter sollen bei freundlicher Aufnahme von Seite der
Freunde der Schule und Kulturgeschichte in zwanglosen Heften von
3-6 Druckbogen, und zwar jährlich zwei bis drei, zur Ausgabe ge-
langen und allgemein interessante Beiträge aus dem Schulleben der
Schweiz älterer, neuerer und neuester Zeit in entsprechender Form
den verehrl. Subscribenten bieten.

Neben bedeutsamen **Monographien** und charakteristischen **Bio-
graphien, Aktenstücken und Beiträgen** aus Privatbesitz und Archi-
ven ist eine jährliche **kritische Uebersicht** der im vorausgegan-
nen Jahre erschienenen **literarischen Erzeugnisse** und eine **Be-
leuchtung der Ereignisse** auf pädagogischem Gebiete in Aussicht
genommen.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt
von Prof. **H. R. Ruegg**. Mit Holzschnitten. Solid
gebunden. Preis **60 Rp.**

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik all-
gemein auf's günstigste beurteilt, wird hiemit zur Ein-
führung in Schulen bestens empfohlen.
(O.V. 79.) Verlag von Orell Füssli & Comp., Zürich

Schulbücher

Egger, J., Methodisch-praktisch. Rechen-
buch für schweizerische Volksschulen und Seminarien,
sowie zum Selbstunterricht. 5. Auflage. Fr. 4.

— **Geometrie** für gehobeneren Volksschulen, Semi-
narien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit
1000 Uebungsaufgaben und mit mehr als 200 in den
Text eingedruckten Figuren. 5. Auflage. Fr. 3.

Marti, C., Rechnungsbeispiele aus der
Naturlehre. Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar-
und Handwerkerschulen. broch: 60 Cts., cart. 70 Cts.

— **Schlüssel dazu.** Fr. 1. 50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim
Verleger

K. J. Wyss in Bern.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich
ist erschienen:

Aufgabensammlung

für

den geometrischen Unterricht.

A. Für die Volksschule:

3 Hefte mit 54 Figuren à 20 Centimes.

**B. Für die Ergänzungs- und Fortbil-
dungsschule:**

2 Hefte mit 37 Figuren à 25 Cts.

Preisgekürzte Arbeit.

von **H. Huber**, Lehrer in Enge.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehr-
mittel verdienen die Beachtung jedes Schulmannes.

Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können
von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vor-
gelegt und bezogen werden.
(O. V. 78.)

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind
erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von
H. R. Ruegg, alt Seminardirektor.

Illustrirt. Solid gebunden.

| | |
|---|---------|
| Büchlein für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| » für die <i>zweite Klasse</i> | 50 » |
| » für die <i>dritte Klasse</i> | 60 » |
| » für die <i>vierte Klasse</i> | 70 » |
| » für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen,
Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland
obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren
Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Frak-
tur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beach-
tung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und
stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu
Diensten.
(O.-V. 61.)

Schulversäumnis-Rödel- und Tabellen

sind zu haben in der Buchdruckerei von

G. Keller in Aarau.

Verlag von **Orell Füssli & Comp.**
in Zürich:

Deutsches Lesebuch

für

schweiz. Sekundar-, Real- & Bezirksschulen.

Von **H. Spörri**.

2 Theile gebunden à Fr. 3.

Als ein **Hauptvorzug** dieses neuen Lesebuches ist der
Umstand anzusehen, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse
der klassischen Epoche zu vernachlässigen, die **neuere Lite-
ratur in reichem Masse berücksichtigt**.

Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt es sich be-
sonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich
durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der **Feder vater-
ländischer Autoren und von nationalem Charakter** kundgibt.

In den Schulen, in welchen das Lesebuch
eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Er-
fahrungen gemacht.
(O. V. 80.)

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Lehrgang d. englischen Sprache

von

Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

1. Theil geb. Fr. 1. 80.

Ein fein ausgestattetes, durchaus **originelles Buch**,
hinter dessen so einfacher Anlage sich eine gründliche Kennt-
niss der neuesten Methodik und der wissenschaftlichen Phonetik,
sowie eine langjährige Lehrerfahrung verbergen. Die ganze
Ausführung der in der Einleitung gegebenen Grundsätze trägt
den Stempel **zäher Arbeit und entschiedener Gedicgen-
heit**.
(O. V. 77.)

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

13 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der Lehrertag in Brugg.

Vom herrlichsten Frühlingwetter begünstigt, tagten Montags den 12. Mai der aarg. Lehrerpensionsverein und die Kantonalversammlung im freundlichen Prophetenstädtchen. Trotz des einladenden Wetters und der wichtigen Verhandlungsgegenstände war der Besuch nicht gerade ein sehr zahlreicher. Aus den Verhandlungen der beiden Versammlungen teilen wir mit:

Lehrerpensionsverein. Nach einem kurzen Begrüssungswort durch den Präsidenten, Herrn *Kistler*, wurde als erstes Traktandum die Jahresrechnung pro 1883 und der bezügliche Bericht der Rechnungskommission entgegengenommen. Da die Rechnung selbst zu keiner Bemängelung Anlass gab, so fand dieser Gegenstand eine rasche Erledigung. Aus der Rechnung selbst heben wir hervor: Die Mitgliederzahl des Vereins betrug an Beitragspflichtigen im Jahr 1883: 574 mit 575 Aktien. Pensionsberechtigt waren 215 mit 234 Aktien. Hievon sind 130 Mitglieder, 72 Witwen und 13 Waisenpartien. Der Gesamt-Personalbestand beträgt somit 789 mit 809 Aktien. Die Rechnung weist ferner eine Vermögensbestand von Fr. 123,860. 13 und eine Vermehrung desselben im verfloßenen Jahr von Fr. 4304 auf, nämlich $\frac{2}{3}$ des Staatsbeitrags: Fr. 3400; an Schenkungen Fr. 557 40 Rp. (Schenkung der Erbschaft des Herrn *A. Keller* sel. und die Jahrespension des Hrn. Bezirkslehrer *Baumgartner* in Seengen, auf welche derselbe in verdankenswertester Weise für die ersten 6 Jahre seiner Pensionsberechtigung zu Gunsten des Vereins verzichtet hat), an Eintrittsgebühren von 28 Mitgliedern Fr. 216, an Einkaufsgeldern für zwei Gattinnen Fr. 74. Die verwendbaren Gelder des Vereins machen aus: an Staatsbeitrag ($\frac{3}{5}$ von Fr. 8500) Fr. 5200, an Mitgliederbeiträgen Fr. 6948, an Zinsen Fr. 5886. 25. Der nach Abzug der ausstehenden Zinsen, Verwaltungskosten etc. sich ergebende und zur Verteilung gelangte Aktivsaldo betrug Fr. 17,142 70. Die Pension eines Mitgliedes ohne Anteil am Staatsbeitrag machte Fr. 52. 20, mit $\frac{1}{4}$ Anteil Fr. 60, mit $\frac{2}{4}$ Anteil Fr. 67. 80, mit $\frac{3}{4}$ Anteil Fr. 75. Rp. 60 und mit $\frac{4}{4}$ Fr. 83. 40 aus. Die 130 pensionsberechtigten Mitglieder bezogen zusammen Fr. 10,143. 10, die Wittwen und Waisen zusammen Fr. 6999. 60.

Zwei an den Verein gestellten Gesuchen um Unterstützung bedürftiger Lehrerfamilien wurde mit Einstimmigkeit entsprochen und dann zum zweiten Traktandum, Bereinigung der Statuten übergegangen. Die neuen Statuten, welche an der letztjährigen Generalversammlung die zweite Beratung passierten, wurden nämlich in verschiedenen, der Mehrzahl nach untergeordneten Punkten beanstandet und ihnen die Genehmigung durch den hohen Regierungsrat verweigert.

Die wichtigste der beanstandeten Bestimmungen betrifft die in § 18 festgesetzte Rückerstattung von 40% der gemachten Einzahlungen an austretende Mitglieder. Die Genehmigung wurde aus dem Grunde verweigert, weil kein Reservefond behufs dieser Rückzahlungen vorhanden sei, dieselben folglich aus dem alljährlich zu verwendenden Aktivsaldo genommen werden müssten, was Unregelmässigkeiten und Ungleichheiten in der Ausrichtung der Pensionen zur Folge hätte. Herr Seminarlehrer *Zürcher* beantragt Festhalten an dieser Bestimmung; dieselbe soll aber

nur in Fällen zur Anwendung kommen, wo das betreffende Mitglied über 10 Jahre im aargauischen Schuldienst gestanden sei. Nach Antrag der Direktion wird Streichung dieser Bestimmung beschlossen. Dagegen wird festgehalten an der in § 23 aufgenommenen Bestimmung, wonach die Pension niemals Bestandteil einer Konkursmasse werden soll. Die übrigen gewünschten Abänderungen wurden soweit sie redaktioneller Natur sind, ohne Diskussion auf Antrag der Direktion beschlossen. Das dritte Traktandum, Wahl eines Direktionsmitgliedes an Platze des zurücktretenden Herrn *Burri*, wurde auf Antrag des Präsidenten der Rechnungskommission auf die nächste Jahresversammlung, wo die Erneuerungswahlen stattfinden sollen, verschoben und damit die 60. Jahresversammlung des Pensionsvereins geschlossen.

Kantonalversammlung. Die Verhandlungen derselben zu denen sich etwa 250 Mitglieder eingefunden hatten, konnten erst um halb 12 Uhr beginnen.

In seinem Eröffnungsworte beleuchtete der Präsident, Herr Prof. Dr. *Bähler*, an der Hand von historischen Begebenheiten die Tatsache, dass in der christlichen Zeit grosse Bewegungen stets von der Gründung und Hebung von Bildungsanstalten begleitet worden sind. In Hinsicht auf die Gegenwart weist er darauf hin, wie die grossen Weltausstellungen den Völkern die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, wo sie noch zurückstehen und dass in Folge dessen überall riesige Anstrengungen gemacht werden, mit andern Nationen Schritt zu halten durch Hebung des Volks- und höhern Unterrichtes, sowie durch Gründung von Fachschulen.

Das Gesetz von 1835 brachte die Idee der Mittelschulbildung, abschliessenden und vorbereitenden Unterricht; das Gesetz von 1865 hat diese Fassung beibehalten. Die Gegenwart verlangt schärfer und präziser neben dem vorbereitenden Unterricht für das höhere Studium einen vorbereitenden für das unmittelbare Leben und ein neues Schulgesetz wird darauf sehen müssen, wie es für die letzten Schuljahre des Primarschulunterrichts den blos theoretischen Unterricht zusammendränge und dafür mehr Zeit für die Einführung in's praktische Leben gewinne. Wie die Volksschule, so muss auch die Mittelschule ihre Aufgabe nach dieser Seite hin lösen. Das Schwergewicht des abschliessenden Unterrichtes wird allgemach den Sekundarschulen zufallen, welche an Stelle der Fortbildungsschulen treten und in grosser Zahl über den Kanton sich verbreiten sollen; die grösseren Bezirksschulen halten an der Aufgabe des vorbereitenden Unterrichtes fest, ohne den abschliessenden zu vernachlässigen.

«Die neue Schule will neben das Kennen rechtzeitig das Können einsetzen, neben das ruhige Lernen die rüstige Arbeit.»

Auf die Verlesung des sehr ausführlichen Protokolls folgt die Berichterstattung des Präsidiums über die Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Versammlung in Muri und die Erklärung, dass die diesjährige Konferenz entgegen dem Beschluss der letzten Versammlung, welche Frick bestimmt hatte, der zentralen Lage wegen in Brugg abgehalten und dass für's nächste Jahr an Frick festgehalten werde.

Die von ihm mitgeteilte Liste der seit der letzten Versammlung durch höhere Macht aus unserer Mitte abberufenen Kollegen weist folgende Namen auf:

D. Obrist in Magden.
 Jakob Holliger in Tennwyl.
 Karl Frölich, alt Rektor in Brugg.
 Jak. Iüscher, Fortbildungslehrer in Hägglingen.
 Anton Metzger in Möhlin.
 Germann Rütimann in Arni.
 Fridolin Herzog, Verwalter in Baden.
 Heinrich Hediger in Reinach.
 Willi in Berikon.
 J. Eichenberger in Burg.
 M. Wollschlegel in Würenlos.

Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

In vorzüglicher Weise entledigte sich hierauf der Tagesreferent, Herr Professor Fisch von Aarau, seiner Aufgabe. In wohlgedachtem, auf historischer und philosophischer Grundlage aufgebauten Vortrage beleuchtete er die verschiedenen Gesichtspunkte einer zukünftigen aargauischen Schulgesetzgebung und in ebenso eingehender Weise begründete er die von ihm aus den Anträgen der Bezirkskonferenzen formulierten Thesen und Postulate für die Verfassungsrevision. In seinem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung unseres gesamten Schulwesens bewies er, dass dieselbe seit der ideenreichen aber geldarmen Zeit der Kindheit der neuen Schweiz, der Zeit der Helvetik, sich um drei Zielpunkte drehte, welche schon Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, dem Schulwesen des Gesamtvaterlandes gesteckt hat: *Allgemeine Volksbildung, republikanische Bürgerbildung und Berufsbildung*, mit andern Worten, die staatliche Fürsorge, dass möglichst jedes Glied des Volkes befähigt werde, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, als Bürger seine Pflichten gegenüber dem Staate gewissenhaft zu erfüllen, seine Rechte pflichtgetreu auszuüben und im Ringen nach dem täglichen Brode sich möglichst berufsfähig zu erweisen.

Bei der Begründung seiner Thesen, die wir am Schlusse unserer Berichterstattung über die Verhandlungen in der Fassung mitteilen werden, wie sie aus der Diskussion hervorgegangen sind, betonte er besonders neben der Notwendigkeit der allgemeinen Volks- und der Berufsbildung diejenige der republikanischen Bürgerbildung. «Wir pflegen den Sina für Wahrheit und Recht, wir fördern den Glauben an eine höhere Macht — für den Glauben an uns selbst als Volk und Staat geschieht in der Regel wenig oder nichts; wenig oder gar nichts, die begeisterte Liebe des jungen Menschen zu seinem Lande der Freiheit zu einer ruhig und stetig brennenden, stetig erwärmenden Flamme des Herzens zu machen. So darf man sich denn nicht wundern, wenn man in der gebildeten und besitzenden Klasse unseres Volkes hie und da Anschauungen trifft, welche einen bedenklichen Mangel an Staatsbewusstsein, geschweige denn an republikanischem Bürgersinn verraten.» Der Volksschule allein ist diese Erziehung nicht möglich, wenn sie auch die ersten Grundlagen dazu legen muss; dafür ist die Bürgerschule notwendig. Hinsichtlich der Errichtung gewerblicher Fachschulen möchte er das auch anderwärts anerkannte Prinzip der möglichsten Selbsthilfe von Seite der zunächst berührten Interessenkreise aufrechterhalten und die Initiative zur Errichtung den Gemeinden, Korporationen oder Vereinen überlassen; immerhin sollen dieselben nicht nur unter staatlicher Aufsicht stehen, sondern sich auch staatlicher Unterstützung und Förderung freuen können.

Referent weist ferner mit Ziffern die Notwendigkeit einer umfassenden Fürsorge von Seite des Staates für schwach-sinnige, taubstumme, blinde und sittlich verwahrloste Kinder nach. Beinahe sämtliche Bezirkskonferenzen haben sich für ein solches Postulat ausgesprochen. Im Jahr 1882 haben die Bezirks-Armen- oder Kinderversorgungsvereine 868 Kinder teils in Familien, teils in Anstalten untergebracht und dabei Fr. 68,748 verausgabt. Der Staat leistete hieran Fr.

10,000 und 86 Kinder verblieben noch in den Armenhäusern mit gemeinschaftlichem Haushalt. Es ist Pflicht des Staates, für diese Kinder zu sorgen, so lange die Sorge noch Früchte trägt, nicht erst, wenn die Zwangsarbeitsanstalt oder das Zuchthaus sich ihnen öffnet.

Dasjenige Postulat (4.) welches die Uebernahme der Kosten der Volksschule und die Besoldung der Lehrer durch den Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinden fordert, hat den Zweck, die Volksschule und ihre Lehrer möglichst allen unzulässigen und unerträglichen Gemeindeflächen die sich gerade in unsern Tagen in skandalöser Weise geltend machen, zu entziehen. Wenn auch grössere Opfer vom Staate gefordert würden, als er gegenwärtig bringt, so erscheint dasselbe doch nicht als unausführbar.

Fünf Bezirkskonferenzen wünschten, dass der Staat nicht nur die Sorge für Heranbildung der Volks-, sondern auch der Mittelschullehrer übernehme, woraus denn die Fassung von These 6 hervorging. Die Lehrer der Bezirksschulen sollen durchaus nicht von der Hochschule zurückgehalten werden. Allein es liegt im Interesse des Staates, dass er wisse, wo dieselben ihre Studien machen und dass er ihren Studiengang überwacht.

Dass die Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen von jeder Beteiligung am Unterrichte ausgeschlossen werden, ist eine Konsequenz der rein staatlichen Schule. *Der Kirche den Religionsunterricht; alles andere gehört dem Staate.*

Auf die einzelnen Punkte der auf das Referat folgenden, ziemlich belebten Diskussion können wir hier des Raumes wegen nicht eintreten. Sie änderte die Thesen des Referenten, soweit dieselben die Schule betreffen, in keinem wesentlichen Punkte und berührte einzig bei These 4 die materielle Seite derselben. Herr Erziehungsdirektor Karrer ist der Ansicht, dass das Interesse der Gemeinde für das Volksschulwesen besser gewahrt werde, wenn das Schwergewicht der Obsorge dafür in ihrer Hand bleibe und es sei daher auch abgesehen von der finanziellen Tragweite, die eine solche Bestimmung, wie sie in These 4 verlangt ist, für den Staat hätte, wünschenswert, dass die Lasten der Schule von den Gemeinden und dem Staate, statt vom Staate unter Mitbeteiligung der Gemeinden getragen werden. Herr Jäger und der Referent wollen dagegen an der vorliegenden Fassung der These festhalten. Sie wollen die Gemeinden auch nicht entlasten, aber so viel als immer möglich vom Einfluss auf die Schule den Händen der wankelmütigen Gemeinden entwenden und dem Staate übertragen. Die Bestimmung dieser Thesen soll eine Schutzmassregel sein gegen die traurigen Erfahrungen, welche die Lehrerschaft in letzter Zeit gemacht hat. Die Versammlung pflichtete letzterer Anschauung bei.

Der Wortlaut der Thesen, wie er aus der Beratung durch die Versammlung und die nun durch den Vorstand besorgte endgültige Redaktion hervorgegangen, ist folgender:

I. a) Es ist Pflicht des Staates, unter genauer Beachtung aller Bestimmungen der Bundesverfassung die allgemeine Volks- und republikanische Bürgerbildung nach Kräften zu heben. Die Volks- und Mittelschulen haben in erster Linie dieser Aufgabe zu dienen.

b) Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes fördert und unterstützt der Staat gewerbliche und landwirtschaftliche Bildungsanstalten.

c) Zur Vorbereitung auf ein wissenschaftliches und technisches Studium dienen die Mittelschulen und die Kantonsschule.

II. Der Staat fördert und unterstützt Erziehungs- und Bildungsanstalten für taubstumme, blinde u. schwach-sinnige, sowie für sittlich verwahrloste Kinder. Der Unterricht für die bildungsfähigen Kinder dieser Art ist obligatorisch.

III. Der Besuch sämtlicher öffentlichen Schulen ist unentgeltlich und wird den Unbemittelten möglichst erleichtert. Ebenso erleichtert der Staat gut beanlagten aber unbemittelten jungen Leuten den Besuch einer Hoch- oder Fachschule.

IV. Unter Mitbeteiligung der Gemeinden übernimmt der Staat die Kosten der Volksschule und die Besoldung ihrer Lehrer mit möglichster Ausgleichung und zeitgemässer Festsetzung der Gehalte.

Er unterstützt und fördert die mittlern Schulanstalten.

V. Privatunterricht und Privatschulen als Ersatz für den öffentlichen Volksschulunterricht bedürfen der Genehmigung des Staates und unterliegen den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen wie die Volksschule, dürfen aber weder vom Staate noch von den Gemeinden unterstützt werden.

VI. Der Staat sorgt für Heranbildung berufstüchtiger Lehrkräfte für die Volks- und Mittelschulen.

Ausgeschlossen von jeder Beteiligung am Unterrichte sind die Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen.

VII. Einer Schulsynode steht in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Schule das Vorberatungs- und Antragsrecht zu.

Zwei vom Vorstand und dem Referenten diesen Thesen beigefügte politische Postulate verlangten:

1. Die Aufhebung des Beamtenausschlusses und 2. den Bezug einer jährlichen halben Staatssteuer zur Deckung der Leistungen des Staates. Das erste wird von der Versammlung ohne Diskussion angenommen. Hinsichtlich des zweiten ist Herr Professor *Hunziker* der Ansicht, dasselbe stehe im Widerspruch mit These 4, indem man nicht wisse, ob eine halbe Steuer in Rücksicht auf die angestrebte Progression im Steuerwesen, sowie auf die einzuführenden indirekten Steuern notwendig, oder aber hinreichend sei. Er schlägt dafür folgendes Postulat vor, das denn auch mit grosser Mehrheit zum Antrag der Konferenz erhoben wird:

«Das Ausgabenbudget zerfällt in ein ordentliches und in ein ausserordentliches. Das ordentliche Budget umfasst alle Ausgaben, welche für die Ausführung der Gesetze notwendig sind. Der Grosse Rat hat die Befugnis, die zur Deckung der ordentlichen Ausgaben erforderlichen Steuern zu beschliessen.

Das ausserordentliche Budget umfasst alle Ausgaben, die nicht auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen; es ist jährlich dem Volke zur Genehmigung vorzulegen.»

Die übrigen von den Bezirkskonferenzen eingebrachten Wünsche und Anträge über Fragen, welche in das Schulgesetz gehören, betreffen folgende Punkte:

1. Inspektion der Schulen.
2. Nebenbeschäftigung der Lehrer.
3. Bürgerschule.
4. Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen.
5. Ausbildung der Arbeitslehrerinnen.
6. Zusammensetzung und spezielle Kompetenzen der Schulsynode.
7. Pensionswesen.
8. Staatliches Kosthaus für die Kantonsschule.
9. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Dieselben wurden der Konferenz mit dem Antrage vorgelegt, es möchte die Diskussion und Beschlussfassung darüber verschoben werden bis zur Aufstellung eines neuen Schulgesetzes.

Bei der Umfrage des Präsidiums stellt Herr *Jäger* den Antrag, der Vorstand möchte im Namen der Kantonalen Konferenz bei der Tit. Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates die Anfrage stellen, ob nicht an der Hand des bestehenden Gesetzes den schmächtlichen Besoldungsreduktionen in irgend welcher Weise Einhalt getan werden könnte.

Mit der Entgegennahme dieses Auftrages erklärt das Präsidium den offiziellen Teil der Konferenz als geschlossen.

Es war mittlerweile über drei Uhr geworden und bald füllte sich der freundliche Speisesaal des «Rothen Hauses»; denn auch der Schulmeister lebt nicht nur von Statuten-Paragraphe und Verfassungs-Postulaten. Am Bankett selbst herrschte zwar keine gedrückte, aber doch eine ernste Stimmung vor, was schon daraus hervorgeht, dass kein einziges Lied, das bekanntlich bei Lehrerversammlungen sonst nie zu fehlen pflegt, gehört wurde. Wir möchten bei diesem Anlasse den Vorstand ersuchen, für künftige Versammlungen einen Tagesdirigenten zu bestellen, der sowohl den Eröffnungsgesang als auch allfällige gesangliche Gesamtproduktionen beim 2. Akt zu leiten hätte.

Die Reihe der Toaste eröffnete der Präsident, Herr Prof. Dr. *Bähler*. Hinweisend auf die vielen Namen und die grosse Zahl bedeutender Männer der Schule, der Wissenschaft und der Politik, welche aus Brugg und im Weiteren aus dem ganzen Aargau hervorgegangen, ermuntert er die Lehrerschaft, den Mut nicht sinken zu lassen, sondern treu bei der Fahne auszuharren trotz der allgemeinen Misere, die unser Dasein beschwere. Sein Hoch gilt der Wiedergeburt des Aargaus.

Herr Lehrer *Bollag* in Eadingen knüpft an seine Erinnerungen an die vor beinahe 40 Jahren im nämlichen Saale stattgehabte Pestalozzifeier den Wunsch, die neue Verfassung und das derselben folgende Schulgesetz möchte für die aargauische Schule dasjenige bringen, was nicht nur von der Lehrerschaft, sondern von jedem warmen Vaterlandsfreunde angestrebt werden müsse.

Herr Erziehungsdirektor *Karrer* beginnt seinen Toast mit einer Reminiscenz aus seiner Praxis als Schulinspektor, wo ihm einst ein alter Lehrer (er ist längst zu den Vätern versammelt, der gute «Bienenater») erklärte: «Loset, Herr Inspektor, d'Hauptsach blibe halt doch d'Realfächer»: Schribe, Lese und Rechne.» Im Hinblick auf die eidgen. Abstimmung vom letzten Sonntag ermuntert er die Lehrerschaft, ihre Hauptsorge der Pflege dieser Fächer zu widmen; das Volk lesen zu lehren, damit es unterscheiden lerne, was Licht und Finsternis; es schreiben zu lehren und zwar nicht nur ein einziges Wörtchen: *Nein*, sondern auch etwa ein *Ja*. Das Rechnen sei ihm notwendig, damit es einsehe, dass am besten dann geholfen wird, wenn Alle für Einen und Einer für Alle einstehe und dass der Einzelne, auf sich allein angewiesen und seinen eigenen Weg gehend, zu Grunde gehen müsse. Er spricht im Fernern der Lehrerschaft seine Anerkennung aus für die zähe Ausdauer, mit welcher sie ihre Ziele verfolgt und wünscht derselben einen guten Erfolg, diesmal auch in der Politik, damit es gelingen möge, etwas Gutes, Segensreiches schaffen zu helfen.

Herr *Kistler* toastirt auf den mit neuen Statuten ausgestatteten Pensionsverein und wünscht diesem nun 60-jährigen Jungen, der heute neue Hosen erhalten habe, bald ein recht schönes Patengeschenk dazu.

Die Reihen fangen sich an zu lichten, das Gros der Versammlung bewegt sich allmähig nach dem Bahnhof, um mit den Abendzügen nach den verschiedenen Richtungen den heimischen Herd zu gewinnen und so nehmen auch wir von diesem «Tage» Abschied, der in Wirklichkeit ein Tag der Arbeit war. Möge dieselbe keine vergebliche gewesen sein.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Bezirkskonferenz Aarau. In ihrer Versammlung vom 5. dies hat sie auf das Kreisschreiben der Tit. Erziehungsdirektion vom 12. April abhin bezüglich der neu zu erstellenden Lehr- und Lesebücher nach einlässlichen Verhandlungen folgende Anträge zum Beschluss erhoben.

1. In den neu zu erstellenden Lesebüchern sollte der ethische Stoff mehr berücksichtigt werden, als dies bei Eberhard der Fall ist, und dies kann am leichtesten geschehen, wenn die Realfächer konzentrisch in lebensvollen, abgerundeten Bildern dargestellt werden.

2. Der realistische Teil fürs IV. Schuljahr soll nicht wegfallen, dagegen beschränkt werden.

3. Der Modus in der Anordnung der Lehrstoffes in den Realien soll nicht Turnus, sondern «konzentrische Kreise» heissen. Der Schüler hat dadurch etwas Ganzes nach jedem Schuljahr und der Stoff wird sicherer und gründlicher behandelt, weil mehr in die Tiefe gearbeitet wird; es bietet sich auch mehr Abwechslung. Die ersten Kreise sind möglichst klein zu ziehen, die folgenden entsprechend zu erweitern.

4. Das Fragenschema, wie es Eberhard hat, soll wegfallen.

5. Die Sprachlehre im Eberhard ist unpraktisch angeordnet; Beispielssätze sind übermässig viele und nicht gut ausgewählt. Konzentrische Anordnung des Stoffes ist auch hier zu wünschen. *J. M.*

— † **Joh. Eichenberger.** Rasch tritt der Tod den Menschen an! — so dachte wahrlich mancher von denen, die ihrem lieben Freunde und Kollegen Freitag den 18. April das Geleite zur letzten Ruhstätte gaben.

Joh. Eichenberger, Lehrer von Burg, wurde im September 1825 zu Moosleerau geboren. Der talentvolle Knabe besuchte in den Jahren 1837–41 die Bezirksschule Schöftland. Seine Eltern bestimmten ihn seinem Willen gemäss zum Lehrstande. Er trat ins Seminar Lenzburg im Jahr 1842. Dort arbeitete er mit rastlosem Eifer unter der tüch-

tigen Leitung unseres verehrten Augustin Keller selig. Nach dem Austritt aus dem Seminar im Jahr 1845 wurde er als Lehrer an die Gesamtschule *Attelwyl* gewählt und wirkte dort mit grosser Pflichttreue 20 Jahre lang. Im Jahr 1865, beim Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, musste er einem Bürger dieser Gemeinde weichen. Nach einem kurzen Wirken in Oftringen, wurde er dann im Frühjahr 1866 von seiner Heimatgemeinde Burg an die dortige Gesamtschule berufen, wo er bis zu seinem Lebensende als Lehrer arbeitete. Wer hätte ihn nicht gekannt, den kräftigen, breitschultrigen Mann. Er glich einer Eiche, die jedem Anprall zu widerstehen schien. Krankheiten sind in seinen frühern Jahren ihm fern geblieben.

Beim Beginne des letzten Winters aber fühlte er mitunter Unterleibsbeschwerden. Es trat nach und nach die Wassersucht ein, so dass er schon im Februar seine Tätigkeit einstellen und das Bett hüten musste. Der Tod erlöste ihn von seinen Leiden am 16. April. Seine Angehörigen verlieren an ihm einen treuen, fleissigen Familienvater; seine Gemeinde einen der einsichtigsten und wackersten Bürger, der, wenn es sich um politische, soziale und gemeinnützige Fragen handelte, immer in der vordersten Reihe stand. Mit ihm ist wieder einer jener eifrigsten Schüler unseres sel. Augustin in's Grab gestiegen. Er ruhe sanft!

Am Leichenbegängnis beteiligte sich die gesamte Lehrerschaft des Bezirks Kulm und ehrte das Andenken des Dahingeschiedenen durch zwei ergreifende Grabgesänge und Hr. Lehrer Weber widmete ihm am Grabe einen warmen, von Herzen und zu Herzen gehenden Nachruf.

— In *Villmergen* wurde an die Oberschule Herr *Ed. Bürgisser* von *Werd*, gegenwärtig Lehrer in *Waltenschwyl* mit einer Besoldung von Fr. 1100—1200 gewählt und seinem vor einem Jahr an die mittlere Schule angestellten Bruder die Besoldung von Fr. 800 auf 1100 erhöht.

— Die Gemeinde *Hottwyl* wählte an die Stelle ihres langjährigen und nun wegen Krankheit zurücktretenden Lehrers, Hrn. Keller, den Hrn. *Th. Heiz*, Sohn des Hrn. Lehrer Heiz in *Rohr* einstimmig zum Lehrer an ihre Gesamtschule.

— An die Oberschule *Möhlin* wurde Herr *Th. Jen* von *Mellingen* gewählt.

— In *Ryken* wurde am 11. Mai Herr Oberlehrer *Plüss* einstimmig wieder bestätigt und an die Unterschule daselbst Herr *Brändli*, z. Z. Lehrer in *Balzenwyl*, gewählt.

— Die Schulgemeinde *Würenlos* wählte an die Stelle des verstorbenen Hrn. Lehrers *Wollschlegel* Hrn. *R. Wülser* von *Zeihen* mit einer Besoldung von Fr. 1200 und erhöhte der Lehrerin *Frl. Gretener* die Besoldung auf Fr. 1100.

— *Arni* wählte auf dem Berufungswege an die dortige Gesamtschule Hrn. *G. König* von *Wiggwil*, Lehrer in *Untersiggingen* und erhöhte die bisherige Besoldung von Fr. 900 auf Fr. 1100.

Im Bezirk *Brugg* dagegen scheinen die erbärmlichen Besoldungsreduktionen epidemisch geworden zu sein. Auch *Bözen* hat in neuester Zeit die Besoldung des Lehrers an der Unterschule auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt.

— Folgende aargauische Lehrer sind vom Regierungsrate zu Offizieren in der Landwehr brevetirt worden: *Frisch*, *Otto* in *Zuzgen*; *Gloor*, *Gottfr.* in *Oftringen*; *Keller*, *Jak.* in *Windisch*; *Merz*, *Arnold* in *Brugg*; *Mettauer*, *Jos.* in *Frick*; *Widmer*, *Friedr.* in *Zofingen* und *Wülser*, *Otto* in *Ittenthal*.

Stellenausschreibungen.

Erlinsbach, Mittlere Schule. Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. (24. Mai.)

Thalheim, Mittlere Schule. Besoldung: das gesetzliche Minimum. (28. Mai.)

Oberkulm, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200. (28. Mai.)
Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule *Rheinfelden* für Geschichte, Geographie u. Latein. Besoldung: Fr. 2200. (28. Mai.)

Die für die Zeichenausstellung der Volksschule, welche gelegentlich des schweizerischen Lehrertages in *Basel* 1884 stattfindet, angemeldeten Objekte sind an

Herrn *Ad. F. Trübner*, Zeichenlehrer, *Freiestrasse 46.* in *Basel* einzusenden.

Allfällige weitere Anmeldungen werden im Laufe dieses Monats noch Berücksichtigung finden können. Programme durch den Präsidenten des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes, Herrn *Ed. Boos*, *Zürich*, *Neumünster*.

Inserate.

Zu verkaufen.

Einige ältere **Schulpulte** zu billigem Preise.

Auskunft erteilt **C. Schmuziger** in der Aarg. Kantonsschule.

Avis an Lehrer und Schulbehörden.

Die Wandtabelle

„Das metrische System“

von **Ziegler**

ist nun in verbesserter II. Auflage erschienen und kann un-
aufgezogen à Fr. 1. 50 und auf festem Carton à Fr. 3. 50
bezogen werden bei

J. Gerber, Kanzlist
der Erziehungsdirektion in *Bern*.

Schulbücher

Egger, J. **Methodisch-praktisch. Rechenbuch** für schweizerische Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 5. Auflage. Fr. 4.

— **Geometrie** für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit 1000 Uebungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. 5. Auflage. Fr. 3.

Marti, C. **Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.** Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen. broch: 60 Cts., cart. 70 Cts.

— **Schlüssel dazu.** Fr. 1. 50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger

K. J. Wyss in Bern.

Im Verlage von **Orell Füssli & Comp.** in *Zürich* sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Rugg**, alt Seminardirektor.

Illustriert. Solid gebunden.

| | | |
|-----------------|-------------------------------|---------|
| Büchlein | für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| > | für die <i>zweite Klasse</i> | 50 > |
| > | für die <i>dritte Klasse</i> | 60 > |
| > | für die <i>vierte Klasse</i> | 70 > |
| > | für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 > |
| > | für die <i>sechste Klasse</i> | 75 > |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen *St. Gallen*, *Thurgau*, *Schaffhausen*, *Bern*, *Solothurn* und *Baselland* obligatorisch eingeführt, im Kanton *Aargau* steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. O.-V. 61.)

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Dritter Jahrgang.
Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der naturkundliche Unterricht an den Bezirksschulen.

Motto: Was willst du dich das Stroh zu dreschen plagen?
Das Beste was du wissen kannst,
Darfst du den Buben doch nicht sagen. (Göthe.)

Ueberflüssig, in der Tat, müsste es sein, die Bedeutung des naturkundlichen Unterrichts nachweisen zu wollen, jetzt, in einem Zeitalter, in welchem die Naturwissenschaft in alle Gebiete des Wirkens eingreift, in welchem der gepresste Dampf willig seinem Bezwinger Flügel leiht, über Land und Meer zu rasen, in welchem die Throne erbeben vor den in der Retorte combinirten Atomgruppen, da der Sonnenstrahl malt, in welchem der Funken des Blitzes gefügig in der Hand des Menschen schreibt und spricht unter Ver-spottung jeglicher Entfernung.

Dass sich das grosse Publikum — sei es aus Neugier, sei es aus Wissenstrieb — für die Wissenschaft der Natur interessirt, kann nicht befremden, bietet doch letztere der anziehendsten Momente so viele, wie keine andere Wissenschaft, hat doch der grosse Erfolg unserer Wissenschaft bereits zur Folge gehabt, dass man in andern wissenschaftlichen Kreisen, die sich früher eher indifferent oder ablehnend gegen die Naturwissenschaft verhielten, sich bemüht, die *erfolgreiche naturwissenschaftliche Methode* zur Anwendung zu bringen (z. B. Psychologie, Sprachwissenschaft etc.) Sollte man da nicht erwarten, dass sich in den Lehrstunden, die der Naturwissenschaft gewidmet sind, an niedern und höhern Schulen das regste Interesse seitens der Schülerschaften vorfinden müsste? Geh' hin und überzeuge dich, dass die Voraussetzung falsch ist, zum mindesten so weit dies die Naturgeschichte betrifft. Es ist eine bedeutende Lehrgabe notwendigste Bedingung eines Unterrichts in der Naturgeschichte, das Interesse der Schülerschaft — wir reden nicht von *einzelnen* Schülern — nur über die Mittelmässigkeit zu bringen. Diese gewiss befremdende Tatsache erklärt sich nach unserem Dafürhalten aus folgenden Gründen:

Das Naturganze besteht aus der Körperwelt einerseits und dem an letzteren auftretenden «Leben und Weben» — den Erscheinungen — andererseits. Denken wir uns einmal die letztern aus der Natur verbannt. — Welcher Tod! welche Oede! Kein Klang, kein Licht, keine Bewegung! Nichts wächst, nichts kriecht, nichts — stirbt, und doch müsste in diesem fürchterlichen Nichtsgeschehen sogar das Sterben ein Freudenfest sein, nur weil dadurch das «ewig Starre» eine Abschlagszahlung auf «Veränderung» empfienge.

Was aber tut die herrschende Methode der Naturkunde? Trennt sie nicht buchstäblich das Schaffen der Natur von dem toten Rohmaterial derselben und behandelt unter der Flagge *Naturgeschichte* die Naturkörper ihrer *Körperlichkeit* nach mit grösstmöglicher Hintansetzung der dieselben gestaltenden und umgestaltenden Erscheinungen?! Werden da nicht körperliche *Merkmale* auf Merkmale geschichtet, werden da nicht *Körperbeschreibungen* an Körperbeschreibungen gereiht, blos um — Naturkörper beschrieben und «kennen» gelernt zu haben und allenfalls Systeme und Namen aufs Budget des Gedächtnisses zu bringen. — Und wo bleibt dabei das Naturleben, jenes ewige Wirken und Walten? Ein allgemeines geistiges Gähnen (wohl oft genug

körperlich ausgedrückt) gibt die beste Antwort. Man hat in diesem Falle

«Alle Fälle in der Hand,
«Fehlt leider nur das geist'ge Band.»

Freilich *scheint* die Behandlung der Körperwelt — die Naturbeschreibung bedeutend leichter für Lehrer und Schüler zu sein, als die Behandlung der Erscheinungswelt; mit andern Worten: Pflanzen-, Tier- und Mineralbeschreibungen *scheinen* einfacherer, leichterer Natur zu sein, als die Auffassung physikalischer, chemischer und physiologischer Vorgänge. Dies ist allerdings insofern richtig, als man dabei an eine derartige Behandlung denkt, wie sie althergebracht und gewöhnlich praktizirt wird und von welcher Preyer mit vollem Recht aber grosser Schonung sagt: «Durch zu viel *Unterricht* und Erziehung ist schon manchem talentvollen Jüngling die selbständige Entwicklung wesentlich *erschwert* worden.»

Eine geistbefruchtende Naturbeschreibung aber, d. h. eine solche, die mit Recht das grösste Interesse aus dem Schüler herausfordern müsste, eine beschreibende Darstellung der Tier- und Pflanzenwelt als *Werdendes* und *sich Entwickelndes* würde in Bezug auf *Auffassungsschwierigkeit* diejenige der gewöhnlichen Naturerscheinungen um vieles überbieten, ganz abgesehen davon, dass das Feld auf untern Stufen ausserhalb liegenden Gründen nicht geobnet erscheint für Anpflanzung eines auf der Entwicklungsgeschichte der Lebewesen basirten naturhistorischen Unterrichtes, auf welchen Umstand unser Motto seinen Hauptbezug hat.

Aus den hier dargelegten Gründen folgt, dass es notwendig erscheint, die Behandlung der Naturkörper weniger ängstlich von der Behandlung der Erscheinungen zu trennen. Es wird sich herausstellen, dass eine gewisse Verschiebung einiger althergebrachten Standpunkte von grösstem Segen begleitet sein dürften. Für's Erste fordern wir eine gelegentliche Heranziehung der Behandlung von Naturerscheinungen in das Gebiet der Naturgeschichte — um der Materie Leben zu verleihen, wobei sich der Lehrer einzig von dem Vorurteile frei zu machen hätte, dass die Auffassung eines Naturvorganges grössere Schwierigkeiten biete, als irgendwelche andere schulmässige Auffassung (man denke nur an die Auffassung gewisser geschichtlicher Verhältnisse oder grammatischer Gesetze, die man auf denselben Schulstufen dem Schüler mit grösster Kaltblütigkeit vorsetzt.).

Was sollte den Lehrer hindern, bei einer Tierbeschreibung selbst vor angehenden Schülern der Naturgeschichte z. B. den Atmungsprozess ins Auge zu fassen und, da doch dieser Vorgang zum Teil nur durch den Luftdruck erklärlich wird, einige Tatsachen über den Luftdruck experimentell nachzuweisen, oder auch, da die Atmung andererseits ein chemischer Vorgang ist, einige Eigenschaften und Vorgänge über Sauerstoff vorzuführen mit gänzlicher Hintansetzung des allgemeinen unbegründeten Vorurteils, diese Sachen gehörten in den Physik- und Chemieschrank und hätten mit der Natur eigentlich blutwenig zu tun. Sollte in der Botanik selbst bei Anfängern der Vorgang einer Zerlegung des Pflanzenkörpers in Kohle, Wasser, Asche etc., welcher ja so ungemein leicht vorzuführen ist, schwerer aufzufassen sein, als etwa der Unterschied der Begriffe «gekerbt» und «gezähnt» oder «gekreuzt» und «kruzig»

etc., einzig weil ersteres dem Gebiete der Chemie, letzteres aber der Naturgeschichte angehört? Wir halten es für ein nutzloses Beginnen, das Auge oder Ohr zu beschreiben mit all' den «Häuten» und «Höhlen», wenn man dem Schüler nicht zugleich zu einem Grundbegriff über das Wesen des Schalles oder Lichtes auf elementare und verständliche Weise zu verhelfen versteht. Und wie ganz anders würde sich dabei das Interesse des Lernenden regen! Wir glauben, wenn sich mancher Lehrer etwas mit der Vorführung von Naturerscheinungen ohne kunstvolle Apparate bekannt machen würde, es könnte manche «Naturgeschichte» auf obgedeutem Wege belebt und anziehend gemacht werden, die sonst das Gegenteil ist. (Schluss folgt.)

Ein Lehrer-Jubiläum.

(Aus dem Kanton Solothurn.)

Ein seltenes Schulfestchen feierte letzten Sonntag die Gemeinde *Gretzenbach-Weid* im Kanton Solothurn.

Die Feier galt einem Manne, der 50 Jahre lang, wovon 47 in der Heimatgemeinde, im Dienste der Jugend- und Volksbildung gestanden, Herrn *L. Kämpfer*, Lehrer in Weid. Ein stattlicher Festzug, an der Spitze die Schuljugend, der Jubilar, begleitet von der Vertretung der h. Regierung, den Bezirks- und Gemeindegemeinschaften, den Delegierten der Bezirkskonferenzen und der sämtlichen Lehrerschaft der Amtei Olten-Gösgen, bewegte sich Nachmittags 1 Uhr unter Musikbegleitung und dem Geläute der Glocken nach der Kirche von Gretzenbach. Die Teilnahme von Seite der Bevölkerung war eine allgemeine und für jeden Lehrer erfreuende und erhebende. Die ziemlich geräumige und für diesen Anlass sinnig dekorierte Kirche vermochte die Teilnehmer kaum alle zu fassen. Ein frischer, froher Kinderchor eröffnete die kirchliche Feier und mächtig erbrauste hierauf das «Lasst freudig fromme Lieder schallen», gesungen von der Lehrerschaft, durch die Hallen des Tempels.

Der Festpräsident, Herr *J. v. Burg*, Lehrer in Olten, beleuchtete in seiner trefflichen Festrede die Bedeutung des Tages, der ein Tag des Herrn genannt werden könne, wo die Menschen einen Altar der Dankbarkeit errichten, um langjährige treue Pflichterfüllung zu ehren. Er wendet sich vorerst an den Jubilar und spricht ihm für sein treues Wirken den Dank und die Anerkennung der Lehrerschaft aus.

«Wenn Mensch sein, Kämpfer sein heisst, so ist das beim Lehrer doppelt wahr». Wer ein halbes Jahrhundert lang sich diesem Berufe geopfert, der zwar nach aussen klein erscheint, aber nach innen Grosses schafft, und dabei den Mut nie sinken lässt und die Ausdauer bewahrt, die dem Lehrer bei vielen erschwerenden Umständen und bei mancherlei Täuschungen für ein erfolgreiches Wirken notwendig ist, der hat einen edeln, einen heiligen Kampf gekämpft für die höchsten Güter der Menschheit. Redner findet sich auch veranlasst, auf den hie und da sich geltend machenden Mangel an richtiger Würdigung dieses schwierigen Berufes hinzuweisen und gegen den Undank, der auch auf dem Gebiete der Schule oft eine traurige Rolle spielt, zu protestieren. «Wer seine eigenen Kinder liebt, wem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, der betrachtet es als eine heilige Pflicht, für die Interessen der Schule einzustehen». Die Lehrerschaft, die so zahlreich herbeigeeilt, um den wackern Veteranen zu ehren, ermuntert er, auszuhalten in diesem Kampfe und vor allen aus in der Schule und durch die Schule im Volke Toleranz zu pflanzen und zu verbreiten, die in unsern Zeiten der konfessionellen Zersplitterung für die gedeihliche Entwicklung eines jeden Gemeinwesens und Staates notwendig ist. Der Schuljugend endlich gibt er die Ermahnung, wie ihr Lehrer, stets die Arbeit zu lieben, welche allein die innere Zufriedenheit verleiht, auf der das Glück des Lebens beruht und die auch die schwersten Stunden des Lebens ertragen hilft.

Der Vertreter der Gemeinde Gretzenbach-Weid, Herr Pfarrer *Widmer*, zieht eine Parallele zwischen dem klassischen Volk der Griechen, das seine verdienten Männer auf entlegene Inseln verbannt habe und unserer heutigen Zeit, die ihnen Feste feiere und er betrachtet diese Erscheinung auch als ein Zeichen der Kassizität unseres Volkes. Im

Namen der Gemeinde dankt er den Veranstaltern des Festes, dem Lehrerverein der Amtei Olten-Gösgen, den Vertretern der Behörden, sowie den Deputationen, welche aus den verschiedenen Kantonsteilen herbeigekommen waren. Er spricht im Fernern den Wunsch aus, die drei an der Bildung des Menschen arbeitenden Faktoren, Haus, Schule und Kirche, möchten nicht nur heute zur Festfeier, sondern auch in Zukunft zur gedeihlichen Arbeit zusammenwirken.

Sichtlich ergriffen spricht der Jubilar allen Veranstaltern und Teilnehmern am Feste seinen tiefgefühlten Dank aus und schliesst dann seine Ansprache mit einem kurzen Rückblick auf die Zeit seiner Wirksamkeit. «Wie hat sich alles verändert in der langen Reihe von Jahren! Wie weit liegt hinter mir die Zeit meiner stolzen Hoffnungen und wie viele sind von der Hand des Schicksals zerrissen worden! Aber eines ist mir geblieben: *der Glaube an das Gute und an den endlichen Sieg des Guten*. Lassen Sie mich in diesem Glauben leben, dass Sie alle in der Ueberzeugung hiehergeeilte, es sei eine heilige Sache um die Jugendbildung und dass der heutige Tag vorwärts leuchte in die Zukunft zum Wohle der Schule und zum Wohle des Vaterlandes!»

Nach den Liedervorträgen des Männerchors und des Gemischten-Chores Gretzenbach und dem Schlussgesang der Schuljugend intonierte die Musik die Nationalhymne, in welche die «Gemeinde» kräftig einstimmte. Damit war die kirchliche Feier geschlossen und die Ferteilnehmer mit der Schuljugend begaben sich in die «Festhütte» (der Neubau einer Fabrik war zu diesem Zwecke gastlich eingerichtet) zu einem einfachen Bankett, wo denn auch die Beschenkungen von Seite der Behörden und Vereine, verbunden mit den offiziellen Ansprachen stattfanden. — Herr Oberamtmann, Nationalrat *Trog*, als Vertreter der Regierung überreichte dem Jubilar das Geschenk der Republik in Begleit einer ehrenden Dankesurkunde. Er weist in seiner Ansprache darauf hin, wie die Ausgaben des Staates für das Schulwesen, die anfänglich Frkn. 7000 betragen haben, nunmehr auf 328,000 Franken herangewachsen seien, dass aber immer noch mehr geschehen müsse, wenn der Staat mit den Forderungen der unablässig vorwärts drängenden Zeit Schritt halten wolle.

Herr Kantonsrat *Keller* überreicht das Geschenk der Gemeinde, Fr. 100 in Etui (gleich dem der Regierung) und die Schuljugend sowie der Kirchenchor Gretzenbach übergeben dem Jubilar ihre Dankesurkunden.

In vorzüglicher Weise sprach Herr Bezirkslehrer *Zehnder* von Olten im Namen der Lehrerschaft des Bezirks, in dem er dem Jubilar als Zeichen der Achtung und Anerkennung seitens aller seiner Kollegen mit dem Motto: «Wenig, aber mit Liebe!» eine Pendüle überreichte. Anknüpfend an die symbolische Bedeutung derselben betont er, wie der Zeiger der Uhr nur vorwärts, niemals rückwärts gehe, so sei auch das Streben der Lehrerschaft vorwärts gerichtet, sie sei einig in ihren Zielen, einträchtig in ihrer Arbeit und in der Hingabe ihrer Kräfte zum Dienste des Vaterlandes.

Mit gewohnter «Schneid» bringt Herr Rektor *Zingg* im Auftrag des Bezirksschulrates dem Jubilar seine Glückwünsche dar, der, wenn auch alt an Jahren, jung an Tatkraft geblieben sei und die ideale Begeisterung für den Beruf sich in jungen Jahren wie in alten Tagen bewahrt habe. Er weist besonders die jüngere Lehrerschaft auf dieses Beispiel hin, welches den Beweis leiste, dass der Lehrerberuf trotz vieler Unannehmlichkeiten dennoch ein dankbarer ist.

Herr Schulpräsident, Professor *Dietschi* von Olten dankt den Gemeindebehörden von Gretzenbach für den Eifer und die Anerkennung, die sie am heutigen Tage für ihre Schule und für seinen Freund bekundet haben und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, dieselben werden auch in Zukunft in gleicher Weise lebendig bleiben.

Der Raum gestattet uns nicht, noch auf den Inhalt der Ansprachen, die auch von Seite der verschiedenen Deputationen der Bezirkskonferenzen erfolgten, näher einzutreten und erwähnen wir nur noch eines vom Publikum mit sichtlicher Sympathie aufgenommenen Toastes des Herrn Lehrer *Hunziker* von Aarau, welcher Festgrüsse «von jenseits des schwarz-blauen Grenzpfahles» brachte. Er gibt der Hoff-

nung Ausdruck, dass auch für die Lehrerschaft des Kantons Aargau, wo gegenwärtig die Besoldungsreduktionen an der Tagesordnung seien, wieder bessere Zeiten kommen werden und bringt sein Hoch dem schulfreundlichen Kanton Solothurn.

Es versteht sich wohl von selbst, dass alle diese Ansprachen abwechselten mit Gesangsvorträgen der anwesenden Vereine und der Lehrerschaft.

Wenn wir in unserer Berichterstattung etwas ausführlicher geworden sind, als wir ursprünglich beabsichtigten, so geschah es in der Annahme, es werde den Lesern des Schulblattes angenehm sein, auch einmal zu vernehmen, wie in einem Nachbarkanton derartige Anlässe, die zu den seltenern im Schulleben gehören, gefeiert werden.

Wir haben bei dieser Feier, die gewiss auf jeden Teilnehmer einen guten Eindruck machte, beobachtet, dass der Tag nicht etwa ein Festtag nur für die Gemeindeschulen und deren Lehrer war, sondern für die gesamte Lehrerschaft und dass gerade die Lehrer der Bezirksschulen hervorragenden Anteil daran nahmen; eine Erscheinung, die auch anderwärts für gegebene Anlässe zur Nachahmung empfohlen wird.

—P.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Durchschnittsnoten der Rekrutenprüfungen pro 1884 ergeben für die einzelnen Kantone folgende Rangordnung: 1) Baselstadt 5,253; 2) Thurgau 7,812; 3) Genf 7,828; 4) Zürich 8,544; 5) Schaffhausen 8,612; 6) Solothurn 9,513; 7) Zug 9,517; 8) Appenzell A.-Rh. 9,631; 9) Obwalden 9,766; 10) Neuenburg 9,818; 11) Aargau 10,044; 12) Glarus 10,302; 13) Waadt 10,324; 14) Baselland 10,404; 15) Graubünden 10,407; 17) Bern 10,814; 18) Nidwalden 11,043; 19) Schwyz 11,270; 20) Tessin 11,445; 21) Luzern 11,664; 22) Freiburg 12,071; 23) Wallis 12,426; 24) Appenzell I.-Rh. 12,843; 25) Uri 13,071.

Die aargauischen Bezirke stehen in folgender Rangordnung: Aarau 9,0; Rheinfelden 9,5; Laufenburg 9,7; Baden 9,8; Brugg und Zofingen 10,1; Kulm und Lenzburg 10,2; Zurzach 10,3; Muri 10,7; Bremgarten 11,0.

— Die Subkommission II des Verfassungsrates (Kirchen- und Schulwesen) hatte am 23. Mai ihre erste Sitzung. Sie bestellte 2 Referenten zur Sichtung der Akten und Berichterstattung. Referent für das Schulwesen ist Herr Kistler, für das Kirchenwesen Herr Pfarrer Baumann in Brittnau.

— Die Lehrer des Bezirkes Baden hielten ihre ordentliche Maikonferenz Montag den 26. Mai, Nachmittags, im «Sternen» in Nussbaumen. Zur Behandlung kam:

1. Der Schulgarten. Der Referent, Herr Meier in Unterehrendingen, brachte einleitend einige Notizen über das Geschichtliche des Schulgartens über seine gegenwärtige Einrichtung in Deutschland, z. B. in Weimar und beschrieb hierauf in klarer Weise einen Schulgarten, wie es etwa für unsere Landschulen passen und von grossem Nutzen sein würde.

Derselbe soll mindestens 9 Aren gross und in sechs Beete geteilt sein, dienend dem Obst-, Futter- und Gemüsebau, der Samen- und Blumenzucht und der Anpflanzung von Waldsträuchern. Die Unterrichtszeit fällt auf die heissen Sommerschulnachmittage, in welchen für den gewöhnlichen, rein geistigen Unterricht wenig Ersprissliches herauskommt. Die Naturkundestunden sind auf diese Zeit zu verlegen und ist der Schulgarten als eine Lehrmittelsammlung oder ein Naturalienkabinet zur anschaulichen und praktischen Behandlung des naturkundlichen Teiles im Eberhard'schen Lesebuch für's 8. Schuljahr zu betrachten. Die Arbeit da selbst im richtigen Wechsel mit dem übrigen Unterrichte fördert die körperliche Entwicklung und ist deshalb schon vom Standpunkt der Hygiene zu empfehlen; sie übt auch einen sittigenden Einfluss aus, indem sie zur verständigen Schonung der Pflanzungen in Feld und Wald anhält. Die Lehrer, denen die Erteilung dieses Unterrichtes obliegt, haben sich durch den Besuch von Obst-, Gemüse- und Futterbaukursen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

2. Die Turnübungen für die gemeinsamen Kreisprüfungen im kommenden Herbst wurden durchgeturnt und besprochen.

3. In Beantwortung des Kreisschreibens der Erziehungsdirektion betreffend die Ruegg'schen Lehr- und Lesebücher schloss sich die Versammlung den diesbezüglichen Beschlüssen der Bezirkskonferenz Aarau an. (S. Schulblatt Nr. 10.)

J. M.

— Die Gemeinde Degerfelden feierte am 22. Mai die Einweihung ihres neu erbauten reformirten Schul- und Gemeindehauses. Dasselbe steht etwas abseits vom Dorfe und ist ein recht staatlicher Bau. Auch die innere Einrichtung ist sehr hübsch und entspricht ganz den neuesten Anforderungen. Es dürfte dasselbe jedenfalls eines der schönsten Dorfschulhäuser unseres Kantons sein.

Eines schmerzlichen Gefühles konnten wir uns aber bei dieser Feierlichkeit nicht erwehren, wenn wir in ganz unmittelbarer Nähe das alte Schulhaus der Katholiken sahen und uns erinnern mussten, dass alle Anstrengungen, die konfessionell getrennten Schulen dieser Gemeinde zu verschmelzen und ein gemeinschaftliches neues Schulhaus zu bauen, erfolglos blieben.

— In Oberendingen wurde am 23. Mai dem dortigen Unterlehrer, Herrn Gottfried Keller, die Besoldung, die bei seiner Wiederbestätigung vor vier Jahren reduziert worden, wieder auf 1100 Fr. erhöht. Auch bei der jüngst stattgefundenen Wiederbestätigung des Hrn. Oberlehrer Werder wurde demselben mit grosser Mehrheit seine bisherige Besoldung von Fr. 1200 auf weitere 6 Jahre zugesprochen. Hier sieht's also etwas rosiger aus, als an gewissen andern Orten, so z. B. in Neuendingen, welche Gemeinde ihren Lehrern trotz vieljähriger und treuer Pflichterfüllung nur noch das gesetzliche Minimum bezahlt, während sie sich für israelitische Kultuszwecke sehr freigebig erweist.

A. K.

— Aus einer Mitteilung, die wir letzter Tage von durchaus unbeteiligter Seite aus der Gemeinde Gränichen erhalten haben, vernehmen wir zum ersten Mal, dass diese Gemeinde schon unterm 24. Februar ebenfalls die Besoldungen ihrer Lehrer reduziert hat. Nach eingezogenen Erkundigungen verhält sich die Sache leider wirklich so. Die Besoldungen sämtlicher Lehrer (wovon 2 an Gesamtschulen) betragen unseres Wissens bisher Fr. 1200. Nach einem Gemeindebeschluss vom 24. Februar nun soll der ausserhalb der Gemeinde wohnende Lehrer der mittlern Schule nur noch das gesetzliche Minimum von 800 Fr. erhalten, die übrigen Besoldungen sind auf Fr. 100 über das gesetzliche Minimum, d. h. auf Fr. 900 resp. 1000 gestellt. Zudem soll jeder der letztern eine Gratifikation von Fr. 100 per Jahr erhalten, wenn seine Leistungen vom Inspektorat und der Schulpflege (!) als «gut» oder «sehr gut» taxirt werden.

Dadurch ist für die Lehrer der Ober- und Gesamtschulen die Möglichkeit gegeben, auch auf Frkn. 1200 zu kommen; aber sie müssen in diesem Falle ihren kargen Lohn gewissermassen und zum Teil als ein Geschenk der Schulpflege verdanken, welche darüber entscheiden soll, ob sie für ihre Leistungen «gut» oder «sehr gut» verdienen! Dass ein solches Verhältnis demoralisierend wirken muss, liegt auf der Hand. Dem Lehrer wird dadurch der Maulkorb angelegt; er darf nicht nur in Schulsachen, sondern auch in andern Gemeindeangelegenheiten keine Meinung äussern, die seinen Vorgesetzten missfallen könnte; das würde seine «Note» und damit seine Besoldung heruntersetzen. Einen derartigen Beschluss hätte man von der reichen Gemeinde Gränichen mit ihren stark bevölkerten Schulen am wenigsten erwarten dürfen. Es liegt darin wieder eine neue Mahnung an alle Diejenigen, welchen das Wohl der Schule am Herzen liegt, mit Aufbietung aller Kräfte dahin zu arbeiten, dass dieses Recht der Gemeinden, das in so erbärmlicher Weise ausgeübt wird, durch die Gesetzgebung in die Hand des Staates gelegt wird.

— Taubstummenanstalt Aarau. (Korresp.) Wir freuen uns immer, wenn für Geistesbildung etwas getan wird; diese Freude ist aber um so grösser, wenn wir sehen können, dass auch die «Stiefkinder dieser Welt», die Schwach-

sinnigen, durch Ausbildung ihrer Sinne und ihres Geistes der Menschheit wieder gegeben werden. Gelegenheit hiezu hat uns auch die diesjährige Prüfung an der Taubstummenschule *Landenhof* gegeben. Wir wollen nicht darauf eingehen, was in den einzelnen Fächern, in Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Heimatkunde etc. geleistet wurde. Die Resultate mussten befriedigen und hohe Freude erwecken, und dies um so mehr, als die Anstalt und besonders der Leiter derselben, Herr *Forster*, in Folge Ausbruchs der Diphtheritiskrankheit schwere Tage durchzumachen hatte. Diesem Gefühl der Anerkennung und des Dankes hat daher sowohl der Vertreter der Erziehungsdirektion, Herr Direktionssekretär *Spühler*, als auch der Präsident der Direktion, Herr Pfarrer *Zschokke*, in kurzen und guten Worten Ausdruck gegeben. Und nun unser Wunsch: Möge die Anstalt gedeihen, möge sie und ihre Schwesteranstalten von den leider noch ohne Bildung und Erziehung dahinlebenden schwachsinnigen Kindern bald so überfüllt werden, dass die Gründung weiterer Institute zur Notwendigkeit wird. Es lebe das Obligatorium! Sch.

— Basel. Die Abhaltung der schweizerischen Lehrerversammlung ist auf die Tage vom 5. bis 7. Oktober festgesetzt.

Büchertisch.

Lehrgang der englischen Sprache von A. Baumgartner. Zürich, Orell Füssli & Comp.

Dieses kleine Buch, welches wegen seiner hübschen Ausstattung auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat, erweist sich bei näherer Prüfung als eine illustrierte Fibel der englischen Sprache. Nach dem Vorworte ist dieser Lehrgang für das 13. oder 14. Altersjahr geschrieben, also für eine Schulstufe, wo der französische Unterricht schon längst begonnen und grammatische Kenntnisse der Muttersprache als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dass auch der Verfasser auf dieser Voraussetzung fusst, beweisen seine wiederholten Zusammenstellungen von Wörtern französischer Herkunft und die Art und Weise, wie er seine Regeln verfasst hat. Aus diesem Grunde erscheint uns die Buntscheckigkeit der Einrichtung und Anlage als ungerechtfertigt. Eine solche systemlose Eintrichterungsmethode mag ihre Berechtigung haben beim Erlernen der Muttersprache im Kindesalter oder beim Hausunterrichte, allein bei der Erlernung einer Fremdsprache für Schüler, die einem grammatischen Unterricht zu folgen vermögen, und für die Schule, wo es sich um gemeinsames Lernen handelt, ist sie nicht nur unzulänglich, sondern geradezu geisttödtend. Wenn möglich noch ungereimter erscheint uns die Auswahl des Übungsstoffes im Vergleich mit der Fassung der Regeln: Da wird einerseits dem Schüler ein Lesestoff geboten, der zum grössten Teil der englischen Kleinkinderliteratur entnommen ist und andererseits ihm zugemutet, dass er mit den verschiedensten Sprachformen bekannt sei und Regeln verstehe, die in eine so eigentümliche Sprache gekleidet sind, dass sie auch für ein reiferes Alter schwer verständlich werden.

Inserate.

Rechnungsbeispiele
aus der
Naturlehre.

Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen

von **C. Marti**, Sekundarlehrer.

Preis: 60 Cts., cart. 70 Cts.

Schlüssel dazu Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Zu verkaufen.

Einige ältere **Schulpulte** zu billigen Preisen.

Auskunft erteilt **C. Schmuziger** in der Aarg. Kantonsschule.

Anzeige.

Den Herren Lehrern zeige hiemit an, dass ich von der bekannten Firma

Ehrsam-Peter in Unterstrass
(Zürich),

ein **Depôt** von **Schreibmaterialien aller Art** übernommen habe, die ich zu den gleichen Preisen und unter gleichen Bedingungen erlasse, wie obiges Geschäftshaus. Ich ersuche deshalb die Herren Kollegen höflichst, mich mit Ihren allfälligen Bestellungen beehren zu wollen und verspreche schnellste und billigste Bedienung.

Rud. Suter, Sohn,
Lehrer in **Kölliken.**

Avis an Lehrer und Schulbehörden.

Die Wandtabelle
„Das metrische System“

von **Ziegler**

ist nun in verbesserter II. Auflage erschienen und kann **un- aufgezogen à Fr. 1. 50** und auf festem Carton à Fr. 3. 50 bezogen werden bei

J. Gerber, Kanzlist
der Erziehungsdirektion in Bern.

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Ruegg**, alt Seminardirektor.

| | |
|---|---------|
| Illustrirt. Solid gebunden. | |
| Büchlein für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| » für die <i>zweite Klasse</i> | 50 » |
| » für die <i>dritte Klasse</i> | 60 » |
| » für die <i>vierte Klasse</i> | 70 » |
| » für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland *obligatorisch* eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. O.-V. 61.)

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts, der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der naturkundliche Unterricht an den Bezirksschulen.

(Schluss.)

Das Gebiet der Naturbeschreibung auf der Bezirksschulstufe selbst anbelangend, dürfte der Schwerpunkt des Zieles entgegen einer häufigen Praxis füglich etwas verschoben werden. Sagen wir uns einmal recht nachdrücklich, dass das Pflanzen- und Tierbeschreiben, um Pflanzen und Tiere beschrieben und kennen gelernt zu haben, eigentlich ein zweckloses Beginnen sei; (selbstredend ist uns das Utilitätsprinzip im Unterrichtszweck auf Unterschulstufen verhasst) sagen wir uns, dass es ein ganz verfehltes Unterfangen ist, dem jungen Menschen ein möglichst grosses *Wissensmaterial* so zu sagen *zwangweise* beibringen zu wollen, dass ferner die Materialgebiete viel zu gross sind, um erschöpft zu werden und also das bezügliche «Materialwissen» doch immer «Stückwerk» bleibt, das zu dem unglückseligen Seelenzustande führen kann, der in dem Katzenjammer-Vers des Faust geschildert ist:

«Ach, dass wir nichts wissen können,
Will mir schier das Herz verbrennen!»

Sagen wir uns endlich, dass wir den Schüler doch nicht zu einer auf die Detail-Materialkenntnis sich stützenden einheitlichen Weltanschauung weder führen können noch führen sollen, da letzteres ein Ziel ist, das nur *der* erreichen darf, der es aus eigener Kraft und Ueberzeugung sich erobert, von allen andern aber nicht verstanden und falsch ausgebeutet wird — es sind dies die «Ewigblinden mit der geliehenen Himmelsfackel», worüber der Dichter «Wehe» ruft. «Und», sagt Carus Sterne, «wenn *Büchner* einmal einen *Most* hätte sprechen hören, es würde ihm vor seinem Zerrbild grauen!»

Sagen wir uns das alles ernstlich und fixiren wir uns infolge das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes an untern Schulstufen. Hiernach verlegen wir das Schwergewicht auf *eine planmässige, rationelle Anleitung zum Gebrauch der Sinne und Entwicklung des Beobachtungsvermögens*. Dass dies würdige und grosse Ziele sind, braucht nicht erst aus den Folgen hergeleitet zu werden — schon der Umstand, dass die Sinne, vorab das Auge, zu den höchsten Gütern des Menschen gehört, verleiht der Entwicklung desselben die entsprechende Bedeutung. Hiernach aber hat sich die Unterrichtsmethode zu richten und es erübrigt uns noch zum Schlusse an einem Beispiele zu zeigen, wie eine modifizierte Lehrmethode das bezeichnete Ziel erstreben hilft. Wählen wir hierfür die Botanik.

Gewöhnlich wird die Methode verfolgt, gemäss welcher eine Pflanze, die in der Hand des Lehrers oder eines Schülers liegt, «vollständig» beschrieben wird. Schon mehr ausnahmsweise lohnt sich die Beschreibung an einer Pflanze, die in den Händen *aller* Schüler liegt. Letzteres wird eben nur von solchen Lehrern angestrebt, die wenigstens zu der Ansicht sich emporgearbeitet haben, das Beobachten sei eine Tätigkeit, die nicht vom Himmel fall'e, sondern die erlernt werden müsse. In beiden Fällen muten wir dem Schüler zu, in verhältnismässig kurzer Zeit eine ganz bedeutende Anzahl Merkmale, Teile, Eigenschaften etc. aufzufassen und mit den richtigen Benennungen zu belegen. O, wenn wir uns nur recht inne werden könnten, von welcher miserablen Art jenes Ding hiebei ist, das man «beobach-

ten» oder «anschauen» nennt; könnten wir uns doch auch nur recht vergegenwärtigen, wie locker und unsicher in den meisten Fällen die Begriffe und dazugehörigen Namen verbunden sind und lose umherschwanen. Wir würden sofort zu dem Urteile kommen, dass es ein psychologisches Unding sei, einem Schüler an einem Gegenstande eine Unzahl Einzelheiten vorzuführen und *mit Namen zu belegen, die wir ihn nicht vorher gelehrt haben je isolirt mit dem richtigen Begriffe zu verbinden*. Letzteres sollte daher naturgemäss den Beschreibungen von completeen Pflanzen vorhergehen. Jene Tätigkeit, d. h. die *Vereinigung der Auffassung eines isolirten Pflanzenmerkmals mit dem dem letztern zukommenden Namen* bildet aber zugleich das vorzüglichste Unterrichtsmaterial zur Erreichung des obgenannten Hauptzieles der Naturgeschichte an Bezirksschulen; man glaube nur nicht, dass dies etwa wenig sei und bald erledigt werden könne! Das einzuschlagende Verfahren wird folgendes sein:

Es handelt sich z. B. um die Auffassung des Begriffes «stengelumfassend» oder irgend eines ähnlichen der Pflanzenmorphologie angehörigen Merkmals. Der Lehrer kann eine Pflanze, die das bezeichnete Merkmal hat, vorweisen und speziell die Aufmerksamkeit darauf lenken und dasselbe besprechen. Ein Bild oder eine Wandtafelzeichnung kann ganz gut die Pflanze vertreten. Nachdem der Lehrer sich nachher vergewissert hat, dass der Schüler ihn verstanden habe, beginnt die eigentliche befruchtende Tätigkeit des Schülers. Letzterer hat nämlich draussen in der herrlichen Natur eine *Pflanze aufzusuchen*, an der das bekannt gewordene Merkmal möglichst deutlich hervortritt und dieselbe in der nächsten Unterrichtsstunde vorzuweisen. Es ist eine wahre Freude zu sehen, wie da ein Schüler schon in kurzer Zeit dazu gebracht wird, dass er im Freien kaum einen Schritt tut, ohne die Pflanzen nach dieser oder jener Richtung zu begucken.

Es ist hiebei nicht zu vergessen, dass die Tätigkeit des «jungen Pflanzenforschers» nicht bloss dazu führt, zu erfassen, bei welcher Pflanze er dies oder jenes Merkmal trifft, sondern ebensogut bei welchen er es nicht trifft; und doch ist dabei die Aufmerksamkeit des Beobachters nicht zersplittert, sondern umgekehrt auf's Vollkommenste konzentriert; das Sehen wird zum Aufsuchen, das Streben wird ein Entdecken, der Sammler ein Forscher. Durch diese Methode erreicht man am sichersten das oben gesteckte Ziel: Schulung des Auges, Weckung und Bildung des Beobachtungsvermögens.

Geistesgymnastik, nicht Anhäufen von Wissensmaterial sei unser oberstes Prinzip des naturkundlichen Unterrichtes. —st.

Das historische Alter der deutschen Geschlechtsnamen.

Als im Jahr 1025 die ersten Mönche, mit *Reginbold* an der Spitze, vom Stifte Einsiedeln her nach Muri im Freiamte kamen, um das hier durch Radebot neu gegründete Kloster zu besetzen, trafen sie an der Leutkirche zu Muri den Secular-Priester *Vocko*. Da aber ein nicht nach Benedict's Ordensregel lebender Leutpriester hier am Orte dem

Vorhaben der Mönche wenigstens nicht förderlich sein konnte, so räumte ihm Graf Radbot, um ihn zu entfernen, die beiden Pfünden Etikhoven und Esikhoven ein, die heutigen Dörfer Actikofen und Hessikofen im Solothurner-Amt Bucheggberg, und die Mönche besetzten die Pfarre mit einem Priester ihrer Wahl. So lautet der Bericht in den Gründungs-Akten Muri's, pag. 11, der ältesten handschriftlichen Quelle des Stiftes, welche aus der in unbekannter Zeit verloren gegangenen Originalhandschrift im Beginn des 14. Jahrhunderts kopiert wurde und gegenwärtig auf der Aargauer Kantons-Bibliothek verwahrt wird. Als späterhin die grösseren Abteien sich veranlasst sahen, mehr aus eigen- und eifersüchtigen, als aus reinwissenschaftlichen Gründen, einen Teil ihrer Urkundensätze zu veröffentlichen, so erwachte mit der Liebe zur Quellenforschung auch die Kritik über solcherlei Quellen, und namentlich die eben erwähnten *Acta Murensia* erregten unter verschiedenen Mönchconventen einen so heftig andauernden Streit über Echtheit oder Fälschung, dass dessen Fortsetzung endlich der Papst durch ein besonderes Breve verbieten musste. Allein die Forschung kann durch keinerlei Uebergewalt unterdrückt werden, sie hat vielmehr über eben diese *Acta* bis auf die Gegenwart fortgedauert und hat dabei auch solcherlei Einzelheiten mit in Erwägung gezogen, denen man noch kurz vorher kaum irgend Wert und Wichtigkeit beigelegt hatte. Darunter gehört der jüngst erhobene Einwand, die uns vorliegenden *Acta Murensia* könnten unmöglich die treue Abschrift eines Originals aus dem Jahre 1000 sein, weil sie dem Murensen Leutpriester *Vock* bereits einen Geschlechtsnamen beilegen, während doch in jenem Jahrhundert die unteren Stände ohne solche Namen gewesen seien. Es ist dies eine Behauptung, der man selbst in besseren Lehrbüchern der deutschen Geschichte begegnet, und die von sonst strebsamen Lehrern im Unterrichte arglos weiter vererbt wird. Durch sie ist nachfolgende Mitteilung hervorgerufen, ihr Thema ist der angestrittne Name *Vock*. Derselbe besteht zur Zeit im Freiamte noch. Was das dortige Sprachgefühl hinter ihm vermuthet, das drückt uns ein Reimspruch aus, den wir in der handschriftl. Sarmensdorfer Dorfchronik, verfasst von † Pfarrer und Chorherr *X. Keller* (Gesamtregister Heft 3, pag. 50) gefunden haben. Das Manuskript, gegenwärtig in der Sammlung der aag. histor. Gesellschaft, berichtet zum Jahre 1650:

Als nach Sarmensdorf der erste Schulmeister *Hans Fock* aus Wohlen kam, entstand der Reim:

Mit den Vocken
ist nit gut pochen;
Mit den Rueppen
ist nit gut tschueppen,*)
denn jene sind gar hitzig
und diese gar witzig.

Der Bedeutendste des Geschlechtes war *H. Aloys Vock* von Sarmensdorf, väterlicher Lehrer und Freund des Landammann *A. Keller* von Sarmensdorf, war Pfarrer und Schulrat in Aarau, starb als Dom-Kapitular zu Solothurn. Er gab heraus: *Geschichte des schweiz. Bauernkrieges 1653*, aus handschriftlichen Quellen. Aarau, 2. Aufl. 1831. — Der Kampf zwischen Pabsttum und Katholizismus im 15. Jahrhundert. — 1832. Seine orientalisches-linguistischen Arbeiten blieben Manuscript.

Der Name besteht auch durch ganz Deutschland in vielerlei, von *Pott's* Werk «*Familiennamen*» (S. 135) aufgezählten Formen: *v. Fock, Focke, Fokkes, Focken, Voche-rode, Föckel*. Dass alle diese Formen aus dem Althochdeutschen stammen und dass der Name schon vom X. bis zum XII. Jahrhundert urkundlich auftritt, weisen wir in Kürze nach.

Sec. X: *Focho testis*. Rotulus des Zürcher-Grossmünster Stiftes. *Zeitschr. f. Schweiz. Recht*, Bd. 17, S. 80.

Sec. XI, erste Hälfte: Die beiden Kleriker, *Vocco* und *Vocman* sind mitgenannt unter neunzehn geistlichen und weltlichen Zeugen bei Uebergabe des in der Gozensheimer Marke gelegenen Weinberges Kelwer an das Kloster zum heiligen Philipp im Wormsen-Grü. Haupt, *Ztschr. f. D. Alterth.*, Bd. 25, S. 214.

*) raufen.

1035: *Vocco presbiter, et Vocco laicus*, Zeugen zu Badisch Burgheim, Bez.-A. Lahr. *Wartmann*, St. Gall. Urkundenbuch III., pag. 692.

1070: *Foco*, Zeuge bei der Uebergabe einer Hörigen an das Stift St. Emmeram zu Regensburg. Quellen u. Erörterungen zur baier. und deutsch. Geschichte, Bd. I., S. 35.

1072: *Vocco, servus, cum uxore sua et filiis suis VI*, wird mit dem Gute zu Mögling (Dorf, Landger. Straubing in Niederbaiern) an das Frauenstift Obermünster zu Regensburg vergabt. *Quell. u. Erörtergg. etc. I.*, S. 169.

Sec. XII.—XIII. Das Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden, vom 12. bis gegen das dritte Decennium des 13. Jahrhunderts reichend, abgedruckt in den «*Quellen und Erörtergg.*» Bd. I., besagt S. 256: *Nobilis Heinrich de Mosa tradidit quoddam praedium in Gebensbach cum mancipiis ibidem manentibus, quorum nomina hec sunt: Voch et uxor eius Hemma cum natis eorum*. Gebensbach ist ein zur Pfr. Grüntegernbach gehörender Weiler, baier. Ld.-G. Erding.

1171: *Dietmarus junior de Fochenberch, testis; ibid.*, pag. 327. Der urkundlich genannte Ort ist Fockenberch in der Pfr. Bergheim im Herzogt. Salzburg.

Will man nun etwa einwenden, *Focco* sei nur ein Vorname gewesen, während er doch schon im 12. Jahrh. dem Orte Fockenberch namensgebend geworden war, so muss man eben den Zweiflern beweisen, dass noch in weit früherer Zeit der Zeuge oder auch der Hörige vor Gericht bereits mit Vor- und Zunamen auftritt. In dem schon vorhin citirten, dem 10. Jahrh. angehörenden Rotulus des Zürcher Grossmünsterstiftes kommen unsere heutigen Geschlechtsnamen *Wyss, Kahlert, Glatz, Schwarz, Altherr, Altmann* vor; die folgenden sind nach dem Abdruck in der *Zeitschr. f. Schweiz. Recht* (Bd. 17) citirt. *Azzo niger, testis* (75). *Ruodger niger, testis* (82). *Cozpert niger, testis* (87). *Cozpert caluus, servus. Copilin caluus* (77). *Reginbold albus* (84). *Herich albus* (86, 87) *Liutfrid uetus* (86, 87) Dazu kommen eben daselbst die jetzt durchaus noch üblichen: *Westermann* (86), *Fardmann* (78), *Trutmann* (72, 74—80, 84, 87). Aber auch hier lässt sich noch ein Einwurf erheben; denn diese Namensreihe stammt ja ausschliesslich aus der Stadt Zürich; in den Städten aber, so lässt sich weiter folgern, habe die stärkere Bevölkerung und der regere Verkehr früher als auf dem Lande die Einzelnen genötigt, sich Zunamen beizulegen. Wer wird solches in Abrede stellen wollen? Und dennoch hat ganz das Gleiche schon im 13. Jahrhundert in einem der abgeschlossensten und damals geringst bevölkerten schweizerischen Hochtäler ebenfalls gegolten. Als nämlich im Jahr 1275 das Stift Engelberg sich mit dem Stifte Beromünster in die Töchter der hörigen Frau Hedwig von Neudorf teilt, so gewahrt man eben aus der Teilungsurkunde, dass in jener Zeit selbst die Klasse der Leibeigenen Geschlechtsnamen trug und denselben das Abkunftswörterchen *Von* beisetzte. Vgl. Engelberg im 12. und 13. Jahrhundert (1846), S. 92.

Rochholz.

Der Schulartikel,

wie er der Subkommission II vorgelegt werden wird.

Die Kantonalversammlung hat in ihrer Jahresversammlung in Brugg die Verfassungsthesen des Referenten mit zwei kleinen Zusätzen angenommen. Aus der Mitte der Lehrerschaft erhob sich kein Widerspruch, wurden keine andern Anträge gestellt. Nun lesen wir mit Erstaunen, dass der Referent der Subkommission II, Herr Fortbildungslehrer *Kistler* in Zofingen, einen an Form und Inhalt durchaus andern Entwurf ausgearbeitet hat. Hr. *Kistler* hat an der Kantonal-Lehrerkonferenz seine Ansichten nicht mitgeteilt und seine Thesen nicht zur Abstimmung gebracht, mit keinem Worte sich an der Diskussion beteiligt. War er sich damals selbst noch nicht klar, oder wartete er seine Berufung ab, um als Referent der Subkommission seine Meinung der Kantonalversammlung gegenüberzustellen? Jedermann hat natürlich seine eigene Meinung und es liegt mir ferne, dieselbe auch nur im geringsten in unsern Dienst nehmen zu wollen; aber es kommt mir, gelinde gesagt, sonderbar vor, an geeigneter Stelle hinter dem Berge zu

halten und dann an höherer Stelle vorzutreten, um so die Willensäußerung der Kantonalkonferenz, der er angehört, zu ignorieren.

Und nun zur Sache! Die Kantonalkonferenz hat gar wohl unterschieden, was der Verfassung und was dem Gesetze angehört, weil die Verfassung über Jahrzehnte hinaus Dauer haben und doch die Möglichkeit der Entwicklung in sich tragen soll. Daher die weitgefassten Bezeichnungen, «allgemeine Volks- und republikanische Bürgerbildung», welche den Bereich der bloßen Schule überschreiten, daher die allgemeine Bestimmung über die Besserstellung der Lehrer. Herr Kistler gliedert die Schulen, bezeichnet die Jahreskurse, spricht von Minimum der Besoldung; bestimmt dabei die beteiligten Staats- und Gemeindeleistungen und redet von Dienstjahren und Ruhegehalten. Solche Dinge gehören wahrhaftig in das Gesetz, ebenso die Inspektionen und nun vollends die teilweise Wahl des Erziehungsrates aus der Mitte der Lehrerkonferenz.

Sehen wir uns die einzelnen Artikel genauer an. Herr Kistler verlangt in 1, b, dass die taubstummen etc. Kinder in besondern Anstalten untergebracht werden. Der Wortlaut weist auf Staatsanstalten hin, während die Kantonalkonferenz private und staatliche Mithilfe vereinigt. In 2, a denkt Hr. Kistler nur an Stipendien, die Kantonalkonferenz aber auch noch an andere Unterstützungsmittel, z. B. an ein Kosthaus. Die Kantonalkonferenz verlangte in vollem Bewusstsein Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte für Volks- und Mittelschulen. Hr. Kistler begnügt sich mit Lehrkräften und fügt dafür Staatsbeamte bei, wodurch dann freilich dem Staate die Pflicht auferlegt würde, eine staatswissenschaftliche Fakultät zu errichten. Eine arge Vernachlässigung der Konferenz liegt in der Fassung 3, a. (Bestreitung der Kosten für das Schulwesen.) Einerseits wird etwas gesagt, was sich von selbst versteht, andererseits bleibt die Forderung einer unabhängigeren Stellung des Lehrers unberücksichtigt.

Was bleibt nun noch übrig? Wenig und dieses Wenige ist noch dazu unklar oder durch Wiederholungen überflüssig. 1, c spricht von den Grenzen des obligatorischen Schulbesuches, während 1, a unbedingtes Obligatorium fordert. Offenbar ist gemeint der Schulbesuch der schwachsinnigen etc. Kinder. Was die Kantonalkonferenz in dem Worte Bildungsanstalten bündig zusammenfasste, legt Herr Kistler in Fach- und Berufsschulen, Kurse und Institutionen — ein recht vornehmes Wort — auseinander. Ebenso begnügt sich die Kantonalkonferenz mit einem einzigen Artikel über die Studierleichterungen, während Hr. Kistler in 2, a und 2, b das Nämliche wiederholt.

Zum Schlusse die Frage: Hat Hr. Kistler das Referat des Herrn Professor Fisch zu seinen Thesen benutzt? Ich glaube kaum — und sehe darin eine um so empfindlichere Zurücksetzung derjenigen Korporation, deren Präsident er selbst zu sein die Ehre hatte, als ja alle Vorschläge durchaus keine Verbesserungen bringen, sondern nur Einschränkungen, Vermengungen, Unklarheiten und Wiederholungen sind.

Ich hielt es für meine Pflicht, die Stellung der Kantonalkonferenz gegenüber der Vorlage des Herrn Kistler zu wahren und ersuchte daher die Redaktion des Schulblattes um Aufnahme dieser Erklärungen.

Aarau, den 12. Juni 1884.

Dr. J. J. Bähler, d. Z. Präsident d. Kant.-Konferenz.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— *Bezirkskonferenz Zurzach.* Dienstag den 27. Mai in Döttingen. 1) Der aus Kreisschreiben vom 12. Mai hervorgehende Auftrag der tit. Erziehungsdirektion behufs Einreichung weiterer Wünsche und Anträge für die neu zu erstellenden Lehrmittel etc. wird, da die Mehrzahl der Konferenzmitglieder mit den Rüegg'schen Lehrmitteln immer noch nicht bekannt und eine bezügliche Arbeit nicht vorbereitet ist, einer 5-gliedrigen Kommission zu sofortiger Erledigung überwiesen.

2) Herr Lehrer Werder von Ober-Eadingen referirt über «Methodik des Gesangunterrichtes in der Volksschule im Anschluss an den Gesangdirektorenkurs». Einleitend von der Wichtigkeit und Bedeutung der Gesangdirektoren-

kurse und nachfolgender gegenseitiger Belehrung sprechend, legt er im Weiteren klar, wie oft, was und wie in der Volksschule gesungen, resp. geübt werden soll, welche Fehler bei der Erteilung des Gesangunterrichtes am häufigsten gemacht werden, und welche Erfolge er in seiner Schule erfahrungsgemäss seit der Teilnahme am Gesangdirektorenkurs sowohl in gesanglicher, als namentlich auch in sprachlicher Beziehung aufzuweisen habe.

Im Anschluss an dieses Referat werden folgende vom Referenten aufgestellte Anträge zum Beschlusse erhoben:

a. Sämtliche Gemeindeschulen des Bezirks Zurzach (mit Ausnahme der Unterschulen) üben zwei gemeinschaftliche Lieder und zwar derart, dass die Knaben sowohl die erste als die zweite Stimme singen können.

b. Die Konferenz Zurzach ordnet zur Hebung der Kunstfächer in den Gemeindeschulen obligatorische Lehr- und Übungskurse für die Lehrer an, wie sie in andern Bezirken auch stattfinden und zur gegenseitigen praktischen Belehrung werden Lehrübungen mit Schülern damit verbunden oder mit denselben in Abwechslung gebracht.

Ad. a. Diesen Sommer sollen folgende Lieder eingeübt werden: «Seht, wie die Knospen spriessen» und «Wem Gott will rechte Gunst erweisen».

Ad b. Die nächste Konferenz wird mit einer gemeinschaftlichen Zeichnungsübung verbunden.

A. K.
Lehrerkonferenz des Bezirks Lenzburg in Seon den 28. Mai 1884. Traktanden: 1) Beratung über das von der h. Erziehungsdirektion erlassene Kreisschreiben betreff. Vollständigung der Wünsche und Anträge für das neue Lesebuch der obern Gemeindeschulklassen. Die Kommission, welche seiner Zeit zur Begutachtung der Eberhard'schen und Rüegg'schen Lehrbücher niedergesetzt war, soll auf die gestellten Fragen detaillirte Antwort erteilen.

2) Ein ehemaliges Mitglied der Konferenz, gegenwärtig in sehr bedrängten Verhältnissen in Zürich lebend, ersucht um Unterstützung. Es wird eine Kollekte veranstaltet.

3) Vortrag über Erteilung des Gesangunterrichtes an der Volksschule und gesangliche und musikalische Vorbildung der Lehrer. Als unmittelbare Frucht der Arbeit ist der Beschluss zu notiren, dass an der nächsten Konferenz bei Einübung eines Liedes die Errungenschaften namentlich der Gesangdirektorenkurse auf praktischem Wege vorgeführt und möglichst an den Mann gebracht werden sollen.

4) Referat und Korreferat über Zweckmässigkeit der Anlage von (landwirtschaftlichen) Schulgärten. Der Referent, selbst Anleger und seit 4 Jahren Besorger eines solchen, ist im Allgemeinen dafür, doch möchte er die Anlage nur unter günstigen Verhältnissen befürworten und auch dann die Sache völlig der Initiative des Lehrers anheimstellen. Der Korreferent, unterstützt von verschiedenen Seiten, hält die Anlage eines Schulgartens für unpassend, der Schule mehr schädlich als nützlich, eine neue Bürde für Lehrer und Schule in einer Zeit, da man doch da und dort von Abrüstung im Lehrfach und Herabsetzung der Besoldungen reden hört. Er will die Schüler in den Garten «Natur» hinausführen und durch die Kulturen der Landbevölkerung, wobei die Vorteile des Schulgartens fast alle zu geniessen seien, von Nachteilen dagegen keine Rede sein könne.

W.
(B.) Lehrerkonferenz Muri. Zur Behandlung kommen:

1) Kreisschreiben der Erziehungsdirektion betreffend Erstellung neuer Lesebücher. Zur Beantwortung wird dasselbe an eine Kommission gewiesen. Diese acceptirt meistens die Anschauungen des «J. B.»-Korr. «Zur Revision der Lesebücher» in Nr. 6 des Schulblattes. Der Unterricht in den Realien soll in konzentrischen Kreisen erteilt werden. Dem Lehrstoff soll ein Lesestoff beigegeben werden, der jenen ergänzt und gewissermassen illustriert. Der Realunterricht soll in der IV. Klasse auf die Heimatkunde und das Kartenlesen beschränkt werden.

2) Was kann der Lehrer selbst tun, um sich in seiner Gemeinde eine geachtete Stellung zu verschaffen? Der Referent löste seine Aufgabe in ausgezeichnete Weise in Form eines Nekrologes. Er zeichnete den Lehrer als Bürger, Lehrer, Mensch und Christ.

3) Die Turnkommission wurde beauftragt, ein Programm aufzustellen für die bevorstehenden Kreisturnprüfungen.

— † Am 31. Mai starb in Oberendingen Joh. Baptist Keller, alt Lehrer, in einem Alter von über 71 Jahren. Er besuchte das Lehrerseminar zu Lenzburg von 1837—1839 und wirkte sodann als Lehrer der katholischen Schule O.-Endingen bis zur Verschmelzung der konfessionell getrennten Schulen im Jahre 1869. Von da an widmete er sich ausschliesslich der Landwirtschaft und bekleidete nebenbei während mehreren Jahren das Amt eines Gemeinderates.

— **Bremgarten.** † Am 10. Juni starb dahier im Alter von 50 Jahren die langjährige Oberarbeitslehrerin Fräulein Elisabeth Weissenbach. Durch die vielen Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen, zu deren Leitung sie vielfach auch in andere Kantone und sogar ins Ausland berufen wurde, sowie durch ihre schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete des weiblichen Handarbeitsunterrichts hat sie Bedeutendes zur Hebung und Förderung dieses Unterrichtszweiges beigetragen.

— **O.-Endingen** feiert am 22. Juni nächsthin ein Jugendfest mit einem kostümirten Umzug, die 4 Jahreszeiten darstellend.

Schweiz. Rangordnung der Bezirke nach den Ergebnissen der letzten Rekrutenprüfungen:

- 1) St. Gallen (Stadt), Genf (Stadt) mit der Note 6,7;
- 2) Zürich 7,1; 3) Baselstadt 7,25; 4) Frauenfeld, Kreuzlingen 7,3; 5) Plessur 7,4; 6) Bischofszell 7,5; 7) Schaffhausen 7,7; 8) Meilen, Weinfelden 7,8; 9) Steckborn 7,9; 10) Arbon 8,1; 11) Winterthur 8,2; 12) Solothurn-Lebern, Unterklettgau und Lausanne 8,3; 13) Oberklettgau, Münchweilen 8,5; 14) Diessenhofen 8,8; 15) Biel, Neuenburg 8,9; 16) Aarau, Bülach, Bucheggberg-Kriegstetten 9,0; 17) Horgen 9,1; 18) Pfäffikon, Uster, Bern, Olten-Gösgen, Vorderland (Ausserrhoden) 9,3; 19) Einsiedeln, Schleithelm 9,4; 20) Rheinfelden, Zug, Dielsdorf, Maloja, Vevey, Chaux-de-fonds, Val de Travers 9,5; 21) Affoltern, Mittelland (A.-Rh.) 9,6; 22) Laufenburg, Hinwil 9,7; 23) Baden, Nidau, Wangen, Obwalden, Reyat, Linkes Ufer (Genf) 9,8; 24) Hinterland (A.-Rh.), Rorschach, Morges, Boudry 9,9; 25) Aargau, Erlach, Liestal, Valle Maggia 10,0; 26) Brugg, Zofingen, Büren, Fraubrunnen, Niedersimmenthal, Sissach, Rechtes Ufer (Genf) 10,1; 27) Kulm, Lenzburg, U.-Toggenburg, Wyl, Vorderrhein, Jouxthal, Rolle, Sitten 10,2; 28) Zurzach, Glarus, Cossanay, Moudon 10,3; 29) Luzern, Stein (Schaffhausen), Im, Oberlandquart, Unterlandquart, Iferten 10,4; 30) Balsthal, Waldenburg, Grandson, Orbe, Küssnacht (Schwyz) 10,5; 31) Aarberg, Burgdorf, Oberhasle, Thun, Loele 10,6; 32) Muri, Locarno, St. Maurice (Wallis) 10,7; 33) Neuenstadt, Hochdorf, Unterrheinthal, Moësa, Leventina 10,8; 34) Konolfingen, Laupen, Broye, Dorneck-Thierstein, Lugano, Echallens, Nyon, Oron 10,9; 35) Bremgarten, Ober-Simmenthal, Interlaken, Arlesheim, Neu-Toggenburg, Ober-Toggenburg, Gossau, Bernina, 11,0; 36) Trachselwald, Nidwalden, Seebezirk (St. Gallen) 11,1; 37) Courtelary, Ober-Rheinthal, Avenches, La Vaux, Payerne, Val de Ruz 11,2; 38) Frutigen, Signau, Werdenberg 11,3; 39) Saane (Freiburg), West-Raron 11,4; 40) Saanen (Bern), Ursern, Schwyz, Aubonne 11,5; 41) Laufen, Sursee, See (Freiburg), Glerner 11,6; 42) Alt-Toggenburg 11,8; 43) Seftigen, Höfe, Aigle, Pays d'Enhaut, Leuk 11,9; 44) Pruntrut 12,0; 45) Münster, March, Glane, Veveysse, Sargans, Heinzenberg, Goms 12,1; 46) Tablat, Blenio 12,2; 47) Bellenz, Brieg, Monthey 12,3; 48) Mendrisio, Entremont 12,4; 49) Gaster 12,5; 50) Im Boden (Graubünden) 12,6; 51) Martinach, Entlibuch, Greyerz 12,7; 52) Appenzell I.-Rh. 12,8; 53) Delsberg, Willisau 12,9; 54) Uri 13,2; 55) Freibergen, Gersau 13,3; 56) Schwarzenburg, Sense 13,4; 57) Eringen, Brieg, Visp 13,5; 58) Sidiers 13,6; 59) Riviera 13,9; 60) Conthey 14,0; 61) Albula 14,1; 62) Ost-Raron 14,2.

Stellenausschreibungen.

Waltenschwyl. Gesamtschule. Besoldung: Fr. 1200.

Büchertisch.

Hunziker, O., Schweizerische schulgeschichtliche Blätter (im Anschluss an die «Ge-

schichte der schweizerischen Volksschule» herausgegeben Erster Jahrgang. Erstes Heft. Zürich, Druck u. Verlag von *Friedr. Schulthess*. 1884. 1 Fr. 20 Cts. (86 Seiten in gross Oktav.)

Wer in der Geschichte eine Vorratskammer von Erfahrungen sieht, angetan, zu belehren, aufzufrischen und zu beruhigen, wird O. Hunziker's neueste Publikation mit freundlichem Willkommen begrüssen. Diese zwanglos erscheinenden Hefte mit ihrem mannigfaltigen Inhalt bilden einen Kommentar zu desselben Verfassers bekannter Schulgeschichte und werden die darin ausgesprochenen Ansichten und Darlegungen näher begründen, verlebendigen, wahrscheinlich auch etwa umgestalten. Der unermüdete Herausgeber macht sich, wie nicht minder die Schulthess'sche Verlagsbuchhandlung, durch ein solches Unternehmen, dem wir in allen Teilen des Vaterlandes offene Türen wünschen, neuerdings um die schweizerische Pädagogik verdient. Eine freigebigere Hinweisung auf die benutzten und zu benützenden bibliographischen Quellen würde dankbare Leser finden und den einen oder anderen zur Mitarbeit anregen, und der Zeitschrift könnte beides nur vorteilhaft sein. K.

Inserate.

Offene Lehrerstelle

an der **Fortbildungsschule Klingnau**. Besoldung Fr. 2000. Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 18. Juni nächsthin.

Beizuliegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leinwandszeugniss vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau den 5. Juni 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Rechnungsbeispiele

aus der

Naturlehre.

Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen

von

C. Marti, Sekundarlehrer.

Preis: 60 Cts., cart. 70 Cts.

Schlüssel dazu Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **H. J. Wyss in Bern.**

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Rugg**, alt Seminardirektor.

| | | |
|-----------------|-------------------------------|---------|
| Büchlein | Illustrirt. Solid gebunden. | 35 Cts. |
| » | für die <i>erste Klasse</i> | 50 » |
| » | für die <i>zweite Klasse</i> | 60 » |
| » | für die <i>dritte Klasse</i> | 70 » |
| » | für die <i>vierte Klasse</i> | 75 » |
| » | für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » | für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. O.-V. 61.)

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

13 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Sendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung zum Abonnement.

Das Schulblatt wird von nun an (vorläufig unter dem bisherigen Titel) in vorliegendem, etwas vergrösserten Format erscheinen. Der Abonnementspreis bleibt der bisherige (für neuereintretende Abonnenten bis zum Schlusse des Jahres Fr. 1. 40).

Es wird, ohne die Besprechung der speziell aargauischen Schulfragen zu vernachlässigen, fortan auch denjenigen der benachbarten Kantone **Baselnd** und **Solothurn** seine Aufmerksamkeit widmen. Die Redaktion glaubt dadurch einem Wunsche der Lehrerschaften dieser Kantone, welche früher ihre eigenen Schulblätter hatten und denen gegenwärtig ein gemeinsames publizistisches Organ mangelt, entgegenzukommen. Sie glaubt im Fernern, dadurch ihren bisherigen Lesern nicht nur keinen Abbruch zu tun, sondern ihnen durch Aufnahme von Korrespondenzen und Mitteilungen aus den beiden Nachbarkantonen noch mehr bieten zu können als bisher.

In die weitere Redaktionskommission sind eingetreten die Herren **J. J. Oberer**, Lehrer in Buckten und **J. von Burg**, Lehrer in Olten. (Bisherige Mitglieder: Professor **J. Hunziker**, Präsident, **J. Keller**, Direktor des Lehrerinnen-seminars, **H. Herzog**, Lehrer und **R. Hunziker**, Lehrer in Aarau, **A. Burri**, Bezirkslehrer in Zofingen, **N. Stäubli**, Rektor in Baden und **J. Burkart**, Lehrer in Mühlan).

Indem wir die Lehrerschaften der beiden Nachbarkantone zum Abonnement, sowie auch zu unserer Unterstützung durch gefällige Mitarbeit freundlichst einladen, entbieten wir ihnen unsern kollegialischen Gruss.

Aarau im Juni 1884.

Die Redaktion.

Die praktischen Ziele der nächsten Schulgesetzgebung.

Eine Reihe Kantone liegen in Verfassungsrevisionswehen oder sehen solchen entgegen. Eine eidgenössische Revision kommt obendrein. Was hat die Schule von diesen Bewegungen zu hoffen? Was hat sie dabei zu suchen?

Wir müssen wohl unterscheiden. Im Bundesleben weht gegenwärtig ein reaktionärer Zug. Wie er sich zuerst durch Verwerfung des Schulsekretärs angekündigt, ist und bleibt er dem Fortschritt der Schule auf eidgenössischem Boden nicht günstig. Man wird sich schon zufrieden geben müssen, wenn hier in den nächsten Jahren nicht Rückschritte gemacht, wenn schreiende Uebelstände allenfalls auf dem Wege des Rekurses gehoben werden.

Anders, sehr verschiedenartig, steht es auf kantonalem Boden. Mag die rückläufige Bewegung auch hie und da, vielleicht mehr scheinbar als wirklich, Erfolge feiern, das Rad der Zeit wird deshalb nicht stille stehn und die stets sich erneuernden Bedürfnisse der Gegenwart werden anderswo um so kräftiger sich geltend machen.

Freilich liegen diese Bedürfnisse theilweise wenigstens heute in anderer Richtung, als in den letzten Jahrzehnten. Galt es bisher auf politischem Gebiete den Ausbau der staatlichen Institutionen auf den Grundlagen der Bundesverfassung, um jedem Schweizer das mögliche Mass bürgerlicher Freiheit und Sicherheit zu garantiren, so macht sich in der letzten Zeit immer lauter der Ruf nach volkswirtschaftlichen Reformen vernehmlich, welche der theoretischen Freiheit auch noch die praktische Gewähr öko-

nomischer Selbständigkeit hinzufügen sollen. Man mag es bedauern; aber jeder Versuch, die Aufmerksamkeit des souveränen Volkes nach andern Zielen hinzulenken, hat in letzter Zeit einen neuen Fehlschlag gebracht.

Dieser Wendung des öffentlichen Geistes kann sich die Schule nicht entziehen. Bereits haben sich Einwirkungen der Art geltend gemacht, und zwar zuerst nach negativer Seite hin, weil es immer leichter ist zu tadeln und einzureissen, als Besseres an die Stelle zu setzen. Der weitverbreitete Ruf nach Abrüstung, nach Vereinfachung des Primarunterrichts, geht zwar sicherlich von Jenen aus, die der Schule überhaupt nicht grün sind, aber ihre Stimme wäre nicht mächtig genug gewesen, um sich in der Arena des Tages Gehör zu verschaffen, hätte sie nicht in dem vielfach noch unklaren Instinkt der Massen einen mächtigen Wiederhall gefunden. Nur weil dieser Masseninstinkt, oder anders gesagt, der Volkswille, noch nicht klar wusste, was er Neues verlangen solle, begann er damit, zu erklären, was ihm am Bisherigen nicht behage: nämlich alles theoretische Fächerwerk, was, meint er, keinen praktischen Nutzen habe.

In Lehrerkreisen wird es wohl überflüssig sein, nachzuweisen, dass in dieser Meinung eine arge Täuschung liegt. Aber wir vermuten stark, diese Täuschung könne nur gehoben werden, wenn man den bisherigen Primarunterricht, statt ihn herabzudrücken, vervollständigt und ihm die Krone aufsetzt durch Hinzufügung derjenigen Glieder, die ihn in unmittelbarem Zusammenhang bringen mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens.

Welches sind diese Glieder? Es sind deren vor Allem zwei, und zwar so vielfach schon genannte und erörterte, dass hier schon ein paar Andeutungen genügen.

Zunächst ist es die Bürgerschule, welche den jungen Mann beim Austritt aus der Primarschule aufnimmt, und ihn, ohne der Verwendung seiner Arbeitskraft wesentlichen Eintrag zu tun, in allen ihm nötigsten Unterrichtszweigen fortbildet bis zu seinem Eintritt ins öffentliche Leben und in den Militärdienst. Welches diese nötigsten Unterrichtszweige an den verschiedenen Orten seien, und wie sie wirklich nutzbringend zu behandeln seien, wird eben die enge Verbindung mit den nächsten Bedürfnissen des Lebens von selbst am besten lehren. Dass ohnehin der Freistaat, der die Ausübung der Souveränität in die Hände des Volkes legt, ohne diese Bürgerschule schweren Enttäuschungen entgegengeht, wer hätte es nicht schon die Spatzen vom Dach pfeifen hören?

Wenn die Bürgerschule bestimmt ist, die Resultate des Unterrichts für die gesammte männliche Jugend, voraus der agrikolen und der Arbeiterbevölkerung, zum dauernden Besitz und zur unmittelbaren Nutzenwendung zu erheben, so verlangt die Umgestaltung der Gewerbsverhältnisse, voraus des Kleingewerbs und des Handwerks ein zweites entsprechendes Anschlussglied in der Kette der Schulanstalten. Es ist die für die gewerbliche Bevölkerung vorab der Städte von Tag zu Tag unentbehrlicher gewordene Handfertigkeit- oder Handwerkerschule, oder wenn man den Fremdausdruck vorzieht, technische Schule.

Freilich fehlt viel, dass die Erkenntniss der Notwendigkeit derselben schon weit genug verbreitet und dass die Ansichten über ihre Einrichtung schon so abgeklärt wären, dass man den Wein mit Nächstem in Flaschen abziehen könnte. Aber mehr als genug steht fest, um die Sache ernstlich und allgemein an die Hand zu nehmen: das in die Augen springende Bedürfnis, die Notwendigkeit, diese Spezialschule auf die Schultern des Primarunterrichts zu stellen, die nicht minder klare Erfordernis, sie der

eigentlichen Lehrzeit vorangehen zu lassen. Alles dieses stempelt diese Schule zu einer Parallelanstalt der Sekundar- oder Bezirksschule.

Da können wir uns dann nicht versagen, auf eine Lücke speziell im aargauischen Schulwesen hinzuweisen, welche von jener technischen oder Handfertigkeitsschule trefflich dürfte ausgefüllt werden.

Bekanntlich hat man von jeher an Orten, welche Bezirksschulen besitzen, namentlich in den Städten, eine gewisse Verlegenheit empfunden, was mit denjenigen Schülern anzufangen sei, die nach vollendetem 5. Schuljahr zum Uebertritt in die Bezirksschule nicht befähigt erschienen. Sollte man sie in eine besondere Schule zusammenpflegen, eine sogenannte Stockschule? Oder soll man sie die 5. Primarschulklasse versumpfen lassen? oder gar sie in Bausch und Bogen der Bezirksschule überantworten?

Die beste Lösung der noch ungelösten Frage schien bisher eine der Bezirksschule parallel laufende Fortbildungsschule, die zu den minderwertigen auch bessere Elemente anziehen konnte. Aber in weit höherem Grade würde das Letztere der Fall sein, wenn diese städtische Fortbildungsschule dem besondern Bedürfniss und der besondern Begabung einer grossen Zahl von Zöglingen entsprechend neben dem mehr theoretischen Unterricht der Bezirksschule den speziellen Charakter einer technischen Anstalt oder Handfertigkeitsschule annähme, so könnte mit einem Male aus einem Lückenbüsser ein Haupttriebwerk im öffentlichen Unterricht werden, und mit dieser erfreulichen Aussicht wollen wir vorläufig schliessen.

Das Blatt hat aber noch eine zweite Seite. Denn zur Schule gehört vor allem der Lehrer. Wenn die Anforderungen an die Schule steigen, muss auch die Stellung des Lehrers eine andere werden. Ueber die Wege, die dazu führen können, ein andermal!

J. H.

Der Schulartikel der Subkommission II. des Verfassungskomitees.

Dienstag den 24. Juni versammelte sich die Subkommission II. in *Baden* zur Beratung der in das aargauische Grundgesetz aufzunehmenden Schulartikel.

In fünfstündiger Beratung wurden die Anträge des Berichterstatters nach allen Seiten beleuchtet und erwogen, prinzipiell und in ihrer logischen Gliederung mit unbedeutenden Ausnahmen zwar richtig befunden, aber dennoch meist aus Opportunitätsgründen bedeutend beschnitten oder umgeformt.

Dass die Scheere an seine Vorschläge werde gelegt werden, hatte der Referent vorausgesetzt, dass man mit der Buchscheere beschnide, nicht.

Die Kommissionsmehrheit liess sich in ihrer Arbeit von dem Gedanken leiten, die Verfassungsartikel müssen ein möglichst enges Rücklein tragen und dürfen dennoch die zukünftige Gesetzgebung nicht beengen, sonst werden sie nicht angenommen.

Zunächst wurde die Gliederung, wie der Referent sie aufgestellt — Volksschule; mittlere, höhere und berufliche Schulen; Finanzpunkt; Schulaufsicht — beibehalten.

Die betreffenden Beschlüsse, deren redaktionelle Bereinigung in einer spätern Sitzung vorgenommen werden soll, enthalten ungefähr Folgendes:

1. (Die Volksschule.) Staat und Gemeinden sorgen für die allgemeine Volksbildung durch die auch auf das reifere Jugendalter auszudehnende Volksschule, deren Besuch, gesetzliche Ausnahmen vorbehalten, obligatorisch und unentgeltlich ist.

Der Privatunterricht ist nach denselben gesetzlichen Vorschriften zu erteilen, wie der obligatorische Volksschulunterricht.

2. Der Staat unterhält oder unterstützt unter angemessener Mitwirkung der Gemeinden Mittelschulen und höhere Bildungsanstalten und erleichtert deren Besuch, wie auch den der Hochschulen so viel als möglich durch Stipendien an talentvolle aber unbemittelte junge Leute.

Ebenso unterstützt er gewerbliche und landwirtschaftliche Schulen und Kurse in zweckmässiger Weise.

3. Die Lehrerbesoldungen sollen in ein richtiges Verhältnis zu den Dienstleistungen gebracht werden. Die Beitragspflicht des Staates an die Lehrerbesoldungen und das Unterrichtswesen überhaupt wird durch das Gesetz bestimmt.

Die Lehrer und Gehülfen an Anstalten für blinde, taub-

stumme etc. Kinder werden vom Staate besoldet. (Wird noch zu erwägen sein, ob ohne Bedingung).

4. Sämtliche Schulanstalten stehen unter der Leitung des Staates, der auch über die Privaterziehungsanstalten die Aufsicht führt.

Es ist zu erwarten, dass diese Vorschläge nach Form und Inhalt noch umgestaltet werden, ehe sie vor das Volk gelangen, und es wäre zu wünschen, dass die Plenar-Versammlung etwas weniger ängstlich sein und mehr Zeug an das Rücklein liefern möchte, als die Subkommission.

Bei der nächsten Mitteilung der endgültig redigierten Vorschläge werden wir auch die Anträge des Referenten zur Vergleichung anführen.

J. K.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Aus den Regierungsratsverhandlungen vom 23. Juni.

Gestützt auf ein Gutachten des Erziehungsrates wird dem Grosse Rat über die Frage der Reduktion des Kurse: am Lehrerseminar von 4 auf 3 Klassen Bericht erstattet, mit dem Antrag, es möchte die definitive Entscheidung dieser Frage verschoben werden bis zur Revision des Schulgesetzes d. h. bis es möglich wird, die Bezirksschulen so zu organisieren, dass sie gleichmässiger als bisher im Stande sein werden, die Schüler für den Eintritt in das Seminar vorzubereiten.

— Die Postulate der Kantonal-Konferenz an den Verfassungskomitee samt dem Referat des Herrn Professor *Fisch* sind nun im Druck erschienen und werden nächstens zur Versendung gelangen. Auf Wunsch des Referenten berichten wir, dass der Passus, nach welchem der Staatsbeitrag an die Armen-erziehung auf Fr. 10,000 angegeben ist, auf einem Irrtum beruht und dass es (S. 23 Absh. 3) heissen sollte: «Der Staat leistet hierfür Fr. 20,000», nämlich 10,000 an die Armen-erziehungs-Vereine und 10,000 an die Armen-erziehungs-Anstalten.

Erlinsbach. Die Schulgemeinde wählte letzten Sonntag auf dem Wege der Berufung als Lehrerin an die mittlere Schule *Frl. Marie Märk* von Aarau. Ein Antrag der Schulpflege, die Besoldungen der beiden obern Schulen von Fr. 1000 auf Fr. 1200 zu erhöhen, wurde von der Gemeinde abgelehnt. Dem Lehrer der Oberschule soll aber für Erteilung des Turnunterrichtes an der mittlern Schule eine Entschädigung bis auf Fr. 200 ausgerichtet werden.

Die Gemeinde Erlinsbach scheint durch den häufigen Lehrerwechsel der letzten Jahre noch nicht dahin belehrt worden zu sein, dass sie ihre Besoldungen wieder auf Fr. 1200 erhöhen müsse, wenn sie tüchtige Lehrer erhalten und auch behalten wolle.

— Das Jugendfest in *Aarau* findet am 11., dasjenige in *Zofingen* am 17. Juli statt.

— Am 6. Juli findet in *Zurzach* das Jugendfest in Verbindung mit der 50jährigen Jubiläumsfeier des Zeichnungslehrers, *Hrn. F. Dreher* statt. Auf diesen Anlass gibt *Hr. Direktionssekretär Spühler* in Aarau, ein Schüler des Jubilars, eine Festschrift: «*Geschichte der Bezirksschule Zurzach*» heraus. Wir haben von dieser ziemlich umfangreichen Arbeit, welche nächster Tage die Presse verlassen wird, Einsicht erhalten und können dieselbe jetzt schon als einen sehr wertvollen Beitrag zur aargauischen Schulgeschichte bezeichnen. Sie bietet eine Fülle des Interessanten und Belehrenden auf diesem Gebiete aus vergangenen Tagen bis auf die Gegenwart und hat nicht nur für *Zurzach*, sondern für den ganzen Aargau und für Jedermann, der sich für die Entwicklungsgeschichte unseres Schulwesens interessiert, Bedeutung. Wir werden nächstens wieder darauf zu sprechen kommen.

— Gestern, den 27. Juni, starb nach schweren Leiden *Hr. Prof. Dr. Hans Rauchenstein*. Wir hoffen, in nächster Nummer einen Nekrolog über den Dahingegangenen bringen zu können.

Laufenburg. † *Johann Baptist Moosmann*, gewesener Lehrer an der Gesamtschule Münchwyl, wurde geboren den 17. Dez. 1821. Nach Absolvierung der Gemeindeschule seines Heimatortes entschloss sich der lerabegierige, strebsame Jüngling für den Lehrerberuf und trat zu diesem Behufe, genügend vorbereitet durch Privatstunden, im Frühjahr 1841 in das unter der tüchtigen Leitung *Kellers* stehende Lehrerseminar in Lenzburg. Im Jahre 1843 verliess er sodann, versehen mit guten Zeugnissen, die ihm liebgeordnete Anstalt, und da gerade die Lehrerstelle in seiner Heimatgemeinde Münchwyl vakant war, berief ihn das

Zutrauen seiner Mitbürger an die dortige Gesamtschule. Bis an sein Lebensende, volle 40 Jahre, blieb er seinem Wirkungskreise treu und erwarb sich durch seinen unermüdelichen Fleiss und Eifer und seine Hingebung in seinem Berufe sowohl die Achtung und Liebe seiner Mitbürger, als auch der Behörden. Neben der Schule versah er auch eine lange Reihe von Jahren die Stelle eines Gemeindegemeindefreischreibers und Fertigungsaktuars seiner Heimatgemeinde und hat als solcher durch seine väterlichen Ratschläge manchem Mitbürger gute Dienste geleistet. Ein hartnäckiges Lungenleiden erschwerte ihm in den letzten Jahren seinen mühevollen Beruf. Mit Schluss des abgelaufenen Schuljahres war er gezwungen, seine Stelle durch einen Stellvertreter besetzen zu lassen, und sehnsuchtsvoll erwartete er die Stunden, in welchen er wiederum, hergestellt in seiner Gesundheit, eintreten könne in die Räume der Schule zu seiner lieben Schülerschaar. Allein es war in des Höheren Ratschlusse anders bestimmt. Am 9. Juni abhin erlöst ihn der Tod von seinen Leiden. An seinem Grabe hob Hr. Pfr. Uebelhardt in schönen und ergreifenden Worten die Verdienste des Verstorbenen als Lehrer und Erzieher, als Familienvater, als Bürger und Christ hervor, und der Kirchenchor Eiken, sowie die Lehrerkonferenz des Bezirks ehrten das Andenken des Dahingegangenen durch erhebende Grabgesänge. Dem lieben Kollegen sei die Erde leicht!

J. M.

Baselland. Wenn Lehrer zusammen kommen, so reden sie von dem, was ihr Sinnen und Streben beherrscht, sie reden von der *Schule*. Und wahrlich, es gibt der Fragen über die Schule so viele, Fragen, die für Jung und Alt Interesse haben, dass von keinem Sachverständigen etwa wird behauptet werden wollen, es sei überflüssig, stets über Schulangelegenheiten zu sprechen oder zu schreiben; denn es können solche Besprechungen kaum noch einen nennenswerten Erfolg haben.

Freilich hatten derartige Verhandlungen schon öfters nicht den *gewünschten* Erfolg. Wir Lehrer in Baselland treten viermal des Jahres in vier Bezirkskonferenzen zusammen. Gewöhnlich sind die Themata, welche hier zur Behandlung gelangen, sehr verschiedener Art, d. h. es werden selten in einer Bezirkskonferenz als Hauptverhandlungsgegenstände die gleichen Dinge besprochen, wie in der Konferenz des andern Bezirks. Kommt es aber vor, dass ein und dasselbe Thema von allen vier Bezirkskonferenzen zu behandeln ist, dann zeigt es sich, dass die Ansichten gewöhnlich bedeutend divergiren und dass es nötig wäre, zu einer kantonalen Versammlung zusammenzutreten, um die Meinungen auszutauschen, damit eine Verständigung erzielt werden könnte. Allein die Konferenzen kosten Geld, das dem Lehrer aus keiner öffentlichen Kasse zurückerstattet wird. Und da der basellandschaftliche Souverän nicht willens ist, zu einer Verbesserung der Besoldungsverhältnisse Hand zu bieten und da diese Besoldungsverhältnisse noch in mancher Gemeinde gedrückte sind, so kann man den Lehrern nicht zumuthen, dass sie häufiger, wie bisher, Versammlungen halten. Was an den Konferenzen behandelt werden kann, das bildet gewöhnlich einen kleinen Bruchtheil dessen, was behandelt werden sollte.

Es gab eine Zeit, da das kleine Baselland sein besonderes Schulblättchen hatte und das war jedenfalls kein Unglück. Aeltere Lehrer bezeichnen es als einen Rückschritt, dass uns gegenwärtig ein solches Organ fehlt. Wenn sich die Zahl der Lehrer gegen früher auch bedeutend vermehrt hat, so ist sie doch zu klein, um ein besonderes kantonales Schulorgan zu gründen, resp. es würde ein solches zu viel kosten. Wir sind in Baselland zwar mit Zeitungen ziemlich gesegnet, die auch Schulangelegenheiten gerne ihre Spalten öffnen. Allein gar manche Frage hat nur für die Lehrer, nicht aber für das gesammte Publikum Interesse. Es werden von den basellandschaftlichen Lehrern die «Schweiz. Lehrerzeitung» und andere Schulblätter gelesen und zu Korrespondenzen benutzt; doch auch hier steht unserem Kantone nur ein bescheidener Raum offen, abgesehen davon, dass solche Korrespondenzen nicht zu Aller Kenntniss gelangen.

Diese und andere Tatsachen und Gründe haben die Redaktion des «Aargauer Schulblatt» veranlasst, der basellandschaftlichen Lehrerschaft und ebenso derjenigen des Kantons Solothurn die Benützung ihrer Spalten zur Aufnahme von Korrespondenzen, Mitteilungen etc. zu an-

erbieten, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass dies im Wunsche unserer Lehrerschaft liege und dass wenigstens die Mehrzahl derselben ihr Einverständniss durch ihr Abonnement bekunde.

Das «Schulblatt» ist s. Z. von der aargauischen Lehrerschaft gegründet worden, um *den Interessen der Lehrer zu dienen*. Wenn wir wünschen, es möchte dasselbe unter den obgenannten Bedingungen von der basellandschaftlichen Lehrerschaft als Vereinsorgan gehalten werden, so geschieht es aus demselben Grunde. Die Interessen der Lehrer sollen in erster Linie gewahrt werden. Das soll aber nicht dadurch geschehen, dass ein Einziger im Schulblatt den übrigen Lehrern seine Ansichten aufdrängen möchte; nein, es soll jeder zum Worte gelangen, der etwas bringt, das von allgemeinem Interesse für die Lehrer ist. Wir wollen hier noch nicht verraten, was für Fragen wir vor allem im Auge haben, es wird schon kommen, wenn die Mehrzahl es wünscht. Auch den Behörden kann das Organ dienen, wenn sie in den Fall kommen, ihre Ansichten der Lehrerschaft kund zu tun.

So möge denn das Schulblatt freundliche Aufnahme und viele Abonnenten finden, möge ihm vergönnt sein, dazu beizutragen, dass wichtige Schulfragen, von denen Wohl und Weh des Lehrers abhängt, eine geeinigte Lehrerschaft treffen werden!

† In rascher Aufeinanderfolge hat der Tod einen der ältesten und einen jüngern Lehrer aus unserer Mitte geholt. In *Zeglingen* entschlief Vater *Schaffner*, welcher 58 Jahre lang Schule gehalten und 50 Jahre in der gleichen Gemeinde gewirkt hat. Er war ein strebsamer, pflichttreuer Lehrer, ein schlichter Mann, der mit ganzer Seele an der Schule hingehangen. Mit 1. Mai d. J. legte er wegen Altersschwäche sein Amt nieder und bevor der Monat zu Ende war, trug man ihn hinauf, auf den stillen Friedhof in Kirchberg. Er ruhe sanft!

In *Muttenz* verstarb nach längerer Krankheit im Alter zwischen 20–30 Jahren Lehrer *Schilling* von Hornussen (Aargau). Er war Lehrer der obern Schulklassen. Seine etwas zarte Konstitution war dem schweren Amte nicht gewachsen. Eine Lungenkrankheit stellte seine Berufstätigkeit ein. Die hingebendste Pflege, die ihm zu Theil geworden, liess zwar hoffen, er werde wieder genesen — da überraschte uns die Nachricht von seinem Hinschiede. An seinem Grabe weint eine junge Gattin. Auch ihm folgt das Lob grosser Strebsamkeit und treuer Hingebung an seinen Beruf. Darum wird auch sein Andenken in Liebe bewahrt bleiben.

O.

Solothurn. (Korresp.) Kaum sind die letzten Freudenklänge vom Jubelfeste in *Gretzenbach* verhallt, so scharf schaut sich die solothurnische Lehrerschaft neuerdings um einen Mann, der ebenfalls ein halb's Jahrhundert die Last und Mühen des Lehramtes getragen. Am 29. dieses Monats findet in *Laupersdorf* das Jubiläumsfest des Veteranen *Müller* statt. Wie man erzählt, soll die Gemeinde den braven Alten nicht nobel behandeln wollen. Wir glauben dies nicht und behalten uns ein Wort für später vor, falls sich das Gerücht bewahrheiten sollte. Auch in der Hauptstadt bereitet man sich vor, den dritten im Bunde zu feiern. Herr Schuldirektor *Wyss*, der frühere Seminarleiter neben Oberlehrer *Roth* sel., hat auch 50 Jahre im Feuer gestanden und in redlichster Weise seine Kraft geopfert. Ehre, wem Ehre gebührt!

Das Heer der Schulinspektoren ist wieder für 2 Jahre glücklich unter Dach gebracht. Das Inspektionspersonal hat mehrere neue Glieder erhalten, und zwar nicht nur statliche, sondern auch «staatliche». Sämtliche 5 Oberamt-männer des Kantons sind zu Schulinspektoren emporgerücken. Selbst der Hauptmann «Franz Josef», der Führer und Leiter der Ultramontanen im Schwarzbubenland fand, wenn auch erst im Nachtrage, Gnade — er ward über Nacht als Schulmann und Schulfreund zugleich erkannt. Vor einem Werke der Toleranz, auch wenn es noch so klein sein sollte, ziehen wir gerne den Hut ab — Den Auslassungen böser Zungen, als hätte bei der Wahl gewisser Beamten die Jahreszahl 1886 mitgewirkt, legen wir keine grosse Bedeutung bei. Und wenn es auch wahr wäre?

«Man muss das Volk in's Interesse der Schule ziehen — das ist ein bekannter Grundsatz, der bei u s schon oft gut angewendet und zur gelegenen Zeit in glückliche Erinnerung gebracht wurde. *Honny soit qui mal y pense!*»

Der abtretende militärische Erziehungsdirektor hat bei der Wahl der Schulinspektoren ein entschiedenes Verdienst darin, dass er das Seminar nicht mehr in einer Weise zur Schulaufsicht beizog, wie dies früher geschah. Warum soll der Seminardirektor im Lande herumreisen, wenn er daheim mehr als genug andere und wichtigere Pflichten zu erfüllen hat? Dass wieder protestantische Geistliche mit Inspektoraten betraut wurden, halten wir für eine Schwäche, für eine Bevorzugung einer Richtung, die ebensowenig ein Anrecht auf Schulgebiet hat, als die römischen und altkatholischen Geistlichen. Die Männer der Kutte und der Soutane haben wir längst zur Vordertüre des Schulhauses hinausgeworfen, sorgen wir dafür, dass sie auf der Hinterseite nicht wieder hereinkommen oder dann aber — gleiches Recht für Alle. Nur keine Privilegien!

Unsere Regierung hat leider kein Geld seit das Volk in unverständiger Weise die Steuern verweigert. Darunter leidet auch das Schulwesen. Das Regulativ für die Honorirung der Schulinspektoren gefällt uns nicht, so sehr wir auch die Ansicht teilen könnten, dass Einzelne auch das Wenige nicht verdienen. «Was wenig kostet, ist wenig wert!» Das ist ein altes, aber wahres Sprichwort. Wo es der Schule gilt, sollte man nicht knausern. Das bringt keinen Segen, sondern trägt zur Diskreditirung der hochwichtigen Sache bei.

Dass Herr *Bernhard Wyss*, der durch sein «Schwizerdütsch» der Liebling unseres Volkes geworden ist, für eine Preisauflage: «Einführung neuer Industriezweige!» von der Jury der schweiz. Landesausstellung einen hübschen Preis erhalten, hat alle Lehrerherzen mit Freude erfüllt. Auf diesem Wege unsere Gratulation! —

Ueber verschiedene Erscheinungen auf Schulgebiet ein nächstes Mal!

v. B.

† In Olten starb Herr *Peter Bläsi*, Pfarrer der römischen Genossenschaft, lange Zeit Lehrer an den Bezirksschulen Balsthal und Olten, dann Pfarrer in Aarau und Stadtpfarrer in Olten, s. Z. ein tüchtiger, gefeierter Schulmann, der als solcher im Kanton eine hervorragende Rolle spielte.

Der Ruthenzug von Brugg

wird in einer, 1777 erschienenen deutschen Bearbeitung von *Abraham Ruchats Délices de la Suisse* (erste Auflage 1764) folgendermassen beschrieben:

«Ich kann nicht unterlassen, einer ganz eignen und sonderbaren Feierlichkeit zu gedenken, die bey der Promotion der Schüler in höhere Klassen und der Austheilung gewisser Geschenke alle Jahre am Tage Jakobi (den 1. May) vorgenommen zu werden pflegt, und der ich selbst beigewohnt habe. Der Zug der Schüler geschieht aus dem Schulhause paarweise, so dass die kleinsten vorgehen, und immer grössere folgen. Hinter ihnen kommen die Lehrer, dann die Geistlichen, und endlich die Magistratspersonen. Im Gehen singen sie Psalmen, und dazu lassen sich Posaunen und Trompeten, auch sonst noch andere Instrumente hören. Wenn sie ausserhalb der Stadt auf einen gewissen ebenen Platz, auf dem auch eine Linde steht, gekommen sind, so stellen sie sich sämmtlich in eine grosse Linie, und die Geschenke werden alsdann den Schülern auf folgende Art ausgetheilt. Sie sind in kleine Haufen, etwa sechs, acht oder zehn stark eingetheilt. Ein dazu bestellter Mensch zeigt einem solchen Haufen eine Hand von Papier, und einen Finger von dieser Hand, und läuft alsdann geschwind oder langsam, je nachdem es ihm gut dünkt, damit fort. Die Schüler, die zu diesem Haufen, an dem die Reihe zu laufen stehet, gehören, laufen ihm so stark nach, als sie können. Wer ihn am ersten einholet, bekommt das erste Geschenk dieses Haufens, welches in ein paar Silberstücken, und einigen Buchen Papier besteht, — die andern Geschenke werden unter die andern Kinder dieses Haufens gleich ausgetheilt. Ist der eine Trupp fertig, so kommt der andere dran, und dies geht so lange fort, bis sie alle an der Reihe gewesen, und die Belohnungen ausgetheilt sind.

Ich halte diese Gewohnheit für sehr alt. Sie schreibt sich vermuthlich aus jenen grauen Zeiten her, wo Leichtigkeit, und geschmeidige Wendung des Körpers für grosse Vorzüge gehalten wurden. Man hat sie bis auf gegenwärtige Zeiten immer noch beibehalten.»

K.

Stellenausschreibungen.

Bezirksschule Rheinfelden; Hauptlehrerstelle für Latein, Geschichte und Geographie. Besoldung: Fr. 2200.

Büchertisch.

Spörri, H., Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen. Zwei Teile. 322 und 380 Seiten. Zür., Orell, Füssli & Co. 1883 & 84. Gebunden der Band à 3 Fr.

Schon weil der bei uns oft gehörte Ruf nach einem Lesebuch, welches für die aargauischen Bezirksschulen passend wäre, ein durchaus wohlberechtigter ist, darf das vorliegende auf Beachtung der Fachmänner hoffen. Die Arbeit verdient eingehendere Berücksichtigung als manche andere, welche klar dartun, dass die Herausgeber besondere Liebhabereien hatten, dass eine wissenschaftliche Systematik oder litterargeschichtliche Erwägungen bei der Zusammenstellung des Materials bestimmend auf sie eingewirkt, viel weniger aber das wirkliche und besonders gegenwärtige Bedürfnis der Schule. Gestehen wir gern ein, dass im ganzen der Lehrgang (denn auch die Lektüre hat einen solchen!) und auch die Stoffauswahl, wobei das Moment des Patriotischen und des den gemüthlichen Charakter Bildenden nicht leer ausging, unsere volle Billigung hat, so wollen wir andererseits nicht verschweigen: vereinzelte prosaische Lesestücke (und zwar vielleicht die anspruchsvollsten) sind uns ausserordentlich trocken und unfruchtbar vorgekommen. Was an poetischen Sachen gebracht ist, gefüllt uns schon deshalb, weil hier äusserst selten über die Schurde des tatsächlich Passlichen gehauen wird. Gegen die «Kraniche des Hykus» aber ist vom methodischen Standpunkte immerhin noch weit weniger zu sagen, als vom ästhetischen und ethischen gegen das durch und durch hohle und geradezu bedenkliche Stück von Heine «Die beiden Grenadiere» und das ebenso bekannte, in jeder Beziehung nichtsnutzige Gitarrenballädchen von J. G. Seidl «Der todte Soldat».

K.

Inserate.

Empfehlenswerthe Turnlehrmittel.

Aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Niggeler, J., Turninstruktor. Turnschule für Knaben und Mädchen. Taschenformat I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Aufl. Fr. 2. 11. Teil. Das Turnen für die Realklassen. 5. umgearb. Aufl. Fr. 2.
Niggeler, J., Turninspektor. Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren. Taschenformat.

Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden. Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2.

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Aufl. Taschenformat. 50 Cts

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein für die Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Rugg**, alt Seminardirektor.

Illustrirt. Solid gebunden.

| | | |
|-----------------|------------------------|---------|
| Büchlein | für die erste Klasse | 35 Cts. |
| » | für die zweite Klasse | 50 » |
| » | für die dritte Klasse | 60 » |
| » | für die vierte Klasse | 70 » |
| » | für die fünfte Klasse | 75 » |
| » | für die sechste Klasse | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zur Diensten.

O.-V. 61.)

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

„Ein Schulkampf in Sicht.“

Unter diesem Titel bringt das Luzerner « Vaterland » einen Artikel aus dem Aargau, worin der k-Korrespondent dieses Blattes der aargauischen Lehrerschaft den Vorwurf macht, sie stehe im Begriff, einen Schulkampf in « kulturkämpferischem » Sinne zu inszenieren; sie verlange nämlich in ihrer Eingabe an den Verfassungsrat eine vollständige Verstaatlichung der Gemeindeschule und die Verunmöglichung der Privatschule. Es ist nun nicht unsere Absicht, auf alle die rabulistischen Auslegungen jener Eingabe einzutreten. Man kennt die Quelle derselben und die aargauische Lehrerschaft ist sich dessen wohl bewusst, dass sie von dieser Seite keine andern, als derartige Aufmerksamkeiten zu erwarten hat. Einige derselben dürfen wir jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen. Postulat 4 der Eingabe der Kantonalversammlung verlangt, dass der Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinden die Kosten der Volksschule übernehme. Der Referent der Kantonalversammlung, sowenig als diese selbst, haben einen Hehl daraus gemacht, warum sie das verlangen. Mit Hohn zitiert der k-Korresp. den betreffenden Satz des Referates und übersetzt denselben, wie er behauptet, auf « urchig deutsch » folgendermassen: « Wir Lehrer wollen von Euch, Gemeinden, absolut unabhängig sein und weder Euch, noch den Eltern, sondern nur dem Staate etwas darnach fragen! » « Urchig » ist der Mann jedenfalls. Ob aber die Leser des « Vaterland » nun wissen, was « urchig deutsch » ist?

Wir müssen um so eher auf dieses Postulat zurückkommen, da dasselbe von der Subkommission II des Verfassungsrates nicht berücksichtigt worden ist. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Primarschule gegenwärtig der Machtsphäre des Staates beinahe völlig entrückt ist, weil seine Beiträge im Verhältnis zu den Gemeindeausgaben allzu geringfügig sind, als dass sie eine Gemeinde zu grössern Opfern veranlassen könnten. Aus diesem Verhältnis gingen jene Finflüsse auf die Schule hervor, die vom Referenten mit vollem Recht als « unzulässige » und « unerträgliche » bezeichnet worden sind und die paralytisch werden müssen, wenn unser Schulwesen nicht raschen Schrittes rückwärts gehen soll. Diese Finflüsse finden bekanntlich ihren Ausdruck in den jämmerlichen und für die Gemeinden und den Staat unwürdigen Besoldungsreduktionen, durch welche der Aargau in den Augen der Miteidgenossen womöglich noch tiefer gesunken ist, als durch die Nationalbahnmisere. Der Lehrerschaft kann gewiss niemand verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen Anstrengungen macht, dass in Zukunft derartige Vorgänge, die ihr und der Schule zur Schädigung und den Gemeinden, sowie indirekt dem Kanton zur Schande gereichen, verunmöglicht werden. Von einer « vollständigen Verstaatlichung » der Schule kann vernünftigerweise keine Rede sein, wenn die Gemeinde schon nicht willkürlich je nach momentaner Laune einflussreicher Gemeindeglieder die Lehrerbesoldungen herabsetzen kann und ebensowenig, wenn dieselben durch die staatlichen Organe ausgerichtet werden. Wir glauben, wenn der Gemeinde das Recht der Wahl des Lehrers und das erste und nächste Aufsichtsrecht über die, über ihre Schule bleibt, so wäre auch ihr Einfluss für ihre « Hälfte » hinlänglich gesichert.

Wir müssen nun auch noch eines andern, ebenso « unzulässigen » und « unerträglichen » Einflusses Erwähnung tun. Es ist derselbe bis heute noch nicht berührt, wenigstens ist er unseres Wissens noch nie öffentlich genannt worden. Man glaubte bisher und man glaubt es noch jetzt im reformirten Landesteil, im Aargau sei die Lehrerschaft

vom Einfluss der Geistlichkeit unabhängig. Der Lehrer habe sich auch in seinen politischen Anschauungen und Kundgebungen nirgends nach dem Ortspfarrer zu richten. Man hat uns in neuester Zeit und zwar erst seit der Aufstellung jener Postulate der Kantonalversammlung mehrfach und von verschiedener Seite eines andern belehrt und uns versichert, « es sei dem seit wenigen Jahren nicht mehr so. In denjenigen Landesteilen, wo die Gemeinde und ihre Behörden nach der Geige des ultramontanen Geistlichen tanzen, da sei es auch mit der Unabhängigkeit der Lehrerschaft zu Ende und die Zahl derjenigen Lehrer, welche noch offen ihre Meinung vertreten, wenn sie auch mit derjenigen des Pfarrers im Widerspruch stehe, werde immer geringer. Natürlich, der Pfarrer regiert die Gemeinde und die Gemeinde bezahlt den Lehrer und kann von sich aus oder auf einen wohlgemeinten Wink seine Besoldung reduzieren, allerdings vor den Augen des Gesetzes nicht tiefer, als bis auf 800 Franken. Auf diesen Einfluss müssen wir unsere Staatsmänner noch aufmerksam machen, er bedeutet nicht nur eine materielle Schädigung der Schule und der Lehrerschaft, sondern er birgt auch das Gift der politischen Demoralisation in sich. Wir bedauern auch aus diesem Grunde sehr, dass die Subkommission II das genannte Postulat der Kantonalversammlung nicht glaubte berücksichtigen zu müssen.

Das Postulat 1a, worin vom Staate die Obsorge für Hebung der allgemeinen Volks- und republikanischen Bürgerbildung gefordert wird, legt der k-Korresp. nach seiner « urchigen » Weise folgendermassen aus: « Diese Bürgerschule soll im Sinne unserer Lehrerschaft eine politische Werbe- und Eindringungsschule für Partezwecke bilden ». Wir halten es nicht für notwendig, diesmal auf diese Verdrehung einzutreten. Wenn notwendig, so wird es hiezu schon noch Gelegenheit geben. Die Forderungen, dass Privatunterricht und Privatschulen den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie die Volksschule unterliegen und dass die Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen von jeder Beteiligung am Unterrichte auszuschliessen seien, wagt der k-Korresp. als « Kasten-Begehren » zu bezeichnen. In seiner masslosen und einseitigen Kritik wirft er ferner der Lehrerschaft neben der obligaten Freimaurerei (!) auch vor, dass sie mit dem Despotismus des Geistes die freie Bewegung der Volksanschauungen niedertreten und daneben auch ihre materiellen « Vörtel » fördern wolle und dass sie deshalb « als Beleidiger der Volksmajestät vor das freie Volksgericht zitiert zu werden » verdiene. Wir brauchen diesen Paroxysmen nichts beizufügen; unsere Leser werden eine solche Sprache gebührend zu würdigen wissen und daraus neuerdings ersehen, welche Stellung sie gegenüber dem Ultramontanismus einzunehmen haben. Es sei nur noch bemerkt, dass der « urchige » k-Korresp. jeden Augenblick von « unsern » Lehrern und « unsern » Jugendbildern spricht, wie wenn er die gesamte aargauische Lehrerschaft schon längst in den unergründlichen Taschen seiner langschössigen Kutte hätte. Es sollte dies wahrscheinlich seine eigene Bescheidenheit neben der « Begehrlichkeit » der Lehrerschaft illustrieren. Er hätte wirklich keinen passenderen Moment wählen können, den « Volkszorn unserer Väter » zu zitieren. Wahrlich, die Würden den ultramontanen Herrschgelüsten, wie sie sich gegenwärtig geltend zu machen suchen, den rechten Weg gewiesen haben. Hoffentlich wird auch der Verfassungsrat und das aargauische Volk solchen Stimmen diejenige Aufmerksamkeit widmen, die sie verdienen.

Die Jubiläumsfeier in Zurzach.

Nächst Herrn Nehracher in Bremgarten ist Hr. *Franz Dreher* von Illereichen, Bayern, der älteste aller aarg. Bezirksschullehrer. Geboren 1809, kam derselbe nach tüchtigen akademischen Studien bei Cornelius und Schnorr in München 1834 am 1. Juli an die damalige Sekundarschule Zurzach, wo er heute noch den Unterricht im Zeichnen, Gesang und Schreiben erteilt. Die Gemeinde Zurzach hatte für denselben auf den 6. Juli eine Jubelfeier veranstaltet und dieselbe mit dem Jugendfest verbunden. Viel Volk pilgerte her aus den Gemeinden des Bezirks und aus dem Badischen; mancher Schüler von den dreissiger Jahren abwärts eilte herbei, dem wackern Lehrer die Hand zu drücken und alte Freundschaft zu erneuern; war sogar ein längst amerikanisierter Tegerfelder Schüler aus Ragatz zum Jubelfeste seines frühern Lehrers gekommen. Festlich zur Stiftskirche geführt wurden Jugend, Lehrer, Gäste, Volk Herr *Theodor Schmid*, Präsident der Bezirksschulrates, hielt eine gediegene Festrede, aus der hervorging, wie Zurzach den Sohn Deutschlands vollständig als den Seinen betrachtet; auf eine andere Seite der trefflichen Ansprache kommen wir zurück. Derselbe überreichte dem Jubilar Namens des Staates und des Erziehungsdirektors, der leider persönlich nicht am Feste teilnehmen konnte, eine Dankesurkunde und ein Etui mit Fr. 100 als Jubiläumsgabe. Gemischter Chor und Männerchor mit guten Stimmen und flott dirigiert vom sangeskundigen Pfarrer *Heusler* und Fortbildungslehrer *Stäuble* in Kaiserstuhl, die Schülerchöre der Successivschulen und die Bezirksschüler unter dem Taktstock des Jubilars selber, die Stadtzinkenisten und die Klänge der neuen Orgel verliehen der Feier eine schöne Weihe.

Während die Schüler unter den schattigen Kastanienbäumen der Promenade tafelten, verfügten sich die Behörden, Gäste, wohl 120 Mann, zum Bankett. Da waren im Saale unter Blumen die hübschen und sinnreichen Geschenke für den Jubilar ausgestellt. Seine jetzigen Schüler stifteten ihm eine vortreffliche grosse Photographie, die Hr. Wolfgruber in Aarau vom Jubilar zu nehmen wusste, nebst einem Schlafrock, den ihm Rektor *Hauenstein* mit launigen Worten übergab. Seine Kollegen schenkten Papa Dreher, bisher ein gewaltiger Pfeifenraucher, eine «deutsche Pfeife» und eine mächtige Kiste Cigarren, damit er auch ferner in den Lehrerkonferenzen die «Friedenspfeife» schmauchen möge, was er so oft getan, der Gemeinderat eine kalligraphisch ausgeführte Dankesurkunde, Gemeinde und ehemalige Schüler ein Etui mit 5 Hundertfrankenstücken. Der Jubilar war nicht wenig gerührt von all den Beweisen treuer Anhänglichkeit, bemerkte aber mit seinem Humor, der ihn nie verlässt: «Das ist ja a wahrer Messkram».

Ja wohl, die alte Messstadt darf den wackern Lehrer wohl ehren, und sie hat ihn geehrt. Auch die Kaiserstuhler, wohin Dreher über 30 Jahre jeden Mittwoch zum Zeichnungsunterricht gewandert und je auf dem Rückwege die rauhen Kehlen der Gemeindeglieder in Rümikon und Rekingen in der Singkunst unterrichtet, sandten ihre Grüsse und Geschenke. *Robert Beck*, ein alter Schulmeister, sprach in inniger und sinniger Weise dem Jubilar den Dank der Gemeinde Kaiserstuhl aus. Schulpflegspräsident *Harsch* sprach für die Behörde, sichtlich gerührt, da er als Schulpflegsmittglied seit 25 Jahren der Schule, die ihm sehr am Herzen liegt, nahe steht. Schulinspektor *Spühler* beglückwünschte die Zurzacher zu der Anstalt und zu dem neuen Leben, das in die Stadt eingezogen, die der Industrie und den Landwirten der Gemeinden des Bezirks Tore und Häuser geöffnet. Der Jubilar selbst dankte vor allem den obersten Erziehungsbehörden für das Wohlwollen und die Anerkennung, die ihm während seiner fünfzigjährigen Lehrtätigkeit von denselben stets zu Teil geworden. Mit schlichten aber gedankenreichen Worten erinnerte er, wie es stets sein Bestreben gewesen, nicht nur Zeichner, Sänger und Schönschreiber, sondern tüchtige Männer zu erziehen, soweit ihm das in seinem Berufe möglich gewesen. Da sei bei vielen die Mühe nicht umsonst gewesen und mit Stolz dürfe er auf Männer schauen, die seine Schüler gewesen. Der bescheidene Jubilar sagte nicht, dass diese Männer, wie B.-R. Welti, R.-R. Frey, Dr. Schanfelbüel, Alex. Garonne zugleich auch seine *Freunde* waren und sind. Sekretär *Spühler* versprach dem Jubilar, seinen Dank der Behörde auszudrücken, charakterisierte in treffenden Zügen die Lehrart Dreher's, der stets nach «dem Runden» zeichnen liess und nie «durch die Blume» sprach, ging sodann auf die

von Spühler gezogene Parallele zwischen dem alten und neuen Zurzach über, wies nach, wie stets der Hort und der Schutz der Schule bei den Gebildeten des Orts gelegen, empfahl die schöne Anstalt der weitem Pflege und liess sie mit Bezug auf die badischen und israelitischen Schüler als eine internationale, interkonfessionelle, vor allem aber als eine Pflegestätte idealen Strebens und patriotischer Gefühle leben. Die Worte des ehemaligen Schülers und Lehrers der Anstalt zündeten und erweckten fortwährende Zurufe. In ähnlichem Sinne wie Herr Schmid in der Festrede sprach sich *Koch* von Rheinheim aus, ein gemütlicher Schulmeister aus dem Reich, aber auch ein gemütreicher. Sein Märchen von den Tugenden habe ich vergessen; mir blieb nur die von ihm gefeierte Dankbarkeit in Erinnerung. Der Sprecher skizzierte als erste Aufgabe der Schule die Pflege dieser Tugend, nicht Wissen, nicht Können adelt den Menschen, sondern der Sinn für das Wahre, Schöne und Gute, die Ideale. Dieser Schulaufgabe sein Hoch. Seid gegrüsst, wackere Kollegen von drüben überm Rhein, wir verstehen Euch trotz der Grenzpfähle!

Dass aber auch die Fröhlichkeit zu Recht kam, hatten die Gäste weniger dem Ehrenwein zu danken, der seltsamerweise in mächtigen Batterien und ausgezeichnete Qualität irgendwo vorhanden, aber durch das Versehen eines nicht dienstbaren Geistes in der Auflage verzögert war, als dem humoristischen Toast des Herrn Fürsprecher *Guggenheim* in Baden und Bezirksrichter *Heer* in Klingnau. Der Erstere war heute sehr witzig, der Jubilar hätte sich eigentlich bei seinen «braven» Schülern zu bedanken, dass diese ihm seine 50 Jährchen nicht noch mehr verschönt. Gelernt hat der humoristische Fürsprecher nicht viel bei ihm, weder das «Aktienzeichnen», noch die «Neujahrsnoten» als Fürsprecher, aber er liebt ihn doch trotz seiner eigenen krabbeligen Schrift, die offenbar nicht von Dreher stamme. Heer aber schlug diesmal die satyrische Rechtskunde und erklärte den Vorredner als einen kleinen Stipitizer, der seinem Meister Dreher den Namen gestohlen.

Die Reihen lichten sich rasch; wir Auswärtigen warfen noch einen Blick auf das Jugendfesttreiben der Zurzacher, wobei's fidel und lustig hergeht, schlagen uns in die Gebüsche des Achenberges oder dampfen weitem Geländen zu. Auch von uns, alter Meister, unsern Gruss. Auch von uns, ihr Zurzacher, ein Hoch Eurer Schule! — " —

* * *

Dieser Festbericht wäre ein lückenhafter, wollten wir nicht auch einer Arbeit erwähnen, welche die Feier überdauern wird. Wir meinen die *Geschichte der Bezirksschule Zurzach* von *J. J. Spühler*. Wir kannten das Werden derselben und kennen die riesige Mühe, der sich der Bearbeiter durch Sammeln, Sichten und Zusammenstellen des zerstreuten Materials unterzogen hat. Die Arbeit riecht allerdings nicht nach der Schablone ähnlicher Arbeiten, ist aber eben deswegen nicht weniger lesenswert. Die Schrift, welcher als Titelbild das Porträt des Jubilars beigegeben ist, wird eingeleitet mit einer kurzen Biographie desselben. Der erste geschichtliche Abschnitt umfasst sodann die Schulgeschichte Zurzachs während der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration bis 1817, d. h. bis zur Gründung der Sekundarschule. Wir vernehmen aus diesem Abschnitte, den der Verfasser nicht aus gedruckt vorliegenden, bekannten Werken, sondern vornehmlich aus den in den Archiven liegenden Akten schöpfen musste, dass die Ideen, welche zum damaligen Ausbau unseres kantonalen Schulwesens beigetragen haben, in jener sturmbewegten Zeit der Helvetik in's Leben sprangen, die heute leider allzuwenig im öffentlichen Unterrichte Berücksichtigung findet.

Ein folgender Abschnitt behandelt die Sekundarschule d. h. den Zeitraum von 1817—1835, wo bei Inkrafttreten eines neuen Schulgesetzes die Bezirksschule entstand. Der dritte Abschnitt entrollt uns die Schicksale der Bezirksschule und streift nebenbei auch die Gemeindegemeinschaft und die Mädchenfortbildungsschule bis auf die Gegenwart. In einem Anhang macht der Verfasser interessante Mitteilungen über das Kadettenwesen, das Turnen, Jugendfeste etc. Diese Festschrift kann Allen, welche Interesse für die Entwicklung unseres Schulwesens haben, vorab unserer Lehrerschaft empfohlen werden. Sie dürfte auch diesen oder jenen Lehrer oder Schulfreund zur Nachahmung ermuntern. D. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Schul- und Kultusartikel, die von der Subkommission II des Verfassungsrates vorgeschlagen werden.

Dienstag den 8. Juli hat die Subkommission II des Verfassungsrates folgende Redaktion der Schulartikel gutgeheissen:

1. Der Staat fördert nach Kräften die allgemeine Volksbildung. Er leistet regelmässige Beiträge an die Volksschule und an die bürgerliche Fortbildungsschule, welche die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichst berücksichtigen sollen und deren Besuch obligatorisch und unentgeltlich ist.

Privatunterricht als Ersatz für den Volksschulunterricht ist den nämlichen gesetzlichen Vorschriften unterstellt, wie dieser.

In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Obsorge für blinde, taubstumme, schwachsinnige und sittlich verwaehrte Kinder.

Die Lehrerbildungen sind in ein richtiges Verhältnis zur Dienstleistung zu bringen.

2. Der Staat unterhält oder unterstützt unter angemessener Mitwirkung der Gemeinden Mittelschulen und höhere Lehranstalten und erleichtert deren Besuch durch Stipendien.

Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes fördert und unterstützt der Staat gewerbliche und landwirtschaftliche Bildungsanstalten und Übungskurse.

3. Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht.

Die Beratung der Kultusartikel hatte folgendes Resultat:

1. Die Kirchgemeinden sind als öffentliche Korporationen gewährleistet. Sie verwalten das Gemeindegut, sind berechtigt, von ihren Angehörigen zu Kultuszwecken Steuern zu erheben und wählen aus der Zahl der vom Lehrer patentirten Geistlichen ihre Seelsorger.

2. Nach Konfessionen geschieden, ordnen die Kirchgemeinden und die zum gleichen Bekenntnis gehörenden freien Genossenschaften des Kantons unter der Oberaufsicht des Staates ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbständig durch von ihnen selbstgewählte Organe (Synoden), welche aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt sind. Die Mitglieder der Synoden werden von den Kirchgemeinden und Kirchengenossenschaften aus den Stimmberechtigten in folgender Zahl gewählt:

| | | | |
|----|----------------------------------|---|---------------|
| a) | bei einer Seelenzahl bis auf 500 | 1 | Abgeordneter; |
| b) | " " " von 501 bis 2000 | 2 | Abgeordnete; |
| c) | " " " " 2001 " 3000 | 3 | " |
| d) | " " " " 3001 " 4000 | 4 | " |

u. s. w. Gesetzgeberische Erlasse der Synoden unterliegen der Genehmigung des Staates.

Der freie Verkehr der Kirchgemeinden und ihrer Seelsorger mit den kirchlichen Behörden und Obern ist gewährleistet. Die Ordnung der Bistumsverhältnisse auf Grundlage der Bundesverfassung ist Sache der betreffenden Synoden.

Der Staat erlässt gesetzliche Bestimmungen zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates.

3. Die Herausgabe der Pfrund- und Kirchengüter an die Kirchgemeinden hat binnen 6 Jahren zu geschehen. Besondere kirchliche Unterstützungsfonds werden vom Staate stiftungsgemäss verwaltet.

Aus dem allgemeinen Pfrund- und Kirchenvermögen ist ein Kapital auszuscheiden, welches dem Staat es ermöglicht, wie bis dahin an die Geistlichen Rücktrittsgelalte und Alterszulagen anzurichten.

Für genaue Wiedergabe des Wortlautes dieser letztern Beschlüsse, gegen die, heiläufig bemerkt, eine kleine Minderheit protestirte, wird nicht garantirt, wohl aber werden die Leser des «Schulblattes» darauf aufmerksam gemacht, dass bei Beratung der Schulartikel der Grundsatz zur Geltung kam, es gehören Detailbestimmungen in Bezug auf Organisation, Besoldungsangelegenheiten etc. nicht in eine Verfassung; es dürfen darum Bestimmungen, wie sie der Referent beantragt betreffend Schulsynode, Alterszulagen und Rücktrittsgelalte an die Lehrer etc. nicht aufgenommen werden.

Man vergleiche nun Schulartikel und Kirchenartikel, beraten und beschlossen von derselben Kommission!

J. K.

— Die Tit. Erziehungsdirektion hat in Rücksicht auf die Ergebnisse der bisherigen kreisweisen Turnprüfungen mittelst Kreisschreibens an die Bezirksschulräte folgende Verordnung erlassen:

1. Es sei mit den Fachprüfungen und Turnkursen in bisheriger Weise fortzufahren, es seien jedoch erstere vor dem Herbstfeiern, letztere vor Beginn des Schuljahres abzuhalten.

2. Es seien pro Bezirk höchstens zwei, womöglich nur ein Fachexperte zu bezeichnen und bei der Auswahl vorzüglich auf wirkliche Fachkenntnis zu sehen. Die Experten seien vor den Prüfungen zu einer Konferenz zu besammeln, in welcher die Ausfüllung der Berichtsformulare und die zu stellenden Anforderungen vereinbart werden sollten.

3. Es seien jährliche, für alle Kreise obligatorische Übungsprogramme durch die Erziehungsdirektion herauszugeben, welche den jeweiligen Turnkursen zu Grunde gelegt und aus denen durch die Expertenkonferenz etwa ein Monat vor den Prüfungen die an den Inspektionen obligatorischen Übungen bezeichnet und veröffentlicht werden.

4. Auch der Turnunterricht der Bezirksschulen sei einer regelmässigen Inspektion von Sachverständigen zu unterstellen, indem der Stand desselben ein sehr verschiedener und nach dem am Lehrerseminar und der Kantonsschule gemachten Wahrnehmungen oft ein ungenügender ist.

Die Bezirksschulräte haben nun Vorschläge einzureichen über die Ernennung von Fachexperten und die Bezirksschulpflegen in Kenntnis zu setzen, dass der Turnunterricht an den Bezirksschulen einer Fachinspektion unterstellt werde und dass dieselben an den kreisweisen Prüfungen ebenfalls teilzunehmen haben.

— Die Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen erstattet in Nr. 153 des «Zof. Tagbl.» Bericht über die Fortbildungs- oder Bürgerschulen des Bezirks Zofingen pro Wintersemester 1883/84 (Berichterstatter: Hr. J. Kistler). Nach demselben haben sich diese Winterschulkurse gegenüber dem Vorjahr um einige vermehrt und betrogen letzten Winter 20 mit 474 Schülern der Jahrgänge 1865/68. In den meisten Schulen betrug die wöchentliche Stundenzahl 4. In 14 Schulen fielen die Stunden je auf einen Wochentag, Abends 8—10 Uhr und auf einen Sonntag Vormittag von 9—11 oder Nachmittag von 1—3 Uhr. In den übrigen Schulen wurden ausschliesslich Werktagabende von 8—10 Uhr benutzt. In einer Ortschaft (wo, verschweigt der Bericht) habe der Geistliche gegen so profane Benutzung des Sonntags protestirt!

Der Unterricht beschränkte sich überall auf Lesen, Geschäftsaufsatz, Buchhaltung, Rechnen und Vaterlandskunde. Kursleiter waren überall die Lehrer der betreffenden Gemeinden. Die Zahl der an den einzelnen Schulen erteilten Unterrichtsstunden varirt zwischen 26 und 95. In 10 Gemeinden wurde den Lehrern für ihre Arbeit ein geringes Honorar bezahlt, in den übrigen müssen sich dieselben, wenn nicht der Staat oder die Kulturgesellschaft ihrer Hingabe gedenken, mit dem Bewusstsein zu trösten, der Jugend ihrer Gemeinden, dem Vaterlande einen Dienst geleistet zu haben um Gottes Willen. Wer schon an einer solchen Schule unterrichtet hat, der weiss, dass das von der betreffenden Lehrerschaft gebrachte Opfer kein geringes ist. Es ist keine Kleinigkeit, sich neben seiner beschwerlichen Berufsarbeit zu regelmässigen Unterrichtsstunden während eines ganzen Winters zu verpflichten, zumal bei dieser Schülerschaft die Anerkennung gewöhnlich ebenso gering, wie die Unannehmlichkeiten bedeutend sind. Und man wolle uns die Frage gestatten, welcher Beruf oder welcher Stand eine ähnliche Opferwilligkeit aufweisen könne. Jedenfalls ist sie nicht in den Reihen derer zu suchen, welche die Lehrerschaft sofort der Begehrlichkeit beschuldigen, wenn sie nach ökonomischer Besserstellung trachtet und gegebene Anlässe, wie z. B. den gegenwärtigen Zeitpunkt, glaubt in diesem Sinne benutzen zu sollen.

Der Bericht konstatiert im Fernern, dass der Schulbesuch, wenn auch immer noch sehr verschieden, doch im Ganzen regelmässiger war, als vergangenes Jahr. Unentschuldigte Absenzen wurden mit Bussen von 20 bis 50 Rp. bedroht und in 6 Gemeinden auch bestraft. Mit dem Betragen der Jungmannschaft sind die meisten Lehrer nur teilweise zufrieden, zumal mit dem Betragen vor und nach

den Unterrichtsstunden, während andere ihre volle Zufrieden-
aussprachen.

Die Leistungen waren nach Berichten der Lehrer und der Examinatoren (die Kurse wurden durch kurze Prüfungen unter Anwesenheit einer Abordnung der Kulturgesellschaft abgeschlossen) durchschnittlich ordentlich, teilweise gut, auch recht gut, je nach der Befähigung und dem Fleiss der Schüler. Natürlich machte man auch hier, wie überall, in diesen Schulen die Erfahrung, dass bei vielen Schülern das Bewusstsein der Notwendigkeit des Wiederholens und Weiterbildens entweder ganz fehlt oder nur in geringem Grade vorhanden ist.

Der Berichterstatter spricht den meisten Schul- und Gemeindegemeinschaften seine Anerkennung aus für ihr Interesse an diesen Kursen, das sie namentlich durch zahlreiche Schulbesuche an den Tag gelegt haben und schliesst mit dem Wunsche, Gemeindegemeinschaften, Behörden, Lehrer und Schüler möchten auch in Zukunft den Mut nicht sinken lassen und auch den nächsten Winter wieder auf diesem Gebiete arbeiten, wenn auch ein staatliches Obligatorium noch nicht eingeführt werden sollte.

† Prof. Dr. Hans Rauchenstein.

« Ein kurzes, aber ein schönes Leben. » Mit diesen Worten nahm der Verblichene von den weinenden Eltern Abschied, als nach schwerem Kampfe seine jugendkräftige Natur der übermächtigen Krankheit erlag. Sein Verlust ist ein harter Schlag für die Schule und die Schüler, ein härterer für seine Freunde, unaussprechlich hart für den greisen Vater und die alternde Mutter.

Hans Rauchenstein, der Sohn des Herrn Professor Friedrich Rauchenstein, wurde am 25. Februar 1859 in Aarau geboren. Als Schüler stets einer der besten, als Student voll Lebenslust und freudigen Strebens, war er der Stolz und das Glück der Eltern. Nach ausgedehnten philologischen und historischen Studien erhielt er verlossenen Frühling die erledigte Lehrstelle für Geschichte und Philologie an unserm Gymnasium, an welchem er schon vorher als Stellvertreter gewirkt und sich ebenso sehr die Achtung und Zuneigung der Kollegen, als die Liebe und Verehrung der Schüler erworben hatte. Nach 4 Wochen endete sein Wirken und wieder 4 Wochen später auch sein Leben.

Kraftvoll und einnehmend wie die äussere Erscheinung, war auch des Dahingegangenen geistige Art, sein Denken und Fühlen, gefördert durch hohe Intelligenz, getragen von unbestechlicher Wahrheitsliebe und treuer Anhänglichkeit. Wer weiss, was er war, trauert nicht nur um den Verlust dessen, was er gewesen, sondern auch, was er hätte werden können.

K. F.

† Adolf Koch, Lehrer in Ue wyl, wurde am 26. Januar 1845 geboren. Er besuchte zuerst die Schule seines Heimat- und Wohnortes Uezwyl, trat im 14. Altersjahr in die Bezirksschule in Wohlen und nach 3jährigem Besuch derselben ins Lehrerseminar Wettingen ein. Das Ziel seines Strebens war, ein Lehrer zu werden. Und er wurde ein solcher in des Wortes vollster Bedeutung. Nach seinem Austritt aus dem Seminar im Jahr 1867 erhielt er die Lehrstelle an der Gesamtschule *Lieli*, wo er sich bald die Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler, sowie die Achtung und Anerkennung von Seite der Behörden zu erwerben wusste. Im Jahre 1871 wurde er an die obere Knabenschule in *Sarmenstorf* gewählt, wo er mit dem nämlichen Erfolg und ebensoviel Anerkennung wirkte. Bald fühlte er aber, dass diese grosse Schule Anforderungen an ihn stelle, denen seine etwas schwächliche Gesundheit nicht gewachsen sei. Als er daher im Jahr 1874 von seiner Heimatgemeinde *Uezwyl* an die dortige Gesamtschule berufen wurde, folgte er diesem Rufe. Mit unermüdlicher Pflichttreue wirkte er hier in und ausser der Schule und die kleine Gemeinde verdankt namentlich auf dem landwirtschaftlichen Gebiete, wo er besonders tätig war, manche Verbesserung seiner Einsicht und seiner Tätigkeit. Schon vor 2 Jahren ergriff ihn die Krankheit, der er so früh erliegen sollte. Er erholt sich zeitweilig wieder, wurde aber in den letzten Frühlingsferien neuerdings auf das Krankenlager geworfen, das sein Sterbelager wurde. Am 13. Juni schloss er sein Auge auf immer. Das zahlreiche Grabgeleite war ein Beweis dafür, was er seinen Schülern, seinen Freunden und seiner Gemeinde gewesen ist.

B.

— Schinznach. Sonntags den 13. Juli findet hier ein Jugendfest statt, an welchem sich die Schuljugend von Schinznach, Veltheim und Thalheim beteiligen wird.

Das Jugendfest in *Lenzburg* wird am Freitag den 18. Juli abgehalten.

Baselland. Am 11. Mai d. J. hat das basellandschaftliche Volk das Gesetz über Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes und die Besoldungen der reformirten Pfarier und das Gesetz über Gründung eines kantonalen Schulfonds und die Besoldungen sämtlicher Primarlehrer verworfen. Mit dieser Verwerfung ist aber eine wichtige Frage nicht aus der Welt geschafft, die Frage nämlich, wie soll der Staat die Mittel aufbringen, um die Pfarr- und Lehrerbesoldungen nach den jetzigen Ansätzen zu bestreiten. Das Kirchen- und Schulgut, dessen zintragendes Vermögen über 3 Mill. Franken beträgt, kann die ihm auferlegten Ausgaben nicht mehr aufbringen, ohne das Kapitalvermögen anzugreifen. Zudem musste die Verwaltung, wie das andere Geldinstitute in letzter Zeit auch getan haben, den Schuldnern eine Zinsermässigung von $\frac{1}{4}$ % gestatten.

Was soll nun geschehen? Soll das kantonale Kirchen- und Schulgut nach und nach aufgezehrt werden? Sollen diesem Fond aus andern Staatsmitteln den Bedürfnissen entsprechende Zuschüsse gemacht — oder sollen die Besoldungen reduziert werden?

Ein rechtschaffener Bürger wird weder für den ersten, noch für den letzten Ausweg stimmen. Der zweiten « Möglichkeit » aber stehen so viele « Wenn » und « Aber » entgegen, dass sich dieselbe, wenn auch als der zweckmässigste und natürlichste, doch nicht als der leichteste Ausweg erweist. Doch wir werden auf diesen Punkt später zurückkommen.

Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, hat ein Mitglied des neuen Landrates in der vorletzten Sitzung nebst andern Anträgen auch den gestellt, « die *Lehrerbesoldungen auf das Minimum zu reduzieren.* » Der Antrag wurde an die Petitionskommission gewiesen; wir werden somit in der Folge noch mehr davon hören. Wie der Landrat mit dem Antrage verfahren wird, darüber möchten wir hier noch keine Vermutung aussprechen. So unangenehm die fragliche Motion in Lehrerkreisen berühren mag, so wird doch auch sie dazu beitragen, zu zeigen, wie unhaltbar und unsolid unsere Schulzustände geworden sind.

Gegenwärtig zahlt der Staat aus dem kantonalen Kirchen- und Schulgute an jede Lehrkraft per Jahr 500 Fr. Dieser Beitrag ist aber durch kein Gesetz, sondern bloss durch einen Landratsbeschluss bestimmt worden. Das übrige an die Baarbesoldung der Lehrer leisten die Gemeinden. Die dahergigen Beiträge variiren zwischen 200 und 900 Fr. per Jahr und beruhen ebenfalls nur auf Beschlüssen der betreffenden Ortschaften.

Was soll es nun bedeuten, die Lehrerbesoldung auf das Minimum herunterzusetzen? Vielleicht könnte der Herr Motionsteller auf diese Frage selbst nicht genügende Auskunft erteilen. Fragen wir zuerst: Was beträgt das Minimum der Lehrerbesoldung in Baselland. Bis vor einigen Jahren betrug dasselbe gemäss Dekret vom 13. Dezember 1858 *Fr. 700.* Aber der Landrat hat, um für den Staat Ersparnisse zu machen, dieses Dekret aufgehoben. Und etwas anderes ist nicht an die Stelle des Dekretes gesetzt worden. So kann also zur Stunde Niemand sagen, was das Minimum der Baarbesoldung eines Lehrers in Baselland beträgt. Man könnte den Begriff etwa so definiren: Das Minimum beträgt so viel, als der Staat und die Gemeinde zusammen geben *müssen.* Nach unserem kantonalen Schulgesetze vom 6. April 1835, dieser Urgrossmutter unter den schweizerischen Schulgesetzen, hat der Staat an jeden Lehrer jährlich *Fr. 250. a. W.* oder *Fr. 357. n. W.* zu zahlen. Nach dem gleichen Gesetze musste per Jahr per Alltagschüler an Schulgeld 24 Batzen a. W. entrichtet werden.

Nach diesen Ansätzen muss eine Schule schon 100 Alltagschüler zählen, wenn der Lehrer auf ein Baareinkommen von *Fr. 700* kommen soll. An einer Schule von 50 Alltagschülern würde ein Lehrer circa *Fr. 530* erhalten. Wären das nicht glänzende Aussichten? Aber, hören wir einwenden, was der Staat abzwackt, das muss die Gemeinde drauflegen. Unter Umständen ja, unter Umständen: nein. Wo eine Gemeinde dem Lehrer (resp. Lehrern) eine fixe Besoldung zugesagt hat, da wird sie, was der Staat weniger zahlt, zulegen müssen. In manchen Gemeinden ist aber nicht

die ganze Besoldung, sondern nur die sogenannte Zulage festgesetzt worden und in diesen Orten hat die Gemeinde keinen Rappen mehr zu zahlen; da muss der betreffende Lehrer den Ausfall von Seite des Staates selbst leiden.

(Schluss folgt.)

O.

Solothurn. (Korrespond.) *Lehrerjubiläum.* Schon wieder eine Berichterstattung über eine Feier, die einem halbhundertjährigen Wirken eines Lehrer-Veteranen gilt. Sollte das etwa für die Leser eines Schulblattes unangenehm sein? Gewiss nicht, denn wenn Dankbarkeit und Anerkennung das Verdienst ehren, da dürfen die Lehrer mit freudigen Gefühlen Akt davon nehmen. Es sind solche Feste Glanzpunkte, helle Sterne am sonst so trüben Berufs- und Lebenshimmel der Lehrer, die unsern Blick aufwärts lenken und zu Mut und Ausdauer ermuntern.

In *Laupersdorf*, einem kleinen, verkehrsarmen Dörfchen des Bezirkes Balsthal-Thal wirkt Lehrer *Jakob Müller* seit 48 Jahren. Die 2 ersten Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbrachte er in Gännsbrunnen und Welschenrohr.

Am 6. Juli fand seine Ehrenfeier statt, welche der *Lehrerverein Thal* in wackerer Weise veranstaltete und leitete. Den braven Kollegen unsere Anerkennung.

In der schmucken Kirche entrollte Hr. Seminardirektor *Gunzinger* als Festredner in trefflicher Weise ein Lebens- und Schaffensbild des Gefeierten. Unter den schwierigsten Verhältnissen der damaligen Zeit begann der junge Müller anno 1834 sein Wirken und hat auf seinem 50-jährigen Feldzug durch die Steppen des Kriegsschauplatzes wie ein wackerer Soldat gekämpft und gestritten und soldatenhaft die Strapazen getragen. Und wahrlich! Sorge und Kummer, Leid und Misskennung haben ihm auf dem schweren Gange durchs Leben nicht gefehlt. Trotz alledem verlor er den Mut nicht, denn seine Ideale, seine Pflichttreue hielten ihn aufrecht in allen Lagen und Stürmen. Wer 50 Jahre der Schule und als Gesangsdirektor 48 Jahre der Kirche gedient, dafür kargen Lohn und Undank geerntet, 13 Kinder in Ehren aufgezogen, dem kann auch der Gegner seine Bewunderung und Hochachtung nicht versagen. Für eine brave Erziehung und Bildung der Kinder hat Müller redlich gesorgt und hat das Glück, von seinen Söhnen bereits zwei als Zierden auf dem Boden der Schule wirken zu sehen. In öffentlichen Fragen stellte Müller stets seinen Mann und hat die freiheitlichen und freisinnigen Ideen, die er schon anno 1830 auf der Balsthaler Versammlung geholt, stets hochgehalten.

Der Festredner übergab am Schlusse seiner Rede dem Jubilaren das Staatsgeschenk von Fr. 100 mit angemessenem Schreiben und sprach unter Anderem folgende Worte: «Es wird eine Zeit kommen, wo man die alten Lehrer nicht mit 100 Fränkeln in den Ruhestand versetzen kann!» — Möge dieses prophetische Wort, dem wir aus vollem Herzen zustimmen, baldige Realisierung finden. Wie leicht und ohne grosse Opfer könnte der Staat dem durch Alter aus dem Berufe scheidenden Lehrer eine klingende Anerkennung, eine kleine Pension, verschaffen. Man belasse solchen Veteranen die höchste Klasse der Alterszulage — also 200 Fr. — bis an ihr Lebensende. Das wäre eine Tat, wenn auch keine grosse, so doch eine edle. Der Mensch kann Alles, was er ernstlich will — eine Regierung aber kann es viel leichter. — Der Gedanke wäre wenigstens der Würdigung wert und wird den höchsten Lenkern der solothurnischen Schicksale bestens empfohlen.

Die Worte des Dankes, gesprochen in der Kirche vom *Jubilare* und die Aufmunterung zum Ausharren im Berufe, speziell an seine jüngern Kollegen gerichtet, haben alle Anwesenden ergriffen.

Doch bei einem Griff nach der Staatskasse hätte ich bald den Festfaden verloren.

Der Himmel ist schwarz. Der Regen plätschert fröhlich hernieder. Im offenen Baumgarten sitzt eine Versammlung «Ueberspannter», namentlich Lehrer. Es sind die *berregenschirmten* Festgäste. Das frugale Mahl mundet gleichwohl. Die Feststimmung leidet keineswegs unter dem Ein- und Zufluss der Witterung.

Geschenke werden übergeben vom Lehrerverein Thal, vom Kirchenchor *Laupersdorf* durch die Sprecher, Festpräsident *Meier*, Lehrer in Balsthal, *Käser*, Bezirkslehrer und Pfarrer *Fluri* in *Laupersdorf*. Die Gemeinde schenkt nichts, spricht nichts — und das heisst nichts! —

Es bringen die Deputirten der Lehrervereine ihre Festgrüsse, so Lehrer *Stampfli*, Bez.-Lehrer *Emch*, Reallehrer

Huber, Lehrer *Eggenschwiler* von *Grenchen* und *J. von Burg* von *Olten*. Letzterer übergibt dem Jubilar eine «Schnupfdrucke» und zeigt in humoristischer Weise, was die Lehrer Alles zu «schnupfen» haben und was sie in Zukunft nicht mehr «schnupfen» wollen. Der redegewandte «Cäsar» und selbst der alte *Nünlist* bleiben nicht zurück. Lehrer *Feremutsch* von *Grenchen* sprach in launiger Weise über den Namen «Müller». *Bernhard Wyss* feiert den Jubilar in gemüthlicher mundartlicher Poesie und spielt in folgender Weise auf die 25 Flaschen *Bordeaux* an, die ihm die Lehrer von *Solothurn* mitgebracht:

Mir bringe us der St. Ursestadt
No paar Bigleiter, schlank und glatt,
Mit rote Hüetli uf em Chopf
Und drunger sitzt „o guete Tropf“.

Das Fest geht zur Neige. Es wächst der Regen, der Festjubiläum, die Begeisterung der «fahrenden Ritter» — und als Nachklang zum hübschen Festchen unsere *Hoffnung*: Der Segen dieses Tages wird nicht ausbleiben! v. B

St. Gallen. Dieser Kanton besitzt an seiner «Unterstützungskasse für die Volksschullehrer» eine Institution, auf die er mit Recht stolz sein darf. An diese Kasse bezahlt jeder Anteilberechtigte Fr. 20 jährlich, der Staat ebenfalls 20 und die Gemeinde 50 Fr. für jede Lehrstelle. In der kurzen Zeit ihres Bestehens ist der Vermögensbestand auf über Fr. 300,000 gestiegen und seit 1878, also in 6 Jahren, wurden an Pensionen rund Fr. 70,000 ausbezahlt. Nach einer in neuester Zeit vorgenommenen Revision der Statuten hört die Beitragspflicht des Lehrers nach 40 Dienstjahren auf und kann er auf seinen Wunsch sofort pensionirt werden. Die volle Pension beträgt Fr. 600, die Pensionen für Wittwen und Waisen Fr. 200—500.

Sollte eine derartige Schöpfung bei uns im *Aargau* nicht auch möglich sein? Das Pensionssystem, soweit es die Lehrerschaft betrifft, muss nun allerdings durch eine Revision des Schulgesetzes geregelt werden. Im Prinzip aber sollte die Pensionirung auch in die Staatsverfassung aufgenommen werden und möchten wir die vorbereitende Kommission des Verfassungsrates hierauf aufmerksam machen. Wenn wieder mehr Leute sich dem Lehrberuf widmen sollen, als dies in den letzten Jahren der Fall war, so ist nicht nur eine wesentliche Hebung der Besoldungsverhältnisse anzustreben, sondern auch ein Pensionssystem zu schaffen, durch welches der invalid gewordene Lehrer wenigstens vor der bittersten Not geschützt wird.

Monumenta Germaniae paedagogica.

Unter diesem Titel beabsichtigt Herr Dr. *Kehrbach*, bisher als Herausgeber der Schriften von *Kant*, *Fichte* und *Herbart* in der wissenschaftlichen Welt bekannt, in Verbindung mit der Verlagsbuchhandlung *A. Hofmann & Comp.* in *Berlin* ein pädagogisches Werk zu begründen, das, ähnlich wie die *Monumenta Germaniae historica* für die geschichtliche Kenntnis des deutschen Mittelalters, durch Erschließung, Sichtung und Veröffentlichung des Hilfsmaterials den Weg zu einer genügenden historischen Kenntnis der pädagogischen Entwicklung in den Ländern deutscher Zunge eröffnen soll.

Der Umriss des Werkes ist gross angelegt. Die gesamte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens, vom frühern Mittelalter an bis auf die Gegenwart, soll in ihren wesentlichen litterarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besondern Schulgattung, eines besondern Zeitraumes oder einer besondern Konfession, überhaupt ohne jeden Parteistandpunkt vorgeführt werden. Dieser Stoff wird in vier Abteilungen gegliedert: 1) *Schulordnungen*. 2) *Schulbücher*. 3) *Pädagogische Miscellaneen* (Abhandlungen zur Pädagogik, pädagogische Theorien und Gutachten, Autobiographisches, Schulreden, Tischzuchten, Akten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen, Schulkomödien u. s. w.) 4) *Zusammenfassende Darstellungen* (inklud. Gesamtausgaben pädagogischer Schriften hervorragender Pädagogen.)

Es erscheint wohl bei einem solchen Programm als selbstverständlich, dass der Erfolg von zwei Faktoren rückhaltslos bedingt ist, nämlich das 1. mögliche zahlreiche Fachmänner in allen Ländern deutscher Zunge sich bei der Arbeit des Sammelns in Archiven und Bibliotheken, sowie bei der Herausgabe beteiligen; 2. aber die Gesamtrédaktion, stets von dem Stand der Materialsammlung in Kenntnis

gesetzt, freie Hand behält, nur wirklich Bedeutendes und Typisches zum vollen Abdruck zu bringen und das Uebrige nach Bedarf in geeignetem Zusammenhang zu verwerten.

Hr. Dr. Kehrbach wünscht nun, um die Chef-Redaktion in ihrer umfangreichen Arbeit zu entlasten, und um die Gewähr für eine gründliche Durchforschung der bezüglichen Materialien zu erleichtern, die Bildung von Sektionen, zunächst für einzelne Länder und hat mich darum angegangen, die Bildung einer solchen für die deutsche Schweiz einzuleiten; und als Vorstand des Archivbureau der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich, das zu seinen Zwecken auch die Förderung der schulgeschichtlichen Studien zählt und bereits Anfänge einer Aktensammlung zu diesem Zwecke gemacht hat, erachtete ich es für meine Pflicht, mich diesem Auftrage zu unterziehen.

Nicht blos das Begeisternde, das in der Bedeutsamkeit und Grösse des Gesamtunternehmens an sich liegt, nicht blos der Wunsch, dazu etwas beitragen zu können, dass die Schweiz in diesem Gesamtunternehmen ihres historischen Anteils an der pädagogischen Entwicklung würdig dastehe, war es, was mich dazu bestimmte; es war ebenso sehr die Erkenntnis, die ich meiner redaktionellen Betätigung an der «Geschichte der schweizerischen Volksschule» verdanke, dass es unserm Lande selbst an systematischer Förderung und Zusammenstellung des schulgeschichtlichen Materials fehle. Wohl ist viel Wertvolles bis jetzt in Monographien zu Tage gefördert worden, aber was veröffentlicht ist, ist zerstreut, in Zeitschriften, Programmen und Einzelpublikationen, das eine auf dieser, das andere auf jener Bibliothek erhältlich und noch vielmehr dürfte bei systematischem Nachsuchen in Archiven und Bibliotheken zu finden sein, was sich bis jetzt der Öffentlichkeit entzogen hat. Die energische und einheitliche Unterstützung der Monumenta Germaniae paedagogica wird aber nicht nur für die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung der den Schulwissenschaften entsprechenden Fachwissenschaften, ja selbst für ferner stehende Disziplinen wie für das Kirchenrecht, die Bibliographie, Geschichte der Typographie, Bibliothek- und Archivkunde etc. von Nutzen sein, sondern auch dem einheimischen Studium der Schulgeschichte in hervorragendem Masse zu Gute kommen.

So ersuche ich denn alle diejenigen Persönlichkeiten, die entweder indirekt (durch Sammlung schulgeschichtl. Materials) oder direkt (durch Beteiligung bei der wissenschaftlichen Verarbeitung) als Mitarbeiter sich betätigen wollen, um gefl. Mitteilung ihrer Adresse, sowohl zur Vermittlung an Hr. Dr. Kehrbach, als zu Begründung einer Sektion für schulgeschichtliche Studien in der deutschen Schweiz. Für weitere Auskunft stehe ich gerne bereit, und hoffe, bis Mitte Juli 1884 den Herren, die sich bis dahin bereit erklären, als Mitarbeiter beizutreten, eine Vorlage betreffend Constitution im Entwurfe vorlegen zu können. Exemplare des «Kurzgefassten Planes der Monumenta» können durch mich bezogen werden.

Küssnach, den 2. Juni 1884.

Dr. O. Hunziker.

Stellenausschreibungen.

Balzenwyl, Gesamtschule. (28. Juli.) Besoldung: Fr. 1000 und zwei Klatter Holz.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. ist erschienen: **Ruegg, H. R., Die Normalwörtermethode.** Ein Begleitwort zur Fibel des Verfassers. Der bewährte Pädagoge hat sich in dieser Schrift die gewiss dankbare und verdankenswerte Aufgabe gestellt, die Lehrerschaft über die Normalwörtermethode, die bei uns keineswegs zu den abgeschlossenen Fragen gehört, aufzuklären. Die ziemlich umfangreiche Schrift (70 S. 8^o) verbreitet sich über: 1. Die historische Entwicklung der Methode; 2. eine kritische Beleuchtung; und 3. die praktische Durchführung derselben. — Preis Fr. 1.

Wiesner, Otto, Uebungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen. 2 Hefte. Dieses neue Gesanglehrmittel steht in organischem Zusammenhang mit der in Nr. 2 des Schulblattes günstig

beurteilten «Neuen Methodik des Gesangunterrichtes für Volksschulen» von demselben Verfasser und ist nur im Anschluss an diese zu gebrauchen. Preis: Heft I. 60 Rp. Heft II 80 Rp.

Der Hausfreund, Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk. (Redaktion: O. Sutermeister.) Bern, Suter & Lierow.

Inhalt der No. 41 (12. Juli): Bitte, Vater, komm heim! Ged. v. J. Bosshard. — Ein ruhiger Bürger, Humoreske v. K. Garwin. — Erinnerungen einer Wälderuhr. Von M. Kieser. — Das erste Gedicht. Von H. Str. — Zur Diensthofenfrage. Von Häberlin-Schaltegger. — Allerlei. — Briefkasten.

Inserate.

In der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau ist zu haben:

Geschichte der Bezirksschule Zurzach.

Eine Festschrift

von

J. J. Spühler,

Sekretär der Erziehungs-Direktion.

70 Seiten Oktav. Preis: Fr. 1. 20.



Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von **H. R. Ruegg,** alt Seminardirektor.

Illustrirt. Solid gebunden.

| | |
|---|---------|
| Büchlein für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| » für die <i>zweite Klasse</i> | 50 » |
| » für die <i>dritte Klasse</i> | 60 » |
| » für die <i>vierte Klasse</i> | 70 » |
| » für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. (O.-V. 61.)

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken. **Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.**

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Wer das Blatt nicht zu halten gedenkt, wird höflichst gebeten, diese Nr. zu refusiren.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Stellung der Lehrer,

voraus der Volksschullehrer im Aargau ist, wie Jedermann weiss, keine sehr günstige, und auch die nächste Zukunft verspricht nicht gar viel. Die neuvorgeschlagene Verfassungsbestimmung überlässt Alles dem künftigen Gesetz. Mit der vagen Forderung: «Die Lehrerbesoldungen sind in ein richtiges Verhältnis zur Dienstleistung zu bringen», lässt sich alles Mögliche und Unmögliches reimen. Von der Organisation der Lehrerschaft wird ganz geschwiegen, im grellen Kontrast zu den ausführlichen Bestimmungen über kirchliche Korporationen und Synoden.

Aber freilich haben die Kirchenleute ein weit gewichtigeres Wort als die Schulleute. Jene können unter Umständen Staatssteuern bewilligen oder abschlagen; diese haben nichts zu bewilligen noch abzuschlagen. Sie wären zufrieden, wenn sie etwas bewilligt bekämen. Sie hatten gehofft, dass die Verfassung einigen der ärgsten Uebelstände vorbeugen würde; vorläufig scheinen sie umsonst gehofft zu haben.

Und wird bei einer künftigen Gesetzgebung die Stellung der Lehrer eine günstigere sein? Sicher ist das keineswegs. Bei einer Abstimmung über die Verfassung entscheiden vielerlei Rücksichten, bei einer Schulgesetzgebung steht die Schule und der Lehrer allen Anfeindungen, allen niedrigen Berechnungen allein gegenüber.

Doch gibt es einen Punkt, der früher oder später der Lehrerschaft zur Stütze dienen wird. Die Anträge der Kantonalversammlung hatten mit Fug und Recht darauf hingewiesen, dass die Schule ebensowohl Staatsanstalt als Gemeindeschule ist. Nimmt der Staat einen Teil der Besoldungen auf sich, so ist und bleibt es inkonsequent und unbillig, dass trotzdem die Gemeinde von sich aus, und ohne den Staat nur damit zu begründen, die Besoldungen bis auf ein sogenanntes Minimum herabsetzen kann.

Die sogenannten Staatsbeiträge richten sich nach der Höhe der Besoldung und nach dem Vermögen der Gemeinden. Es existirt also zwischen Staat und Gemeinde eine Art Vertragsverhältnis, welches nicht einseitig zum Nachteil der Schule sollte abgeändert werden dürfen. Vielmehr sollte schon die Höhe der Besoldung vor der Ausschreibung zwischen den beiden zahlenden Theilen, dem Staat und der Gemeinde, vereinbart werden, und diese Vereinbarung sollte wiederum nur nach beidseitigem Einverständnis gelöst oder geändert werden.

Warum hätte also die Verfassung nicht (twa sagen können: «Die Höhe der Besoldungen, an welche der Staat einen Beitrag leistet, wird zwischen Staat und Gemeinde (bei jeder Ausschreibung) vereinbart?»)

Wir fragen uns ferner, warum die Verfassung keine Schulsynode kennt? Wir wissen, dass Viele von dieser Einrichtung Nichts wissen wollen, weil sie der Lehrerschaft keine konstitutionellen Rechte gewähren wollen. Diese bedenken nicht, dass ein gesetzlich geregeltes Recht immer wohlthätiger für das Ganze wirkt, als ein ungesetzlicher, aber faktisch nicht zu unterdrückender, weil sachgemässer Einfluss. Von anderer Seite verlautet die Befürchtung, dass die Lehrerschaft von einer Synode wenig Gutes zu erwarten habe. Wir stellen uns vor, dass eine Synode etwa zur Hälfte aus Lehrern, zur andern Hälfte aus Abgeordneten der Schulgemeinden bestehen würde. Dieses vorausgesetzt, müsste uns doch die Ansicht als äusserst kleinmütig erscheinen, welche den Lehrern, d. h. den Männern vom Fache, nicht so viel Gewicht zutraute, um in einer solchen Versammlung der guten Sache zur Mehrheit zu verhelfen. Und wenn da-

neben sich hie und da eine Exzentrizität sich mässigen lernte, so würde das doch gewiss der Sache nicht schaden. Dass es mit dem blossen Poltern nicht getan ist, darüber sind wohl Alle einverstanden, welche den Geschicken der aargauischen Kantonalversammlung seit zwei Jahrzehnten gefolgt sind.
J. H.

Was kann die Volksschule in Rücksicht auf die Erziehung für das Vaterland tun?

Jeder Schweizerbürger hat das Recht und die Pflicht, an Wahlen und Abstimmungen Teil zu nehmen, Vaterland und Freiheit, Gemeinwohl hoch zu schätzen, als Wehrmann in den Zeiten der Gefahr sein Heimatland zu schützen. Das Schweizervolk wählt selbst seine Behörden, entscheidet endgültig über Verfassungen und Gesetze; die wichtigsten Fragen des Vaterlandes sind seinem Urtheile unterstellt und es hat darüber in letzter Instanz zu entscheiden. Das Geschick des Vaterlandes liegt in der Hand des Volkes.

Deshalb soll auch die Schule ihre Schüler mehr als bislang in dieser Beziehung fördern, dass sie im Stande sind, wenn sie volljährig geworden, die genannte Seite des praktischen Lebens richtig zu erfassen. Die Schule hat die Pflicht, Liebe, Anhänglichkeit, Treue für's Vaterland, den heimischen Herd, für unsere Institutionen zu wecken und zu pflegen und im Schüler die Grundlage zu legen, dass er von sich aus in dieser Richtung sich weiter bilden kann. Dazu bieten die meisten Unserrichtsfächer Stoff in Hülle und Fülle.

In unsern Lehrbüchern finden sich Lesestücke, die Gelegenheit bieten, neben der sprachlichen und moralischen Verwertung derselben auf Personen aufmerksam zu machen, die ihren eigenen Vorteil dem Gesamtwohl unterordnen.

Der Lehrer versäume nie, den geeigneten Anlass zu benutzen, um daran Belehrungen, die zur Förderung gedachten Zwecks dienlich sind, anzuknüpfen.

In den obern Klassen bietet die Vaterlandskunde diese Anhaltspunkte. Da sollte aber nicht nur die ältere Schweizergeschichte dozirt, einige Namen und Jahrzahlen, oder eine mehr oder weniger zusammenhängende Kette von Ereignissen auswendig gelernt werden, wie dies noch hie und da und oft zu geschehen pflegt, sondern der Schüler soll in die neuere Zeit eingeführt, soll mit Land und Leuten seiner Geschichte vertraut werden.

Der prakt. Wert des Geschichtsunterrichts besteht nicht einzig in der Kenntniss der geschichtlichen Ereignisse, sondern darin, dass Treue und Anhänglichkeit an's Vaterland, Begeisterung für Recht und Freiheit, wahrer Bürger- und Gemeinwohl, Bürgertugend gepflanzt und gepflegt werden.

Der Unterricht in der Geographie bietet nicht weniger Anknüpfungspunkte. Nicht die Menge der Namen und Zahlen die dem Schüler hier oft eingepropft werden, ist das Wahre. Es kommt vor Allem darauf an, dass der Lehrer es versteht, auf die Schönheiten unseres Landes aufmerksam zu machen. Die Worte Arndt's: «Und sei dein Vaterland kalte Felsen und öde Inseln und wohne Arbeit und Mühe dort mit Dir, Du musst das Land ewig lieb haben», sollen den Lehrer innig durchdringen.

Leicht und ohne bedeutenden Aufwand von Zeit kann auch eine einfache Verfassungskunde gelehrt werden. In Verbindung mit der Vaterlandskunde, die viele Anhaltspunkte für dieselbe bietet, soll der Schüler in unsere republikanischen Staatseinrichtungen eingeführt werden.

Er soll mit den Rechten und Pflichten eines ächten Republikaners bekannt gemacht und so zu einem tüchtigen Bürger des Staates vorbereitet werden. Der Schüler werde darauf aufmerksam gemacht, dass bei uns in der Ausübung der Rechte und Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland Alle gleich sind. Und gerade diese wichtige Seite des Unterrichts wird in unsern Schulen gewöhnlich zu wenig gepflegt.

Eine Konzentration des Unterrichtsstoffes auf Dasjenige, das wirklich geist- und gemütbildend ist, würde auch im Fache der Gechichte dem Lehrer die notwendige Zeit verschaffen, diese Seite des Unterrichts intensiver und fruchtbringender zu lehren, so dass ihre Resultate gerechten Anforderungen genügen könnten.

Die Schweizer-Schule beherzige Attinghausens Mahnung: «Ans Vaterland, an's teure schliess dich an, das halte fest mit deinem gau'en Herzen; hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.»

J. B.

Schuell-Ordnung von Baden im Aargau.

Wie man die studierende Jugend sowohl in der Gottesforcht als im Studieren unterweisen solle. Von Einer wohlweisen gnädigen Obrigkeit renovirt und confirmirt anno 1699:

Aus dem zehnten Capitul: Von Abstrafung und Aufmunterung und Belohnung unserer Jugend:

Die Eltern selbst pflegen oftmahl im Zorn ihren Kindern den Teuffel über den Hals zue wünschen. Ihnen mit Hagell, Tonner, erstickung, erlahmung vnd mit gar ungebührlichen Nahmen Sie scholten. Diss als vergiftige schädliche Wueth sollen an vseres Jugendt gar nicht gebraucht werden, man soll sie auch weder mit steckhen, noch ruethen auch nit mit fusten oder büchern umb die Köpf schlagen, vill weniger mit füessen stossen oder treten. Ruethen, steckhen, bücher vnd was es sein mag nit nachwürfen, sondern wie gebrauchlich mit der ruethen am Leib oder an den Händen straffen. Gleichwohl soll man nit allein auch hierin nit gar zu fleischhackerisch sein, oder hiemit ein tägliches Brodt machen, denn auf solche Weis werden die Kinder nit nur allein nit verbessert, sondern verbeindter, verhärteter vnd versteckther, gleichwie die Esoll durch stethes schlagen, stupfen, sperren, nur stätiger, ja wohl auch im Gemüdt, das sie nimmer oder kaum mehr zue brauchen, verderbt werden. Darum sollen die Schuellmeister nebet dieser Ruethen auch andere gebrauchen, nachdem das Verbrechen kleiner oder grösser ist, dergleichen Ruethen oder Stroffen seindt soviel: Mit saurem angesicht die kindt anschawen, auch selbige mit rauchen worthen anreden. Dise, wen sie selten gebraucht werden (sonst gewohnns) bezüchtigen wohl, sonderlich wann die Kinder gueter natur seindt; secundo soll man alle vorige Liebzeichen ein Zeit lang versagen, sich ernsthaft erzeigen, diss kan nutzlich gegen alle insgemein erzeigt werden, wen sie insgemein sich verfehlt haben. Tertio kan man den kindern trewen, das man den Hrn. Präfect, die Schuelllehrer oder ihre Eltern wegen ihres Verhaltens willen berichten wölle. 4) Die Inschrift, das Argument, oder etwas anderes zueschreiben oder auswendig zu lernen auferlegen, ist eine heilsamme und dem hinlässigen ein rässe vnd darumb eine wohlgefällige Ruethen; 5) den Boden küssen, auf dem Boden sitzen, knien, oder mit der ruethe oder streuvenen Kron in die mite stehen, oder auch in eine andere Schuell geschickt werden, ist manchem kindt über die ruethen. 6) Lenger in der Schuell sie behalten, bis sie ihr sach gelehrt vnd sie zum lehrnen oder schreiben anhalten, auch die widerspännigen bey denen dise ruethen nit vermögen in der schuell oder an einem anderen gebührenden Ort einsprehen, ist auch wohlgethan, sonderlich bei denen, welche an der Waldruethen erhartet von natur ganz geuleufig waren.

Anmerkung. Diese Schulordnung von Baden, welche in der «Geschichte der Stadt Baden» von Fricker bereits im Auszug mitgeteilt ist, möge hier vollständig erscheinen, wie sie durch Hrn. Abt, Sekretär des eidg. Departement des Innern in Bern, aus dem Aktenbände Nr. 577 (Erziehungswesen Aargau-Leman) des helvetischen Centralarchivs enthoben wurde.

S. Z.

† Joh. Meyer.

Wiederum hat der Tod eine schmerzliche Lücke in die Reihen unserer Lehrerschaft gerissen. Joh. Meyer, Lehrer an der obern Schule in Suhr, wurde am 15. Novbr. 1823 in Holderbank geboren. Seine erste Schulbildung genoss

er in der Heimatgemeinde. Im reifern Jünglingsalter noch bereitete er sich durch Privatunterricht zum Eintritt in's Seminar vor, das er während der Jahre 1849 bis 1852 mit gutem Erfolg besuchte. Seine erste Tätigkeit im Lehramte entfaltete er mit Geschick als Stellvertreter an der Oberschule in Suhr. Durch seine Wirksamkeit erwarb er sich die volle Zufriedenheit der Behörden und der Bürgerschaft und wurde bald darauf an die mittlere Schule daselbst gewählt. Mit seltener Pflichttreue wirkte Meyer nun seit 32 Jahren zuerst an der mittlern und dann lange Jahre an der obern Schule in Suhr. Als gewissenhafter und tüchtiger Lehrer, der seine hohe Aufgabe ebenso sehr in der Veredlung der Seele, wie in der Ausbildung des Geistes seiner Schüler zu erfüllen suchte, erfreute er sich stets der Liebe seiner Schüler, wie auch des vollsten Vertrauens seiner Behörden und der ungeteilten Achtung der Bürgerschaft.

Leider war seine Gesundheit seit mehreren Jahren etwas geschwächt. Letzten Winter nahm die Krankheit einen bedrohlichen Charakter an und er sah sich genötigt, seine Tätigkeit auf einige Zeit einzustellen. Nach den Frühlingsferien nahm er seine Arbeit mit frischem Mute wieder auf, musste sich aber auf Anraten des Arztes und die Bitten seiner besorgten Familie bald wieder beurlauben lassen. Auf dem vielbesuchten Menzberg, wohin er sich Ende Juni begab, hoffte er Stärkung seiner Gesundheit zu erlangen. Doch die unerforschliche Vorsehung hatte es anders bestimmt. Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich so rasch, dass er nach wenigen Tagen von den Seinigen nach Hause geholt werden musste. Trotz der umsichtigsten und treuesten Pflege sollte Meyer sich nicht mehr von seinem Krankenlager erheben. Unerwartet rasch ist er den Seinigen, ist er uns am 22. Juli entrissen worden. Wer den Dahingeshiedenen kennen lernte im Kreise seiner Schüler, in seiner Familie oder im Verein mit seinen Kollegen, der musste den milden, freundlichen Mann lieben und hochachten.

Ein überaus zahlreiches Leichengeleite, das gestern dem reich bekränzten Sarge des Verewigten folgte, legte Zeugnis ab für die Verehrung und Anhänglichkeit, welcher er sich bei der Einwohnerschaft von Suhr und allen seinen Freunden und Bekannten von nah und fern verdient gemacht hatte. Der Männerchor und der Gemischte-Chor von Suhr und die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau ehrten das Andenken des treuen Freundes und Kollegen durch ihre Gesangsvorträge. R. I. P.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Der Vorstand des «Vereins der Handarbeiten für Knaben» in Basel lässt gegenwärtig (21. Juli bis 17. August) einen Kurs für Lehrer abhalten, zu dem Zwecke, sie zu befähigen, später in dieser vielgelobten und vielbestrittenen Materie zu unterrichten. Zur Leitung des Kurses sind recht gute Kräfte gewonnen. An demselben nehmen Vertreter aus den Kantonen Aargau (3), Basel (6), Bern (8), Genf (1), Graubünden (1), Luzern (3), Schaffhausen (2), Solothurn (7), St. Gallen (2) und Zürich (4) Teil.

Der Kurs begann mit *Papeterie* und *Schreimerarbeit* und wird mit *Schnitzerei* und *Modelliren* endigen. Die Leser des Schulblattes, welche sich für dieses Thema interessieren, verweisen wir auf den Bericht, der nach Schluss des Kurses im Schulblatt erscheinen soll.

— **Aarau.** Die Schulpflege ordnete drei Lehrer an den vom 20. Juli bis 17. August in Basel stattfindenden Kurs zur Heranbildung von Lehrern des Handfertigkeitsunterrichts ab. Der Gemeinderat bewilligte hiefür einen Beitrag von je Fr. 150.

Sonntags den 27. Juli rücken die Examinatoren für die diesjährigen Rekrutenprüfungen zu einer dreitägigen Instruktionskonferenz hier ein.

— **Berikon.** An die hiesige Gesamtschule wurde einstimmig und mit einer Besoldung von Fr. 1200 Hr. S. Hilfer von Boswyl, Lehrer an der Rettungsaustalt Olsberg, gewählt.

— **Zeiningen.** Nach langen Jahren feierte unsere Gemeinde Sonntags den 6. Juli wieder einmal ein Jugendfest. Ein Schul- und Jugendfreund hatte der Schulpflege in hochherziger Weise zu diesem Zwecke 200 Frkn. zur Verfügung gestellt und dadurch den ersten Anstoss dazu gegeben. Behörden und Private wetteiferten miteinander, durch weitere Unterstützungen die Ausführung ermöglichen zu helfen und

so wurde der Anlass nicht nur ein Jugend-, sondern ein Dorf- und Volksfest, indem Jung und Alt, die ganze Gemeinde sich daran beteiligte. Unter den Klängen der Musik und des Männerchores bewegte sich der stattliche Festzug vom sinnig dekorierten Schulhaus durchs Dorf auf den unter schattigen Obstbäumen ausgewählten Festplatz. Nach Absingen der Nationalhymne, worauf eine treffliche Festrede des Herrn Pfarrers folgte, begannen die Turnübungen der Knaben und die heitern Spiele der Mädchen, welche mit Gesängen und Deklamationen, sowie mit mehrmaliger Bewirtung der Schuljugend abwechselten.

Einen erhebenden Moment des Festchens bildete die Abholung des 84-jährigen Lehrergreises *Jos. Hauser*, der bis 1871, über 50 Jahre, an hiesiger Schule gewirkt hat. Manche Träne des Dankes und der Rührung perlte in den Augen seiner ehemaligen Schüler und Schülerinnen.

Zum Schlusse wurde jedes Schulkind mit einem kleinen Geschenke an Schulmaterialien bedacht, worauf die Jugend den Festplatz zu räumen hatte. Die frohe Unterhaltung der Erwachsenen dauerte noch lange in die Nacht hinein. Es war ein schöner Tag, an dem sich Alt und Jung so recht von Herzen freute und er wird bewirken, dass der Schule in Zukunft wieder mehr Sympathie entgegengebracht wird.

A. W.

Baselland. (Schluss.) Doch nicht nur in den vielen Gemeinden, welche bloss die «Zulage» bestimmt haben, ist eine Reduktion des Lehrergehaltes möglich; diese kann auch da eintreten, wo das gesamte Baareinkommen festgesetzt worden ist. Die Lehrstellen sind nicht lebenslängliche Beamtungen. Wenn von fünf zu fünf Jahren dreimal so viele stimmberechtigte Einwohner, als die Gemeinde Gemeinderäte zählt, eine Abstimmung über Beibehalten oder Nichtbeibehalten des Lehrers verlangen, so muss hierüber abgestimmt werden. Liegt es nun etwa ausser dem Bereiche der Möglichkeit, dass eine Gemeinde eine solche Abstimmung anordnet, nicht um den Lehrer zu beseitigen, sondern nur, um ihn geneigt zu machen, mit einer geringern Besoldung sich zu begnügen? Ein Lehrer, der Familienvater und nicht mehr ganz jung ist, würde eine Besoldungsverminderung noch immer als das kleinere Uebel, wie eine gänzliche Wegstimmung betrachten.

Wir haben keine üble Meinung von unserem Volke; wir halten dasselbe weder für schlimmer noch für besser als das aargauische. Wie man aber aus dem Aargau in den letzten Jahren häufiger Nachrichten über Besoldungsreduktionen als über Besoldungserhöhungen der Lehrer vernommen hat, so fürchten wir, es dürfte auch in Baselland zu einer ziemlich allgemeinen Herabsetzung der Lehrergehalte kommen, sobald der Staat seinen Beitrag an das Einkommen des Lehrers reduziert. Aermere Gemeinden würden mit der Reduktion den Anfang machen und da das böse Beispiel häufiger wirkt als das gute, so würden auch besser situierte Gemeinden nachfolgen; ist doch dem Volke von gewisser Seite schon mehr als einmal zu Gemüte geführt worden, es stehe nicht so schlimm um die Besoldungen der «Schulmeister» und mit Rücksicht auf die schlimmen Resultate der Rekrutenprüfungen frage es sich noch, ob die Lehrer auch verdienen, was sie erhalten. Mehr als ein «Lehrerfreund» dieser Spezies sitzt in den Behörden und führt gelegentlich über Schulfragen in den Zeitungen das grosse Wort.

Wir möchten freilich dasjenige Mitglied des Landrates, welches auf Reduktion der Lehrergehalte angetragen hat, deswegen nicht schon zu den «Lehrerfeinden» zählen. Der Mann mag den Antrag weniger aus Abneigung gegen die Lehrerschaft, als vielmehr im Hinblick auf die kantonalen Finanzen und mit Rücksicht darauf gestellt haben, dass die Pfarrerbesoldungen, weil durch ein Gesetz geregelt, nicht reduziert werden können.

Baselland wirtschaftet ausschliesslich mit indirekten Steuern, die bekanntlich von vielen Zufälligkeiten abhängen und nicht dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend sich vermehren lassen. Unsere letztjährige Staatsrechnung schliesst zwar mit einer Mehreinnahme von nahezu 30,000 Franken ab, in Wirklichkeit aber hat unser Staat im Jahr 1883 Fr. 40,000 vom Vermögen verbraucht. So etwas kann Aufsehen und bei Leuten, die sich den Staatsangelegenheiten gegenüber nicht gleichgültig verhalten, Bedenken erregen. Man darf und wird fragen: Wo soll das noch hinaus und wie lässt sich die voraussichtliche Verarmung des Staates wahren? Und da ist es ja ganz natürlich, dass unter den

«Hilfsmitteln» in erster Linie ein Lieblingswunsch gewisser Staatsmänner genannt wird: *Möglichste Entlastung des Staates in Sachen der Ausgaben für's Schulwesen.*

Ein basellandschaftlicher Staatsmann hat s. Z. gesagt: Es muss bei uns dahin kommen, dass sämtliche Schulkosten den Gemeinden überbunden werden und der Staat höchstens noch an einige ärmere Gemeinden Unterstützungen verabreicht. Das Schulwesen soll unter Aufsicht des Staates Gemeindesache werden.

Diese Idee wird zu verwirklichen gesucht und wenn unser Volk durch fortwährende Neinsagerei das Zustandekommen eines neuen Schulgesetzes fortwährend verhindert, so kann das der raschen Realisirung jener Idee nur förderlich sein. Wir hoffen indess, die Lehrerschaft werde nicht im Zweifel darüber sein, wie sie sich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe und es werde ihrem Einflusse gelingen, dafür zu sorgen, dass nicht so schnell «geschossen» wird. In den Kantonen Aargau und Waadt verwenden sich die Lehrer dafür, dass sich der Staat noch mehr wie bisher an der Bestreitung der Schulkosten beteilige. Lehrern gegenüber braucht wohl nicht des Langen und Breiten darüber gesprochen zu werden, dass die Stellung des Lehrers erschwert und sein Einfluss vermindert, in vielen Fällen das Gedeihen der Schule gefährdet würde, wenn derselbe in der Besoldungsfrage ganz vom Wohl- oder Uebelwollen der Gemeinde resp. eines Dorfmagneuten abhängig gemacht würde.

Die Schule ist für den Staat doch gewiss so wichtig wie die Kirche, das Militär, die Landwirtschaft u. a. m. Und wenn der Staat für diese Dinge Geld, oft viel Geld hat, warum sollte er für die Schule keine Mittel aufbringen können. Schickt es sich, dass der Staat wohlhabenden Leuten Viehprämien verabfolgt, während behauptet werden will, es könne für die Jugendbildung nicht mehr soviel wie bisher geleistet werden. Verwende der Staat die 3500 Franken, welche ihm durch die erfolgte Aufhebung des Dekretes vom 13. Dezember 1858 Jahr für Jahr im Sacke bleiben, ob schon sie «für Schulzwecke verwendet werden sollten», für das, wozu sie bestimmt wurden; lege er sie zum Zinsertrage des Kirchen- und Schulgutes. Und wenn die Behörden ein Gesetz erlassen, wonach ein Teil der Erträge der Kantonalbank dem kantonalen Fond für Kirchen und Schulen zukommen soll, so wird ein solches Gesetz vom Volke genehmigt werden. Man kann sich gewiss noch helfen, wenn man nur will, man braucht die Lehrerbeseidungen nicht auf's Minimum von 1835 herabzusetzen.

Baselland wird das Jubiläum seines 50-jährigen Schulgesetzes nicht damit feiern wollen, dass es, allem Fortschritte zum Hohn, nach einem halben Jahrhundert wieder auf den alten Fleck zurückkriecht.

Nachschrift. Der «Landschäftler» wirft uns vor, wir hätten die besprochene Motion selbst «erfunden» und «erlogen», «um den Landrat leichtsinniger Weise zu verleumden». Raumangels wegen erklären wir für heute nur noch, dass wir im «Landschäftler» bereits geantwortet und im «Schulblatt» in nächster Nummer auf die gegen uns erhobenen Anschuldigungen und die Sache selbst zurückkommen werden.

— *Auszeichnung.* Laut «Basell. Zeitung» vom 14. Juli d. J. hat Hr. Lehrer *J. Stöcklin* in Seltisberg für eine ziemlich umfangreiche schriftliche Arbeit über die im Oktober v. J. von der Grossloge «Alpina» ausgeschriebene Preisfrage: «Wie soll der Primarlehrer dazu beitragen, dass die sittliche Erziehung der Kinder mit dem Schulunterricht gleichen Schritt halte?» vom Preisgericht einen Preis von Fr. 100 zuerkannt erhalten.

Auf diesem Wege dem wackern Kollgen unsere herzliche Gratulation!

Solothurn. (Korresp.) In den am 20. dieses Monats in Basel begonnenen Kurs für Handfertigkeiten-Unterricht hat der Reg.-Rat 6 Lehrer abgeordnet, zu welchem Zwecke er einen Kredit von 70,000 Fr. bewilligte. Wir beglücken das Vorgehen unserer obersten Behörden und sehen es gerne, wenn der Staat Neuerungen, die sich auf dem Gebiete der Schule zeigen, gebührende Aufmerksamkeit schenkt und keine Opfer scheut, Untersuchungen über den Wert derselben anzustellen. Der Grundsatz: «Prüfet Alles und behaltet das Beste!» hätte schon früher in Anwendung kommen dürfen, als man Antiqua und Orthographie obligatorisch in unsern Schulen einfuhrte, ohne dass die Lehrer oder die zuständige Behörde — die *Schulsynode* — ein Wort mit-

sprechen konnten. Das Urteil der Lehrer hätte vielleicht den intellektuellen Urhebern viel Unangenehmes verhüten und ersparen können. — Wenn der Schneider über Kleider, der Theologe über den Himmel und der Bauer über Viehzucht kompetent zu urteilen hat, so soll dem Schulmeister die Berechtigung, massgebend und entscheidend in Schulsachen mitzusprechen, nicht vorenthalten, viel weniger abgesprochen werden. Wir sind keineswegs blinde Gegner der Antiqua und der Orthographie, so sehr der Erfolg in beiden Richtungen ein problematischer, zweifelhafter sein mag, sondern wir verurteilen die überstürzte Einführung, ohne vorher den Satz beherzigt zu haben: «Prüfe Alles und das Beste behalte!» Eine Orthographie zu proklamieren, die mit den Schulbüchern im Widerspruch steht, ist unrichtig. Doch über diese Dinge ein ander Mal.

Was den Handfertigkeitens-Unterricht, um wieder auf unser Einleitungsthema zu kommen, anbetrifft, so dürfte ein Urteil darüber, gleichviel in welchem Sinne, verfrüht sein. Beobachten und abwarten, wie sich die Sache gestalten und in welcher Weise die Schule dabei engagiert werden soll, mag vorderhand das Beste sein. Dass auf den breiten Rücken der Schule, in einer Zeit der Vereinfachung und der Abrüstung, neue Lasten gewälzt werden könnten, hoffen und glauben wir nicht. — «Unter der allzuschweren Last erlag der Esel!» —

Möge die Neuerung des Handfertigkeitensunterrichtes sich als gut und bahnbrechend für Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweisen. In diesem Sinne unser Glück auf!

— Am 8. August feiern die solothurnischen Lehrer, wie in diesem Blatte schon erwähnt, im Verein mit der Stadt Solothurn das dritte Jubiläum eines halbhundertjährigen Wirkens. Dasselbe gilt einem einsichtigen, praktischen und energischen Schulmanne, der es mit kurzer Seminarbildungszeit vom einfachen Dorfschulmeister zum Seminarlehrer und schliesslich zum Direktor des Primarschulwesens der Stadt Solothurn gebracht hat. Herrn *Victor Wiss*, Schuldirektor von Solothurn gilt die wohlverdiente Ehre! *v. B.*

Verschiedenes.

Die Kurzsichtigkeit der Schüler. Die wie ein Alp auf der Gegenwart ruhende Behauptung vieler Gelehrten, dass die Kurzsichtigkeit der Schüler unter den zunehmenden Ansprüchen der gelehrten Schulen an die Schüler in so erheblicher, fast beängstigender Weise zunähme, wurde jüngst in einem Vortrage des berühmten Hamburger Augenarztes Dr. Classen mit aller Entschiedenheit widerlegt. Die Messungen in den Schulen haben ergeben, dass nach dem 12. Altersjahr die Augen an Kurzsichtigkeit bedeutend, oft von 20—45 Prozent, zunehmen. Es sei dies nicht etwa eine Folge der Anstrengung des Kindes, sondern lediglich im Wachstum des Auges begründet. Es sei eine völlig unbewiesene «Professorenweisheit», dass die Kurzsichtigkeit immer mehr zunähme. Das Auge des Neugeborenen bleibe bis zum 12. Jahre fast unverändert, wachse aber wieder vom 12. bis 15. Jahr und sei die Verringerung des Sehvermögens eine völlig natürliche Folge dieser Weiterentwicklung des Auges, welche erst beim 20. Jahre aufhöre. Kurzsichtigkeit trete auch bei dem Teil der Bevölkerung auf, welcher, wie z. B. vielfach in Italien, wenig oder gar keine Schulbildung erhalten hätten. Sie beruhe, wenn sie als krankhafte Erscheinung auftrete, weit mehr auf schlechter Ernährung, auf verkümmertem Licht und schlechter Luft und nicht zum Geringsten auf einer Erbanlage.

— *Lehrer als Haarschneider.* Infolge einer Aeusserung des herzoglichen Kreisschulinspektors von Meiningen, dass für die Schulknaben ein kurzes Haar zu tragen zweckmässig sei, hat ein Lehrer des Meininger Unterlandes vor versammelter Schule einem Knaben (wohl zur Probe) das Haar bis auf die Wurzeln und in nicht gerade künstlerischer Weise abgeschnitten. Der Vater des Knaben hat, nach der Dorfzeitung, den sonst recht tüchtigen Lehrer, weil er das Aussehen des Jungen auf Wochen hinaus verunstaltete, in Klage genommen und man kann gespannt sein, als was diese Handlungsweise, ob als Beleidigung, grober Unfug, oder als was sonst aufgefasst werden wird.

— *Uniformirung der Lehrer.* Die Wiener deutsche Zeitung berichtet Folgendes: «Ein Schulmann hat an die Stadtvertretung von Wien das Ansuchen gerichtet, die Lehrer uniformiren und nur in voller Uniform Unterricht erteilen zu

lassen, weil — nur auf diese Art die Disziplin ohne Anstrengung aufrecht erhalten werden könnte. Der Petent bemerkt unter anderem, dass die Kinder vor Uniformen «Ehrfurcht und Hochachtung» hegen. Wir glauben, dass diese Petition insbesondere in Lehrerkreisen grosse Heiterkeit erregen dürfte». Vorläufig erlauben wir uns noch an der Richtigkeit dieser Mitteilung zu zweifeln, und selbst wenn sich dieselbe bestätigen sollte, so zweifeln wir — an der pädagogischen Zurechnungsfähigkeit des Gesuchstellers.

— *Examen.* Ein Primaner, der nur mit grosser Mühe und genauer Not sein Abturlenten-Examen bestanden hat, wird von seiner Schwester gefragt, woher eigentlich der Ausdruck «Examen» komme. «Ach», antwortete er seufzend, «weil jeder Amen sagt, wenn es *ex* ist».

Stellenausschreibungen.

Uezwyl, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1100. 6. August.

Berichtigung. In Nr. 14, pag. 57 (Kultusartikel 1), soll es selbstverständlich heissen: «der vom *Stato* patentirten Geistlichen», statt «der vom Lehrer patentirten».

Inserate.

Wir wünschen zu kaufen und erbitten uns Offerten von

Schmuziger-Fisch:

Schreibvorlagen

(Fraktur, Gothisch, Kanzleischrift etc.)

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchhandl. in Aarau.

In der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau ist zu haben:

Geschichte

der

Bezirksschule Zurzach.

Eine Festschrift

von

J. J. Spühler,

Sekretär der Erziehungs-Direktion.

70 Seiten Oktav. Preis: Fr. 1. 20.

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweiz. Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von H. R. Rugg, alt Seminardirektor.

Illustriert. Solid gebunden.

| | | |
|-----------------|-------------------------------|---------|
| Büchlein | für die <i>erste Klasse</i> | 35 Cts. |
| » | für die <i>zweite Klasse</i> | 50 » |
| » | für die <i>dritte Klasse</i> | 60 » |
| » | für die <i>vierte Klasse</i> | 70 » |
| » | für die <i>fünfte Klasse</i> | 75 » |
| » | für die <i>sechste Klasse</i> | 75 » |

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor.

Dieselben sind sowohl in *Antiqua-Ausgabe*, als in *Fraktur-Schrift* vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten. (O.-V. 61.)

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er scheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Das deutsche Lesebuch.

Da es sich nunmehr darum handelt, für unsere aargauischen Bezirksschulen ein deutsches Lesebuch zu erstellen, so mag es angezeigt erscheinen, sich darüber Rechenschaft zu geben, was ein solches Lesebuch der Muttersprache bringen soll und was nicht. Der alte Spruch: «für die Kinder ist das Beste» gerade gut genug, gilt natürlich auch hier, dagegen wird niemand im Ernste etwas einwenden wollen. Ferner wird allseits zugestanden werden, dass ein Lesebuch für das 6.—9. Schuljahr möglichst reichhaltig sei nach Inhalt und Form, dass es sämtliche Darstellungsformen biete, wenigstens die heutzutage in deutscher Sprache vorkommenden, auch wenn sie, wie Sonette, Terzinen, Gaselen, ferner Hexameter und Pentameter etc. nur importirt sind aus Griechenland, dem Orient oder aus der romanischen Literatur. Weg bleiben aber, auch in dem für die oberste (4.) Klasse bestimmten Teil, die antiken Odenformen als solche, trotzdem A. v. Plato's grächtige Muster geliefert hat. Des Inhalts wegen mögen einzelne noch Aufnahme finden, aber die Kenntnisnahme des metrischen Baues derselben muss füglich dem obern Gymnasium vorbehalten bleiben, wo sie im Anschluss an die Oden des Horaz eine Stelle finden.

Das Lehrbuch mag und soll also bringen: Prosa und Poesie; Erzählendes und Beschreibendes; Geschichtliches und Geographisches und Naturkundliches etc. Darüber sind wohl alle Lehrer des Deutschen einig. Aber was sich, wie es scheint, nicht bei allen von selbst versteht, ist die Forderung, dass das Lesebuch etwas *über dem Niveau der Schüler* stehe, aber auch ja nicht *allzu* hoch darüber, wie das sonst so treffliche von Bächtold. Ein Lesebuch, das nach Inhalt und Form von allen Schülern der Klasse, für die es bestimmt ist, durch und durch verstanden werden kann, taugt entschieden nichts und wenn der Inhalt auch noch so gut gewählt sein sollte. Nein, durch das Lesebuch soll der Schüler *gehoben* werden können, nicht nur sprachlich und ethisch, sondern auch intellektuell. Auch es, nicht nur der realistische Unterricht, soll dazu beitragen, den allgemeinen geistigen Horizont des Schülers zu erweitern in jeder Richtung. Es genügt nicht, dass das Lesebuch guten Stoff biete zum Nacherzählen und zum Nachbilden, zu schriftlichen und mündlichen Sprechübungen; es muss auch anregend, aufklärend, erhebend wirken können. Sonst ist es nicht «fruchtbar»; es muss dazu angetan sein, Schüler und Lehrer zu begeistern zur Pflege der idealen Güter dieser Welt. Wo sonst denn soll an Mittelschulen die Pflege des Idealen eine Stätte finden als, abgesehen vom Religionsunterricht, eben im Unterricht in der Muttersprache? Etwa im Französischen? im Rechnen? in der Geometrie? Ja freilich kann und soll jenes auch geschehen in dem naturkundlichen, im historischen, im geographischen Unterricht, aber doch hier nicht in erster Linie; sondern da ist das Reale Nummer Eins.

Deswegen brauchen aber nicht ausgeschlossen zu werden solche Lesestücke, die bloß zum kursorischen Lesen bestimmt sind, gewiss nicht. Auch da gilt: *variatio delectat*. Und zudem hat noch manch ein Schüler in untern und obern Klassen nötig, Leseübungen vorzunehmen. Zu solchem Zwecke dienen leichtere Lesestücke, wie Märchen von Grimm, Bechstein und andern; doch auch hier ist mit Sorgfalt zu wählen; nicht jedes Märchen, wenn auch noch so gut erzählt, passt in ein Lesebuch. Recht passend z. B. sind: Dornröschen (weil hier der mythologische Sinn noch ganz leicht ersichtlich ist), das Hirtenbüblein; Tischchen deck dich; Sechse kommen durch die ganze Welt; auch die

Märchen von Rübezahl, von Musäus und andern sind brauchbar; aber eben lange nicht alle.

Wenn die Schule dahinstrebt, dem Schüler, der nicht an eine höhere Anstalt übergeht, einen Fortbildungstrieb mitzugeben, die Lust, seine freie Zeit nicht nur mit Karten- und Kegelspiel, mit Zeitungen- und Kalenderlesen zuzubringen, sondern ernste Bücher und Zeitschriften, so muss die Schule solche Schüler eben nicht nur mechanisch lesen lehren, sondern muss ihn gewöhnen, beim Lesen zu denken und sich Rechenschaft zu geben, ob er das Gelesene versteht oder nicht. Das gedankenlose Lesen ist eine wahre Pest in unserer Schuljugend, und eine Schülerbibliothek, die den Lesenden nicht kontrollirt, stiftet mehr Schaden als Nutzen. Ist der Lesestoff im Schullesebuch zu leicht gewesen, so findet sich der entlassene Schüler in einem Werk unserer Klassiker nicht leicht zurecht; es ist ein allzugrosser Sprung von der bisherigen zu der Sprache, die er im Schiller oder Göthe findet. Dann verleidet ihm das ernste Lesen, das allein fördert und weiter bildet; er wirft das beste Buch weg, weil er auch gar keinen Geschmack daran findet. Schon aus diesem Grund muss das richtige Lesebuch über dem intellektuellen Niveau der jeweiligen Schulklasse stehen, aber, nochmals sei es gesagt, auch nicht allzu hoch. Eine Charakteristik des Perikles, von Ernst Curtius, oder Egmonts und Wilhelms von Oranien, von Schiller, sind viel zu hoch für Mittelschüler. Der Mittelweg, der goldene, ist auch hier der beste.

Was ein fruchtbares Lesestück ist? höre ich fragen. Gerade das kleine Volksmärchen: Das Hirtenbüblein, für die 1. Klasse einer Bezirksschule passend, ist ein solches. Da lässt sich, beispielsweise, bei dem Worte einmal (leere Zeitbestimmung, keine Ortsangabe) die Belehrung über das Wesen des Märchens anknüpfen; ferner erklären, was ein König ist (das versteht sich doch in einer Republik nicht von selbst), dann lässt sich vom Kreislauf des Wassers und vom Meere reden, von den Sternen, vom Lande Pommern, von der Zeiteinteilung (Sekunden, Minuten etc.), auch vom Diamanten versteht sich, hierin eben auch nur das Notwendigste; der Lehrer darf nicht allzusehr abschweifen und förmliche Exkurse machen in die betreffenden Gebiete, er darf zum Beispiel bei der Zeiteinteilung nicht vom jährlichen Lauf der Erde um die Sonne reden, beim Land Pommern nicht von ganz Preussen oder gar von Deutschland und von Varzin sprechen; das wäre auch von grossem Uebel. — Dann gibt «das Hirtenbüblein» auch Anlass zu Sprechübungen, nicht nur zum Nacherzählen, sondern auch zu Verschiebungen: der König erzählt; das Hirtenbüblein erzählt, Gesprächsform; Brief des Hirtenbübleins an seine Eltern. So klein und leicht das Lesestück ist, so ist es doch fruchtbar. Ebenso fruchtbar sind von Göthes italienischer Reise die Briefe vom 6. und 20. März, und die vom 15. und 16. Mai, welche in das Lesebuch der dritten Klasse passen. — *Grammatisch* fruchtbar ist auch der Anfang eines Märchens von Rübezahl (Musäus): «Eines Tages sonnte sich der Geist an der Hecke seines Gartens; da kam ein Weiblein ihres Weges daher in grosser Unbefangenheit, die durch ihren Aufzug die Aufmerksamkeit des Geistes auf sich zog». Da haben wir nämlich eine dreifache Verwendung des Genitivs (Zeitbestimmung, Attribut, Ortsbestimmung) und bald darauf folgt auch ein Objekt im Genitiv: sie wartet dabei ihres Berufs ohne Murren; ferner gibt diese Stelle Anlass zur Unterscheidung des natürlichen und des grammatischen Geschlechts (ein Weiblein, ... die etc.) und endlich kann man da die männlichen starken Substantive, die im Plural *er* haben, repetiren.

Nun erlaube man mir noch einige Bemerkungen. a) Wenn auch, wie schon gesagt, der Inhalt des Lesebuchs nach Form und Inhalt das Manigfaltigste bieten soll, so dürfte doch das Verlangen gerechtfertigt sein, dass das Buch möglichst viel Erzählendes biete, sei es ein deutsches oder ein englisches oder ein türkisches. b) Negative Stücke, d. h. solche, deren Inhalt abschrecken soll vom Wege des Bösen, sollen nicht vorkommen; Auerbachs feindliche Brüder gehören in kein Lesebuch. Rückert hat Recht: «das Wort hat Zauberkraft: es bringt hervor die Sache; darum hüte dich und nie ein Böses namhaft mache». Das gilt entschieden auch für ein Lesebuch in der Muttersprache, sei es ein deutsches oder ein englisches oder ein türkisches. c) Das Lesebuch darf auch kein Wort bringen, das man nicht erklären darf. Wenn das Stück sonst gut ist, so hat der Herausgeber die Stelle auszulassen oder dann doch jedenfalls zu ändern. Zum Beispiel in Schillers Eroberung Magdeburgs muss die Stelle: «und das wehrlose Geschlecht hat blos das Vorrecht, einer gedoppelten Wut zum Opfer zu dienen» — einfach weggelassen werden. d) Das Lesebuch soll nicht die heute grassierende Kunst befördern, mit vielen Worten nichts zu sagen; eher soll es dahin leiten, mit wenig Worten viel zu sagen. Es biete eine Sprache, wie Lessing, Göthe, Hebel etc. sie geschrieben und sprachen. Das Maulheldentum hat die Schule in keiner Weise zu fördern, es ist schon über alle Massen gross.

R.

Die Stellung der Volksschullehrer.

Mit gutem Grunde beschwerten wir uns, dass die Mehrheit der Subkommission für Schule und Kultus in ihren Vorschlägen für die Schule nichts bringt, was eine bessere Zukunft der Primarlehrer garantieren könnte. Allerdings darf man sich auch hier der Hoffnung hingeben, dass schon die Gesamtkommission oder dann doch der Verfassungsrat unseren Wünschen mehr Rechnung trage. Wenn wir aber bis jetzt nicht besser Gehör gefunden haben und vielleicht auch fernerhin nicht finden, so ist hiefür ohne Zweifel der Umstand von Bedeutung, dass der Referent der betreffenden Subkommission einen von den Brugger Beschlüssen abweichenden Antrag stellte. Dass der Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinden die Kosten der Volksschule und die Besoldung ihrer Lehrer übernehme, bildete ein Postulat der Bezirkskonferenzen von Bremgarten, Muri, Zurzach und Laufenburg. Baden verlangte, dass er mindestens die Hälfte, Lenzburg und Rheinfelden, dass er die grössere Hälfte der Besoldung trage. Die erstere, grundsätzliche Forderung schloss die zweite speziellere nicht aus und wurde daher vom Referenten der Kantonalversammlung vorgeschlagen und von dieser mit grosser Mehrheit angenommen. Herr Kistler war damit nicht einverstanden und schrieb in den «Aarg. Nachr.»: «Die Brugger Beschlüsse sprechen von zeitgemässen Gehalten und überweisen dem Staat die Uebernahme der Kosten, freilich mit dem Recht des Rückgriffs auf die Gemeinden. Der Staat wird, so schön es wäre, wenn er's täte, das ganze Erziehungsbudget niemals auf seine Schulter nehmen können; denn die Gemeinden, die die Volksschulen in ihrer Mitte haben, sollen und wollen auch an den Kosten derselben beteiligt sein. Eine Verfassung, welche die Volksschule auch in finanzieller Beziehung zur reinen Staatsschule stempeln wollte, würde zehnmal verworfen. Wenn punkto Besoldung nicht Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden im Sinne von Absatz 2 und 3 meines Vorschlages, Artikel 3, so mag die aarg. Primarlehrerschaft vielleicht noch Jahre lang Lehrerstellen ausgeschrieben finden mit Fr. 800 Jahresbesoldung.»

Wir haben dieser Erörterung den Vorwurf zu machen, dass sie die gegnerische Ansicht unrichtig wiedergibt. Die Brugger Beschlüsse räumen dem Staate nicht bloss das Recht ein, sondern überbinden ihm selbstverständlich die Pflicht, auf die Gemeinden zurückzugreifen. Zweitens fällt es ihnen durchaus nicht ein, «das ganze Erziehungsbudget», ja nicht einmal das ganze Budget der Volksschule dem Staate aufzuladen. Die betr. Sätze des Hrn. K. stehen daher in der Luft. Das Referat des Hrn. Prof. Fisch hebt ausdrücklich hervor, dass der Staat vor der Hand nicht mehr als die Hälfte der Gemeindelasten der Volksschule übernehmen könne; vermag er später mehr zu leisten, so tue er es, wenn's dem Volke beliebt. Im Jahre 1882 belief sich die Steuersumme der Gemeinden für die Volksschule auf etwa Fr. 430,000. Daran hätte nun der Staat

zu seinen bisherigen Beiträgen von rund Fr. 140,000 noch etwa Fr. 145,000 zu zählen, so dass den Gemeinden immer noch Fr. 285,000 übrig blieben, ja sogar Fr. 315,000, wenn die Besoldung der Lehrer mindestens Fr. 1200 betragen soll. Den Gemeinden verbleibt selbstverständlich auch die Verwaltung der Schulgüter. Es ist also keine Rede davon, dass die Brugger Beschlüsse «die Volksschule auch in finanzieller Beziehung zur reinen Staatsschule stempeln» wollen. Ich behaupte sogar, dass der Vorschlag Kistler die Gemeinden in höherem Masse entlastet, als derjenige der Lehrerschaft.

Im Fernern erscheint es mir als eine arge Täuschung, wenn man glaubt, dass mit der Annahme der Verfassung auch eine von derselben vorgesehene Lehrerbesoldung von Fr. 1200 oder 1000 gesichert sei. Selbstverständlich bedarf es zunächst eines neuen Schulgesetzes und wenn dem Volke die Mehrbesoldung nicht beliebt, so wird es dasselbe trotz der Verfassung verwerfen. Der entscheidende Punkt ist einzig die Verminderung der Steuerlast, welche viele wenig bemittelte Gemeinden gegenwärtig niederdrückt. Nur wenn wir diese Bürde verringern, gelangen wir zu einer Besserstellung der Lehrer. Es muss also der Staat einen grösseren Teil der Schulkosten auf sich nehmen, als bisher. Herr K. will nun die Reduktion der Gemeindesteuern dadurch erreichen, dass er dem Staate, ausser Beiträgen für Einrichtung und Unterhaltung der Schulen, $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{2}$ der Primarlehrerbesoldungen überbindet, sofern diese Fr. 1200 (event. 1000) betragen. Die Lehrerschaft verfolgt die gleiche Tendenz mit einem prinzipiellern Begehren, welches der Entwicklung durch die Gesetzgebung mehr Spielraum lässt. Die Subkommission aber scheint die alte Gemeindeherrlichkeit vorzuziehen. Um so notwendiger war ein einheitliches Vorgehen der Lehrerschaft.

Insbesondere hat aber das Verlangen, dass den Volksschullehrern der Staat den Gehalt auszahle, seine volle Berechtigung. Von den Unannehmlichkeiten und Plackereien, welchen dieselben da und dort ihres Soldes halber ausgesetzt sind, ist Hr. K. ohne Zweifel unterrichtet. Warum hat er auch diese Bestimmung nicht aufgenommen?

Herr K. ging seinen eigenen Weg, um ebenso wenig durchzudringen, wie die Lehrerschaft. Er fand sich nicht einmal dazu veranlasst, seine Anträge betreffend Besoldung mit unserem Vorschlag zu verbinden. Warum, weiss ich jetzt noch nicht. Denn sein Einwand wegen völliger Verstaatlichung der Schule ist durchaus grundlos. Dagegen habe ich die Ueberzeugung, dass er und wir mehr Erfolg gehabt hätten und fernerhin haben würden, wenn er sich uns angeschlossen hätte.

K. F.

Anmerkung. Wir haben auch bedauert, dass Herr K. in seinem Referat die Beschlüsse der Kantonalversammlung nicht mehr berücksichtigt hat; sind aber weit davon entfernt, ihm die Schuld beizumessen, wenn die neue Verfassung für die Schule nicht Dasjenige bringen sollte, was die Lehrerschaft vielleicht von ihr erwartet. Es muss wenigstens konstatiert werden, dass er in der Kommission der Verfassungsrates seinen Standpunkt als Vertreter der Schule konsequent behauptet.

D. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— **Aargau.** Der Berichterstattung über die Verhandlungen der Kommission des Verfassungsrates vom 5. August («Rev. Ztg. Nr. 10), entnehmen wir folgende Mitteilung: (Es handelte sich um Art. 6: «Keine öffentliche Beamtung darf auf Lebenszeit erteilt werden».)

«Müller (Muri) findet, hier müsse man von der *Wiederwahl der Lehrer* sprechen. Die bisherige Bestätigungsweise bietet ihm keine Gewähr, dass eine Gemeinde mit berechtigten Klagen gegen Lehrer aufkommen könne und er will daher nach Beamtung noch «Lehrer» eingeschaltet wissen.

Suter (Seon) nimmt als Referent hierauf Anlass, sich zu einer geharnischten Rede für die *Wiederbestätigung* zu erheben. Diese allein bietet ihm Gewähr für vollkommenen Schutz für die Lehrer gegen die Willkür der Gemeinden und gegen allfällige Tendenzen konservativer Gemeinden, freisinnige Lehrer von ihren Stellen zu entfernen. Jedenfalls müsste der Lehrer bei der *Wiederwahl* finanziell so gestellt werden, dass er ohne Bangen dem Wahllakte entgegensehen könnte; denn die heutige Lehrerbesoldung sei völlig ungenügend.

Kalt warnt, in diese Frage politische Beziehungen spielen zu lassen, der Verfassungsrat soll nicht auf politische Streitfragen eintreten; er beantragt: *Wiederbestätigung der Geistlichen und Lehrer.*

Kistler spricht quasi als Vertreter der Lehrerschaft und sagt: Die grosse Mehrzahl der Lehrer selbst, und ergangene Kofferenzbeschlüsse beweisen dies, stemme sich nicht gegen die Wiederwahl und sehe dieselbe als ein Gebot der Nothwendigkeit ein.

Jäger gibt die Wiederwahl der Lehrer als Konsequenz zu, allein er behauptet, dass sie nicht im Interesse der Schule und nicht in dem der Lehrer liege. Auch opponire er *Kistler's* Behauptung, die Lehrerschaft wüschte die Wiederwahl; dies sei namentlich bei den ältern Lehrern nicht der Fall. Kein Stand sei so zensirt und inspizirt, wie die Lehrerschaft, auch nicht die Geistlichen. Gewiss biete die staatliche Aufsicht volle und beste Gewähr für eine richtige Beurteilung des Lehrers, wohl eine richtigere, als die der Gemeinde, aus diesem Grund besonders sei dieser Aufsicht auch die Entscheidung auf die Amtsdauer der Lehrer zu belassen. Stimmt für: *Wiederbestätigung der Geistlichen und Lehrer.*

Schoder erklärt, die Kommission habe übrigens in dem Art. 6 bereits die Geistlichen und Lehrer einbezogen wissen wollen. Selbstverständlich müsse die Lehrerschaft finanziell besser gestellt werden. Die näheren Ausführungen aber gehören in das Gesetz.

Willi (Zurzach) will den ganzen Art. 6 überhaupt ausmerzen und ihn eventuell bei Art. 8 bereinigen.

Jäger verwahrt sich zu Protokoll gegen *Kistler*, dass die Lehrerschaft die Wiederwahl wüschte und *Kistler* verwahrt sich gegen die Auffassung, dass er ihr den Wunsch unterschoben hätte; er hätte nur votirt: Sie stemme sich nicht dagegen.

v. Schmid: Die Stellung der Kirche in dieser Frage gestalte sich so, dass man die Angelegenheit als eine individuelle der Einzelnen betrachten müsse. Wir hätten keine Staatskirche mehr; die Bundesverfassung sei massgebend und es passe die Gleichstellung der Geistlichen und Lehrer in dieser Frage nicht zusammen, wie sie die Diskussion zusammenstelle. Man habe es gegenwärtig nur mit Lehrern zu tun; dessenungeachtet findet auch er es sowohl für die Lehrer, als die Geistlichen besser, wenn sie einer direkten Wiederwahl unterstellt würden.

Kalt wendet sich gegen *v. Schmid's* Ansicht, als seien die Geistlichen hier in einer von der Lehrerschaft verschiedenen Stellung.

Spühler ist mit *Kistler* einverstanden will aber, dass in der Uebergangsperiode für Lehrer, die nicht mehr gewählt würden, entsprechende Vorsorge getroffen würde.

Baldinger rundet die Redaktion des Artikels ab und der Grundsatz der Wiederwahl für Lehrer und Geistliche gewinnt die Oberhand.

Der Artikel wurde in folgender Fassung angenommen: «Alle öffentlichen Beamtungen unterliegen der periodischen Erneuerung». Das Gesetz wird die den Verhältnissen angemessenen Bestimmungen aufstellen.

«*Kistler* will (bei Art. 8) einen weiteren Versuch machen und beantragt: Geistliche, Lehrer und Staatsbeamte nach langer Dienstzeit, im vorgerückten Alter zu pensioniren». Erfolgrlos.

Es kann nicht im Interesse der Schule liegen, wenn ihre Vertreter im Verfassungsrathe sich gegenseitig desavouiren oder gar bekämpfen und wäre jedenfalls sehr zu wünschen, dass sie in allen die Schule und die Lehrerschaft berührenden Fragen vollständig geeinigt daständen. Es sei übrigens ferne von uns, den Herren Verfassungsräten Ratschläge erteilen zu wollen. In Hinsicht auf die gefallenen gegenseitigen Verwahrungen konnten wir aber diese Bemerkung nicht unterdrücken.

Wir wollen uns nun in dieser Frage keine authentische Interpretation des Willens und der Anschauungen unserer Lehrerschaft anmassen. Soviel ist aber jedenfalls sicher, dass die Lehrerschaft die Einführung einer periodischen Wiederwahl nicht wünscht. Wir glauben zwar auch, dass sie sich nicht dagegen stemmen werde, weil sie von der Nutzlosigkeit eines Widerstandes, weniger aber von der Nothwendigkeit der Einführung überzeugt ist.

Will man die periodische Wiederwahl als eine Konsequenz des demokratischen Ausbaues unserer Verfassung auch auf die Lehrerschaft ausdehnen, so ist vor allem notwendig, dass ihre ökonomische Stellung eine wesentlich bessere werde.

Wenn auch unsere Lehrerschaft im Grossen und Ganzen die Wiederwahl wohl zu ertragen vermag, so bürgt uns niemand dafür, dass nicht hie und da einer aus diesen oder jenen Ursachen weggewählt würde, der bei der Wieder-

bestätigung nichts zu gefährden hätte, weil wirkliche Gründe gegen ihn nicht vorgebracht werden könnten. Wie oft ist es z. B. schon vorgekommen, dass ein Lehrer in eine schwierige Lage geraten ist, nur weil ein Bürger der Gemeinde gerne seine Stelle eingenommen hätte?

Es ist aber eine altbekannte und unbestrittene Tatsache, dass der Lehrer, namentlich wenn er Familie hat, um nur leben zu können, auf Nebenerwerb, d. h. bei uns auf den Betrieb der Landwirtschaft angewiesen ist.

Wie sollte in Zukunft ein Lehrer es wagen dürfen, sich Grundbesitz zu erwerben, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, dass er von einer Mehrheit der Gemeindeversammlung weggewählt werden kann, ohne dass eine unparteiische Oberbehörde ein Wort dazu zu sagen hätte? Auch in anderer Beziehung kann man die Lehrer nicht mit den Geistlichen und auch nicht mit den Beamten des Staates in gleiche Linie stellen. Erstere haben Amtswohnung und Laud, oder sie sind so gestellt, dass sie nicht auf die Landwirtschaft angewiesen sind und die Beamten haben gewöhnlich bevor sie in den Staatsdienst treten, einen andern Beruf gewählt und ist ihnen im Falle einer Nichtwiederwahl leicht, wieder zu demselben zurückzukehren oder einen andern zu ergreifen. Das ist beim Lehrer nicht der Fall. Will man also auch bei ihm das demokratische Egalisirungssystem anwenden, so stelle man ihn so, dass auch er eine Nichtwiederwahl auszuhalten vermag, ohne dass er dadurch ökonomisch ruinirt wird. Ist eine annähernde Gleichstellung mit andern Beamten und mit der Geistlichkeit nicht möglich, so ist die Einführung der periodischen Wiederwahl für die Lehrerschaft eine Ungerechtigkeit oder mindestens eine unbillige Härte. Wir zweifeln nun daran, ob unsern heutigen Gesetzgebern möglich sein wird, eine derartige Ausgleichung zu bewerkstelligen; denn dafür genügt eine Minimalbesoldung von 1200 Fr. ohne Amtswohnung und Pflanzland keineswegs.

— Herr Zeichnungslehrer *Störchlin* in Aarau hat bei der von den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur veranstalteten Preisausschreibung u. A. für die Zeichnung zu einem Uhrengehäuse den zweiten Preis mit Fr. 60 erhalten. Wir gratuliren!

— Bei Anlass der Jubiläumsfeier der bernischen Hochschule wurden zu Doctores honoris causa ernannt: von der kathol. theol. Fakultät Herr Pfarrer *Schröter* in Rheinfelden; von der philosophischen Fakultät Hr. Professor *Rochholz* in Aarau.

— Zum Lehrer der Fortbildungsschule Klingnau wurde Hr. *Höchli*, Lehrer an der Gesamtschule in Koblenz, gewählt.

Baselland. Es war kein Feuerlein, es war nur ein Räuchlein. Es wurde keine «Motion» gestellt, die Lehrerbekoldungen auf das Minimum zu reduzieren, es wurde im Landrate von einem Mitgliede nur die Meinung geäussert das Lehrerbekoldungsgesetz wäre vielleicht angenommen worden, wenn das Minimum von Fr. 1100 auf Fr. 1000 reduziert worden wäre. Unser Herr Gewährsmann, auch ein Landrat, hatte sich geirrt.

Aber wohl, wir sind schön angekommen mit unserer Besprechung der «Motion» im «Schulblatt». Der «Landschäftler» warf uns vor, an der Geschichte sei kein wa'ires Wort, es sei in den beiden Sitzungen des neuen Landrates kein Sterbenswörtchen über die Lehrergehalte gesprochen worden, wir hätten die Sache erfunden und erlogen, um den Landrat leichtsinniger Weise zu verläunden.

Und als wir im «Landschäftler» einlässlich erklärten, dass von uns nichts erfunden und erlogen worden, sondern dass uns die Motion, wie wir sie gebracht, von einem Mitgliede des Landrates, das wir mit Namen bezeichneten, mitgeteilt worden sei und als wir den Einsender im «Landschäftler» ersuchten, seine gegen uns erhobenen Beschuldigungen mit Namensunterschrift zurückzunehmen, da fand der Herr Redaktor des «Landschäftler», der Bruder des Herrn Erziehungsdirektors, das Begehren «naiv» und der hohe Herr, der uns verläunden wollte, fand für gut, im Dunkeln zu bleiben. Doch wir und andere haben ihn erhannt und zwar am Styl.

Ein Hauptvergehen ist uns auch daraus gemacht worden, dass wir die Sache im «Aargauer Schulblatt» besprochen haben. «Wir hätten uns in einem auswärtigen Blatte verstecken wollen, weil wir «daheim» mit der Erfindung nicht aufzutreten gewagt hätten.»

Es gibt uns dies Anlass zu zweierlei Bemerkungen: Erstens hoffen wir, dass das «Aargauer Schulblatt» mit

der Zeit auch Schulblatt von Baselland werden und am Kopfe den Titel: Schulblatt für Aargau, Solothurn und Baselland tragen werde.

Zum andern haben wir schon gemerkt, dass man gewisse Orts keinen grossen Gefallen daran gefunden hat, dass die Lehrer unseres Kantons sich anschicken, ein Vereinsorgan zu halten. Ueber das Warum mag sich jeder freundliche Leser seine eigenen Gedanken bilden. — Oder liesse man sich die Sache etwa noch gefallen, wenn dieselbe in die Hand eines andern Korrespondenten gelegt worden wäre? Könnte auch sein, denn es ist bekannt, dass der gegenwärtige Korrespondent mitunter etwas unsäuberlich in's Zeug fährt; es ist aber manchmal auch nötig.

Die «Motion» hat uns Anlass geboten, in den zwei vorigen Nummern des Schulblattes die gegenwärtige rechtliche Stellung der Lehrer in der Besoldungsfrage zu besprechen. Es ist gewiss nicht unwichtig, dass die Lehrer in dieser Sache klar sehen und genau wissen, wie die Dinge stehen. Es kann das mitunter vor Enttäuschungen bewahren.

Es liegt nun allerdings für die Bevölkerung und für die Behörden unseres Kantons nichts Schmeichelhaftes darin, zugeben zu müssen, dass man in einer so bedeutungsvollen Angelegenheit des Staates, wie die Schule und die mit dieser so eng verbundene Stellung der Lehrer unstreitig genannt werden dürfen, bei nahezu unhaltbaren Zuständen angekommen ist. Allerdings haben die Behörden seit Jahren sich bemüht, für den Kanton ein neues Schulgesetz zu schaffen. Aber die günstigste Gelegenheit dazu ist seiner Zeit verschert worden. Statt sich an die allgemein erkannten Uebelstände zu halten und blos diese zu beseitigen, wollte man zur Zeit, als die «Neinsageri» im Volke noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, neue Ideen verwirklichen, für deren Realisirung sich im Volke kein Bedürfnis zeigte. Seither ist's immer schlimmer gekommen und gute und weniger gute Gesetze werden vom Souverän sozusagen ungeprüft «Bach ab» geschickt. So steht es heute und wann es besser kommen wird, wissen die Götter.

Inzwischen hat sich die Stellung der Lehrer an manchen Orten nicht allein nicht günstiger, sondern eher ungünstiger gestaltet.

Wohl haben eine Reihe von Gemeinden sich eine Ehre daraus gemacht, den Lehrer anständig zu honoriren. Aber eine namhafte Zahl von Orten hat bis dahin in dieser Richtung nichts oder nicht so viel getan, als getan werden sollte, damit der Lehrer ganz seinem Berufe sich widmen kann. Dagegen sind seither dem Lehrer allerlei Pflichten überbunden worden, die an seine Kasse nicht unbedeutende Ansprüche machen. Der Lehrer muss Militärdienst oder den gegen früher erhöhten «Pflichtersatz» leisten. Die durch das noch in Kraft bestehende Schulgesetz gewährte Steuerfreiheit für das Amtseinkommen wurde durch das Gemeindeverwaltungsgesetz (1881) aufgehoben. Die dem Lehrer hiedurch erwachsene Belastung ist in mancher Gemeinde nicht unbedeutend. Die Beiträge an die Lehrer-Wittwen- Waisen- und Sterbefallkasse haben sich ebenfalls gesteigert. Durch Einführung neuer Lehrfächer, wie das Turnen, ist der Lehrer ausser dem Besuch von Kursen, die auch Anspruch an seinen Beutel machen, gehalten, auch ausser der Schulzeit mehr Zeit für die Schule zu arbeiten, wenn er mit Ehren bestehen will.

Man hat die rücksichtslose Verwerfung der Gesetze vielfach mit den schlimmen Zeitläuften zu entschuldigen gesucht. Sie mögen das ihrige dazu beigetragen haben. In Schulsachen darf ein anderer Umstand nicht übersehen werden: Wir haben keinen Lehrermangel. Entweder bereiten sich genug junge Leute für den hochwichtigen Beruf der Jugend- und Volksbildung vor, oder es bewerben sich Pädagogen aus andern Kantonen um den basellandschaftlichen Schuldienst. An Konkurrenz fehlt's nicht.

Und trotz alle- und alledem leben unsere Lehrer mit Hingebung ihrem schönen Berufe. Auch der Lehrer lebt eben nicht vom Brode allein! —

— **Lehrerkonferenz.** Den 17. Juli versammelten sich die Lehrer des Bezirks Sissach ziemlich vollzählig zu ihrer ordentlichen Sommerkonferenz. Dieselbe fand in *Auwil*, an der Grenze der Kantone Aargau und Solothurn statt, jedoch *ohne* «freundnachbarlichen Zuzug» zu erhalten. Sind halt gegenseitig wildfremde Menschen die Aargauer-

Solothurner- und Baselbieter-Lehrer. — Nach einer mit Schülern vorgeführten Turnübung ging's in's freundliche Schulhaus zu den Verhandlungen. Die Gemeinde hatte kurz vor der Konferenz im Schulzimmer einen neuen Boden und schöne neue Schultische erstellen lassen. Ein Referat: «Ueber Erziehung zur Wahrhaftigkeit von Herrn Lehrer *Tanner* in Buckten, und eine Motion des Herrn Lehrer *Schwyder* in Sissach, über Umgestaltung der Konferenzen, bildeten die Haupttraktanden. Nach lebhafter Diskussion ging's zum 2. Akt, der nicht minder gelang. Trotz 28° R. liessen es sich einige «Kegelmajoren» nicht nehmen, sich in ihrer Kunst zu üben. In der Wirtsstube aber wurde gefaft, gesungen und geredet, dass einem gewaltigen Eberkopf an der Wand, der kein Auge von den Scholarchen wandte, die Freudentränen rannen. Sind halt doch ein gemütliches Völklein die Schulmeister, wenn sie auf einen Augenblick vergessen können, wo sie der Schuh drückt.

Solothurn. Die gestrige Jubiläumsfeier des Hrn. Schuldirektor *V. Wiss* nahm, Dank den trefflichen Anordnungen des Lehrervereins der Stadt Solothurn, begünstigt vom herrlichsten Wetter, einen sehr schönen Verlauf. Die kirchliche Feier in der prächtigen, bis auf den letzten Winkel angefüllten St. Ursuskirche leitete die Liedertafel mit dem Kreuzer'schen «Das ist der Tag des Herrn» ein. In seiner Festrede behandelte Herr Dr. Kottmann die Aufgabe der Schule vom medizinischen Standpunkte aus. Die sehr interessante Rede soll, wie wir vernommen haben, im Druck erscheinen und werden wir sie, wenn immer möglich, später wenigstens im Auszug mitteilen. Das darauf folgende Bankett im Gasthof zur «Krone», bei welchem auch die Ansprachen von Seite der Vertretungen der Behörden und der Delegationen der Bezirkskonferenzen in Verbindung mit der Ueberreichung der Geschenke an den Jubilar stattfanden, war sehr zahlreich besucht und, wie selbstverständlich, an Reden reich gesegnet. Der Nachmittag wurde darum auch soweit in Anspruch genommen, dass diejenigen, welche mit den Abendzügen verreisen mussten, leider zu'n grossen Teil nicht mehr an dem programmgemässen Spaziergang nach der Einsiedelei teilnehmen konnten.

Der Raum gestattet uns für diesmal nicht, auf die vielen Ansprachen an den Jubilar und die Tischreden allennäher einzutreten. Wir wollen blos noch konstatiren, dass der Eindruck, den die ganze Feier auf uns machte, ein sehr günstiger war. Er war dies auch hauptsächlich deshalb, weil der Anlass nicht nur als eine Festlichkeit der Lehrerschaft unter sich betrachtet wurde, sondern weil die Bevölkerung der Stadt Solothurn selbst lebhaften Anteil daran nahm und dadurch bewies, dass sie die vielen Verdienste, die der Jubilar um ihr städtisches, sowie um das kantonale Schulwesen hat, zu würdigen und zu ehren wisse.

Eine Menge, von allen Seiten eingelangter Glückwunschtelegramme liess erkennen, welcher Anhänglichkeit und welcher Verehrung Herr Wiss bei allen seinen Bekannten in der ganzen Schweiz sich erfreut.

Inserate.

Die Rekrutenprüfungen

haben begonnen. Wer Stolz darein setzt, seine Prüfung gut zu bestehen, dem bietet das Büchlein

der Schweizer Rekrut

Gelegenheit, sich gehörig vorzubereiten und Das, worüber er sich auszuweisen hat, in kurzen Zügen zu repetiren.

Das Büchlein ist nicht dick und kostet nur 50 Rpn. Es ist zu haben in jeder Buchhandlung, oder bei den Verlegern *Orell Füssli & Co.* in Zürich gegen Einsendung von 55 Rpn. in Briefmarken. (O. V. 146)

Wir wünschen zu kaufen
und erbitten uns Offerten von

Schmuziger-Fisch: Schreibvorlagen

(Fraktur, Gothisch, Kanzleischrift etc.)

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchhandl.
in Aarau.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Das Volksschulwesen in Frankreich.

Professor Jolly in Tübingen hat letzthin eine Schrift über den Stand «der französischen Volksschule in der dritten Republik» veröffentlicht. Dieselbe verdient es in hohem Masse, wenn auch nur kurz und andeutend, hier gewürdigt zu werden.

Bis zum Jahre 1830 betrug der jährliche Staatszuschuss an Volksschulen nur Fr. 50,000. Das erste organische Volksschulgesetz wurde unter Louis Philippe erlassen, gegenzeichnet von Guizot. Die Julimonarchie kam indessen nicht sonderlich über den Ausspruch des Grundsatzes hinaus, mit dem kein Schulzwang beabsichtigt. Thiers sprach sich noch 1848 in einer Kommission der Nationalversammlung so aus: «Der Elementarunterricht braucht nicht jedermann zugänglich zu sein; denn er ist ein Luxus. Ich würde mich der Erweiterung der Volksbildung nicht widersetzen, wenn der Unterricht noch wie früher vom Pfarrer oder Messner gegeben würde. Ich verwerfe die weltlichen Elementarschulen, von denen viele erbärmlich sind, und erkläre mich für die kirchlichen Lehrorden. ... Das bloße Aufsichtsrecht des Klerus ist unzureichend, auch das umfassendste; denn es kann bei den Lehrern die Gesinnungen nicht ändern». — Am 12. März 1850 kam ein Unterrichtsgesetz zustande, vermittelt dessen der Klerus eine fast vollständige Herrschaft über die Schule gewann und die geistlichen Lehrorden in den nächsten 20 Jahren eine ungeahnte Ausdehnung erfuhren, dieses Gesetz forderte in jeder kleinen Landgemeinde eine Schule (bei mehr als 800 Einwohnern sogar eine getrennte Knaben- und Mädchenschule), stellte indessen anheim, ob die Gemeinde Lehrer mit mindestens Fr. 600 Einkommen oder Mitglieder von Lehrorden zu billigerem Preise nehmen wolle; dadurch erklärt sich das Ueberwiegen der letzteren Kategorie, wenn man denkt, dass von weltlichen Lehrern und Lehrerinnen ein Fähigkeitsausweis verlangt ward, bei Ordensschwestern der von der Oberin ausgestellte Obdientbrief gesetzlich als genügend galt, bei Ordensbrüdern sogar bald kein Zeugnis mehr erforderlich war. Lehrerbildungsanstalten existierten nur in unzureichendem Mass und von völlig ungenügender Qualität. Die Lasten trug grösstenteils die Gemeinde, dann folgte der Bezirk, endlich der Staat. Für Schaulhausbauten verausgabte der letztere 1850 eine Million, 1865 1,700,000, 1870 schon 5,800,000 Fr.

Unter dem Minister Waddington ward anno 1876 die Regelung des Volksschulwesens durch die Regierung der 3. Republik energisch in Angriff genommen. Eine Enquête ergab die erschreckende Tatsache, dass in den 36,000 Gemeinden Frankreichs der Neubau von 17,320 Schulhäusern notwendig war und dass 19,857 Schulen der nötigen Ausrüstung entbehrten. Die Kosten dafür wurden auf 250 Millionen Franken veranschlagt, 1878 wurden durch ein glücklich gefasstes Gesetz den Gemeinden teils Darlehen, in Annuitäten rückzahlbar, teils Subventionen, zusammen 120 Millionen, dazu 1880 noch 100 Millionen gewährt, Letztere hauptsächlich als Mehrleistungen für Gymnasien und höhere Töchtereschulen. Ein weiteres Gesetz von 1879 beschließt die Erziehung der Lehrkräfte. In jedem Departement soll binnen 4 Jahren je ein Seminar für Lehrer und Lehrerinnen erstellt sein. Bis dahin hatten zwar 78 Departements (von 87) Seminare für Lehrer, dagegen nur 19 solche für Lehrerinnen gehabt; in allen übrigen hatten neben der Privatthätigkeit, die geistl. Lehrorden fast allein gesorgt.

Schon vor Erlass genannten Gesetzes entbrannte indessen der Hauptkampf um den Laienunterricht und die allgemeine Volksbildung, inauguriert durch den früheren Schullehrer,

damaligen Maire von Lyon, den radikalen Abgeordneten Barodet. Der Mediziner Paul Bert, nachmaliger Unterrichtsminister im 70tägigen Ministerium Gambetta, stand an der Spitze der diesbezüglichen Kommission der Abgeordnetenkammer und gab nun die Parole des *unentgeltlichen, obligatorischen und weltlichen* Unterrichts aus. Der Unterrichtsminister Ferry, dem Frankreich für die glückliche Durchführung der ganzen Schulgesetzgebung zu unendlichem Danke verpflichtet ist, zerteilte indessen den allzu umfangreichen Entwurf in verschiedene, gründlicher durchgearbeitete Einzelgesetze, von denen diejenigen über die Lehrerprüfungen, die Abschaffung des Schulgeldes und die Einführung des Schulzwangs zu Stande gekommen sind.

Im Jahre 1876 gab es zwar 34,000 geprüfte weltliche Hauptlehrer und 6000 Nebenlehrer grösserer Schulen, dagegen nur 2800 geprüfte geistliche Haupt- und 1000 ebensolche Nebenlehrer; neben der ersten Kategorie nur 2000 ungeprüfte, neben der letzteren aber 5700 ungeprüfte aus geistlichen Orden. 20,000 geprüften weltlichen Lehrerinnen standen nur 5800 geprüfte Ordensschwwestern gegenüber, während 31,500 nur den Obdientbrief ihrer Oberin aufzuweisen vermochten. Im Jahre 1877 waren 9417 Gemeindegemeinschaften mit weltlichen und 9840 mit geistlichen Lehrerinnen besetzt. Ausser diesen wurden 1879 noch 6030 Privat-Mädchenschulen von geistlichen und nur 3847 von weltlichen Lehrerinnen geleitet, und zwar befanden sich meist die städtischen Schulen und die Kinder der gebildeten Stände in den Händen der Schulschwester. Die Bedeutung des in Rede stehenden Gesetzes, welches einen Befähigungsnachweis durch Prüfungen fordert, liegt darin, dass es sich gegen die kirchlichen Lehrorden richtet. Das ältere, schon im Amte stehende Personal wird zwar mit Prüfungen verschont und auch dem jüngeren werden Fristen und Erleichterungen gewährt; das letztere wird aber gleichwohl grösstenteils nicht im Stande sein, das geforderte Examen zu bestehen, das Amt also niederlegen müssen. Die weltlichen Lehrorden haben daher auch grundsätzlich bisher ihre Mitglieder sich diesen Prüfungen nicht unterziehen lassen, weil sie befürchten, dass die fähigeren Elemente nach Erwerbung des Zeugnisses die Gemeinschaft verlassen und dem Orden sogar Konkurrenz machen möchten. Für die gänzliche Beseitigung der Lehrorden wirkte am durchschlagendsten die allgemeine Beobachtung, dass dieselben die Kinder in einer staatsfeindlichen Gesinnung erziehen und die Nation geradezu in zwei feindliche Lager zu spalten drohen.

Auch das zweite französische Gesetz über die Aufhebung des Schulgeldes richtet sich vorzugsweise gegen die Lehrorden, insofern dieselben bisher durch billigere Preise den öffentlichen Schulen erhebliche Konkurrenz machten, jetzt aber, da sie das Schulgeld nicht leicht aufheben können, mindestens die ärmeren Schüler verlieren werden. Ausserdem entsprach es der demokratischen Gleichheit, wenn man den Armen beim Schulbesuch nicht mehr den demütigenden Nachweis ihrer Dürftigkeit auferlegte. In materieller Hinsicht gestaltete sich bei den Wendungen der Beratung die Sache so, dass jetzt nicht mehr in erster Linie die Gemeinde, sondern der Staat und das Departement den persönlichen Aufwand für die Volksschule zu bestreiten haben, das Volksschulwesen ist durch diesen weiteren Schritt der Centralisation in der Tat Staatssache geworden, während Gemeinden und Departements dem Staate nur einen jährlichen Beitrag von 13 und 14 Millionen zu leisten haben, ist der Aufwand des letztern im Staatsbudget pro 1883 auf 89 Millionen veranschlagt worden. (Schluss folgt.)

Zur Wiederwahl.

Die verschiedenen Zeitungsartikel, welchen die in der Kommission des Verfassungsrates berührte Frage der periodischen Wiederwahl der Lehrerschaft gerufen hat, beweisen, dass die Lehrerschaft dieser Frage ihre ungeteilte Aufmerksamkeit schenkt. Es ist dies auch begreiflich, berührt dieselbe doch ihre Interessen, so nahe wie kaum eine andere Frage. Die meisten bis jetzt gehörten Stimmen sprechen sich gegen die Einführung der Wiederwahl aus. Der «Aarg. Anzeiger» dagegen betrachtet dieselbe als eine notwendige Konsequenz des demokratischen Ausbaues unserer Verfassung und den Widerstand der Lehrer als ein fruchtloses Streben nach Beibehaltung einer unzeitgemässen Sonderstellung. Wir haben unsere Meinung an dieser Stelle bereits dahin geäußert, dass die Lehrerschaft sich wahrscheinlich nicht dagegen stemmen werde, wenn damit gleichzeitig eine entsprechende ökonomische Besserstellung verbunden wird; aber auch nur unter dieser Bedingung. Andernfalls aber würde eine Anfrage an sie mit Einstimmigkeit verneint werden. Uns Lehrern wäre allerdings angenehmer, wenn wir keine Ausnahmestellung mehr einnehmen müssten. Diese Stellung ist nun aber einmal vorhanden, und zwar nicht nur in der Form der Anstellung und deren Erneuerung, sondern noch in vielen andern Beziehungen. Gegenüber den Gemeindebeamten, den Staatsbeamten und den Geistlichen ist der Lehrer ausnahmsweise schlecht bezahlt, ausnahmsweise vielfach kontrolliert, vom A-B-C-Schützen bis hinauf zum staatlichen Inspektor, und ausnahmsweise allen auf das Gemeinwesen ungünstig wirkenden Einflüssen ausgesetzt. Diese Stellung wird im Wesentlichen dieselbe bleiben, auch wenn die Wiederwahl eingeführt und durch ein neues Schulgesetz ein Besoldungsminimum von Fr. 1200 festgesetzt würde. Letzteres ist aber noch keineswegs gesichert; in die Verfassung wird es voraussichtlich nicht aufgenommen, sondern in das Gesetz verwiesen werden. Darum ist das unter der Lehrerschaft geweckte Misstrauen, es könnte der Grundsatz der Wiederwahl durch die Gemeinden in die Verfassung aufgenommen und vom Volke auch angenommen, dagegen die im Gesetz in Aussicht gestellte Besserstellung dann verworfen werden, leicht, begreiflich; die Erfahrungen, welche die Lehrerschaft mit dem «Volke», in welchem sie «die Wurzeln ihrer Kraft» suchen sollte, schon machen musste, rechtfertigen dieses Misstrauen hinlänglich. Aber auch für den Fall, dass eine finanzielle Besserstellung nur um diesen Preis zu erkaufen wäre, können wir in der Wiederwahl durch die Gemeinden weder einen Vorteil für die Lehrerschaft, noch für die Schule erblicken und bedarf die Frage jedenfalls noch gehöriger Erwägungen von Seite der zuständigen Behörden.

Die grosse Mehrzahl unserer Lehrer braucht allerdings keine Furcht zu haben, nicht wieder gewählt zu werden. Damit ist aber nicht gesagt, dass ihre Stellung dieselbe bleiben werde, wie bisher, und mancher von diesen ganz «Sichern» würde in grössere Abhängigkeit geraten, wenn die Erneuerung seiner Anstellung ganz in die Hände der Gemeinde gelegt werden sollte; und das um so mehr, je kleiner das Gemeinwesen, in welchem er angestellt ist. Denke man sich einmal die Stellung eines Lehrers, dessen politische oder religiöse Ansichten mit denen der Mehrzahl der Gemeindebürger nicht übereinstimmen, oder wo die Gemeinde sich vollständig von einem einflussreichen Geistlichen oder von einflussreichen Gemeindebeamten leiten lässt. Soll er da zum Heuchler oder zum servilen Knecht der Dorfmatadoren oder des Geistlichen werden, nur damit er der Wiederwahl sicher ist? Das kann auch die demokratische Verfassung eines Staates, der aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist, wie der unsere, nicht wollen. Das sind aber die Eventualitäten, in die er geraten kann, nicht alle. Hat die Gemeinde dem bereits angestellten Lehrer einen Gemeindebürger, dem schon ältern, oder vielleicht kränklichen einen jungen und rüstigen Mann entgegensetzen, so wird auch abgesehen von seinem sonstigen Verhalten, seine Stellung eine schwierigere, wenigstens ist er auch bei treuer Pflichterfüllung nicht mehr ein unabhängiger Mann. Es ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass wir auch keine Pensionierung haben.

Es darf also nicht als Oppositionssucht bezeichnet werden, wenn die Lehrerschaft, besonders in einzelnen Kantons-teilen bei der Erwähnung dieser Frage stutzig oder misstrauisch wird. Es spricht sich im Gegenteil in ihrem Verhalten die ernste Sorge um ihre persönliche Unabhängig-

keit, sowie auch für ihre ökonomische Stellung aus; denn mit der Wiederwahl hängt die letztere enge zusammen, und dies umso mehr, wenn die Besoldungsfrage auch noch im Sinne der Gemeindeautonomie entschieden werden sollte.

Eine andere Frage wäre noch die, ob es gerechtfertigt erscheine, dass die Wahl und Wiederwahl und auch die Besoldung der Lehrer, sofern sie ein gesetzliches Minimum übersteigt, vollständig in die Hand der Gemeinde gelegt werde, während sie nur einen Teil, in sehr vielen Fällen kaum die Hälfte daran bezahlt. Sollte nicht vielmehr der Staat, der in so weitgehender Weise sich finanziell an der Schule beteiligen soll, auch etwas zur Wahl und Wiederwahl zu sagen haben? Wer mitzahlt, soll auch mitbefehlen können!

Was dagegen die inzwischen angehobene Zeitungspolemik anbetrifft, so finden wir uns nicht veranlasst, dieselbe fortzusetzen und ebensowenig für den einen oder andern persönlich damit in Beziehung gebrachten Verfassungsräte Partei zu ergreifen. Nach unserer Ansicht trägt dieselbe kaum zu einer befriedigenden Lösung der Frage bei; jedenfalls ist sie verfrüht. Die Kommission des Verfassungsrates hat dem betreffenden Artikel (6), wie schon mitgeteilt wurde, folgende Fassung gegeben:

«Alle öffentlichen Beamtungen unterliegen der periodischen Erneuerung. Das Gesetz wird die den Verhältnissen angemessenen Bestimmungen aufstellen.»

Wenn derselbe unverändert in die Verfassung aufgenommen wird, so bringt er nichts neues. Bisher hatten wir auch die «periodische Erneuerung», dieselbe wurde unter Anfrage an die Gemeinde vom Erziehungsrate ausgesprochen. Erst beim Erlass eines neuen Schulgesetzes würde es sich dann darum handeln, ob dieselbe als förmliche Wiederwahl durch die Gemeinde oder in der mildern Form der bisherigen Wiederbestätigung vorgenommen werden müsste.

Für den gegenwärtigen Moment halten wir für das Richtige, das Zutrauen zu unsern Vertretern und den vielen andern Freunden, welche die Schule im Verfassungsrate hat, nicht zu verlieren; es ist noch keine Ursache dafür vorhanden.

Dagegen darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass die Interessen der Schule und der Lehrerschaft von ihnen wirksamer gewahrt werden können, wenn letztere vorläufig und bis der Schulartikel wenigstens von der Kommission des Verfassungsrates behandelt sein wird, sich weiterer Versuche, auf den Gang der bezüglichen Beratungen einwirken zu wollen, enthält.

Der Handfertigkeitkurs für Lehrer in Basel.

Seit dem Monat November 1882 besteht in Basel eine Handarbeitsschule für Knaben, deren Existenz allerdings erst nach grossen Opfern, gebracht von gemeinnützigen Männern, gesichert war. Dank der freundlichen Aufnahme, welche die Neuerung fand, bildete sich ein Verein für Knaben-Handarbeitsschulen, mit dem Zwecke, die Mittel zu besorgen, um in der neuen Schule Knaben, denen infolge häuslicher Verhältnisse Aufsicht und Beschäftigung abgeht, vor Müßiggang und Schlendrian zu bewahren und in ihnen Freude an der Arbeit zu wecken. Von diesem Verein ging auch die Initiative zur Abhaltung eines Kurses für Lehrer aus der ganzen Schweiz aus. 40 Mann folgten der Einladung. Herr Lehrer Rudin-Schmid in Basel, der letztes Jahr einen gleichen Kurs in Dresden mitgemacht, leitete denjenigen in Basel.

In der Schreinerei sollte man bei Verfertigung eines Küchenbrettes, eines Tintengeschirrs, eines Garderobehalters etc. die Handgriffe erlernen, die bei Gebrauch der Sägen, Hobel, Stechbeitel u. s. w. erforderlich sind; auch das Fourniren und Poliren wurde gezeigt und letzteres, sehr zeitraubend, geübt.

Ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, nach den ausgestellten schwedischen Modellen zu arbeiten, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der Fachlehrer, Herr Fischer aus Strassburg, sich seiner schweren Aufgabe gewachsen zeigte, wenn schon die grosse Zahl der Teilnehmer bedeutenden Schwierigkeiten in der richtigen Kontrolle rufen musste.

In der Papeterie, wo unter der Leitung von Papa Schiess aus dem Kanton Appenzell, mit Lust und Liebe gearbeitet wurde, und nur ein Paragraph der Kursordnung

gar oft das frohe Singen verbot, wurden Mappen, Faden-, Visitenkartenkörbchen u. dergl. angefertigt.

Zum Schlusse wurden wir *Buch-binder*.

Die *Holzschneiderei* hatte einen trefflichen Lehrer in der Person des Herrn *Bürgin*, der auch den Unterricht in Modelliren hätte erteilen sollen, wenn die Zeit ausgereicht hätte, während man in der Drechslerei mehr auf sich selbst angewiesen war und es dennoch, Dank der Aus- oder weiss Gott was für Hilfe eines jungen Drechslers zu schönen Resultaten brachte. Ein «Herdöpfelstockstämpfel» legt davon Zeugnis ab.

Eine Ausstellung der gefertigten Arbeiten schloss den Kurs; sie war unter gegebenen Verhältnissen teilweise glänzend wol nicht zum Vorteil für spätere *Leiter von Handarbeitsschulen, wo Knaben unter 15 Jahren sitzen*; darüber täusche man sich nicht!

Ueber die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes wollen wir uns an dieser Stelle nicht auslassen; dagegen sei zum voraus bemerkt, dass man über eine Frage, wie die: «Welche Fächer der Volksschule sollen zum Zwecke der Einführung dieses Unterrichtes beschnitten oder beseitigt werden?» nicht diskutieren könnte.

Aus dem Kanton Aargau nahmen 3 Mann, sämtlich aus der Hauptstadt teil. Der löbl. Stadtrat hatte einen Kredit von je Fr. 150 bewilligt; an dieser Stelle einstweilen den Dank der Betreffenden. Wol nur die bekannte Finanzlage des Kantons hinderte eine Kreditbewilligung für minder günstig gestellte Kollegen aus andern Ortschaften; Solothurn bewilligte z. B. Fr. 1000, Bern entsprechend.

— hh. —

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— An die durch den Hinscheid des Hrn. Dr. H. Rauchenstein am Gymnasium der Kantonsschule vakant gewordene Lehrstelle für Geschichte und Aushülfe im Latein wurde vom Regierungsrate Herr Dr. *J. Winteler* von Kerenzen, Kantons Glarus, Schuldirektor in Murten, gewählt.

— (Einges.) Die Schulgemeinde *Wil*, Bez. Laufenburg hat am 10. August abhin ihre beiden Lehrer *J. Stäubli* und *A. Müller* einstimmig wieder bestätigt und denselben die schon früher beschlossene und bisher verabfolgte Besoldungserhöhung auch auf die neue Amtsdauer wieder zuerkannt.

— An die Gesamtschule in Uezwyl wurde Hr. *K. Obrist* von Sulz, Lehrer an untern Schule in Othmarsingen gewählt.

— **Baselland.** Wieder liegt eine resultatlose Volksabstimmung hinter uns. Sonntags, den 17. August wurde über einen ganz kleinen Gesetzesentwurf betreffend «die Organisation des kantonalen Schulinspektorates» abgestimmt. Aber die verfassungsmässig vorgeschriebene Hälfte der stimmfähigen Bürger fand es nicht der Mühe wert, einer solchen Bagatellsache wegen an der Gemeindeversammlung zu erscheinen. Von 10,330 Stimmberechtigten stimmten 4,568 und zwar 2416 mit *Ja* und 2027 mit *Nein*. In 3 Bezirken überwiegt die Zahl der Annehmenden; einzig im Bezirk Waldenburg glaubt die Mehrheit, es gehe auch ohne Schulinspektor.

Dieses Gesetzlein ist am 17. August zum *dritten* Male dem Souverain vorgelegen. An den beiden frühern Abstimmungen war die Beteiligung eine genügende, aber weder die *Ja* noch die *Nein* erreichten das absolute Mehr. Was nun weiter gehen soll, ob das Gesetz fort und fort wird vorgelegt werden bis es angenommen oder verworfen, wissen wir noch nicht. Aber eines wissen wir ganz bestimmt, dass bei der Gleichgültigkeit der Mehrzahl der Bürger gegenüber öffentlichen Angelegenheiten, in Schulsachen vom vom Flecke zu kommen, einfach nicht möglich ist. Wir werden in einer der nächsten Nummern des Schulblattes aufs Schulinspektorat zurückkommen.

— **Zur Wahl der Geistlichen und Lehrer.** Nicht ohne Befremden lesen wir in aargauischen Blättern, wie viel Gewicht von gewisser Seite darauf gelegt wird, die periodische Wahl der Geistlichen und Lehrer einzuführen. Obschon Schreiber dieses keinen Beruf hat, in aargauische Angelegenheiten hineinzureden, so wird ihm doch gestattet werden, zu sagen, wie es in dieser Beziehung bei uns aussieht. Früher mussten sich die Geistlichen von fünf zu fünf Jahren einer Abstimmung über Beibehalten oder Nichtbeibehalten unterziehen. In Betreff der Lehrer kam es nur dann zu einer Abstimmung, wenn die *Mehrzahl* der Stim-

berechtigten, ein Vierteljahr vor Ablauf der Amtsdauer eine solche verlangte. Stimmberechtigt aber waren bloss alle in der Gemeinde wohnenden *Aktiv-Bürger* und die *Ein-sassen*, welche schon über 1 Jahr in der Gemeinde wohnten, und eigene oder Pflegekinder in die Schule schickten.

Durch das Gesetz über die dem Volke zustehenden Wahlen vom 1. März 1869 wurde in Bezug auf die Lehrer das Wahlrecht erweitert und durch Gesetz vom 18. Dezember 1871 über die Wahl der Geistlichen bestimmt, dass die Wahl nur stattzufinden habe, wenn dreimal so viele Stimmberechtigte, als der Kirchensprengel Gemeinderäte zählt, die Wahl resp. Abstimmung über Beibehalten oder Nichtbeibehalten verlangen.

Und wer ist der Vater des gegenwärtigen Pfarrwahlgesetzes im Baselland? Kein anderer als Minister Emil Frei, an dessen acht demokratischen Gesinnungen kein Aargauer zweifeln darf. Unser Volk hat aber seither noch nie verlangt, dass die Geistlichen und Lehrer einer periodischen Wiederwahl unterworfen werden sollen — es hat an den sonstigen Wahlen mehr als genug!

— **Lehrerkonferenz im Bezirk Arlesheim.** Donnerstag, den 14. August vereinigte sich die Lehrerschaft des Bezirks Arlesheim zur ordentlichen Konferenz im Schulhause zu Oberwil. «Wenn man auch da und dort einige sah, die nicht da waren», so war immerhin ein schönes Häuflein beieinander. Der schöne, aber schwüle Morgen hat manchen hergelockt, der villeicht daheim geblieben wäre, wenn er die Absichten des Himmels gekannt hätte.

Nachdem Herr Lehrer Gutzwiler in Oberwil gezeigt, wie er seine Jungmannschaft durch Turnen zu tüchtigen Soldaten vorbilde, wurde die Konferenz mit Gesang eröffnet. Zum Eingang wurde vom Präsidenten und von der Versammlung in würdiger Weise des verstorbenen Kollegen P. Schilling gedacht, den der unerbittliche Sensenmann schon in seinem Lenz aus unserer Mitte genommen hat.

Das Verlesen der während den letzten zwei Dezzennien behandelten Aufsatzthematata zeigte recht die mannigfache Tätigkeit der Lehrerschaft dieses Bezirks. Nachher wurde die oben erwähnte Turnübung kritisiert und darüber polemisiert, selbige bestens verdankt und als gelungen bezeichnet. Nun folgte das Referat des Herrn Bezirkslehrer Kuhn «Ueber den Landbau im Mittelalter». Obgleich nicht in's Erziehungsfach cingreifend, weckte nichts desto weniger diese höchst lehrreiche Arbeit allgemeines Interesse. Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Skizze nicht zu Ende gelesen und deshalb auch nicht darüber diskutiert; ebenso wurde ein zweiter Aufsatz auf nächste Konferenz verschoben. Nun gab's noch Verschiedenes für die Zukunft zu ordnen, wobei besonders solche Posten lebhaften Widerspruch hervorriefen, die mehr oder weniger den Geldbeutel bedrohen.

Mehr und mehr machte aber der Magen knurrend sein Recht geltend und es wurde ihm denn auch Folge geleistet. Herr Grellinger zum «Ochsen» scheint es indessen zu verstehen, solche Kumpane durch geeignete Mittel zum Schweigen zu bringen.

Der s. g. zweite Akt begann zwar etwas ernst, indem man noch immer mit Beschlüssen für die Schule resp. die Fortbildungsschule beschäftigt war; aber nach und nach verstummte derartige und der Tag nahm ein gemütliches Ende. Wenn sich auch der Himmel mittlerweile der Lechzenden und Dürstenden erbarmt hatte und noch manchem der Heimweg wohl stark verwässerte, so musste man sich halt drein schicken — und ein Schaden war's ja nicht! *T.*

— **Solothurn.** Von der Jubiläumsfeier des Herrn Schuldirektor *Wiss* tragen wir nach: Die erste Rede beim Mittagbankett hielt Herr Nationalrat *Kaiser*. Er entwickelt ein Bild des bishcrigen Lebensganges und der Tätigkeit des Jubilars in seinen verschiedenen Stellungen, indem er darauf hinweist, dass mit denselben die Entwicklung des solothurnischen Schulwesens parallel laufe. Im Namen der Einwohnerschaft der Stadt Solothurn überreicht er ihm als Zeichen der Anerkennung eine goldene Uhr, ein Produkt einheimischer Industrie. Sein Hoch gilt der neuen, der republikanischen Schule des Kantons Solothurn.

Herr Oberamtmann *Weltner* überreicht dem Jubilar im Namen der h. Regierung das übliche Geschenk der Republik im Begleit eines Dankschreibens für sein langjähriges, vielseitiges und segensreiches Wirken als Lehrer, Schuldirektor und Leiter mehrerer Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen.

Der Festpräsident, Herr W. Lüthy, Lehrer, kündigt unter allgemeiner Heiterkeit das Eintreffen eines originellen Jubiläumsgeschenkes an: Ein ehemaliger Schüler, der vor 31 Jahren viele «Tatzen» erhalten habe, sendet sein Lineal (reich dekoriert) mit dem Wunsche, der Jubilar möge dasselbe noch viele Jahre gebrauchen, aber ohne Tatzen damit auszuteilen.

Das Geschenk der Lehrerschaft der Stadt Solothurn, eine goldene Kette zur Uhr, übergibt Herr Reallehrer Huber. In seiner warmen Ansprache vergleicht er die Glieder derselben mit den in kollegialischem Verein an den städtischen Schulen wirkenden Lehrkräften.

Von einer patriotischen Anrede begleitet, überreicht Herr Eggenschwyler, Lehrer in Grenchen das Geschenk des Leberberger Lehrervereins, — ebenfalls eine goldene Uhr. —

Herr Seminarlehrer Pfister spricht dem Jubilar im Namen der Liedertafel von Solothurn Dank und Anerkennung aus für sein langjähriges Mitwirken in diesem Verein und überreicht ihm das Diplom der Ehrenmitgliedschaft.

Für die Lehrerschaft des Amtes Bucheggberg spricht Hr. Bezirkslehrer Emch, junior. Das von ihm überbrachte Festgeschenk besteht in einem geschmackvoll gearbeiteten silbernen Serviettenband.

Der Lehrerverein Olten-Gösgen hatte den schneidigen von Burg zu ihrem Sprecher bestellt. In urwüchsigem Solothurnerdeutsch beglückwünscht er den Jubilar und weist in seiner Ansprache darauf hin, dass der heutige Tag besonders als ein Fest der Volksschullehrer zu betrachten sei. Derselbe widerspreche nämlich der von gewisser Seite hie und da geltend gemachten Ansicht, dass «der Mensch eigentlich erst dort beginne, wo die akademische Bildung aufhöre». Der Jubilar habe den Beweis geleistet, dass man vom einfachen Elementarlehrer ausgehend zu einer hervorragenden Stelle im Schulorganismus gelangen könne und dass die etwa beliebte Trennung in Geistesaristokratie und Geistesproletariat nur geringen Anspruch auf Berechtigung habe, indem die Qualifikation des «Menschen» nicht nur von der Zahl der Semester abhänge, die er studirt oder auch «nicht studirt» habe.

Er übergibt als Jubiläumsgeschenk W. Kadens Prachtwerk: „Eine Fahrt durchs Schweizerland“ und bringt sein Hoch der langsamen aber soliden Fahrt durch die pädagogische und der kühnen, energischen, freiheitlichen Fahrt durch die politische Zukunft

Die Reihe der „offiziellen“ Toaste erschien uns damit als geschlossen. Es sprechen noch Hr. Professor Servet, Inspektor der städtischen Schulen, Hr. Seminarlehrer v. Arz, Hr. Rektor Zingg von Olten, Hr. Luterbacher von Grenchen, Hr. Franz Vigier von Solothurn, ein Veteran aus den Dreissiger-Jahren, der zuerst in Solothurn Turnunterricht gegeben hat und auf die körperliche Ausbildung der Jugend grosses Gewicht legt.

Eine köstliche Festgabe brachte Hr. B. Wyss, Lehrer in Solothurn, in Form eines poetischen Festgrusses in solothurnischer Mundart. Es wäre schade, das ziemlich umfangreiche Gedicht bruchstückweise mitzuteilen; wir werden dasselbe für die vollständige Wiedergabe in einer spätern Nummer zurücklegen.

Herr Professor Lang, ein Altersgenosse und ehemaliger Schulkamerad des Jubilars, weist anschliessend an den Spruch: «Man muss alt geworden sein, um zu erfahren, wie kurz das Leben ist», auf die Grundgedanken des heutigen Festes hin: die Berufstüchtigkeit des Lehrers, das richtige Erfassen des Prinzips der Erziehung, der rechte Weg oder die richtige Methode und endlich die Berufstreue. Sein Hoch gilt die en Idealen des Lehrers, welche den Jubilar jung erhalten haben bis auf diesen Tag.

Sichtlich ergriffen und gerührt dankt der Jubilar für die vielen Beweise der Dankbarkeit und Zuneigung. In seiner schlichten, anspruchslosen Ansprache wendet er sich an jede Delegation besonders und erklärt, dass er, der nur seine Pflicht erfüllt habe, die vielen Ehrenbezeugungen in dem Sinne auffasse, dass in seiner Person die gesamte solothurn. Lehrerschaft geehrt worden sei.

Hr. Landammann Vigier fordert in seinem Toaste auf, dem Jubilar als Festgeschenk das Versprechen zu geben, dass wir auf dem neutralen Gebiet der Schule einig wirken und kämpfen wollen für die Fortentwicklung wahrer Geistesbildung, wie er es getan hat.

Hr. Bundesrat Hammer, dessen Toast trotz der vielen

schon angehörten Reden allseitig mit grosser Sympathie aufgenommen wurde, erklärt, dass gemeinsame Jugend-erinnerungen ihn mit dem Jubilar verbinden. Er weist in die erste Zeit seines Wirkens im Anfange der Dreissiger-Jahre zurück. «Damals sprossden die Schulen allerorten hervor, wie die Blumen im Frühling; das Volk hütete sie, wie seinen Augapfel. Und was ist in diesen 50 Jahren alles erreicht worden. Ich masse mir kein allgemein gültiges Urteil auf diesem Gebiete an; aber das ist Tatsache, dass die geistige Reife unseres Volkes in den 50 Jahren durch die Volksschule mächtig gefördert worden ist.» Er bringt sein Hoch der treuen Ausdauer im Berufe, die es ermöglicht, dass überhaupt noch 50jährige Jubiläen gefeiert werden können.

Am Spaziergang nach der Einsidelei konnten wir nicht mehr teilnehmen; es ist uns über den Verlauf desselben, sowie über den Schluss des «Tages» auch nichts Näheres mitgeteilt worden, weshalb wir unsere Berichterstattung hier schliessen müssen.

Was uns an den Jubiläumsfeierlichkeiten im Kanton Solothurn besonders gefallen hat, ist der Umstand, dass dieselben nicht nur von der Lehrerschaft des Bezirkes, dem der Jubilar angehört, sondern von der des ganzen Kantons gefeiert werden. Die Lehrervereine der übrigen Bezirke, auch der entferntesten, entsenden wenigstens ihre Delegationen. Es ist dies ein Gebrauch, der auch bei uns im Aargau sehr zu empfehlen wäre.

H. — Solothurn. (Korrespond.) Der vor kurzem so glänzend gefeierte Jubilar, Herr Schuldirektor Wiss von Solothurn, ruhte nicht lange müssig auf den Lorbeeren aus. Trotz 50jähriger Wirksamkeit, trotz Ferien und herrlichem Sonnenschein findet der rastlose, arbeitsliebende Mann, sein Glück und seine eigentliche Lebensfreude hauptsächlich in der Arbeit. Mit dem 17. dies begann in Solothurn ein Arbeitslehrerinnenkurs, der 4 Wochen dauert. Der eigentliche Leiter, die Seele des Kurses ist unser Direktor, der vor dem jetzigen schon 15 Kurse geleitet und deshalb auf dem Gebiete des Arbeitsschulwesens spezielle und eminente Verdienste hat, über die wir uns für später ein Wort vorbehalten.

Stellenausschreibungen.

Rettungsanstalt Olsberg. Besoldung: Fr. 1000 nebst freier Station. (27. August.)

Mülligen, Gesamtschule. Besoldung: Fr. 1050 samt Wohnung und Garten. (27. August.)

Zofingen, I. Kuabenschule. Besoldung: Fr. 1600. (2. Sept.)

Inserate.

Die Rekrutenprüfungen

haben begonnen. Wer Stolz darein setzt, seine Prüfung gut zu bestehen, dem bietet das Büchlein

der Schweizer Rekrut

Gelegenheit, sich gehörig vorzubereiten und Das, worüber er sich auszuweisen hat, in kurzen Zügen zu repetiren.

Das Büchlein ist nicht dick und kostet nur 50 Rpn. Es ist zu haben in jeder Buchhandlung, oder bei den Verlegern Orell Füssli & Co. in Zürich gegen Einsendung von 55 Rpn. in Briefmarken. (O. V. 146)

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken. Pianinos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche,

Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der Schulartikel vor der Verfassungskommission.

Letzten Montag kam, bei sehr gelichteten Reihen der Linken, das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Kommission des Verfassungsrates zur Behandlung. Die Anträge der Subkommission II lauteten:

1. Der Staat fördert nach Kräften die allgemeine Volksbildung. Er leistet regelmässige Beiträge an die Volksschule und an die bürgerliche Fortbildungsschule, welche die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichst berücksichtigen sollen und deren Besuch obligatorisch und unentgeltlich ist.

Privatunterricht, als Ersatz für den Volksschulunterricht, ist den nämlichen gesetzlichen Vorschriften unterstellt, wie dieser.

In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Obsorge für blinde, taubstumme, schwachsinnige und sittlich verwahrloste Kinder.

Die Lehrbesoldungen sind in ein richtiges Verhältnis zur Dienstleistung zu bringen.

2. Der Staat unterhält oder unterstützt, unter angemessener Mitwirkung der Gemeinden, Mittelschulen und höhere Lehranstalten und erleichtert deren Besuch durch Stipendien.

Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes fördert und unterstützt der Staat gewerbliche und landwirtschaftliche Bildungsanstalten und Uebungskurse.

3. Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht.

Der Referent der Kommission, Herr Kistler, hat sich früher schon dahin ausgesprochen, dass ihm dieselben keineswegs befriedigen. Heute nimmt er den Standpunkt eines Korreferenten ein, indem er folgende Minderheitsanträge stellt:

«1. Der Staat in Verbindung mit den Gemeinden sorgt für die allgemeine Volksbildung durch die Volksschule und die dieselbe ergänzende bürgerliche Fortbildungsschule, welche die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichst berücksichtigen sollen und deren Besuch obligatorisch und unentgeltlich ist.

Privatunterricht, als Ersatz für den Volksschulunterricht, ist den nämlichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen, wie dieser.

Der Staat in Verbindung mit den Gemeinden und den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege sorgt dafür, dass bildungsfähige blinde, taubstumme, schwachsinnige und sittlich verwahrloste Kinder einen, dem Volksschulunterricht möglichst entsprechenden Unterricht erhalten.

2. Der Staat unterhält oder unterstützt unter angemessener Mitwirkung der Gemeinden Mittelschulen und höhere Lehranstalten und erleichtert deren Besuch, wie auch denjenigen der Hochschulen, durch Stipendien.

Er fördert insbesondere die Heranbildung berufstätiger Lehrkräfte.

3. Die Lehrberechtigung an unter Staatsaufsicht stehenden Schulanstalten stützt sich auf staatliches Patent, welches auf unbegrenzte Zeit erteilt wird.

Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 8 event. 6 Jahre. (Event. Zusatz: Die Wählerneuerung geschieht in der Form der Wiederbestätigung).

Anregung zu Protokoll zu Händen des Gesetzgebers: Unvereinbar mit dem Lehramt sind nur die höheren richterlichen und administrativen Beamtungen und der Wirtschaftsbetrieb.

4. Das Gesetz bestimmt, in welchem Verhältnis Staat und Gemeinden an den Kosten für Einrichtung und Unter-

haltung der Schulanstalten sich zu beteiligen haben. An die Primarlehrerbesoldungen jedoch, wenn dieselben nicht unter Fr. 1200 betragen, leistet der Staat je nach den Vermögens- und Steuerverhältnissen der betreffenden Gemeinden einen Fünftel bis die Hälfte, an Alterszulagen nach 25jähriger Dienstzeit die Hälfte.

5. Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht. Das Gesetz gibt einer Schulsynode zweckmässige Organisation und angemessene Kompetenzen.»

In der Motivierung seiner Anträge tritt er warm dafür ein, dass die Mindestbesoldung in der Verfassung festgesetzt werde und weist darauf hin, dass so lange der Lehrer schlechter gestellt sei, als der geringste Kanzlist und nicht besser als der Polizeidiener, man von der Schule auch nicht die Leistungen verlangen könne, die Volk und Behörden von ihr erwarten. «Wie der Lohn, so die Arbeit!» Nach seinen Anträgen müsste der Staat an das Schulwesen ungefähr 150,000 Fr. mehr leisten als bisher; d. h. er müsste an alle Primarlehrerbesoldungen je nach den Vermögens- und Steuerverhältnissen der Gemeinden 20—50 % bezahlen.

Wir möchten in einer spätern Nummer einlässlicher auf sein gediegenes Referat zurückkommen, wesshalb wir hier nicht näher darauf eintreten.

Herr Spühler, der in seinen Voten und deren überzeugender Begründung sich am meisten den Postulaten der Kantonalkonferenz näherte, ist mit dem Kommissionsantrag auch nicht einverstanden. Er möchte die Beitragspflicht des Staates in der Verfassung fixirt haben. Mit den äusserst dehnbaren Worten «regelmässige Beiträge» sei der Schule nicht aufgeholfen, was er mit Beispielen belegt; z. B. leiste gegenwärtig der Staat an eine Arbeitsschule des Kantons per Quartal 1 Fr., was auch ein «regelmässiger Beitrag» sei. Im fernern findet er im Antrag der Kommission einen Widerspruch darin, dass der Staat bei den Leistungen an die Mittelschulen in den Vordergrund gestellt werde, beim Gemeindeschulwesen aber nicht. Er stellt den Antrag:

«Der Staat unterstützt nach Massgabe des Steuerfusses und der Schulgüter der Gemeinden die Gemeindeschulen in der Regel mit Beiträgen bis zu einem Viertel einer Minimalbesoldung von 1200 Fr.

Uebrigens leistet der Staat an diese Minimalbesoldung eine stehende Staatszulage von $\frac{1}{4}$ derselben».

Seiner Begründung entnehmen wir: Er stellt sich auf den Standpunkt geschichtlicher Verhältnisse; nach denselben hat der Staat noch 1875 bei Durchschnittsbesoldungen von 940 Fr. $\frac{1}{4}$ von allen Besoldungen getragen, heute $\frac{1}{10}$ trotz einer durchschnittlichen Erhöhung von 200 Fr. Den bezüglichen Ausfall von 108,000 Fr. tragen die Gemeinden. Diese sind grösstenteils sehr steuerbelastet und ihnen muss geholfen werden, schon um das Wohlwollen für die Schule zu erhalten. Daher zielt sein erster Antrag darauf ab, die steuergedrückten Gemeinden nach Massgabe ihrer Steuern zu entlasten. Die von ihm mitgetheilten statistischen Angaben beruhen jedenfalls auf zuverlässigen Materialien. Neben diesen Beiträgen aber wollte er den Staat *direkt* an der Bezahlung aller Lehrbesoldungen partizipiren lassen durch den Antrag, dass derselbe $\frac{1}{4}$ einer Minimalbesoldung von 1200 Fr. zahle. Dieser Grundsatz, der auch in den Anträgen Kistler's enthalten ist, hätte nach den Intentionen der Kantonalkonferenz den Staat bei der Volksschule für immer in den Vordergrund gerückt und in den schlimmsten Fällen der Gemeinde wenigstens Fr. 900 zu tragen überlassen.

Hr. Jäger ist prinzipiell mit Hrn. Spühler einverstanden, möchte dagegen keine Zahl fixieren. Er stellt den Antrag: «Die Staatsbeiträge haben in erster Linie die Ausgleichung der Primarlehrerbesoldungen auf ein gesetzlich zu normierendes Minimum und sodann deren möglichste Steigerung zu bezwecken».

Die Herren Spühler, Kistler, Lüthy und Widmer dagegen, deren Anträge sich im Effekt so ziemlich gleich kommen, halten beharrlich an der Fixierung fest.

Auch Herr Landammann Käppeli wollte an die Aufbesserung der Besoldungen, wenn auch keine Minimalzahl, so doch eine Pauschalsumme von Fr. 100,000 verwenden.

Die Antragsteller brachten für die Aufnahme fixer Summen die sehr richtige Argumentation vor: wenn auf andern Gebieten präzise Beiträge gestiftet werden, so sei dies vor allem im Schulwesen angezeigt und wenn z. B. im Steuerwesen ein Detail bis auf eine Spielkartensteuer von 50 Rp. in der Verfassung Platz finde, so habe gewiss die Festsetzung eines Besoldungsminimums der Volksschullehrer mindestens ebenso viel Berechtigung. Von anderer Seite wurde die Berechtigung der Besoldungserhöhungen anerkannt und darauf hingewiesen, dass ja die halbe Staatssteuer zu $\frac{2}{3}$ zu Schulzwecken verwendet werden solle.

Hr. Konrad erklärte, er begreife wohl, dass die Vertreter des Lehrerstandes spezialisieren wollen und energisch auftreten.

Auch die HH. Baldinger, Isler, Meienberg und Kalt sind für eine Besserstellung der Lehrerschaft; sie halten aber den Kommissionsantrag für genügend. Letzterer erklärt, das Volk sei gegen Besoldungsaufbesserungen; er befürchtet, die Annahme der Verfassung könnte dadurch gefährdet werden. Nach seiner Ansicht ist die Schule nicht populär und die Lehrer sind es auch nicht.

Wir machen die Lehrer im Inspektionskreise des Hrn. Schulinspektor Kalt hierauf besonders aufmerksam. Sie werden mit uns der Ansicht sein, dass jede Einrichtung und wenn sie noch so segensreich wirkte, beim Volk um so mehr an Popularität verliert, je mehr es direkt daran bezahlen muss und dass es auch andere staatliche Institutionen gibt, die, obschon das Volk an deren Einrichtung direkt nichts zu bezahlen hat, sich keiner grösseren Popularität zu erfreuen vermögen.

Hr. Jäger macht auf die Tatsache aufmerksam, dass man seit 20 Jahren in den Ratssälen stets den «guten Willen» proklamire, an den schliesslich niemand mehr glaube. Wenn man einsieht, es muss besser werden, so soll man es zeigen; der gute Wille soll einmal zur Tat werden. Er findet, sein Antrag, der nicht detailirt, dem Staat aber die Pflicht einer Besserung der Verhältnisse auferlege, sei nicht zu weit gehend.

Es waren denn die gestellten Anträge auch nicht ganz umsonst. Der Antrag der Kommission erhielt folgenden von Herrn Kalt formulirten Zusatz:

«Die Staatsverwaltung hat bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge unter Berücksichtigung aller Verhältnisse auf die Besoldungserhöhung Rücksicht zu nehmen».

Halten wir diesen Beschluss mit demjenigen zusammen, nach welchem $\frac{2}{3}$ der zu beziehenden halben Staatssteuer an das Gemeindeschulwesen verwendet werden sollen, so dürfen wir annehmen, es werde die Staatsverwaltung in erster Linie auf Erhöhung der Lehrbesoldungen hinzielen und es wäre durch den Verfassungsentwurf, wenn auch ein geringer reeller Erfolg für den Lehrer, doch schon etwas erreicht.

Bei dem Artikel «Mittelschulen» traten keine prinzipiellen Gegenmeinungen zu Tage.

Jäger befürwortete Beibehaltung des Schulgeldes im Interesse der Gemeinden, und Stipendien an Bezirksschüler.

Spühler wollte unentgeltlichen Besuch und entsprechend vermehrte Beiträge an die Gemeinden. Der Gedanke beider hat durch die beschlossene Verleihung von Stipendien auch an Bezirksschüler Ausdruck erhalten.

Während mehrere Redner, wie Jäger, Stierli, Kalt, die grosse Bedeutung der Bezirksschulen für die Heranbildung eines tüchtigen Bürgerstandes unserer Gemeinden hervorhoben, betonte Vogler die noch grössere Bedeutung der schon bestehenden Fortbildungsschulen für diese Zwecke und wünschte ihnen eine grössere Verbreitung.

Der Artikel «Privatunterricht» wurde von keiner Seite beanstandet.

Von den nach Durchberatung des Kommissionsvorschlages gestellten Anträgen heben wir den des Herrn

Probst Bucher als einen der einschneidendsten hervor: «Der Staat schliesst im Sinne der Bundesverfassung, Art. 49, jeglichen Religionsunterricht von der Schule aus und gewährleistet jeder Konfession für ihren Unterricht in der Schule die nötige Zeit und Lokalität.»

Wir hörten da zum ersten Mal im Grossratssaale von atheistischen Lehrern sprechen. Zürcher Lehrer wurden als abschreckendes Beispiel hingestellt.

Herr Jäger erklärte sehr richtig, dass alle Vorwürfe, welche man in dieser Richtung machen könne, sich auf einzelne Ausnahmefälle zurückführen lassen. In Wirklichkeit konnte auch von Herrn Konrad nur ein Spezialfall zitiert werden. Dass auch schon Geistliche im Religionsunterricht sich etwa Taktlosigkeiten erlaubt hätten, darüber verlautete nichts. Es gibt da scheinbar keine «Spezialfälle».

Herr Pfarrer Baumann hat scharf nachgewiesen, welche bemühten und aufregenden Eindruck eine solche Schlussnahme im reformirten Landesteil machen müsste, wo in der Tat der Religionsunterricht der Schule nicht und nie und nimmer entzogen werden will. Auch Herr Kistler hat als Referent wiederholt jede derartige Zumutung energisch zurückgewiesen und dem Bucher'schen Hinweis auf die «atheistischen Lehrer» die Tatsache entgegeng gehalten, dass der Bundesverfassung genügt werde, indem der Besuch des Religionsunterrichtes für niemand obligatorisch sei.

Der Antrag wird dagegen unterstützt durch die Herren Baldinger, v. Schmid und Pfarrer Müller. Letzterer begründete denselben damit, dass die Schüler, die bekanntlich mehr als notwendig belastet seien, nicht mehr einen doppelten Religionsunterricht besuchen müssten. Es fehlte nur, dass man auch gleich erklärte, welcher Religionsunterricht den Schüler mehr belaste, der des Pfarrers oder der des Lehrers. Wir gestehen, dass eine so schwache Motivierung von dieser Seite uns ganz unerwartet kam. Der Antrag Bucher wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Seit Jahreu hat die aargauische Lehrerschaft dahin tendiert, einen grösseren Einfluss auf die Behandlung der Schulfragen durch die Behörden zu erlangen. Sie hoffte dies durch eine Synode und eine Beteiligung an der Wahl des Erziehungsrates zu erreichen. Wenn nun je ein geeigneter Zeitpunkt war, dem gesamten Lehrkörper irgend eine Bedeutung in der Wagschale der «Gewalten» zu geben, so ist es der gegenwärtige gewesen. Der Antrag Kistler hätte zuerst Aussicht auf Erfolg haben sollen; er war «zahn» genug.

Herr Spühler beantragt: «Ein der Erziehungsdirektion beigegebener Erziehungsrat führt die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen des Kantons und hat zunächst die Vorberatung aller dasselbe betreffenden Gesetze und Verordnungen. Derselbe wird zu $\frac{2}{3}$ vom Grossen Rat und zu $\frac{1}{3}$ von der kantonalen Lehrerversammlung gewählt. Die Stellung des Erziehungsrates und die Organisation der Lehrerversammlung wird durch das Gesetz bestimmt».

Herr Kistler unterstützt grundsätzlich den Antrag Spühler.

Herr Matter von Kolliken dagegen stellt folgenden Antrag: «Einer aus der gesamten Lehrerschaft, den Inspektoren und Schulräten gebildeten Schulsynode steht bei Festsetzung des Lehrplanes der Lehrmittel für allgemeine Volksschulen, sowie beim Erlasse der dieselbe betreffenden Organisationsgesetze das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu.»

In einen der Erziehungsdirektion beigegebenen Erziehungsrat, dessen Kompetenzen das Gesetz bestimmt, wählt die Schulsynode $\frac{1}{3}$, der Grosse Rat $\frac{2}{3}$ der Mitglieder.

Der Erziehungsdirektor ist von Amtes wegen Präsident dieser Behörde.»

Eine Vergleichung beider Anträge ergibt völlige prinzipielle Uebereinstimmung. Matters Schulsynode ist nichts anderes als Spühlers kantonale Lehrerversammlung. Herr Kister dagegen hat sich von seiner früheren Idee der «gemischten Synode» noch nicht getrennt.

Wenn wir früher auch für eine solche Einrichtung eingenommen waren, so haben uns gerade die Beratungen der Kommissionen überzeugt, dass wir mit dem Organ, genannt Kantonalkonferenz, einstweilen noch besser fahren; man gebe ihr nur das, was die Anträge Matter und Spühler ihr geben wollten. Wir bemerkten von der Tribüne aus, als der Antrag Spühler gebracht wurde, wie am Mittelstisch lebhaftere Bewegung entstand.

Herr Dr. Käppeli sprach von einer Regierung Nr. II, die man damit im Erziehungswesen aufstellen würde. Dies

veranlasst uns, darauf hinzuweisen, welche gänzlich bedeutungslose Rolle unser Erziehungsrat seit seiner Geburt im Jahr 1865 spielen musste. Wir haben hier *keine Personen*, sondern einen gesetzlichen Organismus im Auge, der ein verfehlter ist. Darüber ist jedermann einig, der irgendwie mit dem aargauischen Schulwesen in Berührung kommt. Es ist uns längst aufgefallen, wie rührig z. B. der Erziehungsrat des Kantons Zürich ist. Die fast allwöchentlichen Berichte der «Schweiz. Lehrerzeitung» geben Zeugnis von seiner Tätigkeit; vom aargauischen Erziehungsrat hört man nichts. Was ist schuld hieran? Nach unserer Ansicht ist es die organische Stellung dieser Behörde. Ist z. B. in der vielgenannten Seminarfrage des Erziehungsrates ein einziges Mal erwähnt worden? So befriedigt es uns einstweilen, das Wort «Erziehungsrat» doch im Verfassungsentwurf zu finden. «Der Beschluss lautet: *Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Organisation eines der Erziehungsdirektion beigeordneten Erziehungsrates bleibt dem Gesetze vorbehalten.*»

Ein Antrag des Hrn. Jäger, nach «Aufsicht» zu setzen: *«welche möglichst einheitlich zu gestalten ist»*, wird abgelehnt. Hr. Jäger stellt im Weiteren den Antrag: «Die Amtsperiode der Lehrer beträgt 6 Jahre. Wenn nicht ein Abberufungsbegehren vorliegt, so geschieht die Wahlerneuerung durch einfache Wiederbestätigung. Der Antrag soll bei den Wiedererwägungen in Beratung gezogen werden.

Die Kommissionsanträge sagten von der Lehrerbildung und der speziellen Schulaufsicht gar nichts. Es war dies offenbar eine Lücke derselben. Hr. Kistler berührt beide Punkte in seinen Minoritätsanträgen. Hr. Spühler erklärte: Im Grossratssaale sei 1878 die Reduktion der Seminarakademie gefordert worden, *daher spreche er heute an derselben Stelle dagegen.* Eine Herabminderung der Lehrerbildung dürfe nie erfolgen; aber auch von der Lehrerinnenfrage müsse gesprochen werden, da dieselbe nicht mehr aus der Welt zu schaffen sei. Von beiden Richtungen müsse in der Verfassung gesprochen werden; denn auch die Lehrerinnen soll der Staat bilden und sich nicht auf auswärtige Anstalten verlassen. Er beantragt: «Der Staat sorgt für eine umfassende wissenschaftliche und berufliche Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und erteilt die Berechtigung zur Uebernahme eines Lehramtes.» Der bezügliche Beschluss lautet:

«Der Staat sorgt für die Heranbildung berufstätiger Lehrkräfte. Die Lehrberechtigung stützt sich auf staatliches Patent.»

Wir sind dem Ringen um die Positionen der Schule in der Plenarkommission mit Aufmerksamkeit gefolgt. Die Vertreter der Schule in derselben und ihre Freunde mögen von ihrem Erfolge wenig erbaut sein: sie entsprechen den gemachten Anstrengungen nicht. Wir müssen aber allen offen unsere Anerkennung aussprechen und konstatieren, dass sie, wenn auch offenbar ohne genügende Verabredung, doch im Grundsatz einmütig vorgingen und zusammenhielten. Sie fanden wackere und bereite Unterstützung an Männern wie Pfarrer Widmer, Dr. Käppeli, Matter-Hüssy, Pfr. Baumann, Lüthy-Lüthy.

Wenn wir auch die im Allgemeinen wohlwollenden Äusserungen gegen die Schule von anderer Seite anerkennen, so können wir uns doch nicht des Gedankens erwehren, die Schule sei, trotz aller Postulate von gewerblicher und anderer Bildung, eigentlich das «Aschenbrödel» der Revision. Es hat uns dies um so mehr bemüht, als wir wahrnehmen mussten, dass unsere Vertreter hauptsächlich nur in den leider stark gelichteten Reihen der Linken Unterstützung fanden, während die Mitte sich ziemlich kühl verhielt und die äusserste Rechte die Schule geradezu und ohne jeden stichhaltigen Grund ins Mark treffen wollte; so fassen wir nämlich den Antrag Bucher auf. Den Vertretern der Schule machen wir durchaus keinen Vorwurf, wir zollen ihrer Haltung volle Anerkennung und bedauern einzig, dass dieselben, wenn auch mit scharfen Waffen, nicht geschlossener vorgingen. Die stets geschlossene Stimmgabe der Konservativen, die man besonders bei der Schuldebatte beobachten konnte, wird ihnen gezeigt haben, dass man diesem Gegner gegenüber seine Kraft nicht in einer Menge von Spezialartikeln, die prinzipiell gar nicht von einander abweichen, zersplittern darf.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Zurzach. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zurzach hat nach dem «Bad. Tagbl.» in einer zahlreich besuchten Versammlung am 23. August einstimmig beschlossen, an den Verfassungsrat eine Petition des Inhaltes einzureichen, es wolle derselbe für die Lehrer, die von der vorberatenden Kommission beschlossene Wiederwahl durch die bisherige Bestätigung ersetzen. Die ausgearbeitete Petition soll an die andern Konferenzen des Kantons zur Beratung und zum allfälligen Beitritt gesendet werden. Die Beschlüsse derselben seien innert 14 Tagen dem Präsidenten der Initiativkonferenz, Hrn. Lehrer Zimmermann, Verfassungsrat in Döttingen, einzureichen, welcher selbe nachher Namens der beigetretenen Konferenzen dem Vorstand der Kantonalkonferenz zur Ueberreichung an den Verfassungsrat zu übermitteln habe. Der Vorstand der Kantonalkonferenz sei von dem Beschlüsse der Konferenz Zurzach ebenfalls zu benachrichtigen. Hrn. Bezirkslehrer Jäger in Baden wurde für seine diesbezügliche Haltung in der Verfassungsrats-Kommission der Dank ausgesprochen.

— **Die Lehrerkonferenz des Bez. Baden,** Montag den 25. August in Baden besammelt, hörte zunächst ein allseitig beleuchtetes und gut motiviertes Referat des Hrn. Peterhans in Künten über die Frage der Wiederwahl oder Wiederbestätigung der Lehrer an. Nach eingehender Diskussion, in welcher mehrere Redner ernstlich warnten, die trügerisch in Aussicht gestellte Besoldungserhöhung mit der vorliegenden, für Schule und Lehrer wichtigen Frage in Verbindung zu bringen, wurde einstimmig beschlossen:

- Die Lehrerkonferenz des Bezirkes Baden protestirt gegen die Wiederwahl und spricht sich grundsätzlich für die Wiederbestätigung aus.
- Eine Dreierkommission hat in diesem Sinne das Schreiben der Konferenz Zurzach zu Händen des Verfassungsrates zu beantworten.

An die Stelle des demissionirenden Hrn. alt Schulininspektor Heimgartner wurde Herr Seminarlehrer Herzog in Wettingen zum Konferenzvortrag gewählt. J. M.

Bezirkskonferenz Brugg. In ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 1. September abhin, die hauptsächlich der neuen Verordnung der Tit. Erziehungsdirektion über Turnen und Turnprüfungen, wegen angeordnet worden, referierte Hr. Turnlehrer Merz, als Experte für den Bezirk Brugg, über obiges Thema in einlässlicher Weise. Die Verordnung wurde allseitig besprochen und wenn auch einzelne Punkte vielleicht nicht ganz nach Wunsch waren, fand dieselbe doch im Allgemeinen die Billigung der Lehrer.

Bei diesem Anlass wurde auch die *Wiederwahl*, wie sie aus den Beratungen der Verfassungskommission hervorgegangen, besprochen. Die Konferenz sprach sich dahin aus, dass die *Einführung der Wiederwahl der Lehrer bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen das Wohl und das Gedeihen der Schule, sowie die Stellung der Lehrer im Allgemeinen schädigen würde.*

Der zweite Akt verlief in kleinem Kreise gemütlich. Schreiber dies wünschte nur, dass dieser zweite Teil mehr allgemein würde, indem ein rechtes Zusammenhalten der Lehrer und dabei ein ungebundener Meinungsaustausch viel zum Heil und Frommen der Schule, besonders in kritischen Zeiten, beitragen würde. M.

— **Lehrerkonferenz Muri.** Diese fand Montag den 1. September in Sins statt. Traktanden: 1. Mehrere laufende Geschäfte werden erledigt. 2. Es liegt der Beschluss der Lehrerkonferenz des Bezirkes Zurzach vor betreffend Wiederwahl der Lehrer.

Nach längerer Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, die betreffende Petition zu unterzeichnen, wenn sie zugeschickt werde. Wir wissen zwar wohl, dass im Art. 6 des Verfassungsentwurfes noch nichts von der Wiederwahl der Lehrer steht, aber *der Geist und der Grundton, der durch die Verhandlungen der Kommission ging*, erregte in uns einige Befürchtungen.

3. Vom Präsidium werden die Tage der Turnprüfungen in den einzelnen Kreisen mitgeteilt.

4. Ein Unterstützungsgesuch eines früheren Mitgliedes unserer Konferenz wurde erledigt.

5. Gestützt auf einen früheren Beschluss der Konferenz wurden 3 Lieder bezeichnet, die dieses Jahr in sämtlichen Schulen des Bezirkes einzubüben sind.

6. Zeichnungsübung.

7. Ein Kreisschreiben der hohen Erziehungsdirektion betreffend Errichtung von freiwilligen Fortbildungsschulen wird verlesen und das praktische Institut vom Präsidium den Lehrern warm empfohlen.

8. Es werden die Themata auf die nächste Konferenz, welche am 27. Oktober in Muri stattfinden soll, festgesetzt. J. B.

— Die Herren Bezirkslehrer A. Henneberger in Lenzburg und F. Ruetschi, Rektor der Bezirksschule Rheinfelden, wurden an die Mädchensekundarschule in Basel gewählt.

— An die Fortbildungsschule Hagglingen wurde Herr Oberlin, Fortbildungslehrer in Villmergen gewählt.

— **Baselland. Bezirkskonferenz Liestal.** Donnerstags den 21. August versammelte sich die Bezirkskonferenz Liestal in dem schönen Schulhause in Ziefen zur ordent-

lichen Quartalsitzung. Leider war der Besuch nicht vollzählig, da in einigen Gemeinden die Schule nach 14tägigen Ferien gerade wieder begonnen hatte und die betreffenden Lehrer sich nicht gerne lassen, sie stellen die Schule nach Belieben ein, um «spazieren zu gehen»; denn davon, dass an solchen Tagen gewöhnlich mehr für die Schule, für die Unterrichts- und Lehrtätigkeit, gewonnen wird, als an manchen andern mit grosser Zahl von Unterrichtsstunden gewonnen werden kann, davon haben gewisse ausser-schulamtlichen Pädagogen keinen Begriff.

Die Konferenz begann mit einer Lehrübung im Gesang, gehalten von Herrn Oberlehrer Spahr. Wie von einem Meister im Fache, der mit den Kenntnissen ein gutes Lehrgeschick verbindet, zu erwarten stand, war die Lektion eine vorzügliche. Herr Spahr hat gezeigt, wie weit Schüler in dieser Beziehung gebracht werden können, indem die Kinder der 5. und 6. Primarklasse zweistimmige Lieder prima vista sangen.

Nach Entlassung der Schüler bewillkommte Herr Präsident Roth, Lehrer in Füllinsdorf, die Versammelten, besonders auch die anwesenden Solothurner Kollegen mit herzlichem Grusse, worauf die Diskussion über die gehaltene Lehrübung begann. Herr Spahr, der das erste Wort hatte, entwickelte in klarem Vortrage sein Lehrverfahren. Dasselbe soll wie nachher ein Kollege mitteilte, in Schrift verfasst, den Lehrern als Gesangschule zugesendet werden. Wir glauben zum Voraus sagen zu können, dass dieses Lehrmittel, welches sich gegenwärtig unter der Presse befinden soll und in möglichst kurzer Fassung den Weg zeigt, den der Verfasser in seiner Praxis so glücklich eingeschlagen hat, in den Schulen freundliche Aufnahme finden wird.

Nach weiterer anerkennender Kritik und bester Verdankung der Lehrübung hielt Herr Oberlehrer Frei in Pratteln einen Vortrag über: «Unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Stellung des Lehrers dazu». Er betonte, dass der Lehrer in landwirtschaftlichen Fragen stets die Initiative ergreifen sollte, dass er die Landwirtschaft zu heben und zu unterstützen suchen und ein Musterbauer sein sollte. Einige ältere Kollegen spannen letztere Gedanken in die Länge und Breite etwas weit aus, so dass ein jüngerer mit einem «Bis hierher und nicht weiter» dreinfihr und den Kollegen die Mahnung gab, vor Allem dem Berufe zu leben und sich vor dem «Verbauern» zu hüten. «Wenn einer — so sagte der Redner — wie ich selbst, eine 200beinige Schule zu führen hat, mit 33–37 wöchentlichen Unterrichtsstunden nebst Gesangstunden mit den Vereinen, denen sich der Lehrer nicht entziehen kann; wenn er gewissenhaft jede Woche die Hefte korrigiren, sich täglich gehörig auf den Unterricht vorbereiten und etwa eine Fachschrift geniessen will, hat er nicht so viel Arbeitsstunden wie jeder Fabrikarbeiter? Wo bleibt da die freie Zeit zum Bauern?».

Im Anschluss an diese «landwirtschaftliche» Diskussion und in Beantwortung der von «Jemanden» aufgestellten Behauptung, die Lehrer könnten durch Betreibung der Landwirtschaft eine Besoldungserhöhung überflüssig machen erlaubt sich Ihr Berichterstatter die naive Bemerkung, ob die Herren Geistlichen nicht auch Landwirtschaft treiben und Musterbauern sein könnten. Sie hätten ja mehr freie Zeit, könnten die Predigt hinter dem Pfluge studiren und müssten zur Besorgung ihres Viehstandes keine Amtszeit wegnehmen; sie könnten das vor Beginn ihrer Amtsfunktionen tun und — was die Hauptsache wäre — sie brauchten auch keine Besoldungserhöhung. Dann lernte nicht nur der Lehrer, wie verlangt wird, die Bedürfnisse des Landvolkes besser kennen, sondern auch der Herr Pfarrer.

Wir hätten gerne Herrn Frei ein Kompliment für seinen Vortrag gemacht, da er aber schon unserem Aktuar gegenüber sich «alle schmeichelhaften Adjektivs» verboten hat, verzichten wir darauf.

S.
Solothurn. Mit Beginn ds. Mts. haben allüberall im Kanton die Herbstprüfungen der Primarschulen auf dem Lande begonnen. Wenn auch der Erfolg dieser Prüfungen kein grosser sein kann bei den Unterbrechungen der verschiedenen Werkferien und der reduzierten wöchentlichen Schulstunden, so halten wir sie gleichwohl für eine nützliche Einrichtung, denn sie zwingen unerbitlich zu fleissigem Schulbesuch.

Der hohe Kantonsrat hat als fünftes Mitglied (für den verstorbenen H. Baumgartner) in die Regierung gewählt Hrn.

Marti, Oekonomieverwalter der Irrenanstalt Rosegg. Diese Wahl hat die solothurnische Lehrerschaft mit hoher Freude erfüllt, denn der Gewählte war früher längere Zeit Lehrer. Es finden an diesem Manne nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, um die Herr Marti — ein zweiter Baumgartner — eminente Verdienste hat, sondern auch die Interessen der Volksschulwesens einen fachmännischen Freund und warmen Verfechter. Dass Herr Marti die Leitung des Landwirtschafts-Departements übernehmen wird, ist durch seine bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete und durch die Verhältnisse gegeben. Die Leitung des Erziehungswesens geht entweder in die Hände des Hrn. Vigier, des langjährigen Chefs und Vaters der solothurnischen Schule, oder in diejenige des Hrn. Dr. Kyburz, des vormaligen Schulpräsidenten der Stadt Solothurn über. Es ist also so wie so für die wichtigste Verwaltungs-Abteilung, für die Erziehung, ein treuer Hüter gesichert.

Der «kantonale Lehrertag» ist auf den 13. September festgesetzt. Derselbe hat wohl die grösste Bedeutung, die eine Kantonalkonferenz seit Jahren haben konnte, denn der Entwurf eines neuen Lehrplanes ist das Haupttraktandum. An demselben Tage ist die Einweihung des Rothdenkmals. Der hochverdiente Schulmann soll der Nachwelt auch im Bilde erhalten bleiben, im Herzen des Volkes lebt er so wie so fort. — Lehrer des Kantons! Unterlasst es nicht, an der diesjährigen Kantonalkonferenz recht zahlreich zu erscheinen — aus Interesse für die Schule und aus Pietät für einen heimgegangenen, wackern Pädagogen und Patrioten.

Vor Eröffnung des Kantonallehrervereins versammeln sich, morgens 7³/₄ Uhr ebenfalls im Kantonsratssaale, die Mitglieder der Rothstiftung zur Entgegennahme der Rechnung pro 1883, worauf wir die Lehrer speziell aufmerksam machen.

v. B.

Mitteilung an die Lehrerschaft.

Da die Verfassungskommission ihre Sitzungen für einweilen geschlossen hat und die Artikel über das Erziehungswesen bereinigt sind, so glaubt der Vorstand im Sinne der Lehrerschaft zu handeln, wenn er in einem Zirkulare sie anfragt, ob sie in einer zweiten Eingabe an den Verfassungsrat dem Wunsche Ausdruck geben möchte, dass die *Bruggerbeschlüsse* ausgiebigere Berücksichtigung finden möchten. Wenn die Mehrheit der Bezirkskonferenzen wünscht, dass auch die *Wiederbestätigung* in der Verfassung gesichert werde, so wird der Vorstand auch dieses Begehren zur Kenntnis der hohen Behörde gelangen lassen.

Aarau, den 5. September 1884.

Das Bureau des Vorstandes
der Kantonalkonferenz.

Ein Bericht über die Lehrerkonferenz des Bezirkes Waldenburg musste wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden. Die Redaktion.

Inserate.

Aarau Bei Aarau
Graben 209 Kaslin & Burgmeier Graben 209
sind drei ältere

Pianos

zu billigsten Preisen in **Miethe** zu nehmen oder zu kaufen. Wir empfehlen gleichzeitig unser reichhaltiges Lager in neuen Instrumenten von **Fr. 600** an und höher.

Die Rekrutenprüfungen

haben begonnen. Wer Stolz darein setzt, seine Prüfung gut zu bestehen, dem bietet das Büchlein

der Schweizer Rekrut

Gefegenheit, sich gehörig vorzubereiten und Das, worüber er sich auszuweisen hat, in kurzen Zügen zu repetiren.

Das Büchlein ist nicht dick und kostet nur **50 Rpn.** Es ist zu haben in jeder Buchhandlung, oder bei den Verlegern **Orell Füssli & Co.** in Zürich gegen Einsendung von **55 Rpn.** in Briefmarken. (O. V. 146)

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Situation.

In der letzten Nummer versuchten wir, ein möglichst getreues Bild der Verhandlungen der Verfassungskommission über den Schulartikel zu geben. Wir wollen heute unsere Ansichten über die Ergebnisse dieser Verhandlungen und die Stellung, welche die Lehrerschaft zum ganzen Verfassungsentwurf, soweit er bis jetzt vorliegt, einnehmen wird und einnehmen muss, aussprechen.

Die Lehrerschaft hat wesentlich zur Revision mitgeholfen. Sie tat es in der Erwartung, dass bei diesem Anlass ein Schritt zur Besserung ihrer anerkannt misslichen Lage geschehe. Die Ergebnisse der Beratungen der Verfassungskommission haben weder die Erwartungen der Lehrerschaft, noch derjenigen, welche ein Interesse an der Entwicklung unseres Unterrichtswesens haben, befriedigt. Statt klarer Bestimmungen finden wir überall zweideutige Halbheiten. Es ist eine Halbheit, wenn, statt ein Besoldungsminimum festzusetzen, man sich damit begnügt, zu sagen, die Staatsverwaltung habe bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge auf die Besoldungserhöhung Rücksicht zu nehmen. Soll die Gemeinde, welche am wenigsten, oder diejenige, die am meisten bezahlt, mit einem höheren Staatsbeitrag prämiert werden? Die vorliegenden Artikel enthalten nicht einen Punkt, der eine Verbesserung des bisherigen Zustandes notwendig mache und keine Bestimmung, welche die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft *wirklich garantierte*. Trotzdem sich unsere Vertreter in der Verfassungskommission energisch für Aufnahme wenigstens eines Besoldungsminimums und Feststellung der Beitragspflicht des Staates verwendet haben, ist die einzige diesbezügliche Bestimmung: «Die Lehrerbessoldungen sind in ein richtiges Verhältnis zur Dienstleistung zu bringen»; eine Bestimmung, die von Anfang an, um nicht zu sagen ein leeres Versprechen, doch eine nichtssagende Phrase ist und eine solche bleiben wird. Die begründete Forderung der Lehrerschaft, der Staat möchte die Ausrichtung der Besoldungen in seine Hand nehmen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Es ist ferner anerkanntermassen eine zweideutige Halbheit, wenn der Passus «Alle öffentlichen Beamtungen unterliegen der periodischen Wahlenenerung. Das Gesetz wird die den Verhältnissen angemessenen Bestimmungen aufstellen» von einem Teile der Verfassungsräte so verstanden wird, dass die Lehrer damit der Wiederwahl unterworfen seien, andere aber dieses leugnen. Die Lehrerschaft darf verlangen, dass man ihr reinen Wein einschenke und nicht «geutschle». Im Grundsatz muss die Lehrerschaft in der Wiederwahl eine Schädigung ihrer Stellung erblicken, namentlich im katholischen Landesteil. Sie würde diese Schädigung unter Umständen sogar für so gross halten, dass sie durch eine kleine Besoldungsaufbesserung kaum gutgemacht werden könnte. Durch den Verfassungsentwurf wird ihr, wahrscheinlich zum Lohne für ihre Geduld und zum Lohne für ihre Mithilfe, zwar die Wiederwahl in Aussicht gestellt, hingegen eine *Gewähr* für die Aufbesserung der Besoldung nicht geboten. Dieser Mangel jeder verfassungsmässigen Garantie muss die Lehrerschaft bestimmen, an der bisherigen Wiederbestätigung gegenüber der direkten Wiederwahl festzuhalten. Die grosse Mehrzahl der Lehrerschaft ist der Überzeugung, dass durch letztere nicht nur ihre Stellung erschüttert, sondern auch der Schule indirekt mehr Schaden als Nutzen zugefügt würde. Sie sieht vorerst noch keinen Grund ein, auf eine bisher genossene Vergünstigung verzichten und gleichsam Konzessionen machen zu sollen, sogar dann nicht, wenn man ihr auch eine längst notwendig gewese-

sene und verdiente Besserstellung in sichere Aussicht stellen könnte. Dass die Einführung der Wiederwahl von der *katholisch-konservativen Partei beantragt* und von anderer Seite nicht bekämpft worden ist, weil sie in die *demokratische Schablone zu passen scheint*, ist der Lehrerschaft durchaus nicht Grund genug, dieselbe ohne Widerstand als etwas selbstverständliches hinzunehmen. Wir wollen uns über diese Frage nicht weiter auslassen, sie ist hier und an andern Orten schon mehr als genug erörtert worden. Dagegen müssen wir noch einen andern Punkt berühren. In der Verfassungskommission wurden von den Vertretern und Freunden der Lehrerschaft Anstrengungen gemacht, letzterer in der Verfassung eine korporative Stellung, sei es als Synode oder als Kantonalkonferenz, sowie eine Beteiligung bei der Wahl des Erziehungsrates zu verschaffen. Auch das wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ein nicht dem Lehrstande angehörendes Mitglied hat in der Begründung seiner bezüglichen Anträge darauf hingewiesen, dass die Annahme derselben bei der Lehrerschaft einen guten Eindruck machen, dass sie dadurch für den Entwurf günstig gestimmt würde. Seine Worte fanden keine Beachtung. Natürlich, man erklärt von da herab die Lehrerschaft als unpopulär und sagt damit deutlich genug, dass ihre Meinung dabei nicht in Betracht kommen könne; und wenn man auch nebenher Schritt für Schritt das Schreckgespenst einer möglicherweise verneinenden Volksabstimmung glaubt zitieren zu müssen. Es wird sich in der Folge zeigen, ob der Einfluss der gesamten Lehrerschaft für oder gegen den Entwurf so bedeutungslos ist, wie unsere Staatsmänner sich denselben bisher vorzustellen liebten.

In allen vorgeschrittenen Kantonen, wo sich die Behörden bestreben, mit dem Volke Fühlung zu behalten, wurde von jeher von der Gesetzgebenden wie von der Vollziehenden die Lehrerschaft gesucht ins Interesse zu ziehen, um sich namentlich bei Gesetzgebungsfragen ihren Einfluss zu sichern. Wir verweisen nur auf unsere nächsten Nachbarn im Osten und Westen, Zürich und Solothurn. Im Aargau hat man das Gegenteil getan. Man glaubte von jeher im gesamten staatlichen Organismus nur eine Berufsklasse vorzugsweise beraten und allein ändern und namentlich den Lehrstand ausser Acht lassen zu müssen. Ein allmähiges Verschwinden jeder Fühlung zwischen Volk und gesetzgebender Behörde darf hiemit in Zusammenhang gebracht werden.

Die nächste Zukunft wird lehren, ob die Lehrerschaft auch fernerhin diese Ausserachtlassung ihrer selbst und ihrer Interessen sich gefallen zu lassen und für eine Gesetzgebung, die ihr nichts zu bieten Willens oder im Stande ist mit ihrem Einfluss einzustehen bereit sein wird.

Das Volksschulwesen in Frankreich.

(Schluss.)

Das wichtigste unter den neuen Gesetzen ist das dritte über den Schulzwang; diese Frage ist 1878 zum ersten Male diskutiert worden. Sogar der frühere Gegner Guizot erklärte sich nun dafür; er erkannte an, dass der Schulzwang «ausgezeichnete Früchte für die Bildung in vielen Staaten getragen habe»; er war damit einverstanden, «vorausgesetzt, dass man wirksame Garantien für die väterliche Autorität, die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Familie damit verbinde». Paul Bert begründete den Schulzwang aus dem Gesichtspunkt des Staatsinteresses. Die amtlichen statistischen Erhebungen hatten ergeben, dass 1877 in Frankreich

von 4 1/2 Millionen Kindern zwischen 6 und 13 Jahren 624,000 keine Schule besuchten, also fast 14 %. 1879 betrug die Analphabeten im französischen Heere noch 30 %, während sie sich doch von 1849 bis 1870 durchschnittlich jährlich um 1 % vermindert hatten. — Der Hauptredner gegen den Schulzwang, Bischof Freppel, machte grundsätzlich geltend, das Erziehungsrecht stehe nur den Eltern und nicht dem Staate zu. Daher das Schlagwort: *droit des familles!* Diesem stellt man sehr richtig gegenüber das natürliche Recht der Kinder, welche der Staat gegen unverständige Eltern und deren Vernachlässigung zu schützen die Verpflichtung habe. Die Furcht der Geistlichkeit und ihrer Anhänger vor der Hebung der Volksbildung erklärt Jolly, indem er die Worte eines englischen Lords anführt, die dieser bei der Bewilligung der ersten Staatssubvention für die Volksschulen ausrief: «Wenn ein Pferd so viel wüsste, wie ein Mensch, so möchte ich nicht dessen Reiter sein!» Bei der katholischen Kirche, die als entschieden aristokratisches Gemeinwesen diesen Standpunkt teilen muss, kommt zudem noch die Tatsache in Betracht, dass sie mit der Entwicklung der modernen Bildung nicht Schritt zu halten gewusst hat.

Der weitaus wichtigste Artikel des Gesetzes über den Schulzwang ist derjenige, welcher die Streichung des Religionsunterrichts aus dem Programm der öffentlichen Schulen verfügt. Dafür wird ausser dem Sonntag noch (nach französischer Weise) der Donnerstag freigegeben, «damit die Eltern, welche dies wünschen, ihren Kindern ausserhalb des Schulhauses Religionsunterricht erteilen lassen können». In den Privatschulen kann Religionsunterricht erteilt werden. Die Geistlichen werden konsequent von der Leitung und Ueberwachung der Schulen ausgeschlossen.

Zur Charakteristik des Geistes einiger Lehrerbildungsanstalten wurde aktenmässig nachgewiesen, dass im weltlichen Lehrerinnenseminar zu Lons-le-Saunier jedes Mädchen beim Abgange eine Anzahl Artikel zu unterzeichnen und zu beschwören hatte, in welchen folgende Sätze vorkamen: «Ich werde den Herrn Pfarrer immer als den Stellvertreter Gottes ansehen, zu ihm das grösste Vertrauen hegen und getreulich seine Ratschläge befolgen. Ohne dessen Erlaubnis werde ich nichts unternehmen, keinen Besuch machen und nicht über die Gränze des Dorfes gehen». (sic!) Auch abgesehen von solchen Abnormitäten, behauptete man, würde die Beibehaltung des Religionsunterrichts die Lehrer zur Lüge zwingen: «Die meisten fügen sich aus Furcht vor der Absetzung und lehren mit den Lippen eine Religion, die sie im Herzen nicht glauben. Hiedurch werden auch die Kinder geschädigt, die scharfsichtig sofort bemerken, wo der Glauben fehlt». Man berief sich auf die Schulgesetzgebungen anderer Länder, wie Holland, wo seit 1806 die Schule in religiöser Beziehung neutral ist, auf England und Nordamerika, auf Belgien und Italien, wo seit 1879 der Religionsunterricht den Lehrern abgenommen und den Geistlichen überlassen worden ist.

Unerwartetem Widerstand begegnete der neue Artikel im Senat, wo der Wortführer der Opposition, Jules Simon, für den bisherigen Zustand eintrat und mit der Religion als Grundlage der Moral und mit der Geschichte der christlichen und heidnischen Völker argumentierte. Senator Corbon entgegnete unter anderm zutreffend: «Die Entsittlichung der katholischen Gesellschaft hatte ihren Grund nicht in Mängeln der christlichen Moral, sondern in der Kirche, welche Sünden vergibt und zeitweise für Geld vergeben hat». Ob indessen das französische Parlament durch die völlige Ausschliessung des Klerus von der Mitbeteiligung an der Schulführung und Aufsicht nicht einen *faux pas* getan, glaubt der Verfasser bejahen zu müssen, da er einen unveröhnlichen Krieg zwischen Pfarrer und Lehrer befürchtet, der namentlich auf dem Land von den heillosen Folgen sein könnte. Mit mehr Recht scheint uns Jolly jedoch darauf hinzuweisen, dass man eine weit wichtigere Massregel zu treffen versäumte, nämlich die Aufhebung der kirchlichen Lehrorden selbst.

Eine ungemein wichtige Frage ist bislang von den französischen Kammern als Krönung des ganzen stolzen Baues der Schulgesetzgebung nicht gelöst worden, die Geldfrage, die Frage nach dem den Lehrern zu gewährenden Lebensunterhalte. Der Lehrer ist in Frankreich, wie fast alle mittleren und niederen Beamten, ganz unzureichend besoldet und auf Nebenverdienst angewiesen; er ist nebenbei Organist, Messner und vor allem Gemeindegeldschreiber des Dorfes, eine Unzuträglichkeit, die man längst fühlte, die

aber jede Regierung für sich ausnutzt, zur ärgsten Schädigung des Berufs und der Person eines Jugenderziehers. Während des letzten Jahrzehnts sind allerdings bedeutende Gehaltsaufbesserungen eingetreten; auf der Höhe steht man aber noch lange nicht. Die ungünstige Finanzgebarung Frankreichs in den letzten drei Jahren wirkte als Dämpfer; Paul Bert drang mit seinen Forderungen für seine Lieb-linge, die Schullehrer, im Betrag von über 20 Millionen nicht durch. Dazu verschlingt die Massengründung von Seminaristen ungeheure Summen. Statt dass sich die Kammern bei Inangriffnahme der Schulgesetzgebung von vornherein der weitgehenden finanziellen Folgen bewusst geworden, legiferierte man ohne weiteres Besinnen drauflos und steht jetzt mitten im Sumpf, d. h. in einem Chaos ungelöster Schwierigkeiten. Während colonial-politische Unternehmungen im grossen Style, trotz der drohenden Defizite, mit enormem Aufwande weitergeführt werden, muss sich der geduldige Schullehrer wieder um einige Jahre verträumen lassen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Versammlung der Lehrerkonferenz Lenzburg in Seengen, den 10. September.

1. Die neuere Methodik des Gesangunterrichtes, wie sie durch die Gesangsdirektorenkurse Verbreitung findet, wird praktisch vorgeführt durch Einübung des Liedes «Wie die grünen Knospen saftig schwellen». Es kommen dabei vorläufig hauptsächlich zur Sprache die Vokalreihen, Aussprache der Vokale, «piano». — Es soll in Zukunft 1/2 bis 3/4 Stunden der Konferenzzeit auf gesangliche Übungen verwendet werden.

2. Die Petition der Zurzacher Konferenz wird diskutiert. Die Lehrer des Bezirks Lenzburg sind mit ihren Herren Kollegen am Rhein nicht ganz einverstanden, und wollen «nicht in dem Ding sein». Es wird dagegen beschlossen, an den Kantonalvorstand zu Händen des Verfassungsrates eine Petition zu richten in dem Sinne, dass man die Beschlüsse der Brugger Konferenz besser berücksichtigen soll.

3. Die «Lesebuchkommission» gibt den neuerdings an die h. Erziehungsdirektion abgegangenen Bericht bekannt. Derselbe betont wiederholt, dass man für das IV. Schuljahr keinen (systematischen) Realunterricht wolle, wohl aber kleine, abgerundete Darstellungen aus allen drei Naturreichen zur Belebung des Sprachunterrichts. Gute Bilder dürfen nicht fehlen. Für die oberen Klassen wird Unterricht «in konzentrischen Kreisen» befürwortet, und vom Fächerturnus entschieden abgemahnt, schon im Hinblick auf die nicht regelmässig vorrückenden Schüler.

4. Die Lehrer werden bekannt gemacht mit einem neuen Feind unsers Obstbaues, speziell des Birnbaumes, auf dessen Blättern zahlreiche zinnoberrote Flecke die Aufmerksamkeit unserer Entomologen auf sich zogen, welche durch aufmerksame Beobachtung herausfanden, dass nicht ein Pilz, wie anfänglich geglaubt wurde, sondern eine Milbe die Sünderin sei. Weitere Beobachtungen werden später mitgeteilt werden.

— Die Bezirkskonferenz Aarau versammelte sich am 15. September in Aarau. Haupttraktandum bildete das Zirkular des Kantonalvorstandes vom 8. September, sowie die Zusage der Bezirkskonferenz Zurzach.

Herr Fischer, Lehrer in Obermuhen, entwirft in seinem Referate über die Stellung der aargauischen Lehrerschaft ein trübes Bild derselben und weist u. A. nach, dass das Schulgesetz von 1865 der Lehrerschaft nicht nur keine Besserstellung gebracht habe, sondern dass ihre Stellung in Hinsicht auf die vermehrte Schulzeit, verlängerte Bildungszeit, Verbot der Nebenbeschäftigungen etc. wesentlich verschlechtert worden sei. Der Entwurf einer neuen Verfassung, der gegenwärtig ausgearbeitet worden, verlange nirgends bestimmt eine Besserstellung; er wolle nur eine Vergünstigung, ein Recht, das die Lehrerschaft als Berufsbeamte bisher genossen, ihr rauben. Er verlangt im Namen der Gerechtigkeit und der Humanität eine endliche ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft. Darunter begreift er nicht nur eine höhere Minimalbesoldung, sondern auch höhere Alterszulagen nach Verfluss einer Reihe von Dienstjahren und vor allem aus *Wohnung und Pflanzland* oder entsprechende Entschädigung, wie es die Lehrerschaft in beinahe allen Kantonen und auch im Ausland überall habe.

Beschlüsse der Konferenz: Die vom Kantonalvorstand

vorgelegte Frage betreffend nochmalige Eingabe an den Verfassungsrat wird bejaht.

Der Petition der Zurzacher Konferenz wird, ohne dass dieselbe in allen Punkten gebilligt worden wäre, grundsätzlich beigegeben; dagegen beschlossen, es sei die Eingabe an den Kantonalvorstand zu Händen der Kommission des Verfassungsrates zu richten und dieser letztern wenn möglich noch vor der für die Wiedererwägungen bestimmten Sitzung einzureichen; es sei ferner die Bezirkskonferenz Zurzach höflichst zu ersuchen, auch ihrerseits die Petition dem Kantonalvorstand, als dem gesetzlichen Vertreter der Lehrerschaft, zu Händen des Verfassungsrates zu übermitteln.

Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen hat in ihrer Versammlung vom 16. September in Betreff des Kreisschreibens des Kantonalvorstandes vom 8. September und der Zuschrift der Bezirkskonferenz Zurzach vom 23. August folgenden Beschluss gefasst: In Würdigung der Tatsache, dass die Wünsche der Kantalkonferenz in Brugg dem Verfassungsrate eingereicht worden sind, von demselben aber noch nicht haben berücksichtigt werden können, da erst Vorberatungen stattgefunden und die Hauptberatungen später folgen werden, hält es die Bezirkskonferenz Zofingen nicht für angemessen, durch verfrühte Wiederholung schon gemachter Eingaben, mit denen sie zudem nicht in allen Punkten einverstanden ist, auf die Verhandlungen des Verfassungsrates einwirken zu wollen. Sie ist überzeugt, dass die Bruggerbeschlüsse und die Wünsche der Lehrerschaft im Wesentlichen mit den Anträgen des Referenten der Subkommission II des Verfassungsrates den richtigen Ausdruck gefunden haben und durch den Referenten, sowohl wie auch von anderer Seite im Plenum des Verfassungsrates nochmals vertreten und so viel als möglich zur Geltung gebracht werden; und sie ist deshalb im Falle, dem tit. Vorstand der Kantalkonferenz den Wunsch auszusprechen, er möchte von weitem Eingaben an den Verfassungsrat vorläufig absehen und hiemit wenigstens zuwarten, bis die erste Beratung des gesamten Verfassungsrates stattgefunden haben wird. Sie hält auch eine Agitation zu Gunsten der Wiederbestätigung für verwerflich und geradezu geeignet, die vielerorts so gefürchtete Wiederwahl heraufzubeschwören.*

Herr *Wetterwald*, Bezirkslehrer in *Reinach*, ist an die Sekundarschule in Basel; Herr *A. Kündig*, Fortbildungslehrer in Oberendingen, an die Fortbildungsschule *Klingnau* gewählt worden. An die Oberschule *Suhr* wurde Herr *Fr. Widmer* daselbst gewählt.

Schweiz. Der Einladung des Organisationskomitee zu der XV. schweizerischen Lehrerversammlung am 5. 6. und 7. Oktober 1884 in Basel entnehmen wir: Die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen haben durch Einräumung von Fahrvergünstigungen den Besuch des Festes in verdankenswerter Weise erleichtert. Teilnehmer an demselben, welche sich durch eine vom Komitee zu beziehende Legitimationskarte als solche ausweisen, erhalten innert den Tagen vom 3. bis 9. Oktober für die Fahrt nach und von Basel, doch nur über direkte Routen, halbe gewöhnliche Billete einfacher Fahrt um die Hälfte der gewöhnlichen Taxe.

Zur Unterbringung der Festbesucher werden Kasernen- und Gasthofquartiere mit Frühstück gegen mässige Entschädigung, daneben eine Anzahl von Privatquartieren zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme am Montagbankette ist (ausgenommen die Lehrerinnen) für alle Festteilnehmer obligatorisch. Um eine geordnete Verpflegung zu erzielen, werden dieselben dringend ersucht, sich unter genauer und deutlicher Angabe der Adresse und der Schulstufe bis spätestens Montag den 29. September bei dem Präsidenten des Finanzkomitee, Herrn Schulinspektor *W. Jenny-Otto*, anzumelden und in der Anmeldung gleich zu bemerken: a) ob Kasernen-, Gasthof- oder Privatquartier; b) ob auch am Dienstagbankett teilzunehmen gewünscht werde.

Sofort nach erfolgter Anmeldung wird den Tit. Festgenossen die Ausweiskarte zugesandt werden, deren Besitz für jeden Festteilnehmer der Kontrolle wegen unumgänglich nötig ist. Die Festkarte mit dem nähern Programm (zu 1 Fr.), sowie die Bankettkarten werden erst in Basel bei Vorweis der Ausweiskarte ausgegeben. Traktandenverzeichnis:

Die von unserm Zofinger Korrespondenten mitgeteilte, etwas ausführliche Begründung dieser Resolution konnte wegen Raum-mangel in dieser Nummer nicht mehr Aufnahme finden. Sie wird in der nächsten zur Mitteilung gelangen. Die Redaktion.

1. Sektion der Primarlehrer: *Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule*. Referent: Herr *G. Stucki*, Lehrer an der Realschule Basel.

2. Sektion der Mittelschullehrer: *Die Verbindung des welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe*. Referent: Herr *J. Schelling*, Schulpfleger in St. Gallen.

3. Spezialversammlung des Vereins schweizerischer Turnlehrer: *Gründung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt*. Referent: Herr *Fr. Flück*, Turnlehrer in Burgdorf.

4. Spezialversammlung des Vereins schweizerischer Zeichenlehrer: *Ueber die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht*. Referent: Herr Prof. *Schoop* in Zürich.

5. Spezialversammlung des Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen: *Isaak Ischins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz*. Referent: Herr *J. Keller*, Direktor des Lehrerinnenseminars in Aarau.

6. Generalversammlung: *Ueber nationale Erziehung*. Referent: Herr *J. Christinger*, Pfarrer und Sekundarschulinspektor, in Hüttlingen bei Frauenfeld.

Solothurn. Die Wahl zweier solothurnischer Lehrer, *Frey* in Grenchen und *Stöcklin* in Bättwyl, an die Knabenprimarschulen von Basel hat in den Lehrerkreisen angenehm berührt. Wer sollte strebsamen, pflichttreuen Beamten einen Erfolg nicht von Herzen gönnen mögen? Und zumal auf Schulboden, wo der Intelligenteste und Gewandteste neben dem Stümper an die Schulbank genagelt ist bei gleichem Lohn, bei gleicher Aussicht, führt gar selten ein anständiger Weg durch eine Lichtung des Schulwaldes zu höherer materiellen und geistigen Warte. Um so mehr müssen wir es begrüssen, wenn Einzelne vom Glücke begünstigt werden. Auf diesem Wege den Scheidenden unsere Gratulation mit dem Wunsche, dass sie auch ausserhalb der Kantonsmarken mit ihren Kollegen in der Heimat verbunden bleiben im Streben und Kämpfen für die Interessen der Schule!

An die Knabensekundarschule in Basel wurde gewählt Herr *Müller* Bezirkslehrer in Grenchen, ein ebenso tüchtiger, als beliebter Lehrer. Glück auf zu frohem Wirken! Der vierte Solothurner, der auf Basler Schulboden verpflanzt wird, ist Herr *Studer*, Lehrer in Kestenholz.

Die Kantonallehrerkonferenz tagte Samstag den 13. September im Schwurgerichtssaale in Solothurn. Der Besuch war ein aussergewöhnlicher Ueber 150 Mann waren eingerückt aus allen Teilen des Kantons. Namentlich waren die Schwarzbuben trotz der grossen Entfernung stark vertreten. Dafür darf man ihnen mit gutem Grund ein öffentliches Kompliment machen. — Vor Beginn der Verhandlungen des Kantonallehrervereins genehmigte die Generalversammlung der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse (Rothstiftung) die Vereinsrechnung pro 1883, nach welcher das Institut ein Vermögen von Fr. 120,000 aufweist.

«Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt!» erscholl mit Macht unter Seminarlehrer Pfisters gewandter Direktion durch den weiten Raum. Herr Oberamtmann *Stuber*, Präsident des kantonalen Vereins eröffnete die Verhandlungen mit einer trefflichen Rede, in welcher sich der frühere klare und wahre Schulmann spiegelte. Die Vereinsrechnung, abgelegt von Bezirkslehrer *Sutter* in Schnottwyl wurde genehmigt. Lehrer *Lehmann* von Kriegstetten erstattete in hübscher Weise Bericht über «die Tätigkeit der Bezirksvereine». Kleinere Vereinsgeschäfte wurden rasch abgewickelt. Das Komitee für die nächstjährige Kantonallehrerkonferenz wurde folgendermassen bestellt:

1. Herr Redaktor *Dietschi*, Schulpräsident von Olten.
2. » Bezirkslehrer *Zehnder*, Präsident des Lehrervereins in Olten.
3. Herr *Schenker*, Lehrer in Schönenwerd.
4. » *Reinhardt*, Lehrer in Trimbach.
5. » *v. Burg*, Lehrer in Olten, Präsident des Gesamt-Vereins Olten-Gösgen.

Es begannen die Verhandlungen über das Haupttraktandum: Erstellung eines Lehrplanes für die solothurnischen Primarschulen im Sinne einer Redaktion. Der Hauptreferent, Herr Lehrer *Sieber* in Lütlikofen entwickelte die vorgelegten Thesen im Allgemeinen. Ein ausgezeichnetes Referat, das allen Lehrern des Kantons einige Tage vor der Versammlung gedruckt zugestellt worden, enthielt

die Begründung der Notwendigkeit des im Lehrplane aufgeführten Lehrstoffes. Es wurden zuerst die Grundsätze und dann Fach für Fach des Lehrplanes beraten. Nach 3stündiger Diskussion, die zuweilen ziemlich hitzig geführt wurde, kam der vom Komite vorgelegte Entwurf mit wenig einschneidenden Aenderungen zur Annahme.

Der schwerste Kampf entspann sich bei der Sittenlehre, die einzelne Redner als selbständiges Fach der Volksschule streichen wollten — — — Hei! wie die Panzerschnallen sprangen! — — — Es blitzt, rollt und grollt und schlägt ein. Mächtig wehklagt vom «hohen pädagogischen Turm» herab das Feuerhorn! Rettet, rettet mein Kind! Die Herzen werden weich, weicher — Alles hilft, springt, flüchtet — — das Kind ist gerettet. Der Vater der Sittenlehre vergiesst Freundentränen. Auf dem alten Franziskanerkloster wird die Siegesfahne aufgehisst. Die Siegeskunde fliegt durch die Welt — die Morgenröthe einer bessern Schulzukunft dämmert langsam herauf! Die Sittenlehre bleibt fortan ein obligatorisches Lehrfach der Volksschule! — O kühner, braver Mannesmut, wohin bist du verschwunden?

Bei der «Rundschrift» (Antiqua) ging wieder nicht Alles «rund» ab. Die Opposition galt aber nicht sowohl der Antiqua, als vielmehr der übereilten Einführung und der Sucht Einzelner, das Schulgebiet ständig als Probefeld zweifelhafter Neuerungen zu benützen. — Die Antiqua bleibt also als Schulschrift — einstweilen. —

Ueber den weitem Verlauf des kantonalen Lehrertages, wie über die Enthüllung des Rothdenkmals werde später referiren. Möge es für heute genügen, zu melden, dass die bei der Feier beteiligten beiden Redner, die Herren Lagerhausdirektor *Schlafli* und Reg.-Rat Dr. *Kyburz*, in meisterhafter Weise ihre Aufgabe lösten.

Es war ein herrlicher Tag, der 13. September, der im Schulblatt seine Nachklänge finden wird. v. B.

Baselland. Lehrerkonferenz des Bezirks Waldenburg. Den 28. August versammelten sich die Lehrer des Bezirks Waldenburg zu ihrer Sommerkonferenz in *Diegten*. Obwohl der Versammlungsort an der äussersten Peripherie des Bezirks liegt, so hatten sich die Mitglieder ziemlich zahlreich eingefunden. Aus dem Bezirk Sissach waren zwei Lehrer anwesend. Von Seite der Schul- und Gemeindebehörden liess sich — ausser dem Hrn. Pfarrer — Niemand blicken.

Herr Lehrer *Glur* in Langenbruck hielt eine Lehrübung mit der II. und III. Klasse der Unterschule im Rechnen. Dieselbe war recht belehrend, weil gezeigt wurde, wie in der Unterschule der Rechnungsunterricht von der Anschauung ausgehen muss, indem nur auf diese Weise dem Kinde der richtige Begriff von der Zahl beigebracht werden kann.

Als wir anlangten, hatte Hr. Dr. *Götz*, Bezirkslehrer in Waldenburg und Präsident der kantonalen Lehrerversammlung, mit seinem Vortrage über «Handfertigkeitunterricht» bereits begonnen. Der uns hier zu Gebote stehende Raum gestattet uns nicht, ausführlich auf diesen Gegenstand einzutreten. Wir werden darauf zurückkommen; denn an der nächsten Kantonalenkonferenz soll der Handfertigkeitunterricht Haupttraktandum sein. Hr. Dr. *Götz* hielt das Korreferat. Dieses trug er in *Diegten* vor. Auf Antrag des Hrn. Lehrer *Heizelmann* in Langenbruck pflichtete nach gewalteter Diskussion die Versammlung den Thesen des IV. deutschen Lehrertages von 1882 in Kassel bei.

Der II. Akt entfaltete sich nicht zur gewohnten Gemüthlichkeit, da sich manche Kollegen sofort nach Schluss der Verhandlungen auf den Heimweg begaben.

— Die kantonale Lehrerversammlung, Montags den 15. September, war von etwa 120 Mann besucht. Der Präsident Herr Dr. *Götz* in Waldenburg wirft in seinem Eröffnungsworte einen Blick auf unsere Schulzustände und spricht namentlich von der Vakanz des Schulinspektorates. Aus der Berichterstattung über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen geht hervor, dass überall wacker gearbeitet worden ist.

Das Haupttraktandum bildete die «Handfertigkeit und die Schule». Herr Lehrer *Tschopp* in Pffingen referirte in zweistündigem Vortrage und beantragte mit der Einführung des Handfertigkeitunterrichtes wenigstens einen Versuch an den Sekundar- resp. Bezirksschulen zu machen.

Der Korreferent Herr Dr. *Götz*, zeigte, auf welche

Abwege dieser neue Unterrichtszweig als obligatorisches Lehrmittel die Schule führen müsste. Sämtliche Votanten die an der Diskussion sich beteiligten, sprachen sich gegen die Einführung des Handfertigkeitunterrichtes als Lehrfach aus. «Wir haben schon mehr als genug Werg an der Kunkel.» So viel für heute, in der nächsten Nummer mehr.

Stellenausschreibungen.

- Reinach**, Bezirksschule. Hauptlehrerstelle für Mathematik, Naturkunde und Zeichnen. Besoldung Fr. 2200. (30. Sept.)
Rheinfelden, Bezirksschule. Hauptlehrerstelle für Deutsch und Französisch. Besoldung Fr. 2400. (30. September.)
Dürrenäsch, Unterschule. Besoldung Fr. 900—1000.
Gontenschwyl (Kirchdorf), Unterschule. Besoldung Fr. 1100. (27. September.)
Veltheim, Unterschule. Besoldung Fr. 1000. (4. Oktober.)

Büchertisch.

Neu erschienen sind:

Aufgaben zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck in den mittlern Klassen der Volksschule. Für die Hand des Schülers eingerichtet. Herausgegeben von J. M. Caminada, Seminardirektor in Chur. Vierte Auflage. Durchgesehen von Th. Wiget, Seminardirektor in Chur. Zürich, F. Schulthess. Preis: 80 Cts.

Aufgaben zum prakt. Rechnen für schweiz. Volksschulen. v. H. Zähringer. IV. Heft, Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. 12. Aufd. Durchgesehen und verbessert von G. Gloor, Seminarlehrer in Wettingen. Zürich, Meyer & Zeller. Preis: 15 Cts. Antworten dazu; Preis: 30 Cts.

Von A. Ph. Largiadèrs „Handbuch der Pädagogik“, Zürich, Schulthess;

welches wir bereits früher, soweit es damals vorlag, hier besprochen haben, ist nunmehr die sechste Lieferung oder der Anfang der Unterrichtslehre erschienen. Dieser letzte Teil, der sich etwa über 5 bis 6 Lieferungen erstrecken soll, enthält ohne Zweifel das Allerbeste des ganzen Werkes. Der Verfasser verzichtet, nach unserem Dafürhalten mit vollem Recht, auf eine wissenschaftliche Fassung des Stoffes, berücksichtigt dafür aber um so eingehender die wirklichen Bedürfnisse der Schule. Damit ist vorab dem praktischen Lehrer gedient. Die Ausführungen sind populär gehalten und überall kommt die sichere Erfahrung zum Wort. Schroffheiten in der Aufstellung von Prinzipien oder in der Bereinigung von pädagogischen Tagesfragen geringeren Belanges sind uns nicht aufgefallen. Das Werk wird Manchem lieb und förderlich werden. K.

Inserate.

Gesucht.

Unterzeichneter sucht für *sofort* einen **Stellvertreter** an die Fortbildungsschule *Oberendingen*.
 Arnold Kündig, Fortbildungslehrer.

Offene Lehrerstelle:

Hilfslehrer an der Rettungsanstalt **Olsberg**. Besoldung: Fr. 1000, nebst freier Station.

Schriftliche Anmeldung bis 4. Oktober nächsthin bei Herrn Pfarrer Dr. *Schröter* in *Rheinfelden*, Präsident der Aufsichtskommission.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundzeugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau den 19. September 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
 Widmer, Kanzleisekretär.

Aarau Graben 209 Bei Aarau
Käslin & Burgmeier Graben 209
 sind drei ältere

Pianos

zu billigsten Preisen in **Miethe** zu nehmen oder zu kaufen.
 Wir empfehlen gleichzeitig unser reichhaltiges Lager in neuen Instrumenten von **Fr. 600** an und höher.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Aus dem Jahresberichte der Erziehungsdirektion.

Derselbe wird unseres Wissens zwar allen Schulbehörden und der Lehrerschaft mitgeteilt. Trotzdem halten wir es nicht für überflüssig, hier auf einige Stellen noch besonders aufmerksam zu machen. Das allgemeine Urteil über die Lehrerschaft geht dahin:

«Der Lehrerschaft wird im Grossen und Ganzen das Zeugnis treuer Pflichterfüllung erteilt. Viele beteiligen sich neben der Schule an der Leitung freiwilliger Fortbildungsschulen, bei gemeinnützigen Vereinen und der freiwilligen Armenpflege. Ueber die Nebenbeschäftigungen der Lehrer wird keine Klage geführt und überall hervorgehoben, dass die Besoldungsverhältnisse viele Lehrer zu solchen zwingen. Ein Inspektorat bemerkt, die gefährlichste Nebenbeschäftigung sei «keine Nebenbeschäftigung» des Lehrers, und die meisten bedauern, dass denselben durch das Gesetz die Uebernahme der Geschäfte der Gemeindegemeinschaften verboten wurde. Dies wird besonders für kleinere Gemeinden hervorgehoben.»

Besonderer Beachtung wert ist auch folgender Passus:

«Ein Inspektor schreibt: «Eine Vergleichung zwischen den Lehrern aus jüngern und ältern Seminarkursen muss nach meiner vollendeten Ueberzeugung zu Gunsten der jüngern Lehrer ausfallen. Nicht nur besitzen die Letztern ein viel umfassenderes Wissen, sondern ihre pädagogische Technik ist eine viel sicherere und wirksamere, als die der ältern Lehrer, wobei ich namentlich das Seminar der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre im Auge habe. Es scheint mir, dass die Ergebnisse der Lehrerbildung um so günstiger sich gestaltet haben, je wissenschaftlicher und intensiver der Unterricht im Seminar geworden ist, der hinwieder das nur unter der Voraussetzung werden konnte, dass das Mass der Vorkenntnisse erhöht, die landwirtschaftlichen Arbeiten der Zöglinge beschränkt, ein dritter bzw. vierter Jahreskurs geschaffen und für Anstellung wissenschaftlich gebildeter Fachlehrer gesorgt wurde. Ebenso war ich mit der Haltung und dem Charakter der in den letzten 15 Jahren aus dem Seminar hervorgegangenen Lehrer meines Kreises recht wohl zufrieden.»»

Wer erinnerte sich nicht noch der Urteile, welche zur Zeit der «Seminarfrage» über unsere Lehrerbildungsanstalt und deren Leitung sogar im Schosse der gesetzgebenden Behörde gefällt wurden und wem wären nicht die gehässigen Anfeindungen bekannt, deren das Seminar fortwährend von Seite der ultramontanen Presse ausgesetzt ist? Vergleicht man damit obiges Urteil, das, wie wir in Erfahrung gebracht haben, keineswegs von einem Optimisten im Schulwesen gefällt wird, so darf man sich wohl fragen: Wo liegt die Wahrheit? Wir glauben, auf Seite des langjährigen und erfahrenen Schulinspektors und nicht auf Seite derjenigen, welche das Seminar und die Schule stets zum politischen Versuchsfeld machen, sowenig als auf Seite derjenigen, die aus Grundsatz das Seminar als Staatsanstalt glauben heruntermachen zu müssen, um dadurch ihren Leuten von St. Michel u. a. O. grössere Kursfähigkeit zu verleihen.

Der Bericht sagt ferner:

«Die übrigen Inspektorate erklären im Allgemeinen, das Wissen und Können der jüngern Lehrer und die Fähigkeit, dieses in der Schule zu verwerten, sei entsprechend den grössern Anforderungen, die seit Jahren an die Lehrerbildung gestellt werden, reicher und umfassender, als dasjenige vieler älterer Lehrer. Dagegen wird bemerkt, die ältere Lehrerschaft zeige bei geringerem Wissen und Können einen regeren Eifer, die Lücken zu ergänzen, und sie

könne in Sachen der Weiterbildung manchem jungen Lehrer als nachahmungswertes Beispiel dienen. Ebenso habe die ältere Lehrerschaft als Mitgabe einer frühern Zeitrichtung und wohl auch des Seminars selbst eine ideellere Auffassung des Berufes für sich; dies ermöglicht ihr im Verein mit Erfahrungen der Praxis den jüngern Lehrern im Schuldienste die Stange zu halten.»

«Diese Urteile, herrührend von langjährigen und einsichtigen Inspektoren, können zwar nur allgemeine Bedeutung haben; ein Inspektorat, das seine Beobachtungen auf grössere Kreise ausdehnen könnte, müsste im vergleichenden Urteile über die wissenschaftliche und berufliche Befähigung des Lehrerstandes auf grössere Sicherheit rechnen können. Immerhin ergibt sich auch aus den Wahrnehmungen aus kleinern Beobachtungskreisen des durch das Schulgesetz sehr dezentralisirten Inspektorates, dass auch hier die Erfahrung, eine möglichst ausgiebige wissenschaftliche Bildung des Lehrerstandes erleichtere und vertiefe die Berufsarbeit des Lehrers.»

Bemühend ist die im Bericht verzeichnete Tatsache, dass die Lehrbesoldungen in den letzten Jahren in stetem Rückgange begriffen sind, so dass der Besoldungsdurchschnitt schon 1883 auf Fr. 1139 gesunken ist. Im Jahr 1881 betrug die Zahl der Minimalbesoldungen 88, pro 1882/83 dagegen wieder 116 und gegenwärtig wird diese Zahl noch bedeutend überstiegen werden. Am wenigsten Minimalbesoldungen haben Aarau und Zofingen mit 6%, am meisten Brugg (41) und Bremgarten (48). Aus den tabelarischen Zusammenstellungen geht unstreitig der Bezirk Zofingen als der schulfreundlichste hervor. Nicht nur hat er verhältnissmässig am wenigsten Minimalbesoldungen, auch der Besoldungsdurchschnitt steht mit Fr. 1324 am höchsten und um über Fr. 300 höher als z. B. in den Bezirken Bremgarten und Brugg. Zudem wird in diesem Bezirk am meisten für freiwillige Fortbildungsschulen auch von Seite der Gemeinden getan.

Wir übergehen die Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsfächer und führen zum Schlusse noch folgende, beachtenswerte Stelle an:

«Was die Schüler selbst betrifft, so bedauern die meisten Inspektorate die wirklich merkbaren schädlichen Folgen, welche mangelhafte häusliche Erziehung der Kinder und die Notlage vieler Eltern der Schule bereiten. Die Begabung der Kinder ist nicht überall eine normale. Ueberdies wirken die viel zu frühe Verwendung der Kinder zu schwerer und anhaltender körperlicher Arbeit, namentlich eine zu ausgedehnte Herbeiziehung derselben zur Hausindustrie schädlich auf die körperliche und geistige Entwicklung derselben ein. Die Folgen der Missjahre, der Entwertung des Grundeigentums, des zunehmenden Genusses geistiger Getränke lasten nach allen Urteilen schwer auf der Schule. In den meisten Gemeinden finden sich arme Schüler, denen eine bessere Kleidung und eine ausreichende Ernährung besonders während der Winterschule die grösste Wohltat wäre. Die Tätigkeit freier Vereine für Bekleidung armer Kinder reicht noch nicht überall hin, und nur vereinzelt ist die Speisung ärmerer Schulkinder im Bezirk Aarau und Zofingen, so weit hierseits bekannt, vorgekommen. Möchten diese Beispiele recht zahlreiche Nachahmung finden!»

Wir möchten namentlich die Lehrerschaft ermuntern, hierin die Initiative zu ergreifen und bei den Schulpflegern, Gemeinderäten und wo sonst es ihr möglich ist, ihren Einfluss in obigem Sinne geltend zu machen. Für viele arme Kinder, die besonders zur Winterszeit ungenügend gekleidet

und oft noch geringer genährt sind, ist der Schulzwang eine Härte, die so viel als möglich gelindert werden muss. Und wer steht diesen Kindern näher als der Lehrer? Er kennt am besten ihre Leiden und ihm ist am besten das Ungenügende in ihrer Pflege bekannt. Darum ist es auch vor allem seine Pflicht, bei jeder Gelegenheit hierauf aufmerksam zu machen und zur Unterstützung aufzufordern. Wir stehen gegenwärtig nach einem reich gesegneten Sommer und Herbst vor dem Beginn des Winters und es möchte der Zeitpunkt der geeignete sein, bei Behörden und Privaten die Frage der Unterstützung armer Schulkinder mit Kleidern und Nahrungsmitteln für den kommenden Winter in Anregung zu bringen. Die Schule hat nicht nur die Pflicht, für die geistige Entwicklung der Schuljugend besorgt zu sein, sondern auch so viel als möglich ihr leibliches Wohl im Auge zu behalten und dies vor allem aus da, wo die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen oder nicht nachkommen können.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Kommission des Verfassungsrates hat in ihrer Sitzung vom 23. September den viel genannten Artikel 6 (Periodische Wählerneuerung) in Wiedererwägung gezogen. Auf Antrag des Herrn Schoder wurde der Wortlaut des bisherigen Verfassungsartikels beibehalten; «Keine öffentliche Beamtung darf auf Lebenszeit erteilt werden. Das Gesetz wird die den Verhältnissen angemessenen Vorschriften aufstellen.»

Am 24. sodann wurde der Schulartikel nochmals in Beratung gezogen. Auf Antrag des Herrn Kistler wird beschlossen, Lemma um Lemma zu behandeln. Nachdem einige Aenderungen mehr redaktioneller Natur an Lemma 4 und 6 (Privatunterricht und Mittelschulen) beschlossen, stellen Lüthy, Kistler und Jäger bei Lemma 9 (Lehrerbesoldungen) folgenden Wiedererwägungsantrag:

«Das Minimum der Volksschullehrerbesoldung beträgt Fr. 1200. An dasselbe, sowie an Höherbesoldungen bis Fr. 1500 leistet der Staat, je nach den Vermögens- und Steuerverhältnissen der Gemeinden, Beiträge von 20—50 Prozent.»

Herr Baldinger will sagen «20—40 Prozent».

Herr Kalt spricht gegen den Antrag. Er sagt: Mit einem solchen Artikel werde die Verfassung fallen, denn Schule und Lehrer, er müsse es wiederholen, seien nicht «populär».

Herr Lüthy befürwortet warm den Antrag und findet keine Gefahr in der Aufnahme des Minimums der Lehrerbesoldungen in die Verfassung.

Herr Müller (Muri) opponirt: Die Lehrer wollen sich nichts gefallen lassen; gegen die Wiederwahl protestiren sie, aber bessere Besoldungen wollen sie.

Herr Jäger unterstützt den Antrag Kistler und wiederlegt die angeführten Beschuldigungen.

Herr Isler hat letztes Mal dagegen gestimmt, ist aber diesmal dafür. Er weist aber den Vorwurf zurück, dass man im Kirchenartikel splendid und gegen die Schule karg gewesen sei.

Der vereinigte Antrag Kistler-Lüthy-Jäger wird mit 18 Stimmen angenommen.

Der ganze Schulartikel, wie er aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, lautet nun folgendermassen:

Unterrichtswesen.

Art. 63. Der Staat fördert nach Kräften die allgemeine Volksbildung.

Er leistet regelmässige Beiträge an die Volksschule und an die bürgerliche Fortbildungsschule.

Volksschule und Fortbildungsschule sollen die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigen. Der Besuch beider Anstalten ist obligatorisch und unentgeltlich.

Privatunterricht, als Ersatz für den Volksschulunterricht, ist grundsätzlich den nämlichen gesetzlichen Vorschriften unterstellt, wie dieser. Das Gesetz enthält die nähere Ausführung.

In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwaarloster Kinder.

Art. 64. Der Staat unterstützt die Gemeinden bei der Errichtung und Erhaltung von Mittelschulen und unterhält oder unterstützt die den Bedürfnissen entsprechenden weiteren Lehranstalten.

Er erleichtert durch Stipendien und anderweitige zweckentsprechende Vorkehrungen den Besuch der genannten Anstalten, sowie denjenigen von Fach- und Hochschulen.

Der Staat fördert die Heranbildung berufstüchtiger Lehrkräfte.

Die Lehrberechtigung an Schulanstalten, welche unter Staatsaufsicht stehen, stützt sich auf staatliches Patent.

Art. 65. Die Mindestbesoldung der Volksschullehrer beträgt Fr. 1200. An dieselbe, sowie an Höherbesoldungen bis auf Fr. 1500 leistet der Staat, je nach den Steuer- und Vermögensverhältnissen der Gemeinden, Beiträge von 20 bis 50 Prozent.

Art. 66. Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht.

Die Organisation eines der Erziehungsdirektion beigeordneten Erziehungsrates bleibt dem Gesetze vorbehalten.

— Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes.

Der Vorstand der Kantonal-Konferenz hat in seiner Sitzung vom 27. September in Brugg, zu welcher sämtliche Konferenzdirektoren eingeladen waren, in Uebereinstimmung mit diesen Letztern, gegenüber den Wiedererwägungen der Verfassungskommission sich zu folgenden Beschlüssen geeinigt: 1) In Rücksicht darauf, dass die Verfassungskommission bei ihren Wiedererwägungen den Wünschen der Lehrerschaft in den 2 wichtigsten Punkten teilweise entgegengekommen, werden die Bezirkskonferenzen ersucht, die in Sachen der Wiederbestätigung gefassten Beschlüsse einstweilen nicht auszuführen, sondern abzuwarten, bis die Plenarversammlung des Verfassungsrates ihre erste Sitzung gehalten hat.

2) Ebenso wird der Vorstand von einer besondern Eingabe betreffend Berücksichtigung der Brugger Postulate für einstweilen Umgang nehmen. Dagegen wird jetzt schon ausdrücklich gewünscht, dass die Lehrerschaft als gesetzliche Korporation in der Verfassung anerkannt werde.

3) Der Kantonal-Vorstand wird nach der ersten Beratung des Verfassungsrates die Lehrerschaft von der Fassung des Art. 6 (Wiederwahl oder Wiederbestätigung) und des Schulartikels in Kenntnis setzen und den Konferenzen je nach der Sachlage Bericht und Anträge vorlegen.

Aarau, 28. September 1884.

Für getreuen Auszug:

Der Aktuar der Kant.-Konferenz:
Schachtler.

— Lehrerwahlen. An die Bezirksschule Lenzburg: Hr. S. Weber, bisheriger Lehrer an der obern Knabenschule daselbst; an die Bezirksschule Rheinfelden: Herr P. Bütler von Beinwyl (Bez. Muri).

Die Gemeinde Erlinsbach hat den bisher provisorisch angestellten Lehrer der Oberschule, Hr. Trinkler, definitiv gewählt und ihm zugleich die Besoldung auf Fr. 1200 erhöht.

— Sahr. An die Stelle des verstorbenen Herrn Johann Meyer wurde vorigen Sonntag mit grosser Mehrheit Hr. Fr. Widmer, Lehrer dahier, gewählt.

Herr Bezirkslehrer Wetterwald in Reinach wurde an die Sekundarschule in Basel gewählt.

Solothurn. Nachklänge zum Kantonallehrerverein. Näher in die gewaltete Diskussion oder in die Materie des beschlossenen Lehrplanes einzutreten, halten wir für überflüssig. Der projektierte Lehrplan, der für unsere solothurnischen Primarschulen obligatorisch eingeführt werden soll, wird den Klagen der Neuzeit wegen Ueberladung und Ueberbürdung an Unterrichtsstoff billige Rücksicht tragen. Wenn auch die grosse Zahl der Lehrfächer keiner Reduktion unterstellt werden konnte, so dürfte eine Erleichterung und Vereinfachung durch die Beschränkung der Lehrziele der Volksschule einen gesunden Boden schaffen, auf welchem ein rationeller, nachhaltiger Unterricht aufgebaut werden kann. In diesem Sinne ist der Erfolg des diesjährigen Kantonallehrervereins zu begrüssen und können wir dem Komite, das in so gewissenhafter und ausgezeichneter Weise die Erstellung eines praktischen Lehrplanes eingeleitet und vorberaten hat, unsere Hochachtung und Anerkennung nicht versagen.

Wir glaubten, offen gestanden, an keinen Erfolg; der verloren- und untergegangene Fridau-Lehrplan hat uns um alle Hoffnung gebracht. So freuen wir uns denn endlich des erlösenden Messias und helfen wir alle zusammen dafür sorgen, dass die Schule beim Volke wieder zu Achtung und Ehren gelange. Fort mit jeder frevelhaften Probelei, fort

einstweilen mit jeder zweifelhaften Neuerung! Die heilige Dreifaltigkeit der Volksschule — Schreiben, Lesen und Rechnen — erstehe in neuem Glanze und um dieselbe mögen sich sinnig ranken die Arabesken des realistischen Unterrichtes!

Als ein schönes Zeugnis für unsern allverehrten frühern Erziehungsdirektor gilt der einhellige Beschluss der 170 Mann starken Versammlung, Herr Landammann Vigier sei zu ersuchen das Erziehungsdepartement wieder zu übernehmen. Ein Antrag des Lehrer v. Burg von Olten findet einstimmige Annahme. Derselbe lautete: «Der Kantonallehrerverein beschliesst ein Gesuch an die hohe Regierung, es möchte dieselbe dafür besorgt sein, dass eine Gesetzesbestimmung geschaffen werde, durch welche Lehrern nach 40 Dienstjahren, wenn sie freiwillig oder gezwungen das Lehramt verlassen, die höchste Klasse der staatlichen Altersgehaltszulage (Fr. 200) lebenslänglich belassen bleibt». Es darf um so mehr eine heilige Pflicht des Staates sein, jede Gelegenheit zu ergreifen, um dem Volke die Notwendigkeit einer Besserstellung der Lehrer vor Augen zu führen und seine Dankbarkeit für die Ausdauer im Berufe zu beweisen, als die Besoldungsverhältnisse immer noch derart sind, dass ein fortschrittlicher Kanton nicht stolz darauf sein kann.

Der Antrag des Lehrervereins *Dornek-Berg*, der Staat möge dafür besorgt sein, dass bei jedem Schulhause das nötige Land zur Erstellung von Baumschulen erhältlich werde, wurde allseitig begrüsst und angenommen.

Die Enthüllung des Rothdenkmals reihte sich würdig an die Kantonalkonferenz.

Eine grosse Menschenmenge lauschte den begeistertsten Worten des Festredners, Hrn. Lagerhausdirektor *Schläfli*, der es verstand, den originellen, grossen heimgegangenen Seminardirektor *Roth*, der sich in bescheidenster Weise nur *Oberlehrer* nannte und auch in der Tat ein «Oberlehrer» war, naturwahr zu zeichnen, sein Wirken in lebhaften Farben dem Volke vor Augen zu führen und das hehre Bild des «Mannes mit dem eisernen Willen» als leuchtendes Beispiel der Nachwelt zu empfehlen. — Warum wird die Rede nicht gedruckt und der solothurnischen Lehrerschaft als Erinnerung zu Handen gegeben? Staat vor!

Herr Regierungsrath Dr. *Kyburz* nahm das Denkmal in die Obhut des Staates mit herrlichen, prophetenkräftigen Worten, die alle Herzen mit Hochachtung erfüllten.

Am gemütlichen Bankett sprachen die Herren Oberamtman *Stuber*, Redaktor *Dietschi*, Lehrer *Sieber*, Seminardirektor *Gunzinger*, Bezirkslehrer *Zehnder* und Lehrer v. *Burg* von Olten.

Ueber eine Schulfestrede von Oberlehrer *Roth* wird Herr *Bernhard Wiss* von Solothurn, der das Manuskript aufgefunden, in der nächsten Nummer etwas verlauten lassen oder auch über ein anderes Thema die Feder führen. v. B.

Baselland, Kantonalkonferenz. Es war ein prächtiger Tag der 15. September, so recht zum Reisen einladend. Und darum sind sie auch so zahlreich erschienen die Männer von der Schule. Von den beiden Hauensteinen, von der Wasserfalle, vom Bülchen, Wysenberg und aus all den Tälern sind sie gekommen, um mit einander zu beraten, um sich wieder einmal zu sehen, um im Freundeskreis ein trautes Wort zu sprechen, ein gemütliches Stündchen zu erleben.

Die Konferenz wurde eröffnet mit dem Liede: «Kennst ihr das Land?» Hierauf hiess Hr. Dr. *Götz* die Anwesenden herzlich willkommen und sprach, wie schon in letzter Nummer kurz mitgeteilt wurde, von unsern Schulzuständen, über die sich ja so vieles sagen lässt. Nach der Berichterstattung über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen folgte das Haupttraktandum: **Die Handfertigkeit und die Schule.** Es ist nicht allein Mode, nach der Mode sich zu kleiden; es ist auch zur Mode geworden, Fragen und zwar oft solche ganz untergeordneter Natur zu Tagesfragen, zu sogenannten «brennenden Fragen» zu stempeln. So auch im Schulleben. Wir erinnern hier nur daran, wie vor noch nicht langer Zeit die Frage betreffend Schulsparkassen in fast allen Kantonen und in fast allen Lehrerkonferenzen ventilirt worden ist. Und fragt man heute nach dem Erfolge, so darf kühn behauptet werden, die Schulsparkassen haben die soziale Frage noch nicht gelöst. Und so wird auch die Einführung des Handfertigkeitunterrichtes die sozialen Gebrechen nicht aus der Welt schaffen. Damit ist die Grundstimmung angedeutet, mit welcher man in Bezug auf das Haupttrak-

tandum zur Konferenz kam. Es wird eine langweilige Geschichte absetzen, hörte man von rechts und links sagen, Referat und Korreferat sollen zusammen nicht weniger als vier Stunden dauern. Da geht's an's Bummeln. Aber es kam nicht so schlimm. Zwar war das Referat des Herrn Lehrer *Tschopp* in Pfeffingen lang, sehr lang; aber der Referent hatte seine Sache so gut einstudirt und trug sie so meisterhaft vor, dass es nicht zur allgemeinen Ausreiserei kam; die grosse Mehrzahl harrete aus.

Wie es bei solchen Arbeiten üblich ist, verbreitete sich der Referent zuerst über die Geschichte des Handfertigkeitunterrichtes und «wenn es nichts Neues unter der Sonne gibt», wie sollte nicht alles seine Geschichte haben? Dann wurde von den bisherigen Erfolgen und schliesslich von der Notwendigkeit gesprochen, diesem neuen Lehrfache grössere Verbreitung zu verschaffen, indem dasselbe als fakultatives Lehrfach an den Sekundarschulen eingeführt wird. Der Korreferent, Herr Dr. *Götz*, will nichts von diesem neuen Lehrfache wissen. Er spricht zwar demselben durchaus nicht alle und jede Berechtigung ab, aber die Einführung mag nur da geschehen, wo sie sich als Bedürfnis erweist und die lokalen Verhältnisse dazu auffordern. Auf dem Lande hat die Schule sehr häufig darüber zu klagen, dass die Schüler neben der Schule nicht zu wenig, wohl aber zu viel Handarbeiten zu verrichten haben.

Der Referent gelangte am Schlusse seines Referates zu folgenden Thesen:

1) Die kantonale Lehrerkonferenz erkennt den erzieherischen Wert der Handarbeit und findet also das Bestreben, Arbeitskraft und Handfertigkeit durch Unterricht zu vermehren, verdienstlich.

2) Die Aufnahme der Handarbeit in die obligatorische Volksschule kann sie unter folgenden Erwägungen nicht befürworten:

- a. Der gleichförmige Betrieb einer einzigen Handarbeit von der I. Stufe der Volksschule an würde viel Zeit erfordern, aber weder in pädagogischer noch in praktischer Hinsicht grossen Gewinn versprechen. Durch vielerlei körperliche Beschäftigungen die Fröbel'sche Idee zu realisiren, das lässt der Organismus der Volksschule nicht zu.
- b. Die körperliche Arbeit der Jugend verliert an sittlicher Tragkraft, je mehr sie den häuslichen Bedürfnissen fern, nur formalen Zwecken dienstbar wird.
- c. Handarbeitsschulen werden um so besser reussiren, je mehr sie eine praktische Richtung befolgen und sich den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen anschliessen.
- d. Das Hauptziel der Volksschule ist allgemeine Menschenbildung, in praktischer Hinsicht hat sie allen Berufsarten in gleichem Masse zu dienen und darf sich also weder zu Gunsten noch zu Ungunsten einiger Gewerbe mit praktischer Handarbeit befassen. Das Obligatorium bezw. Besuch der Primarschule würde mit diesem Bestreben nicht vereinbar sein.
- e. Bei aller Achtung für den Handwerkerstand fänden wir es weder im Interesse des Lehrers noch seines erzieherischen Amtes, wenn er zum Handwerker würde.

3) Die Primarschule darf zu Gunsten freier Handfertigkeitsschulen keine der ihr zur Pflege anvertrauten Unterrichtsgegenstände preisgeben, auch kann sie von der ihr hierfür zu Gebote stehenden Zeit keinen Theil abtreten.

4) Die Sekundarschule kommt den Bestrebungen für Errichtung von Handfertigkeitsschulen entgegen, indem sie die Handarbeit als fakultatives Fach aufnimmt, um so den freien Handfertigkeitsschulen zu passenden Lehrkräften zu verhelfen.

An der lebhaft geführten Diskussion beteiligten sich die Herren Erziehungsdirektor *Brodbeck* und die Lehrer *Dalang*, *Martin*, *Zimmermann*, *Gschwind* u. a., alle im Sinne des Korreferenten. Nach Verdankung beider Referate wurde folgende Resolution angenommen: «Die Lehrerschaft des Kantons Baselland spricht sich entschieden gegen Einverleibung des Handfertigkeitsumrichtes in den Organismus der Volksschule aus».

Rechnungsablage und Bericht des Kassiers und der Revisoren nahmen nicht viel Zeit in Anspruch. Der Bericht der Revisoren lautete dahin, dass der Kassier, Herr *Buess*, nicht durchgebrannt sei und dass bei einem unangemeldete Kassasturz alles gestimmt habe. Die Einnahmen der Witt-

wen-, Waisen- und Alterskasse betragen Fr. 11,246. 75, die Ausgaben Frkn. 11,221. 20, das Vermögen belief sich mit 31. Dezember 1883 auf Franken 120,896. 64 und hatte im Rechnungsjahre zugenommen um Fr. 5125. 95.

Die Sterbefallkasse hatte Fr. 1215. 60 Einnahmen und Fr. 972. 40 Ausgaben und ein Vermögen von Fr. 1899. 60. Es kamen 4 Todesfälle von Mitgliedern vor und werden an 23 Wittwen und Waisen und an 7 alte Lehrer Pensionen ausbezahlt.

Der Vorstand wurde auf ein weiteres Jahr bestätigt und die Residenz wieder als nächsten Konferenzort bestimmt.

Beim II. Akte kam die gemüthliche Stimmung nicht so recht zum Durchbruche. Hr. Madörin von Eptingen produzirte sich mit seinen Gesangseliten und Lehrer Oberer trug einen ironischen «Lobspruch auf die Handfertigkeit» in metrischer Form vor. Gemeinsamer Gesang kam einzig in dem «Brüder reicht die Hand zum Bunde» zur Geltung. Nach vielen Jahren wieder zum ersten Male tranken die Lehrer aus Strübün's Burgunderschale «aus Nancyschlacht».

Auf baldiges frohes Wiedersehen in Basel! O.

Programm

für die

XV. schweizerische Lehrerversammlung

am 5., 6. und 7. Oktober in Basel.

Sonntag den 5. Oktober.

Von 2 Uhr an: Empfang der jeweils mit den Bahnzügen ankommenden Gäste. Verteilung der Quartierbillets, der Fest-, sowie der Bankett-Karten, der Liederhefte und Thesen gegen Vorweisung der Ausweiskarten. Lokal: Das Schulhaus an der Theaterstrasse (Parterre). NB. An den Bahnhofen stehen Kadetten als Führer bereit.

Von 5 Uhr an: Freie Vereinigung in den Räumlichkeiten des Sommerkassino's; beim Abmarsch in den Musiksaal Beleuchtung des St. Jakob-Denkmales und des Springbrunnens.

8 Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen im Musiksaal, offizielle Begrüssung durch den Präsidenten des Organisationskomite; dieselbe wird mit dem Gesange eingeleitet: Brüder, reicht die Hand zum Bunde.

Montag den 6. Oktober.

9 Uhr: a. Versammlung der Primarlehrer in der Martinskirche. Eröffnungsgesang: «Mit dem Herrn fang' alles an.» Referat und Diskussion über das Thema: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Volksschule. Referent: Herr Gottlieb Stucki, Lehrer an der Realschule Basel.

b. Versammlung der Mittelschullehrer in der Aula des Museums. Referat und Diskussion über das Thema: Die Verbindung der Schweizre- mit der allgemeinen Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Herr J. Schelling, Schulvorsteher in St. Gallen.

c. Versammlung des «Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen» im Examensaal des neuen Töchterschulgebäudes an der Knonengasse. Referat und Diskussion über das Thema: Isaak Iselin's Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz. Referent: Herr J. Keller, Seminardirektor in Aarau; erster Votant: Herr F. Schwarz, Sekundarlehrer in Basel.

d. Versammlung des «Vereins schweiz. Turnlehrer im Examensaal des Wettsteinschulhauses (Klein-Basel), Referat und Diskussion über das Thema: Errichtung einer schweizer. Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr Fr. Flück, Turnlehrer in Burgdorf; Korreferent: Herr Spühler, Sekundarlehrer in Hottingen.

e. Versammlung des «Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts» im obern Saale des Schulhauses an der Theaterstrasse. Referat und Diskussion über das Thema: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Herr Prof. Schoop in Zürich.

1 Uhr: Bankett im Musiksaal.

3 Uhr: Gemeinsamer Besuch des zoologischen Gartens.

6 1/2 Uhr: In der Martinskirche: Schüler-Konzert (Gesangseliten der verschiedenen Anstalten und Zöglinge der Musikschule). Im Bernoullianum: Vortrag mit Demonstrationen von Herrn Professor Hagenbach-Bischoff: Die Elektrizität im Dienste des Anschauungsunterrichtes.

NB. Eröffnung der Kirche, sowie des Bernoullianums um 6 Uhr.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Burgvogteihalle.

Dienstag den 7. Oktober.

8 Uhr: In der Turnhalle an der Theaterstrasse: Turnen von Knabenklassen. In der Burgvogteihalle: Turnen von Mädchenklassen. Im Bernoullianum: Vortrag von Herrn Prof. Hagenbach-Bischoff: Besprechung physikalischer Versuche in der Schule (Eröffnung des Saales 7 1/2 Uhr). Nachher ein Gang durch die physikalische Anstalt, im Schulhaus an der Theaterstrasse: Vortrag von Hrn. Lehrer Rudin: Ueber den Handfertigkeitunterricht.

9 1/2 Uhr: Generalversammlung in der Martinskirche.

a. Eröffnungslied: «Wir glauben all' an einen Gott.»

b. Referat und Diskussion über das Thema: Nationale Erziehung. Referent: Herr Pfarrer Christinger in Hüttlingen.

c. Erledigung der statutarischen Geschäfte des schweizerischen Lehrervereins durch die Mitglieder desselben.

1 Uhr: Bankett in dem Musiksaal.

4 Uhr: Offizieller Schluss.

Bemerkungen. 1) Die ankommenden Gäste werden ersucht, sofort nach Ankunft der Züge die Fest- und anderen Karten zu lösen.

2) Für die am Montag und Dienstag ankommenden Gäste werden das Quartier- und das Finanzkomite am schon bezeichneten Orte je-weilen nach Ankunft der Züge zur Disposition stehen.

3) Während der Festtage sind je von 8—12 und 2—5 Uhr folgende Gebäude, Sammlungen und Ausstellungen gegen Vorweisung der Festkarte (dieselbe ist auch bei den Vorträgen vorzuweisen) zu freiem Eintritte geöffnet:

- a. Das Museum: Bibliothek, naturhistorische und Kunstsammlungen. Am Dienstag 7 1/2—9 1/2 Uhr Erklärungen der Tit. Vorstände über die wesentlichsten Sehenswürdigkeiten der Sammlungen.
- b. Das Münster, die mittelalterliche Sammlung, die Elisabethenkirche.
- c. Der zoologische Garten.
- d. Die vom Vereine für Förderung des Zeichenunterrichtes veranstaltete Zeichenausstellung der obligatorischen Volksschule im Schulhaus an der Theaterstrasse.
- e. Die Ausstellung der Handfertigkeitsschule: ebenda.
- f. Die neue Töchterchule an der Kanonengasse, des Seevogelschulhaus, das Wettsteinschulhaus, das Bläsischulhaus.

Basel, den 8. September 1884.

Das Organisationskomite.

Einladung.

Diejenigen Herren Kollegen, welche den Lehrertag in Basel besuchen und den Kandidatenkurs von 1858—1861 in Wettingen mitgemacht, sowie diejenigen der nächsten Kurse vor- und nachher werden hiemit freundschaftlich eingeladen, **Montags den 6. Oktober, Abends 5 Uhr**, in der **Bierhalle Oberwil** vor dem Steinenthor zu einem Wiedersehen sich einfinden zu wollen. O.

Büchertisch.

In der Verlagshandlung **Orell Füssli & Comp.** in Zürich ist erschienen: das neueste Bändchen ihrer Kollektion **Illustr. Europ. Wanderbilder** (Nr. 62/64), enthaltend: „Von Deutschland nach Italien“. *Die Brennerbahn vom Innstrom zum Gardasee.* Von Dr. H. Noé. Das Werkchen empfiehlt sich sowohl durch die geschmackvolle Ausstattung in Druck und Illustrationen, als auch durch den gediegenen Inhalt und kann sich seinen Vorgängern ebenbürtig an die Seite stellen. Preis: Fr. 1. 50.

Inserate.

Gesucht.

Unterzeichneter sucht für **sofort** einen **Stellvertreter** an die Fortbildungsschule **Oberendingen**.
Arnold Kündig, Fortbildungslehrer.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aarau Bei Aarau
Graben 209 **Käslin & Burgmeier** Graben 209
sind drei ältere

Pianos

zu billigsten Preisen in **Miethe** zu nehmen oder zu kaufen.
Wir empfehlen gleichzeitig unser reichhaltiges Lager in neuen Instrumenten von **Fr. 600** an und höher.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Schweizerischer Lehrertag in Basel.

Es waren nicht Festtage im gewöhnlichen Sinne, welche die schweizerische Lehrerschaft in der gastfreundlichen Stadt am Rhein versammelten, sondern Tage ernster Arbeit, an denen aber auch die heitere, gemütliche Seite geselligen Lebens zur Geltung kam. Zahlreich waren sie herbeigeeilt aus allen Gauen des Vaterlandes, die Männer der Schule, um zu arbeiten im Dienste der Jugendbildung und um neue, frohe Begeisterung zu schöpfen für ihr mühe- und verantwortungsvolles Amt.

Die Organisation des Festes war eine treffliche und dasselbe nahm einen sehr schönen, programmgemässen Verlauf. Im Laufe des Sonntags schon waren um 1200 Festkarten gelöst worden und gegen Abend füllten sich die Räume des Sommerkasinos mit Lehrern und Lehrerinnen. Nach 7 Uhr formirte sich der Festzug und beim prächtig beleuchteten St. Jakobsdenkmal vorbei giengs in den Musiksaal zu einem einfachen Abendessen. Der Abend verlief in durchaus erquicklicher und erhebender Weise, wozu die wahrhaft kunstvollen Gesangsvorträge der Basler Liedertafel und ihrer Solisten wesentlich beitrugen. Die offizielle Begrüssung erfolgte durch den Präsidenten des Organisationskomites, dem gegenwärtigen Chef des baslerischen Schulwesens, Hrn. Regierungsrat Dr. J. J. Burckhardt. Er bietet den Männern, in deren Händen die nationale Erziehung unserer Jugend liegt, ein herzliches Willkommen und weist darauf hin, wie Basel ein anderes geworden ist, seit dem letzten, vor 15 Jahren hier gefeierten Lehrertag. Die Bevölkerungszahl ist von 45,000 auf 70,000, die Schülerzahl von 4500 auf 10,000 gestiegen. Neue Strassen sind entstanden, neue Bestrebungen und neue Ideen machen sich geltend, aber das Herz schlägt in alt-eidgenössischer Treue. Redner berührt sodann in Kürze die unter seiner Aegide beschlossene und durchgeführte Aufhebung der katholischen Privatschule, als deren Ziel er die nationale Erziehung auch für Katholiken, sowie die Annäherung der Angehörigen verschiedener Konfessionen bezeichnet. «Wir möchten selbständig denkende, sittlich tüchtige, charakterfeste Männer und Frauen heranziehen, aber auch ein körperlich gesundes Geschlecht. Wir möchten dieses nach Kräften bewahren vor Fröheite und Bläsigkeit und seine Kraft bilden zu selbständigem Weiterstreben. Daher wollen wir immer mehr betonen die Leibesbildung, aber ja nicht etwa blos im Turnen: es sei namentlich auch dem freien Bewegungsspielen und dem Handfertigkeitsunterrichte unsere volle Aufmerksamkeit zugewandt. So treten wir denn hinaus aus den engen Räumen des Schulhauses, blicken wir hinaus ins volle Menschenleben und bilden wir Menschen, kräftig an Körper und Geist, stark genug, um mit Lust und Erfolg zu kämpfen den Kampf, zu dem sie berufen sind!»

Diese in einfacher, prunkloser Weise gesprochenen Worte erregten gerade in Folge der anspruchslosen, aber um so mehr von Gefühlswärme durchdrungenen Art in den Herzen aller Anwesenden freudigsten Wiederhall. Weitere Reden wurden an diesem Abend nicht gehalten; gruppenweise taten sich die Bekannten zusammen; alte Freundschaften wurden erneuert und neue geschlossen.

Der Montag Vormittag versammelte die Mehrzahl der Festteilnehmer in der Martinskirche zu dem Vortrag des Herrn G. Stucki über den naturkundlichen Unterricht auf der Stufe der Volksschule. In seinem gedungenen Vortrage betonte der Referent ganz besonders die innige Beziehung des naturkundlichen Faches zu den übrigen Unterrichtszweigen und tat in schlagender Weise dar, dass der sprachliche

und der naturkundliche Unterricht einander nicht im Wege stehen, sondern bei kundiger Behandlung sich gegenseitig wirksam unterstützen. Er verlangt in seinen Thesen, dass dem naturkundlichen Unterrichte vom 4. Schuljahr an wenigstens 3 Stunden pro Woche zugewiesen werden. An der ziemlich belebten Diskussion beteiligten sich die HH. Seminardirektoren Balsiger und Dr. Wettstein. Von einer Abstimmung wurde in Hinsicht auf die Verschiedenartigkeit im Schulwesen der einzelnen Kantone Umgang genommen.

Die Sektion der Mittelschullehrer versammelte sich in der Aula des Museums und behandelte die Frage der Verbindung des Welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichts auf der Sekundarschulstufe. An Stelle des wegen Krankheit verhinderten Referenten, Herrn Schulvorsteher Schelling von St. Gallen, verlas Herrn Uhler, Sekundarlehrer in Romanshorn das Schelling'sche Referat und verteidigte dessen Thesen in meisterhafter Weise. Der Referent verlangt im Interesse der Stoffbeschränkung und der Konzentration des Unterrichts, dass Welt- und Schweizergeschichte in einen einheitlichen Gang zu ammengezogen werde. Die Thesen fanden in der Diskussion mehr Widerspruch als Zustimmung. Es wurde namentlich betont, dass bei einer solchen Verbindung der Ueberblick über die Schweizergeschichte verloren gehe, dass der Geschichtsunterricht an unsern Mittelschulen meistens zu hoch, daher für die Schüler vielfach unverständlich sei. Man war so ziemlich übereinstimmend der Ansicht, dass der weltgeschichtliche Stoff noch bedeutend beschränkt werden sollte, damit der schweizergeschichtliche gründlicher durchgearbeitet werden könnte. An der ausgedehnten Diskussion beteiligten sich die HH. Rektor Zingg in Olten, Schulinspektor Christinger in Frauenfeld, Gymnasiallehrer Lüthi in Bern u. A. Eine Abstimmung über die Thesen fand nicht statt.

Gleichzeitig tagte auch der «Verein für schweizerisches Mädchenschulwesen», der leider wenig zahlreich versammelt, einen gründlichen und geistreichen Vortrag des Herrn Seminardirektor Keller in Aarau über «Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz» anhörte; ferner die Spezialversammlung des Vereins schweizerischer Zeichenlehrer und der Verein schweizerischer Turnlehrer. Der Referent der letztern Versammlung, Herr Turnlehrer Flück in Burgdorf befuhrwortete die Gründung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt. Die Idee wurde vom Korreferenten bekämpft und von der Versammlung beschlossen, es soll darauf gedrungen werden, dass der Turnunterricht an den Seminarien richtiger erteilt, auf die Turntüchtigkeit der Lehrer mehr Rücksicht genommen und in den Divisionskreisen Turnkurse abgehalten werden.

Am Bankett vom Montag Nachmittag nahmen gegen 1000 Personen teil. Der treffliche Festwein, sowie die Klänge des Orchesters erzeugten bald eine gehobene Feststimmung und als Regierungsrat Dr. J. J. Burckhardt, als erster Redner die Tribüne betrat, begrüßte ihn lang anhaltender Beifall. Sein Hoch, das er in der ihm eigenen sympathischen Weise brachte, galt dem die Schranken der Nationalität und Konfession überwindenden schweizerischen Gemeingefühl. Regierungsrat Dr. Brenner begrüßte die Gäste im Namen der Basler Regierung und bringt sein Hoch den Vorkämpfern auf dem Gebiet der Schule. Es toastiren ferner die HH. Schuldirektor Tanner in Bern, Staatsrat Gavard von Genf und Schulinspektor Heer von Glarus, Präsident des schweizerischen Lehrervereins.

Nach dem Bankette begab sich das Gros nach dem zoologischen Garten, wo selbstverständlich die Kameele sich

besonderer Aufmerksamkeit und Sympathie erfreuten. Eine Perle dieses Tages war auch das herrliche Abendkonzert, welches die Schuljugend Basels den Festbesuchern in der Martinskirche bot. Während desselben wurde ein Teil der Festbesucher vom Bernoullianum angezogen, wo Herr Prof. *Hagenbach-Bischoff* die Elektrizität im Dienste des Anschauungsunterrichtes in höchst instruktivem, von zahlreichen Experimenten begleiteten Vortrag behandelte.

Am Abend vereinigte sich die Lehrerschaft äusserst zahlreich zu gemütlicher Abendunterhaltung in der grossen Burgvogteihalle, wo Chorlieder und Vorträge des Basler Musikvereins, sowie lebende Bilder und andere Ueberschreibungen sich in rascher Aufeinanderfolge ablösten und über Alle eine frohe Feststimmung verbreiteten, die Manchen vergessen liess, welche Arbeit und welchen Aerger ihm der kommende Winter wieder bringen werde. Herr Erziehungsdirektor *Grob* von Zürich toastierte anknüpfend an das Wort «Burgvogtei» auf jene Hallen, die zum Schutz und Trutz des Landes überall errichtet sind, auf dass die kommenden Geschlechter sittlich gross und gemächlich tief herangebildet werden.

Ueber den zweiten Festtag werden wir das nächste Mal berichten.

Zur Gesundheitspflege.

Es ist eine alte und immer wieder erneuerte Klage von Seiten der Aerzte, dass in den Schulen die Gesundheitspflege vernachlässigt werde. Trotz der Gesundheitslehre, die mehr und mehr im Anschluss an die Lehre vom menschlichen Körper im Unterricht der Volksschulen berücksichtigt wird, halte ich dennoch jene Klagen im Allgemeinen immer noch für berechtigt. Es sind namentlich zwei Punkte, auf die ich heute die Aufmerksamkeit der Herren Lehrer und Inspektoren insbesondere lenken möchte: Die Lüftung und Reinigung der Schulzimmer.

Für die eine sind die Lehrer, für die andere der Schulwart und die Ortsaufsichtsbehörden verantwortlich. Beides lässt nach meinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen meist viel zu wünschen übrig.

1. *Die Lüftung* ist durchgehends eine mangelhafte, häufig sind die Vorfenster ganz oder haben nur kleine Flügeln zum Öffnen. Dafür sind nun freilich nicht die Lehrer verantwortlich zu machen. Allein werden diese unzureichenden Mittel möglichst gut benutzt? — Tritt man in ein überfülltes Lehrzimmer, so erstickt man fast in der an Kohlensäure reichen, an Sauerstoff armen Luft, und wir müssen die armen Kinder bedauern, die solche Luft täglich mehrere Stunden lang atmen müssen. Der Lehrer will die Wärme nicht hinauslassen; aber er vergisst, dass reine Luft viel notwendiger ist, als genügende Wärme, so notwendig zum Leben und zur Gesundheit, wie Milch und Brod und gutes Wasser. Ueber Mittag sollte tüchtig durchgelüftet werden, und namentlich Abends nach der Schule sollten die Fenster lange offen bleiben. Da der Lehrer nicht im Schulhause wohnt, so geht er Abends nach der Schule in der Regel gleich heim, nachdem er alle Fenster geschlossen hat, und bekümmert sich nicht mehr um die Ventilation, die in solcher Weise ganz ungenügend ist. Wie ist da zu helfen? Soll man es immer so gehen lassen? Oder sollte nicht in jeder Gemeinde der Schulabwart verpflichtet werden, $\frac{1}{2}$ oder 1 Stunde nach Schluss der Schule die offenen gelassenen Fenster aller Zimmer zu schliessen, sowie man die Lehrer anweisen sollte, sie zu öffnen und offen zu lassen? Bezahle man den Abwart etwas besser und heize den Ofen etwas besser, und lasse man dafür mehr frische Luft herein, so werden Lehrer und Schüler sich wohl befinden!

2. *Die Reinigung* der Schulzimmer. Diese ist zwar nicht Sache der Lehrer, und da sie nicht im Schulhause wohnen, so können sie solche nicht regelmässig beaufsichtigen. Wie oft wird gekehrt in der Woche? So viel ich weiss, höchstens zweimal. In einer ordentlichen Haushaltung wird die Wohnstube täglich gekehrt, die Schule, die tägliche Wohnstätte einer so grossen Zahl unserer Kinder, nur zweimal! Man muss sich fast schämen, es zu sagen, und doch müssen wir noch zufrieden sein, wenn es zweimal gründlich und bei gehöriger Lüftung geschieht. Es klingt unglücklich, ist aber doch wahr, dass noch vor einigen Jahren in einer Gemeinde des Bezirkes Zofingen die sehr stark bevölkerten Schulzimmer nur einmal wöchentlich gereinigt wurden! Es wird wohl seither nicht anders

geworden sein. Ist die Schule *auch so* noch eine würdige Stätte der Erziehung? Wo ist der Herkules, der solche Augiasställe reinigt? Es wäre interessant zu vernehmen, ob der Aargau, genannt der Kulturstaat, noch mehr solche besitze.

Wie ist es möglich, dass die betreffenden Lehrer von solcher Unordnung wissen, und sie dulden und dazu schweigen? Werte Kollegen, lasset Euch nicht alles gefallen! Redet, protestiret, bis man auf Euch hört! Wenn es mir gelingen könnte, die Aufmerksamkeit der Lehrer und Behörden auf diese schwachen Seiten unserer Schulen zu lenken, und wenn es mir gestattet wäre, bald auch nur einen kleinen Erfolg meiner Anregung zu sehen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Ein Lehrer.

Uebungskurs für Zeichnungslehrer an aarg. Bezirksschulen.

Vom Montag dem 6. bis und mit Samstag den 11. Oktober fand im Seminar Wettingen auf Anordnung der hohen Erziehungsdirektion unter Leitung des Herrn Prof. *Wolfinger* ein Uebungskurs für Zeichnungslehrer an aarg. Bezirks- und Fortbildungsschulen statt. Zweck dieses Kurses war, die Teilnehmer vollständig in das perspektivische Freihandzeichnen nach geometrischen Draht- und Körpermodellen, sowie nach Gruppierungen von solchen einzuführen. Im Ganzen fanden sich 15 Lehrer zu diesem Kurse ein, alle durchdrungen von der Ueberzeugung, dass ein solcher Kurs für die Hebung und einheitliche Durchführung des Zeichnungsunterrichtes an unsern Bezirksschulen von grösster Wichtigkeit sei. Herr Prof. *Wolfinger* hat es denn auch vortrefflich verstanden, durch seinen meisterhaften Unterricht und sein freundliches Entgegenkommen die Teilnehmer so für die Sache zu begeistern, dass alle mit Freuden bis zum letzten Augenblicke ausharrten, und die mit dieser Materie noch weniger betrauten Kollegen selbst die freien Stunden zur Arbeit benützten, um nicht hinter den Vorgeschrittenen zurückzubleiben.

Nach vorausgegangenen theoretischen Erklärungen der Objektiv- und Bildebene, der Entstehung des perspektivischen Bildes auf dem Glasapparat, der Aufnahme in gerader und schräger Ansicht, einfacher und doppelter Neigungen etc. wurde mit dem perspektivischen Umrisszeichnen nach der Wiener Modellsammlung begonnen, in methodisch geordneter Weise, vom Leichtern zum Schwierigern, vom Einfachen zur Kombination fortschreitend. Später wurden denn auch auf einigen Zeichnungen vermittelst Bleistift und Wischer die Schatten angebracht. Der Stufengang war also derselbe, wie er in der III. und der IV. Klasse unserer Bezirksschulen nach vorausgegangenen Ornamentzeichnen nach den Vorlagenwerken von Schmidt, Herdtle u. s. w. eingeführt werden soll.

Alle Teilnehmer waren gleichzeitig mit derselben Zeichnung beschäftigt; jeder erhielt aber in Folge der verschiedenen Stellung zum Objekte ein anderes Bild, und musste somit ganz selbstständig arbeiten. Es ist leicht begreiflich, dass die Einführung des perspektivischen Freihandzeichnens das Verständnis für richtige Auffassung der Formen ausserordentlich fördern wird und dass dieses verständnisvolle Zeichnen an Stelle des bisherigen unverständenen Copirens von schattierten Ornamenten, Köpfen etc. fürs praktische Leben von ganz eminenter Bedeutung sein muss.

Die vollständige Durchführung dieses Unterrichtsweiges wird zwar noch auf bedeutende Schwierigkeiten stossen, indem es da und dort an geeigneten Lokalitäten, an richtiger Bestuhlung oder auch an den Geldmitteln fehlen wird, die für Anschaffung der Modellsammlungen nötig sein werden, trotzdem der Staat hiebei zwei Drittel der Kosten übernimmt. Eine weitere Schwierigkeit findet die Neuerung vielerorts auch in den Vorurteilen des Publikums, das bis jetzt durch Ausstellung von gedankenlos angefertigten Copien bestochen und verwöhnt worden ist.

Diese und andere Uebelstände sind zu wiederholten Malen aufgedeckt worden bei den gemütlichen Versammlungen, die alle Abende in Baden in Anwesenheit unseres geehrten Herrn Kursleiters stattfanden, und die Letzterer immer auch dazu benutzte, den Teilnehmern praktische und methodische Winke über den gesamten Zeichnungsunterricht zu geben. Gerade bei einem dieser Anlässe haben denn die Kursteilnehmer beschlossen, die h. Erziehungsdirektion um Einführung eines Fachinspektorates für den

Zeichnungsunterricht an den Bezirksschulen anzugehen. Gleichzeitig wurde ein aarg. Zeichnungslehrerverband gegründet, der sich nächsten Sommer unter Leitung Herrn Wolfingers in Lenzburg versammeln wird, um den bisherigen Erfolg des Kurses zu konstatieren, ratend und aufmunternd beizustehen, wo sich Schwierigkeiten darbieten, kurz, um dafür zu sorgen, dass die Errungenschaften des Kurses nicht, wie dies schon so oft geschehen, im Winde zerstreuen, sondern reichliche Früchte tragen. A. K.

Der geschriebene Akzent im Französischen.

Auffallender Weise trifft man in keiner französischen Grammatik ein gewisses Gesetz, das sich doch deutlich nachweisen lässt, nämlich ein Gesetz in der Schreibung der Akzente auf dem *e*. Der Einsender kann nicht wohl glauben, dass dies Gesetz einzig und allein ihm aufgestossen sei, da ja wohl die meisten Lehrer des Französischen auch Latein und lateinische Metrik verstehen, und überdies kann das Gesetz auch einem Nichtlateiner in die Augen fallen, sofern er nur die Unterscheidung zwischen *muta* und *liquida* kennt, welche an den Bezirksschulen schon vorkommt oder doch vorkommen sollte. Das Gesetz betrifft nur das laute *e* (geschlossenes und offenes), nicht das stumme und nicht das dumpfe, welche beide nie einen Akzent haben, und nur Inlaut und Anlaut, nicht den Auslaut, in mehrsilbigen Wörtern, wobei eine Silbe mit *e muet* gezählt wird. Um das Gesetz praktisch zu machen, muss man wohl das dumpfe *e* vom lauten unterscheiden und sich genau für die Aussprache merken, was ja auch sonst von Nöten ist; dann aber hat es praktischen Wert und hilft einem denkenden Schüler der obern Klassen manchen Akzentfehler vermeiden oder enthebt ihn des zeitraubenden Nachschlagens im Wörterbuche.

Das Gesetz, wie es sich wenigstens mir zeigt (ein besserer Kenner des Französischen mag es vielleicht noch präziser formulieren), das Gesetz lautet: Das laute *e* (offenes und geschlossenes) bekommt den Akzent nur vor einfachen Konsonanten und vor *muta cum liquida* (d. h. vor einem stummen Konsonanten, auf den ein flüssiger folgt: *bl, br, tr, cr, vr, gr* etc.; nicht umgekehrt) und zwar, wenn eine laute Silbe folgt, und den Gravis, wenn nach dem oder den Konsonanten ein stummes *e* folgt. Oder: das laute *e* erhält den Akzent nur vor einfachen Konsonanten, wobei *muta cum liquida* als einfache Konsonanz gilt, (gerade wie in der Quantitätslehre im Lateinischen). Die *e* sind besonders zu merken, sie fallen unter ein anderes Gesetz, das dem Schüler nichts helfen kann.

Beispiele: 1. Stummes *e*: *petit, cheval, acheté*; 2. dumpfes *e*: *levreau, tenon, tenaille, retard, refus*; 3. *e* vor einfachen Konsonanten: *été, débat, mécontent, mélange, imbécile, témoin, César, télégraphe, télescope, répéter, phonème*; 4. *e* vor *muta cum liquida*: *écrire, pétrar, levrier, métrique*; 5. *e* vor einfachem Konsonanten: *père, mère, frère, zèle, phénomène*; 6. *e* vor *muta cum liquida*: *célèbre, mètre, règle* (aber *le réglage*), *fièvre* (aber *fiévreux, fiévroite*), *levre* (aber *levrier*); 7. Lautes *e* ohne Akzent: *terre, cette, selle, mettre, greffier, effroi, effectif, cesser, céleste, description* (aber *décirer*), *fertile, télescope, mesquin* etc.; *x* gilt als zwei Konsonanten; *z* nicht: *le lexique, Mexique, exil, exorable; méleze*; ebenso *ch*: *mèche, flèche* und mit Recht, *z* und *ch* sind für Zunge und Ohr einfache Laute. Die Beispiele könnten jedesmal zu hunderten aufmarschieren.

Wie gesagt, ein besserer Kenner kann möglicherweise die Regel noch genauer formulieren; ich habe gegeben, was ich hatte. Von der Brauchbarkeit des Gesetzes bin ich überzeugt, sowohl durch meine eigenen Erfahrungen, als durch diejenige von Schülern. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Der schweizerische Gymnasiallehrerverein hat nach dem «Berner Schulblatt» in seiner letzten Versammlung in Baden über die Klagen wegen Ueberbürdung an den schweizerischen Gymnasien folgende Resolutionen angenommen:

1) Häusliche Arbeit kann nicht entbehrt werden. Dieselbe soll im Anschluss an die gemeinsame Arbeit der Lehrenden und Lernenden in der Schule die selbständige Entwicklung des Schülers befördern und ihn an Pflichttreue

und Selbstbeherrschung gewöhnen. Die Klagen wegen Ueberbürdung sind vielfach schief und übertrieben.

2) Die Hausarbeiten sind besonders in den unteren Klassen gehörig vorzubereiten; in den obern Klassen soll die Arbeit mehr und mehr frei und selbstständig werden.

3) Für die unteren Klassen genügt eine halbe bis eine Stunde, in den mittleren bis zwei Stunden und in den oberen drei bis vier Stunden Arbeitszeit.

4) Die auf einen Tag fallenden Hausarbeiten dürfen nicht zu mannigfaltig sein. In den unteren Klassen sollen sie höchstens zwei, in den mittleren höchstens drei Fächer beschlagen.

5) Jede schriftliche Hausaufgabe muss in der Schule korrigiert werden.

6) Die Nachteile übertriebener Hausaufgaben sind physisch, moralisch und intellektuell gleich gross.*)

7) Es ist erfahrungsgemäss schwer, Ueberbürdung der Schüler durch äussere Veranstaltungen dauernd zu verhüten. Die besten Mittel dagegen sind: Humane Berücksichtigung des Individuums, Gewinnung des Vertrauens der Schüler, didaktische Einsicht. (Siehe Ziff. 3.)

8) Die immer mannigfaltiger hervortretenden staatlichen und genossenschaftlichen Bedürfnisse verlangen Mittelschulen von allerwenigstens siebenjähriger Dauer.

9) Ferienarbeiten sind nicht aufzugeben.

Bezirk Muri. Der Bezirksschulrat ordnete diesen Sommer einen Kurs für Arbeitslehrerinnen in Muri an. Derselbe wurde von 20 Aspirantinnen besucht und Mittwoch den 8. Oktober fand die mündliche Prüfung statt. Unter der tüchtigen Leitung der Arbeitslehrerin Fr. Stöckli von Muri wurde Tüchtiges geleistet, so dass die Schülerinnen mit demjenigen Masse allgemeiner pädagogischer und didaktischer Bildung und technischer Gewandtheit ausgerüstet wurden, das sie zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in Volkshulen befähigt. Allgemein wurde aber die geringe Zahl der Teilnehmerinnen bedauert. J. B.

— Herr Lehrer Zumsteg in Schoren wurde an die Gesamtschule Uetzwil bei Sarmentorf gewählt.

— Die Schulgemeinde Wölflinswyl hat letzten Samstag die Besoldung des Unterlehrers, Herrn Erb von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erhöht.

— Brittnau. Zum Lehrer an die Unterschule wurde auf dem Berufungswege beinahe einstimmig Herr G. Kyburz von Unterentfelden gewählt.

Baselland. Ein gesangliches Lehrmittel. Die in Ihrem «nordwestschweizerischen Schulblatt» vor einiger Zeit angekündete Gesangschule von Hrn. A. Spahr, Oberlehrer in Ziefen ist uns nun gedruckt zugesendet worden. Dieselbe ist für die Hand der Schüler bestimmt und möglichst kurz gefasst. Weder durch grosse Stoffanhäufung, noch durch allzuschwere Uebungen sind dem Lernenden grosse Hindernisse in den Weg gelegt; doch ist die Anlage des Büchleins so, dass jede Uebung ohne Mühe analog dem Gegebenen vom Lehrer erweitert werden kann: Vorteile, welche das Büchlein für mehrklassige und einklassige Schulen empfehlen können. Das Lehrverfahren ist streng methodisch. Die Uebungen bestehen in kleinen melodischen Sätzen, welche die Aufmerksamkeit der Schüler nicht etwa lahm legen, sondern derselben förderlich sind. Die Gehör- und Treffübungen sind im Anfang der ersten Paragraphen angedeutet, jedoch nicht rezeptmässig; in gewisser Grenze, die in jeder Lektion zu ersehen ist, hat der Lehrer Freiheit. — Alle diese Vorzüge zusammengehalten, zeigen, dass das Büchlein aus tüchtiger Praxis heraus geboren ist: die beste Empfehlung, die man einem Lehrbuche auf seinen Weg mitgeben kann. J. S.

— An die vakante Lehrerstelle an den städtischen Schulen in Liestal wurde Herr J. Stöcklin bisher Lehrer in Seltisberg gewählt.

Solothurn. Ueber die Wahlart der Lehrer. Zu Händen unserer Kollegen im Aargau, die gegenwärtig nicht ganz einig gehen, erlaube ich mir auf Wunsch eines Aargauer Kollegen unsere Erfahrungen bezüglich der Wiederwahl kurz darzulegen.

*) Sehr einverstanden! Aber das oben als «genügend» bezeichnete Mass ist eben «übertrieben», das «genügt» nicht blos, sondern ist wirklich übergenug. Den Herren Gymnasiallehrern hätte Burckhardts Rede auch gut getan!

Die periodische Wiederwahl ist noch lange nicht der brüllende Löwe, der einhergeht und sucht, wen er unter den Schulmeistern verschlinge. Die Wiederwahl, wie sie bei uns besteht, ist eine demokratische Einrichtung, die unbedingt mehr Licht als Schatten hat. Provisorisch kann nur der Regierungsrat, definitiv nur die Gemeinde wählen. Der Staat führt die Kontrolle und schreibt nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer, welche 6 Jahre beträgt, die Schule zur Wiederbesetzung aus (Amtsblatt). Das ist der Gang der Dinge, der schon 30 Jahre lang gehandhabt wird. Wir haben seit dieser Zeit keine ungünstigen Erfahrungen zu verzeichnen. Allerdings wurde hie und da ein Lehrer das Opfer dieses Wahlverfahrens, namentlich da, wo ein auswärtiger amtierender Bürger *par force* in seine Heimatgemeinde wollte oder wo in politisch aufgeregten Zeiten die verhetzten Parteien Verstand und Gerechtigkeitssinn verloren. Wenn aber einem Lehrer auf diesem Wege ein Unrecht geschah, liess eine Wiederanstellung in einer andern Gemeinde nicht lange auf sich warten.

Die periodische Wahl der Lehrer durch die Gemeinden ist einer Wahl durch die Regierung unbedingt vorzuziehen. Auch eine Regierung kann ungerecht sein und hie und da einem Lehrer unrecht tun. Der Lehrer ist gesicherter, wenn seine Existenz von der ganzen Bevölkerung einer Ortschaft, als wie von 2—3 Personen abhängt. — Kann noch das Wahlrecht der Gemeinden auf diese oder jene Art beschränkt werden z. B. dass erst dann Ausschreibung erfolgt, wenn eine gewisse Zahl Bürger dieselbe verlangt etc., dann würden die Lehrer kaum etwas zu klagen haben.

v. B.

Anmerkung der Redaktion. Wir können die etwas optimistische Anschauung unseres Freundes im Kanton Solothurn nicht teilen. Die Wahlumtriebe und die bedauerlichen Vorgänge dieses Herbstes im benachbarten Kanton Luzern bestärken uns auf der Ansicht, dass durch die Einführung der direkten Wiederwahl nicht nur der Lehrerschaft, sondern auch der Schule ein Schlag versetzt würde. Dasselbe würden nämlich vier der tüchtigsten Lehrer des Kantons von in ultramontanen Sinne geleiteten Gemeinden nicht wieder gewählt und zwar nur ihrer freisinnigen politischen Richtung wegen. Ähnliche Erscheinungen würden auch bei uns nicht ausbleiben und jedenfalls wäre durch eine gänzliche Auslieferung der Stellung der Lehrerschaft an die Gemeinden dem Liberalismus ein schlechter Dienst geleistet. Man braucht sich übrigens nur zu besinnen, von welcher Seite das bezügliche Begehren gestellt wurde, um über die Haltung, die man demselben gegenüber einzunehmen hat, klar zu sein.

Thurgau. Laut «Thurg. Ztg.» hat der Regierungsrat dieses Kantons beschlossen, die neue schweizerische Orthographie vom Frühling 1885 an in allen thurgauischen Schulen einzuführen und auch alle künftigen Schulbücher in derselben drucken zu lassen.

Vermischtes.

Wirkung der Wärme. Lehrer: «In unserer letzten Stunde machte ich euch auf den Umstand aufmerksam, dass die Wärme auf iranches eine ausdehnende Wirkung ausübt.» Robert: «Kannst du mir ein Beispiel dazu anführen?» Robert: «Im Sommer, wenn es warm ist, dauern die Ferien 4 Wochen, im Winter, wenn es kalt ist, nur 8 Tage.»

Verwechslung. Schüler liest: «Die alte Frau ernährte sich und ihren Sohn kümmerlich mit Spinnen.» Lehrer: «Was fällt dir bei dieser Satzbildung auf, Rudolf?» Rudolf: «Dass der Junge Spinnen gegessen hat; das hätte ich nicht getan.»

Stellenausschreibungen.

Oberendingen, Fortbildungsschule. Besoldung: Fr. 1700. (20. Oktober.)

Einladung.

Die Klassgenossen des Wettinger-Seminarkurses *Baummann* (1865—68) werden hiemit freundlichst zu einer Zusammenkunft auf **Sonntag den 2. November** in's „Kreuz“ in **Küttigen** eingeladen. Sammlung: Vormittags 11—12 Uhr in der Brauerei «Holzach» in Aarau. *Ebner und Hunziker.*

Büchertisch.

Der Hausfreund.

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk. (Verlag von *Suter & Lacroix*) Redaktion: *O. Sutermeister* in Bern;

hat mit 1. Oktober seinen 13. Jahrgang begonnen. Es ist dies die billigste, wöchentlich in der Stärke von einem Bogen erscheinende schweizerische Unterhaltungsschrift. Der stets gediegene Inhalt, der nicht blos Unterhaltung, sondern auch Belehrungen in Haus- und Landwirtschaft, Gesundheitspflege etc. bietet, macht die Schrift zu einem Hausfreund im ächten Sinn des Wortes.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgegeben v. *O. Sutermeister* und *H. Herzog*. Verlag von *H. R. Sauerländer* in Aarau.

Inhalt des 9. Heftes 1884.

Der Wassermann. Von *Ida Blum*. — Anthemois. Eine Erzählung aus dem VI. Jahrhundert. Von *Marie Wieland*. (Schluss.) — Wort und Geist. Sinnsprüche. Von *O. Sutermeister*. — Wappenbilder. Von *Carl Cassau*. (Schluss.) — Das Häschen am Oeschinen-See. Von *J. V. Widmann*. — Wilhelm von Oranien, der Held der Niederlande. Erzählung von *Elisabeth Klee*. — Verhängnisvolle Leidenschaft. Von *A. Feierabend*. — Preisrätsel.

Inserate.

Stipendien für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat der unterzeichneten Kommission einen Kredit von Fr. 1000 für Stipendien erteilt. Demzufolge sollen 5 Stipendien im Einzelbetrag von Fr. 200 an patentirte Primar- oder Sekundarlehrer erteilt werden, um denselben das Studium ausgebildeter gewerblicher Fortbildungsschulen durch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt an Ort und Stelle (im Laufe des Winters 1884/85) zu ermöglichen. Eventuell können auch Lehrkräfte, die ausschliesslich an gewerblichen Fortbildungsschulen wirken, berücksichtigt werden.

Die Stipendien sollen an Lehrer verschiedener Kantone vergeben werden.

Die Kommission bestimmt die Auswahl des Studienortes unter Berücksichtigung allfälliger Wünsche der Betreffenden.

Ueber die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ist von den Stipendiaten der Kommission bis spätestens Ostern 1885 einlässlicher schriftlicher Bericht zu erstatten.

Anmeldungen (unter Beilage des Lehrpatentes bei patentirten Lehrern) mit kurzer Darstellung des Lebensganges und der bisherigen Betätigung im Gebiete des Zeichenunterrichtes und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, sowie allfälliger Wünsche betreffend den Studienort sind bis 20. Oktober 1884 an den Präsidenten unserer Kommission, Herrn Rektor *Zehender*, Plattenhof Fluntern bei Zürich einzusenden.

Namens der Spezialkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Küsnacht, Kt. Zürich, 8. Oktober 1884.

Der Aktuar:

Dr. **O. Hunziker.**

Die Schulbuchhandlung **Antenen** in Bern empfiehlt:

Schreibhefte

eigener Fabrikation, 21 Liniaturen, in bekannter schöner Qualität, **cartonnirte Hefte**, Zeichenhefte, Buchhaltungshäfte, **Musikhefte**.

Schreibmaterialien.

Schiefertafeln, Griffel, Bleistifte, steinfreie Schulkreide, **Stahlfedern**, Federnhalter, beste Schultinte.

Zeichnungsmaterialien.

Zeichnungspapiere in Bogen und Blättern, **Aarauer Reisszeuge** und andere zu *Fabrikpreisen*, **Reissbretter**, **Reisschienen**, Winkel, **acht chinesische Tusche** etc. Alles in **I. Qualität** zu den **billigsten** Preisen.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Dritter Jahrgang.
Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er scheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Schweizerischer Lehrertag in Basel.

(Schluss.)

Dienstag, den 7. Oktober von Morgens 8 Uhr an wurde in der Burgvogteihalle mit Mädchen, in der Turnhalle an der Theaterstrasse mit Knaben geturnt. Im Bernoullianum hielt Herr Prof. *Hagenbach* einen Vortrag über physikalische Versuche und im Schulhause an der Theaterstrasse Herr Lehrer *Rudin* einen solchen über Handfertigkeitsunterricht. Beim Turnen zeigte sich nebst andern wieder, wie auch einfache Uebungen, präzis ausgeführt, Auge und Herz erfreuen. Schade, dass man nicht gleichzeitig an allen Orten sein konnte. Vortrag und Diskussion über den Handfertigkeitsunterricht hat zwar nichts neues zu Tage gefördert. Die Versuche des Herrn Prof. *Hagenbach* haben ungemein gefallen.

Um halb zehn Uhr füllten sich die weiten Räume der Martinskirche. «Wir glauben all an einen Gott» schallte zum Beginn der Hauptversammlung kräftig durch die Hallen und zu den Herzen. Das Hauptthema bildete «die nationale Erziehung». Darüber referirte in vorzüglicher Weise Herr Pfarrer und Schulinspektor *Christinger*. Die nationale Erziehung hat nicht allein die Aufgabe, Vaterlandsliebe zu wecken und Bürgertugend zu fördern, sondern sie muss das ganze Volk hinlenken zu den Idealen seiner Nationalität. Die heutige Volkserziehung soll sich unterscheiden von der Erziehung im Altertum dadurch, dass sie die Berechtigung jedes einzelnen Wesens anerkennt und nicht ganze Klassen des Volkes im Zustande der Rechtlosigkeit darniederhält. Alle Glieder des Volkes sollen zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit erzogen und erhoben werden. Die Schweizer sind getrennt durch Abstammung, Sprache und Konfession, vereinigt aber sind sie zu einer Nation durch die Geschichte. Die nationale Erziehung des Schweizervolkes hat ihr Streben zu richten auf allgemeine Wehrhaftigkeit, verständige Tätigkeit, sittliche Tüchtigkeit und geistiges Leben. Die nationale Erziehung ist Aufgabe des Staates unter lebendiger Betätigung der Gemeinden. Das wirksamste Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe bildet die Schule, vorzugsweise die Primarschule. Die Schule fördert die Wehrhaftigkeit des Volkes durch Pflege der Gesundheit, hauptsächlich durch das Turnen. Die Erwerbstätigkeit wird gehoben durch Anleitung zu selbstständigem Denken und durch Ausrüstung mit nützlichen Kenntnissen. Der Unterricht darf weniger nach dem Masse der beigebrachten Kenntnisse, als vielmehr nach der geistigen Lebendigkeit, Klarheit und Kräftigung der Schüler beurteilt werden. Die nationale Erziehung hat vor allem auch den Charakter zu bilden. Das kann durch alle Lehrfächer geschehen. Religion und Wissenschaft sollen friedlich zusammen gehen, denn ohne diese Versöhnung kann die nationale Erziehung nicht gedeihen. Der Vaterlandsliebe gebührt im Kranze der Tugenden eine hervorragende Stelle. Ein schweizerisches Schulgesetz würde die nationale Erziehung begünstigen, doch vermag der Mangel eines solchen sie nicht zu hemmen; denn Einigkeit soll weniger in äusserer Gleichförmigkeit, als im Geiste sich kund geben. Lehrerstand und leitende Behörden mögen unentwegt dem nationalen Zweck zustrebend ihre Aufgabe mit Begeisterung und Liebe an fassen, dann wird die Idee der nationalen Erziehung einem schweizerischen Schulgesetze Bahn brechen.

Die Diskussion förderte keine wichtigen neuen Gedanken zu Tage.

Beim Schlussbankett im Musiksaale sprachen die Herren Waisenvater *Schäublin*, Vize-Präsident des Organi-

sationskomites, *Joost*, Schulinspektor in Paris, Bundesrat *Schenk*, Schulinspektor *Wyss*, Professor *Hagenbach* u. A. Wir teilen hier aus der trefflichen Rede des Herrn Bundesrat *Schenk* das Wichtigste mit. «Vor zwei Jahren brauste der Schulkampf durchs Land. Es handelte sich um den Schulsekretär. Gegen diesen erhob sich eine gewaltige Opposition mit einiger Wahrheit und unendlich viel Dichtung. Es erfolgte das verneinende Votum vom 26. Nov. 1882. Sachlich wurde dadurch nicht viel verändert. Die Materialien zur Kenntnis der Primarschulen wurden doch gesammelt; der Art. 27 erhebt noch sein Haupt, die Rekrutenprüfungen werden noch abgehalten. Und doch ist Manches anders geworden. Die Gegner des Schulsekretärs beteuerten ihre Treue zur Bundesverfassung. Heute steht der Art. 27 auf ihrem Revisionsprogramm. Der Gedanke, bestehende Verfassungsbestimmungen gesetzgeberisch auszuführen, wurde als Bevogtigung der Kantonen gebrandmarkt. Heute wird die Vogtei des Bundes gefördert gegen Kantone und ihre Schulgesetzgebung. Damals nahm man die Lehrschwestern in Schutz, heute verkündet man der Schule den Streit. Der Fall der belgischen Staatsschule wurde von den Gegnern des Art. 27 mit unverhehltem Frohlocken begrüsst. Auch unserer schweizerischen Schule möchte man ein ähnliches Schicksal bereiten. Eine ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehende Schule kann durch Parteipolitik schädlich werden. Viel schädlicher wirkt die kirchlich geleitete Schule. Die Geschichte ist hievon beredter Zeuge. Lasset euch nicht beirren schweizerische Lehrer und Lehrerinnen, dass neben dem schweizerischen Lehrerverein ein «christlicher» Lehrerverein gegründet worden ist. Lasset die Mitglieder desselben den Namen für sich in Anspruch nehmen und zeigen wir ihnen durch Pflichttreue und Opferfreudigkeit, dass wir das Christentum in seinem Kernpunkte richtiger erfasst haben.»

Herr Prof. *Hagenbach* äusserte unter grossem Beifall, es möchte in Zukunft einen, alle Landessprachen, alle Konfessionen und alle Lehrer, von der Primarschule bis zur Universität umfassenden Lehrertag geben.

Herr Schulinspektor *Heer* bringt ein Hoch auf Basel, seine Behörden und seine Jugend, die Hoffnung der Zukunft. Zum Schlusse dankt Herr Regierungsrat Dr. *Burckhardt* allen denen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben; er bringt sein Hoch der nationalen Volksschule und der Lehrerschaft und erklärt den offiziellen Teil der XV. schweizerischen Lehrerversammlung für geschlossen.

Die Tage vom 5. bis 7. Oktober mit ihren erhebenden Genüssen und geistigen Anregungen manigfacher Art werden den Besuchern der gastfreundlichen Stadt am Rheine unvergesslich bleiben und wie freundliche Sterne hineinleuchten ins müh- und sorgenvolle Alltags- und Berufsleben. O.

Die schriftlichen Arbeiten in den obern Klassen der Primarschule.

Der Sprachunterricht ist unumstösslich das wichtigste Fach der Volksschule. Er schärft nicht blos die Denkkraft, sondern fördert ebensowohl die Bildung des Willens, als auch diejenige des Gefühls. Durch das Medium der Sprache werden die Ideen genialer Männer Gemeingut ganzer Völker, und pflanzen die Ideale des Wahren, Guten und Schönen, regen den Geist der Freiheit, dass er sich mit mächtigem Flügelschlage erhebt und sich dem Joche seiner Unterdrücker entwindet, entflammen Einzelne, wie Nationen

zu kühnen Taten, zu edlem Handeln. Die Volksschule hat dem Unterricht in der Muttersprache die eingehendste Pflege zu widmen. Sie muss den Schüler befähigen, die durch die Sprache ausgedrückten Gedanken anderer, insoweit sie seiner geistigen Fassungskraft angemessen, zu verstehen und seine eigenen Gedanken klar, verständlich und logisch richtig ausdrücken und nach den Regeln der Orthographie, Grammatik und Stylistik schreiben zu können. Unterwerfen wir letztere Forderung einer kurzen Beleuchtung. Dass zur Erreichung dieses Zieles Orthographie, wie Grammatik und Stylistik einer besondern Pflege bedürfen, braucht wohl nicht weiter erwähnt zu werden.

Die Orthographie ist hauptsächlich Sache der Anschauung und der Uebung. Indem wir dem Schüler ein Wortbild vor Augen führen, prägt er sich dessen Schreibweise ein. Früher glaubte man durch das Abschreiben von Stylganzen den Zweck zu erreichen. Das Geist tötende und Trägheit erzeugende Abschreiben ist zu verpönnen; viele Ausdrücke, die schon längst richtig geschrieben werden, kehren nur zu oft wieder, während solche, deren Schreibweise erst eingepägt werden soll, selten erscheinen. Machen wir die Schüler bei der Behandlung von Stylganzen auf Dehnung und Schärfung aufmerksam, führen wir abgeleitete und zusammengesetzte Wörter auf ihre Abstammung zurück. Wörter mit schwieriger Schreibweise und solche, die ähnlich klingen, verdienen besondere Beachtung und eingehende Uebungen. Wiederholt dienen dieselben, sowie ganze Wörtergruppen zu Satzbildungen. Um die Zeit nicht allzusehr zu zersplittern, wird der Schönschreibunterricht der Orthographie dienstbar gemacht. Zur Befestigung und zur Prüfung des bereits Erfassten dienen Diktate, deren Wert aber nicht zu überschätzen ist. Auf Anschauung beruhend, werden sich leicht einige Regeln ableiten lassen, die gewiss gute Dienste leisten. Der orthographische Unterricht muss in der Weise erteilt werden, dass die Denkkraft gehoben und die Beobachtungsgabe geschärft wird.

Der grammatikalische Unterricht wird nicht um seiner selbst willen betrieben, sondern im Dienste des gesamten Sprachunterrichtes. Wie lebhaft tauchen vor unserm Geiste die qualvollen Grammatikstunden auf aus der Zeit, während welcher wir selbst noch auf den Schulbänken sassen. Was sollten wir 12- bis 13jährige Schüler nicht alles wissen! Die Kenntnis sämtlicher Wortarten, die Konjugation und Deklination, Beifügungen, Ergänzungen, Bestimmungen, die Satzreihe, die verschiedenen Arten der Nebensätze, Sätze analysiren u. s. w. musste uns Knirpsen geläufig sein. Dabei wurde Sprache aber nicht sprechen gelehrt. Die weniger begabten Kinder vermögen einem solchen Unterrichte nicht zu folgen; sie verlieren die Freude, das Interesse an demselben; er wird ihnen zur Qual.

Der formale Bildungswert dieses Unterrichtszweiges ist nicht zu bestreiten; die Schule aber besitzt noch Unterrichtsfächer in genügender Anzahl, die praktischen Wert besitzen und ebenfalls formal bilden. Drum aufgeräumt mit dem unnötigen Ballast, der nur die Köpfe verwirrt, statt Klarheit schafft. Statt dessen vergegenwärtigen wir uns, was zur Förderung unserer Zwecke notwendig, welche Sprachformen der Schüler zum schriftlichen Ausdrucke gebraucht. Dann lassen wir dieses Notwendige in methodisch geordneten Beispiel-Sätzen zur Uebung und sichern Einprägung kommen, um dessen Durcharbeitung nicht dem Zufalle preiszugeben. Das grammatikalische Wissen wird ebenfalls auf ein praktischen Nutzen gewährendes Minimum beschränkt. Das Erlernen einer richtigen Interpunktion verlangt auch besondere Uebung. Am Schlusse dieses Abschnittes angelangt, muss ich noch einer «Sprachschule» erwähnen, herausgegeben von *Baron, Junghanns & Schindler*. Dieselbe bietet für Orthographie wie Grammatik in methodisch geordneten Beispielen prächtigen Stoff und leistet bei weiser Beschränkung auf das Nützliche in der Hand eines tüchtigen Lehrers vortreffliche Dienste.*)

Endlich gelangen wir zur Anfertigung von Stylganzen. Darin tritt der Erfolg des deutschen Unterrichtes klar zu

*) Ein gar kräftig Wörtlein ist dieser «Sprachschule» ganz neulich von Herrn Professor *Walther v. Arx* gewidmet worden. (Der deutsche Unterricht in unsern Bezirksschulen. Solothurn 1884. Seite 40 folg. und 74.) Wir werden gelegentlich auf das grossenteils treffliche Schriftchen zu reden kommen. Ob sein Verfasser oder unser Mitarbeiter *A. M.* (aus dem Kanton Solothurn) in Betreff des genannten Lehrmittels Recht habe, lassen wir billig unentschieden. Mit seinem Urteil steht der Letztere jedenfalls nicht allein da; nennt doch *A. Engelien* jene Sprachschule ohne weiteres «gut abgefasst und recht praktisch».

Tage. Nach denselben wird auch die geistige Bildung des Einzelnen, wie der ganzen Schule taxirt; sie sind der Gradmesser der geistigen Entwicklung. Gute Sprache, gute Schule. Als Themate können zur Behandlung kommen: Erzählungen, Beschreibungen, Umbildungen, Nachbildungen, Briefe und Darstellungen eigener Erlebnisse. Bei der Auswahl des Themas nehme der Lehrer auf folgendes Bedacht:

1. Er schreite vom Leichten zum Schweren. Ueberwindet der Schüler Leichteres, so wird er dadurch neuen Ansporn erhalten und mit erneuter Lust und Liebe zur Arbeit gehen.

2. Dasselbe sei der geistigen Fassungskraft angemessen. Durch zu hohe Anforderungen leidet man den Schüler zum lähmenden Verzagen an der eigenen Kraft. Wie soll seine Arbeit gelingen, wenn ihm die Vorstellungen und Begriffe wie Nebelgebilde vorschweben?

3. Der Gegenstand muss Interesse erwecken und eine kürzere Arbeit voraussehen. Besser viele kurze Arbeiten, die der Schüler überblicken und beherrschen kann, als lange, deren Ausführung seine Kraft lähmen muss.

Eine gute Vorbereitung ist dabei unerlässlich. Dieselbe muss den Schüler befähigen, seine Gedanken über den Gegenstand in richtigen Sätzen auszudrücken. Dabei dulde der Lehrer keine Verstösse gegen Grammatik und logische Gedankenordnung, kein Verschlucken von Lauten, keine unrichtige Aussprache bei Schärfung und Dehnung. Mit eiserner Energie ziehe er gegen diese Auswüchse zu Felde. Neu eingeübte Sprachformen kommen zur Anwendung; die Schüler werden aufgefordert, die Wortfolge dieses oder jenes Satzes zu verändern, gleiche Gedanken verschiedenartig einzukleiden und neu auftretende schwierige Wörter an die Wandtafel zu schreiben. Jeder muss sein Schärfflein beitragen; der Schwache wird ermutigt, der Erlahmende zu neuem Denken angespornt. So wird die Stunde der Vorbereitung eine Stunde wahrer Geistesgymnastik und zugleich ein Mittel zur Bekämpfung der Denkfaulheit und Trägheit.

In jedem Unterrichtsfache muss der Schüler selbstständig etwas leisten. Zur Erziehung zur Selbsttätigkeit eignen sich leichte, nur mit einigen Andeutungen begleitete Aufgaben.

Ein solches Vorgehen verlangt eine einlässliche Vorbereitung auf den Unterricht. Scharf und bestimmt muss der Lehrer das Ziel seines Unterrichtes, das Ziel jeder Stunde erfassen; er muss den zweckmässigsten Gang, der ihn dahin führt, kennen.

Nun gehts an die Korrektur. Welch' widerliche und undankbare Arbeit dies ist, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben; jedem, der schon mit der roten Tiute Jagd gemacht, ist's genügend bekannt. Alle Arbeiten müssen einer genauen Durchsicht unterworfen werden, gilt es doch einerseits, die «Böcke» abzuschlachten und andererseits, Flatterhaftigkeit und mangelhafte Ausführung zu rügen. Die Fehler zu verbessern, ist Aufgabe des Schülers, wenn auch Verschlimmbesserungen, denen das prüfende Auge des Lehrers ebenfalls entgegentritt, möglich sind. Neue Uebungen schliessen sich an die vorgekommenen Verstösse an.

Sollten auch trotz aller Bemühungen, in den Aufsätzen stets die alten Bekannten auftreten, so verzage der Lehrer am Erfolge seines Unterrichtes nicht, denn: «Stetes Tropfen höhlet auch den Stein.»

A. M.

Die Stellung der Lehrerschaft zur Verfassungs-Revision.

Ein kurzes Mahnwort.

Die gegenwärtige Verfassungsrevision wurde, nachdem deren Vornahme von der Mehrheit des aargauischen Volkes beschlossen worden, vielfach als «Schulmeisterrevision» bezeichnet.

Diese Bezeichnung gereicht, gleichgültig ob sie mehr oder weniger zutreffend sei, dem Lehrerstand keineswegs zur Unehre; denn sie beweist höchstens, dass die Lehrerschaft bei geeigneter Verfolgung eines Zieles im Stande ist, beim Volke seinen Zweck zu erreichen. Das Streben nach Verbesserung ihrer Stellung findet von Seite der Schul- und Volksfreunde ebenfalls volle Anerkennung und warme Unterstützung. Wenn aber, wie es bis jetzt der Fall zu sein scheint, das Interesse der grossen Mehrzahl der Lehrer sich ausschliesslich auf die Schulfrage beschränkt, so ist das eine bedauerliche Einseitigkeit, die durchaus nicht geeignet ist, das Ansehen des Lehrerstandes zu fördern; sie erweckt den Schein, als ob die Lehrer aus blossen Eigennutzen sich der Revision zugewendet, während man von ihnen

hauptungen betreffend die verlorene Zeit, die «verdummenden Unterrichtsstunden», den «Haufen trockener Bücher» richtig sind, dann liegt der Fehler nicht an der Schule und steht es nicht in der Macht der Lehrerschaft, Abhilfe zu schaffen, sondern es hat dies die Schulgesetzgebung verschuldet und müsste vorerst hier auf Beseitigung der Uebelstände gedrungen werden.

Durch sein Urteil hat Herr Bundesrat Droz der schweizerischen Volksschule anscheinend einen geringern Dienst geleistet, als der ultramontanen Presse, welche mit sichtlichem Wohlbehagen dasselbe reproduziert und glossiert. (Der «Freischütz» z. B. zitiert es in seiner letzten Nummer auf derselben Seite zwei Mal vollständig.)

— Die Gemeinde **Hellikon** wählte als Lehrerin an die Unterschule Frl. **Suter** von Suhr.

— An die Gemeindeschule in **Zofingen** wurde Herr **G. Gloor**, Lehrer in Küngoldingen gewählt.

Baselland. Schulinspektion. Mit unserer kantonalen Schulinspektion haben wir nun einmal entschieden Pech. Um den gegenwärtigen Gehalt will sich Niemand finden, der den Behörden genehm ist und Lust zeigt, das verantwortungsvolle, mit vielen Auslagen verbundene Amt zu übernehmen, und anderseits lehnt das basellandschaftliche Volk jede Gehaltserhöhung für diese Amtsstelle ab. Da ist guter Rat teuer. Das vertrakte Referendum legt alles lahm, hört man lamentiren. Es ist leider wahr — aber es ist in Baselland, bevor man das Referendum hatte, in Sachen der Schule lange Jahre hindurch so viel wie nichts geschehen. Und doch hat es nicht an Apregung gefehlt. Kettiger, dieser Schulinspektor von Gottes Gnaden, hat bei den Behörden die Einführung der Halbtagschule angeregt. Der von ihm dem Regierungsrat und Landrat unterbreitete Gesetzesvorschlag wurde im Archiv begraben. Kettiger ging. Jetzt heisst es: wir bekommen keinen Schulinspektor mehr, wie Kettiger war. Aber als Kettiger da war, hat man auf seine guten Ratschläge doch nicht gehört. Die Halbtagschule hätte damals eingeführt werden können, ohne dass die Mitglieder der Behörden ihre Sessel hätten riskiren müssen; aber sie fanden, unser Volk sei gescheidt genug. Und heute ist selbst die Mehrheit des Volkes der gleichen Ansicht und lehnt jegliche Verbesserung im Schulwesen ab. Anderwärts, natürlich, urteilt man anders. Wir verfallen mit unserem fünfzigjährigen Schulgesetze — wie uns schon vor Jahren prophezeit worden ist — doch noch dem eidgenössischen Mitleide. (!) Nach Kettiger kam Weller. Der treffliche Schulmann amtierte als Schulinspektor nur einige Jahre. Er legte sein Amt nieder, um später wieder Schulmeister zu werden. Gewiss hatte er die Dornen, die am Rosenstrauch des kantonalen Schulinspektorates von Baselland wachsen, mehr als genug kennen gelernt. Es folgte ein Interregnum mit weiss Gott wie viel Interimsinspektoren. Noch jetzt wird aus dieser Zeit allerlei Amüsantes berichtet. Dann kam Kestenholz. Nachdem er gegen 18 Jahre dem basellandschaftlichen Schulwesen als kantonaler Inspektor vorgestanden, legte er das Amt nieder, um wieder als Pfarthelfer von Liestal zu funktioniren. Man hat dem abgetretenen Schulinspektor von Seite der Lehrerschaft vielfach vorgeworfen, er beschäftige sich zu viel mit Bureauarbeiten und mache zu wenig Schulvisiten. Wenn dieser Vorwurf nicht ganz unberechtigt war, so darf nicht übersehen werden, dass die niedrige Besoldung die Hauptschuld hievon trug. Fr. 2800 per Jahr reichen nicht aus, um in der Residenz eine Familie durchzureissen und beständig im Lande herumzureisen.

(Schluss folgt.)

Solothurn. Das Komite des solothurnischen Kantonallehrervereins hat sich letzten Dienstag in Olten versammelt und sich folgendermassen konstituiert:

- Herr **Dietschi**, Redaktor in Olten, Präsident;
- > **Zehnder**, Bezirkslehrer in Olten, Vice-Präsident;
- > **v. Burg**, Lehrer in Olten, Aktuar;
- > **Reinhard**, Lehrer in Trimbach, Kassier.

Als Hauptreferent über die aufzustellende Kantonalfrage wurde Herr Bezirkslehrer **Zehnder** und als Berichtertatter über die Tätigkeit der Vereine Herr Lehrer **Schenker** in Schönenwerd bestimmt.

Das Komite beschloss, an sämtliche Lehrervereine des Kantons ein Zirkular zu richten, mit der Einladung, Thematata behufs Aufstellung einer Kantonalfrage einsenden zu wollen. Die Vorschläge müssen bis längstens zum 1. De-

zember in den Händen des Komites sein. Um eine rechtzeitige Inangriffnahme der Behandlung der Kantonalfrage zu ermöglichen ist eine genaue Inhaltung des gestellten Termines absolut notwendig. Die Vorstände der Bezirksvereine werden die Freundlichkeit haben, dafür zu sorgen, dass dem Wunsche des Kantonal-Komites nachgelebt wird. Des Fernern werden sie im Interesse eines geregelten Verkehrs zwischen den Bezirksvereinen und dem Kantonal-Komite, dem letztern die Namen der Präsidenten umgehend einsenden. — Die Einleitung zu einem freudigen Schaffen auf der ganzen Linie ist nun gegeben. Möge ein guter Erfolg für die Interessen Aller nicht ausbleiben! v. B.

— In **Lostorf** wurde ein dritte Schule errichtet.

— Die im laufenden Jahre aus dem Lehrerseminar ausgetretenen Zöglinge haben noch nicht alle Stellen gefunden. Voraussichtlich werden mehrere als Hilfslehrer Verwendung finden müssen, um sie vor einem entwertenden «Brachliegen» zu schützen.

— **Berichtigung und Ergänzung zu der Mitteilung über den französischen Akzent.** — 1. Im Druck ist, in der Mitte etwa, ein wichtiges Substantiv ausgefallen. Es soll heissen: und zwar, wenn eine laute Silbe folgt, (bekommt das laute e) *den Akut*, und den *Gravis*, wenn etc.

2. Lautes e unmittelbar vor einem Vokal ist *e fermé* und hat also den Akut: *créateur, béant, béatitude; créer, agréer; obéir, réitérer; géographie, géométrie, géomètre; réunir, réussir, agréable.*

3. Wie das stumme, so kommt auch das dumpfe e im Inlaut fast nur vor einfachem Konsonanten vor: *venimeux, brebis; nous prenons;* doch auch vor *muta cum liquida*, besonders in Zusammensetzungen mit *re:* *chevrznil; reprendre, redresser, regret, rebrouer, reprocher.* In *descendre* und *restreindre* etc. ist das e der ersten Silbe nicht ein dumpfes, sondern ein offenes e. R.

Stellenausschreibungen.

Safenwyl, Unterschule. Besoldung: Fr. 1100 und Fr. 50 für den Turnunterricht.

Muri, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200. (10. Nov.)

Mitteilung. Die in letzter Nummer auf den 2. November festgesetzte Zusammenkunft des Wettinger Kandidatenkurses 1865/68 musste auf **Sonntag den 9. November** verschoben werden.

Sammlung: **Aarau**, Brauerei **Holzach**, **Vormittags 11 Uhr.** Freunde aus den vorhergegangenen und nachfolgenden Kursen sind freundlichst eingeladen.

Ebner und Hunziker.

Inserate.

Marti, Bruchlehre, das Dutz. à Fr. 4. 80. Der **Schlüssel** einzeln 70 Cts. (mündl. Beisp.)

Die Schlussrechnung erscheint in 14 Tagen.

Anordnung: *Landwirthschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Buchhaltung, Geometrie.*

C. Marti, Sec.-Lehrer in **Nidau.**

Musikalien.

Beetschen, S. 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für *Schule und Haus.* 2. Auflage, broch. 50 Cts., cart. 60 Cts.

Bieri, S. S. **Liederkranz.** Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. 4. Aufl. broch. 70 Cts., cart. 80 Cts.

— **Alpenröschen.** Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Schule und Haus. broch. 60 Cts., cart. 70 Cts.

— **Schweizerisches Turner-Liederbuch**, broch. Fr. 3. —, cart. Fr. 3. 50.

Exemplare zur Einsicht stehen franco zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **H. J. Wyss in Bern.**

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Wie weit soll der Lehrer auf der Primarstufe von den neuern Resultaten der vaterländischen Geschichtsforschung Notiz nehmen?

(Von Bernhard Wyss.)

Bekanntlich ist das 19. Jahrhundert nicht nur das Jahrhundert der Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, nicht blos die realen, sinnlich fassbaren Güter erfreuten sich der eindringlichsten Aufmerksamkeit seitens der hochbegabtesten Geister und wurden mächtig bereichert und geäußert, auch die *Völkergeschichte* wurde ein fleissig bebautes Feld, speziell die Geschichte unseres kleinen Vaterlandes erfreute sich der gründlichsten Untersuchung; die Staats- und Kloster-Archive öffneten sich dem emsigen Forscher; in Privatschatullen, in Gemeindepapieren und wo noch sonst irgend ein vergilbtes Pergament vermutet wurde, hielt die Wissenschaft Umschau und Nachfrage und brachte manch' wichtigen Fund zu Tage. An gar manchem geheiligten Schranke, wo vor hundert Jahren der hochbegeisterte Johannes v. Müller von Schaffhausen nur geschlossene Thüren fand, da schmolzen die geheimnisvollen Siegel und der Geschichtsforscher unserer Tage wühlt in den alten Manuskripten ohne Scheu, und erschreckt mit seinem frechen Federkiel die lustwandelnden Motten. — Diese Freiheit der Forschung, verbunden mit der Liberalität, die jedem aufrichtig strebsamen, wissbegierigen Geiste die alten Archive öffnete, hat nun im zufälligen Bunde mit der Missgunst ausländischer Literaten gegen das Schweizervolk um dessen herrlicher Geschichte willen: neben einer Reihe vortrefflicher und wertvoller Aufdeckungen und Ergänzungen zur früheren Lesart der Geschichtsbücher, auch ein seltsames Conglomerat von Zweifeln, Einwüfen und hochgebäumten Fragezeichen hervorgerufen, bei denen der biedere Schweizer von altem Schrot und Korn so lebhaft den Kopf schüttelt, wie die gelehrten Grübler ihn schütteln bei vielen Stellen der Schweizergeschichte, wo der urkundliche Beweis und das Siegelwachs in der hölzernen Kapsel mangelt.

Die Gelehrten und die ungelehrten Zweifler haben so manche ehrwürdige historische Ueberlieferung umgestossen oder in Frage gestellt, dass das Neinsagen allmähig bis in die untersten Schichten des Volkes Boden fasst, wie wir letzten Sonntag*) wieder schlagend erfahren haben. Gewisse zweifelsüchtige Geschichtsforscher betrachten nur die Thaten als glaubenswürdig, welche durch Siegel und Brief erwiesen sind. Wenn aber nur das *geschehen wäre* vor Jahrhunderten, was besiegelt und verbrieft ist, dann wären ja oft Jahrzehnte lang unsere Altvordern eigentliche Faulenzen gewesen. Es ist im Gegenteile gar Manches geschehen, was nicht urkundet wurde, und wenn wir auch für viele dem Schweizervolk ehrwürdige, liebgewordene Erinnerungen und Ueberlieferungen keine Urkunde haben, so ist damit keineswegs gesagt, dass dann die Fakten überhaupt nicht geschehen sein könnten.

Die ältesten Aufzeichnungen über die Gräueltaten der Landvögte und den tatsächlichen Widerstand des bedrückten Volkes der Urschweiz stehen im sogen. «weissen Buch» von Sarnen, welches ungefähr ein Menschenalter nach der denkwürdigen Jahrzahl 1308 begonnen wurde. Da steht die Erzählung vom Schicksal des armen Landmanns, dem wegen des tätlichen Widerstandes seines Sohnes gegen Vogtsbefehl die Augen ausgestochen wurden; aber im weissen Buch hat der Unglückliche noch nicht einen Namen, ebensowenig sein Sohn. — Heinrich, Arnold, Baumgarten von Alzellen und an-

dere jetzt durch Schillers Schauspiel dem Volke geläufig gewordene Namen stehen noch nicht im weissen Buch, wol aber die *Taten* der betreffenden Männer. 200 Jahre nach Beginn der eigentlichen Schweizergeschichte hat dann der patriotisch gesinnte, phantasiereiche Aegidius Tschudi von Glarus diese ersten, nicht mit Namen bezeichneten Volkshelden getauft und führte sie lebhaftig dem dankbaren Schweizervolke und der bewundernden Schweizerjugend vor. Die Namen prägte sich ein und Walter, Arnold, Werner, Wilhelm etc. wurden in der Schweiz beliebte Taufnamen für die Sprösslinge unserer schweizerischen Landmänner, Feldobersten und anderer hervorragender Eidgenossen. — Endlich kam noch der unsterbliche Schiller und gab in seinem Drama den Hauptfiguren ein zahlreiches Gesinde, Nachbarn, Seelsorger, Nachtwächter, Hirten und Jäger und dem Vogte Gessler eine trutzige Leibgarde ebenfalls nach germanisch-christlichem Ritus getauft. — So leben nun die sagenhaft-historischen Persönlichkeiten, wie die Phantasie des Volkes und der dichterische Genius sie uns geschaffen, leb- und lebhaft vor uns und die Schweizerjugend lässt sich nicht einen Helden davon abmarkten, keiner davon ist überzählig; alle sind brauchbar, entweder als musterhafte Vorbilder, oder als beklagenswerte Opfer der Tyrannei und Bosheit. — Sollen wir es beklagen, dass um die starre Eiche der nackten Tatsachen sich im Laufe der Jahrhunderte der Epheu einer reichen, selbstbewussten Dichtung geschlungen hat? O nein. Das Recht zu dichten lässt sich nicht monopolisiren; jedes Volk ist für sich wieder ein Individuum und hat als solches seine persönliche Freiheit. *Den Gelehrten schadet es nichts*, wenn das Volk dichtet, aber die Verwischung alles Eigenartigen durch die Herren von der Feder *verflacht ein Volk und macht es fremden Einflüssen zugänglich*.

Gibt es viele Solothurner, welche wissen, dass die Grossmut der Solothurner 1318 von einzelnen Historikern stark angezweifelt wird? Warum? Der Fall ist nicht hinreichend urkundlich erwiesen. Und ein Solothurner, man sagt, es sei der sonst sehr vorsichtige und scharfsinnige Herr Rats Herr Lüthi gewesen, der wackere Freund Pestalozzis, habe auch ein Scheit an das Feuer der Zweifelsucht gelegt, weil er, obschon an der von den alten Chronikschreibern Justinger und Haffner beglaubigten Tatsache von der Grossmut der Belagerten festhaltend, aus andern Gründen die Aechtheit der in der St. Ursenkirche aufbewahrten Leopoldsfahne anzweifelte, und vermutete, es sei eine verlorne und wieder gewonnene Stadtfahne von Solothurn und deshalb so hoch verehrt. Dagegen weisen die Fahnenbilder des Panners auf einen deutschen König habsburgischen Stammes (siehe F. Fiala «das St. Ursuspanner»). Und ich meinerseits glaube ganz lebhaft an die volkstümliche Ueberlieferung von der Grossmut der Solothurner, denn das geht ihnen bis auf die heutige Stunde nach, dass sie dem, der sie auf die rechte Wange schlägt, auch noch die linke darhalten.

Es wird ferner sehr bezweifelt, ob der Herr Rudolf v. Erlach wirklich in eigner Person die Schlacht von Laupen mitgemacht und dort die Berner befehligt habe.

Woher dieser Zweifel, ist mir nicht genau bekannt. Der Berner Chronist Justinger erzählt es zwar ausführlich, allein die zeitgenössischen Chroniken schweigen davon.

Wenn man nun in Erwägung zieht, dass Bern damals *all Mann* in's Treffen senden musste gegen den allmächtigen Adelsbund, so wird Rudolf von Erlach, der streitbarste und kriegskundigste Berner, wohl nicht daheimgeblieben sein, um die Stille des Nachmittags in der menschenleeren

*) Eidgenössische Abstimmung im Mai abhin.

Stadt zum Quittungschreiben zu verwenden. Ich denke, wenn der Held dem Chronikschreiber bei dessen Arbeit hätte über die Achsel zuschauen können, und hätte sehen müssen, dass Justinger es für nötig fand, ausdrücklich bemerken zu sollen — und unser Herr von Erlach war auch dabei —, der würde ihm verdeutet haben: «Federfuchser, weisst du da nichts Gescheidteres zu schreiben! Das versteht sich ja von selbst, dass Erlach dabei war!» — Aber so sind die zweifelsüchtigen Herren!

Doch jetzt gar der hochgefeierte Held von Sempach, besungen von seinen Zeitgenossen, — in unsern Tagen von der Dichtung, der Musik und den bildenden Künsten verherrlicht. —

Hm! es gab ja keinen Winkelried!

Wer sagt's? Die Deutschen sagens; es muss also wahr sein. Wenn Winkelried jährlich 136 Parlamentsreden gehalten und einige Huldigungsadressen an den damals regierenden Herzog von Oestreich unterschrieben hätte, so wäre er eine historisch-beglaubigte Persönlichkeit. Da er aber, wie es scheint, sehr wenig sprach, dafür aber im gegebenen Momente sehr energisch handelte, so ist Winkelried eine Mythe.

Wahr ist's, Winkelried hatte keinen mit dem Staatsiegel von Unterwalden bekräftigten, legalisirten Heimatschein im Güller, da er nach Sempach zog. Die älteste Meldung von seiner Heldentat und seinem Heldentod bringt der Luzerner Dichter Halbsutter, der bei Sempach persönlich mitfocht, dem man aber die den Winkelried betreffende Strophe des Schlachtliedes abstreitet.

Aber wenn man diesem Kriegsgefährten nicht traut, so holen wir Beweismaterial für die leibhaftige Existenz des Winkelried just bei den Gegnern, die ihn leugnen. In der Strassburger Bibliothek liegt die sog. Königshofer Chronik, ein höchst interessantes und in dieser Frage unparteiisches Buch. Königshofen hat die Sempacher-Schlacht ebenfalls mitgemacht, aber auf der deutschen Seite als Feldschreiber, oder in unsere moderne Sprache übersetzt — als Generalstabs-Sekretär.

(Schluss folgt.)

Die öffentlichen Schulprüfungen.

welche sonst alljährlich mit der Wiederkehr der Staaren in den Blättern erscheinen, tauchen diesmal etwas früher auf. — Nach den «Basler Nachr.» hat der Erziehungsrat des Kantons Baselstadt auf Antrag der Schulinspektionen und Schulkommissionen folgenden Beschluss gefasst:

1. «Der Stundenplan für das Examen, d. h. das Verzeichnis der Klassen und Fächer, in welchen die einzelnen Lehrer zu prüfen haben, ist den Lehrern und Schülern frühestens 2 Tage vor der Prüfung zuzustellen.
2. Das Thema für die Prüfung wird an der Hand des Lehrziels und des Jahresberichtes des Lehrers durch die Inspektion der Schule, resp. die Schulkommission, gewählt und dem Lehrer erst nach Schluss des Schulunterrichts, am Tage vor der Prüfung mitgeteilt.»

Der Erziehungsrat habe sich bei diesem Beschlusse von der Erwägung leiten lassen, dass die Schlussprüfung ihren Zweck, eine repetierende Unterrichtsstunde zu sein, nur dann erreiche, wenn dem Lehrer die Möglichkeit eines unstatthafter Einübens seiner Klasse auf das Examen genommen sei, dass dabei allerdings dem Lehrer die nötige Zeit gegeben werden soll, sich auf das Examen vorzubereiten, wie auf eine andere Unterrichtsstunde. Er ist ferner der Ansicht, der Lehrer werde, wenn ihm das Prüfungsthema erst kurz vor der Prüfung mitgeteilt wird, genötigt sein, das ganze Jahr hindurch den Unterricht so zu erteilen, dass er stets Rechenschaft darüber ablegen könne; er werde sich besonders die notwendigen Repetitionen angelegen sein lassen und darnach trachten, seine Lehrtätigkeit auf die Hauptgegenstände des Unterrichts zu konzentriren, um in diesen gründliche Kenntnisse zu erzielen.

Der Erziehungsrat des Kantons Baselstadt hat jedenfalls das Wesen und den Zweck der Schlussprüfungen richtig verstanden, wenn er in denselben nichts anderes als eine repetierende Unterrichtsstunde erblickt und wir verwundern uns nur darüber, dass er nicht gleich einen Schritt weiter gegangen und die Schlussprüfungen überhaupt als einen unnötigen, veralteten Zopf am Schulorganismus abgeschafft hat. Die Schulbehörden von Baselstadt werden bei ihrem ausgebildeten Inspektionssystem doch kaum eine Prüfung notwendig haben, um sich über die Leistungen ihrer Lehrer-

schaft oder den Stand ihrer Schulen ein sicheres Urteil bilden zu können?

Es gab eine Zeit, wo die Prüfungen ihre volle Berechtigung hatten: damals, als die Schule noch um ihre Existenzberechtigung ringen musste; wo man dem abgedankten Soldaten den Schuldienst übertrug und wo der Lehrer gleichzeitig Pelzkappen und Handschuhe machte und den Bakel schwang. Da war eine Schlussprüfung als äusseres Dekorament der Schule, als Anlass, den Eltern und Freunden der Schule zu zeigen, «was geleistet» werde, notwendig. Heute ist diese Notwendigkeit nicht mehr vorhanden. Jedermann ist von der Wichtigkeit der Schule überzeugt und die Eltern wissen, wenn sie wollen, das ganze Jahr hindurch, was und wie ihre Kinder lernen. Kümmeren sie sich nicht darum, so ist es nicht Sache der Schule, ihnen durch Abhaltung einer sogen. Prüfung den Besuch der Schule an einem einzigen Tag des Jahres nahezu legen. Dass die Schulbehörde resp. die Inspektion keine «Schlussprüfung» notwendig haben soll, um die ihr unterstellten Schulen richtig beurteilen zu können, brauchen wir unsern Lesern nicht erst zu sagen. Dagegen sind alle einsichtigen Schulmänner darin einig, dass diese Prüfungen, mögen sie in dieser oder jener Form organisiert sein, hemmend auf den Gang des Unterrichts einwirken. (Wir erinnern diesfalls an das Urteil, das Herr Seminardirektor Dr. Wettstein an der letzten schweizerischen Lehrerversammlung in Basel hierüber abgegeben hat), und dass es an der Zeit wäre, dieselben als der Schule absolut schädlich abzuschaffen. Wir werden im Laufe des Winters nochmals auf diese Frage zu sprechen kommen!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aarau. (Einges.) Unterm 30. Oktober jüngsthin versammelte sich die Einwohnergemeinde Zofingen, um die Besoldungen der städtischen Beamten für die nächste Periode festzusetzen. Zur Erleichterung der sehr bedeutenden Steuerlast hatte der Gemeinderat den Vorschlag gemacht, u. A. auch die Lehrerbesoldungen um je 100 Fr. zu reduzieren, ein Vorschlag, der, falls er Gnade gefunden, die Lehrer und damit auch die Schulen Zofingens stark geschädigt hätte. Der 30. Oktober wurde aber für unsere werten Kollegen in der Nachbarstadt ein Ehrentag.

Die Versammlung beschloss entgegen dem gemeindlichen Vorschlag, die Lehrerbesoldungen auf ihrer gegenwärtigen Höhe (Bezirksschule 3000 Fr., Fortbildungsschule 2400 Fr., Gemeindeschule 2000 Fr.) bestehen zu lassen. Für die Reduktion stimmte bloß ein Mann, und zwar der Vater eines auswärtig amtierenden — Lehrers.

Dieser Beschluss muss alle Lehrer mit Freude erfüllen, indem er nicht nur die Gemeinde ehrt, die selbst in den trübsten Zeiten das höchste Ideal jedes gebildeten Volkes, die Volksbildung, nicht aus den Augen lässt; aber der Beschluss stellt auch den treuen, berufstüchtigen Arbeitern in der Schule ein glänzendes, wohlverdientes Zeugnis aus, wozu wir bestens gratulieren.

— Die Lehrerkonferenz Lenzburg versammelte sich den 12. November, Morgens 10 Uhr, in Lenzburg. Traktanden:

1. Ueber Einführung der Antiqua in der Volksschule, resp. Vorteile derselben. Leider entspann sich über die in gegenwärtigen Tagen wichtig gewordene Frage keine Diskussion.

2. Das Rätsel des Lebens, gelöst von deutschen Dichtern, besonders von Göthe. (Angeknüpft an zwölf seiner Sprüche.)

3. Beschreibung des menschlichen Auges, an der Hand des Bock'schen Präparates. (Erwähnung der Krankheiten, Schutz vor solchen und Heilung derselben.)

4. Einige auffällige Feinde des Landmanns aus der Insektenwelt: Die grosse und die kleine Bienenmotte, die Apfelmotte, Zwetschgenmotte, Lindenspanner, Frostspanner u. s. w.

5. Wahl des Vorstandes. Man bleibt beim Alten.

— Aus dem Surbthal. (Einges.) Vor den Nationalratswahlen hat ein ultramontanes Blatt die Lehrer gehöhnt: «Es wird den Schulmeistern schwerlich gelingen, ihren Jäger durchzubringen.» Man hätte erwarten sollen, diese Kränkung werde die Lehrerschaft zu energischem Kampfe aufzuern für den Vertreter ihrer Interessen. Leider aber darf man den Lehrerstand ungestraft verhöhnen und beschimpfen; die Lehrer nehmen alles mit einem grossen Indifferentismus hin; darum wurde auch die Prophezeiung unserer

Gegner zur Wahrheit. Die Ursache unserer Niederlage besteht einfach darin, dass wir meinen, die Pädagogen dürfen keine Politik treiben. Aber wohin wird uns unser passives Zuschauen bringen? Wir werden kaum die Brosamen erhalten, die vom Tische des Verfassungsrates fallen.

Wenn die aargauische Lehrerschaft diejenige öffentliche und ökonomische Stellung einnimmt, die ihr nach ihrer Bildung und ihren Leistungen geziemt, so würde ich von aller Politik und jeder Wahlagitation abraten. Aber selbst dann wäre gänzlicher Indifferentismus eine schwere Versündigung gegen das Prinzip der Selbsterhaltung. Die tief darniedergehaltene Lehrerschaft des Aargaus darf dagegen in unserer folgenschweren Revisionszeit die Hände nicht müßig in den Schoos legen, sondern sie muss tätig eingreifen und nicht der süßen Hoffnung leben, andere werden für sie die Kastanien aus dem Feuer holen. Hören wir darum auf, nur schüchtern hinterm Ofen zu jammern und zu lamentieren, sondern stehen wir offen, wacker ein für die Männer, welche sich der Schule und der Lehrer annehmen. Kein vernünftiger Mensch kann und wird uns deshalb einen Vorwurf machen Oder wäre es nicht natürlich gewesen, wenn alle Lehrer wacker für ihren Kollegen im III. Wahlkreis eingestanden wären! Hüten wir uns wenigstens vor dem Vorwurfe schwarzen Undankes und stehen wir in Zukunft geschlossen für unsern Vertreter ein!

Seien wir aber vor allem aus einig in der Verfolgung unserer Ziele. Eine Zersplitterung der Lehrerschaft selbst wäre im gegenwärtigen Moment, wo die Schule Kampffeld und Kampfobjekt der Parteien bildet, von höchster Gefahr für uns.

— Der Regierungsrat wählte als Professor der englischen und italienischen Sprache an der Kantonsschule Hrn. *Joh. Martin Remhart* von Wigoltingen, Kantons Thurgau und als Hilfslehrer an der Rettungsanstalt *Olsberg* Hrn. *J. Obrist*, Lehrer in Monthal.

— **Reinach.** An die Stelle des an eine Schule in Basel gewählten Herrn Bezirkslehrer Wetterwald wurde Herr *Konrad Seiler* von Mägenwil gewählt.

— An die obere Knabenschule *Lenzburg* wurde Herr *Joh. Holliger* von Boniswyl und an die Fortbildungsschule *Oberendingen* Herr *R. Suter*, Lehrer in Kölliken gewählt.

— Die Schulgemeinde *Boniswyl* hat bei Anlass der definitiven Anstellung ihres Lehrers an der Unterschule Hrn. *R. Frei*, dessen Besoldung von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erhöht.

Baselland. Schulinspektion. (Schluss.) Ein neuer Gesetzesentwurf, der jedoch durch 3 Abstimmungen hindurch die Genehmigung des Volkes nicht erhalten hat, wollte diesem Uebelstande begegnen und die Besoldung durch Reiseentschädigungen bis auf Fr. 3800 erhöhen. Die Opposition gegen dieses Gesetz ging nicht blos von solchen aus, die meinen, der Schulinspektor könne es mit Fr. 2800 wohl machen, auch andere Leute schrieben *nein*, weil sie «etwas besseres» wollten. Und an Vorschlägen für eine bessere Organisation des Schulinspektorates gab es in Baselland keinen Mangel. Der Regierungsrat wünschte ausser dem kantonalen, vier Kreisinspektoren anzustellen. Ein anderer Vorschlag wollte ein Duoinspektorat. Ein Blatt, unter priesterlicher Redaktion, schwärmt für ein halbes Dutzend pfarrherrliche «Schulvögte», die den Schulmeister gerne gratis unter den Daumen nehmen würden. Dann wurde wieder von einem Ober- und einem Unterinspektor gesprochen. So wurde bisher Vorschlag auf Vorschlag gemacht, befürwortet und bekämpft und unterdessen gingen Wochen, Monate und Jahre vorüber und unsere Schule blieb ohne Aufsicht.

Da das Gesetz vom 28. Mai 1883 nach dreimaliger Abstimmung weder angenommen noch verworfen worden ist, wurde vom Landrate der Schulgesetzeskommission der Auftrag erteilt, einen neuen Entwurf vorzubereiten. Die Kommission ist dem Auftrage nachgekommen und hat die frühere Vorlage in einigen Punkten abgeändert. Die Stelle des Schulinspektors soll auf dem Wege der Berufung besetzt werden. Der Inspektor ist von Bureauarbeiten möglichst zu entlasten. Diese sollen von einem Sekretär besorgt werden. Auch den Bezirksschulprüfungen hat er nicht mehr beizuwohnen. Jede Schule soll er jährlich wenigstens 1 Mal besuchen und den dritten Teil der Schulen, wenn möglich mehr, selber prüfen. Der Regierungsrat ernannt Experten, welche einen Teil der Examina an den Primarschulen zu leiten haben. Die Besoldung des Inspektors soll bis Fr. 3800 betragen.

Ob dieses Gesetz endlich Gnade finden wird? Und dann, wer wird der Steuermann sein, der «berufen» wird, das Schiffelein der basellandschaftlichen Primarschulen zu lenken? Auf beide Fragen können wir nur antworten: wir wissen es nicht. In regierenden Kreisen sei man der Ansicht, der Schulinspektor müsse ausserhalb der Kantons-grenzen geholt werden. Mehrere sehr tüchtige ehemalige basellandschaftliche Lehrer wirken in Basel. Ob man den Einen oder Andern davon im Auge hat und ob Einer kommen würde? Wir zweifeln; denn der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. Es gibt manche Lehrer, welche wünschen, es möchte ein Mann Inspektor werden, der selbst von der Pike auf gedient hat. Da man aber vom Inspektor akademische Bildung verlangt, so dürfte ein solcher Mann schwerlich zu finden sein; denn es geht Einer nicht auf die Hochschule, um Elementarlehrer zu werden. Dass nicht das Gesetz, sondern die Person die Hauptsache ist, wird in Lehrerkreisen nicht auf Widerspruch stossen. Und wer werden die Experten sein? Einige Pfarrer? Da stehen die Bezirkslehrer der Schule näher. Wir sind der Meinung, es werde sich an jeder Bezirksschule ein Lehrer finden, der sich dazu eignet, an den Primarschulen die Examina zu leiten. Dass es unter den Herren Bezirkslehrern auch Leute mit hochgeschraubten und überspannten Anforderungen gibt, ist uns nicht unbekannt; aber es sind nicht alle so. Daneben möchten wir wünschen, es möchte in jedem Bezirke ein Bezirkslehrer ernannt werden, welcher gegen ein billiges Taggeld an Freitagen jährlich etwa 13 Schulvisiten zu machen hätte. Es kann nichts schaden, wenn sich ausser dem kantonalen Schulinspektor auch noch andere Fachleute in unsern Gemeindeschulen umsehen. Und ein Bezirkslehrer, der sich hiezu eignet, würde sich schon entschliessen können, gegen ein Taggeld je den vierten Freitag zu Schulvisiten zu verwenden. Die dahierige Auslage dürfte die Staatsfinanzen kaum aus dem Gleichgewicht heben und sich «verzinsen». Man hat uns zwar gewissen Orts nicht um unsere Ansicht in Sachen befragt, doch mag es einem basellandschaftlichen Lehrer noch gestattet sein, über Schulangelegenheiten nicht bloss eine Meinung zu haben, sondern dieselbe auch zu äussern.

— Als Regierungsrat für den zum Direktor der Strafanstalt gewählten Herrn *Richard* wird von der Presse der Residenz portirt: Herr Landschreiber Dr. *Glaser*. Die Lehrerschaft wird über diese Kandidatur nicht sehr erbaut sein; denn der Vorgeschlagene hat schon oft seiner «Schul- und Lehrerfreundlichkeit» dadurch Ausdruck verliehen, dass er gegen die Lehrer unbillige und verletzende Kritik geübt hat.

Solothurn. (Thierstein.) Soeben hat der Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements unseres Kantons (1883/84) die Presse verlassen und wird an die Schulen versandt. Laut demselben steht nun der Bezirk Thierstein bezüglich der Leistungen seiner Schulen im 3. Range unter den solothurnischen Bezirken, was dem Berichtstatter sehr merkwürdig, ja sogar fast unbegreiflich erscheint, und ihn zu der Bemerkung veranlasst, «dass die Primarschulen im Einzelnen trotz Examenbüchlein noch nicht nach einem gleichen Wertmesser beurteilt werden. Oder soll es nicht auffallend erscheinen, dass Thierstein den III. Bucheggberg den VII. Rang einnimmt.» Warum denn auffallend? Und warum nur gegenüber Thierstein?

Noch weit auffallender sollte es nach meinem Dafürhalten erscheinen, dass unser Berichtstatter zu glauben scheint, gewisse Bezirke seien von Natur aus an den 10., 9. oder 8. Rang gefesselt; Thierstein, Balsthal und Grösgen seien ohne weiteres dazu bestimmt, in diesbezüglichen Tabellen als die letzten unter den solothurnischen Bezirken zu figurieren. Allerdings sind es in diesen Bezirken die geographische Lage einzelner Ortschaften einerseits, die materiellen und andere Verhältnisse andererseits, die hin und wieder ungünstig auf die Schule, auf den Besuch derselben und in Folge dessen auf den Gesamtfortgang einwirken.

Damit ist aber nicht gesagt, dass die übrigen Bezirke nicht auch an gleichen und ähnlichen Uebeln zu leiden haben. Oder soll diese Bemerkung nur die Persönlichkeit der Lehrer treffen? Ein grosser Teil derselben stammt ja aus den obern Bezirken. Sollten diese vielleicht nicht mit eben so grossem Pflichteifer und mit gleichen Erfolgen wirken können, wie ihre Kollegen jenseits des Jura's? O gewiss! Auch sind unter der grossen Zahl ehemaliger Lehrer des Schwarzbubenlandes solche, die nach längerem und kürzerem Aufenthalte in dem «solothurnischen Sibirien», wo

einzelne gar nicht zu den intelligentesten, leistungsfähigsten gehörten, in den obern Bezirken, in der Kantonshauptstadt, Bezirkshauptorten, den industriellsten Ortschaften des Kantons etc. etc. zu Lehrerstellen gelangt und plötzlich im Range um 5—10 Nrn. vorgerückt.

Der Grund kann also auch nicht in der Persönlichkeit der Lehrer liegen, sondern wird sehr wahrscheinlich in der Intelligenz der Bevölkerung gesucht werden wollen.

Allein auch hierin wird der Unterschied ein nicht so gewaltiger sein, sonst müsste sich die Verwunderung des Berichterstatters auf's höchste steigern in Anbetracht des Umstandes, dass gebürtige Schwarzbuben als Lehrer in den gern gelobten Bezirken, ja sogar in der Stadt Olten und in dem nun bemitleideten Bucheggberg neben den andern Kollegen bestehen können.

Wir Schwarzbubenlehrer leben vielmehr der Ueberzeugung, dass auch wir nach Kräften wirken, wie unsere Oberberger-Kollegen, und dass unsere Schulen denjenigen der andern Bezirke würdig zur Seite gestellt werden dürfen. Wenn in den obern Bezirken in der Regel einzelne Schulen günstiger gestellt sind und bessere Noten aufzuweisen haben, als wir, so ist diese Regel nicht ohne Ausnahme und auch Dornek und Thierstein können in Jahren, wo die gesamten Schulverhältnisse sich günstiger gestalten, sich zu einem Range aufschwingen, den unsere andern Bezirke ererbt zu haben glauben.

Für diese Annahme sprechen mir noch eine Menge anderer Gründe und darunter hauptsächlich auch ein Vergleich zwischen den Fähigkeiten unserer Schüler und solcher die wir aus andern Bezirken, aus unserer Hauptstadt und sogar aus der Stadt Basel erhalten.

Sollte schliesslich jene Bemerkung den Herren Inspektoren gelten, so sei hier noch angeführt, dass mit Ausnahme von 2 oder 3 sämtliche als solche in Dornek und Thierstein wirkenden aus den obern Bezirken gebürtig sind, und dass man diesen nicht zumuten wird, als wollten sie wesentlich darauf ausgehen, unsere Schulen besser als nach Verdienst zu taxiren, nur um dieselben denjenigen ihrer Heimatbezirke im Range voranstellen zu können. Uebrigens mögen die Herren vom Fache hierüber selbst reden! Inspektoren vor!

Wäre ich nicht zur Annahme gezwungen, der Bericht des Erziehungsdepartements sei schon vor Abhaltung des Kantonallehrervereins verfasst gewesen, so könnte ich zu glauben verleitet werden, die Thiersteiner hätten jene Bemerkung durch ihre Stellungnahme gegen die Sittenlehre verdient; doch nein, sonst hätte in diesem Falle auch Olten in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, das ja auch der wackeren Kollegen aufweist, die es wagten, dieses Schoskind gewisser Herren zu bekämpfen.

Ein Thiersteiner Lehrer.

Zur Richtigstellung.

In Nummer 21 und 22 des Schulblattes wird über die Schreibung der Akzente auf dem *e* im Französischen ein Gesetz aufgestellt, «welches man auffallender Weise in keiner französischen Grammatik treffe».

Dieses vermeintlich neue Gesetz wird wörtlich so formuliert: «Das laute *e* (offenes und geschlossenes) bekommt den Akzent nur vor einfachen Konsonanten und vor *muta cum liquida*, und zwar den Akut, wenn eine laute Silbe folgt, und den Gravis, wenn nach dem oder den Konsonanten ein stummes *e* folgt.»

Setzen wir statt «vor einfachen Konsonanten und vor *muta cum liquida*» den bekannten Ausdruck «in offener Silbe», so lautet obiges Gesetz in seine drei Teile zerlegt:

- 1) Lautes *e* erhält den Akzent nur in offener Silbe,
- 2) und zwar den Akut, wenn eine laute Silbe folgt,
- 3) und den Gravis, wenn nach dem oder den Konsonanten ein stummes *e* folgt (genauer: wenn darauf Konsonanz mit stummem oder *dampfem e* folgt).

Von der letzten dieser drei Regeln gibt es bekanntlich mehrere wichtige Ausnahmen, welche der Einsender nicht erwähnt (*je céderai, je régnerai* etc., *le complètement* neben dem Adv. *complètement* u. s. w.)

Im Uebrigen sind die Regeln richtig, aber durchaus nicht neu. Wenigstens 1) und 3) werden auch in Schulbüchern neuern Datums mehrfach angeführt (vgl. *Ayer, Grammaire comparée de la langue française, IIIe édition*

p. 37; *Lücking*, Französische Schulgrammatik p. 2 bis 4; *Baumgartner*, Französische Elementargrammatik, p. 244; *Hunziker*, Französisches Elementarbuch, II. Aufl. p. 3, 4, 187 und 190). Aus Regel 3 ergibt sich Regel 2.

Ebenso wenig neu ist die Regel, dass stummes und dumpfes *e* nur in offener Silbe vorkommen. Welchen Lautwert das Zeichen *e* in geschlossener Silbe habe, sagt der Einsender nicht.

J. H.

Stellenausschreibungen.

Kölliken, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200 und Fr. 100 für den Organistendienst. (1. Dezember.)

Inserate.

Musikalien.

Beetschen, S. 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. 2. Auflage, broch. 50 Cts., cart. 60 Cts.

Bieri, S. S. Liederkranz. Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. 4. Aufl. broch. 70 Cts., cart. 80 Cts.

Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Schule und Haus. broch. 60 Cts., cart. 70 Cts.

Schweizerisches Turner-Liederbuch. broch. Fr. 3. —, cart. Fr. 3. 50.

Exemplare zur Einsicht stehen franco zur Verfügung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern empfiehlt:

Schreibhefte

eigener Fabrikation, 21 Liniaturen, in bekannter schöner Qualität, **cartonnirte Hefte**, Zeichenhefte, Buchhaltungshefte, **Musikhefte**.

Schreibmaterialien.

Schiefertafeln, Griffel, Bleistifte, steinfreie Schulkreide, Stahlfedern, Federnhalter, beste Schultinte.

Zeichnungsmaterialien.

Zeichnungspapiere in Bogen und Blättern, Aarauer **Reisszeuge** und andere zu **Fabrikpreisen**, Reissbretter, Reisschienen, Winkel, **ächt chinesische Tusche** etc. Alles in **I. Qualität** zu den **billigsten** Preisen.

Marti, Bruchlehre, das Dutz. à Fr. 4. 80. zeln 70 Cts. (mündl. Beisp.)

Der **Schlüssel** erscheint in 14 Tagen.

Anordnung: *Landwirthschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Buchhaltung, Geometrie.*

C. Marti, Sec.-Lehrer in Nidau.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken. **Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.**

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtssendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Dritter Jahrgang.
Inserationspreis:

15 Cts. der Ramm einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Wie weit soll der Lehrer auf der Primarstufe von den neuern Resultaten der vaterländischen Geschichtsforschung Notiz nehmen?

(Schluss.)

Dieser Augenzeuge der Schlacht erzählt den Verlauf des Kampfes ungefähr mit folgenden Angaben:

Er hatte sein Bureau unmittelbar hinter der österreich. Heeresordnung aufgeschlagen, nicht weit von Herzog Leopold und seiner treuergebenen ritterlichen Leibwache. Der Kampf liess sich gut an, die Ritter waren siegeszuversichtlich; von den Vordersten in der Schlachtlinie kam gute Kunde; schlechte Witze über den armseligen Gegner zirkulierten durch die Reihen der Ritter, Hohngelächter erscholl. — Das war — im Vorbeigehen gesagt — die böse halbe Stunde, in der die 60 Eidgenossen erfolglos im Kampfe gegen die kriegsgeübten Ritter rangen und in den Staub sanken. Nun erzählt der österreichische Chronist weiter: Plötzlich, mitten in der heitersten Siegeszuversicht, gab es in den vordersten Reihen der Ritter eine Unruhe, eine Unordnung, ein Siegesgeschrei einer- und ein Wehgeschrei anderseits; man rief und schrie nach dem Herzog. „*Leopold, rette Oestreich!*“ ertönte es in den vordersten Reihen, wo unversehens die Schlachtordnung durchbrochen worden war. Wer sie durchbrochen hat im Augenblick, da die Ritter mit einer wohl-berechneten Umzingelung den Bauern den Todesstoss geben wollten, das konnte der Feldschreiber-Chronist hinter der Armee natürlich nicht sehen, und die Allernächsten von der Oesterreicher-Seite, die es wol gesehen haben, die kamen zu allererst um's Leben und konnten es natürlich nachher nicht mehr erzählen. Auf den Hülfesruf der nächstbedrohten vordersten und Zentrumskolonnen eilten der Herzog und sein Gefolge auf den bedrohten Posten, um die Schlachtordnung wieder herzustellen; der Feldschreiber blieb aber auf dem seinigen und hat dann seinen Herrn lebendig nicht wieder gesehen. Es entstand ein wildes Schlachtgewühl; die kurzen Waffen und die leichten Gewänder halfen den Bauern zum Siege über die Kriegskünstler *par excellence* und auch der ritterliche, bei seinem Volke hochgeschätzte Herzog fiel mit seinen Getreuesten, wie ein schwäbischer Pfarrer jenseits des Bodensees in sein Jahrzeitenbuch weheklagend schreibt: „*auf eignen Grund und Boden erschlagen von seinen eignen Leuten*“, d. h. eben von den Eidgenossen, die man als widerhaarige, irregeleitete, abgefallene Kinder betrachtet hat.

Ist nun diese Darstellung der denkwürdigen Schlacht seitens eines ausländischen Theilnehmers, der vom österreich. Standpunkt aus den Verlauf erzählt, nicht eine zutreffende Bestätigung dessen, was die Schweizergeschichte berichtet! Zuerst ging alles nach Wunsch der Oesterreicher; zaghaft blickten viele Schweizer auf die 60 todtten Freunde vor ihren Füßen und dann wieder auf den undurchdringlichen Speerwald; Jubel bei den Rittern und Spottreden auf das Häuflein der buntbewaffneten Bauern, von denen viele ihre Arme mit Reifen aus geschmeidigen Tannästen geschützt hatten, um die feindlichen Schwertstreiche abzuschwächen. Plötzlich dann wendet sich das Glück und wechselt die Scene. Die Bauern, bisher mit zweifelhaftem Erfolg auf der Defensive kämpfend, gehen zum Angriff über. Das kann nur durch eine ausserordentliche Tat eingeleitet worden sein. Wer ist der Held, der so kühn und stark war, plötzlich dem Kampfe eine ganz entgegengesetzte Wendung zu geben? Der österreichische Feldschreiber weiss es nicht zu sagen. Wie andere seiner Genossen, die hinter der Schlachtlinie standen, ergreift er beim Näherrücken des schlagenden

Wettlers die Flucht. Er kommt mit heiler Haut davon. — Aber die Schweizer kennen den Helden dem, sie den glänzenden Sieg verdanken und nannten ihn von Anbeginn mit Namen. Aber der Name ist ja in erster Linie Nebensache; die Hauptsache ist, dass selbst der feindliche Berichterstatter es sagt, es sei etwas Unvorgesehenes, Ausserordentliches geschehen. Zufällig geschieht das Ausserordentliche nicht. Zu ausserordentlichen Taten bedarf ausserordentlicher Männer, und einen solchen grossen Mann, in dessen Brust Entschluss und Tat in einem Augenblicke reifen, haben wir hier am Helden von Sempach. Wie wäre es im offenen Felde dem Häuflein Eidgenossen möglich gewesen, Oesterreich zu besiegen, ohne die Dazwischenkunft eines Mannes, der zur Zeit der alten Germanen und im klassischen Hellas unter die Götter gereiht worden wäre!

Bleiben wir also bei unserm Winkelried und werfen wir alle Einwürfe gegen die Leibhaftigkeit dieses Helden, dieses hingebenden Republikaners, die nur im feuchten Sumpfe der Zweifelsucht oder im dürren Ried der Eifersucht entsprossen sind, in den Winkel. Fort mit dem Skrupel, «Schwamm d'rüber». Winkelried bleibe das Vorbild von Schweizermut und Schweizerkraft.

Ein sehr liebenswürdiger, freundlicher Mann, Hr. Prof. Vetter in Bern, hat vor zwei Jahren in einer historischen Abhandlung auch den Benedikt Fontana angezweifelt, worüber in einigen Schweizerblättern ihm nicht gar warm gedankt wurde. Es werden wol die gleichen Gründe ihm zum Fragezeichen bewogen haben, wie jene bei Winkelried: Mangel an quellenmässigem Nachweis, dass der Mann existierte. *Aber wie? Wenn die Solothurner über ihre allinteressante Stadt bei Orell Füssli & Cie. ein europäisches Wanderbild herausgeben wollen und dann den Platz nicht bezeichnen können, wo ihr berühmter Schultheiss Wengi begraben liegt! Denn hat er gelebt, so muss er gestorben sein; ist er gestorben, so muss er begraben sein; finden wir ihn also nirgends begraben, so hat er auch nicht gelebt; — ergo gab es nie einen Schultheiss Wengi in Solothurn,* — das ist die Logik der modernen Geschichtskritiker.

Der Wahrheit gemäss ist hier beizufügen, dass Schultheiss Wengi in der St. Ursenkirche eine Jahrzeit gestiftet hat, dass man bis zum Jahre 1762, d. h. bis zum Abbruch der alten St. Ursenkirche auf dem die Kirche umschliessenden Begräbnisplatz, die Grabstätte Wengi's gezeigt hat. Tatsache ist ferner, dass in den Protokollen, worin die Verhandlungen der eidgenössischen Friedensvermittler nach dem bewaffneten Aufauf in Solothurn 1533 niedergelegt sind, von Wengi's heroischer Tat nichts gesagt ist; Tatsache ist aber, dass eine zeitgenössische Stelle im solothurn. Staatsarchiv hervorhebt, wie sehr die Bürgerschaft ihrem Schultheissen Wengi zu Dank verpflichtet sei *um seiner grossen Verdienste willen* für das Gemeinwesen.

Doch noch ein anderes heiteres Bild! Ein deutscher Literat, der von seiner eigenen Produktionskraft nicht hinreichend beschäftigt wurde, schrieb vor paar Jahren in allem Ernste eine Abhandlung über das Wort, welches Schiller dem Wilhelm Tell in den Mund legt, wo er dem Schiff entronnen, einem Morschacher Bürger die Rettung erzählt und sich des Ausdrucks bedient: «Und ich fuhr redlich hin!» — Tell sei hier ein Heuchler, denn er sei ja gar nicht redlich hingefahren, sondern habe die beste Lust gehabt, den Gessler zu ertränken, wenn nicht so viele andere dabei in Lebensgefahr geraten wären. Der deutsche Gelehrte bedenkt eben nicht, dass der Ausdruck «redlich» hier in einem ganz andern, als dem buchstäblichen Sinne zu verstehen ist. Es will im schweizerdeutschen Ausdruck

«grad aus», «grad durch» bedeuten und Teil denkt dabei an seine eigne Person auch, nicht nur an die adelige Fracht. Er hat das Schiff an den Felsenklippen «redlich» vorübergeführt, vorbeigesteuert; denn wenn er nicht tatkräftig gearbeitet hätte, so hätte der schwerfällige Gessler vielleicht sein Haupt an einem Felsen zerschellt und das Ertrinken, wie der Schuss in der hohlen Gasse wären dann auch überflüssig geworden. Dann wäre aber auch den ausländischen Splitterrichtern die Gelegenheit unterbunden, den Tell einen Meuchelmörder zu schelten, wie man zu lesen oder zu hören Gelegenheit hat.

Sollen nun wir Schweizer auch in dieses Grübelsystem verfallen! Sollen wir ebenfalls helfen, dem Schweizervolk, das in neuester Zeit je mehr und mehr unter den gemeinschaftlichen, konsequent durchgeführten Schicanirkünsten der mächtigen Nachbarstaaten leidet, die schönen Traditionen, die dem Fremden *nichts schaden*, der einheimischen Volkserziehung aber *mächtig Vorschub leisten*, die schönen Erinnerungen an die kraftvolle Jugendzeit der Nation aus dem Herzen zu reissen! *Nein, das wollen wir nicht.* Zu dem Zwecke sind auch diese Zeilen geschrieben. Wir begrüssen jeden historischen Fund, der im Stande ist, Lücken auszufüllen, die in der chronologischen Ordnung unserer Schweizergeschichte noch allzusehr gähnen; wir verdanken auch die Ergänzungen zu bereits urkundlich bestätigten und beschriebenen Tatsachen, wie z. B. die Basler Historiker sich Mühe gegeben haben, den Heldentag von St. Jakob uns noch prägnanter, wahrheitsgetreuer darzustellen, worin sie sich eines schönen Erfolges zu erfreuen haben, wie Herr Oberst *Mandroz* aus Neuenburg sich bemühte, den Verlauf der Schlacht von Grandson klar zu legen, wie die Herren Dr. *Bähler* in Biel und Pfarrer *Ochsenbein* aus Freiburg sich um die Geschichte des Burgunderkrieges überhaupt grosse Verdienste erworben haben; *wir begrüssen und verdanken* die Spezialstudien des Herrn Staatsschreiber *Amiet* von Solothurn über die «Mordnacht von Solothurn (Hans Roth) und den Kiburgerkrieg», über «die Aufnahme Solothurns in den Schweizerbund (Tag zu Stans)», über «Waldmanns Jugendjahre» etc., wie die vielen Detail-Studien des Hrn. Dr. *Fiala* in genealogischer und kirchen-, resp. kulturgeschichtlicher Richtung, die frei nach Wahrheit ausgehen, aber in den Resultaten nie verletzen. Alles was mehr Licht bringt in die dunkle Vergangenheit, komme es von Gelehrten oder Ungelehrten, wollen wir mit Dankgefühl annehmen. Aber was nur geeignet ist, die Zweifelsucht bei den Ungebildeten, speziell bei dem frivolen, pietätlosen Teil der grossen Masse zu schüren, und ehrwürdige, schöne, mindestens ganz und gar unschädliche Traditionen zu untergraben, *das begrüssen wir nicht, das wollen wir bekämpfen und von den Schulbüchern und Schulstuben fernhalten, so lang als möglich.* Soll die Schweizergeschichte unter dem Sezirometer der Zweifelsucht und ausländischer Zensur zu einem blossen Gerippe von friedlichen oder kriegerischen Staatsaktionen mit verbindendem Texte herabsinken? Das wünschen und wollen wir wieder nicht. Wie die Poesie zu mächtigerer Wirkung sich von der Musik unterstützen lässt, so wünschen wir, dass die Geschichte sich von der poetischen Tradition stützen lasse; denn Geschichte ohne Poesie ist keine Nahrung für die Jugend; Geschichte ohne Poesie wäre kein Unterrichtsfach der Primarschulen mehr; Geschichte ohne Poesie ist dem gesamten Volke (in todter Buchstabe. — Gott bewahre uns davor!

Von der Erziehung der Jugend zur Selbsttätigkeit.

Bekanntlich hat die Schweiz. Grossloge «Alpina» vor einiger Zeit die Preisfrage gestellt: «*Wie soll der Primarlehrer dazu beitragen, dass die sittliche Erziehung der Kinder mit dem Unterricht gleichen Schritt halte?*» Aus einer von einem aargauischen Lehrer gelieferten Lösung dieser Preisfrage teilen wir nachfolgende beachtenswerte Stelle mit:

Ein grosser Pädagog bezeichnet als Hauptaufgabe einer Lehrerbildungsanstalt, dass sie in den jungen Lehrer die Begeisterung zum Beruf und den Trieb zur Fortbildung zu legen habe. Indem wir diesen Satz unterschreiben, wenden wir ihn mit Fug und Recht auf die Schule an und sagen: «Diejenige Schule erfüllt ihre Aufgabe voll und ganz, welche in den jungen Menschen den Trieb zur eigenen Fortbildung und Selbsttätigkeit zu legen versteht.» Die Angewöhnung des Guten ist ein Hauptfaktor der sittlichen

Erziehung. Schon die Alten erkannten den Wert der Gewohnheit. Plutarch sagt: «Die Tugend ist eine lange Gewohnheit» und Dr. Harnisch tat den Ausspruch: «Wie man einen Knaben gewöhnt, so lässt er nicht, wenn er alt ist. Durch gute Gewohnheiten pflanzt man in das Herz des Kindes einen kleinen Kern, aus dem künftig ein Baum mit segensreichen Früchten erwachsen kann.» Gewohnheit ist eine willkürliche Regel, welche sich ein Mensch zu eigen machen kann, und welche, einmal angenommen und wirklich eingepägt, ein Gegengewicht wider die Wirkungen der Natur ausübt. Zucht, Erziehung und gute Beispiele bewirken gute, Zuchtlosigkeit und böse Beispiele, dagegen schlechte Gewohnheiten. Der Schüler soll das Gute tun, nicht um des Lobes oder des Lohnes willen, sondern weil es gut ist. Diese Angewöhnung wird teils durch Lehre, Beispiel, Disziplin, und teils durch Uebung erreicht. Letztere ist ja überhaupt die beste Lehrerin und führt zur Meisterschaft.

Der Trieb zur eigenen Fort- oder Weiterbildung wird dem Schüler eingepfanzt durch einen anschaulichen, gründlichen und fesselnden Unterricht, welcher sich auf die hauptsächlichsten Materien der einzelnen Disziplinen beschränken, alles buntscheckig Unpraktische ausschliessen und durch die Sinne zum vollen Verständnis führen muss.

Versteht es der Lehrer unter seinen Schülern durch Aufmunterung, durch Anerkennung befriedigender Leistungen einen regen Wettstreit zu wecken und deren selbständige Arbeiten richtig zu leiten, so gewöhnt er sie nach und nach an eine Selbsttätigkeit, die weit über die Grenzen der Primarschule hinaus sittlich veredelnd zu wirken im Stande ist. — Auf jeder Stufe, in jedem Unterrichtsbranche beobachte der Lehrer das richtige Mass halten, verlange nie zu viel und stecke die Lehrziele nicht zu weit. Was und wie gelehrt wird, sei gründlich und gediegen, gleich weit entfernt von tadelnder Spielerei, die den Ernst des Lebens vernachlässigt, wie von unverstandenen «Zuviel» und «Zuvielerei»; das den Lerneifer tötet, auf dass Geibels treffliche Worte in Erfüllung gehen, die wir hier zitieren:

«Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer, nährt den Knaben nur auf; selten gedeiht er davon! Kräftigt und übt ihm den Geist! Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu «lernen» gelernt.»

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Der Verfassungsrat hat sich bis Dienstag den 9. Dezember vertagt. Bei seiner nächsten Zusammenkunft wird voraussichtlich zuerst der Abschnitt über das Unterrichtswesen zur Behandlung kommen, bei welchem die letzte Sitzung abgebrochen wurde.

Die beiden Fraktionen des Rates, die demokratisch-freisinnige und die liberale Vereinigung, haben sich in ihren Parteiversammlungen, die getrennt stattfanden, dahin geeinigt, es sei an der Aufnahme des Besoldungsminimums von Fr. 1200 festzuhalten, dagegen der verlangten Einführung der periodischen Wiederwahl kein Widerstand entgegenzusetzen. Die Vertreter des Bezirks Brugg dagegen sollen sich auf Fr. 1000 geeinigt haben, mit der Wiederwahl; während wieder Vertreter der katholischen Volkspartei mit dem Vorschlag auf 1200 Fr. einig gehen.

— Herr Verfassungsrat *Spühler* hat eine Zusammenstellung der aargauischen Lehrbesoldungen (ohne die Fortbildungsschulen) ausgearbeitet, wozu er die Inspektionsberichte, zum Teil auch schon die diesjährigen, benutzen konnte. In sehr anschaulicher graphischer Darstellung marschieren sämtliche Gemeinden des Kantons, bezirksweise geordnet, mit ihren Lehrbesoldungen, dargestellt durch längere oder kürzere senkrechte Striche, auf. Da stehen sie, wie Orgelpfeifen nebeneinander, die «Zäpflein» und geben Zeugnis von der grösseren oder geringeren Schulfreundlichkeit, oder auch von der Knorzerei im Schulwesen von Seite der einzelnen Bezirke und der einzelnen Gemeinden. Aus der Abzählung geht hervor, dass noch 43 Lehrstellen eine Besoldung *bis auf* Fr. 800 und 71 bis auf Fr. 900 beziehen; von 900—1000 Fr. beziehen 118, von 1000—1100 68, von 1100—1200 haben 180 und über 1200 noch 76. In einer ebenso anschaulichen Vergleichung der Durchschnittsbesoldungen aller 25 Staatswesen der Eidgenossenschaft nimmt der weiland Kulturkanton gar bescheiden den 15. Rang ein; er marschirt an der Spitze von Freiburg, Appenzel I.-Rh., Zug, Tessin, Wallis, überhaupt

der Sonderbundskantone, mit Ausnahme von Luzern, das noch über Aargau steht.

Die mühevollte Arbeit ist Hrn. Spühler von Seite der Lehrerschaft sehr zu verdanken. Wir erwarten von ihr im Verfassungsjahre, für den sie in erster Linie bestimmt ist, eine grössere Wirkung, als von der eindringlichsten Rede für Erhöhung der Lehrerbesoldungen.

— *Lehrerkonferenz des Bezirks Baden*, 25. November 1884. Traktandum: Der Rechenunterricht nach der Reinhard'schen Tabelle. Der Referent, Herr Scherer in Untersiggenthal, zeigte an einer Unmasse von Beispielen die Verwendung derselben im Unterrichte. Die Brauchbarkeit dieses längst bekannten Lehrmittels, sein Vorzug (?) vor Aufgabensammlungen besteht hauptsächlich darin, dass an demselben schnell eine reiche Zahl leichtfasslicher Übungsaufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen gestellt werden kann, wodurch namentlich die *Fertigkeit* im Operiren gefördert wird. Da der Referent unterliess, allfällige *methodische* Vorzüge dieses Lehrmittels darzutun, so zeigte die Lehrerschaft, wie die lebhafteste Diskussion bewies, wenig Neigung, dasselbe einzuführen und neben den aufgabenreichen Zähringer'schen Rechnungsheftchen zu gebrauchen.

Wir erwähnen bei diesem Anlasse mit Befriedigung, dass den Rechenlehrmitteln von Zähringer, neu bearbeitet von Herrn Musterlehrer Gloor, auch im Auslande die verdiente Anerkennung gezollt wird; so liegen uns zwei sehr günstig lautende Rezensionen aus württembergischen Schulblättern vor. Aus einer Beurteilung des «Methodisch praktischer Lehrgang zum Rechnungs-Unterricht», die in einem pädagogischen Blatte des Grossherzogthums Baden erschienen ist, zitiren wir folgende Sätze: «Das Werkchen, 92 Seiten umfassend, ist mit grossem Fleiss und grosser Sachkenntnis geschrieben. Die Anlage ist ähnlich der unserer gebräuchlichsten Rechenbücher. Schön behandelt ist unter andern die Multiplikation, das umgekehrte Verhältnis, die Prozent-, Zins- und Vielsatzrechnungen etc. — Wir zollen dem angeführten Werke alle Anerkennung.» Die Red.

† In *Mägenwyl* verstarb am letzten Montag nach 40jähriger Amtstätigkeit in einem Alter von 60 Jahren Herr Lehrer Seiler. Wir hoffen, in der nächsten Nummer einen Nekrolog über den Dahingegangenen mitteilen zu können.

— Die Gemeinde *Schmiedrued* hat die Besoldung ihres Oberlehrers von Fr. 1200 auf Fr. 1000 reduziert. Die uns gemachte Angabe, die Gemeinde sei durch ihre finanzielle Lage zur Reduktion gezwungen, können wir nicht gelten lassen; jedenfalls können gegenwärtig nicht die «schlechten Zeiten» eine Gemeinde zur Reduktion der kargen Lehrbesoldung veranlassen.

Baselland. *Konferenz des Bez. Arlesheim*. Innert eines Zeitraumes von etwas mehr als einem Vierteljahre an vier Lehrerversammlungen teilnehmen zu sollen — das mag manchem Pädagogen als «des Guten zu viel» erscheinen. So möchte es kommen, dass nach der im August zu Oberwil abgehaltenen Konferenz, nach der Kantonal-Konferenz zu Liestal und dem Lehrertag zu Basel, die ordentliche Quartalsitzung des Lehrervereins des Bezirks *Arlesheim* nur zwei Dritteile der «nimmermüden Streiter zu Pfefingen auf dem Plan» anziehen vermochte.

Musste auch die Fortsetzung des Vortrages von Herrn Bezirkslehrer *Kuhn* in Therwil: «Ueber den Landbau im Mittelalter», wegen Unwohlsein des Referenten, auf die nächste Sitzung verschoben werden, so bot dagegen die geschichtliche Studie von Herrn Lehrer *Wagner* in Binnigen über «Leben und Wirken der Klöster und ihre Aufhebung im Kanton Aargau», eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen, in lichtvoller Darstellung ergänzt durch den geschichtskundigen Herrn Pfarrer *Kündig* von Arlesheim. — Allgemeinen Beifall fanden auch die Mitteilungen des Hrn. Bezirkslehrers *Zeller* in Therwil über die Schreibmethode von Hrn. *Guilloud* in Lausanne.

Den resp. Vorständen der kantonalen und interkantonalen Konferenz wurde als Thema vorgeschlagen: «Die Herbart-Ziller'sche Lehrmethode (Referent Hr. *Haffner*, Lehrer in Binningen).

Schliesslich wurde mit Rücksicht darauf, dass die neu eingeführten Rüegg'schen Lesebücher in vereinfachter Orthographie gedruckt sind, beschlossen, bei der h. Erziehungsdirektion mit dem Wunsche einzukommen, fortan die vereinfachte Rechtschreibung in unsern Schulen zulassen zu wollen.

H.

Solothurn. (Korresp.) Der Schulverein *Olten-Gösgen* hielt seine diesjährige Versammlung im Gasthof

zum «Kreuz» in Olten. Das einzige Traktandum bildete die *Berichterstattung über den Stand und die Prüfungsergebnisse der Fortbildungsschule*. Referent war Herr Rektor *Zingg* in Olten. Derselbe entrollte ein erfreuliches Bild über das Gedeihen des vor Kurzem noch so tiefstehenden und vielen Angriffen ausgesetzten Institutes. Ueberall normale Fortschritte, überall fleissiges Schaffen. Vergehen gegen die Disziplin kommen höchst selten mehr vor. Die Einrichtung hat feste Wurzeln geschlagen im Volke dank der energischen gesetzlichen Bestimmungen und der Unterstützung der untern und obern Schulbehörden.

Dass die Versammlung energisch für eine Verlegung der Unterrichtsstunden so viel möglich auf die Tages- oder wenigstens auf die Abend-, statt auf die Nachtzeit eintrat, liegt im Interesse der guten Sache und bedarf keiner weitern Begründung. Gegen die Ansicht, dass der Unterricht nicht über 8 Uhr Abends hinaus dauern sollte, kann auch der eifrigste Anwalt der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufkommen. Die Weitherzigkeit, die von Oben gegen einzelne Gemeinden durch Gestattung der Schulzeit von 8—10 Uhr Abends an den Tag gelegt wird, ist im Interesse der Gleichheit und zur Vermeidung unliebsamer Konsequenzen zu verurteilen. Gleiche Elle — oder nach dem neuen Masssystem zu reden — gleichen Meter für Alle!

Eine Lehrübung in der Vaterlandskunde, vorgeführt mit einigen Bezirksschülern durch Hrn. *Zingg*, fand allgemeinen Beifall. Durch dieselbe wurde in praktischer und greifbarer Weise gezeigt, wie Geschichte und Geographie, selbst Verfassungskunde mit einander verbunden werden können, den Unterricht belebend, die Lernbegierde des Schülers stachelnd, erhaltend.

Ein Antrag auf Abschaffung des «Fortbildungsschülers» aus der Mitte der Versammlung war ebenso unbegreiflich, als unberechtigt und fiel deshalb dahin. Der «Fortbildungsschüler», der zum Liebling der Lehrer und Schüler geworden und weit über die Marken unseres engern Vaterlandes als treffliches Lehrmittel einen guten Klang hat, mag hie und da über die Geisteskräfte der Schüler hinwegfliegen, die eine oder andere Unterrichtsrichtung zu wenig oder zu viel berücksichtigen, etwas zu gelehrt, zu technisch reden u. s. w. — aber all das berechtigt noch lange nicht, für denselben die Todesstrafe einzuführen. Zu dieser Ansicht stehen im Kanton so viele Lehrer, als zu einem Antrag für Lehrerbesoldungserhöhung stimmen würden.

Die Frage der Antiqua will noch immer nicht zur Ruhe kommen. Einige Gemeinden beharren auf ihrem «Nichteintreten». Wohin das noch führen wird und führen soll, ist uns nicht recht klar. So sehr wir auch die überstürzte Einführung der neuen Schrift bekämpft haben und heute noch den intellektuellen Urhebern für diesen Dienst, den sie der Schulfreundlichkeit des Volkes geleistet, keine Sympathien entgegenbringen, so können wir doch nicht glauben, dass eine Opposition einzelner Gemeinden vom Guten sei. Dass die Gemeinde A. in Fraktur, die Gemeinde B. in Antiqua, C. wieder in Fraktur u. s. w. schreiben soll, kann wohl kein Vernünftigen denkender unterstützen. Gleichheit auf der ganzen Linie, entweder «rund» oder «eckig»!

Im Lehrerverein der Stadt Olten hat Herr Lehrer *Zeltner* durch ein meisterhaftes Referat das Wesen des Handfertigkeitsunterrichtes beleuchtet und die praktischen Erfolge des Kurses von Basel, den er als Teilnehmer mitgemacht, in hübschen Arbeiten vorgeführt. Die neue Idee hat im Referenten einen guten Anwalt gefunden. Die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit ist für die Neuerung nicht besonders begeistert und zweifelt an einer glücklichen Realisirung für's praktische Leben. Gleichwohl wies sie die treffliche Arbeit zu näherer Prüfung an die Schulbehörden und schlug das Thema des Handfertigkeitsunterrichtes als Kantonalfrage vor. Die Sache ist einer gründlichen Untersuchung wert. Die Beratungen in Sachen der fraglichen Neuerung wird schliesslich auf dem Boden einer fakultativen Einführung das nämliche Resultat zu Tage fördern wie s. Z. die Schulparkassen: Wenn ein fortgeschrittener Ort, Gutes anstrebend, die Sache in dieser oder jener Weise einführen und bezügliche Studien machen will, so ist das seine Sache, dagegen müssten wir eine Verquickung mit der Schule oder eine Belastung derselben zum Voraus bekämpfen und an Allirten würde es kaum fehlen. Also untersuchen wir und warten wir ab!

v. B.

— **Thierstein.** Der Lehrerverein Thierstein hielt letzten Samstag den 22. November seine ordentliche November-

Versammlung im Schulhause zu Büsserach, welche vollzählig vertreten und durch Anwesenheit des Ehrenmitgliedes, Hrn. *Hänggi*, Oberamtman, beehrt wurde. Nach der Anhörung eines Referates von Lehrer *Müller* in Kleinlützel, einer vielleicht etwas zu einseitig abgefassten Biographie *P. Girard's* wurden die laufenden Geschäfte besorgt. Ein Thema zur Behandlung an der Kantonallehrerkonferenz wurde nicht vorgeschlagen, sondern die Angelegenheit dem Komite des Kantonallehrervereins überlassen; die Rechnung pro 1884 erhält ihre Genehmigung. Das Komite für 1885 wurde aus den Herren *Stebler*, Lehrer in Nunningen als Präsident und Lehrer *Boner* in Grindel als Aktuar und Kassier bestellt.

Begeisterte Unterstützung fanden die durch Hrn. Lehrer *Gasser* gemachte Anregung zu grösserer Pflege des Gesanges in unsern Vereinen, dessen Leistungen hierin schon seit einiger Zeit unter Null standen, sowie der von Lehrer *Stebler* in Nunningen gestellte Antrag zukünftig die Winterversammlungen regelmässig in Breitenbach abzuhalten und endlich die Anfrage des Hrn. Lehrer *Studer*, ob es nicht an der Zeit sei, nach 20 Jahren wieder einmal und zwar im Sommer 1885 in unserem Bezirke ein Jugendfest zu feiern. Die beiden letzten Punkte wurden auch einstimmig zum Beschlusse erhoben. Es wurde sofort eine 7gliedrige Jugendfestkommission bestimmt, die die nötigen Vorarbeiten zu treffen und an der nächsten Lehrerkonferenz im Januar über ihre gethanen Schritte Bericht zu erstatten hat.

Nochmals der französische Akzent.

Den grössten praktischen Nutzen dürfte folgende Bemerkung haben: Das anlautende *e* ist vor Vokalen, vor einfachen Konsonanten oder vor *muta cum liquida* (ja nicht umgekehrt) stets geschlossen und hat demnach den Akut, sogar in den — wenigstens etymologisch — geschlossenen Vorsilben *dés* und *més*: *ébahir, éblouir, écarter, échec, éclater, écurie, éfaufiler, église, élastique, email, émotion, énorme, épais, épervier, épingle, érable, étang, étoile, étui, Désabuser, désastre, déshonorer, désosser, mésaventure*. Auch in Eigennamen und in Fremdwörtern: *Éaque, Échion, écho, écosais, Edimbourg, Égades, Egra, Élohim, Èmèse, Éos, Épinal, équinoxe, Eris, Ésope*. Hingegen ohne Akzent: *ecclésiastique, Edgard, effet, effrayer, Elbæuf, elle, ellébore, ermite, erreur, escalier, esprit, estomac, exorable*. Ausnahmen sind sehr selten oder nur scheinbar, wie: *être, Ezéchiël, ezan*.

Dem «Berichtiger» in der vorigen Nummer nur ein paar Bemerkungen: 1) Eine erschöpfende Behandlung des franz. Akzentes lag mir fern, ich wollte blos praktische Winke geben. 2) Die Ausnahmen waren mir wol bekannt, sie stehen in jeder Grammatik. 3) In den angeführten Grammatiken von Baumgartner und Hunziker hat die Regel gar keinen praktischen Ausdruck, besonders was das *é* betrifft: sie ist höchstens darin versteckt, verborgen, latent; aber latente Wärme ist manchmal verdammt kelt *Ayer* und *Lücking* sind mir nicht zur Hand. Im *Hirzel-Orelli* (immer noch eine vortreffliche Grammatik, steht auch kein Wort davon. *J. R.*

Stellenausschreibungen.

- Schiltwald, Unterschule. Besoldung: Fr. 1000. (3. Dez.)
- Küngoldingen, Mittelschule. Besoldung: Fr. 1200. (3. Dez.)
- Muri, Oberschule. Besoldung: Fr. 1400 (incl. Entschädigung für Turnunterricht und Führung der Bürgerschule. (8. Dezember.)

Ein Auszug aus dem Amtsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland, sowie ein Bericht über die Lehrerkonferenz in Liestal mussten wegen Raummangel auf die folgende Nummer verschoben werden.

Büchertisch.

Calmborg, Adolf, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. Zweite Auflage. Lpz. und Zürich, Orell Füssli u. Comp.

Man weiss, in welchem Masse zur Zeit der Markt mit Hilfsmitteln versehen ist, die den Lehrling wenigstens über die Theorie des poetischen Stils unterhalten möchten. Calmborgs Werk fand, als es vor wenigen Monaten zum ersten Mal den Gang in die Öffentlichkeit wagte, Konkurrenz über Konkurrenz. Weil es aber eine so durchaus gründliche, frische und ganze Arbeit ist und sogleich gar viele Freunde traf, darum haben Verfasser und Verleger es bereits zum zweiten Mal können ausgehen lassen. Derartige Dinge passiren heutzutage wunderselten. Ein gut Wort findet also doch immer noch eine gute Statt. Wir rufen dem Büchlein auch diesmal zu: Fahr wohl und schaff dir wieder neue Freunde!
K.

Inserate.

Offene Lehrerstelle:

Hilfslehrerstelle an der Rettungsanstalt Ölsberg. Besoldung: Fr. 1000 nebst freier Station.

Schriftliche Anmeldung: bis 3. Dezember bei Herrn Pfarrer Dr. *Schröter* in Rheinfelden, Präsident der Aufsichtskommission.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundzeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes, Aarau, den 21. November 1884.

Für die Erziehungsdirektion: *Spühler*, Direktionssekretär.

Gesucht.

Ein Stellvertreter an eine Unterschule. Anmeldungen unter Chiffre *R. G.* nimmt die Expedition entgegen.

Verlag v. **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut

von

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts.

Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz
Fr. 1. 20.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebell**.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber**.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Marti, Bruchlehre, das Dutz. à Fr. 4. 80. einzeln 70 Cts. (mündl. Beisp.)
Der **Schlüssel** ein-

Die Schlussrechnung erscheint in 14 Tagen.

Anordnung: *Landwirthschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Buchhaltung, Geometrie.*

C. Marti, Sec.-Lehrer in Nidau.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

— Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. —

Der Schulartikel vor dem Verfassungsräte.

Nicht sehr zahlreich fanden sich am Morgen des 9. Dezember die Herren Verfassungsräte zur Behandlung des Schulartikels im Grossratsssaale ein; doch füllten sich die vorhandenen Lücken nach und nach. Von den Mitgliedern der Bundesversammlung waren die Herren *Künzli*, *Kurz* und *Isler* erschienen. Der Berichterstatter, Herr *Kistler*, beleuchtete in trefflichem Votum die Notwendigkeit einer Bessergestaltung unseres Schulwesens, welche vor allem einer vermehrten Obsorge von Seite des Staates rufe. Er weist darauf hin, dass eine gute Schule das erste Erfordernis für eine gedeihliche Entwicklung des republikanischen Staates ist und dass in dieser Beziehung im Aargau noch vieles geschehen müsse, bis wir den dringenden Forderungen der Zeit gerecht werden. Aus seinem Votum zitieren wir folgende Sätze: «Meine Herren! Legen Sie Silberadern im Aargau bloss, verwandeln sie den Aaresand in Gold; lassen Sie Petroleum auffinden und Steinkohlen bohren, lassen Sie den Aargau das Salz auf eigene Rechnung ausbeuten, lassen Sie aber daneben die Schule verkümmern: Der Staat wird dennoch trotz aller Schätze nicht gedeihen. Sind aber die Volksbildungsanstalten das Fundament des demokratischen Freistaates, so müssen sie vor allem aus eine zweckmässige Organisation haben; es muss ihnen eine finanzielle Basis gegeben sein, die nicht von einem Jahr auf das andere bedeutenden Schwankungen unterworfen ist und muss endlich ein Lehrerstand da sein, der seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen im Stande ist.» Es wird auf die Beratung des Artikels 63 eingetreten und Lemma 1 ohne Widerspruch angenommen.

Bei Lemma 2 will Hr. *Spühler*, noch bestimmter als der Verfassungsentwurf es betont, die Obsorge für das Primarschulwesen dem Staate übertragen. Der Staat in erster Linie habe das Recht hiezu. Er weist auf den Volksschulunterricht in den benachbarten Staaten und die übrigen vorgeschrittenen Schweizerkantone hin, deren Verfassungen es aussprechen: *Der Staat sorgt für das Primarschulwesen.* Wenn unsere Verfassung diesen Grundsatz nicht enthalte, so gehe sie hinter die alte Verfassung und hinter die Bundesverfassung zurück. Er beantragt als Lemma 2 des Art 63: *«Die allgemeine Sorge für den Schulunterricht ist Sache des Staates. Die Gemeinden haben für die Einrichtung der Schulen zu sorgen.»*

Hr. Pfr. *Gisler* will die Schule als Sache des Staates und der Gemeinde erklären.

Der Antrag *Spühler*, amendirt von Pfr. *Gisler*, wird angenommen. Durch dieses beschlossene Amendement *Gisler* werden in Zukunft die Gemeinden in organisatorischen und gesetzgeberischen Fragen auf dem Gebiete der Schule nicht mehr unter dem Staate, sondern neben demselben stehen. Dass eine grosse Anzahl der demokratischen Linken und namentlich das Zentrum diesem Antrag beistimmen konnten, ist uns unbegreiflich.

Eine längere Debatte entspinnt sich um die bürgerliche Fortbildungsschule. Herr Pfarrer *Nietlisbach* betont, dass wir dieselbe noch nicht haben und das Volk also zuerst darüber entscheiden müsse, ob es dieselbe in's Leben rufen wolle oder nicht, bevor man regelmässige Beiträge dafür in die Verfassung aufnehmen.

Die Herren Pfarrer *Juchler*, Gerichtspräsident *Strähl* und Lehrer *Graf* treten warm für die Aufnahme der Fortbildungsschule in die Verfassung ein. Herr *Strähl* will setzen: *«sofort einzuführende Fortbildungsschule.»* Herr

Graf entwirft ein aus Erfahrung geschöpftes trübes Bild unserer bisherigen Fortbildungsschule. Er ist überzeugt, dass wir sie durch die Verfassung viel leichter unter Dach bringen, als nachher durch ein Gesetz.

Hr. Gerichtspräsident *Keller* (Bremgarten) will die Fortbildungsschule auch in der Verfassung aufgenommen haben; allein um sie dem Volke genehmer zu machen, zugleich auch eine Reduktion (genannt «Entlastung») der Unterrichtszeit in den obern Klassen der Volksschule in Aussicht stellen.

Es sprechen ferner für die Fortbildungsschule die Herren Pfarrer *Hassler*, Regierungsrat Dr. *Brentano*, Pfr. *Baumann* und *Kistler*. Nach des Letztern Antrag wird Lemma 2 in folgender Fassung angenommen: «Der Staat leistet regelmässige Beiträge an die Volksschule und die sie ergänzende bürgerliche Fortbildungsschule.»

Das folgende Lemma, welches der Volks- und Fortbildungsschule die Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens vorschreibt, gab, so selbstverständlich die Sache auch lautet, doch zu lange dauernden Redeübungen Anlass, auf die wir hier nicht eintreten können.

Belebter wird die Situation wieder bei Lemma 4 (Privatunterricht). Herr Pfarrer *Döbeli* tritt für Freiheit der Privatschulen ein. Er will in der Verfassung nur sagen, sie haben die gleichen Lehrziele zu erreichen wie die öffentlichen Schulen und stehen nur insofern unter der staatlichen Inspektion. Herr Nationalrat *Isler* spricht gegen den Antrag *Döbeli* für denjenigen der Kommission. Er wird unterstützt durch die Herren Pfarrer *Juchler* und *Jäger*, welcher auch jeder Gemeinde eine öffentliche Schule garantiren möchte, damit nicht der Fall eintrete, dass eine Gemeinde eine private Korporationsschule als ihre erforderliche Schulanstalt bezeichnen könnte. Der Antrag der Kommission wird angenommen, wonach der Privatunterricht dem Gesetze unterstellt ist.

Herr Probst *Bucher* stellt den Antrag, der Religionsunterricht sei aus der Schule zu entfernen und der betreffenden Konfession zu überweisen. Er betont, dass die Bibel nicht in die Hand des Lehrers, sondern in die des Theologen gehöre, weist auf das Begehren jener 10,000 katholischen Aargauer hin, die nur verlangt haben, was die Bundesverfassung auch wolle. Er muss allerdings zugestehen, dass der Geistliche nicht in allen Kirchgemeinden diesen Anforderungen genügen könnte. Da könnte er den Unterricht den Lehrern übertragen, die ihn aber unter seiner Anleitung und in seinem Sinne und Geiste erteilen müssten. (Also der Lehrerschaft dürfte man den Unterricht nicht überlassen, aber zum Handlanger des Geistlichen, wo dieser nicht ausreichte, wäre sie gut genug!) Sein Antrag wurde unterstützt durch die Herren Pfarrer *Nietlisbach* und *Döbeli*.

Die Herren Lehrer *Graf* und *Holliger* vertreten den Standpunkt der Schule, welche den Religionsunterricht nicht preisgeben wolle noch könne. Hr. *Graf* gibt in bekannter, durchlagender Weise den Herren, welche zum Teil sonderbare Begriffe vom sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht zu haben scheinen, ein kurzes Bild, wie er denselben erteilt und knüpft an die Frage, ob er dabei wohl Protestant oder Katholik sei, den Wunsch, es möchte auch für die Kirche einmal der Zeitpunkt kommen, wo der Katholik einen Protestanten und umgekehrt, eine protestantische Gemeinde einen Katholiken zum Seelsorger wähle. Für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes sprechen sich ferner aus die Herren Pfarrer *Juchler* und *Hassler*, die nach ihren Erfahrungen als Inspektoren der Lehrer-

schaft das Zeugnis ausstellen können, dass sie den Religionsunterricht im Allgemeinen recht erteilen. Der Antrag Bucher wurde mit 88 gegen 47 Stimmen abgewiesen.

Der Kommissionsvorschlag betreffend staatliche Ob-
sorge für taubstumme, schwachsinnige etc. Kinder wird unverändert angenommen und ebenso der ganze Art. 64 mit einer unbedeutenden redaktionellen Aenderung.

Vom 10. Dezbr. Der § 65 des Entwurfes postuliert eine Minimallehrerbesoldung mit der weitem Bestimmung, es habe der Staat an ein solches Minimum von Fr. 1200 bis 1500 Beiträge von 20 bis 50 % je nach den Steuer-
verhältnissen der Gemeinden zu leisten.

Herr *Kistler* als Referent gab eine Uebersicht der historischen Entwicklung der aargauischen Lehrerbese-
dungsverhältnisse, charakterisirte die Arbeit des Lehrers, gab derselben die gebührende Würdigung und empfahl mit einer kleinen Abänderung den Kommissionsantrag, indem er «Baarbesoldungen» sagen wollte. Es entspann sich nun eine lebhaftere Diskussion. Der Raum gestattet uns leider nicht, die einzelnen Voten auch nur einigermaßen ausführlich zu geben; wir müssen diesfalls auf die stenographischen Be-
richte verweisen. Unter den 16 Rednern, welche sich über die Materie verbreiteten, haben nur zwei gegen eine Auf-
nahme des Artikels in die Verfassung sich ausgesprochen; auch diese stimmten grundsätzlich mit dem Kommissions-
antrag, fanden aber die nötige Opportunität für dessen An-
nahme nicht. Es waren die Herren *M. Erismann* und *Finsterwald*.

Auch die Redner für Aufnahme einer Bestimmung über die Besoldung in die Verfassung teilten sich in 2 Gruppen, nachdem der Rat beschlossen hatte, Besoldungsfrage und Wahlfrage getrennt zu behandeln. In der einen Gruppe waltete das Gefühl ob, es möchte die Nennung einer Ziffer «unpopulär» sein. Die andere Gruppe lehnte sich an den Kommissionsantrag und hielt an den Fr. 1200 fest.

Hr. *Jäger* tritt in begeisterter Rede und mit schlagenden Gründen für die Notwendigkeit einer Besserstellung der Lehrer im allgemeinen ein. Er will zwar keine Ziffer, sondern eine Durchschnittsbeseoldung nach Mitgabe der verschiedenen Besoldungen in den einzelnen Kantonen nennen; ebenso Herr Oberst *Künzli*, der zum ersten Male materiell votirte und in schwungvoller Rede besonders sich an die Vertreter des Bezirks Brugg wandte, von welchen die Rede gehe, sie seien gegen eine Besoldungserhöhung. Er erinnerte sie an die grossen Namen Rengger und Stapfer, daran, dass in ihrem Bezirk ein *Pestalozzi* gewirkt; der Bezirk Brugg könne unmöglich gegen die von allen Seiten mit den lebhaftesten Gefühlen befürworteten Besserstellung der Lehrer sein. Es sprechen sehr objektiv und durchschlagend Herr Nationalrat *Isler* für die Fr. 1200 ohne weitere Verkläuterung, aber mit dem Hinweis auf die kommende Wiederwahl, sehr warm Herr Erziehungsdirektor *Karrer*. Herr *Graf* von Küttigen, *Lüthi-Lüthi* von Schöftland sprechen ebenfalls mit Wärme für das Postulat. Redaktor *Näf* beleuchtete die Lehrerbeseoldungserhöhung vom sozialen Standpunkte aus. Herr *Spühler* wies nach, die halbe Staatssteuer und deren Verwendung an die Besoldungsaufbesserungen sei der reinste soziale Ausgleich zwischen den armen und reichen Gemeinden. Er opponirt, wie Hr. *Kurz*, gegen den Durchschnitt des Hrn. *Jäger*. Herr Pfr. *Fischer* von Kaisten spricht für den Kommissionsantrag; ebenso Herr Ammann *Hofmann* von Windisch, der es nicht verantworten könnte, als Brugger gegen das Postulat zu sprechen oder zu stimmen; Hr. *Schoder* ebenso. Herr *Jäger* freut sich, angesichts der günstigen Situation seinen kaum ernstgemeinten Antrag wieder zurückziehen zu können, den er aus Opportunitätsgründen gestellt, und so wurde unter Namensaufruf der Artikel mit 120 gegen 29 Stimmen angenommen. Alle Redner für das Postulat sind mit Wärme und Kraft für die Schule eingetreten.

Wenn auch mit einem Minimum von Fr. 1200 materiell noch nicht gar viel erreicht ist und der Lehrer, wie ein Redner betout, nach wie vor ein armer Mann bleibt, so dürfen wir doch die Verhandlungen und den Entscheid des Verfassungsrates als einen moralischen Sieg der Schule und der Lehrerschaft betrachten. Endlich nach langer Dürre ist wieder einmal die Hochachtung vor der Schule, die Anerkennung des Wirkens der aarg. Lehrerschaft zum Ausdruck gekommen und diese Anerkennung im Verfassungsrate ist uns eine sichere Gewähr für eine bessere Zukunft. Unser Volk wird seine Vertreter nicht desavouiren. Der

nahezu einmütige Beschluss ist eine Manifestation für die Schule, welche das Volk nicht achtlos hinnehmen wird.

Die Bestimmung über die staatliche Schulaufsicht wird, ohne Diskussion angenommen und zum letzten Satz des Schulartikels (Organisation des Erziehungsrates) geschrit-
ten. Herr *Haberstich* legt dieser Behörde geringe Bedeu-
tung bei, da deren Kompetenzen gering und unklar seien. (Soll wohl heissen, weil man ihr keine grösseren Kompe-
tenzen zugestehen mag). Er beantragt Streichung des Satzes und Ueberweisung an den Gesetzgeber. Herr *Spühler* be-
ruft sich auf das Urteil des Hrn. *Haberstich* und legt dar, dass nach seiner Wahlart und nach seiner Stellung im ge-
setzlichen Organismus der Erziehungsrat bedeutungslos bleiben müsse. Damit sei auch der gegenwärtige Erziehungs-
rat einverstanden. Er findet, es sollte unbedingt durch die Verfassung der Lehrerschaft eine von ihr selbst zu wählende Vertretung im Erziehungsrate zugesichert werden und stellt einen bezüglichen Antrag. Herr Erziehungsdirektor *Karrer* dagegen beantragt Streichung. Er möchte die Fragen, ob ein Erziehungsrat überhaupt notwendig sei und nach welcher Wahlart er zusammengesetzt werden müsse, dem Gesetz-
geber überlassen. Im Kanton Genf z. B. habe man keinen Erziehungsrat und doch stehe dort das Schulwesen sehr gut. (Dass Herr *Carteret* keinen Erziehungsrat neben sich haben will, geben wir gerne zu; dagegen wissen wir auch, dass man gerade in Genf schon längst und nicht nur von Seite der Lehrerschaft, einem *Conseil d'éducation* ge-
rufen hat.)

Leider wurde Herr *Spühler* in dieser wichtigen, die Stellung der Lehrerschaft so nahe berührenden Frage im Stich gelassen. Schon längst hat die Lehrerschaft nach einer Vertretung im Erziehungsrate aus eigener Wahl und nach vermehrten Kompetenzen dieser Behörde gerufen. Jetzt wäre der Anlass da gewesen, sich dafür zu verwenden und wir haben die Ueberzeugung, dass der Antrag *Spühler*, gehörig unterstützt, angenommen worden wäre. Es regte sich aber niemand dafür, selbst von den Seiten nicht, die stets die Rechte der Lehrerschaft zu vertreten erklären.

Der 11. Dezember 1884 wird in der aargauischen Schulgeschichte eine bedeutungsvolle Stelle einnehmen. Er hat, falls die Verfassung überhaupt angenommen wird, der aargauischen Lehrerschaft die periodische Wählerneuerung gebracht. Die Debatte über dieselbe dauerte von 9 bis 12 Uhr und mit dem Beschlusse, der Wiederwahl, der mit gewaltiger Mehrheit erfolgte, schloss der Verfassungsrat mit dem Schulartikel und seiner Tätigkeit für das Jahr 1884 ab.

Die Stellung des Schulblattes zu dieser Frage ist be-
kannt. Wir wollen uns bemühen, die Subjektivität in den Hintergrund zu drängen, und uns auf ein objektives kurzes Referat beschränken. Den Reigen der Reden eröffnete Herr *Jäger*, welcher in bekannter, schlagfertiger Weise, den Standpunkt der Eingaben der bekannten 10 Lehrerkonferenzen vertrat, den Ultramontanen aus Flugschriften aus dem Jahre 1871 und dem Katechismus zu Gemüte führte, wie sie damals die Wiederwahl der Geistlichen nur widerwillig aufnahmen und nun heute das Danaer-Geschenk der Lehrerschaft böten, um die Gewalt in der Schule an sich zu bringen. Ihm replizierte Herr Pfarrer *Müller* von Wittnau dahin: Es sei ganz unrichtig, wenn geglaubt werde, die Geistlichen wollen mit der Wiederwahl einen Racheakt ausüben. Auch er hätte Angesichts jüngster Vorkommnisse in der Gemeinde Kienberg sich eifragt, ob die Wiederbestätigung der Wiederwahl nicht vorzuziehen, habe aber mit Vergnügen beobachtet, wie der gesunde Sinn des Volkes über die Intriguen des Dorfmagistrats und der Leidenschaft zu Gunsten des Lehrers gesiegt. Herr Erziehungsdirektor *Karrer* verbreitete sich über den Modus und die Folgen der bisherigen Wiederbestätigungen; es lassen sich für diese und die Wiederwahl Gründe vorbringen und er möchte die Lösung des Knotens, wie der Berichterstatter, Herr *Schoder*, dem Gesetze überlassen. Herr *Rupiker* führte in langer Rede die Intensionen des Bezirks Brugg durch, welcher die Wiederwahl absolut wolle, um unfähige Lehrer zu beseitigen; im ähnlichen Sinne sprach *Hofmann* von Windisch und Hr. *Finsterwald*, der erklärte, die Brugger hätten nämlich lieber ein Minimum von Fr. 1000 und die Wiederwahl gehabt. (Hoffentlich werden die in diesem Bezirk vorhandenen Intensionen nie die herrschenden im Aargau.)

Man sieht hieraus, wie begründet das starre Festhalten an Fr. 1200 von den gestrigen Rednern war. Hr. *Konrad*

legte gegen die Ausführungen des Herrn Jäger los. Die Herren Pfr. *Gisler* und *Weber* sprachen für die Wiederbestätigung der Geistlichen und Lehrer. Herr *Kurz* verteidigt Jäger's Stellung *contra* Konrad. Herr *Graf* sprach gegen die Wiederwahl; lieber kein Minimum, als diese, wenn man die Lehrer nicht anders wie so stellen könne, dass sie nicht fortan in der Luft hängen, sondern durch Wohnung und etwas Land ein Heim bekommen. Herr *Kistler* erblickt in der Wiederwahl keine Gefährdung der Schule und keine Gefährdung des tüchtigen Lehrers. Seine Rede und seine Gründe machten entschieden den tiefsten Eindruck. Sein Antrag wurde von Hrn. *Haberstich* unterstützt und endlich beschlossen.

Wir empfehlen unsern Lesern, diese Reden s. Z. nachzulesen. Sie haben uns bewiesen, wie ernsthaft der Verfassungskonvent die Schulfragen auffasst. Seine ganze Haltung, mögen wir nun über die Wiederwahl selbst denken, wie wir wollen, ist eine wohlwollende für die Schule. Der inhaltschwere Beschluss ist folgender: «Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre. Die Wiederwahl ist eine Bestätigungswahl. Wenn die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten einer Schulgemeinde die Nichtwiederbestätigung beschliesst, ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.» Dieser, dem zürcherischen Gesetze entnommene Modus bietet, genau angesehen, immer noch einige Vorteile für den angestellten Lehrer.

Fassen wir nun nochmals die die Schule und die Lehrerschaft am nächsten berührenden Bestimmungen der bis jetzt vorliegenden Verfassung zusammen: Art. 6 enthält die periodische Wiederwahl aller Staats- und Gemeindebeamten, also auch der Lehrer; Art. 28 involviret die Aufhebung des Beamtenausschlusses; nach Art. 33 sollen $\frac{1}{4}$ einer halben Staatssteuer zu Schul- und Armenzwecken verwendet werden und Artikel 65 endlich setzt ein *Besoldungsminimum von Fr. 1200 fest*. Es fragt sich für uns nun, welche Stellung die Lehrerschaft hiezu einzunehmen habe. Wir wissen wohl, dass eine grosse Anzahl unserer Lehrer damit nicht einverstanden ist und dass mancher lieber das Besoldungsminimum aus der Verfassung wünschte, wenn damit auch die Bestimmung betreffend die Wiederwahl zu entfernen wäre. Sei nun aber die Mehrheit auf dieser oder jener Seite, was wir nicht entscheiden können, so geht unsere Ansicht dahin, die Lehrerschaft müsse in diesen wichtigen Fragen einig bleiben; eine Zersplitterung der Meinungen und Begehren wäre von der grössten Gefahr für die bis jetzt gewonnenen Positionen. Das ist die Ansicht aller derjenigen, welche im Verfassungskonvent für die Sache der Schule eingetreten sind und die den Gang der Verhandlungen verfolgen zu können Gelegenheit hatten.

Möge sich auch eine jedenfalls im nächsten Frühjahr zusammentretende Kantonalversammlung über die dannzumal fertige Verfassungsvorlage in diesem oder jenem Sinne aussprechen, so wird es Pflicht jedes Einzelnen werden, seine Meinung und seinen Willen demjenigen der Mehrheit unterzuordnen, wenn nämlich die Lehrerschaft ein Faktor im staatlichen Organismus bleiben will, dem man mehr Berücksichtigung schuldig ist, als dies bis in die neuern Zeiten der Fall war.

Aus dem Jahresbericht des Erziehungs-Departementes des Kantons Solothurn pro 1883/84.

Nach demselben stieg die Zahl der Primarschulen im Berichtsjahr auf 229 und die Zahl der Schulkinder auf 12,945, 325 mehr als im Vorjahr. Das gesetzliche Maximum der Schülerzahl (80) hatten noch 19 Schulen überschritten. Die Zahl der Absenzen haben sich in erfreulicher Weise vermindert, betragen jedoch immer noch 14,24 per Kind, gegenüber 15,95 im Vorjahr. Die geringste Absenkenzahl weist Bucheggberg mit 9,82 per Kind, die höchste Thierstein mit 20,18 auf. Einige Gemeinden dieses Bezirkes haben es auf 33,36 und Beinwil sogar auf 44 per Kind gebracht. Wenn nicht Kinderkrankheiten an diesen Orten grassirten, worüber der Bericht nichts sagt, so sind diese Zahlen jedenfalls sehr hoch und kaum mit einem guten Stand der betreffenden Schulen vereinbar. Von den 229 Schulen erhalten nach ihren Leistungen 36 Note I, 113 Note II, 48 Note III, 26 Note IV und 6 Note V.

Die Leistungen der Schule lassen sich zwar schwerlich durch Noten ausdrücken, wie das vom Bericht auch zugegeben wird, doch bieten diese immerhin für die Unterrichtsstatistik gewisse Anhaltspunkte und können wir sie uns wohl gefallen lassen. Weniger will uns dagegen eine auf

die Berichte eines so vielköpfigen Inspektorates, wie das solothurnische, aufgebaute Rangordnung der Bezirke gefallen. Eine nur einigermaßen einheitliche Taxation der Schulen ist bei so vielen unvermeidlichen individuellen Anschauungen rein unmöglich und eine hierauf basirte Rangordnung verfehlt ihren Zweck vollständig, indem ihr von der betreffenden Lehrerschaft selbst die Berechtigung abgesprochen werden muss, und zwar mit Recht.

Dagegen muss anerkennend hervorgehoben werden, dass der Bericht sich eingehend mit den sanitarischen Verhältnissen der Schule und den in dieser Beziehung noch vorkommenden Uebelständen befasst und in Bezug auf die Raumverhältnisse der Schulzimmer, die Beleuchtung, Beheizung, Lüftung und Bestuhlung derselben den Schulbehörden und der Lehrerschaft beachtenswerte Winke erteilt.

Wir übergehen den Bericht über die einzelnen Unterrichtsfächer, um noch einiges aus dem Berichte über die Fortbildungsschulen mitzuteilen.

Bekanntlich hat der Kanton Solothurn seit mehreren Jahren die obligatorische Fortbildungsschule. Im letzten Schuljahr wurden in 165 solcher Schulen von 216 Lehrern 2065 Schüler, worunter 44 freiwillige, unterrichtet. Von den Unterrichtsstunden (im Durchschnitt 88 per Schule) fielen 20% auf den Sonntag und 69% auf die Zeit vor Abends 7 Uhr. Ueber den Schulbesuch spricht sich der Bericht im allgemeinen günstig aus und ebenso über die Leistungen. Doch verschweigt er auch die Klagen nicht, welche über die verschiedenen noch waltenden Misstände erhoben worden. Von verschiedenen Seiten wird geklagt, dass der Fortbildungsschule von Seite der Bevölkerung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde und gewünscht, dass Mittel und Wege gefunden würden, das Publikum mehr in's Interesse derselben zu ziehen. Die Klagen in disziplinarischer Beziehung sind ziemlich vereinzelt. Aus einigen Schulen wird geklagt, dass die Mehrzahl der Schüler nur mit Widerwillen und Zwang die Schule besucht und dies in jeder Unterrichtsstunde durch ein pflegmatisches und trotziges Benehmen bekundet habe. Es geht auch hieraus hervor, dass die Annehmlichkeiten des Lehrers beim Obligatorium ja nicht grösser sind, als bei der Freiwilligkeit des Besuches, indem es eben nicht so leicht ist, die bösen Elemente aus der Schule zu «eliminieren».

Ein treffliches Lehrmittel für seine Fortbildungsschule besitzt der Kant. Solothurn in seinem «Fortbildungsschüler», der bereits seinen 4. Jahrgang begonnen hat. Dasselbe erscheint jeden Winter in 10 Heften à 10 Cts. und ist in allen deutsch-schweizerischen Kantonen verbreitet. Er sei auch unsern freiwilligen Fortbildungsschulen bestens empfohlen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— **Aargau.** Der Regierungs-Rat hat am 5. Dezember die Ausrichtung der Alterszulagen pro 1884 im Gesamtbetrag von Fr. 23,450 an 235 Lehrer beschlossen. Dieselben sind bereits zur Zahlung angewiesen.

— **Niederlenz.** Die hiesige Einwohnerversammlung hat letzten Sonntag sozusagen einstimmig die Errichtung einer dritten Schule beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, die Unter- und Mittelschule zur Bewerbung ausschreiben zu lassen. Die Besoldung des Oberlehrers mit 3 Klassen beträgt wie bisher Fr. 1200. Diejenige des 2. Lehrers ebenfalls mit 3 Klassen Fr. 1100 und diejenige des Unterlehrers mit 2 Klassen Fr. 1000. Wenn auch die Besoldungsansätze in etwas bescheidenen Rahmen gehalten sind, lässt sich doch immerhin der gute Wille für die Schule sowohl bei der Behörde als auch der gesamten Einwohnerschaft konstatieren.

— **Fislisbach.** Hiesige Schulgemeinde hat am 30. November ihre beiden Lehrer, *G. Peterhans* und *V. Humbel*, einstimmig auf eine fernere Amtsdauer wieder bestätigt und durch energisches Verwenden des Herrn Gemeindevorstandes *L. Heimgartner*, alt Schulinspektor, des Herrn Grossrat *Ed. Schibli* und anderer einsichtiger Bürger, die schon seit 1875 verabfolgte Besoldung von Fr. 1100 auch für eine fernere Amtsdauer festgesetzt.

† Florian Seiler.

Donnerstag den 27. November versammelten sich in Wohlenschwil die Lehrer und Lehrerinnen des Bezirkes

Baden, um ihrem verstorbenen lieben Kollegen *Seiler* die letzte Ehre zu erweisen.

Florian Seiler wurde in Wohlenschwyl geboren den 20. Juni 1824. Nachdem er daselbst die Gemeindeschule absolviert, besuchte er 1841 bis 1843 die Bezirksschule zu Baden und hierauf von 1843 bis 1845 das Lehrerseminar zu Lenzburg unter *Augustin Keller*. Nach wohlbestandener Prüfung wählte ihn seine Heimatgemeinde am 5. November 1845 zum Lehrer an ihre Schule. In dieser Stellung harrete er pflichtgetreu und gewissenhaft aus bis zu seinem Tode, volle 39 Jahre. Er verehelichte sich am 24. Januar 1853 mit *Barbara Konrad*, Schwester des Pfarrers *Konrad von Auw*, damals in Wohlenschwyl. Aus dieser Ehe entsprossen 3 Söhne, von denen nur 2 ihn überlebten. Nachdem ihm der Tod seine Frau im Oktober 1878 entrissen, verehelichte er sich zum zweiten Mal im Oktober 1882 mit *Verena Wassmer von Mellingen*. Leider wurden seine Verdienste um Schule und Gemeinde von letzterer mit schönem Undank belohnt. Seine Besoldung wurde Anfangs dieses Jahres auf das gesetzliche Minimum reduziert.

Im Frühjahr befiel ihn ein langwieriges Magenleiden, das ihn trotz liebevoller Pflege von Seite seiner Frau vom September an gänzlich an's Krankenbett fesselte, von dem ihn erst der Tod nach schwerem Leiden am 24. November erlöste.

Die Lehrerschaft ehrte das Andenken ihres Kollegen und Freundes durch zwei erhebende Grabgesänge; der Schulinspektor des Bezirks, Herr Pfarrer *Wunderlin*, gedachte in ergreifender Ansprache der Verdienste des Verstorbenen als Lehrer, und Herr Pfarrer *Villiger* hob seine trefflichen Eigenschaften als Mensch, seinen reinen tadellosen Charakter hervor. Mit ihm ist einer der besten und edelsten Bürger seiner Heimatgemeinde zu Grabe gestiegen. Er ruhe sanft.

L.

Baselland. *Lehrerverein Liestal.* Unsere letzte Konferenz fand den 20. November in Liestal statt. Sie begann Vormittags 10 Uhr mit einer von Herrn Lehrer *Weber* von Liestal geleiteten Turnübung der Lehrer in der städtischen Turnhalle. Hr. *Weber* zeigte seinen Kollegen in vorzüglicher Weise, wie die Übungen der Turnschule mit den Schülern streng methodisch entwickelt werden sollen, indem er diese Entwicklung in einigen elementaren Übungen mit seinen Kollegen praktisch durchführte. Er hat uns schon früher öfters solche Übungsstunden zu teil werden lassen. Der Wert und Nutzen von solchen Übungen, wo die Lehrer sich an den Platz der Schüler stellen, muss Jedermann einleuchten und wir möchten sie angelegentlichst empfohlen haben.

Im Verlauf der über die Lehrübung gehaltenen Besprechung machte Herr *Weber* eine Anregung, wie die gleichmässig methodische Durchführung des Turnunterrichts an unsern Schulen angebahnt und der Mangel eigentlicher Turnprüfungen an unsern Schulexamen ersetzt werden sollte und erklärte sich bereit, an der nächsten Konferenz seine diesbezüglichen Vorschläge vorzulegen. Es wurde dies begrüsst und Hrn. *Weber*, dem Hauptförderer des basellandschaftlichen Turnwesens, für seine Bemühungen der Dank ausgesprochen.

Als zweites Traktandum stand auf dem Programm: «Die Schuld des Elternhauses an die Schule», über welches Thema Ihr Berichterstatter referierte. Dieser Vortrag sollte ein Seitenstück bilden zu unserm frühern, der die Erziehungspflicht der Schule besprach. Unsere Erörterungen lassen sich kurz folgendermassen zusammenfassen: Die erste Bedingung aller geistigen und sittlichen Erziehung und daher eine Hauptaufgabe des Elternhauses ist, eine natur- und vernunftmässige Pflege des Kinderleibes. Die Vorkehrungen der Schule, welche diesem Zwecke dienen, sollen auf Unterstützung und Weiterführung im Elternhause zählen dürfen. In dieser Hinsicht verdienen besonders der Turnunterricht und der Gesang erhöhte Sympathie der Eltern. Durch die erste elterliche Geistespflege sollen die Keime des Guten in den Kindern zu einem fundamentalen Anfang von harmonischer Entwicklung gebracht werden. Erster Glaubenssatz in der Erziehung muss sein: Die Kinder haben ein Anrecht auf die Familie, auf Erziehung in der Familie und die Vernachlässigung der hieraus erwachsenden elterlichen Pflicht stellt das ganze Erziehungswerk in Frage. Die Schule als erste Dienerin der Familie muss auf Interesse und Sympathie von Seite der Familie rechnen können. Die Eltern

sollen regen Anteil am Leben der Schule nehmen und dieser bei ihrer Arbeit fördernd zur Hand gehen. Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit gegen die Schule bei den Kindern zu pflegen, liegt im Interesse der eigenen Autorität der Eltern. Pflicht der Familienoberhäupter ist es, dem Lehrer nicht bloss die rechten Hilfspersonen, d. h. Schulbehörden an die Hand zu geben, denen das Wohl der Schule am Herzen liegt.

Unser Vortrag hätte vor eine Versammlung von *Eltern* gehört und gleicht darum einer vor den Kirchenbesuchern gehaltenen Predigt an die Nichtkirchenbesucher. Indessen ist die Schulmeistergeduld besser als ihr Ruf, indem die Aufmerksamkeit bis zum Schlusse eine allgemeine blieb.

In der Diskussion wurde das Besprochene ergänzt und auch in milderem Lichte die Wirksamkeit des Elternhauses im Allgemeinen dargestellt.

Als Thema für die nächste Kantonalkonferenz wurde vorgeschlagen: «Die gegenseitige Schuld von Elternhaus und Schule.» Wir würden es aber vorziehen, das letztes Jahr vorgeschlagene: «Vereinfachung des Lehrplanes» behandelt zu sehen.

St.

— **Faselland.** *Aus dem Amtsbericht der Erziehungsdirektion pro 1883.* Wir kommen etwas spät an dieses Thema, doch wir kommen. Der Bericht umfasst 30 Oktavseiten, da heisst es wählerisch sein und sich der Kürze befleissen. Einem Gesuch der Bezirkskonferenz *Sissach* entsprechend will die Erziehungsdirektion in's Budget von 1884 zur Prämierung einer von der Lehrerschaft zu bearbeitenden Preisaufgabe einen Posten bis auf Fr. 100 aufnehmen. Das Jahr 1884 neigt sich zu Ende, es wurde keine Preisaufgabe gestellt und keine gelöst und keine prämiert. Die Fr. 100 wurden wahrscheinlich für «Viehprämiën» verwendet.

Die 135 Primarschulen und 3 Anstaltsschulen wurden von 10,467 Kindern, 5195 Knaben und 5272 Mädchen besucht. Von Anfangs März bis Ende Juni examinirten der kantonale Inspektor die Schulen von 43 Gemeinden (in 27 hielt die Schulpflege die Prüfung ab) und taxirte die starke Hälfte mit «gut», einen Viertel mit «ziemlich gut» und den Rest mit «etwas darunter bleibend». Diese Noten sind aber aus den Erfundberichten an die Lehrer nicht so leicht erkennbar und mancher Lehrer, der den Amtsbericht liest, dürfte im Zweifel bleiben, welcher Kategorie seine Schule zugeteilt worden ist.

Am Schlusse des Schuljahres 1883/84 wurden die Primarschulprüfungen durch die Bezirkslehrer, die Examina der Anstaltsschulen durch den Erziehungsdirektor abgenommen.

Die 114 öffentlichen Arbeitsschulen wurden von 3131 Schülerinnen besucht; Privatschulen wurden 4 gehalten. Die Leistungen können nicht durchgehends als gut bezeichnet werden. Die Schülerinnen sollten gesetzlich angehalten werden können, die Arbeitsschule auch nach zurückgelegtem 12. Altersjahre zu besuchen.

Fortbildungsschulen wurden in 69 Gemeinden abgehalten und beim Beginn von 1043 Schülern besucht. Die Disziplin war im Ganzen befriedigend, doch mussten auch Einsperrungsstrafen verhängt werden. Eine Anzahl Schüler, welche sich zur Prüfung nicht gestellt hatten, wurden unter polizeilicher Begleitung nach Liestal gebracht und hier examinirt. Die Prüfungsergebnisse blieben hinter dem Ziele, das erreicht werden sollte, zurück.

Die Rekrutenprüfung bestanden 530 Mann. Verhältnissmässig die meisten guten Noten bekamen die Prüflinge im Lesen, die geringsten in der Vaterlandskunde. Im Rechnen wurde mehr geleistet, als im Aufsatz; 13 Mann mussten die Nachschule besuchen. Die Durchschnittsnote der Schweiz betrug 10,284, die unseres Kantons 10,404. Die Bezirke *Liestal* und *Sissach* standen über, *Waldenburg* und *Arlesheim* unter der eidgen. Durchschnittsnote. *Baselland* hatte die 14. Rangnummer (1882 die 18.)

Die Mädchensekondarschule in Liestal wurde von 72, die zu *Gelterkinden* von 12 Schülerinnen besucht. Die Leistungen variiren zwischen sehr gut bis befriedigend.

Die 4 Bezirksschulen zu *Therwil*, *Liestal*, *Böckten* und *Waldenburg* zählten zusammen 276 Schüler. Das Resultat der Prüfungen wird als ziemlich gut bis gut bezeichnet. Es werden grössere Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung verlangt. Einverstanden! Aber wenn die Frequenz der Schulen sinkt, muss man doch aus dem Holze schneiden, das kommt, sonst müsste man am Ende aufstecken.

Die Lehrkräfte an den Primarschulen betragen 139, 133 Lehrer und 6 Lehrerinnen. Wechsel kamen vor an 13 Stellen, vikariatsweise wurden 4 besorgt.

An den Arbeitsschulen wirkten 114 Lehrerinnen. Die Zahl der Fortbildungslehrer betrug 99, die sich im Allgemeinen recht wol in ihre Aufgabe fanden. Wo die Schulbesorgung an den Primarschulen nicht ganz befriedigte, waren besondere Verhältnisse schuld. Die Sekundar- und Bezirksschulen wurden im Ganzen zufriedenstellend bis gut besorgt. An den Patentprüfungen beteiligten sich 8 Kantonsbürger und 7 Auswärtige.

Im Jahr 1883 wurde eine umgearbeitete biblische Geschichte und das Bilderwerk «die nützlichen Vögel» eingeführt und in der Folge sollen an Stelle der Eberhard'schen, successive die Rüegg'schen Lehrbücher treten.

Die Absenzen betragen bei den Alltagschülern 187,733, bei den Halbtagschülern 17,288 Halbtage, bei den Repetirschülern 55,149 Stunden. Die Versäumnisse der Fortbildungsschüler beliefen sich auf 2081. An 50 Bezirksschüler wurden Fr. 952. 25 als Winterentschädigung und an 56 Schüler Fr. 896 als Lehrmittelunterstützung und an 12 Seminaristen zusammen Fr. 2580 an Stipendien ausbezahlt; 22 Gemeinden hatten noch keinen Turnplatz und 36 noch nicht alle vorgeschriebenen Turngeräte.

Solothurn. (Korresp) Das Komite des Kantonal-Lehrervereins hat in seiner letzten Sitzung die eingelaufenen Themata der solothurnischen Lehrervereine entgegengenommen und behufs Aufstellung einer Kantonalfrage durchberaten.

Die Vorschläge der Vereine lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden. Die eine gipfelt in der beruflich-gewerblichen Unterrichtsrichtung, die andere ist mehr militärischer Natur. Das Kantonalkomite, sich stützend auf den Wunsch der meisten Vereine und von der Meinung ausgehend, dass die militärischen Fragen auf dem Petitionswege durch die zuständigen Behörden billige Lösungen finden könnten, hat sich für die erstere Richtung entschieden. Das Hauptthema für die nächste Kantonallehrerversammlung wird also mehr oder weniger berücksichtigt:

Die Ausbildung der Mädchen nach abgeschlossener Primarschulzeit (Fortbildungsschulen), den gewerblichen Unterricht für Knaben und andere verwandte Ideen, Alles nach dem Grundsatz: *Mehr für das Leben!*

Das Thema wird nach endgültiger Redaktion anfangs Januar an die verschiedenen Vereine abgehen, denen dann für gründliche Untersuchung eine Frist von 3 Monaten eingeräumt wird. Dies zur vorläufigen Notiz an alle werthen Kollegen in allen Teilen des Kantons! v. B.

Immer noch der «französische Akzent».

Herr J. R. bringt in Nr. 24 ein weiteres Gesetz über den französischen Akzent, das den grössten praktischen Nutzen haben dürfte, nämlich: Anlautendes e in offener Silbe sei stets geschlossen und habe demnach den Akut.

Diese fortgesetzten Bemühungen des geehrten Herrn Einsenders um die sogen. französischen Akzentzeichen (der Akzent selbst ist, wie Hr. J. R. wol weiss, etwas ganz anderes) sind gewiss höchst verdienstlich und er möge es uns deshalb zu gut halten, wenn wir noch folgende Bemerkungen als unser Scherflein zu denselben beitragen.

1. Sollte die Regel in Nr. 24 genau gefasst sein, so müssten doch wohl die sämtlichen Zweisilbigen (*Ebre, Eve, ere etc.*) ausgenommen werden.

2. Was die wenigstens etymologisch geschlossenen Vorsilben *dés* und *més* mit dieser Regel über *anlautendes e* zu schaffen haben, ist uns nicht verständlich. Es wäre denn, dass damit gegen den von uns gebrauchten Ausdruck «e in offener Silbe» eine etwas versteckte Einwendung soll gemacht werden.

3. Die Beispiele, welche Hr. J. R. für obige Regel beibringt, sind sämtlich solche, in denen auf anlautendes e in offener Silbe wieder eine laute Silbe folgt. Diese Beispiele widersprechen also dem von ihm in Nr. 21 formulirten Gesetz nicht. Nun umfasst aber die in Nr. 24 gegebene Regel auch solche Wörter, in denen auf anlautendes e in offener Silbe eine stumme Silbe folgt (*élever, épeler, éperon etc.*), und welche nach der Regel in Nr. 21 den Gravis haben sollten. Es fällt mir nicht ein, anzunehmen, dass Hr. J. R. diesen Widerspruch nicht beachtet habe. Vielmehr deutet

die Wahl der Beispiele an, dass er absichtlich vermied, darauf einzutreten. Aber wenn nun der Schüler, einmal in diese Materie eingeführt, diesen Widerspruch doch bemerkt und nach Gründen fragt, *was ist ihm darauf zu antworten?*

4. Von den Beispielen endlich: *ecclésiastique, Edgard etc.*, welche Hr. J. R. anführt, ist ihm gewiss so wohl bekannt, als mir, dass sie mit offenem e anlauten. Die betreffende Regel ist nicht neu, aber auch recht praktisch.

5. Trotz der angeführten Ausnahmen und Widersprüche darf allerdings die Regel, dass anlautendes e in offener Silbe den Akut hat, als praktisch deshalb bezeichnet werden, *weil kein solches e ein stummes oder dumpfes ist.* — Noch praktischer in diesem Sinne, *weil völlig ausnahmslos*, ist die Regel, dass e in zweitletzter betonter Silbe, wenn sie eine offene ist, stets den Gravis hat. Hingegen wird der praktische Wert der Regeln über Akut und Gravis bei allen übrigen inlautenden e in offener Silbe ganz bedeutend durch den Umstand beeinträchtigt, wenn nicht völlig illusorisch gemacht, dass der Schüler, so lange und so weit er nicht an seine Aussprache appelliren kann, *kein Mittel besitzt, um zu unterscheiden, welche von diesen e laut, welche stumm oder dumpf sind.*

J. H.

Vermischtes.

Aus einer Vorlesung. Professor: «Salz, meine verehrten Zuhörer, Salz ist ein Gewürz, das die Speisen verdirbt, wenn es nicht hinzugetan wird.»

— *Gegenseitiger Wunsch.* Am Jahresschlusse gab der Lehrer seinen kleinen Schülern recht schöne Ermahnungen und sagte endlich; «Mit Beginn des neuen Jahres wünsche ich, dass ihr täglich frömmere und besser werdet.» Die gerührten Kinder gaben den kurzen Gegenwunsch: «Das wünschen wir Euch auch, Herr Lehrer.»

— *Richtige Antworten.* Lehrer: «Was taten die Kinder Israels, als sie aus dem Roten Meer herauskamen?» Fritz: «Sie trockneten ihre Kleider!» — Ein Lehrer behandelt Napoleons I. Zug nach Russland und spricht: «Moskau brannte also nieder. Was blieb den Franzosen da nur übrig?» Arnold: «Die Asche.»

Büchertisch.

Auf bevorstehende Festzeit gibt die Verlagsbuchhandlung *Orell Füssli & Cie.* eine neue Serie der beliebten Jugendschrift

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“

heraus. Bereits liegen Heftchen 25 -31 und 33 -35 vor. Diese sehr sorgfältig redigirte und ebenso sorgfältig illustrierte Jugendschrift eignet sich besonders zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken für die Jugend. Heftchen 1—10 und 21 -30 sind für Kinder von 6—12 und Heftchen 11 bis 20 und 31—40 für solche von 10—15 Jahren berechnet. Der Preis, den die Verlagshandlung für diese neue Serie (Stück 1—40) für Lehrer und Schulbehörden festsetzt, 10 Cts per Heftchen, ist in Anbetracht des Gebotenen ein sehr billiger. Mögen diese Werkchen auf kommende Weihnacht wieder viele Tausende von Kinderherzen erfreuen.

In demselben Verlag erschien soeben Nr. 75/76 der «*Europ. Wanderbilder*», enthaltend:

„Der Vierwaldstättersee und seine Ufer“

von J. Hardmeyer-Jenny mit 40 Illustrationen von J. Weber.

Wir möchten diese vorzüglich ausgestatteten, sowol durch ihren Inhalt, als auch die treffliche Illustration gleich ausgezeichneten Bändchen, die sich als Prämien für Schüler der obern Klassen vorzüglich eignen, in empfehlende Erinnerung bringen. Namentlich verdient das vorliegende Bändchen, welches in Schrift und Bild in gleich vorzüglicher Weise die klassischen Gestade des Vierwaldstättersees behandelt, für unsere vaterländische Jugend empfohlen zu werden.

Grundzüge einer praktischen Gesundheitspflege in der Volksschule.

Von H. Vandenesch, Königl. Kreisschul-Inspektor.

3 2/3 Bogen gr. 8^o. Preis: 4 Mark.

Diese Schrift ist ein wolgelungener Versuch, die gegenwärtig im Vordergrund der öffentlichen Besprechung stehende „Schulge-

sundheitspflege“ aus dem Bereiche der theoretischen Erwägungen in das ruhige Fahrwasser der Praxis überzuführen und für die Lehrer und Kinder der Volksschule wirklich nutzbringend zu machen. Unter Fernhaltung aller Einseitigkeit und Uebertreibung und mit Berücksichtigung der entsprechenden pädagogischen Grundsätze erörtert Verfasser die Forderungen, welche eine vernünftige Gesundheitspflege einerseits an das Schulgebäude und dessen Zubehörende, andererseits an das eigentliche Schulleben stellt, in sehr massvoller Weise und bietet zugleich treffliche Vorschläge, wie diesen Forderungen am einfachsten und zweckdienlichsten entsprochen werden kann.

Wenn auch das Werkchen zunächst die Volksschule im Auge hat, so ist dasselbe doch für alle brauchbar, welche zur Schule überhaupt in irgend einer Beziehung stehen und empfehlen wir es Lehrern, Schul- und Gemeindebehörden und Baumeistern.

Inserate.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schweiz. pädagog. Jahresbericht von 1883

von **Dr. O. Hunziker**, Verfasser

der *«Geschichte der schweizerischen Volksschule»*.
gr. 8^o. broch. Preis Fr. 1. 20.

Es bildet dieser Jahresbericht gleichzeitig das zweite Heft der schweizerischen schulgesehichtlichen Blätter.

Die schweizerischen schulgesehichtlichen Blätter, herausgegeben im Verein mit bewährten Schulmännern der reformirten und katholischen Schweiz, sollen bei freundlicher Aufnahme von Seite der Freunde der Schule und Kulturgeschichte in zwanglosen Heften von 5-6 Druckbogen, und zwar jährlich zwei bis drei, zur Ausgabe gelangen und allgemein interessante Beiträge aus dem Schulleben der Schweiz älterer, neuer und neuester Zeit in entsprechender Form den verehrl. Subscribenten bieten.

Neben bedeutsamen **Monographien** und charakteristischen **Biographien**, **Altenstücken** und **Beiträgen** aus Privatbesitz und Archiven ist eine jährliche kritische Uebersicht der im vorausgegangenen Jahre erschienenen literarischen Erzeugnisse auf pädagogischem Gebiete in Aussicht genommen.

Schwizer-Dütsch-

Jedes Heft nur 50 Cts.

Diese Sammlung von Erzählungen, Sagen, Gedichten, Räthseln u. s. w. in Schweizermundart empfiehlt sich als billigstes und passendes **Festgeschenk**. Der Stoff eignet sich vorzüglich zum Vorlesen im Familienkreise. 26 Hefte sind erschienen, Jedes Heft ist einzeln zu haben.

Vorräthig in soliden Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Comp.**, Zürich.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Pädagogik.

Für den Gebrauch an Lehrer- & Lehrerinnen-Seminaren, sowie für den Selbstunterricht

von **A. Ph. Largiadèr**, Seminarlehrer.

Vierter Theil. **Unterrichtslehre** (Volksschulkunde).

Zehnte (Doppel-) Lieferung Fr. 1. 80.

(Schluss des ganzen Werkes)

gleichzeitig der „**Unterrichtslehre**“ fünfte (Doppel-) Lieferung.

Es liegen nun vollendet vor:

Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes (oder Handbuch I) Fr. 3. 50.

Von der leiblichen und geistigen Entwicklung des Menschen (oder Handbuch II) Fr. 1. 50.

Allgemeine Erziehungslehre (od. Handbuch III) » 1. 20.

Unterrichtslehre, Volksschulkunde (od. Handb. IV) » 5. 80.

Preis des vollständigen Handbuches Fr. 12.

Für Lehrer und Schüler.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

40 Hefte à 10 Cts.

Diese beliebte Sammlung sogenannter «Festbüchlein» zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von **Orell Füssli & Comp.** in Zürich.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber**.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag v. **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut

von

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts.

Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz
Fr. 1. 20.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli**.

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Marti, Bruchlehre, das Dutz. à Fr. 4. 80.
zeln 70 Cts. (mündl. Beisp.) Der **Schlüssel** ein-

Die Schlussrechnung erscheint in 14 Tagen.

Anordnung: *Landwirthschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Buchhaltung, Geometrie.*

C. Marti, Sec.-Lehrer in **Nidau**.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Mithie. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichts-entungen. Porto ersparende

Post Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in **Basel**.

Häuser in **Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.**

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung zum Abonnement.

Beim Schlusse des III. Jahrganges des „Aargauer Schulblatt“, Neue Folge, (der ganzen Reihe X. Jahrgang) sprechen wir Allen, die uns auch im verflossenen Jahr durch ihre Mitarbeiterschaft oder durch Abonnement unterstützt haben, unsern Dank aus.

Das Schulblatt wird auch im kommenden Jahr in bisheriger Weise und zum nämlichen Abonnementspreis (Fr. 2. 50) als Organ der Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn fort erscheinen und laden wir vorab die Lehrerschaft dieser drei Kantone, sowie auch alle Diejenigen, welche sich für die Entwicklung des Schulwesens derselben interessiren, zum Abonnement ein.

Aarau, Weihnachten 1884.

Die Redaktion.

Neujahrsgedanken

eines aargauischen Schulmeisters.

Wer hätte das geglaubt?

Als vor zwei Jahren jene Verhandlungen des Grossen Rates schlimmen Angedenkens über die leidige Seminarangelegenheit stattfanden, als von allen Seiten ehrenwürdige Voten leichten Herzens über den aargauischen Lehrstand sich ergossen, als kurzer Hand die Reklamationen der Kantonal-konferenz abgewiesen wurden.

Wer hätte das gedacht?

Dass heute in der obersten Behörde, in der konstituierenden Versammlung des Kantons auch nicht eine Stimme mehr des Tadels sich würde vernehmen lassen, dass während der ganzen eben beendigten erstmaligen Verhandlung des Verfassungsrates die Führer aller Parteien wetteifern würden, dem erst noch so geringschätzig behandelten Lehrer ihre Anerkennung, ihre Achtung zu zollen, — wetteifern würden, ihn als Gleichberechtigten zu begrüßen und ihm ein bescheidenes Plätzchen am grünen Tische einzuräumen, wetteifern würden, ihm sein karg zugemessenes Brot wenigstens auf's Allernotwendigste zu erstrecken! Selten hat man eine solche Einstimmigkeit gesehen, noch seltener war sie so gut am Platze.

Erst als er auf das scharfkantige Prisma der Wiederwahl traf, ging dieser schöne Strahlenbündel der Parteien wieder in seine ursprünglichen Nüancen auseinander: demokratische Konsequenzmacherei, Opportunitätspolitik, enebirgische Verachtung, hie und da etwas Abneigung gegen politisirende Schulmeister, und was derartige tiefgründige Bedenken mehr sind.

Aber sei's denn drum!

Eines bleibt Faktum:

die aargauische Lehrerschaft, gestern noch kaum zu was anderem gut, als berüffelt, beschnuffelt, gebügelt, gezügelt, wenn nicht gar für die Sünden Anderer als Prügelnabe verwendet zu werden, — heute steht sie da als ein anerkannter Faktor des öffentlichen Lebens, den Niemand so leicht mehr übersieht, auch wenn er es wollte.

Woher diese rasche und überraschende Wandlung? Wer hat sie herbeigeführt? Aus welchen Verumständen ist sie entsprungen?

Voraus sei derjenigen Männer hier anerkennend gedacht, welche vom Schulpult hinweg in den Verfassungsrat gewählt, dort bisher mit Mut und Geschick die Sache der Schule und der Lehrer vertreten und verfochten haben. Vergessen wir auch des entscheidenden Anteils nicht, den Mehrere derselben am Zustandekommen der Revision gehabt. Um nur noch ein Einzelnes zu erwähnen, so bleibt die Rede Jäger's in der Wahlfrage ein Kernschuss, auf den noch nichts Trifftiges ist erwidert worden.

Neben dem Verdienst Einzelner steht das der Gesamtheit der Lehrerschaft, welche durch mannhafte und würdige Haltung im kritischen Moment, durch einmütige und besonnene Kundgebung und durch ausdauernde Arbeit sich ihrer Aufgabe gewachsen erwiesen.

Mächtiger aber als Personen sind die Verhältnisse. Die Stellung des Staates zur Schule wird zusehends eine engere, wie die Aufgaben des erstern sich vertiefen und damit verändert sich auch die Stellung der Lehrer. Instinktiv wird das überall durchgeföhlt. Scharf tritt es zu Tage in den beiden Forderungen, welche sich nicht mehr lange hintanhaltend lassen: der Erstellung der Bürgerschule und der Vorschulen für gewerbliche Berufsarten und Agrikultur. Hier wird der Lehrer einerseits zum Garant bürgerlicher Urteilsfähigkeit, andererseits zur Stütze des Nationalreichtums.

Noch ist der aargauische Primarlehrer nicht im Besitze der erst in Aussicht genommenen 1200 Fr. Und wenn sie auch eines Tages gesichert sein werden, bleibt er dabei nicht immer noch ein armer —? Gleichviel! Das gesteigerte Bewusstsein der Aufgaben, die zu erfüllen er berufen ist, genügt, um seinen Stand langsam, aber sicher aus der Tiefe zu heben.

Begeisterung für die Sache der Schule, unentwegter Pfllichteifer, Ausdauer und Einigkeit haben die bisherigen Resultate gefördert, sie werden noch weitere erzielen. Und damit kollegialischer Handschlag und Glückauf zum neuen Jahr!

J. H.

Zur Schulhygiene.

In einem in der «Berliner pädagog. Zeitung» gedruckt vorliegenden Vortrag besprach Obermedizinalrat Dr. v. Kerschesteiner aus München auf der Hygiene-Ausstellung in Berlin die Verbreitung von Masern, Scharlach, Blattern, Diphtheritis und Keuchhusten mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Massnahmen, welche die Schulverwaltung bei einem epidemischen Auftreten dieser Krankheiten zu treffen habe. Der Redner führt ungefähr folgendes aus: Zu den bisher unbestrittenen medizinisch-polizeilichen Dogmen gehört der Satz, dass die angegebenen Krankheiten ausser durch den Kranken selbst auch durch dritte, gesund bleibende Personen übertragen werden können. Auf dieses Dogma bauten sich die mehr oder minder strengen Massregeln auf, welche eine Uebertragung auf diesem Wege unmöglich machen sollten, Vorkehrungen, welche einen geordneten Betrieb des Schulunterrichtes oft recht empfind-

lich und auf längere Zeit hinaus störten und insbesondere bei Blatternepidemien zu Zuständen führten, die von der ganzen Bevölkerung recht schwer empfunden wurden. Während einer zwanzigjährigen Amtspraxis legte ich mir oft die Frage über das Zutreffende der bisherigen Ansichten bezüglich der Uebertragung durch Dritte vor, da mir eine solche Art der Verschleppung fast nie begegnete. Um möglich rasch zu einem abschliessenden Urteile zu gelangen, unterbreitete ich dem ärztlichen Verein in München die einfache negierende Thesis: «Blattern, Scharlach und Masern sind durch dritte Personen, welche gesund bleiben, nicht übertragbar.» Zunächst wirbelte der ketzerische Satz eine gewaltige Staubwolke auf, jedoch ergab sich schliesslich in der Diskussion die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit desselben. Das reichlich beigebrachte Erfahrungsmaterial fasste ich unter Anwendung kritischer Sichtung zusammen, und es stellte sich das überraschende Ergebnis heraus, dass die bei weitem grösste Zahl der Aerzte, darunter die beschäftigtsten Kliniker, Kinderärzte und Aerzte an Erziehungsanstalten, sich kaum eines Falles erinnern konnten, in welchen sie oder ihr zahlreiches Hilfspersonal die genannten Krankheiten übertragen hätten. Auch die Mitteilungen der Kollegen vom platten Lande stimmten mit dieser Ansicht überein. Als Frucht des wohlgesichteten Beobachtungsmaterials ergaben sich folgende Sätze:

1. Die bei weitem häufigste Ansteckungsart bei den genannten Krankheiten ist die vom Kranken selbst ausgehende.

2. Die Uebertragung durch dritte Personen geschieht nur ganz ausnahmsweise.

3. Das Ausstauben und Ausklopfen der Kleider bildet eine für sich zu betrachtende Art der Uebertragung.

4. Die Verschleppung durch Gegenstände, welche der Kranke in Gebrauch genommen, ebenso die Ansteckung durch ein eine ungewöhnlich lange Zeit an einer Lokalität haftendes Kontagium muss zur unmittelbaren Uebertragung gerechnet werden.

5. Die günstigsten Bedingungen für die Ansteckung existieren im Eruptionstadium und zur Blütezeit des Exanthems, die weniger günstigen im Zeitraume der Abschuppung.

Diese Sätze wurden den circa 50 ärztlichen Bezirksvereinen in Baiern unterbreitet. «Der grösste Teil der Aerzte war über diese Neuerung verwundert und betrachtete sie mit einem bedenklichen Kopfschütteln.» Die sämtlichen gepflogenen Erhebungen und das grossartige Erfahrungsmaterial aber ergaben das überraschende Resultat, dass eine Verschleppung durch Dritte nur in ganz vereinzelten Fällen angenommen werden konnte.

Nachdem der Redner auf Grund dieser Tatsachen nachgewiesen, wie unnötig es sei, die Geschwister erkrankter Schüler vom Schulbesuche abzuhalten, geisselt er im weiteren Verlaufe das Unsinnige, ja überaus Spärliche des bisher geübten Absperrungssystems überhaupt, das überdies seitens der Aerzte konsequent durchbrochen werden müsse, und das bei Erkrankungen in der Familie des Lehrers ebenso wenig durchgeführt werden könne, wenn man nicht die ganze Schulordnung auf den Kopf stellen wolle. «Statt durch Verlassen des Zimmers, durch Aufsuchen der frischen Luft, durch Zerstreung ausserhalb des Hauses in Wald und Feld oder auch nur in der Schule die Folgen des zeitweisen durch Wohnungsbeschränkung zur Notwendigkeit gewordenen Aufenthaltes im Krankenzimmer zu neutralisieren, bleiben die Geschwister der Erkrankten zu Hause eingepfercht, langweilen sich, werden moros, verlieren den Appetit, schlafen schlecht etc., bis sie auch die Krankheit bekommen haben, zu deren Erwerbung in der gewissenhaftesten Weise gar nichts versäumt wurde».

Welche Anwendung ergibt sich nun aus obigen Ergebnissen zunächst für die Schulen, welche gemeinhin als Ansteckungsherde für Masern etc. betrachtet werden? Der Verkehr mit den Angehörigen der Scharlach- etc. Kranken ist gestattet, mithin dürfen die Geschwister derselben unbedenklich die Schule besuchen. Der Lehrer hat lediglich kranke oder krankheitsverdächtige Kinder von der Schule fern zu halten. In Bezug auf die letztern empfiehlt es sich, ungenirt rigoros vorzugehen: entweder das Kind wird nicht ernsthaft krank und es erscheint alsbald wieder in der Schule, oder dasselbe erkrankt ernstlich an einem Ausschlage und dann hat der Lehrer möglicherweise einen grossen Teil der Schulkinder vor der Erkrankung bewahrt. — Nach der Genesung sind die Kinder nicht zu früh zum Schulbesuche zuzulassen. — Auf diese Weise wird die Verbrei-

itung der Ausschlagskrankheiten sehr eingeschränkt werden können. Eine wertvolle Hilfe wird dem Lehrer die Kenntnis des Incubationsstadiums dieser Krankheiten (d. i. die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruche) leisten. Für die Masern ist dasselbe festgestellt. Genaue Beobachtungen und Aufzeichnungen während einer Masernepidemie 1855 in München ergaben in nahezu allen Fällen einen Zeitraum von elf Tagen vom Tage der Ansteckung bis zum Ausbruche der Krankheit. Eine 28jährige Kontrolle dieses Ergebnisses hat die fast absolute Sicherheit desselben dargetan, so dass sich die Ansteckung eines Masernkranken leicht rückwärts berechnen lässt.

Irrtümlich ist es, zu glauben, dass die untersuchende Tätigkeit des Lehrers in dieser Beziehung durch eine entsprechende Tätigkeit des in Vorschlag gebrachten «Schularztes» zu ersetzen sei. Der Lehrer sieht dieselben Kinder in derselben Anordnung täglich stundenlang; er kennt das Aussehen, die Haltung, die Gewohnheiten seiner Schüler, und es entgeht ihm daher bei einiger Aufmerksamkeit eine beginnende akute Ausschlagskrankheit ziemlich selten. Sobald ein solches Kind entdeckt wird, ist es sofort nach Hause zu schicken, und zwar ist es praktisch, hierbei jeden zweifelhaften Fall für eine wirkliche Erkrankung zu halten. Erkrankten nach etwa zehn Tagen andere Kinder der Schulklasse, so ist es an der Zeit, den Sehluss des öffentlichen Unterrichts herbeizuführen. Denn jetzt liegt einerseits die Gefahr einer raschen Weiterverbreitung der Epidemie sehr nahe, während andererseits das Aufhören des gemeinsamen Unterrichts ein Erlöschen nach allenfallsigem Befallenwerden einer dritten Reihe in fast sichere Aussicht stellt. Notwendig freilich ist es, dass der Lehrer sich mit den Erkrankungen der Kinder durch öftere, einfache Beobachtung, gepaart mit der Nachhilfe der einschlägigen Belehrungen, etwas vertraut mache. Von seiner Tätigkeit in dieser Beziehung kann die Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes und die Erhaltung der Gesundheit manches Kindes abhängen. Vor allen Dingen aber wird es nur durch diese Mithilfe des Lehrers möglich sein, auch bei den übrigen in Frage kommenden Krankheiten die Dauer der Ansteckung zu ermitteln und somit zur Lösung der Frage von der Verhütung der Krankheiten einen der wichtigsten Beiträge zu liefern.

Der

Anschauungsunterricht im Dienste der Gemütsbildung.

Anknüpfend an das Leben des Kindes im Elternhaus und Umgebung, soll der Anschauungsunterricht zunächst die erworbenen kindlichen Anschauungen bilden, d. h. die falschen berichtigen und die lückenhaften vervollständigen, dann soll er durch Neubildung richtiger und vollständiger Anschauungen den Vorstellungskreis des Kindes erweitern und dadurch dessen geistige Kräfte begründen.

Mit und neben diesem formalen Ziel fördert der Anschauungsunterricht auch materielle und praktische Zwecke: 1. Die Bereicherung des kindlichen Geistes mit realen Erkenntnissen; 2. die Bildung der sittlichen Vorstellungen und Erwärmung des Gemütes für das Wahre, Rechte und Gute; 3. die Bildung der körperlichen Sinne etc.; 4. die Aneignung der Sprachformen für den richtigen Ausdruck der Vorstellungen, Gedanken und Gefühle.

Der Anschauungsunterricht hat sich mit Macht des geistigen Müssiggangs zu erwehren und den Schüler nicht nur im formalen Denken zu üben, sondern auch mit wohlgeordneten Realkennnissen jeder Art auszustatten, um ihn gleichzeitig formal und real für die Stilistik tüchtig zu machen. (A. Keller.)

Diese Zwecke erreichen wir durch einen sinnlichen, einen sittlichen und einen darstellenden (sprachlichen) Unterricht. Es hängt nun viel davon ab, ob ein Gegenstand das kindliche Interesse erregt oder nicht, wenn er zur Gemütsbildung des Schülers etwas beitragen soll.

Grundsätzlich soll kein Gegenstand in den Kreis des Unterrichts gezogen werden, wofür das Kind sich nicht interessiert oder wofür sein Interesse nicht geweckt werden kann; natürlich trägt auch die Unterrichtsweise das ihrige dazu bei.

Nun ist es Tatsache, dass sich das Kind mehr zum Lebenden hingezogen fühlt, als zum Leblosen. Vom passiven Betrachten des Gewordenen, Fertigen sich ab-

wendend, zeigt es mehr Interesse für Erscheinungen und Tätigkeiten, Handlungen, die es in ihrem Werden, in ihrer Entwicklung, in ihrem Verlaufe beobachten, deren Besprechung mithin in die anschauliche Form der Erzählung, des Berichtes eingekleidet werden kann.

Den Vorzug verdienen unbestreitbar die Gegenstände der Natur. Wie überall im Leben, so ist auch beim ersten Unterricht die Natur die beste Lehrmeisterin. An ihr hängt das Kind mit Aug und Ohr; Sinn und Gemüt werden ihm stetsfort erregt von dem wechselnden und wiederkehrenden Naturleben, von den Freuden und Genüssen, wie von den kleinen Leiden und Unannehmlichkeiten, die den Wechsel des Tages und des Jahres begleiten. Die Vollkommenheit und typische Regelmässigkeit; die Harmonie, die trotz der Manigfaltigkeit in den Naturgegenständen sich offenbart; ihre Schönheit, die sie zu unerreichbaren Vorbildern der Kunst macht; die unerschöpfliche Güte der Natur, die uns alle nährt und kleidet; sie haben für jeden Menschen, der ihnen Aug und Ohr, Sinn und Gemüt leiht, ein wahrhaftes und bleibendes, teils intellektuelles, teils ethisches und ästhetisches, teils reales, praktisches Interesse, ihre Erkenntnis soll bis zu einem Grade dem Aermsten und Niedrigsten im Volke nicht vorenthalten bleiben. (Müller.)

Darum sollen, wenn der Frühling die lieben Natur-sänger zurückführt, die Erde weckt und den Garten mit Blumen schmückt; wenn des Sommers Glut goldne Aehren reift; wenn der Herbst süsse Trauben schenkt; wenn des Winters Schnee die warme Decke auf die Saaten breitet; wenn der Himmel sein Angesicht wechselt und erquickenden Tau spendet: die Kinder auch in der Schule davon erzählen, sprechen und singen; dann soll der Lehrer ihnen nicht von Schuh und Stiefelknecht, von Hammer und Nägeln reden; dann soll er die Brücke schlagen vom Menschen zur Natur hinüber, die unser aller Heimat ist, in der ein Fremdling zu sein, Schande und Schaden bringt. (Rossmässler.) Sie bietet die besten Hilfsmittel des Anschauungsunterrichtes.

Die unwichtigen, faden Dinge, welche noch vielfach im Anschauungsunterricht sich breit machen, sind meistens der Kategorie der «Sachen» oder technischen Gegenstände entlehnt; diese ziehen das kindliche Interesse wenig an.

Das hat der Lehrer bei der Auswahl der Anschauungsobjekte wohl ins Auge zu fassen. Nur an solchen Gegenständen und Erscheinungen, welche das kindliche Gemüt berühren, kann sich dasselbe in Tat und Wahrheit auch bilden.

Die Objekte der Aussenwelt und die Erlebnisse des Kindes üben auf dessen Seele unzählige Reize verschiedenster Art aus, die darin Eindrücke und Spuren zurücklassen, welche sich als Empfindungen und bei weiterer Ausbildung als Gefühle ankündigen. Diese bilden den Inhalt des Gemütes, verleihen ihm aber auch immer mehr eine bestimmte Fassung und Form. Dennoch kommt es bei der Gemütsbildung überall auf die Benutzung der rechten Gegenstände an und auf die Stärke, mit welcher dieselben auf das Gemüt einwirken. Eine Gemütsregung ohne Gegenstände, hervorgebracht mit sentimentalen Worten und Phrasen, ist leer und hohl, nur eine erzwungene und erheuchelte Affektion. Wohl hat man zu bedenken, dass der Anschauungsunterricht nur in Gegenwart der wirklichen natürlichen Dinge, Erscheinungen etc. fruchtbar erteilt werden kann. J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Aargau. Der Vorstand der Kantonalkonferenz wendet sich durch Zirkular vom 16. Dezember an die aargauische Lehrerschaft, gibt derselben Kenntnis von den Beschlüssen des Verfassungsrates betreffend das Unterrichtswesen und die Wiederwahl der Beamten und ladet die Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien zur gefl. Rückäusserung ein. In der Darlegung seiner Ansichten über jene Beschlüsse konstatiert der Vorstand, dass dieselben im Allgemeinen so ziemlich den Wünschen der Brugger Kantonalkonferenz entsprechen.

Hinsichtlich der Wiederwahlfrage, welche der Verfassungsrat allerdings nicht den Wünschen der Mehrheit der Bezirkskonferenzen gemäss entschieden hat, wird von einem weitem Vorgehen abgeraten, indem diese Bestimmung mit der Festsetzung des Besoldungsminimums auf Frkn. 1200

in ein causales Verhältnis gebracht wurde und weil voraussichtlich unter gegenwärtigen Verhältnissen nichts anderes zu erreichen wäre, sondern eher die anderweitigen Zugeständnisse in Frage gestellt werden könnten.

Was die Kantonalkonferenz und den Erziehungsrat anbetrifft, deren Existenz die Verfassungskommission in der Verfassung selbst sicherstellen wollte, schlägt der Vorstand eine Eingabe an den Verfassungsrat behufs Aufnahme der bezüglichen Bestimmungen bei der zweiten Beratung vor.

Im Uebrigen spricht er die Ueberzeugung aus, dass nach Annahme der neuen Verfassung die Schule in eine bessere Stellung komme und dass mehr für sie geleistet werden könne als bisher.

Wir glauben dies auch und möchten es noch bestimmter ausdrücken, dass nach der neuen Verfassung ganz bedeutend mehr an die Schule geleistet werden muss als bisher geschehen und dass namentlich die ökonomische Stellung der Lehrerschaft eine bessere werden muss und dies um so mehr, je grösser der Lehrermangel wird, wozu die gefürchtete Wiederwahl auch ihr Teil beitragen dürfte.

— Die Lehrer des Bezirks Zofingen tagten am 17. Dezember. Herr Lehrer Widmer in Zofingen führte zuerst während 1½ Stunden mit einer Abteilung Knaben den Turnstoff für die erste Turnstufe nach eidgenössischer Turnschule vor.

Herr Lehrer Hofer in Aarburg trug ein Referat vor über den Schreibunterricht in Oberklassen. Er zeigte, auf welchem Wege eine saubere, fließende und schöne Handschrift zu erzielen sei.

Schliesslich kam der Schulartikel, wie er aus der ersten Beratung des Verfassungsrates hervorgegangen ist, zur Besprechung. Das Resultat dieser Besprechung war der beinahe einstimmige Beschluss, die Lehrerkonferenz halte an ihren früheren Ansichten über Besoldungsminimum und Wiederwahl fest und spreche ihrem Präsidenten (Hrn. Kästler), dem Referenten über den Schulartikel im Verfassungsrat, ihre Beistimmung zu seinem Verhalten aus.

— Etwas von der musikalischen Bildung unserer Lehrerschaft. Bei der Delegiertenversammlung der aargauischen Männerchöre vom 14. Dezember in Baden wurde auf Antrag des Herrn Fabrikant und Verfassungsrat M. Vogler in Rohrdorf dem Vorstand unter Andern die Beantwortung folgender Frage zugewiesen: «In welcher Weise kann der Förderung des Gesanges und der Musik durch das Mittel des kantonalen Lehrerseminars mehr Vorschub geleistet werden?» Der Antragsteller hat als langjähriges Mitglied einer Schulpflege die Erfahrung gemacht, dass der Lehrerstand in Bezug auf die Förderung des Volksgesanges nicht auf der Höhe stehe; dass sich die Lehrer im Allgemeinen nicht nur ungern beim Volksgesange und dessen Hebung beteiligen, sondern dass ihnen auch die Befähigung abgehe, denselben gehörig zu leiten. Die gleichen Mängel treten bei der Instrumentalmusik zu Tage namentlich in Hinsicht auf die Befähigung zum Organistendienst. Er findet, die Ursache dieses Uebelstandes sei auf das Schulgesetz zurückzuführen. Dasselbe enthalte nicht diejenigen Bestimmungen, welche eine genügende Vorbereitung der Lehrerschaft für diesen wichtigen Zweig ihrer Aufgabe zur Folge haben müssten. Es werde schon bei der Aufnahme in's Seminar zu wenig auf die musikalische Befähigung und Vorbildung der Aufzunehmenden gesehen; im Fernern sei auch diesem wichtigen Unterrichtsfach zu wenig Zeit im Unterrichtsplan eingeräumt.

Der anwesende Hr. Musikdirektor Fröhlich von Zofingen, Inspektor des Musikunterrichts am Seminar Wettingen, teilt im Allgemeinen die Anschauungen des Herrn Vogler. Er kann jedoch konstatieren, dass gegenwärtig dieses Unterrichtsfach am Seminar in einer Weise betrieben werde, welche namentlich in Bezug auf die Befähigung der Lehrerschaft zur Leitung von Gesangsvereinen das Beste hoffen lasse. Er spricht sich hinsichtlich des Instrumentalunterrichts dahin aus, dass als eine Ursache der mangelhaften Vorbereitung unserer Lehrerschaft zum Organistendienst auch der Mangel einer Orgel im Seminar zu betrachten sei und gibt der Hoffnung Ausdruck, seine bis jetzt erfolglosen Bemühungen für Beschaffung einer Orgel könnten, vom Vorstand des kantonalen Männergesangsvereins gehörig unterstützt, bei den B. hörden auf fruchtbarern Boden fallen als bisher.

Hr. Rektor und Schulinspektor Stäubli in Baden ist ebenfalls mit Hrn. Vogler einverstanden. Er hat die nämlichen Wahrnehmungen gemacht und findet, dass bei der Aufnahme der Zöglinge zu wenig auf die musikalische Be-

fähigung derselben Rücksicht genommen und dass auch von den gesetzlich vorgeschriebenen Vorbedingungen zur Aufnahme gar oft Umgang genommen werde. Er ist der Ansicht, wenn man eine Besserstellung der Lehrerschaft anstrebe, so müsse auch dafür gesorgt werden, dass der angehende Lehrer in musikalischer Beziehung besser vorbereitet werde.

Der anwesende Musik- und Gesanglehrer des Seminars, Hr. *Ryffel*, erklärte den gefallenen Voten gegenüber ganz richtig, dass es sehr leicht sei, zu sagen, was beim Eintritt in's Seminar von den Zöglingen gefordert werden sollte, die Durchführung aber sei schwer in einer Zeit, wo sich kaum halb so viele Aspiranten anmelden, als man sollte aufnehmen können. Ganz intelligente Jünglinge, die in den übrigen Fächern gut bestehen, seien in musikalischer Hinsicht oft ganz ungenügend vorbereitet; bei dem Mangel an Anmeldungen könne der Musiklehrer aber nicht eingreifen, wie er es in Rücksicht auf sein Fach tun sollte.

Die ganze Verhandlung hat uns wiederum in Erinnerung gebracht, was wir eigentlich aus eigener Erfahrung schon wussten: Das Seminar hat wenigstens bis in die letzten Zeiten den Lehrer nicht zum Leiter des Volksgesanges, überhaupt nicht zum Gesanglehrer herangebildet und ist es genau so, wie Herr Rektor *Stäubli* bemerkte: Diejenigen Zöglinge, welche schon ein ziemliches musikalisches Wissen und Können in's Seminar mitbrachten, die konnten es in dieser Richtung zu etwas bringen, die andern, denen diese Vorkenntnisse abgingen, profitirten wenig vom Seminarunterricht. Und dieser Zustand dauerte Jahrzehnte lang, ohne dass darauf aufmerksam gemacht oder auf Abhilfe gedrungen wurde. Erst in neuerer Zeit scheint man den Mangel eingesehen zu haben. Aehnlich verhielt es sich früher mit dem Zeichnungsunterricht. Wir möchten fragen, welcher Lehrer denn früher durch das Seminar befähigt worden sei, einen methodischen Zeichnungsunterricht zu erteilen? Dafür musste natürlich und muss heute noch die Schule und vorab die Lehrerschaft büssen. Letztere muss sich den Vorwurf gefallen lassen, sie sei in dieser und jener Richtung nicht genügend für ihren Beruf vorbereitet und muss durch Selbststudium und durch *Spezialkurse* sich dasjenige zu erwerben suchen, was der Staat an ihrer Bildung verabsäumte.

Wenn wir nun das hier gefällte Urteil, so hart es auch erscheinen mag, in seinen Hauptpunkten wenigstens als teilweise berechtigt anerkennen müssen, so weisen wir dagegen den Vorwurf, als beteilige sich die Lehrerschaft nur ungern an musikalischen Bestrebungen und an der Förderung des Volksgesanges durch Leitung von Gesangvereinen, zurück. Wir glauben, die Tatsachen beweisen hier das Gegenteil. Mit wenigen Ausnahmen werden alle Gesangvereine unserer Landgemeinden von Lehrern geleitet und dass eine ziemliche Anzahl derselben recht erfreuliche Leistungen aufweist, das beweisen unsere Kantonal- und Bezirksgesangsfeste, deren Kampfgerichte bekanntlich Jahr für Jahr «merkliche Fortschritte» konstatiren. Dass es trotz der mangelhaften Ausbildung unserer Lehrerschaft nach dieser Richtung um unser kantonales Volksgesangswesen noch so günstig bestellt ist, ist zum grossen Teil unserer Lehrerschaft zu verdanken und gereicht ihr diese Tatsache zum Lobe und dies um so mehr, wenn man bedenkt, welche Mühe und Anstrengungen für die meisten Lehrer die Leitung eines Gesangvereins mit sich bringt und wie sie gewöhnlich dafür — belohnt werden.

Baselland. Rück- und Ausblick. Die Kollegen und Schulfreunde, welche das Schulblatt abonnirt haben, erhalten mit der heutigen Nummer die letzte des Jahres 1884. Sie mögen uns daher einen kurzen Rück- und Ausblick gestatten.

Die zeitgemässe Idee, den Leserkreis des «Aargauer Schulblattes» zu erweitern, hat Anklang gefunden, besonders im Kanton Solothurn, weniger in *Baselland*. Wir haben auch hier erfahren müssen, dass «aller Anfang schwer ist». Wir hatten die Erwartungen nicht zu hoch gespannt, doch ist der Erfolg darunter geblieben.

Wir geben gerne zu, dass der Anfang, ein Organ für die Lehrer unseres Kantons zu bekommen, ein sehr bescheidener ist; allein, wenn sich in der Folge keine grössere Beteiligung zeigen sollte, so werden wir über diesen bescheidenen Anfang nicht hinauskommen. Doch wenden wir

uns jetzt an diejenigen Herren Kollegen und Schulfreunde, welche unserer Einladung zum Abonnement freundliche Folge geleistet haben.

Schon in der kurzen Zeit, in welcher das Schulblatt in Baselland mehr wie früher gelesen wird, haben sich die geneigten Leser überzeugen können, dass an Stoff, der unser kantonales Schulwesen betrifft, durchaus kein Mangel ist. Denken wir z. B. nur an die Konferenzberichte, die auch in Zukunft regelmässig erscheinen werden und gewiss für jeden Lehrer von Interesse sind. Dann gibt es aber das Jahr hindurch noch so manches, das vielleicht nur den einen oder andern Berufsgenossen betrifft und doch wert ist, der Lehrerschaft mitgeteilt zu werden.

Aber abgesehen von alledem, ist ein von der gesamten Lehrerschaft gehaltenes Organ der Schule nie nötiger gewesen, als gerade jetzt. Ist nicht unsere ganze Schulorganisation, soweit sie wenigstens das Primarschulwesen anbetrifft, neu im Werden begriffen? Sollte es genügen, dass der Lehrerstand in den Konferenzen über die Schulzustände spricht, dann aber untätig zuseht, wie die Dinge sich gestalten. Es ist schon mehr als einmal vorgekommen, dass es geheissen hat, man hätte das und das doch nicht so stillschweigend hinnehmen sollen. Aber wo soll man davon reden, etwa in den Tagesblättern, vor dem gesamten Publikum? Wir wissen aus Erfahrung, dass das nicht immer gut ist. Da kann eben ein Organ, wie wir es besitzen, wenn es einen genügenden Leserkreis hat, gute Dienste leisten.

Wie schon früher in der Abonnementseinladung gesagt worden ist, steht das Schulblatt Jedem, der darein schreiben will, offen und wir sagen Denen, die uns durch Korrespondenzen unterstützt haben, bei diesem Anlasse unsern besten Dank.

Es wäre auch unbillig, würden wir nicht gerne anerkennen, dass nicht allein die Artikel, welche unsern Kanton betreffen, für uns Laudschäftler Interesse haben, sondern dass auch die aargauischen und solothurnischen Korrespondenzen des Anregenden und Lehrreichen so vieles enthalten, dass es schon dieses Stoffes wegen sich lohnt, dem Schulblatt seine Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn dasselbe nach Neujahr wieder bei dem einen und andern Lehrer, bei dem es noch keine Heimstätte gefunden hat, einkehren sollte, so möge ihm ein freundlicher Empfang zu Teil werden. Und hiemit: Glück auf zum neuen Jahr! O.

Solothurn. Wenn wir an der Schwelle eines neuen Jahres noch einmal zurückblicken und die Häupter unserer lieben Abonnenten zählen, so können wir nicht behaupten: «Und sieh', es fehlt kein teures Haupt!» Manch Einer ist noch nicht in unsern Bund getreten. Doch mit dem neuen Jahre wird auch mancher unserer Kollegen zu neuer Ansicht, zu neuer Entschliessung gelangen und — dadurch unsern gemeinsamen Zielen neue Unterstützung, neue Kraft zuführen. — Die Zahl der Abonnenten des «Schulblattes» in unserm Kanton beträgt gegenwärtig über 160 — fürwahr eine erfreuliche Zahl und ein gutes Zeugnis für die Lehrerschaft, die damit den Beweis leistet, dass sie den Wert eines aufblühenden Korpsgeistes, eines solidarischen Zusammengehens, eines zuverlässigen edlen Gemeinsinnes erkennen und verstehen gelernt hat. Nur auf diesem Wege ist die Möglichkeit geboten, den Feinden der Schule zu wehren, die Berufs- und Standesinteressen zu fördern und zu heben und auf dem schwierigsten und undankbarsten aller Berufsgebiete den Satz zu bewahrheiten: «Vereinte Kraft macht stark!» —

Dass die Professoren der Kantonsschule, die Fabrikanten und Behörden des fortschrittbegeisterten Schönenwerd und des schulfreundlichen Grenchens, höhere und niedere Beamte in allen Teilen des Kantons zu den Abonnenten des Schulblattes zählen, ist ehrend für die Lehrerschaft und eine erfreuliche Erscheinung für das Volk und seine Interessen. —

Die Zukunft verlangt mehr als je eine enggeschlossene Phalanx der Lehrer in ihren Zielen und Bestrebungen. Kampf wird unvermeidlich. Die Stürme, welche auf politischem und Schulgebiet Presthaftes und Ungesundes wegzufegen haben, können eintreten, ehe wir's nur ahnen. —

Kollegen in allen Gauen unseres Kantons:

Lasst fest und treu uns stets zusammenhalten,
Dann wird Gott über unserer Arbeit walten! — —

Wenn in unserem Nachbarkanton Aargau die Morgenröte einer neuen Schulzukunft endlich heraufdämmert und die Fortschrittsfahne auf den Schulhäusern aufgehisst wird mit der Devise: 1200 Fr. Minimum, dann mahnt uns das zur Umschau im eigenen Hause. Oder soll das 900-fränkige Minimum im Fortschrittskanton Solothurn als ruhmwürdig ewig stehen bleiben? Sollte es ein frevelhaftes Beginnen sein, eine Besoldungserhöhung als eine der ersten Aufgaben der nächsten Zukunft zu bezeichnen? Wohl an, dann weiss man auch, wie der Frevler heisst, ziehe man ihn zur Rechenschaft! Der Staat hat kein Geld, er ist arm wie eine Kirchenmaus, das ist nicht nur traurig, sondern auch wahr. Aber durch eine rationelle Steuereinrichtung kann die Staatsarmut gehoben und mancher guten fortschrittlichen Sache Mittel und Wege zum Gedeihen gesucht und gefunden werden. Wenigstens halten wir weder politische noch andere Rücksichten als massgebend, berechnete Forderungen für die Interessen der Jugend- und Volksbildung zu unterdrücken.

Indem wir unsere erprobten Freunden in allen Teilen des Kantons bitten, im engern Kreise ihrer Kollegen für das «Schulblatt» zu Gunsten gemeinsamer Interesse Propaganda machen zu wollen, treten wir keck und kühn in's neue Jahr hinein, in der Hoffnung:

«Und dräut der Winter noch so sehr —
Es muss doch Frühling werden!» —

«Ein gutes, glückhaftes Neujahr!» senden wir über den Jura den Wackern des Schwarzbubenlandes, hinauf in den Leberberg, Bucheggberg, in die Wasseramtei, hin in's Thal, in's Gäu, Nieder- und Gösgeramt — allen treuen Kollegen und Freunden der Schule von nah und fern, zu Stadt und Land! Auf frisches, fröhliches Wiedersehen im neuen Jahre!
v. B.

Das «Amtliche Schulblatt» von St. Gallen enthält in seiner letzten Nummer folgendes Zirkular der dortigen Erziehungsdirektion betreffend Fürsorge für arme Schulkinder: «Beim Eintritt der strengen Winterszeit erlauben wir uns, den Schulräten und der Lehrerschaft die Fürsorge für arme Schulkinder angelegentlich zu empfehlen.

Wenn auch in manchen Gemeinden durch Vermittlung wohlwollender Lehrer und Jugendfreunde in freundlicher Weise dafür gesorgt wird, dass arme Schulkinder Mittags mit Milch und Brot oder einer kräftigen Suppe erquickt oder mit gutem Schuhwerk und warmen Kleidungsstücken versehen werden, so fehlt diese humane Fürsorge doch noch an Orten, wo sie sehr notwendig wäre.

Wir bitten Alle, die es mit den Kindern und der Schule gut meinen, vorab die Herren Geistlichen und Lehrer, die Verhältnisse sorgfältig prüfen zu wollen und mit der Hingabe welche je die Lösung einer edeln Aufgabe erleichtert, vorhandene Notstände nach Kräften zu mildern.»

Wir bringen den Inhalt desselben hier zum Abdruck in der Meinung, dass die darin enthaltene Mahnung auch für unsere Verhältnisse ihre volle Berechtigung habe. Auch bei uns gibt es noch viele Gemeinden, wo nichts für diese ärmsten Kinder getan wird, für welche das Gesetz nur den Schulzwang, aber keine Bestimmung enthält, die sie vor Hunger, Frost und Nässe zu schützen im Stande wäre. Da muss vorerst noch die Privatwolltätigkeit in's Mittel treten und wenn niemand anders die Initiative ergreift, so muss eben der Lehrer, der natürliche Anwalt seiner Schüler, die allerdings nicht angenehme Aufgabe über sich nehmen und zu Behörden und Privaten den Bettelsack tragen; und seine Bemühungen werden nicht ohne Erfolg sein.

Wir bitten, uns von denjenigen Orten, wo etwas für arme Schulkinder getan wird, gefl. Mitteilung zu machen, damit dieselben als anregende Beispiele genannt werden können.

Magdeburg. Die Frage der öffentlichen Prüfungen. Der hiesige Lehrerverein hat in der Frage, ob die öffentlichen Prüfungen dem Interesse der Schultätigkeit entsprechen und die Erhaltung dieser althergebrachten Einrichtung zweckmässig sei, folgende Thesen angenommen: 1) In dem öffentlichen Examen, wie es jetzt in den meisten Orten üblich ist, liegt für Schule und Unterricht eine grosse Gefahr insofern, als dasselbe die einseitige Gedächtniskultur und den Materialismus notwendig begünstigen muss und den Lehrer oft zwingt, den erziehenden Unterricht auf psychischer Grundlage zu verleugnen. 2) Das öffentliche Examen entwickelt den Ehrgeiz über Gebühr sowie auch

das Streben nach äusserem Schein und bringt den Lehrer leicht in Versuchung, die Unsitte, durch die Examenleistungen zu blenden und zu bestechen, als notwendig und geboten anzusehen. 3) Das öffentliche Examen gewährt den Eltern nur einen einseitigen Einblick in die Schularbeit und weckt deren Interesse nicht für Schule und Unterricht, kann mithin auch nicht der engen Verbindung von Schule und Haus förderlich sein. 4) Auf Grund des Examens kann der Lehrer von seinen Vorgesetzten nicht beurteilt werden, ohne dass er der Gefahr ausgesetzt ist, gänzlich verkannt zu werden.

Vermischtes.

Ein böses Gewissen. Der Lehrer bemüht sich, den Begriff «böses Gewissen» aus den Kindern heraus zu entwickeln, jedoch vergeblich. «Nun — fährt er fort — was hat ein Mensch, der nirgends Ruhe findet, der selbst des Nachts nicht schlafen kann, sondern auf seinem Lager sich hin- und herwälzt?» Alles schweigt. Endlich meldet sich ein kleines Mädchen zur Antwort. Lehrer: «Recht so, meine Kleine, antworte du». Mädchen: «Einen Floh!»

Ein schlimmes Dilemma. Ein Advokat hatte zwei Spitzbuben zu verteidigen, von denen der eine bei Tag, der andre bei Nacht gestohlen hatte. Darauf fussend, sagte er in der «glänzenden» Verteidigungsrede: «Der Herr Staatsanwalt hat es bei meinem ersten Klienten als einen erschwerenden Umstand bezeichnet, dass derselbe bei hellem Tage mit unglaublicher Frechheit einen Diebstahl begangen. Jetzt wird bei meinem zweiten Klienten der Umstand, dass er zur gefährlichen Nachtzeit gestohlen, gleichfalls als erschwerend bezeichnet. Ich frage nun den Herrn Staatsanwalt: Wann soll dann der Kerl stehen?»

Eine klassische Familie lebt in dem Städtchen Tombstone im Staate Arkansas. Dort haust nämlich ein gewisser Julius Cäsar, der den «Gallischen Krieg» Julius Cäsars, herausgegeben von Professor Julius Cäsar in Marburg, als einzigen Band seiner «Bibliothek» besitzt. Seine Gattin ist eine geborene Pompejus und der älteste Sohn heisst Crassus, so dass in Tombstone das ganze erste Triumvirat beisammen ist. Julius Cäsar betreibt eine Wirtschaft, der er einen durchaus klassischen Anstrich zu geben weiss. Der Unsim, der an dem klassischen Stammtische gesprochen wird, soll ebenso «klassisch» sein, wie in unklassischen Kneipen.

Ein Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1884 folgt mit der ersten Nummer des folgenden Jahrganges.

Büchertisch.

Hunziker, O., Schweizer Schulgeschichtliche Blätter, herausgegeben im Auftrage der schweizerischen permanenten Schulausstellung. Erster Jahrgang. Zweites Heft. **Schweizerischer pädagogischer Jahresbericht von 1883.** Zürich, F. Schulthess.

Unsere Leser kennen die Einrichtung dieser Blätter. Wie versprochen, befasst sich das zweite Heft mit der schweizerischen Schulgeschichte des Jahres 1883. Es bietet der Zukunft noch grösseres Interesse dar, als uns, die wir die hier dargestellten Dinge miterlebt haben, oder aus anderweitigen Referaten grossenteils schon kennen. Erfreulich ist jedenfalls die Tatsache, dass man fortan nicht mehr auf Dittes angewiesen ist, wenn man wissen will, was von 1883 ab auf Schweizerboden in Pädagogik geschehen sei. Ein nächster Jahrgang dieser Chronik kann auf gleich viel Raum bei grösserer Oekonomie mehr bringen, als dieser erste. Von pädagogischen Arbeiten, welche im Jahre 1883 auf unserem Territorium entstanden sind, werden Zinggs, Hunzikers, Herzogs und Kellers Publikationen besprochen, ohne Ausnahme im Sinne der Zustimmung. K.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgegeben v. O. Sutermeister und H. Herzog. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des 11. und 12. Heftes 1884.

Bilder:

Der Muskatnussbaum. — Büblein im Wald.

Schicksale eines armen Knaben aus alter Zeit. Von Dr. J. Bucher. — Eine Puppentragedie. Weihnachtsscherz. Von J. Schneider. — Hausgeisterchen. Ein Märchen aus Skandinavien. Von Heinrich Flemmich. — Fürst Bismarck. Silhouette von Dr. Wilh. Goetz. — Der Mäuse-

bussard (*Buteo vulgaris*). Von J. Friedrich Keller. — Sperling und Nachtigall. Gedicht von Dr. L. S. — Nach vierzig Jahren. Ein Ausflug in die Jugendheimat von Lena Fäsi. — Der Muskatnussbaum. Von H. Herzog. (Mit Bild.) — Auch ein Aschenbrödel. Von M. K. — Der gefoppte Wahrsager. Gedicht von J. Bucher. — Der Sperber

(Astur Nisus). Von J. F. Keller. — Bublein im Wald. Gedicht von G. Sutermeister. (Mit Bild.) — Weihnachten und Winterjuli, die kürzesten Tage. Von St. — Ein Abenteuerlein auf dem Pfannenstiel. Von Lena Fäsi. — Die Träne der Mutter. Von M. Bach-Gelpke. — Sinnsprüche von O. Sutermeister.

Inserate.

Offene Lehrerstellen:

An der untern und mittlern Schule in **Niederlenz**. Besoldung: Unterschule Fr. 1000. Mittelschule Fr. 1100. Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 5. Januar 1885.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderath des letzten Wohnortes. **Aarau**, den 15. Dezember 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli**.

Preis nur **50 Cts.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber**.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Für Lehrer und Schüler.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

40 Hefte sind erschienen.

Der Preis der einzelnen Nummer beträgt **25 Cts.**
Der Partiepries für Lehrer und Schulbehörden **10 Cts. per Stück.**

Diese beliebte Sammlung sogenannter «Festbüchlein» zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von

Orell Füssli & Comp. in **Zürich**.

«Verlagsbuchhandlung zum *Elsasser*»

H. Etage u. Buchdruckerei z. «*Bären*», Parterre,

Verlag v. **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.
Soeben erschienen:

Der Schweizer Rekrut

VON

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis **60 Cts.**

Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz
Fr. 1. 20.

Die Praxis der Schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner

von **J. Bühlmann**, Lehrer in **Luzern**.

Preis des Bandes von 4 Heften **Fr. 5.**

Einladung zum Abonnement pro 1884.

Mit dem folgenden Jahre beginnt die Praxis ihren 5. Jahrgang. Sie wird in demselben ihrer bisher befolgten Tendenz treu bleiben und also unter Ausschluss politischer und religiöser Parteizwecke neben Artikeln allgemeinen pädagogischen Inhalts mit Vorzug Gegenstände der Unterrichtspraxis behandeln, Unterrichtsmaterial sammeln und Mittheilungen bringen über eben erschienene Lehrmittel und interessante literarische Novitäten pädagogischen, historischen und populärwissenschaftlichen Inhalts.

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der Kreis der Mitarbeiter erweitere.

Für den neuen Jahrgang liegen als bereits druckfertige Arbeiten vor: *Pädagogische Bedeutung und Verwertung der Schulreisen*; *Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichts*. *Beiträge für den naturkundlichen Unterricht und zur Heimatkunde*. *Anleitung zum Unterricht in der Geometrie*. *Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke*. *Aufsätze über den Geschichtsunterricht* sind in Bearbeitung. Die beliebten *Lettres de France* werden fortgesetzt und von den beredamsten Vertretern der *Herbart-Ziller'schen Schule* ist längst und wiederholt angekündigt, dass sie mit weitem Musterpräparationen in die Linie zu rücken gedenken.

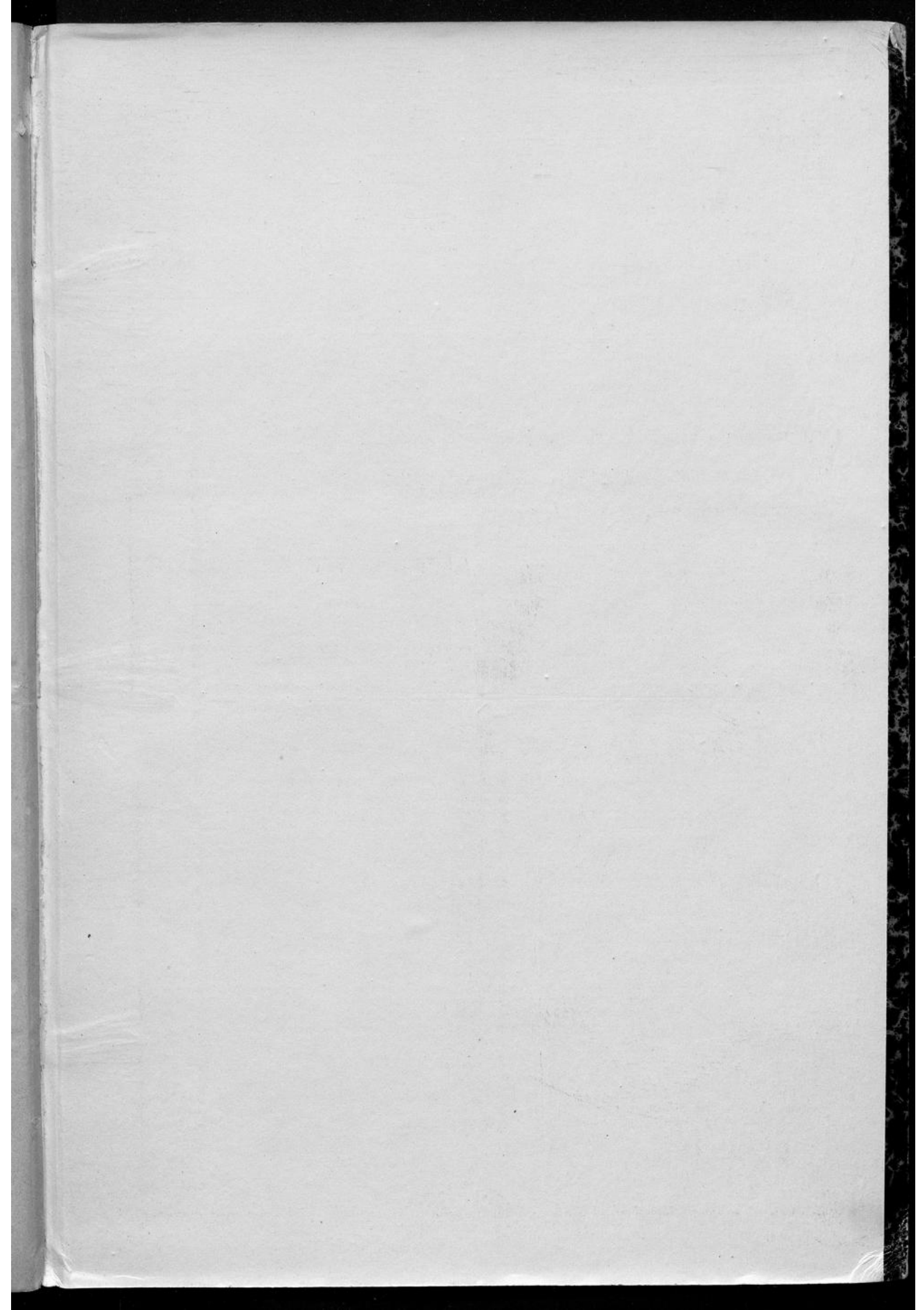
An manigfaltigem und interessantem Lesestoff wird es also dem neuen Jahrgange nicht fehlen. Mögen sich für denselben recht viele und wohlwollende Leser finden. Dieselben sind namentlich gebeten, sie möchten **durch rechtzeitiges Abonnement** bei den Verlegern **Orell Füssli & Comp.** in **Zürich** oder der Ihnen nächstliegenden Buchhandlung, erstern in den Stand setzen, die Höhe der Auflage bei Zeiten festsetzen zu können.

Zürich und Luzern im Dezember 1884.

Der Verleger:

Orell Füssli & Comp., Verlagsbuchhandlung.

Der Herausgeber:
Jos. Bühlmann.



 Aargauer Kantonsbibliothek



Aa K 00 238 790 3